JOHANN RIEM

Churfächs. Commissionsrath und
beständiger Secretär der Leipz. ökon.
Societät zu Dresden geb. in der Pfalz
zu Frankenthal den 10 Dec. 1739
gezeich. im Jul. 1806.

S. Halle fc.

D. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,

und der

Kunstgeschichte

in alphabetischer Ordnung;

Zuerst fortgesetzt
von

Friedrich Jakob Floerken,

nunmehr von

Heinrich Gustav Flörke,

Mitgliede einiger gelehrten Gesellschaften.

Hundert und fünfter Theil,

welcher die Artikel Ohreule bis Pacht enthält.
Nebst 2 Kupfertafeln auf $\frac{1}{8}$ Bogen und 2 besonders gedruckten Tabellen.

Mit Königl. Preußischen und Königl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1807.
In der Buchhandl. des Königl. Preuß. Geh. Commercien-Raths Joachim Pauli.

E IV 10/1.6

O. O.

Ohreule, siehe im Artikel **Eule**, Th. 11, S. 681 fl.

Ohrfeige, im gemeinen Leben, ein Schlag mit der flachen Hand an das Ohr. Niederf. **Ohrbatsche, Ohrflag.** Im gemeinen Leben einiger Gegenden auch eine **Dusel, Dachtel, Brähme.** Das Wort Feige bedeutet hier einen Schlag, und die Aehnlichkeit mit **Feige**, Ficus, ist bloß zufällig. S. auch **Maulschelle.** — Warum eine Ohrfeige ein Denkzettel genannt wird, s. unter **Denkzettel**, Th. 9, S. 97.

Von **Ohrfeigen**, als einer Schulstrafe in Landschulen, s. im Art. **Landschule**, Thl. 61, S. 770, wo das Schädliche einer solchen unangemessenen Züchtigung gezeigt worden ist.

Bey dem Losſprechen der Lehrlinge der Handwerker und einiger Künſtler iſt es zum Theil üblich, ihnen eine Ohrfeige zu geben; dieſes findet auch ſtatt bey dem Wehrhaftmachen der Jägerburſche, und es iſt darüber im Art. Jäger, Th. 28, S. 560 geſprochen.

Ohrfinger, der fünfte und letzte Finger an der Hand, weil man vor Alters die Ohren damit zu ſäubern pflegte; der **kleine Finger**.

Ohrgehänge, ſ. **Ohrengehenk**, und **Ohrring**.

Ohrgewölbe, ein kleineres Gewölbe über das Fenſter oder die Thür in einem größern, welches auch nur **das Ohr** ſchlechthin genannt wird. Auch die kleinen und ſpitzigen Gewölbebogen in Werken der gothiſchen Baukunſt. S. im Art. Gewölbe, Th. 18, S. 338.

Ohrgriebel, ſ. **Ohrlöffel**.

Ohrgriffel, Melotis, bey den Wundärzten, ein Werkzeug, welches bey gewiſſen Ohrengebrechen gebraucht wird. S. **Ohrlöffel**.

Ohrgrund, **Eiſengrund**, **Hägergrund**, heißt an der Oberelbe der unter der Marſcherde befindliche Grund, welcher ſo hart iſt, daß man ſelbſt mit eiſernen Brechſtangen nur mit Mühe etwas losſtoßen kann, der aber mürbe wird, wenn er eine Zeit lang der freyen Luft ausgeſetzt iſt.

Ohrhahn, ſ. **Auerhahn**.

Ohrhöhler, ſ. **Ohrwurm**.

Ohrkäfer, ſ. **Ohrwurm**.

Ohrkappe, ſ. **Ohrenkappe**, Th. 104, S. 807, und im Art. **Hut**, Th. 27, Fig. 1562.

Ohrkautz, ſ. **Ohreule**.

Ohrküſſen, ſ. im Art. **Küſſen**, Th. 57, S. 213 und 295.

Ohrlack, franz. **Laque en Oreilles**, ſ. im Art. **Lack**, Th. 58, S. 355.

Ohrlappen, ſ. das folgende.

Ohrläppchen, das häutige Läppchen, welches den untern Theil des menschlichen Ohres oder der Ohrmuschel ausmacht; s. im Art. **Ohr**, Th. 104. S. 766. — Von der Durchbohrung desselben s. im Art. **Ohrring** Wie man sich des Ohrläppchens zu großer Bequemlichkeit bedienen kann, wenn man sich die Hand, oder die Finger verbrannt hat, s. im Art. **Brand, Brandschaden**, Th. 6, S. 362.

Öhrlein, 1) die kleinste schwedische Münze, welche den vierten Theil eines Kupferöhrs beträgt. 2) Die Schlingen, welche man an das Ende der Saiten macht, wenn man sie auf ein Instrument ziehen will. — Ueber beyde Wörter s. **Öhr**, Th. 104, S. 764.

Ohrling, s. **Ohrenpflanze**, Th. 104, S. 807.

Öhrling, s. **Ohrwurm**.

Ohrloch, im gemeinen Leben, die äußere Höhle des Ohrs; auch das kleine in das Ohrläppchen gestochene Loch, um Ohrengehenke darin zu tragen.

Ohrlöffel, ein kleiner Löffel, das Innere des Ohrs von dem Ohrenschmalze zu säubern, im Oberdeutschen der **Ohrgriebel, Ohrgriffel**, Nieders. **Ohrklaker**. Dergleichen kleine Werkzeuge, welche von Elfenbein, Schildpatte, Horn, Knochen ꝛc. gemacht werden, müssen nicht zu groß, und besonders recht glatt seyn, um die feine Haut im Ohre nicht zu verletzen. Viele Leute bedienen sich hierzu einer an ihrem runden Ende umgebogenen Haarnadel, welche auch recht gut zu gebrauchen ist; nur sind die Haarnadeln, so lange sie neu sind, zu rauh. Daß bey dem Reinigen der Ohren Vorsicht nöthig ist, indem man nicht zu weit hineinfahren darf, brauche ich wohl nicht zu sagen. Aber das muß ich bemerken, daß man die Ohren nicht zu oft reinigen muß;

man bekommt endlich ein fast immerwährendes Jucken in den Ohren, und wird dadurch veranlaßt, täglich mehrmahl mit dem Ohrlöffel in den Ohren zu rühren. Die Anhäufung des Ohrenschmalzes zeigt jedem die rechten Zeitpuncte, dieses kleine Geschäft vorzunehmen.

In dem Pflanzenreiche wird eine Art Stachelschwämme, Hydnum Auriscalpium Linn. Ohrlöffel genannt; s. unter Stachelschwamm.

Ohrlöffelkraut, Cucubalus Otites Linn., s. im Art. Taubenkropf.

Ohrmahl, ein Zeichen, welches die Schäfer in die Ohren ihrer eigenen Schafe machen, um sie von den Schafen der Herrschaft zu unterscheiden.

Ohrnagel, ein aus einem etwas gekrümmten Hirschhorne bestehendes Werkzeug der Seiler, womit das Öhr oder die Öffnung an einem Strange gemacht wird.

Ohrmuschel, der ganze äußere muschelförmige Theil des Ohrs. — Ohrmuscheln sind übrigens diejenigen versteinten Muscheln, welche man auch Pectiniten nennt. Nach Linnē gehören sie unter die Gattung Ostrea, Kammmuschel, wovon Th. 98, S. 307 ff. im Artikel Muschel die Rede ist. Auch die Anomia aurita L. führt diesen Nahmen; s. das. S. 330. Von Ohrmuscheln, in so fern man darunter künstliche Ohren versteht, s. den Art. Ohrschnecke.

Ohrpflug, s. im Art. Pflug.

Ohrqualle, s. im Art. Qualle.

Ohrring, zierliche Ringe von edlen Metallen, welche das andere Geschlecht zur Zierde in den Ohren zu tragen pflegt; in weiterer Bedeutung pflegt man auch wohl alle Ohrgehenke, Ohrringe zu nennen. Die Goldschmiede verfertigen diese Putzartikel von mancherley Größe, Gestalt

und

und Farbe, und die Augsburger und Nürnberger Handelsleute, so wie die Juweliere und Bijouteriehändler in allen großen Städten haben sie unter ihrem Sortiment. Aber auch nach der Levante, den Küsten von Afrika und nach Ostindien schicken die Europäer eine Menge Ohrringe, indem sich daselbst beyde Geschlechter dieser Zierde ohne Unterschied häufig zu bedienen pflegen. — Die Form dieses Ohrenputzes ist bey den europäischen Damen außerordentlich veränderlich, wie jedes andern Dinges, das ins Gebiet der Mode gehört, weshalb ich hier darüber nichts bestimmtes sagen kann.

Um **Ohrringe** und überhaupt **Ohrengehenke** zu tragen muß man das Ohrläppchen durchbohren, wenn man keinen **Ohrendrahr**, welcher doch etwas unbequem ist, anlegen will. Vormahls wurde diese Operation überdem als ein Ableitungsmittel in verschiedenen Fällen, besonders bey Krankheiten des Kopfs, empfohlen; jetzt mag der Fall wohl noch zuweilen bey chronischen Ophthalmien vorkommen, gewiß aber äußerst selten. Sie wird auf folgende Art gemacht.

Da wegen Länge der Zeit die Ohrenläppchen, besonders wenn schwere Ohrgehenke getragen werden, durch die allzu große Ausdehnung leicht durchgerissen werden können: so muß man die Löcher so hoch oben, als möglich ist, machen, und die Stelle vorher mit Tinte bezeichnen. Indem nun die Person sitzt und ein Gehülfe ihren Kopf unterstützt, so dehnt der Wundarzt das Ohrläppchen über einem untergelegten Kork aus, und durchbohrt sodann dasselbe mit einem nadelförmigen Instrumente. Sodann zieht er solches zurück, wie es bey der gewöhnlichen Art

geschieht, nimmt den Kork weg, und steckt durch die gemachte Oeffnung einen Bleydraht, welcher darin gelassen, und täglich, wenn man ihn zuvor mit Oehl bestrichen hat, hin und her gezogen wird, wodurch das Loch in kurzer Zeit schwierlicht gemacht wird. Dieses nadelförmige Instrument muß aber eigentlich wie eine kleine Spicknadel gestaltet seyn, und am Ende den kleinen Bley- oder Golddraht eingesteckt enthalten, damit man es nicht wieder zurückziehen darf, sondern gerade durchziehen kann, welches nicht so viele Umstände und Schmerzen macht, als wenn man es herauszieht und dann den Draht einsteckt. Einen seidenen Faden im Ohrloche zu lassen, bis es ausgeheilt ist, taugt gar nicht, indem die Seide das Heilen mehrere Wochen verhindert, und viele Eiterung und Schmerzen verursacht. — Bequemer und mit weniger Schmerzen kann man die Operation verrichten, wenn man sich zu selbiger eigener Instrumente bedient, mittelst welcher das Ohrläppchen ausgespannt, und gegen den Schmerz bey der Durchbohrung ganz unempfindlich gemacht wird.

Ohrschnecke, ein acustisches Werkzeug oder Hörrohr, das schwere Gehör zu verbessern. Dergleichen findet man im Art. **Gehör,** Th. 16, S. 655 fl. mehrere beschrieben und abgebildet. — Der Chirurgus Bernard in London hat biegsame Ohrmuscheln für Taube von elastischem Gummi erfunden.

Ohrschwamm, s. **Hohlunderschwamm,** im Art. **Hohlunder,** Th. 24, S. 303.

Ohrspannt, im Schiffbau, s. im Art. **Spannt.**

Ohrstützen, so werden im Schiffbau auch die Bughölzer oder Bugstücke genannt.

Ohrt, eine dreyschneidige Pfrieme oder Ahle der Schuhmacher; s. auch **Ort**.

Ohrvogel, ein Nahme der **Kropfgans**, Pelecanus Onocrotalus L.; s. im Art. Gans, Th. 16, S. 98.

Ohrweitzel, s. Ohrbock, Th. 104, S. 805.

Ohrwurm, eine bekannte Art Käfer mit Halbflügeln, dessen Schwanz mit einer Zange versehen ist, welcher sich auf faulen Stauden, Pflanzen und in der Erde aufhält, und welchen man fälschlich in dem Verdachte hat, daß er den schlafenden gern in die Ohren krieche; Forficula Auricularia Linn., Zangenkäfer, Ohrkäfer, Ohrhöhler, Ohrling, Niedersächs. Ohrworm, Gaffeltange, in der Schweitz Ohrenmittel, Mittel, von Made. Daß sich ein Ohrwurm, so gut wie jedes andere Insect, einmahl ins Ohr verirren kann, ist sehr natürlich; allein, daß er dieses gern thäte, ist ganz erdichtet, denn er hat dort nichts zu suchen. Aber den Gärten sind die Ohrwürmer nachtheilig, da sie junges Gemüse, die Augen an Orangenbäumen, Nelkenknospen und die Nelkenblumen ꝛc. zerfressen. Wie man sie insbesondere von den Nelkenstöcken abhalten könne, ist im Art. **Nelke**, Th. 102, S. 165. und 202—203 in der Anmerk. gezeigt worden. Ein anderes Mittel die Ohrwürmer zu fangen, und welches sich überall anwenden läßt, wird im allg. teutsch. Gartenmag. 1804. No. XI. S. 485 angegeben. Es heißt daselbst:

Ich nehme mehrere Körbe, lege darein Erbsenstroh, und darüber ein altes Stück grober, schlechter Leinwand; diese Körbe stelle ich an die Plätze im Garten, wo sich die Ohrwürmer am meisten aufhalten, des Abends hier und da hin. Am andern Morgen nehme ich einen Korb nach dem andern aus

dem Garten, werfe das Stroh heraus und dem Federvieh vor, welches die Würmer begierig frißt; die Körbe schlägt man mit einem Stecken, damit die noch darin stecken gebliebenen herausfallen. Kann das Federvieh alle Würmer nicht fressen, so tritt man die übrigen auf der Erde todt. In einem einzigen Korbe habe ich manchmahl in einer Nacht einige hundert Ohrwürmer gefangen. Sind alle Ohrwürmer heraus und theils vom Federvieh verzehrt, theils todt getreten, so legt man das nähmliche Stroh und Leinwand wieder in die Körbe, und stellt sie gegen Abend wider in den Garten. Sehr bequem zu einem solchen Fange sind die schlechten Körbe, die man von den Fischhändlern für einige Pfennige kaufen kann; sonst aber ist jeder alte Korb dazu gut genug, wenn nur die Weiden so lose geflochten sind, daß die Ohrwürmer überall hinein können.

Die Redensart, **so freundlich als ein Ohrwurm oder Ohrwürmchen**, ist daher entstanden, weil dieser Käfer im Gehen viele schlangenförmige dem Ansehen nach freundliche Bewegungen macht.

Um übrigens auch etwas von der Gestalt und den Eigenheiten dieses bekannten Käfers zu sagen, so muß ich noch folgendes bemerken. Die Fühlhörner sind borstenförmig, mit cylindrischen Gliedern; die vier ungleichen Fühlkölbchen sind fadenähnlich; die Flügeldecken reichen nur bis an die Hälfte, und bedecken die zusammengelegten Flügel; der Schwanz endigt sich, wie es vorhin bemerkt wurde, mit einem scherenförmigen Organ. Ihre Larve sowohl als Puppe ist sehr geschwind, hat sechs Füße, ist dem vollkommenen Insect ähnlich, nur daß das erstere ungeflügelt, letzteres aber Spuren von Flugeln hat.

Mit dem zangenförmigen Organ am Hinterleibe ist dieser Käfer $6\frac{1}{2}$ Linie lang, ohne dieses

ses beträgt seine Länge nur 4 und eine halbe Linie. Das Vortheil des Brustſtücks ist abgestutzt, fast abgerundet, und platt, von Farbe schwarz, mit erhabenem blaßfarbigem Rande; die Deckschilder sind weißgrau, an der Spitze weiß, unter derselben ragen die völligen vielfach zusammen gelegten Flügel hervor, die eine weißliche Spitze haben, welche leicht zu einem Betrug Anlaß geben kann, als ob die Flügelscheiden an ihren Enden weißgefleckt wären; der Hinterleib ist braunroth, und der letzte Ring breit, mit 4 Erhöhungen, er endigt sich in ein zangenförmiges gezähneltes Organ, das ihm zur Gegenwehr dient, und das er durch das Herumbiegen des Körpers bis an den Kopf hinanbringen kann. Ueber den Bau ihrer Flügel vergleiche man Goeze'ns Beobachtungen, in Bonnet's Abhandlungen aus der Insectologie, Halle 1774 S. 156. u. 547. u. f. ingleichen Degeer, 3ter B. XII. Mem. pl. 25. fig. 16. Dieser Naturforscher hat sie in die Gattung der Schaben, (Blatta), geordnet, weil sie solchen ihrer Verwandlung nach gleichen; denn sie legen ihre Eyer in die Erde, oder auch zwischen die Baumrinden, als z. B. in die äußerliche grüne Schale der Haselnüsse, in ein häutiges Gespinnsie, das ihnen zum Schutze dient. Sobald die Jungen ausgekommen, sind sie an Gestalt den Alten völlig gleich, außer daß sie erst nach der vierten Häutung die künstlich gebauten Flügel bekommen, die sie mit den Zangen des Schwanzes in Ordnung bringen, und mit den Deckschilden bedecken. An den Zangen hat das Männchen mehrere Zähne als das Weibchen. Ihre Gefräßigkeit ist sehr groß, und sie geht oft so weit, daß sie einander selbst auffressen, wenn ihnen die

Nahrung mangelt; ja man hat Beyspiele, daß ein zerschnittener Öhrling die Hälfte seines Leibes aufgezehrt hat. (Siehe Unzer's Samml. kleiner physik. Schriften, 1ste Samml. S. 375).

Es sind noch einige andere, aber kleinere Arten der Gattung Forficula bekannt, welche ich hier übergehe.

Wie man übrigens einen Öhrwurm, wenn er sich in das menschliche Öhr verirrt haben sollte, wovon man allerdings Beyspiele hat, herausziehen müsse, ist im Art. Öhr, Th. 104, S. 782 gezeigt worden.

2) Auch eine Art Asseln, welche gleichfalls einen getheilten zangenförmigen Schwanz hat, Scolopendra Forficula, führt den Nahmen eines Öhrwurms.

3) Bey den Jägern ist der Öhrwurm oder Öhrenwurm, eine Krankheit an den Ohren der Jagdhunde, welche von einer scharfen Feuchtigkeit herrührt, die ihnen die Öhren wund frißt. S. im Art. Öhr, Th. 104, S. 804.

Öhrzange, Ziehzange, eine Zange, die an der Spitze jeder Kneipe zwey Wiederhaken hat, mit welcher in die Löcher der Bänder zu den Wagenrädern gefaßt wird, um diese um die Felgen biegen zu können.

Öhs, so heißt an einigen Orten das ungebeutelte Mehl.

Öhsfaß, eine kleine hölzerne Schaufel mit einem kurzen Stiel und Handgriff, das Wasser aus einem Boote oder anderm offenen Fahrzeuge auszuschaufeln, welche Arbeit man in der Sprache der Seeleute öhsen oder ausöhsen nennt. Einige Böte sind, da sie am Kiel spitz zugehen, inwendig der Bequemlichkeit wegen mit einem platten Boden belegt, und alsdann ist in der

Mitte

Mitte derselben, wo sich das Wasser hinzieht, eine kleine Luke oder ein loses Bret, um das Wasser, welches sich unter dem Boden versammelt hat, ausöhsen zu können. Diese Luke nennt man das Öhsgat.

Ohshamme, darunter verstehen einige ein Ufer, welches dem Abbruche vom Wasser vor allen andern, ja fast beständig ausgesetzt ist.

Oie, Oye, s. Gans.

Oigler, heißt in dem Salzwerke zu Halle ein Beamter, welcher mit dem Unterbornmeister auf das Tragen der Sohle Acht hat, damit kein Unterschleif geschehe.

Oignement, das Salben.

Oignon, s. Zwiebel.

Oignon marin, Meerzwiebel.

Oignonnet, eine kleine Zwiebel; auch eine Art Birnen.

Ok, Ocke, Okka, 1) ein Gewicht in der Türkey, welches nicht überall gleich ist, und ungefähr $2\frac{1}{2}$ bis 3 Pfund hat; 2) ein Gemäß zum Flüssigen, welches 66 Paris. C. Zoll oder ungefähr $1\frac{1}{3}$ Dresd. Kannen hat.

Okigraphie, die Schnellschreibekunst. Le Blank in Paris will es erfunden haben, alles, was man spricht, eben so schnell, leicht und deutlich in Schriftzeichen auszudrücken, als man es spricht. Er hat eine Piece, Okigraphie betitelt, darüber herausgegeben. Daß diese Kunst aber wirklich zur Ausführung gebracht worden, darüber ist nichts bekannt geworden.

Okka, s. Ok.

Okoho, der Hahn von Madagascar, eine Varietät des gemeinen Haushuhns. Die Hühner dieser Art sind sehr klein, und ihre Eyer sind verhält-

verhältnißmäßig noch kleiner, weil sie 30 Stück auf einmahl bebrüten können.

Ökonom, Griech. und Lat. Oeconomus, eine jede Person männlichen Geschlechtes von Seiten der Hauswirthschaft betrachtet, d. i. so fern sie sich beschäftiget zeitliches Vermögen zu erwerben und das Erworbene zu erhalten und zu vermehren; **der Haushälter.** In engerer Bedeutung ist **der Ökonom** derjenige, welcher sich mit der Feld- und Landwirthschaft beschäftiget; **der Landwirth.** Von den Eigenschaften und Pflichten eines guten Ökonomen handelt der Art. **Landwirth**, Th. 63, S. 611 fl. u. **Ökonomieverwalter.**

Ökonomie, aus dem Griech. und Lat. Oeconomia, der ganze Umfang von Beschäftigungen, wodurch man zeitliches Vermögen zu erwerben und das Erworbene zu erhalten und zu vermehren sucht; **die Haushaltung, die Wirthschaft.** In engerer Bedeutung, die Kunst zeitliches Vermögen zu erwerben, und das Erworbene zu erhalten und zu vermehren; **die Haushaltungskunst, die Wirthschaftskunst.** Da die weisliche und verhältnißmäßige Einrichtung der Ausgaben und Einnahme eines der vornehmsten Stücke dieser Kunst ist, so wird auch oft figürlich die ganze Einrichtung der Endzwecke und Mittel **die Ökonomie** genannt. So ist **die Ökonomie des Ganzen** in der Mahlerey die Anordnung eines Gemähldes in Ansehung seiner Theile, **die Ökonomie der Natur**, die verhältnißmäßige Vertheilung der Zwecke und Mittel.

Von welchem Umfange die Ökonomie im erstern Sinne des Wortes, worauf es hier nur ankommt, sey, und wie die Landespolizey darüber wachen müsse, sie aufrecht zu erhalten, nebst vielen andern dahin gehörigen Bemerkungen, dieses

ses alles findet man im Art. **Landwirthschaft**, Th. 63, S. 636 fl. vorgetragen.

Ökonomiebeamter, beym Cameraljustizwesen, s. im Art. **Justiz**, Th. 31, S. 928 fl.

Ökonomiecommissarius, bey Auseinandersetzung der Gemeinheiten, s. unter **Gemeinheit**, Th. 17, S. 166 fl.

Ökonomiehandel, oder **ökonomischer Handel**, s. im Art. **Handel**, Th. 21, S. 656.

Ökonomieinspector, 1) ein von der Cammer angestellter Wirthschaftsverständiger, welcher die Aufsicht über die Art, wie die Landleute ihren Acker bestellen ꝛc. führt, und ihnen Verbesserungen angibt; s. im Art. **Landmann**, Th. 60, S. 376 fl. und im Art. **Landwirthschaft**, Th. 63, S. 711. 2) Ein Wirthschaftsführer auf einem Landgute, Wirthschaftsinspector, s. den Art. **Ökonomieverwalter**.

Ökonomielehen, s. **Ambachtslehen**, im Art. **Lehen**, Th. 69, S. 111.

Ökonomierath, s. im Art. **Landmann**, Th. 60, S. 383 und 391 fl.

Ökonomieschule s. im Art. **Schule**.

Ökonomieverwalter, ist eine der Landwirthschaft verständige Person, welche die Aufsicht über ein oder mehrere Vorwerke und Landgüter führt, und das ganze Hauswesen, sowohl in Führung einer ordentlichen Haushaltung auf denselben als in Beschickung der Aecker, Wiesen und des Viehs ꝛc. zu besorgen hat. In einigen Gegenden ein **Wirthschaftsinspector**.

Ein solcher Mann muß vor allen Dingen sich christlich und billig gegen jedermann erweisen, und sorgfältig, munter und wachsam seyn alles, was in der Haushaltung zu thun vorkommt, fleißig überlegen, und über alles, was

täglich

täglich vorzunehmen ist, oder sonst vorfällt, ein richtiges Tagebuch halten; die Reviere oder Güter, samt den darauf haftenden Gerechtigkeiten sich wohl bekannt machen, und darüber mit allem Ernste halten; das Gesinde zur Zucht und Ordnung anhalten und demselben mit gutem Beyspiele vorgehen; auf die sämmtlichen Wohn- und alle Vorwerksgebäude, ingleichen Ziegelöfen, Fischhälter, Wasserschleusen und dergleichen, fleißige Aufsicht haben, sie in baulichem Wesen erhalten, und allen Schaden dabey verhüten; die Feueressen allenthalben zu rechter Zeit gebührend kehren lassen; über die Zinsen, Pachtgelder und andere Einkünfte richtige Register führen, jene zu rechter Zeit eintreiben, und davon nichts zurück stehen lassen, die Dienste ebenfalls in einem ordentlichen Verzeichniß haben, die Leute zu rechter Zeit dazu fordern, sie gebührend an- und abtreten, und ihre Arbeit fleißig verrichten lassen; auch die Tagelöhner und Handwerksleute richtig bezahlen. Er muß dem Ackerbau gebührend obliegen, dem Hofmeister den Samen richtig zumessen, und Acht geben, daß derselbe richtig eingesäet, und nichts untergeschlagen werde; bey den Dreschern sich oft in den Scheuern finden lassen, und daselbst das Geströhde visitiren, ob das Getreide auch rein ausgedroschen werde, das aufgehobene nicht lange auf der Scheuertenne liegen lassen, sondern dasselbe bald abtragen, und auf einen verschlossenen Boden bringen lassen, den Schlüssel dazu aber allein behalten; bey dem Aufheben selbst richtig abstreichen und aufschreiben, auch fleißig darnach sehen, daß die Schlösser an den Kornböden und Scheuern allezeit recht zugeschlossen, und nicht etwa heimliche Löcher, woraus das Getreide geschleppt

schleppt werden kann, gemacht, oder die Haspen ausgezogen werden. Er muß ferner auf das Malzen, Dörren und Brauen, auch Ausschrotung und Verzapfung des Biers Aufsicht haben, damit allenthalben nach Gebühr damit umgegangen werde, und immer Malz im Vorrath und nie Mangel an Bier sey. Er muß auch die Teiche zu rechter Zeit hauswirthlich besetzen, fischen, und wenn sie ledig sind, besäen; im Sommer, wenn jählinge Fluthen entstehen, den Ueberfluß des Wassers und die Ausreissung der Dämme, so viel möglich verhüten, ingleichen auf die wilde Fischerey wohl Acht geben, damit derselben von den Unterthanen und Nachbaren, besonders in den Hegewassern kein Schade zugefügt, und den landesherrlichen Fischordnungen nachgelebt werde, den Verkauf der Fische gebührend veranstalten. Die Wiesen muß er hegen, damit sie nicht mit Betreibung des Viehs oder von den Leuten mit Grasen beschädigt werden, das Heu und Grummet zu bequemer Zeit machen und einbringen lassen, es wohl verwahren und hauswirthschaftlich damit umgehen; was nicht zu Heu gemacht wird, mit Vortheil verkaufen, oder fleckweise vermiethen; im übrigen über die Wiesen sowohl, als über die Felder keine Fußsteige oder Fahrwege, wo keine gewöhnlich sind, verstatten. Wo es Weinberge gibt, muß er sie zu rechter Zeit mit genugsamen Dünger und Weinpfählen versorgen und wohl zusehen, daß die Winzer, nach Inhalt der ihnen ertheilten Instructionen, das Ihrige thun. Das Obst, die Eicheln und Hopfen muß er zu rechter Zeit brechen, schlagen und abnehmen lassen, und gut aufheben, die Lust-, Baum- und Küchengär-

chengärten durch den Gärtner nach dessen Instruction warten lassen.

Ein Ökonomieverwalter muß ferner vorzüglich auch auf das Vieh genau Acht geben und dahin sehen, daß es von den Hofmeistern und Gesinde, sonderlich aber zur Winterszeit, von dem Geströhde, Spreu und Ueberkehre mit fleißiger Wartung unterhalten, und die Kälber nicht vor der Zeit abgesetzt, sondern sowohl Sommers- als Winterszeit mit der Fütterung wohl in Acht genommen werden. Ist ein Stück zur Zucht nicht mehr tauglich, so soll er es sofort berichten, daß es ausgemärzt und entweder zur Küche geliefert, oder, wenn es zum Schlachten nicht dienlich ist, verkauft werde. Auch muß er auf die Schäferey genaue Aufsicht haben, daß dieselbe nicht nur mit gewisser Anzahl Vieh besetzt, sondern auch so erhalten, insonderheit aber von den Schäfern kein fremdes oder eigenes Vieh über die nachgelassene Zahl gehalten werde; die Schafschur zu rechter Zeit anstellen, die Wolle alsobald abwägen, und selbige, damit nichts davon entwendet werde, verwahren; wie er denn nicht weniger darauf zu denken hat, daß die Wolle mit gutem Nutzen verkauft und an den Mann gebracht werde. Mit Fütterung des Schweins- und Federviehes jederzeit rathsam umgehen, und vom Getreide nichts Uebriges darauf wenden lassen, damit die Ausgabe diesfalls den Nutzen nicht übersteige.

In Ansehung des Gesindes muß er sich einer mit Freundlichkeit vermengten Schärfe bedienen, damit er solches in Furcht und Liebe erhalte, welche beyde Stücke bey einer ordentlichen Haushaltung sehr nöthig sind. Uebrigens darf er nichts Wichtiges ohne seiner Herrschaft Vorbewußt

bewußt vornehmen, sondern muß deshalb jederzeit die nöthigen Befehle einhohlen, die Jahrsrechnungen richtig halten, und selbige zu gehöriger Zeit richtig schließen, bey Ausgang eines Monaths seine Monathrechnungen gehörig überliefern; das ihm ausgestellte Inventarium, sowohl über die Vorwerksgebäude, als Getreide, Vieh und dergleichen jährlich durchgehen, was davon abgegangen oder zugewachsen ist, anmerken, sich an dem Orte stets gegenwärtig halten, und außer der Herrschaft Vorwissen oder dringender Noth nicht wegreisen; dem Gesinde seinen verdienten Lohn zu rechter Zeit auszahlen, und es damit nicht lange aufhalten, oder ihn ohne Ursache verkürzen ꝛc., und im übrigen sich in allen Stücken der ihm anvertrauten hauswirthlichen Geschäfte mit aller Sorgfalt annehmen.

Dieses wäre eine kurze Uebersicht der Obliegenheiten eines Ökonomieverwalters. Da es angehenden Landwirthen nützlich seyn wird, über verschiedene Puncte noch einige weitere Ausführungen zu lesen und auf andere, die hier nicht berührt sind, aufmerksam gemacht zu werden: so will ich hier noch das **Reglement für einen rechtschaffenen und tüchtigen Ökonomieverwalter** hersetzen, welches der ehemahlige Oberamtmann Brüning zu Ermsleben ohnweit Magdeburg aufgesetzt hat *).

*) Dieses Reglement steht in den ökonomischen Heften für den Stadt- und Landwirth XI B. V St Nov 1798. S. 387 – 412. Da es schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts abgefaßt wurde, so kann es nicht als Maßstab der landwirthschaftlichen Kenntnisse, die man nach jetzigem Zustande der Landwirthschaftswissenschaft bey einem geschickten Verwalter voraussetzen darf, angesehen werden; dazu dienen die besonderen Artikel dieses Werkes,

1. Von der Person eines Verwalters.

Wenn sich jemand der Oekonomie widmen und Verwalterdienste übernehmen will, so muß derselbe versichert seyn, daß er 1) eine gesunde starke Natur habe, die alle Anstrengungen bey gutem und schlimmen Wetter Tag und Nacht hindurch ausstehen und ertragen kann. 2) Daß er dabey ansehnlich und handfest sey, sowohl zu desto besserer Autorität bey dem gemeinen Manne, und zuweilen auch nöthigen Bestrafungen des gottlosen und trotzigen Gesindes, als auch erforderlichen Falls hauswirthschaftliche Arbeit mit angreifen zu können, um dadurch den faulen Arbeitern ein gutes Exempel zu geben, und denen, die die besten Handgriffe einer Arbeit noch nicht kennen, selbige zu zeigen. Denn er muß in allen Wirthschaftsgeschäften zugleich den Lehrmeister machen können. Wenn Arbeiter und Gesinde ihren vorgesetzten Verwalter so kennen lernen, so versuchen sie es nicht einmahl, ihre Arbeit schlechter zu verrichten, als sie sie verrichten können. Denn von der Verwalterschaft muß man sich nicht die allgemeine Idee machen, daß es genug sey, großpralen, hochmüthig einhergehen; die meiste Zeit aus der Stube und dem Fenster zu kommandiren, nach Bequemlichkeit einmahl herumschlendern; seinen Schlaf und seine übrigen Bedürfnisse gehörig abwarten; andere Leute zu diesem und jenem gebrauchen, und, Kurz zu sagen, — selbst einen Herrn zu spielen. Nichts weniger, als dieses. Ein Verwalter muß vom anbrechenden Tage an, bis in die späte Nacht, ja bey erforderndem Falle Tag und Nacht wachsam, arbeitsam, unverdrossen, und einem Irrgeiste nicht unähnlich seyn, der alle Winkel seiner Haushaltung täglich und stündlich durchsuchet, und — wo es Noth thut,

kes, welche die Materien einzeln abhandeln, und die neuesten Erfahrungen, welche man darüber gemacht hat, enthalten Dieses Reglement hat aber vorzüglich den Werth, daß es das Verhalten und Betragen des Oekonomieverwalters nach ächtdeutscher Rechtlichkeit und Redlichkeit beschreibt, und in so fern kann es jungen Leuten, die sich der Landwirthschaft widmen, mit Recht zur Richtschnur empfohlen werden Den Ausdruck habe ich in vielen Stellen zu ändern für nöthig gefunden. Auch habe ich verschiedene Nebensachen weggelassen.

thut, — durch eigene Handanlegung dieses oder jenes in Ordnung setzt und allenthalben bey Tag und Nacht, der Herrschaft Schaden verhütet.

2. Von der Gemüthsbeschaffenheit und Aufführung desselben.

Ein Verwalter, — weil auf selbigem die ganze äußerliche Feld- und innerliche Hausökonomie, die Zucht des sämmtlichen Gesindes und die Betreibung aller nöthigen Arbeit in und außer dem Hause beruhet, von welchem alle Domestiken abhangen, und ein gutes Exempel an ihm nehmen müssen, — soll vor allen Dingen gottesfürchtig seyn, alles mit Gott anfangen und vollenden, nicht aber mit Schwören, Fluchen und andern gottlosen Betheurungen, — wie leider der gemeineingerissene Lauf ist. Auch muß dieser Unfug an dem Gesinde nicht geduldet werden, welchen aber nur derjenige Verwalter abstellen und verhüten kann, der nicht selbst ihm ergeben ist. An den Dienstbothen muß er alle Untugenden und Bosheiten erst gütlich und dann ernstlich strafen. Ferner muß er regen Geistes, verschlagen, nachsinnend, ehrbar und gelassen, treu, fleißig und dienstfertig seyn, und gegen seine Herrschaft allen gebührenden Respekt bezeigen. Mit den Dienstboten muß er sich nicht gemein machen, sondern gegen sie beständig ernsthaft und mehr scharf, als gelinde seyn, doch so, daß Furcht und Liebe zugleich erhalten werden, wozu insonderheit gehört, daß man niemanden in seinen Fehlern nachsieht, und jeden nach Bedürfniß der Sache zur Besserung anhält, wozu ihn die Herrschaft nicht allein bevollmächtigen, sondern auch ihre Unterstützung nicht versagen wird. Ein Oekonomieverwalter muß übrigens vom Saufen, Spielen und andern Ausschweifungen ein abgesagter Feind seyn, die Zeit zu nöthigen Verrichtungen anwenden, und beständig wachsam und aufmerksam auf eines jeden schuldige und anbefohlne Verrichtung seyn, damit keiner, der Lohn und Brot erhält, müßig gehe, stehe, oder sitze, sondern ein jeder, wie ein jedes Rad in der Uhr, in beständiger Bewegung und Arbeit sey. Hierzu ist nöthig, daß der Verwalter allezeit darauf bedacht sey, dem fehlerhaften Dienstboten täglich und stündlich Arbeit vorzugeben, welches vor-

nehmlich an schlimmen Wettertagen und bey Winterszeit, wo alles Gesinde der Herrschaft zur Last im Hause und in den Stuben liegt, wohl zu beobachten ist. Denn es findet sich Jahr aus Jahr ein nützliche Arbeit, und es kommt lediglich auf die Ueberlegung und den Trieb eines fleißig n Verwalters an. Hierdurch wird auch das Gesinde in der Gewohnheit zur Arbeit erhalten und viele Bosheit hintertrieben.

Ein Verwalter muß ferner auch herzhaft und unerschrocken seyn, welches bey vielem Gesinde auch Dienstleuten sehr nothwendig erfordert wird; denn wenn man mit Vernunft alles wohl überlegt hat, und die Leute aus Faulheit oder andern bösen Absichten Einredungen machen wollen, so muß er auch wissen seine Absicht mit Nachdruck und Standhaftigkeit durchzutreiben und auszuführen. Er muß seiner mißtrauisch seyn, niemanden ohne Prüfung und Untersuchung glauben und etwas anvertrauen, ja sich gewissermaßen selbst nicht trauen, wenn man nicht von einer Sache sicher unterrichtet und überzeugt ist. Vorsichtigkeit, Genauigkeit und Mäßigung muß er bey allen Fällen beobachten, damit ihn ein jeder für verständig und überlegt achte, ihn für einen guten Wirth halte, und hauptsächlich der Herrschaft dadurch Nutzen und Vortheil gestiftet werde. Dieses wird besonders auf die Weise befördert, wenn er in allen Vorkommenheiten der Herrschaft Gutachten und Anweisung sich ausbittet, und nichts für sich allein unternimmt, welches er, Verdacht zu vermeiden, niemahls thun muß.

Da ein Hauswirth auch nie auslernet, so muß man nicht eigensinnig seyn, sondern gern von alten verständigen Leuten des Orts, wo man ist, guten Rath einhohlen, Lehre und gute Erinnerungen zu seinem Besten annehmen, von allem sich schriftliche Anmerkungen nebst den selbst gemachten und erlebten Proben zusammentragen und beständig auf Verbesserungen der Wirthschaft denken, und nicht damit zufrieden seyn: „Das hat mein Vater, Großvater, Großvater, Vater u. s. w. so gemacht, also kanns nicht anders werden.“ Nein! so wie alles in der Welt an Kunst und Wissenschaft gestiegen ist, so muß man auch in der Wirthschaft immer mehr nachgrübeln, Versuche anstellen, gute Bücher lesen ꝛc.

Von

Von der ihm anvertrauten Wirthschaft und deren sämmtlichen Pertinenzien muß er sich eine genaue Tabelle anschaffen, und nöthige Rollen machen, wie ein Feldwebel von einer Compagnie haben muß, damit er Nachweisung und Rede und Antwort von dem geringsten Punkte seiner Wirthschaft geben kann.

Hiernächst aber muß er überdem von allen Pertinenzstücken genaue Register und Haushaltungsbücher führen, auch wöchentlich daraus Extracte formiren *), und der Herrschaft wöchentlich liefern. Seine ihm anvertrauten Schlüssel muß er niemanden zu Händen kommen lassen, sondern allezeit treulich verschließen; noch weniger darf er sie andern Leuten wieder anvertrauen und damit nach Gefallen herausgeben lassen, sondern wenn er auswärtiger Geschäfte halber abwesend seyn muß, seine Schlüssel, die unterdessen zu nöthigen Ausgaben gebraucht werden möchten, an die Herrschaft zurückliefern, oder (und dieß ist noch besser) die Ausgaben vor seinem Weggehen heraus geben und selbst befördern; damit sowohl alles in Richtigkeit, als auch in besserer Ordnung bleibe.

Die Verschwiegenheit überhaupt wird sehr erfordert, und ist ein Stück der Treue, die man der Herrschaft schuldig ist, damit nicht Feinde und Neider der Herrschaft Umstände erfahren mögen. Ein Verwalter muß daher seine Zunge wohl bändigen, mit keinen gefährlichen und tückischen Leuten Gesellschaft haben und sich von selbigen ausforschen lassen. Noch weniger aber darf er an Klatschereyen Gefallen haben, und selbst an allen Ecken stehen und Klatschereyen treiben, andern Leuten dazu Gelegenheit geben, und solchergestalt Klatscher an sich ziehen. Gleichwohl aber muß er ein Kundschafter aller ihm nützlichen und zur Wirthschaft gehörigen Dinge seyn, und auf jedes seines ihm anvertrauten Gesindes Aufführung und Arbeit sichere Spione haben,

*) Damit aber ein Verwalter auch nicht unnöthige Schreiberey haben möge, so müssen Herrschaften zu den wöchentlichen, oder besser, monatlichen Extrakten gedruckte Tabellen anschaffen, die er alsdann nur mit Zahlen auszufüllen hat. Denn die Zeit, die der Verwalter auf Verrichtung der Tabellen verwenden muß, geht der Herrschaft anderweitig verlohren.

um dadurch hinter aller Leute Fehler und Bosheit zu kommen, und solchen auf gehörige Art vernünftig scharf entgehen zu können. Hierzu trägt auch vieles bey, wenn er mit guter Manier eine allzu große Einigkeit und vertrauliche Zusammenhaltung des Gesindes zu verhindern weiß. Dahin gehört hauptsächlich, daß er Knechte und Mägde, die sich lieben, ohne es ihm oder der Herrschaft anzuzeigen, daß sie die Absicht sich zu ehelichen haben, gerade zu abschaffen oder, im Fall er mehrere Güter verwaltet, trennen muß. Sind ihre Absichten ehrlich, so können sie Anzeige davon machen. Machen sie keine Anzeige, so gehen sie bloß auf Unzucht aus, und thun der Herrschaft vielfachen Schaden.

3. Von der Verschwiegenheit.

In dem vorigen Kapitel ist gesagt worden, daß die Verschwiegenheit ein großer Theil der Treue sey. Hierdurch werden die bloßen Worte nicht allein verstanden, sondern auch die Handlungen selbst. Folglich muß kein Verwalter und Rechnungsführer seine Bücher, Register und Rechnungen andern, — ja sonst Niemanden als seiner Herrschaft zum Durchlesen oder Abschreiben vorlegen oder vorweisen, sondern dieselben wie ein Heiligthum verwahren und verschlossen halten.

4. Damit ein ordentlicher Verwalter auch eine richtige und ordentliche Idee von allen und jeden hauswirthlichen Dingen besonders haben, und allemahl Rede und Antwort davon geben möge, muß er ein ökonomisches Taschenbuch beständig bey sich führen nebst einer angehängten Schreibtafel *), damit er bey Begehung oder Bereitung der Felder, Wälder, Wiesen, Gärten, Teiche u. s. w. sich von einem jeden den deutlichsten und richtigsten Begriff machen, und wo er etwas zu ändern, oder zu verbessern findet, dasselbe sogleich anmerke, damit es nicht vergessen werde, oder außer der Acht komme **), indem die Veränderung oder Verbesserung, wegen

*) Diese darf auch der vollkommenste und erfahrenste Oekonom eigentlich nie aus der Tasche lassen.

**) Bey solchen vorzunehmenden Verbesserungen ist oft vieles

wegen damit verbundener Umstände öfters erst über Jahr und Tag vorgenommen, und lange vorher die Anstalten dazu gemacht werden müssen.

5. Von der Kultivirung der Aecker.

Nebst einer wohl abgemessenen und zu rechter Zeit geschehenen Pflugart und Zurechtmachung der Aecker muß hauptsächlich auf den Dünger Rücksicht genommen werden, indem dieser die Seele des ganzen Ackerbaues ist; und ein vernünftiger Verwalter muß nicht auf die einjährige Düngung eines Ackers mit seinen Gedanken stehen bleiben, sondern er muß beym Anfange seines angetretenen Dienstes damit auf viele Jahre vorauslaufen, und in diesem Jahre schon anfangen zu raffiniren, und — so viel es möglich ist — auch zugleich die Einrichtung dazu zu machen, wie und in welcher Beschaffenheit ein Acker nach 3, 6, 9, 12, und mehreren Jahren seyn muß und werden kann; zu dem Ende muß er fast sein ganzes Augenmerk seyn lassen, vielen und guten Mist zu machen.

6. Von Ein- und Abtheilung der Arbeit.

Ein Hauptstück der Wirthschaft ist, eine ordentliche Ein- und Abtheilung der Arbeit. Deshalb hü-

les zu bedenken und zu untersuchen, welches er aus dem Lagerbuche, oder — wenn keins überhaupt, oder doch kein vollständiges vorhanden wäre — von der Herrschaft, auch wohl von alten Hofmeistern, oder dem Gute sonst zugehörigen Personen muß zu erfahren suchen. Z. B. wenn die Verbesserung als Aufwürfe, Abzüge, Einfriedungen u. s. w. an den herrschaftlichen Grundstücken nöthig sind, so frägt sichs: wer beschaffet solche? Die Herrschaft? allein, oder mit dem Nachbar? oder der Nachbar? — In welcher Maße? sorgt die Herrschaft etwa nur für die Materialien? oder für die Kosten? Sind sie auf den zum Gute gehörigen Grundstücken erforderlich, so frägt sichs: müssen sie beschaffet werden? Kann der Nachbar darüber und darunter, oder der Oberlehnsherr darauf dringen? Dürfen sie vorgenommen werden? Brauchen es jene zu leiden? — Muß etwa jemand erst darum begrüßet werden? Kann man wohl Dienste dazu fordern? Lauter Dinge, die, wenn sie nicht erst ausgemittelt worden sind, oftmahls die Quelle zu langwierigen und kostspieligen Prozessen werden können.

te sich ein Verwalter, daß er die Leute nicht theile, einem dies, dem andern das zu thun vorgebe. Denn einmahl kann er selbst an vielen Orten zugleich die gehörige Aufsicht über sie nicht haben; sodann es wird die Nachlässigkeit des Gesindes sich der Gelegenheit bedienen, und einer hier, der andere da faullenzen, wodurch mithin die Zeit verspielet, und die Arbeiten aufgehalten werden.

7. Von der Munterkeit eines Verwalters.

Schämenswerth ist es, wenn ein Verwalter sich des Morgens von dem Gesinde aufwecken und fragen läßt:

Herr! was werden wir denn heute thun?

Denn mit eben dieser Frage ist schon eine Stunde Arbeit verlohren, indem das Gesinde keine Anstalt zu irgend einer Arbeit gemacht hat, sondern auf die Antwort des Verwalters erst warten mußte. Daher muß er des Morgens munter seyn, die Ställe besuchen, und visitiren, ob sich das Gesinde dazu fertig mache, was ihm des Abends vorher befohlen worden; ob die Pferde gefuttert und gestriegelt, ob die Kühe gewartet und gemolken; und alles in diejenige Thätigkeit gesetzt worden, welche nothwendig erfordert wird zur Betreibung der täglichen Arbeit. Denn wenn die Arbeit nicht mit dem frühen Morgen ihren Anfang nimmt, so wird sich dieselbe in den späten Abend hineinziehen, ja gar ein Stück davon liegen bleiben müssen zum augenscheinlichen Schaden der Wirthschaft. Insbesondere habe er wohl acht, daß alles Vieh überhaupt, und jedes insbesondere sein gehöriges Futter bekomme, und zwar ordentlich, zu rechter Zeit, in rechtem Maße, nach der gebräuchlichen Art, nicht einmahl zu viel, dann zu wenig, bald um diese, dann wieder in einer andern Stunde, bald zu trocken, bald zu naß, zuweilen auch wohl gar nicht. Denn es gibt Knechte, welche von dem Pferdefutter etwas zurück behalten, verstecken, sich sammeln, nach Hause schleppen, entweder zur Ernährung ihrer Weiber oder zum verkaufen.

8. Von der Genauigkeit eines Verwalters.

Sobald die Herrschaft selbst, oder auch ein fremder und der Oekonomie verständiger Hauswirth auf ein Amt, oder auf ein demselben gehöriges Vorwerk kommt, kann man im Augenblick sehen, ob der Verwalter genau oder nachlässig sey. Denn wenn die Gebäude nicht gehörig in Dach und Fach, die Thorwege, Thüren und Luken nicht ganz sind, die Feldgeräthschaften gestückt und geflickt *) sind; die übrigen Dinge auf dem Hofe herum liegen, alles durch einander wie Kohl und Rüben: so macht alles dies die schlechteste Idee von demjenigen, der sich doch für einen Hauswirth ausgeben will. Ein Verwalter muß deshalb auf alle diese Dinge wohl Acht haben; seine Augen beym Herausgehen wie die Falken in alle Winkel, in alle Ecken, auf alle Sachen werfen; Ziegel einstecken, Thüren und Thore ausbessern, und alles und jedes in seine ordentlichen Abtheilungen, an ihre rechten Orte und Stellen setzen, stellen und legen lassen. Z. B. den Mist nicht unters Holz, und dieses nicht unter den Mist ꝛc. Hauptsächlich muß er keine Diebeswinkel, Schlupflöcher und Diebessteige leiden. Dies sind diejenigen Winkel, wo das gottlose Gesinde seine Diebstähle versteckt; diejenigen Lücken und Löcher, eingerissenen Fächer, wo es allen Diebstahl des Nachts hindurch prakticiret; diejenigen Steige, wo es des Nachts herüber steigen, der Hurerey und den Mausereyen aufs Feld und in den Gärten nachgehen kann.

*) Dies galt damahls für richtig und wahr. Jetzt könnte man es beynahe zu einem Kennzeichen eines guten Verwalters machen, wenn man viele gestückte und geflickte Ackergeräthe bey ihm anträfe. Damahls galt die Scheibe eines Rades 1 Rthlr jetzt 2 Rthlr; damahls ein Pflug 12 Gr jetzt 1 Rthlr. 4 Gr. Man flickt also billig so lange, als möglich daran, d. h so lange, als mit diesem geflickten Ackergeräthe taugliche Arbeit gemacht werden kann. Besonders auf großen Gütern, woselbst das Flicken kein Arbeitslohn erfordern darf, indem es der Hofmeister muß verrichten können. Auch kostet es ja eigentlich kein Holz, daß jetzt eben so theuer, als das Eisen verhältnißmäßig ist; wenn nähmlich die Späne und das abgängige alte Holz wieder zum Verbrennen gesammelt und verbraucht werden.

Auch das Einregnen durch einen einzigen Ziegel in die Scheure und auf den Frucht- und Heuboden kann einen Schaden verursachen, welcher sich thälert.

Eben diese Genauigkeit muß auch angewendet werden in Speisung des Gesindes, Futterung des Viehes, richtigem und nach dem Stundenschlage abgemessenen Aus- und Einziehen, Aus- und Eintreiben u. s. w. Z. B. der Verwalter muß strenge darauf halten, daß die Knechte zu rechter Zeit mit den Pferden aus den Ställen heraus und zu rechter Zeit wieder hineinziehen. Eben dieses ist auch von dem andern Vieh zu verstehen. Er muß auch darauf sehen, daß das Gesinde nach dem Glockenschlage Mittags und Abends sein gehöriges Essen bekomme, daß das Futter auf Pferde und anderes Vieh eben auf solche abgemessene Art herausgegeben, und damit abgefuttert werde, und so weiter durch alle Kapitel der Wirthschaft *). Geschieht dieses nicht, so kommt auch nichts Ordentliches heraus; das Gesinde wird verdrießlich; denn wer richtig arbeiten soll, muß auch richtig sein Essen und Trinken haben. Das Vieh verliert sein Gedeihen, denn es fühlet die Zeit und Stunden so gut wie der Mensch; und bekommt es zu rechter Zeit sein Futter nicht, oder wird es wohl gar über Zeit und Vermögen getrieben, so wird es durch die daraus entstehende Mattigkeit dem Herrn im Ackerbau und was dem anhängig ist, und der Hausfrau in der Milchstube und in Küche und Keller vieles schuldig bleiben. —

9. Ein Verwalter muß sich auch die Reinlichkeit angelegen seyn lassen. Hierdurch wird nicht verstanden die Reinlichkeit des Leibes, denn diese wird von einem vernünftigen Menschen schon vorausgesetzt; sondern die Reinlichkeit in Küche, Keller, Scheuern, Ställen, Böden, Brau- und Brennhause. Er muß allerdings manchmahl in die Küche gucken, ob Schüsseln, Teller und Töpfe reinlich gehalten werden, damit nicht durch die Faulheit im Aufwaschen der Unflath darin stecken bleibe, und die Speisen,

*) So lächerlich oft der sogenannte Mann nach der Uhr uns vorkommt: so nöthig ist es, daß ein Verwalter ein solcher Mann nach der Uhr sey.

sen, welche darin gekocht und zubereitet werden, ihren Geschmack verlieren. Ingleichen den Keller visitiren, damit nicht der aus dem sich gesammelten Drecke entstandene Gestank das Getränk, oder die darein verwahrlich gebrachten Sachen, als Butter, Käse, Kohl, Rüben, Möhren u. s. w. verderbe und in Fäulniß setze. Ingleichen muß er die Scheuern durchkriechen, damit nicht in dem darin sich gesammelten Schutte und Drecke das Ungeziefer hecke und sich vermehre, und die Früchte darin halb ausfresse *). Weiter muß er die Ställe oft durchsuchen, ob auch die Krippen und Tröge reinlich gehalten werden. Denn ein Pferd ist im Stande, von einer unreinen Krippe zurückzutreten und das Futter zu scheuen **), und die Kühe können sich an dem Futter durch gefallenen Wust, wenn er nicht rein herausgewischet wird, zu Tode fressen. Eben dieses ist auch von den Schweine-, Gänse- und Hühnertrögen zu verstehen, welcher Unachtsamkeit, Nachlässigkeit und Unreinlichkeit oder Säuerey der Unsegen gleich nachfolgt.

10. Von der Aufsicht auf dem Felde.

Bey diesem Kapitel möchte man einem Verwalter wohl 100 Augen wünschen. Ich will nur dasjenige berühren, wodurch der Herrschaft ein sehr grosser Schade geschieht, und dem Verwalter die Aufsicht Tag und Nacht täglich und stündlich bestens empfehlen. Z. B. im Winter hüten die Schäfer die Saat, und im Sommer die Wiesen und die Feldfrüchte jämmerlich ab. Die Wiesen werden durch die Pferdejungen mit den Pferden verändert und von ihnen und andern, sonderlich von leichtfertigen Weibsleuten ausgeschnitten; die Früchte auf dem Felde

*) Wie viele Früchte können nicht auch durch eine Sorglosigkeit dieser Art vermoldern? die dem Vieh hernach Schaden an der Gesundheit thun, ohne daß man den Grund davon geradezu auffinden könnte.

**) So können Pferde durchaus keine Feder vertragen, sondern bekommen, wenn sie dieselben mitfressen, Bauchgrimmen. Sind Fettigkeiten in Eimer und Krippe, so können sie nicht fressen, bis ihnen die Zähne mit Salz und Asche wieder abgerieben sind.

Felde unter dem Vorwande des Krautens mit ausgerauft, zertreten, zerlasert, zu nichte und zu schanden gemacht *). In der Aernte werden oft Mandeln und Garben gestohlen, gedroschen und mit nach Hause genommen **), die Aehren abgeschnitten, Kohl, Rüben und Möhren gemauset u. s. f.

II. Was auch im Winter Dreschen auf der Scheuer für Schaden thun können im Banienausreissen und Unreindreschen, das lehret leider die tägliche Erfahrung. Deshalb muß ein Verwalter alle Tage etlichemahl die Banien visitiren ***), und eben so oft nachdreschen lassen; auch nicht zugeben, daß die Drescher so viele Strohseile mit nach Hause schleppen †). Denn erstlich entgehet der Herrschaft dadurch das Stroh zum Miste. Zum andern binden dieselben reine Früchte in kleinen Säckchen darein, und tragen sie mit nach Hause. Manche stecken sich auch die Taschen und Hosen voll. Stiefeln und Schuhe fassen auch etwas. Insonderheit gebe ein Verwalter acht, wenn die Drescher den letzten Gang auf den Kornboden thun. Denn sie bringen gemeiniglich noch etwas Frucht in ihren Säcken mit herunter und schütten sie bey ihrem Lohn, wiewohl eigentlich

*) Derjenige Verwalter thut indessen zum Schaden seiner Herrschaft der Sache zu viel, der gar keine Krautjucher in seinem Felde dulden will, wie ihrer viele zu thun pflegen. Denn manche Unkräuter, z. B. Disteln und Sausdisteln auch Binden oder Winden werden auf diese Art am sichersten getilgt.

**) Ist damahls vielleicht die oft übliche böse Gewohnheit, da sich die Zehntschnitter Mandeln ausbitten oder ausbedingen, noch nicht Mode gewesen? Diese haben sie gewöhnlich darauf gebunden und verdienen auf die Art statt des Zehnten oft den Fünften. Hierauf hat ein Verwalter mehr als auf jene Punkte zu achten.

***) Dies heißt dem Verwalter zu viel zugemuthet. Wenn er es alle Woche einmahl thut und dann einigemahle es den Hofmeister verrichten läßt, und das alles zu einer von den Dreschern nicht vermutheten Zeit, so wirds genug seyn.

†) Strohseile dürfen sie eigentlich gar nicht mit nach Hause nehmen; sondern, wo das Binden in Weiden üblich ist, kommen ihnen diese zu; es wäre denn, daß ihnen die Herrschaft eine Erkenntlichkeit dafür gäbe.

gentlich nicht zu verstatten ist, daß die Dresher ihren Lohn auf die Tenne schütten und ihn hernach theilen; denn sie haben gemeiniglich in der Scheuer versteckles Korn, das sie dazu prakticiren.

12. Und endlich, wenn ein Verwalter den Tag hindurch alles gethan hat, was er zu thun schuldig gewesen ist, — und läßt das Gesinde nicht zu rechter Zeit zu Bette gehen, einen jeden dahin, wo er hin gehört, und verschließt und verriegelt nicht Thüren und Thore und verwahret nicht Haus und Hof so gut er kann, so ist er der allerunnützeste Knecht unter der Sonne.

Uebrigens sehe man auch den Art. **Landwirth**, Th. 63, S. 611 fl.

Ökonomisch, 1) zur Ökonomie gehörig, in derselben gegründet. 2) Einem klugen Ökonomen oder Haushalter gemäß, d. i. mit weiser und verhältnißmäßiger Vertheilung der Mittel.

Ökonomische Facultät, s. im Art. **Kammerwissenschaft**, Th. 33, S. 475.

Ökonomischer Garten, s. im Art. **Garten**, Th. 16, S. 366.

Ökonomische Gebäude, s. **Landwirthschaftliche Gebäude und Baukunst**, Th. 63, S. 714 und die dort nachgewiesenen Stellen; auch die Artikel **Scheuer**, **Stall** und ähnliche.

Ökonomische Gesellschaft, eine Verbindung mehrerer der Wirthschaft, im weitläufigsten Sinne des Wortes kundiger Personen, welche sich zur Verbesserung derselben und zu Anstellung neuer Versuche und deren Mittheilung verbunden haben.

Von dem Nutzen, welche solche Gesellschaften stiften können, ist im Art. **Academie der Haushaltungswissenschaft und des Ackerbaues**, Th. 1, S. 211 fl. geredet worden. Die besonderen Zwecke und die darnach berechnete Einrichtung derselben können nach Beschaffenheit

heit und der Lage des Landes, wo sie errichtet werden, manche Verschiedenheiten haben, wie man dieses bey den wirklich existirenden Gesellschaften auch wahrnimmt; und in so fern ist es unmöglich, eine auf alle passende genaue Charakteristik von ihnen zu entwerfen. Um indeß zu zeigen, wie solche Gesellschaften, der größeren Zahl nach, mehrentheils organisirt werden, will ich hier, zur Ergänzung des eben angeführten Artikels, die sehr zweckmäßig eingerichteten Statuten einer derselben, nähmlich der **Mecklenburgschen landwirthschaftlichen Gesellschaft**, welche erst in den letzten Jahren des 18ten Jahrhunderts ihre Entstehung erhalten hat, und sich in Güstrow versammelt, mittheilen. Diese Statuten sind folgende:

§. 1. Die Verbesserung der Mecklenburgischen Landwirthschaft, im allgemeinen Sinne des Worts, — durch praktische Prüfung theoretisch entwickelter Sätze durch Beyspiele, — ist der Hauptgegenstand der zu errichtenden Mecklenburgischen landwirthschaftlichen Gesellschaft. In der Wahl ihrer Arbeiten läßt sie sich allein durch das, was nützlich ist, aber bisher von dem größern Theile unerkannt und unausgeführt geblieben, bestimmen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob ihre Rathschläge das Verdienst der Neuheit haben, oder desselben entbehren.

§. 2. Die Gesellschaft besteht aus

1) Ordentlichen und,
2) Ehrenmitgliedern.

Da praktische landwirthschaftliche Untersuchungen, angewendet auf Mecklenburgs Oekonomie, das Ziel dieser Verbindung, — da selbige nicht allein über den Werth landwirthschaftlicher Verbesserungen, sondern auch über die Möglichkeit der Ausführung derselben im Großen zu entscheiden übernimmt — da ferner dieser Endzweck nur durch manches Opfer erreicht werden kann, welches die ersten Stände des Landes vorzüglich dem allgemeinen Besten darzubringen sich eben so berechtigt, als verpflichtet halten: so werden erstere, die ordentlichen Mitglieder, allein

aus

aus der Mitte der in Mecklenburg mit Landgütern Angesessenen genommen. Ueber die Aufnahme der Ehrenmitglieder entscheidet lediglich die Nützlichkeit der Aufzunehmenden für das Institut, und sind Ausländer um desto weniger von selbiger ausgeschlossen, je mehr die anerkannten Kenntnisse und übrige Lage derselben sie in den Stand setzen, nützliche landwirthschaftliche Verbesserungen ihrer Gegend der Gesellschaft mitzutheilen.

Neu aufzunehmende ordentliche Mitglieder werden allein von dem Director mit Verschweigung des Nahmens dessen, welcher sie empfahl, in Vorschlag gebracht.

§. 3. Jedes ordentliche Mitglied der Societät verpflichtet sich bey seinem Ehrenworte:

„Möglichst zur Beförderung des Endzwecks derselben mitzuwirken, — das Amt, welches ihm das Plenum anvertrauen wird, nicht ohne gegründete Ursache von sich abzulehnen, — die ihm von dem Directorium übertragenen anzustellenden Versuche willig zu übernehmen, — dabey instructionsmäßig und übrigens mit möglichstem Fleiße und eigener Aufsicht zu verfahren, und ohne Vorliebe für bisherige Meinungen allein das reine Resultat der gemachten Erfahrung einzuberichten.“

Wer von den ordentlichen Mitgliedern durch Dienst oder andere Verhältnisse gehindert wird, die in voriger Verpflichtung übernommenen Geschäfte wirklich zu leisten, zeigt solches der jedesmahligen Trinitatisversammlung an, und bleibt es dann dem Anzeigenden überlassen, ob derselbe, so lange dessen Befreyung von thätiger Betreibung der Societätsangelegenheiten währt, zu dem Zwecke der Gesellschaft anderweitig behülflich seyn wolle. In wie fern anzustellende Versuche auf eigene oder gemeinschaftliche Kosten vorzunehmen sind, darüber entscheidet das Regulativ.

§. 4. Wie in allen Societätsangelegenheiten, eben so entscheidet auch über die Aufnahme neuer Glieder die Stimmenmehrheit. Die Abwesenden sind an die Beschlüsse der Anwesenden gehalten.

§. 5. Sobald die Gesellschaft sich gebildet hat, wählt selbige aus der Zahl der wirklichen Mitglieder zwey Directoren und zehn Assistenten derselben. Damit

aber

aber jeder der wesentlichsten Zweige der Landwirthschaft, bey den Arbeiten der Societät, Vorsteher erhalte, welche die Pflege desselben vorzüglich besorgen, so übernehmen

vier Assistenten das Fach des Ackerbaues und der Viehzucht;

zwey Assistenten das der Forst- und Gartenkunde;

zwey Assistenten das der auf Landwirthschaft angewandten Mathematik und Physik;

zwey Assistenten, die Verbesserung der Wirthschaftsmethoden kleinerer Landwirthe.

Ueber die ferneren Wahlen und die Dienstzeit dieses gesammten Societätsdirectoriums wird im Voraus bestimmt: daß bey Ernennung desselben stets nur ein Director und fünf Assistenten abgehen, damit das Directorium wenigstens zur Hälfte aus Männern bestehe, welche den Gang der Geschäfte ein Jahr leiten helfen, und mit selbigem vertraut sind. Ernennet die Societät einen Sekretär, welcher bey den Versammlungen die Feder führt, die Societätsrechnungen besorgt u. s. w.

§. 6. Bey den Versammlungen des Pleni der Societät sind wenigstens ein Director und fünf Assistenten jedesmahl gegenwärtig. Der ältere Direktor leitet ausschließlich den Gang der Verhandlungen der versammelten Gesellschaft, — führt den Vortrag in den Geschäften und Angelegenheiten derselben, — sammelt endlich die Stimmen der Votirenden.

In Abwesenheit des ersten Direktors tritt der zweyte in die Rechte desselben ein.

§. 7. Auch außer oben erwähnten öffentlichen Versammlungen arbeitet ununterbrochen das Direktorium an der Erreichung des gemeinschaftlichen Endzweck's. Selbiges tritt zu diesem Endzwecke in bestimmten Fristen zusammen, entwirft vorläufig die Instructionen bey vorzunehmenden Versuchen für diejenigen, welchen selbige übertragen werden, — ernennet diejenigen in mehrerer Anzahl, welche sich diesem Geschäfte unterziehen, — prüft die eingelaufenen Berichte, bestimmt über das Resultat derselben und dessen Bekanntmachung, — leitet die Correspondenz, — und ist möglichst bemühet, die Gebrechen unserer Wirthschaftsmethode, die Vorzüge

ande-

anderer, das Eigenthümliche unsers Landes kennen zu lernen. Bey diesen Versammlungen des Direktoriums entscheidet gleichfalls bey abzufassenden Beschlüssen die Stimmenmehrheit; ist jedoch dann nur gültig, wenn mindestens seiner der Direktoren und vier Assistenten gegenwärtig waren.

§. 8. Das Plenum der Gesellschaft versammelt sich jährlich zweymahl.

§. 9. Bey der jedesmahligen Versammlung, in welcher zuvörderst allein die ordentlichen Mitglieder, nächstdem aber sowohl diese als auch die Ehrenmitglieder Zutritt haben, wird nach obiger Stimmenmehrheit festgesetzt:

a) Welche dem Plane der Societät entsprechende Versuche vorzunehmen.

b) Vertheilt das Direktorium diese Versuche unter die ordentlichen Glieder der Societät, so daß jeder einzelne Versuch immer wenigstens von sechs Gliedern, welche gleichmäßig über die dabey zu beobachtende Methode, und die Art der Berichtserstattung instruirt sind, vorgenommen wird.

c) Macht das Direktorium die Resultate der eingelaufenen Berichte öffentlich bekannt.

d) Entscheidet die Stimmenmehrheit der Glieder über die möglichst nutzbare Verwendung der eingelaufenen Geldbeyträge.

e) Werden die Wahlen der Glieder des Direktoriums, oder der freywillig von der Societät Aufzunehmenden, nach Stimmenmehrheit vorgenommen, und wird über die sich Meldenden ballottiret.

f) Werden Preisaufgaben bestimmt.

g) Die Rechnungen der Societät nachgesehen und von dem Direktorium quittiret.

h) Endlich die Vorträge jedes Mitglieds von dem Pleno in Erwägung genommen.

§. 10. Jedes wirkliche Mitglied verpflichtet sich zu einem jährlich auf Trinitatis dem Sekretär der Gesellschaft für die Societätskasse zu entrichtenden Beytrage von 5 Rthlr. Friedrichsd'or und 5 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$. Werden außer diesem Beytrage noch andre Anlagen beliebt, so hängt es von der Willkühr eines jeden ab, ob, und wie weit er zu selbigen beytragen wolle. Ueber diese und jede andre Einnah-

me der Gesellschaft, so wie über die konsentirten Ausgaben, führt der Sekretär Rechnung, welche er im Trinitatiskonvent der Versammlung zur Prüfung und Quittirung vorlegt.

Aus dem durch jene jährlichen Beyträge der ordentlichen Mitglieder entstehenden Fond wird zuförderst

a) Für den Sekretär der Gesellschaft ein so lange bleibender Jahrgehalt ausgesetzt, als er diesem Geschäfte vorsteht.

b) Wird selbiger zur Anschaffung einer zu errichtenden Sammlung von Modellen, Zeichnungen, welche in das landwirthschaftliche Fach einschlagen, bestimmt.

c) Werden Preisaufgaben zu öffentlicher Beantwortung aufgestellt, und wenn letztere den billigen Erwartungen der Societät entsprechen, die Verfasser derselben mit dem bestimmten Preise gekrönt.

d) Werden zur Beförderung des Kunstfleißes unter den geringern Landleuten Preise für diejenigen festgesetzt, welche zuerst, und mit dem mehresten Eifer, entschieden bessere Wirthschaftsmethoden in Ausübung bringen.

§. 11. Die wichtigern Resultate der Beobachtungen der Societät werden jährlich durch den Druck, zu mehrerer Gemeinnützigkeit, dem inländischen Publikum bekannt gemacht. Eben so die ausgesetzten Preise, und wirklich erfolgten Preisaustheilungen. Der Ertrag aus dem Verkaufe dieser Blätter, so wie aus der Mittheilung nützlicher Modelle oder Zeichnungen an solche, welche nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, von diesen zu entrichtende kleine Beysteuer, dienen zur Vermehrung des Fonds der Societät.

(Aus den gemeinnützigen Aufsätzen für den Stadt- und Landmann. 30 Stück vom 25 Juli 1798. S. 117—120.)

Die Zahl der jetzt bestehenden ökonomischen Gesellschaften ist ziemlich ansehnlich, indem, die Türkey ausgenommen, in allen europäischen Staaten dergleichen errichtet worden sind, wie denn Frankreich jetzt allein vierzig Gesellschaften

der

der Art aufzuweisen hat. Sie sind aber nicht alle gleich thätig, wie man das wohl von selbst vermuthen kann, und verschiedene, die ihrem Endzwecke nicht entsprechen, sind wieder aufgehoben oder anders eingerichtet worden. Ich kann hier nicht alle ökonomische Gesellschaften nennen, noch weniger mich auf eine Erzählung ihrer Entstehung, Einrichtung und Betriebsamkeit einlassen. Gleichwohl muß ich aber mehrere der bekanntesten anführen, da ich diese achtungswürdigen und ungemein nützlichen Vereinbarungen nicht übergehen darf. Ich werde sie nach den Ländern oder nach den Orten, wo sie ihren Sitz oder ihre Zusammenkünfte haben, ordnen, und bey einigen diese oder jene Nachrichten hinzufügen.

Die ökonomische Gesellschaft zu Abo in Finnland. Zum Andenken der königl. schwedischen Vermählung ist 1797 zu Abo eine Haushaltungsgesellschaft in Rücksicht auf den Ackerbau und die übrigen Nahrungszweige Finnlands gestiftet, und der Bischof zu Abo, Dr. Gadolin, ein vorzüglicher Kenner der Naturgeschichte und Ökonomie, zum Präsidenten dieser Gesellschaft erwählt worden. Diese Einrichtung hatte so allgemeinen Beyfall in dem ganzen Großfürstenthum Finnland erhalten, daß die Gesellschaft im ersten Jahre schon über 100 contribuirende Mitglieder zählte, und daß auch schon mehrere Damen des Landes bedeutende Zuschüsse an Gelde zur Unterstützung dieses patriotischen Instituts abgeliefert haben.

Die ökonomische Gesellschaft zu Amsterdam. S. Eversmann technologische Reise durch Holland, S. 10.

Die ökonomische Gesellschaft zu Angers, im Departement Maine und Loire in Frankreich.

Die ökonomische Gesellschaft zu Auch, im Depart. Gers in Frankreich.

Die ökonomische Gesellschaft zu Basel. Von dieser Gesellsch. hat man folgende Schriften:

Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft in Basel. 1ster B. 3 Stücke, Basel, Schweighäuser, 1797. 8. 14 gr.

Die Batavische ökonomische Gesellschaft, s. Haarlem.

——— zu Bath in England.

——— — Bern. Die neueste Schrift dieser Gesellschaft hat den Titel:

Kleine Schriften zur Stadt- und Landwirthschaft, von der ökonomischen Gesellschaft in Bern herausgegeben. Bern 1791. 8. 1 Thal. 8 Gr.

Die ältern Schriften dieser Gesellschaft von 1760 an findet man in Weber's Handbuch der ökonomischen Literatur, I Th. S. 146 verzeichnet.

——— zu Biel.

——— — Bilbao in Biscaja in Spanien.

——— in Böhmen. Die Schriften dieser Gesellschaft sind betitelt:

Abhandlung, die Verbesserung der Landwirthschaft betreffend; von der k. k. ökonomischen Gesellschaft in Böhmen, für die Jahre 1797 und 1798. Prag, bey Herl, 1800. 8. 16 Gr. Für die Jahre 1799 und 1800. ebend. 1801. 16 Gr. Für das Jahr 1801. ebend. gr. 8. 1801. 20 Gr.

——— zu Boulogne, im Depart. Pas de Calais in Frankreich. Diese Gesellschaft hielt im April 1799 ihre erste öffentliche Sitzung, und sie beschäftigt sich nicht bloß mit den Untersuchungen über den Ackerbau und die ländliche Ökonomie überhaupt, sondern hat sich auch das

See-

Seewesen, Fischerey, Handel, Künste und Manufacturen, so wie auch den öffentlichen Unterricht, die Literatur, die Physik und Naturgeschichte als Gegenstände ihrer Verhandlungen vorgesetzt. S. ökonom. Hefte für den Stadt- und Landwirth. 1799. Decemb. S. 570.

Die Braunschweig-Lüneburgische ökonomische Gesellschaft, s. Celle.

——— Bretagnische, s. Rennes.

——— in Bündten. Ihre Schriften sind:

Abhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Bündten. 8 Stücke. Chur. 1780—82. 8.

——— zu Burkhausen.

Fünf ökonomische Abhandlungen von der Gesellschaft zu Burghausen. München, bey Lentner, 1786. 4. 5 Gr.

——— zu Caen, im Depart. Calvados in Frankreich.

——— zu Celle. Diese sehr bekannte Gesellschaft wurde im Jahre 1764 gestiftet. Ihre Schriften sind folgende:

Nachrichten der königlich Großbrittannischen, churfürstlich braunschweig. lüneburgischen Landwirthschaftsgesellschaft, von der Verbesserung der Landwirthschaft und des Gewerbes. 2 Bände oder 12 Stücke, 3ten Bandes 1—3tes Stück, Celle, bey Gsellius, 1765—76. 8. 2 Thl. 12 Gr.

Neue Abhandlungen und Nachrichten der königl. Großbritt. — Gesellschaft in Celle. 4 Theile, Celle bey Richter 1787—93. 8. 1 Thal. 12 Gr.

Annalen der niedersächs. Landwirthschaft; herausgegeben von der königl. churfürstl. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle, durch A. Thaer und J. C. Beneke. Celle bey Schulze 1799 fl. der Jahrg. 3 Thl. 16 Gr., Pränum. 2 Thl. 16 Gr.

Ueber die Zwecke und Einrichtung dieser Gesellschaft füge ich nachfolgende Notizen hinzu:

Die allgemeine Absicht derselben gehet auf die Verbesserung der Landwirthschaft, der Forsten, der Manufakturen, der Künste und des Handels, in so fern solche durch Privatpersonen bewerkstelliget werden kann. Sie gibt sich daher mit keinen Dingen ab, welche in die Regierung des Landes, in Kammer- und Kriegesangelegenheiten einschlagen. Hat indessen ein Vorschlag zu einer merklichen Verbesserung den Beytritt eines höhern Collegii nöthig, so wird selbiger an gehörigem Orte geziemend gesucht.

Die Gesellschaft verbindet sich zu einer freundschaftlichen und recht offenherzigen Vertraulichkeit, welche insonderheit auch da herrschen soll, wo einer dem andern widerspricht.

Die Gesellschaft gibt sich mit keinen bloß speculativen Theorien und mit keinen weit aussehenden und noch nicht vortheilhaft befundenen Projecten ab. Die Glieder der Gesellschaft machen selbst Versuche, und bemühen sich auch andere dazu zu ermuntern, und wenn sie thunlich und vortheilhaft befunden worden, machen sie selbige bekannt.

Die Gesellschaft bestehet aus Ehrenmitgliedern, aus dem engern Ausschuß und den Associirten. Die Ehrenmitglieder und die Associirten, wie auch der Director und Sekretair werden von dem engern Ausschuß durch die Mehrheit der Stimmen gewählt, wie auch die neuen Glieder des engern Ausschusses. Der engere Ausschuß hält jährlich zwey ordentliche Versammlungen zu Celle, zu den Zeiten, da die Landtage daselbst zu seyn pflegen, und zwar acht Tage nach der ersten Zusammenkunft der Herren Landstände. Den auswärtigen Gliedern wird solcher Tag von dem Director durch ein Circular bekannt gemacht.

Die eingesandten Vorschläge und Ausarbeitungen werden, wie sie einkommen, an die Glieder des engern Ausschusses durch einen Umlauf übersandt, jedes Mitglied verbindet sich aber, dergleichen nicht länger als acht Tage bey sich zu behalten.

Bey den jedesmahligen Zusammenkünften werden die Anmerkungen, die ein jeder den herumgegangenen Vorschlägen und Ausarbeitungen beygefüget, verlesen, die Sachen näher erwegen, und wie es damit zu halten, durch Mehrheit der Stimmen ausgemacht. Ist aber eine Sache von solcher Erheblich-

heblichkeit, daß vor der nächsten Zusammenkunft ein gewisser Schluß gefaßt werden muß, so wird dem Director das Gutachten eines jeden Gliedes schriftlich zugesandt, und selbiger fertiget mit dem Secretair dasjenige aus, was die mehresten beliebt haben.

Hat jemand von den Mitgliedern selbst etwas ausgearbeitet, so wird solches auch vorgelesen, und freundschaftliche Ueberlegungen darüber angestellt.

Der engere Ausschuß setzet jährlich einen Preis auf eine vorgelegte Aufgabe, den aber kein Glied des engern Ausschusses erhalten kann.

Die Mehrheit der Stimmen entscheidet in streitigen Dingen.

Will jemand in einer Sache seine Meinung nicht gern frey heraus sagen, so wird erst die Frage, worüber votiret werden soll, ausgemacht und recht bestimmt, und von dem Secretair niedergeschrieben. Alsdenn wird von demselben einem jeglichem Mitgliede ein Zettel mit Ja, und eines mit Nein, gegeben, wovon ein jedes Glied den beliebigen Zettel zusammen rollt, und mitten auf den Tisch legt. Wenn solches geschehen, öffnet sie der Secretair und zählet die Zettel jeder Art, und schreibet nieder, wohin die Mehrheit der Stimmen gefallen.

Wenn sämmtliche Glieder des engern Ausschusses etwas unterschreiben, geschiehet solches nach derjenigen Reihe, in welcher sie nach und nach aufgenommen worden.

Das Archiv und das Siegel der Gesellschaft, verwahret der jedesmahlige Director.

Die Kasse der Gesellschaft und deren Einnahme und Ausgabe hat der Secretair, und führet Rechnung davon.

In nöthigen Fällen kann der Director zu einer mäßigen Ausgabe zum Behuf der Angelegenheiten der Gesellschaft eine Assignation geben, größere Ausgaben aber können nicht anders als mit ausdrücklicher Bewilligung der Gesellschaft und mit der Unterschrift zweyer oder mehrerer Glieder derselben angewiesen werden.

Es wird ein Denkbuch verfertiget, in welches der Secretair den Ursprung und die merkwürdigsten Begebenheiten der Gesellschaft einträgt, und unter

besondern Rubriken die Glieder jeder Klasse derselben nebst dem Tage ihrer Aufnahme bemerkt.

Ein anderes Buch wird den abzufassenden Protokollen und Entschließungen der Gesellschaft gewidmet.

Die ökonomische Gesellschaft zu Cette, im Depart. Herault in Frankreich.

——— zu Chalon, im Dep. der Marne in Frankreich.

——— Churpfälzische, welche 1774 in Lautern errichtet und 1784 nach Heidelberg verlegt wurde, s. Heidelberg.

——— Coimbra, in Portugal.

——— Corunna, in Spanien.

——— Dänische, in Kopenhagen.

Schriften der Königl. Dänischen Haushaltungsgesellschaft. 3 Bde, Kopenhagen, bey Prost, 1776—90. 8. (3 Thal.)

——— zu Dublin.

——— in England 1793 errichtete öffentliche Gesellschaft zu Beförderung und Verbesserung der Landwirthschaft. Folgende, im N. Hannöv. Magaz. 1794. Col. 617 fl. befindliche Nachricht wird den Umfang der Wirksamkeit dieser Gesellschaft, die viele Aufmerksamkeit verdient, in ein näheres Licht setzen.

Der König von Großbrittanien, der bekanntlich die Landwirthschaft vorzüglich schätzt und liebt, hat zu deren Beförderung und Verbesserung vor Kurzem eine besondere öffentliche Gesellschaft errichtet und bey dieser eine sehr zahlreiche Menge von Mitgliedern angesetzt, um durch deren Bemühungen und Kenntnisse der erwähnten Gesellschaft ein großes Aggregat von landwirthschaftlicher Landeskunde zu verschaffen.

Das ganze Institut ist in einer so vortrefflichen und landesväterlichen Absicht gestiftet, daß es auch außer Großbrittannien große Aufmerksamkeit erregt hat, und ein jeder, dem zweckmäßige und auf Menschenbeglückung abzielende Staatseinrichtungen interessant sind, wird daher gern den folgenden Aufsatz

satz lesen, welchen die Gesellschaft bekannt gemacht hat, um die Punkte zu bestimmen, über welche sie sich zuvörderst Nachrichten und Kenntnisse aus allen Distrikten des Landes zu verschaffen wünscht. Die Beantwortungen der aufgeworfenen Fragen werden demnächst zeigen, wo und in welcher Rücksicht der Landbau Verbesserungen nöthig hat.

Die vorzüglichsten Untersuchungen sollen nähmlich auf folgende Punkte gerichtet seyn:

1) Wie ist Grund und Boden und Klima des Distrikts beschaffen?

2) Wie ist das Eigenthum der Ländereyen vertheilt, und sind diese entweder in großen Besitzungen verbunden, oder in kleinen Parcelen vereinzelt?

3) Wie besitzen die Inhaber der Ländereyen dieselben? — Haben sie selbige in Pacht, und sind die Pachtungen groß oder klein?

4) Wie wird die Länderey benutzt? zu Viehweiden, zum Ackerbau oder zu beyden?

5) Wenn sie zu Viehweiden benutzt wird, was für Grasarten werden cultivirt? — Welche Art von Vieh wird vorzüglich gehalten? — Kann die Zucht verbessert werden, oder muß man mit einer ganz neuen Zucht einen Versuch machen?

6) Kann die Länderey gewässert werden, und kann eine beträchtliche Menge derselben dieses Vorzugs genießen?

7) Wenn die Länderey zum Ackerbau benutzt wird, welche Art von Getreide baut man vorzüglich?

8) Welche Art von Abwechselung beobachtet man bey Bestellung der Felder, und insbesondere werden auch Früchte, die nicht zum Getreide gehören, als Rüben, Klee ꝛc. gebaut, und wie kommen sie fort?

9) Wird die Länderey gebraachet oder nicht?

10) Mit welcher Art von Düngung düngt man die Länderey gewöhnlich?

11) Was für einer Art von Pflügen, Wagen und andern Werkzeugen zum Landbau bedient man sich gewöhnlich?

12) Gebraucht man Ochsen oder Pferde dazu?

13) Zu welcher Zeit pflegt man auszusäen und einzuärnten?

14) Ist die Länderey eingeschlossey, befriedigt, oder liegt sie in offenen Feldern?

15) Was für Vortheile hat man vom Befriedigen der Länderey gehabt? Ist die Landpacht gestiegen, hat die Aernte sich vermehrt und verbessert, hat das Vieh in Rücksicht der Weiden dadurch gewonnen?

16) Von welcher Art und Größe sind die eingeschlossenen, befriedigten, verkoppelten Grundstücke?

17) Hat man bemerkt, daß die Einschließung der Grundstücke auf die Bevölkerung und deren Vermehrung oder Verminderung Einfluß gehabt hat?

18) Gibt es Gemeinheiten und hat man Vorschläge zu ihrer Vertheilung gethan?

19) Welch ein Unterschied äußert sich in Rücksicht auf die Landpacht oder auf den Ertrag zwischen offenen Feldern und eingeschlossenen Ländern?

20) Wie viel Land liegt noch unbekannt und wüste? — Auf welche Art könnte es am vortheilhaftesten verbessert werden, entweder durch Anpflangen, oder durch Verwandlung in Ackerland oder Wiesenwachs?

21) Wie hoch ist das Dienst- und Taglohn? — Zu welcher Zeit fängt in jeder Jahrszeit die Arbeit an, und zu welcher Zeit endigt sie sich?

22) Bemüht man sich sumpfige Länderey trocken zu legen, und welcher Mittel bedient man sich gewöhnlich dazu?

23) Ist das Abplaggen und Verbrennen der Plaggen gewöhnlich? — Wie pflegt man es zu machen? — Wie entspricht es den Absichten, die man dabey hat?

24) Hat die Gegend gute Holzungen, und werden die Forsten nach gehörigen Grundsätzen benutzt?

25) In welchen Preisen stehen die Lebensmittel, und ist es wahrscheinlich, daß ihre Preise sich nicht verändern, oder daß sie steigen oder fallen werden?

26) Wie sind die Wege, und zwar sowohl Landstraßen als Fahrwege beschaffen; sind sie in gutem Stande, oder bedürfen sie einer Verbesserung?

27) In welchem Zustande sind die Wirthschafts- und Wohngebäude; sind sie im allgemeinen zweckmäßig gebaut und wohl gelegen?

28) Was enthalten gewöhnlich die Pachtbriefe und Verabredungen zwischen Eigenthümern und Pächtern?

29) Wie weit erstreckt sich die Handlung und das Fabrikwesen in dem Distrikte und äußern sich

gute

gute oder nachtheilige Wirkungen von diesen Gegenständen auf den Ackerbau des Distrikts?

30) Gibt es in der Landwirthschaft des Distrikts eine oder andere Verfahrungsart, die man an andern Orten mit Nutzen anwenden könnte?

31) Finden sich in dem Distrikte Gesellschaften oder sonstige Verbindungen, welche die Verbesserung des Landbaues beabsichtigen?

32) Scheint das Volk Verbesserungen nicht abgeneigt zu seyn, oder wie könnte man ihm am besten Lust dazu einflößen?

33) Welche Verbesserungen kann man in Rücksicht auf die Viehzucht oder den Ackerbau dieses Distrikts in Vorschlag bringen?

34) Wie heißen und wo wohnen die Landbesitzer oder Pächter, welche am thätigsten und mit der meisten Geschicklichkeit Verbesserungen in dem Distrikte unternehmen? — Von welchen kann man vermuthen, daß sie nützliche Correspondenten der landwirthschaftlichen Gesellschaft seyn werden, und wie ist deren Addresse?

Die Gesellschaft wünscht ferner, wenn ein Distrikt wegen seiner Obstbaumzucht, seines Obstweins, wegen seines Molkenwesens, seines Käses, seiner Butter, wegen seiner Schaf-, Rindvieh-, Pferde- und Schweinezucht, wegen Kultur des Waid ꝛc. vorzügliche Aufmerksamkeit verdient, daß dann auch auf diese oder andere Gegenstände, durch die er sich auszeichnet, vorzügliche Aufmerksamkeit gewandt werden möge. Auch wird es ihr angenehm seyn, Zeichnungen und genaue Beschreibungen von den verschiedenen Arten von Schafen, Rindvieh und Pferden aus jedem Distrikt zu erhalten. Sie bemerkt endlich, daß die Menge von jeder Art von Produkten, welche in den verschiedenen Gegenden des Distrikts erzielt wird, nicht bestimmt genug ausgemittelt und angezeigt werden kann.

Damit nun die Entwerfung der verlangten Uebersicht von der Beschaffenheit des Landbaues so wenig Mühe als möglich veranlassen möge; so ist einem jeden, der sich mit ihr beschäftigen wird, ein bestimmter Distrikt angewiesen, den er, ohne seine eigenen Geschäfte zu seinem Nachtheil vernachlässigen zu müssen, in fünf oder sechs Wochen durchreisen kann. Einige haben sich für das allgemeine Be-

ste verbindlich gemacht, gewisse Distrikte unentgeltlich auf eigene Kosten zu bereisen. Da aber diese Großmuth nicht von allen erwartet werden kann und darf; so hat die Gesellschaft ihre Pflicht, die zu entschädigen, welche Zeit und Arbeit für sie verwenden, gern anerkannt. Sie hat Entschädigung *) — nicht Vortheil und Gewinn — versprochen. Männer, die solch ein Geschäft unternehmen, müssen nicht Gewinn zum Zweck haben, so wie auch eine Gesellschaft dieser Art unmöglich mit jemand verbunden zu seyn wünschen kann, der nicht gern und unentgeldlich dem allgemeinen Wohl und dessen Beförderung etwas aufopfern will. Wer wäre nicht stolz darauf, an der Beförderung eines nützlichen, menschenfreundlichen Unternehmens irgend einigen Antheil zu haben!

Die ökonomische Erzgebirgische Ackerbaugesellschaft entstand 1786.

——— zu Evreux im Depart. Eure in Frankreich.

——— Finnländische, s. Abo.

——— Florenz. Academia dei georgofili, ist im Jahre 1753 vom Abate Ubaldo Montelatici gestiftet, und im Jahre 1783 erneuert worden.

——— Fränkische.

Johann Christ. Hirsch gesammelte Nachrichten der ökonomischen Gesellschaft in Franken. 3 Jahrgänge, Nürnberg, bey Haueisen, 1765—67. 4. 7 Thal. 6 Gr.

——— zu Genf. S. Ephemeriden der Menschheit, 1781. S. 553.

——— Glücksburgische, s. dänische Ackerakademie, Th. 8. S. 639.

——— zu Görz in Friaul.

——— zu Grätz.

Oeko-

*) Auf eine solche Reise werden wöchentlich fünf Pfund Sterling an Reisekosten zugestanden.

Oekonomische Schriften der k. k. Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste in Steyermark. Salzburg bey May 1738. gr. 4. 26 Gr.

Die ökonomische Gesellschaft zu Griepen in Norwegen.

——— zu Haarburg.

——— zu Haarlem. S. ökonomische Hefte, XV. B. S. 278 fl. Eversmann's Reise durch Holland, S. 87.

——— zu Hamm, in der Grafschaft Mark, seit dem 5ten May 1792. S. Intell.-Blatt der allg. Lit. Zeitung. Jena 1794. Col. 71—72.

Vermischte Abhandlungen der westphälischen ökonomischen Societät in Hamm, zur Beförderung der Oekonomie, der Fabriken und Manufacturen, der Handlung, Gewerbe und Künste, 1sten Bandes 1stes und 2tes Heft. Halle bey Hendel, 1793. 94. 14 Gr.

——— zu Heidelberg. Da die 1774 in Lautern eröffnete hohe Schule der Cameralwissenschaften im Jahr 1784 nach Heidelberg verlegt wurde, so hat auch seit dieser Zeit die physikalisch-ökonomische Gesellschaft ihre Sitzungen in Heidelberg gehalten. Die Schriften dieser Gesellschaft sind:

Bemerkungen der churpfälzischen physikalisch ökonomischen Gesellschaft zu Lautern, auf die Jahre 1769—85. 16 Bände, mit Kupf. Manheim, bey Schwan. 1769—85. 8 13 Thal. 10 Gr.

Fortgesetzt unter dem Titel:

Vorlesungen der churpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Heidelberg. 4 Bände, und 5ten Bandes 1ste und 2te Abth. mit Kupf. Manheim bey Schwan, 1786—91. 8. 8 Thal. 14 Gr.

Staatswirthschaftliche Vorlesungen der churpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Heidelberg. Von dem Winter 1790—91. 1ster Band in 2 Abth. Manheim, bey Schwan und Götz. 1791 fl. 1 Thal. 12 Gr.

Die

Die ökonomische Hessencasselische Gesellschaft des Landbaues, gestiftet 1765. S. Hessische Beyträge, 7 St. S. 468.

——— Hessencasselische Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste; gestiftet 1774. Deren Geschichte steht in der Vorrede zu Runde's Abhandl. vom Surrogat der Hand- und Spanndienste. Cassel, 1775. 8.

——— zu Inspruck. Patriotische Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste, wurde 1767 errichtet.

Vermischte Schriften der Ackerbaugesellschaft in Tyrol. 3 Stück, Inspruck, 1769. 8.

——— K. K. Ackerbaugesellschaft in Kärnthen. S. im Art. Kärnthen, Th. 34, S. 767.

——— zu Kiel. S. Riem's physikalisch-ökonomische Zeitung, May 1787, S. 162.

——— zu Klagenfurt, s. Kärnthen.

——— zu Königsberg in Preußen. Dieses ist eine Abtheilung der Mohrungenschen ökonomischen Gesellschaft, welche 1799 dahin verlegt wurde. S. ökonomische Hefte für den Stadt- und Landwirth. XV B. Octob. S. 378—82.

——— zu Kopenhagen, s. Dänische ökonomische Gesellschaft, oben, S. 40.

——— in Krain, s. Laybach, Th. 66, S. 599.

——— in Languedoc, s. Ephemeriden der Menschheit, 1778. 8 St. S. 82.

——— zu Lautern, s. Heidelberg, oben, S. 45.

——— zu Laybach, s. den Art. Laybach, Th. 66, S. 599.

Die

Die ökonomische Gesellschaft zu Leipzig. Die Schriften dieser bekannten Gesellschaft sind folgende:

Schriften der Leipziger ökonomischen Societät. 8 Bände, mit Kupf. Dresden bey Walther, 1771—90. gr. 8. 10 Thal. 4 Gr.

Kleine Schriften der Leipziger ökonomischen Societät. Leipzig bey Müller. 1779. 8. 5 Gr.

Neuere und größere Schriften der Leipziger ökonomischen Societät. 1 B. enthält Preisschriften über das Streurechen. Dresden bey Walther, 1801. gr. 8. 20 Gr.

Anzeigen von der Leipziger ökonomischen Societät; mit Auszügen aus den daselbst eingegangenen Nachrichten von den Oster- und Michaelismessen 1771 bis jetzt. Mit Kupf. Dresden bey Gerlach, Walther. 8. Jährlich 2 Stücke zu 6—8 Gr. Dieses sind die Protokolle der Gesellsch.

Alphabetische Nachrichten über die Anzeigen der Leipziger ökon. Gesellschaft. Dresden, bey Walther, 1790. gr. 8. 1 Thal. 4 Gr.

——— in Liefland.

Verhandlungen der liefländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät, im Jahr 1796. Riga bey Hartknoch, 1798. 8. 4 Gr.

Abhandlungen der liefländisch. gemeinnützigen ökonomischen Societät, die Landwirthschaft in Esth- und Liefland betreffend. Mit Kupf. Riga bey Hartknoch. 1802.

——— zu Lissabon. Akademie der Wissenschaften, welche sich auch mit ökonomischen Gegenständen beschäftigt. Die Geschichte und Einrichtung dieser für Portugals Aufklärung äußerst wirksamen Akademie findet man in einer kleinen deutschen Schrift: Etwas neues aus Portugal. Stendal 1781.

Memorias oeconomicas da academia real das Sciencias de Lisboa para adiantamento da Agricultura, das artes e da Industria em Portugal et suas conquistas T. I. 1789. 421 S. in 4. Lissabon in der Buchdruckerey der Königl. Akademie

mie der Wissenschaften. (S. Jena. all. Litter. Zeit. 1791. No. 68. Col. 537—543)

Auch zu **Ponte de Lima** wurde 1783 aufs neue eine ökonomische Gesellschaft errichtet, welche zugleich das Manufactur- und Fabrikwesen befördern soll; allein nach dem bisher eingeschlagenen Wege wird sie ihren Endzweck wohl nicht sonderlich erreichen.

Die ökonomische Gesellschaft zu **London**, s. Englische ökonomische Gesellschaft, oben, S. 40.

——— zu **Lyon.**

——— zu **Madrit.** S. Deutsches Museum, Jul. 1781. S. 3. Lenanich's neue Nachrichten ꝛc. I B. 2 Th. S 289 ff.

In diese Gesellschaft sind auf Königl. Befehl im Jahre 1787 16 vornehme Damen als Mitglieder aufgenommen worden.

——— in **Majorca**, Sociedad economica de Mallorca.

——— zu **Marburg.** Staatswirthschaftliches Institut.

——— **Märkische**, s. **Potsdam.**

——— **Marseille**, s. Ökonomische Hefte. Registerband. Leipzig 1803. S. 95.

——— **Meaux**, im Dep. Seine und Marne in Frankreich.

——— **Mecklenburgische**, s. oben, S. 40.

——— **Mohrungensche**, s. **Königsberg**, oben, S. 46.

Acta der Königl. ostpreußischen mohrungischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft, zur Nachricht der Mitglieder. 3 Hefte. Königsberg bey Nicolovius. 1791—1800. 8. 1 Thal. 8 Gr. Auch unter dem Titel: Beyträge zur Cultur der Oekonomie in Preußen.

——— **Molde** in Norwegen, seit 1776, s. Niederelbisches Mag. 1788. 3 St. S. 367.

Die

Die ökonomische Gesellschaft zu Neuenburg (Neufchatel). Patriotische Nacheiferungsgesellschaft, gestiftet vom Freyherrn von Chambrier, von Sr. Majestät dem Könige von Preußen bestätiget. den 6ten Jun. 1791. S. Berliner Monathsschrift, März 1792. S. 244.

——— Oberlausitzische. S. Ökonom. Hefte. XI. S. 378 fl.

——— Ostpreußische, s. Mohrungen.

——— zu Paris. Die Societé royale d'agriculture wurde im Jahre 1761 errichtet. Am 30sten May 1785 wurden dieser Ackerbaugesellschaft die Rechte einer Akademie gegeben. Sie bestand aus 40 ordentlichen Mitgliedern und 40 fremden Associés, und konnte 120 Correspondenten in Frankreich und außerhalb des französischen Reiches so viele haben, als sie wollte. Der Prevot des Marchands, der erste und zweyte Echevin und der Procureur du Roi der Stadt Paris, der Intendant der Generalität, der Präsident der Provinzialversammlung von Isle de France, zwey Mitglieder der Commission intermediaire, die beyden Procureurs-Syndics waren Associés ordinaires nés der Gesellschaft. Ein Director hatte den Vorsitz, der mit einem Vicedirector abwechselte, und hatte zur Verwaltung der Gelder, Aufbewahrung der Instrumente, Modelle ꝛc. einen Agent-général, und für die Correspondenz einen beständigen Secretair. Diese Gesellschaft war der Mittelpunct des Briefwechsels aller ähnlichen Ackerbaugesellschaften in Frankreich, und sie gab alle 3 Monathe einen Band heraus, der ihre Geschichte, die neuen Bemerkungen, Abhandlungen ꝛc. enthielt. Die Aufhebung der französischen Akademien und aller übrigen privilegirten

Corporationen, die durch ein Decret der Convention am 8ten Aug. 1793 erfolgte, betraf aber auch diese Gesellschaft des Ackerbaues. Seit dieser Zeit haben zwar einige Mitglieder derselben, mit Genehmigung des Convents sich zu vereinigen gesucht; allein immer ist diese Vereinigung durch die politischen Unruhen unterbrochen worden und zuletzt gänzlich unterblieben.

Die durch viele Bemühungen des damahligen Ministers der innern Angelegenheiten, François von Neufchateau, wieder zu Stande gebrachte Ackerbaugesellschaft des Seine-Departements in Frankreich hielt zu Paris am 30. Prairial 7. (18. Juni 1799) ihre erste öffentliche Sitzung im Saale des Oratoriums und gab folgende Preisfragen auf:

Für das 8. Jahr der Republik (1799 und 1800): 1) Für eine Abhandlung über die Vervollkommnung des ländlichen Bauwesens zwey Preise, einen von 1200, den andern von 500 Franken. — 2) Für den besten zu befolgenden Plan, um die topographischen Beschreibungen vollständig zu machen.

Für das 9. Jahr (1800 und 1801): 1) Ueber die Kunst, mit dem Getreide zu wechseln, oder über die beste Benutzung des Bodens, einen Preis von 1000 Fr. — 2) Für ein praktisches Handbuch über die Erziehung der Bienen, einen Preis von 600 Franken.

Für das 10. Jahr (1801 und 1802): 1) Ueber die Mastung überhaupt, einen Preis von 1500 Frank. — 2) Ueber die Zucht und Vervielfältigung der Schweine, einen Preis von 500 Franken.

Die ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg. Die ausführlichsten Nachrichten von dieser

dieser Gesellschaft findet man in ihren Schriften.

Abhandlungen der freyen ökonomischen Gesellschaft in Petersburg, zur Aufmunterung des Ackerbaues und der Hauswirthschaft in Rußland. 11 Theile, aus dem Russischen übersetzt. Mitau und Riga bey Hartknoch. 1767—1777.

Auswahl ökonomischer Abhandlungen und Preisschriften, welche die freye ökonom. Gesellschaft in Petersburg erhalten hat. 4 Bde, mit Kupf. Petersburg und Hildesheim, bey Gerstenberg, 1790—93. gr. 8. 4 Thal. 20 Gr.

Preisschriften und Abhandlungen der kais freyen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg 2 Theile, mit Kupf. Gotha und St. Petersburg bey Hartknoch. 1796. 1798. gr. 8. 2 Th 16 gr.

Die pfälzische ökonomische Gesellschaft, s. Heidelberg, oben, S. 45.

——— Portugiesische, s. Lissabon, oben, S. 47.

——— zu Potsdam. Hier hält die märkische ökonomische Gesellschaft ihre Versammlungen. Sie wurde im Jahre 1791 errichtet und hat seitdem viele interessante Untersuchungen und Erfahrungen bekannt gemacht, wovon man in ihren Schriften weitere Nachrichten findet. Diese führen den Titel:

Annalen der märkischen ökonomischen Societät in Potsdam. I B., Potsdam, bey Horvath 1793 ꝛc. 8. Jeder Band besteht aus 3 Heften, zu 8 Gr. bis 1 Thal.

——— Schlesische.

Oekonomische Nachrichten der patriotischen Gesellschaft in Schlesien. 7 Bände auf die Jahre 1772—79. mit Kupf. Breslau, bey Korn sen. 1774—79. 4. und neue ökonomische Nachrichten der patriotischen Gesellschaft in Schlesien, auf die Jahre 1780—82. 3 Bände mit Kupf. Breslau bey Korn jun. 1780—84. 4. 20 Thal.

——— zu Segovia in Spanien. Diese Gesellschaft wurde auf die Vorstellung eines

Tuchfabrikanten an die Regierung 1780 gestiftet. Ihre Actas in zwey Bänden sind vorzüglich lehrreich, und ihre Thätigkeit hat nicht wenig schon genützt.

Die ökonomische Gesellschaft zu Sevilla in Spanien. Diese Gesellschaft wurde 1775 gestiftet, und sie hat von ihren Memorias 2 Bände herausgegeben, die aber wenig bedeuten.

——— Steyermärkische, s. Grätz, oben, S. 44.

——— zu Straßburg. Sie wurde im May 1800 errichtet.

——— Südpreußische, welche in Birnbaum ihre Versammlungen hält. Sie wurde am 20sten Febr. 1802 gestiftet, und ist von Sr. Majestät, dem jetzt regierenden Könige als eine Königl. Südpreußische ökonomische Societät bestätiget worden. Von ihrer Errichtung und ihren Verhandlungen findet man in folgender Schrift das weitere:

Annalen der Königl. Südpreußischen Societät. Istes Heft. Posen und Leipzig, bey Kühn. 1805. 176 S. 8.

——— Sundmohrische Landhaushaltungsgesellschaft in Norwegen. Diese Gesellschaft theilt jährlich den emsigsten und geschicktesten Landleuten Belohnungen aus und hat einen Unterricht zum Landbau drucken und unentgeltlich austheilen lassen, so daß dieses Buch beständig bey den Höfen bleiben soll.

——— Thüringische. 1763 errichtet. S. Fabri's neues geograph. Magazin III. B. 3 St. S. 370.

——— zu Turin. S. Zimmermann's Annalen der Geographie. 1791. 3 St. S. 216.

——— Tyrolische.

Ver-

Vermischte Schriften der Ackerbaugesellschaft in Tyrol. 3 Stücke. Inspruck. 1769. 8.

Die ökonomischen Gesellschaften zu Venedig, zu Verona, zu Vicenza, und zu Villefranche.

——— Westphälische, s. Hamm, oben, S. 45.

——— zu Wien, und zu Zürich.

Außer den eigentlichen ökonomischen Gesellschaften gibt es noch viele andere, die zunächst zwar andere Fächer, als die Landwirthschaft zu bearbeiten sich vorgenommen haben, die indeß wegen der Verwandtschaft der Materie nicht selten auch ökonomische Fragen untersuchen, und in ihren Schriften ihre Resultate bekannt machen. Es würde mich aber viel zu weit führen, wenn ich alle darüber vorhandenen Notizen mittheilen wollte, so wie es ohnehin auch fast nicht möglich ist, etwas Vollständiges zu liefern.

Hier bleibt nun noch die Frage übrig: warum stiften manche ökonomische Gesellschaften so wenig Nutzen, und wie müßten sie eingerichtet seyn, um nützlicher zu werden? — wobey ich mich noch etwas verweilen muß.

Nutzen stiften wollen, und Nutzen stiften können; ein Patriot seyn zu wollen, und wirklich ein thätiger Patriot zu seyn, sind immer zwey sehr verschiedene Sachen. So lobenswürdig die Absicht der ersten ist, so fehlen sie doch gemeiniglich darin, daß sie sich nicht vorher prüfen, ob sie auch mit den Kräften ausgerüstet sind, die erfordert werden, dasjenige in das wahre Leben zu bringen, was der Gegenstand ihrer Wünsche ist.

In dem 3ten Bande des patriotischen Archivs des Freyherrn von Moser's, wo er in

der XVten Abhandlung, von ökonomischen Gesellschaften, das so mannigfaltige Schicksal, Entstehung und leider auch das Lebensende so vieler derselben hererzählt, schreibt dieser berühmte Mann den unglücklichen Ausgang so vieler patriotischen Bemühungen, den entgegengesetzten antipatriotischen Bestrebungen ganz allein zu. Freylich ist es in unsern Zeiten ein, manchen sehr zu statten kommender Vortheil, daß sie den üblen Erfolg ihrer schiefen Unternehmungen dem Neide, der Unterdrückung und dem Widerstreben anderer übelgesinnten zuschreiben, und sich als verfolgte Männer darstellen können, die zum Nutzen der Menschheit, die größten Vorschritte würden gethan haben, wenn nicht Bosheit, Eigennutz oder Verschwärzung sie mit Gewalt aus ihrer glücklich angefangenen Laufbahn herausgejagt hätten. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Gebrechen der menschlichen Gesellschaft, schon unendlich viel Gutes gehindert haben; aber da nichts Neues unter der Sonne geschieht, so sind dieß keine Gebrechen unsers jetzigen Zeitalters: sie waren von jeher leider die Begleiterinn aller menschlichen Unternehmungen, und werden so lange die Welt steht, solches auch bleiben. Den schlimmen Ausgang einer gut gemeinten Unternehmung also, diesen Gebrechen der menschlichen Gesellschaft ganz allein zuzuschreiben, scheint wenigstens äußerst einseitig zu seyn, weil daraus folgen würde, daß nichts Gutes, nichts Wahres, nichts Vortreffliches mehr bewerkstelliget werden könne, weil sie alle mit den nähmlichen Feinden zu kämpfen haben. Wer wird dies zu behaupten wagen? Wer wird das Zeitalter, in dem er lebt, so herabwürdigen, um so mehr da so viele edle und große Thaten, vom

Fürsten

Fürsten an, bis zu dem Manne aus dem geringsten Stande laut das Gegentheil sagen, und Thaten ohne Zahl uns vor Augen stehen, die da beweisen, daß allgemeines Wohlwollen, Liebe zur Tugend, und thätige Unterstützung zu nützlichen Unternehmungen, noch immer der Hauptzug des menschlichen Herzens sey, der sich auch selbst bey denen nicht verläugnen kann, die als Verbrecher wirklich gebrandmarkt sind.

Eine ganz andere und ungleich wichtigere Ursache, als die von Moser angegebene, warum so viele ökonomische Gesellschaften ihren Endzweck nicht erreichten, liegt wohl darin, daß der größte Theil von Männern, die entweder aus eigenem Patriotismus sich selbst angestellt, oder von dem Staate dazu auserlesen worden sind, weder die einzelnen Theile, noch weniger den Umfang ihres neuen Berufes verstanden, und aus Mangel von Sachkenntniß die unverzeihlichsten Fehler begangen haben, die endlich von der Erfahrung, dem sichersten Prüfsteine menschlicher Unternehmungen, und der Entschleierinn aller Hirngespinnste, entlarvet wurden, wodurch eine solche Gesellschaft nach und nach in Verfall gerathen oder eingehen mußte.

Auffallend ist es wirklich, daß so viele Gesellschaften der Wissenschaften seit sehr langen Zeiten hindurch fortdauern, und zum allgemeinen Nutzen blühen, da hingegen ökonomische Gesellschaften über etliche Jahrzehende hinaus, sich selten erhalten können. Aber dieß Auffallende verschwindet, wenn man die Sache näher prüft. Denn bey einer Gesellschaft der Wissenschaften nimmt man keinen mit den gewöhnlichen Kenntnissen begabten Feldmesser in die mathematische Klasse auf; man besetzt das historische Fach nicht

mit Zeitungsschreibern, oder jenes der Naturgeschichte mit Bergknappen oder Kräuterweibern, sondern man verlangt von Gliedern einer solchen Gesellschaft, daß sie alles das wissen sollen, was in ihrem Fache wirklich erfunden ist, und weiß, daß sie mit diesen Kenntnissen ausgerüstet, erst im Stande sind, die Gränzen der Wissenschaften weiter auszustrecken, und solche mit neuen Erfindungen zu bereichern. Ganz anders geht man bey der Wahl ökonomischer Mitglieder zu Werke. Wer den Handwerksvortheil versteht, auf einem Acker recht viel Kartoffeln zu bauen, oder wer Versuche mit dem Krappbaue gemacht, Hopfen gepflanzt, oder gar nur eine schöne Flur von Sommer- und Winterfrüchten aufweisen kann, der ist der wahlfähige Mann; seine praktischen Kenntnisse sind Berufs genug, mag es übrigens in seinem Kopfe mit richtigen Grundsätzen beschaffen seyn, wie es will. Der Uebergang eines solchen Praktikers zu einem sogenannten Staatswirthe ist nun gar leicht, um so mehr, da nirgends mehr gepfuscht wird, als in der Staatswirthschaft. Ist er ein Bienenfreund, so soll nun alles mit Lindenbäumen besetzt werden, damit seine Bienen eine volle Weide haben. Der Forstmann will alles zu Wald anlegen, und der Pferdeliebhaber ganze Strecken Weidganges öde liegen lassen, damit seine Füllenzucht recht blühend werde, u. d. m. Wie sich dies alles in einem wohleingerichteten Staate verhältnißmäßig gegen einander verhalten müsse, von dem allem versteht er keine Sylbe; denn außer seinem praktischen Fache, ist ihm alles entweder nur mittelmäßig oder gar nicht bekannt. Wem ist z. B. wohl das Kretzmannische Hirngespinnst unbekannt, der durch sein tiefes und

oft

oft wiederhohltes Pflügen die Fruchtbarkeit des Ackers, ohne allen Dung hervorzaubern wollte. Würde dieser Mann wohl so ein großes Aufsehen zu seiner Zeit haben erwecken können, wenn es Ökonomen gegeben, denen aus der Naturlehre und Chemie der Stoff der wahren Fruchtbarkeit bekannt gewesen wäre? — Ja, würde man sich wohl so lange mit vergeblichen Versuchen von Säemaschinen aufgehalten, und die überspannten Erwartungen so fürchterlich getäuscht haben, wenn man aus chemischen Gründen sich vorher hätte überzeugen können, daß der freudige Wachsthum des Pflanzenreichs, nicht bloß vom regelmäßigen Umlokern der Erde, als vom Zumischen auflösbarer Fettigkeiten herrühre. — Würde man uns nicht mit all den widersprechenden, oft seichten Versuchen und Abhandlungen vom Märgel und vom Gypse verschont haben, wenn man richtige naturhistorische Begriffe von diesen Naturkörpern und von der Erde überhaupt gehabt hätte? — Kaum sollte man es glauben, daß der armseelige Gedanke von Verwandlung des Hafers in edlere Frucht so viel Aufsehens bey dem Ökonomen hätte verursachen können, wenn nicht unsere Ökonomen der allergrößten Zahl nach, nur bloße Praktiker wären, denen man eine solche Fabel aufbinden könnte. — Welche Summen sind nicht aus Deutschland, zu den Engländern gewandert, um Samen von Futterkräutern, in Menge zu erkaufen, die alle erspart worden wären, wenn unsere Ökonomen Kräuterkunde verstanden hätten, und nicht erst nach so kostspieligen Erfahrungen hätten lernen müssen, daß eben dieselben Gräser ganz verachtet unter ihren Füßen wachsen, die

sie durch große Erwartungen getäuscht, erst über das Meer haben kommen lassen?

Es ist überhaupt zwischen einem wissenschaftlich gebildeten Ökonomen und einem Pflanzer oder Bauer ein großer Unterschied; ja dieser Unterschied ist so beträchtlich, daß der Fall äußerst selten seyn wird, wo man einen Ökonomen in einen Bauer, oder einen Bauer in einen Ökonomen verwandeln kann. Hätte man dies früher bedacht, so würde man von Männern ungeachtet ihrer praktischen Kenntnisse nichts verlangt haben, was nicht in ihren Kräften gestanden, noch weniger sie selbst in Labyrinthe hineingeführt haben, aus denen sie sich nicht mehr heraushelfen konnten. Eine ökonomische Gesellschaft ist nichts anders, als eine wirkliche Gesellschaft der Wissenschaften, die sich aber ganz allein auf Gegenstände einschränkt, welche die große Staatshaushaltung betreffen. — Die ganze Staatshaushaltung besteht aber aus zweyerley Gliedern oder Klassen. Die eine ist die producirende, die andere die gesetzgebende und gesetzverwaltende Klasse.

Die producirende Klasse theilt sich nun wieder ab, nähmlich in solche, die rohe Produkte gewinnen, oder die rohe Produkte veredlen, oder in jene die mit rohen oder veredelten Produkten handeln. Beyde dieser Klassen sind mit der Ausübung beschäftigt, ja so beschäftigt, daß sie bey getreuer Führung ihrer Geschäfte keine Zeit zur Erfindung näherer Anwendung der erfundenen Wahrheiten entübrigen können. Hierzu sind nun ökonomische Gesellschaften bestimmt, die der Staat deswegen ansetzt, damit sie ihre Zeit diesem Gegenstande widmen, und die Materialien so zubereiten, damit solche nachher von

der

der gesetzgebenden und gesetzverwaltenden Klasse sowohl, als von der producirenden Klasse in das wahre Leben können übertragen werden. Erfinden und scientifische Anwendung des Erfundenen setzt zweyerley voraus: 1) daß man jene Wissenschaften genau kenne, die zur Erfindung in dem bestimmten Fache nöthig sind; 2) daß man alles dasjenige genau wisse, was bereits in dem Fache erfunden worden, dessen weitere Ausdehnung in der Frage ist. Mitglieder einer ökonomischen Gesellschaft müssen also zuvörderst von allem unterrichtet seyn, was sowohl in dem producirenden als gesetzgebenden Fache bereits erfunden ist, ferner mit allen den Wissenschaften vertraut seyn, die zu Erfindungen, sowohl in der gesetzgebenden als producirenden Klasse die Hände biethen.

Die producirende Klasse hat wie ich oben sagte, mit Gewinnung, Veredlung und Verwandlung der Produkte in baares Geld oder Tausch derselben zu thun. Zur Kenntniß dieser Produkte gehört zuvörderst Naturgeschichte; zur Gewinnung und Veredlung derselben Naturlehre, Chemie und Mathematik. Zur Verwandlung in baares Geld oder Tausch, Länderkunde, vorzüglich Kenntniß was jeder Staat besitzt oder ihm abgeht.

Die gesetzgebende Gewalt hat dahin zu sehen, daß alle Theile der producirenden Klasse mit den Bedürfnissen versehen werden, die ihnen erforderlich sind, ferner muß sie solche so leiten, daß jeder ruhig und mit Freuden in seinem Fache arbeiten, und dadurch zum Aufkommen des Einzelnen und zum wechselseitigen Bande des gemeinen Wohls, das seinige mit beytragen könne. Hierzu wird Philosophie in allen

Theilen,

Theilen, vorzüglich Natur- und Völkerrecht, Historie und Staatengeschichte erfordert. Glieder einer ökonomischen Gesellschaft müssen vorzüglich mit jenen Wissenschaften genau bekannt seyn, die ich so eben angezeigt habe. Weil aber auch diese bereits schon von einem außerordentlichen Umfange sind, und die Kürze des menschlichen Lebens kaum hinreicht, in allen diesen Theilen gleich stark zu seyn: so ist es zum allgemeinen Besten erforderlich, daß eine solche Gesellschaft in zwey Klassen abgetheilt werde, die zwar zu einem gemeinschaftlichen Endzwecke arbeiten, von denen aber die eine Klasse vorzüglich den producirenden, die andere den gesetzgebenden Gegenständen sich widmet. So unentbehrlich also Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Mathematik, Philosophie, Natur- und Völkerrecht, Länderkunde und Geschichte ist: so ist es mit ihnen noch lange nicht abgemacht, sondern das Hauptsächlichste besteht nur in einer klugen Anwendung derselben, auf die große Staatshaushaltung. Hier ist aber die unendliche Lücke, an deren Ausfüllung man noch so wenig gedacht hat, und wo das meiste nur noch fragmentarische Kenntnisse sind, die noch so wenig zu einem schönen Ganzen bearbeitet worden, weil selbst die Einzelnen meistens den ächten Gesichtspunkt aus dem Auge verlohren haben. In den andern Wissenschaften als Theologie, Rechtsgelehrtheit und Arzneykunde ist man hier zu einem hohen Grade von wahrer Kenntniß vorangerückt, weil man schon längst und unermüdet die primitiven Kenntnisse auf dieselben anzuwenden bemüht war, aber die Anwendung obengenannter Wissenschaften auf die große Staatshaushaltung hat man sonst in den mehrsten europäischen

Staaten

Staaten immer zu sehr versäumt, wo man jedoch England ausnehmen kann, welches seine Macht und Größe vorzüglich dieser wirklichen und thätigen Anwendung zu verdanken hat. Holland, so blühend dieser Staat auch geworden war, ist hier kein Beyspiel, weil seine Stärke bloß von der Unthätigkeit anderer Staaten abhing, und seine Macht und sein Ansehen sehr zurückfallen muß, sobald die andern Staaten anfangen, jeder auf das Wohl seines eigenen Landes die gehörige Rücksicht zu nehmen.

Wenn also ökonomische Gesellschaften wirklich mit solchen einsichtsvollen Männern besetzt sind, die die primitiven Kenntnisse besitzen, die hier erforderlich sind, und stets auf die Anwendung derselben, auf die große Staatshaushaltung nachdenken, so ist das letztere vorzüglich dasjenige, was man ihre Erfindungen nennen kann. Daher sieht man auch, daß die primitiven Kenntnisse bey weitem nicht hinreichend sind, sondern daß man auch mit der Staatshaushaltung selbst bekannt seyn müsse. Der Mangel dieser letztern Wissenschaften zeichnet sich bey so vielen aus, denen man zwar die primitiven Kenntnisse nicht abstreiten kann, die aber von der Staatshaushaltung nichts verstehen, und daher eben so gut leere Projekte auftischen, als jene, die der primitiven Kenntnisse beraubt sind. Sind aber die Glieder einer ökonomischen Gesellschaft mit den gehörigen Kenntnissen ausgerüstet: so hat man nicht zu befürchten, daß sie Theorien in die Welt hineinblasen, und mit unanwendlichen Vorschlägen paradiren werden; noch wird man nöthig haben zu befürchten, daß sie die Fehler und Gebrechen ihrer Staatsverwaltung in ein grelles Licht stellen werden. Denn gründliche Theo-

rie war von jeher der Leitfaden jedes klugen Mannes, die nur der Empiriker verlacht, eben deswegen weil er ein Empiriker ist. Zu unanwendlichen Vorschlägen sind dergleichen Glieder unfähig, weil sie nicht auf Krücken daher stolpern, sondern ihre Ideen und Vorschläge mit gründlichen Belegen beurkunden können. Und mit einer Ausstellung von Staatsgebrechen werden sich ächte Glieder einer solchen Gesellschaft gar nicht abgeben, weil diese von sich selbst hinwegfallen, wenn einmahl gründliche Theorien von einer guten Staatshaushaltung aufgestellt sind; bis dahin es aber noch lange nicht ausgemacht ist, ob dies wirklich ein Staatsgebrechen sey, was so ein übel unterrichteter Mann mit der Wärme seiner brausenden Einbildungskraft dafür ausgibt.

Ueberhaupt verträgt sich reine Philosophie, wahres Wohlwollen und ächter vaterländischer Biedersinn nie mit Zusammenklaubung und Aufstellung solcher Staatsgebrechen, und überläßt dies Geschäft gern jenen, die, auf das gelindeste zu reden, in sich einen unwiderstehlichen Trieb finden, Staatssatiriker zu werden. Der Beruf eines wohl unterrichteten und mit den oben bestimmten Kenntnissen ausgerüsteten patriotischen Mannes ist es, mit der gehörigen Gründlichkeit und mit der ihm gebührenden Bescheidenheit seine Vorschläge entweder der öffenlichen Beurtheilung, oder doch wenigstens der gesetzgebenden Macht zu übergeben, und sich dabey immer zu bescheiden, seine Ideen niemand mit Gewalt aufzudringen, oder sie gar für unverbesserlich auszurufen, eben deswegen, weil er überall nur eine Stimme hat, und dies der höchste Despotismus

seyn

seyn würde, wenn diese einzige Stimme alle anderen unterdrücken wollte.

Dieses wären einige Gedanken, was eine ökonomische Gesellschaft eigentlich seyn sollte, und was man bey der Wahl von Mitgliedern zu beobachten hat, die man dabey aufstellen will. Hiermit werden alle die Männer, die bey eingegangenen Gesellschaften angestellt waren, keinesweges getadelt; im Gegentheile, es sind viele unter denselben, denen man seine Hochachtung nicht versagen kann. Aber entweder war der ursprüngliche Plan einer solchen Gesellschaft fehlerhaft, oder auch die einzelnen Glieder sind zu oft überstimmt worden, oder haben die Unmöglichkeit, was Nutzbares zu bewirken, so tief empfunden, daß sie es für das Beste hielten, sich zurückzuziehen, und einen bloßen Zuschauer abzugeben, bis endlich alles ins Stecken gerieth. Der Hauptfehler bestand aber vorzüglich in der Nationalerziehung, da man auf hohen Schulen, den sämmtlichen staatswirthschaftlichen Wissenschaften zu wenig Aufmerksamkeit gönnte, welcher Unterricht doch erst Männer zu ökonomischen Gesellschaften bilden sollte. Dieser Mangel aber ist in unsern Zeiten vorzüglich beherzigt worden, da man auf den mehrsten Universitäten jene Wissenschaften öffentlich vortragen läßt, die die Bildung künftiger Staatswirthe bezwecken. Man sehe den Artikel **Kammerwissenschaft**, Th. 33, S. 454—505 und **Kammeralist**, daselbst, S. 506 fl.

Ökonomischer Handel, s. Ökonomichandel, oben, S. 13.

Ökonomisches Institut, eine Anstalt, worin junge Leute, welche sich der Landwirthschaft widmen wollen, nicht nur den nöthigen Unterricht erhal-

erhalten, sondern auch Gelegenheit haben, sich in deren Anwendung practisch zu üben.

Die Art, wie junge Ökonomen gemeinhin gebildet werden, ist zwar sehr natürlich, aber in den mehresten Fällen nicht hinreichend für ihre Bestimmung; man übergibt sie bekanntlich erfahrnen Ökonomieverwaltern, Pächtern oder Gutseigenthümern, wo sie einige Jahre erst unbedeutendere und dann wichtigere landwirthschaftliche Geschäfte unter deren Aufsicht zu besorgen haben. Hierdurch bekommen sie von allem, was auf dem Gute betrieben wird, nicht nur eine anschauliche Kenntniß, sondern werden auch mit den dort üblichen Handgriffen vertraut gemacht.

Alles dieses ist sehr gut, aber zur Bildung eines vollkommenen Ökonomen bey weitem nicht hinreichend. So wie die Sachen jetzt stehen, wird ungleich mehr erfordert, um dieses Fach nicht bloß handwerksmäßig, sondern nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu treiben. Ein vollkommener Ökonom muß nähmlich neben der eigentlichen Landwirthschaftswissenschaft auch hinlängliche Kenntnisse von der Naturgeschichte, von der Chemie, von der Mathematik und einigen andern Wissenschaften haben, die auf so mannigfaltige Art in den Landbau eingreifen, daß deren Unkunde manche nachtheilige Folgen für den Ökonomen mit sich führt.

Um jungen Leuten, welche sich für die Landwirthschaft bestimmten, in diesen und andern ihnen nöthigen Fächern gehörigen Unterricht zu geben, hat man zwar eigene, wiewohl nur wenige Bildungsanstalten eröffnet; diese waren indessen großen Theils in Städten angelegt, wo es zwar nicht an Unterricht aller Art, desto

mehr

mehr aber an Gelegenheit fehlte, das gelehrte und gelernte practisch anzuwenden, da ein Garten oder ein kleines zu Versuchen bestimmtes Feld nicht hinreicht, den eigentlichen Verlauf im Großen kennen zu lernen, oft auch zu ganz andern Resultaten führt, als man im Ganzen von diesen und jenen Unternehmungen erwarten kann.

Eine in jedem Betrachte sehr zweckmäßige Bildungsanstalt für junge Ökonomen wird indeß aber die werden, welche der Herr Geh. Rath Dr. Thaer auf seinem Landgute Mögelin bey Wriezen an der Oder jetzt zu errichten im Begriffe ist. Um diese Anstalt, deren Aufnahme auch S. Königl. Majestät auf alle Weise befördert wissen wollen *), nach dem Umfange

dessen

*) In den Berliner Zeitungen vom 12ten Julius 1806 ist deshalb folgendes Publicandum enthalten:

Publicandum,

das landwirthschaftliche Lehr-Institut des Geheimen Raths Thaer betreffend.

Des Königs Majestät haben nach einer, an Höchstdero General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium erlassenen Kabinetsordre vom 2isten vorigen Monats das landwirthschaftliche Lehr-Institut, zu dessen Einrichtung auf seinem Gute Mögelin der Geheime Rath Thaer nach seiner Anzeige durch das Zutrauen und die thätige Theilnahme des Publikums nunmehr in den Stand gesetzt ist, als eine Anstalt, von der sich sowohl für die Landwirthschaft, als für den öffentlichen Dienst, in diesem Fache ein großer Nutzen erwarten läßt, in Höchstihren besondern Schutz zu nehmen, auch dem dabey angestellten Lehrer den Charakter als Professor, Chargen- und Stempel-Gebühren frey, zu ertheilen geruhet. Ueberhaupt wollen Se. Königl. Maj. die Aufnahme dieses Instituts auf alle Weise befördert wissen, und soll zu dem Ende nicht nur bey Prüfung landwirthschaftlicher Kenntnisse für den Dienst und für Domainen-Pachtungen, auf gute Zeugnisse aus diesem Institute vorzüglich reflektirt, sondern auch junge Leute, die sich dem Kameraldienst widmen wollen, aufgemuntert werden, dieses Institut zu besuchen.

Berlin, den 1sten Julius 1806.

Königl. Preuß. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Direktorium.

v. Voß. v. Angern. v. Dietherdt.

dessen, was man davon zu erwarten hat, kennen zu lernen, will ich hier aus des Herrn Geh. Rath Thaer's Nachricht von dem zu Mögelin zu errichtenden landwirthschaftlichen Unterrichtsinstitute *) einige Puncte ausheben. Auf Veranlassung des von dem verstorbenen v. Benekendorf in der Oeconomia forensis II Th. S. 406 geäußerten Wunsches, daß der junge Adel, welcher sich dem Militärdienste widmet, vorher in ökonomischen Instituten gebildet werden möchte, um in der Folge nicht unvorbereitet die Bewirthschaftung des väterlichen Erbtheils antreten zu dürfen, sagt der Herr Geh. Rath Thaer a. a. O. S. 603 fl.:

„Allerdings ist die Classe der erblichen Gutsbesitzer, sie mögen in Militär- oder Civildienste treten, oder ihre Güter selbst bewohnen und bewirthschaften wollen, diejenige, welche aus einem gründlichen Unterrichte in der Landwirthschaft und allen damit in naher Verbindung stehenden Wissenschaften den größten Vortheil ziehen kann. Nächstdem aber auch alle diejenigen, welche das Vermögen und die Gelegenheit haben, wichtige Pachtungen anzutreten. Junge Leute dieser Art werden in diesem Institut ziemlich alles erlernen können, was ihnen in dieser Hinsicht, und selbst in mancher andern, nöthig und nützlich ist, und es ist allerdings auf solche, bey der Anlage und der Art des Unterrichts, am meisten Rücksicht genommen. Sogenannte junge Ökonomen, die vorerst nicht in eine Lage zu kommen erwarten dürfen, wo die Administration eines Landguts ihrem

*) S. Thaer's Annalen des Ackerbaues. Zweyter Jahrg. 1806. May, S. 599—647.

ihrem eigenen Gutdünken anvertraut wird, die vielmehr erst unter Verwaltern Stellen, wo ihnen die Manipulation vorgeschrieben wird, und sie nur die Ausführung derselben nach der Vorschrift besorgen sollen, annehmen müssen, würden mit dieser Schule sehr unzweckmäßig den Anfang machen. Die Manipulation des Pflügens, Eggens, Säens, Aerntens, Dreschens u. s. w. nach der landüblichen Art, können sie anderswo besser lernen, als hier, und sich wenigstens mehr darin üben. Und dies ist doch das, was man neben einigen andern Kenntnissen, vorzüglich von einem Anfänger in dieser Laufbahn erwartet. Erst wenn sich bey solchen Ökonomen von Profession, nachdem sie mehrere Jahre gewirthschaftet haben, ausgezeichnete Talente entwickeln, und Durst nach höherer Wissenschaft erwacht: so werden auch sie mit vorzüglichem Ruhm dieses Institut besuchen können. Sie werden mir dann vorzüglich angenehme Schüler seyn, und ich werde auf eine solche Einrichtung denken, wodurch ihnen der hiesige Aufenthalt minder kostspielig wird, was denn eher möglich seyn wird, wenn das Institut eine größere Ausdehnung erhält. Junge unerfahrne Leute aber, die vielleicht bloß in der Absicht hierher kommen, damit sie um desto eher eine bessere Condition finden mögen, muß ich davon abrathen. Wer seine Lehrjahre damit angefangen hat, Handlungsakademien und große Comtoire zu besuchen, und nun Tüten- oder Ellenkrämer werden muß, hat selten so viel für ihn Brauchbares gelernt, als der, welcher als Handlungsbursche in seiner Jugend in der Boutique stand."

„Ferner aber wird der hiesige Aufenthalt vorzüglich jungen Cameralisten, die eine wahre

und gründliche Kenntniß von dem, was ein Hauptgegenstand ihres Berufs ist, zu erlangen wünschen, nützlich seyn, und wohl reichlich ein akademisches Jahr ersetzen. Sie dürfen hier freylich vorerst keinen Unterricht in der Routine der Geschäfte erwarten, und werden nur beyläufig über angenommene Prinzipien etwas hören. Dagegen aber werden sie eine reine Ansicht der Natur und ihrer Gesetze, welche der Mensch bey seinen Einrichtungen nie ungestraft aus dem Auge läßt, erlangen. Ueberhaupt glaube ich, daß es keinen künftigen Geschäftsmann und Diener des Staats, der in der Folge in städtische Mauern eingeschlossen, doch über ländliche Verhältnisse und Angelegenheiten urtheilen soll, gereuen werde, eine vollständige, anschauliche Kenntniß derselben erlangt zu haben. Für manchen jungen Mann, der auf Schulen und Universitäten Körper und Seele überspannt hat, könnte der hiesige Aufenthalt in vieler Hinsicht sehr nützlich werden."

„Doch es wird sich das meiste über den Zweck dieser Einrichtung deutlicher ergeben, wenn ich

die Art und Form des Unterrichts

hier vorlege."

„Ich halte meine systematischen Vorlesungen — deren Inbegriff und Disposition ich unten summarisch anhänge — in der Regel des Morgens. Ich pflege erst jede abzuhandelnde Materie in kurzen Sätzen mit den wichtigsten Notandis und Allegationen zum Nachschreiben vorzutragen, sodann aber ausführlicher zu erläutern."

„Nachmittags oder Abends setze ich, besonders im Winter, Stunden zu einer regulirten

Unter-

Unterhaltung oder sogenannten Sokratischen Lehrart, aus, bey welcher mehrentheils die zuletzt systematisch vorgetragene Materie zum Gegenstande gewählt wird. Ich fordere die Erfahrnen meiner Zuhörer auf, dasjenige zu erzählen, was sie darüber bemerkt, und was in ihrer Provinz und Gegend gebräuchlich ist. Ich nehme die Verschiedenheit der Meinungen, welche sich dann häufig zu äußern pflegt, wahr, um meine Schüler an eine moderate, ordentliche und gesittete Vertheidigung ihrer Meinungen zu gewöhnen, ihnen aber auch die Irrthümer, welche aus einer bloß einseitigen Ansicht entstehen, bemerklich zu machen und ihnen das vorschnelle Absprechen zu verleiden. Auch lege ich Fragen und Aufgaben vor, worüber ich von denen, die ich als ausgezeichnete Schüler anerkennen soll, schriftliche Beantwortungen erwarte, die ich ohne Nennung des Nahmens vorlese und beurtheile. Im Sommer sind diese Stunden mehr den Beobachtungen und Belehrungen im freyen Felde gewidmet, wenn es die Witterung erlaubt."

„In diesen Stunden wird zu allen Jahreszeiten das allgemeine Wirthschaftsbuch in Ordnung gebracht, und die Rapports über hiesige Wirthschaftsangelegenheiten werden abgestattet."

„Wenn nähmlich solche, die schon einige Erfahrung und Gewandtheit in wirthschaftlichen Geschäften haben, die besondere, genaue Beobachtung und eine Art von Aufsicht bey gewissen Zweigen der Wirthschaft übernehmen wollen: so übergebe ich ihnen solche unter bestimmten Bedingungen und zwar in der Regel so, daß sie quartaliter abwechseln, damit ein jeder sich in iedem Zweige orientiren, eigene Erfahrung

und sinnliche Ueberzeugung erlangen könne. Es versteht sich jedoch, daß die Sache unter der Direktion des allgemeinen Wirthschaftsaufsehers bleiben, und daß dessen Anordnungen befolgt werden; sonst würde meine ganze Wirthschaft in Stücke gehen. Es kommt hierbey auf eine besonders genaue Beobachtung und Annotation gewisser Umstände an, wozu man in gewöhnlichen Wirthschaften nicht Zeit hat, die aber ihrer Resultate wegen wichtig sind. So ist z. B. bey der Aufsicht im Kuhstall zu beobachten und zu erörtern, welche Art und Quantität von Futterung gegeben werde, wie stark die Einstreuung sey, welche Masse von Mist in einer gewissen Zeit davon erfolge; welche Zeit und Arbeit die Zubereitung des Futters, das Melken, das Ausmisten wegnehme; was nach einem anzunehmenden Preise des Futters und der Arbeit der Kuhstall koste. Eben so wird der Tagelohn, Milchertrag und alles, was bey Behandlung der Molkerey vorfällt, notirt, so daß klare Resultate über das Verhältniß der Milch zur Futterung, insbesondere, wenn mit letzterer eine Veränderung vorgenommen wird, hervorgehen. Unter gewissen Umständen wird auf einzelne Kühe attendiret. Ein gleiches geschieht, wenn Mastochsen aufgestellt werden. Ein anderer führt die Aufsicht auf das Gespann, die Scheunen, die Bestellung eines oder des andern Feldes, einer oder der andern Production, einer Meliorationsarbeit, mit ähnlicher genauer Beobachtung ins Detail. Die Data sammt den daraus gezogenen Resultaten werden in das allgemeine experimentalische Wirthschaftsbuch von demjenigen, der dieses zu führen übernommen hat, eingetragen. Ich verlange aber von denen, die sich zu

ihrer eigenen Uebung zur Uebernahme dieser Beobachtungen freywillig anbieten, Genauigkeit, Wahrheit und Fleiß; widrigenfalls ich sie ihnen sofort wieder abnehme. Jüngere und Unerfahrene werden, wenn sie es wünschen, andern zugeordnet."

„Sonst aber kann ich keinem erlauben, sich in meiner oder des Wirthschaftsauffehers Abwesenheit um etwas anders zu bekümmern, als was ihm aufgetragen worden; weil daraus Störung der Geschäfte und ein großer Nachtheil für meine Wirthschaft erfolgen würde. Selbst das Betreten der bestellten und unbestellten Felder muß ich bey Strafe eines an die Gesindebüchse zu entrichtenden Pfandgeldes verbieten, weil sonst ein großer Theil meines Feldes zu Fußsteigen werden würde."

„Anleitung zur Handhabung der bessern Pflüge und anderer Werkzeuge, ertheilt der Hofmeyer da, wo Fehler und Zeitversplitterung von minder übeln Folgen sind. Denen, welche in den Griff gekommen sind, werde ich Gelegenheit zu mehrerer Uebung geben."

„Ökonomische Excursionen oder kleine Reisen werden unter meiner oder Herrn Einhof's Anführung im Sommer unternommen, besonders um unsern Schülern von gewissen Wirthschaftszweigen, die hier bis jetzt nicht betrieben worden, eine sinnliche Ansicht zu verschaffen, und überhaupt Bemerkungen anzustellen."

„Ich bemerke bey dieser Gelegenheit, daß ich mich in Ansehung kleiner Reisen und Abwesenheiten nicht beschränken kann; allein ich werde Sorge tragen, daß der Unterricht dadurch nicht leide und die Zeit nicht versplittert werde, indem ich dann die Vorlesung von meinen Dic-

tatis Jemanden übertrage. Im Sommer, etwa um die Mitte des Junius, behalte ich mir eine höchstens sechswöchentliche Reise vor. In dieser Zeit wird der reguläre Cursus der Lectionen ausgesetzt seyn, so daß jeder ohne Versäumniß derselben verreisen kann. Indessen werde ich Einrichtung treffen, um diejenigen, die hier bleiben, nützlich zu beschäftigen."

„Um für den Aufwand meiner Zeit und den Verlust, welchen ich in meiner Wirthschaft bey der Sache unfehlbar erleide, entschädigt zu werden, muß ich das Honorarium für meinen Unterricht jährlich auf 100 Thaler in Golde bestimmen. Jedoch werde ich minder bemittelten, aber ausgezeichneten jungen Leuten gern einen Theil erlassen, wenn sie mir ihre Umstände entdecken, und gewisse Bedingungen erfüllen; und hierauf ist gerechnet, wenn ich sagte, daß jemand sparsam mit 320 Thalern auskommen könne."

„Des Herrn Einhof's Unterricht bezieht sich besonders auf diejenigen Zweige der Naturwissenschaft, deren Kenntniß dem Landwirthe nöthig und nützlich ist. Das Winterhalbejahr ist vorzüglich der Chemie gewidmet, welche er nach einem besonders dazu entworfenen Plane vorträgt, und wobey immer auf Gegenstände der Landwirthschaft, Technologie und des gemeinen Lebens Rücksicht genommen wird. Sein Vortrag hierüber zerfällt in vier Hauptabtheilungen. In der ersten werden, nebst den gehörigen Vorkenntnissen, die unzerlegten Stoffe des Lavoisierschen Systems, ferner die Säuren, Salze u. s. w. abgehandelt; die zweyte begreift die Betrachtung des organischen Körpers, der Pflanzen- und Thierreichs in sich; die dritte handelt

von

von der Gährung, Fäulniß und Verwesung; und endlich die vierte hauptsächlich von den technischen Gewerben. Diese letztere faßt die angewandte Chemie in sich. Es werden darin die Branntweinbrennerey, Bierbrauerey, Essigbrauerey, die Kalk-, Ziegel- und Gypsbrennerey, die Kohlenbrennerey, Pottaschensiederey, die Stärke-Fabrikation, Seifensiederey, Bleichkunst u. s. w. weitläufiger abgehandelt. Eine kürzere Behandlung erleiden die Färbekunst, Lohgerberey, Metallbereitungen u. s. w. Auch werden die allgemeinen Grundsätze der Kochkunst und Feuerungseinrichtung vorgetragen werden. Nächstdem werden die chemischen und physischen Eigenschaften des Bodens und die zu seiner Verbesserung dienenden Erdarten und Düngungsmittel betrachtet, und zugleich eine praktische Anweisung gegeben, wie dieselben chemisch zu untersuchen sind."

„Außer den hier angeführten Gegenständen werden in den chemischen Vorlesungen noch andere wissenswürdige Materien an schicklichen Orten abgehandelt werden. Hierher gehören insbesondere mehrere Gegenstände der Physik, z. B. die Lehre von der Schwere in dem Gewichte, von dem Lichte, von der Elektricität, von den physischen Eigenschaften der Luft und tropfbar flüssiger Körper, von den Meteoren, von der Theorie und dem Gebrauche meteorologischer Instrumente. Ferner Geologie und Geopraphie, in so fern sie den Landwirth interessiren können. Besondere öffentliche Vorlesungen werden daher über Physik nicht gehalten werden. Wer indessen besonders Unterricht darin zu haben wünscht, dem ertheilt Herr Einhof denselben auch privatim."

„Im Sommerhalbenjahre trägt derselbe Botanik, besonders in Beziehung auf Landwirthschaft vor. In den Vorlesungen selbst werden die einzelnen Theile der Gewächse und ihre Verrichtungen erläutert, die Systemkunde im allgemeinen und das Linnëische System insbesondere vorgetragen und Anleitung gegeben, wie man nach diesem die Pflanzen bestimmen könne. Um die Gewächse selbst kennen zu lernen, werden öftere botanische Excursionen Statt finden, und seltnere Pflanzen vorgezeigt werden. Bey jenen wird man zwar hauptsächlich sein Augenmerk auf ökonomische Gewächse richten, allein auch andere merkwürdige Pflanzen, z. B. Giftpflanzen und medicinische Gewächse nicht übersehen."

„Eine weitläufigere Behandlung wird die chemische Pflanzen-Physiologie erleiden, welche die Lehre von dem Keimen, der Ernährung, dem Wachsthum, den Krankheiten u. s. w. der Pflanzen und dem Einflusse, welchen äußere Umstände darauf haben, in sich begreift. Durch Versuche werden mehrere Sätze besser versinnlicht werden."

„Bey den eben genannten Vorlesungen wird der vorhabende Zweck und die subjektive Beschaffenheit der Zuhörer nicht aus den Augen gesetzt werden. Deutlichkeit wird so viel wie möglich beobachtet werden. In der Chemie werden besonders, zur Erläuterung der vorgetragenen Sätze und zur bessern Erkenntniß der darin abgehandelten Gegenstände, häufige Versuche, während der Vorlesungen, angestellt, und die in Rede stehenden Sachen, wenn es möglich, vorgezeigt. — Bey dem ausgedehnten Plan dürften im Winter oft zwey Stunden an einem Tage gegeben, und ein Theil des Sommerhal-

benjah-

benjahres für die Chemie zu Hülfe genommen werden."

„Für beyde Vorlesungen ist das Honorar mindestens auf 35 Thaler gesetzt. Da indessen Reagentien und Geräthschaften eine sehr bedeutende Auslage erfordern: so hofft man von den bemittelten Zuhörern, daß sie jene Summe vergrößern werden."

„Privatim wird Herr Einhof noch besondern Unterricht in allen Theilen der Naturwissenschaft, auch in der reinen Mathematik geben, auch in der chemischen Zergliederungskunst mehrere Uebung verschaffen."

„Da er fast immer mit eignen chemischen Analysen beschäftigt ist, so wird er es gern sehen, wenn ein Theil seiner Zuhörer denselben in seinem Laboratorio beywohnt, so wie es ihm denn auch überhaupt sehr angenehm seyn wird, wenn dieselben in müßigen Stunden sich mit ihm über die Gegenstände seines Vortrages unterhalten wollen."

„Ueber den Unterricht, welcher besonders im Winterhalbenjahre von einem dritten Lehrer in der Feldmeßkunst, mit Einschluß der Nivellir-Kunst in der landwirthschaftlichen Baukunst — d. h. in den Kenntnissen, welche dem Landwirthe von der Baukunst nöthig sind — in der praktischen Mechanik und dem Maschinenwesen gegeben werden soll, kann ich noch nichts Specielles angeben, indem dieser Lehrer noch nicht bestimmt ist."

„Endlich werden diejenigen, welche mehrere literarische und ästhetische Ausbildung, philologischen und philosophischen Unterricht wünschen, sich insbesondere im deutschen Styl und in richtiger Entwickelung ihrer Gedanken beym schriftlichen

lichen und mündlichen Vortrage üben wollen, höchst wahrscheinlich einen Lehrer finden; insbesondere wenn mehrere diesen Wunsch bestimmt äußern sollten."

Die weitere Ausführung des eigentlichen ökonomischen Lehrplans findet man in dem angeführten Stücke der Annalen des Ackerbaues, S. 516 fl. so wie einige der vorhergehenden und nachfolgenden Stücke die übrigen Nachrichten über diese Anstalt enthalten.

Uebrigens sehe man auch

Oekonomisches Institut zu Jena. Steht im Journal von und für Deutschland, 1791. I St. S. 57.

F. C. L. Karsten, Professor der Oekonomie zu Rostock, Sind ökonomische Institute Akademien nützlich? Rostock 1795. 4. 3½ Bog.

Borowski Ideal einer praktisch-ökonomischen Landes-Akademie für die Königlich Preußischen Staaten. Berlin, 1789. 8.

Im Art. Kammerwissenschaft, Th. 33, S. 460 fl. kommen noch einige Anstalten vor, die sich den ökonomischen Instituten nähern.

Ökonomische Kanten, eine Art feiner holländischer Kanten, die mit denen von Valenciennes übereinkommen, und die ein gewisser Joost Damens Pieterzoon zuerst eingeführt hat.

Ökonomische Polizey, die Handhabung der obrigkeitlichen Vorschriften in Ansehung solcher Gegenstände, welche zu dem Gebiete der Landwirthschaft gehören. Was davon zu bemerken ist, findet man im Art. **Landpolizey,** Th. 61, S. 411 fl. vorgetragen.

Ökonomische Predigten, s. im Art. **Landmann,** Th. 60, S. 403 fl.

Ökonomische Realschule, s. Cameralschule, im Art. **Kammerwissenschaft,** Th. 33, S. 460 fl.

Ökonomische Reisen, deren Vortheile und nützlichste Einrichtung, s. in dem eben angeführten Art., S. 504., im Art. **Landmann,** Th. 60, S. 394 und im Art. **Reise.**

Ökonomische Takken, heissen in Holland verschiedene patriotische Gesellschaften, welche sich verbunden haben, die sinkenden inländischen Fabriken und Manufacturen wieder zu beleben und ihnen aufzuhelfen. Unter andern haben sie unter sich auch das Gesetz, nur inländische Fabrikate zu gebrauchen. Kaufmannsläden, in welchen diese allein zu haben sind, heißen ökonomische Häuser oder **Winkel.**

Ökonomische Versuche, s. im Art. **Versuch.**

S. auch Annalen der märkischen ökonomischen Gesellschaft. I B. II St. S. 60.

Ökonomisten, so nennt man die Anhänger des physiokratischen Systems. S. **Physiokraten,** im Art. **Kammerwissenschaft,** Th. 33, S. 457.

Ökoskopie, diejenige Art der Wahrsagerey, welche aus ungewöhnlichen im Hause vorgegangenen Begebenheiten folgert; z. B. was es zu bedeuten habe, wenn sich ein Rabe auf das Haus setzt, das Öhl darin ausgeht und dergl. Albernheiten mehr.

Ökuliren, s. **Oculiren,** Th. 104, S. 3 f.

Olafalva, ein Sauerbrunnen in der Karasner Gespannschaft in Siebenbürgen, der eine starke abführende Kraft hat.

Olampiharz, Gummi Olampi, ein dem Kopal im äußern ähnliches Harz, welches aus Amerika, wiewohl selten, und in kleinen Stücken zu uns kommt, weißlich gelb, von glänzendem Bruche, durchsichtig, hart, zerreiblich, nicht erweichbar unter den Zähnen und nicht auflösbar im Wasser ist. Dieser Körper hat einen ganz we-

nig

nig süßlichen Geschmack, und keinen Geruch; über dem Feuer aber verbreitet er einen lieblichen Geruch, brennt mit Flamme, schmelzt aber nicht.

Es gibt eine schlechtere äußerlich graue, innerlich braune kaum durchscheinende Sorte.

Wozu das Olampiharz eigentlich diene, ist unbekannt, eben so auch, von welchem Baume es komme. Die Alten hielten es, vermuthlich als Räucherung, für reinigend und zertheilend.

Olandas, so wird die Bielefelder Leinwand zu Cadiz genannt.

Olandillas, eine Art deutscher Sangalett- oder Schetterleinwande, welche Schlesien und Böhmen liefern. Sie ist in Coupons von 10 Ellen geschnitten, wird hernach zusammen gerollt, appretirt, und in blaues Papier eingepackt. Man verschickt sie nach Italien, Spanien und Portugal. Der Leinwandhändler nimmt dazu gewöhnliche Schockleinwand.

Öländische Pferde, s. im Art. Pferd.

Olantbaum, Prunus Padus, s. Traubenkirsche, im Art. Kirsche, Th. 39, S. 44. 176.

Olax, Olax Linn., ein Baum in Zeilon, welcher in die erste Ordnung der dritten Classe des Linné'schen Pflanzensystems gehört. Die Blumendecke ist sehr kurz, einblättrig und ungetheilt, die trichterförmige Blumenkrone an der Mündung dreytheilig, und inwendig mit viergestielten Honigbehältnissen versehen. Die Frucht ist eine dreyfächerige, vielsamige Beere. Man kennt nur eine Art, nähmlich Olax Zeylanica Linn. Die Blätter dieses Baums sind eyförmig und glatt und werden als Salat verspeiset. Sein Holz hat den Geruch von Koth, daher ihn die Holländer auch Drekboom nennen. Wegen seiner

Arzney-

Arzneykräfte verdiente es vielleicht weitere Untersuchung, da es in Zeylon zum Arzneygebrauche verwandt wird.

Oldachi, heißt in der Barbarey ein gemeiner Soldat oder Janitschar.

Old-Baily, eine Straße in London, in welcher sich der Ort befindet, wo Verbrecher verwahrt werden und wo ihnen das Urtheil gesprochen wird.

Oldenlandie, eine Pflanzengattung, deren Arten in Ostindien wachsen, für uns aber nichts merkwürdiges haben.

Olea, s. **Ohlbaum**, Th. 104, S. 641.

Oleagineus, s. unter **Beryll**, Th. 4, S. 245.

Oleander, 1) ein Baum, der ursprünglich in Ostindien zu Hause gehört, aber jetzt auch bey uns in Gärten gezogen wird; Nerium Oleander Linn. 2) Die ganze Gattung Nerium, wovon man bisjetzt schon 8 Arten kennt.

Die Kennzeichen dieser Gattung, welche in die erste Ordnung der fünften Classe des Linné'schen Systems, **Pentandria Monogynia** gehört, sind folgende: Die Blumendecke ist fünftheilig, so wie die Mündung der trichterförmigen Blumenkrone, welche zu den Contorten gehört. Der zweytheilige Fruchtknoten hat einen einfachen Staubweg, und eine becherartige Narbe, welche auf einer an dem Rande mit 5 kleinen Fäden versehenen, tellerförmigen Platte steht. Die fünf Staubfäden haben lange pfeilförmige Staubkolben, welche in jene kleinen Fäden der Platte eingefügt sind. Die Frucht besteht in zwey langen, runden, einschaligen Bälgen, welche viele mit Haarkronen versehene Samen enthalten.

1) Gemeiner Oleander, Nerium *Oleander*, foliis lineari-lanceolatis ternis, subtus costatis, laciniis calycinis squarrosis, nectariis planis tricuspidatis. Lin. Sp. pl. ed. Willd. T. I. P. II. p. 1234. Nerium floribus albis et rubescentibus. C. Bauh. pin. 464. Burm. Zeyl. 166. t. 77. Oleander Laurus rosea. Lob. Ic. 364. Mill. Illust. t. 12. Blakw. Herb. t. 531. b) Nerium Indicum angustifolium, floribus odoratis simplicibus. Herm. Lugdb. 447. t. 448. c) Nerium Indicum latifolium, floribus odoratis plenis. Herm. Lugdb. 447. t. 449. Comm. Hort. I. p. 45. t. 23. Medikus botanische Beobachtungen, 1782. 12. Dessen Beyträge zur schönen Gartenkunst. 107. 223. 359. Schkuhr's Handb. T. 52.

Dieser Strauch oder kleine Baum wird von den Engländern Rose-Bay, Rosenlorbeer, von den Franzosen Laurier-Rose, Lorbeerrose, und von den Holländern und Deutschen insgemein **Oleander** genannt. Er ist zwar ursprünglich in den Ländern von Ostindien zu Hause, wächst aber nun auch in den warmen Theilen von Amerika, in Griechenland und verschiedenen Inseln des mittelländischen Meeres, ja sogar hin und wieder in Spanien und Italien wild; selbst in England und Deutschland dauert er, wenn er erstarkt ist, in freyer Luft die Winterkälte aus, wofern solche nicht allzu strenge ist, und bringt jährlich Blumen, und bey guter trockener und warmer Witterung reife Samen. Er wächst gern an etwas feuchten Orten, wird ungefähr Manns hoch oder noch höher, und hat bald einen einfachen, bald einen vielfachen Stamm; seine Blätter sind beynahe

und

und öfters gänzlich ungestielt, dick, steif und perennirend, am Rande ungezähnt, an beyden Enden scharf zugespitzt, von glänzenddunkelgrüner Farbe, ungefähr drey bis vier Zoll lang und in der Mitte einen Viertel- oder halben Zoll breit, und stehen ganz aufrecht, je zu drey beysammen, selten zu zwey oder einzeln. Die Blumen wachsen in lockern Sträußen an den Enden der Zweige, und sind schön, groß, bald von einer weißen, bald rosenrothen, bald bunten Farbe, und öfters gefüllt; sie geben einen sehr angenehmen und starken, gleichsam bisamartigen Geruch von sich, der daher in einem verschlossenen Zimmer gefährlich werden und tödtlich seyn kann; die Abschnitte der Blumenkrone stehen gegen ihre Röhre schief, und drehen sich alle nach einer Seite. Die reifen Fruchtbälge sind braun, dünne, aber bey vier Zoll lang, sie öffnen sich der Länge nach auf einer Seite, und enthalten eine Reihe wie Dachziegel über einander liegender Samen. Die Varietäten mit längern und etwas breiten Blättern, mit weißen oder rothen, oder bunten einfachen oder gefüllten Blumen lassen sich theils durch den Samen, theils durch Ableger fortpflanzen, und sind beständig. Alle Theile dieses Gewächses haben einen sehr bittern und scharfen Geschmack, und man hat beobachtet, daß sie, innerlich genommen, sowohl Thieren als Menschen ein tödtliches Gift sind, und Schafe und Ziegen sollen bloß von dem Wasser, worin die Blätter desselben gelegen haben, getödtet worden seyn; wenn man die jungen Zweige abbricht, so fließt ein milchichter Saft heraus. Er wird schon seit mehr als hundert Jahren in Europa theils um der Zierde, theils um des angenehmen Geruchs der

Blume willen häufig gezogen. Seine Zweige und Blätter geben nach Dambourney auf Tuch grünbraune Farben.

Ueber die Vermehrung dieser Ziergewächse sagt Miller in seinem Gärtnerlexikon folgendes:

Diese Pflanzen werden bey uns insgemein durch Ableger gezogen. Denn obgleich auch manchmahl die abgeschnittenen Zweige, Wurzeln schlagen, so ist diese Methode doch allezeit ungewiß, daher die andere billig vorgezogen wird. Und da die Pflanzen leicht Schößlinge aus den Wurzeln treiben, so schicken sich dieselben am besten zu Ablegern, indem die alten Zweige nicht gern einwurzeln. Wenn man dieselben nun ablegt, so müssen sie an einem Gelenke oder Knoten aufgeschlitzet werden, auf eben die Art, wie man es mit den Ablegern von den Nelken macht, und dadurch wird ihr Einwurzeln sehr erleichtert werden. Werden diese Zweige im Herbst abgeleget, und genugsam mit Wasser versorgt, so werden sie in zwölf Monaten Wurzeln bekommen; alsdann muß man sie mit einer Kelle sorgfältig ausheben, und sie, wenn sie gut gewurzelt haben, von der alten Pflanze abschneiden, und einzeln in kleine Töpfe setzen, welche mit einer weichen lehmigen Erde angefüllt sind. Die Ableger der gemeinen Sorte erfordern keine weitere Kultur, als daß man sie an einen schattigen Ort setze, und sie, wenn es die Witterung erfordert, begießt, bis sie frisch eingewurzelt sind. Die beyden andern Sorten (nähmlich die unter b, und c, angeführten Spielarten, welche Willdenow Nerium odorum α und β nennt *) aber müssen in ein sehr gemäßigtes Mistbeet gegraben werden, um ihr Einwurzeln zu befördern, wobey acht zu haben, daß sie bey der Sonnenhitze bedeckt werden. Wenn die gemeine Sorte frische Wurzeln bekommen hat, so muß man die Pflanzen an einen bedeckten Ort unter andere dauerhafte ausländische Gewächse setzen, wo sie bis zu Ende des Octobers bleiben

*) Nerium *odorum*, foliis lineari lanceolatis ternis subtus costatis, lacinus calycinis erectis, nectariis multipartitis, laciniis filiformibus. Willd. l. c.

bleiben können. Alsdann muß man sie entweder in das Gewächshaus bringen, oder sie unter die Fenster eines Mistbeetes setzen, wo man sie im Winter vor dem Frost verwahren, und ihnen zu aller Zeit, wenn es die Witterung erlaubt, frische Luft geben kann.

Diese Sorte ist so dauerhaft, daß sie bey gelinden Wintern, wenn sie eine warme Lage hat, in dem freyen Felde aushält. Da aber doch die Pflanzen bey gar strenger Kälte gern zu Grunde gehen, so ists am besten, man hält die Pflanzen in Töpfen, oder wenn sie sehr groß sind, in Kübeln, damit man sie im Winter unter Obdach bringen und im Sommer wieder hinaus, an einen warmen bedeckten Ort setzen kann. Im Winter kann man sie unter die Myrthenbäume und unter andere dauerhaftere Sorten ausländischer Pflanzen an einen solchen Platz stellen, wo sie bey gelindem Wetter, so viel frische Luft haben können, als möglich ist, wo sie aber auch zugleich vor der Kälte verwahret werden können. Denn wenn sie im Winter zu warm gehalten werden, so werden sie nicht stark blühen, und wenn sie keine frische Luft bekommen, so wird das Ende ihrer Schößlinge schimmlig. Je härter sie demnach behandelt werden, ohne daß man sie jedoch den harten Frösten zu sehr aussetzt, desto besser kommen sie fort.

Die beyden andern Sorten wollen anders behandelt seyn, weil sie sonst kein sonderliches Ansehen bekommen. Wenn daher die jungen Pflanzen neue Wurzeln bekommen haben, so muß man sie gewöhnen, nach und nach die freye Luft zu vertragen, in welche sie im Julius gebracht werden müssen. In derselben können sie bis im October bleiben, wofern nur die Witterung gelinde ist. Während dieser Zeit müssen sie an einen bedeckten Ort gesetzt werden. Sobald es aber anfangen will, kalt zu werden, muß man sie unter Obdach bringen. Denn wenn die Blätter vom Frost beschädigt werden, so bekommen sie eine blaßgelbe Farbe, und werden ihre gewöhnliche Farbe nicht eher, als erst im folgenden Herbst wieder bekommen. Diese Sorten können den Winter über in einem guten Gewächshause erhalten werden; auch werden die Pflanzen viel stärker werden, als diejenigen, die man zärtlicher hält. Im May aber, wenn die Blumen-

knospen zum Vorschein zu kommen anfangen, muß man die Pflanzen in eine offene Glaskasse stellen, wo sie vor der üblen Witterung sicher sind. Wenn aber warmes Wetter einfällt, muß man ihnen täglig so viel frische Luft zukommen lassen, als möglich ist. Werden die Pflanzen auf diese Art behandelt, so werden die Blumen aufgehen und ihre Schönheit lange behalten. Während dieser Zeit gibt es auch wenige Pflanzen, die ihnen, theils an Schönheit der Farbe, theils an Annehmlichkeit des Geruches gleich kommen. Denn sie riechen fast wie die Blumen des Weißdorns; auch werden die Blumensträuße sehr groß seyn, wenn die Pflanzen stark sind.

2. Zeyloniſcher Oleander. Nerium *Zeylanicum* Linn. Mit lanzettförmigen, gerade gegen einander über stehenden Blättern, und geraden Zweigen. Nerium foliis lanceolatis, oppositis, ramis rectis. Linn. l. c. p. 1236. Amoen. acad. 4. p. 309. Burm. Fl. Ind. p. 68. Apocynum arborescens, Nerii flore, minus. Burm. Zeyl. 23. t. 12. f. 2.

Diese Art ist kleiner, als die vorhergehende, und hat auch kleinere Blätter und Blumen; sie unterscheidet sich überdieß von derselben durch ihre geraden und aufrechten Zweige. Sie ist jetzt noch so wenig, als die beyden folgenden, in Europa bekannt.

3. Sperrhafter Oleander. Nerium *divaricatum* Linn. Mit lanzettförmig-eyrunden Blätter, und aus einander gesperrten Zweigen. Nerium foliis lanceolato-ovatis, ramis divaricatis Linn. Diese Art, welche in Zeylon Idda oder Iddayhas genannt wird, hat dicke, runzlichte, sperrhaft oder unter großen Winkeln aus einander laufende Zweige, und lanzettförmig-eyrunde, an beyden Enden zugespitzte, glatte, ungezähnte Blätter, welche auf Stielen gerade gegen einander über stehen. Aus den

Winkeln der Zweige entspringen die Blumenstiele, und jeder derselben trägt einige wenige große, weiße, geruchlose Blumen. Dieser Baum gibt in Cochinchina, wo er nebst dem gemeinen Oleander sowohl wild als gebaut gefunden wird, eben so wie dieser ein ungemein schönes weiches und gleichförmiges Holz zu Dreher- und feinen Schreinerarbeiten. Das Holz ist bis auf das Gewicht dem Elfenbein ähnlich, und in Verbindung mit Ebenholz gibt es eingelegte Arbeiten von der schönsten Wirkung.

4. **Ruhrstillender Oleander.** Nerium *antidysentericum.* Mit eyrunden, scharf zugespitzten, gestielten Blättern. Nerium foliis ovatis, acuminatis, petiolatis. Linn. Diese ist, wie die vorhergehende, ein Strauch oder kleiner Baum. Seine Blätter stehen auf merklichen Stielen, und sind nicht an beyden Enden zugespitzt, sondern an dem untern oder an der Basis mehr eyrund; seine Blätter sind weiß, und haben einen angenehmen Jasmin-Geruch; die darauf folgenden Fruchtbälge sind sehr lang. Die Rinde dieses Bäumchens, welche besonders in England unter dem Nahmen Conessi-Rinde berühmt wurde, hält man für ein sehr bewährtes Mittel wider hartnäckige Durchfälle, wofern kein Fieber damit verbunden ist; Geoffroy (Mat. Med. Tom. 2. p. 108.) rühmt auch den Samen gegen das kalte Fieber. Murray Mat. Med. p. 541.

Oleandervogel, Sphinx Nerii L., ein Schmetterling aus der Familie der **Schwärmer,** welcher auch **Pfeilschwanz** heißt.

Oleaster, 1) ein Nahme des wilden unveredelten Ohlbaums, Olea europaea sylvestris Linn. s.

Th. 104, S. 644. 2) Der Gattung Elaeagnus. S. eben das. S. 673.

Oleb, eine Art Flachs, welche in Aegypten gebaut wird. Sie ist eben so gut als diejenige, die man Forfette nennt, aber nicht so gut als der Squinanti.

Oleosa, solche Arzeneymittel, deren Hauptbestandtheil ein Öhl ist.

Oleosaccharum, s. Öhlzucker, Th. 104, S. 754.

Oleum, s. Öhl, Th. 104, S. 403 fl. Da es so vielerley Oehle gibt, und diese häufig unter lateinischen Nahmen vorkommen; so muß ich hier Nachweisungen geben, was diese oder jene lateinischen Nahmen für Öhle bedeuten, und wo man weitere Auskunft in der Encyklopädie über sie findet.

Olea adusta, s. Öhle, brennzlichte, Th. 104, S. 433.

Olea aetherea, s. Öhle, ätherische, daselbst, S. 405.

Olea cocta, s. Öhle, ausgekochte, daselbst, S. 631.

Olea destillata, s. Öhle, ätherische.

Olea empyreumatica, s. Öhle, brennzlichte.

Olea essentialia, s. Öhle, wesentliche, das. S. 404.

Olea expressa, s. Öhle, fette, das. S. 440.

Olea foetida, s. Öhle, brennzlichte.

Olea infusa, s. Öhle, infundirte, das. S. 632.

Olea inodora, s. Öhle, fette.

Olea odorata, s. Öhle, ätherische.

Olea pinguia, s. Öhle, fette.

Olea pressa, s. Öhle, fette.

Olea rancida, ranzige Öhle; s. unter Öhl, das. S. 455. 569.

Olea unctuosa, s. Öhle, fette.

Olea unguinoſa, ſ. Öhle, fette.
Oleum abſinthii eſſentiale, iſt das ätheriſche Wermuthöhl, ſ. Th. 104, S. 418.
Oleum amygdalarum; ſ. Mandelöhl, daſ. S. 442. 552.
Oleum amygdalarum amararum deſtillatum; das deſtillirte Öhl von bittern Mandeln.
Oleum amygdalarum amararum expreſſum; das ausgepreßte Öhl von bittern Mandeln; ſ. daſ. S. 552.
Oleum amygdalarum dulcium; ſ. daſ. S. 442. 552.
Oleum amygdalinum; ſ. Mandelöhl, a. a. O.
Oleum anethi deſtillatum; ſ. Dillöhl, daſ. S. 419.
Oleum animale Dippelii; ſ. Dippel's thieriſches Öhl, Th. 104, S. 437.
Oleum aniſi deſtillatum; ſ. Aniſöhl, daſ. S. 419.
Oleum anthos; das ätheriſche Öhl aus den Blumen des Rosmarins, ſ. Th. 104, S. 423.
Oleum antimoniale; Spießglanzbutter, ſ. unter Spießglanz.
Oleum aſphalti; ſ. unter Judenpech, Th. 31, S. 642.
Oleum avellanorum; ſ. Haſelnußöhl, Th. 104, S. 551.
Oleum aurantiorum corticum } ſ. Pome-
Oleum aurantiorum florum } ranzenöhl, daſ. S. 419.
Oleum balaninum; ſ. unter Behennuß, und Th. 104, S. 442.

Oleum balsami; s. Meckabalsamöhl, unter Balsam, Th. 3, S. 462.
Oleum Barbadense; s. Bergöhl, Th. 104, S. 632.
Oleum Been } s. Behennußöhl, Th. 104,
Oleum Behen } S. 442.
Oleum Ben }
Oleum benedictum; Ziegelöhl, s. unter Öhle, bränzlichte, Th. 104, S. 456.
Oleum Benzoes } s. Benzoeöhl, Th. 104,
Oleum benzoinum } S. 419.
Oleum Bergamottae } s. Bergamottöhl,
Oleum de Bergamotto } im Art. Limonenbaum, Th. 79, S. 189.
Oleum betulinum; s. Dagget, im Artikel Birke, Th. 5, S. 361.
Oleum buxi; s. Buchsbaumöhl, Th. 7,
Oleum Cacao, Cacaobutter, s. Th. 7, S. 509. und Th. 78, S. 287.
Oleum cadinum, darunter verstand man sonst das bey Bereitung des Pechs sich absondernde brennzlichte Öhl, und nannte es dann oleum cadinum vulgare und ol. takinum; die Roßärzte nahmen es zur Heilung alter Geschwüre.
Oleum Cajeput, Cajeputöhl, Th. 104, S. 635.
Oleum Calcis, s. Kalköhl, Th. 32, S. 796.
Oleum Calippi, eine Art des Palmöhls, s. Th. 104, S. 705.
Oleum Canangae, ein vermuthlich aus den Kernen der pflaumenartigen Früchte der Uvaria trifoliata gepreßtes und in Ostindien zu Badsalben gebräuchliches wohlriechendes Öhl.
Oleum Cannabis, s. Th. 104, S. 442. 526.

Oleum Carvi, ſ. Kümmelöhl, Th. 104, S. 636.

Oleum Caryophyllorum, ſ. Gewürznelkenöhl, daſ. S. 420.

Oleum de Cedro, ſ. Cedröhl, daſ. S. 424. und Th. 8, S. 159.

Oleum Cerae, ein durch trockne Deſtillation übergetriebenes brennzlichtes Öhl, ſ. Öhle, brennzlichte, Th. 104, S. 433.

Oleum Chamaemeli deſtillatum, und
Oleum Chamomillae, ſ. Kamillenöhl, daſ. S. 420.

Oleum Cheirinum, mit Goldlackblumen aufgegoſſenes Baumöhl.

Oleum Chryſomelinum, ein ungebräuchliches ausgepreßtes Öhl aus Aprikoſenkernen.

Oleum Cicinum, ſ. unter Purgiernuß.

Oleum Cinnamomi, ſ. Zimmtöhl, Th. 104, S. 639.

Oleum Citri, ſ. Citronenöhl, Th. 8, S. 171.

Oleum Cornu Cervi, ſ. Hirſchhornöhl, im Art. Hirſch, Th. 23, S. 740.

Oleum Cornu cervi rectificatum, Dippels Thieröhl, ſ. unter Öhle, brennzlichte, Th. 104, S. 437.

Oleum Corylinum, ein ehedem aus dem Holze der Waldhaſelnuß trocken deſtillirtes, empyreumatiſches, auch wohl oleum Heraclinum genanntes Öhl.

Oleum Cretae, ſ. Kalköhl, Th. 32, S. 796.

Oleum culilaban, ſ. Culilabanöhl, Th. 104, S. 421.

Oleum cumini, ſ. Kumin- oder Kümmelöhl, daſ. S. 636.

Oleum divinum, Ziegelöhl, daſ. S. 456.

Oleum dulce, Weinöhl, eine besondere Bereitung von der Vitriolnaphtha.

Oleum foeniculi, s. Fenchelöhl, Th. 104. S. 421.

Oleum fuliginis, das brennzlichte Öhl aus dem Ruß.

Oleum gabianum, rothes Bergöhl, s. das. S. 633.

Oleum Galbani, das brennzlichte Öhl aus Mutterharz, s. das. S. 421.

Oleum guajaci, das brennzlichte Öhl aus dem Pockholze.

Oleum hederae, ein ungebräuchliches brennzlichtes Öhl aus dem Holze des Epheus, ehedem gegen Gichtschmerzen äußerlich empfohlen.

Oleum heraclinum, ein in alten Zeiten gewöhnliches brennzlichtes Öhl, welches einige aus dem Holze der Waldhaselnuß, andere aus der Leimmistel übertrieben.

Oleum Hupo, ein bey den Amerikanern gebräuchliches, unbekanntes ausgepreßtes Öhl, welches sie äußerlich einreiben zur Abtreibung der Würmer.

Oleum Hyoscyami coctum, ein aus dem frischen Bilsenkraute durch Kochen oder Digeriren mit Baumöhl bereitetes Öhl.

Oleum Hyoscyami seminum, das aus den Samen des Bilsenkrautes gepreßte Öhl, s. Th. 5, S. 312. Baumé (welcher aber vielleicht die Samen des in Frankreich häufigen weißen Bilsenkrautes nahm) konnte aus ihm kein Öhl pressen; das Pulver fühlte sich zwar fettig an, es erschien aber kein Tropfen unter der Presse.

Oleum Hyperici, mit den Krautspitzen des Johannisharthenes infundirtes oder gekochtes Baumöhl.

Oleum Hypericonis; unrichtig statt oleum hyperici.

Oleum Hyssopi essentiale, s. Yssoppöhl, Th. 104, S. 422.

Oleum Jasmini, ein mit den Blumen des Jasmins aufgegossenes Behenöhl.

Oleum juniperi baccarum essentiale, s. Wachholderöhl, Th. 104, S. 422.

Oleum juniperi e ligno, unter dieser Benennung versteht man ein jetzt ungebräuchliches brennzlichtes, aus dem Holze des gemeinen Wachholders trocken übergetriebenes Ohl, wiewohl die Raspelspäne mit Wasser destillirt ebenfalls ein ätherisches Ohl liefern.

Oleum Keirinum, s. oleum cheirinum.

Oleum de Kerva, s. Wunderbaumöhl, Th. 104, S. 545.

Oleum cum lateribus destillatum, oleum lateritium und oleum laterum, s. Ziegelöhl, das. S. 456.

Oleum lavendulae, s. Lavendelöhl, daselbst S. 422.

Oleum e lauri baccis, ein mit ätherischem Ohle vermischtes, mit den Beeren des Lorbers ausgepreßtes Ohl. S. das. S. 637.

Oleum lauri baccarum destillatum und
Oleum lauri essentiale, s. daselbst.

Oleum laurinum, das ausgepreßte Ohl der Beeren des Lorbers. S. eben dasselbe.

Oleum liliorum alborum, das auf die Blumen der weißen Lilien aufgegossene Baumöhl.

Oleum limonum corticis und
Oleum limonum corticis essentiale, theils das ausgepreßte, theils das destillirte Öhl aus den Citronschalen.
Oleum limonum corticis destillatum, s. Citronenöhl, Th. 8, S. 171.
Oleum lini, das ausgepreßte Öhl aus den Samen des Leins, s. Leinöhl, Th. 104, S. 637.
Oleum lumbricorum, ein aufgegossenes Öhl, s. Regenwürmeröhl.
Oleum macis, Öhl aus den sogenannten Muskatblumen.
Oleum martis, und
Oleum martis per deliquium, kochsalzsaures Eisen- oder sogenanntes Eisenöhl.
Oleum menthae piperitidis, ätherisches Öhl von Pfeffermünze. S. im Art. Münze, Th. 96.
Oleum menthae sativae, ätherisches Öhl von der krausen Münze in Schweden, oder von der grünen Münze in England.
Oleum mercuriale, eine Art vitriolsaures Queckſilber.
Oleum millefolii essentiale, s. unter Schafgarbe.
Oleum momordicae, ein mit den Früchten der Springgurke, Momordica, aufgegossenes Baumöhl.
Oleum moscoviticum, s. Dagget, im Art. Birke, Th. 5, S. 361.
Oleum myrrhae per deliquium, s. Myrrhenöhl, Th. 104, S. 423.
Oleum Neroli, destillirtes Pomeranzenblüthöhl, s. unter Aurantium, Th. 3, S. 148.
Oleum Nicotianae, ein jetzt nicht mehr gebräuch-

bräuliches, mit dem Safte der Tabaksblätter zusammengekochtes Baumöhl, wiewohl das aus den Samen gepreßte ebenfalls diesen Nahmen führen könnte.

Oleum nucis juglandis, ausgepreßtes Wallnußöhl, s. Th. 104, S. 550.

Ol. nucis moschatae destillatum } s. Muskatennußöhl, das. S. 637.
Ol. nucis moschatae expressum }

Oleum nuciſtae, s. dasselbe.

Oleum odoriferum, ein mit wohlriechenden Blumen aufgegossenes fettes Öhl.

Oleum olivarum, s. Baum- oder Olivenöhl, das. S. 442. 547.

Ol. omphacinum, eine schlechte Art Baumöhl bey den Alten.

Oleum ovorum, s. Eyeröhl, Th. 104, S. 361.

Oleum de palma chriſti, s. Wunderbaumöhl, das. S. 445.

Oleum palmae, s. Palmöhl, im Art. Öhlpalme, das. S. 705.

Oleum palmae liquidum, s. Wunderbaumöhl.

Oleum papaveris
Oleum papaveris albi
Oleum papaveris nigri } s. Mohnöhl, Th. 104, S. 637.

Oleum petrae, s. Bergöhl, das. S. 632.

Oleum petrae album, s. Bergöhl.

Oleum petrae rubrum, s. unter Bergöhl, gemeines.

Oleum petrolei barbadenſis, ein aus dem Bergtheer von Barbados durch die trockne Destillation übergetriebnes, zwar dunkelfarbiges, aber dünnes Bergöhl, von gleicher Eigenschaft wie das Asphaltöhl.

Oleum philoſophorum, ſ. Ziegelöhl, Th. 104, S. 456.
Oleum pini, ſ Kienöhl, daſ. S. 423.
Oleum piperis eſſentiale, ſ. Pfefferöhl, daſ. S. 637.
Oleum piperis jamaicenſis eſſentiale, ſ. unter Gewürzmyrte, im Art. Myrte, Th. 99, S. 512.
Oleum pulegii eſſentiale, ſ. unter Poleimünze, im Art. Münze, Th. 96.
Oleum raparum, ausgepreßtes Rübſenöhl, ſ. Th. 104, S. 638.
Oleum rhodii ligni, weſentliches Roſenholzöhl, ſ. daſ. S. 423.
Oleum ricini, ausgepreßtes Rizinusöhl, ſ. Wunderbaumöhl, Th. 104, S. 545.
Oleum roris marini, weſentliches Öhl von Rosmarin, ſ. daſ. S. 423.
Oleum roſarum eſſentiale, Attar, ſ. Roſenöhl, Th. 104, S. 424. 561.
Oleum roſaceum, mit Roſenöhl infundirtes Behenöhl.
Oleum ruſci, ſ. Dagget, im Art. Birke, Th. 5, S. 361.
Oleum rutae eſſentiale, ſ. Rautenöhl, Th. 104, S. 424.
Oleum ſabinae eſſentiale, ſ. Sadewachholderöhl, im Art. Wachholder.
Oleum ſalviae eſſentiale, ein hellzitrongelbes, ſcharfſchmeckendes, leichtes weſentliches Öhl aus der Salbei, ſ. Th. 104. S. 424.
Oleum ſambuci ex arillis, ausgepreßtes Hohlunderkernöhl.
Oleum ſambucinum, mit den Blüthen des Schwarzholders infundirtes Baumöhl.

Oleum ſanctum, ſ. Ziegelöhl, Th. 104, S. 456.

Oleum ſaſſafras ligni eſſentiale, ſ. Saſſafrasöhl, Th. 104, S 424.

Oleum de ſenega, ſ. Palmöhl, im Artikel Öhlpalme, daſ. S. 705.

Oleum ſeſami, ausgepreßtes Seſamöhl, ſ. Th. 104, S. 442.

Oleum Sinapi, ein jetzt ungebräuchliches ausgepreßtes Öhl aus Weißſenf- oder Schwarzſenfſamen; ſ. Th. 104, S. 442.

Oleum Sirae und

Oleum Siree, ein aus Andropogon Schoenanthus deſtillirtes Öhl, welches auch Ol. ſyrae und Zierae heißt. S. im Art. Binſen, Th. 5, S. 327.

Oleum Spicae, das weſentliche Öhl aus Lavendel.

Oleum Succini und

Oleum ſuccini rectificatum, ſ. Bernſteinöhl, Th. 4, S. 248.

Oleum ſulphuris per campanam, ſ. Vitriolöhl.

Oleum ſyrae, ſ. Oleum Sirae.

Oleum takinum, ſ. oleum cadinum.

Oleum tartari per deliquium, ſ. Weinſteinöhl, Th. 104, S. 404.

Oleum tartari foetidum, ſ. unter Weinſtein.

Oleum templinum, Tannzapfenöhl, ſ. Kienöhl, Th. 104, S. 423.

Oleum terebinthinae, Oleum terebinthinae aethereum, und Oleum terebinthinae rectificatum, ſ. eben daſſelbe.

Oleum terrae, ſ. Bergöhl, Th. 104, S. 632.

Oleum vini, Weinöhl, eine Bereitung von dem Vitriolâther, oder der Vitriolnaphtha.
Oleum viperarum rectificatum, ſ. unter Viper, im Art. Natter.
Oleum vitrioli und
Oleum vitrioli anglicum, ſ. unter Vitriolſäure.
Oleum vitrioli dulce, Weinöhl, ſ. Oleum vini.
Oleum vitrioli glaciale und
Oleum vitrioli nordhuſanum, ſ. unter Vitriolſäure.
Oleum Zierae, ſ. Oleum ſirae.

Olibanum, ſ. Weihrauch.

Oligarchie, diejenige Regierungsform, bey welcher nur wenige Perſonen im ausſchließenden Beſitze der geſetzgebenden und vollziehenden Gewalt ſind. Eigentlich verſteht man hierunter eine Regierungsform, wo einige Perſonen ſich der oberſten Gewalt bemächtigt haben, ſtatt daß eigentlich mehrere daran Theil haben ſollten. Dieſer Fall tritt bey Demokratien und Ariſtokratien nicht ſelten ein. S. den Art. Regierungsform.

Olik, eine türkiſche Silbermünze, welche 10 Aſper oder 16 Pf. gilt.

Olimerde, ſ. Kirſchvogel, Th. 39, S. 194.

Olinden, eine Art feiner Degenklingen, welche von den Portugieſen aus der Stadt Olinda in Braſilien gebracht werden, und mit einem Horne bezeichnet ſind.

Oliſſer, in Oſtindien, auf der malabariſchen Küſte und um Tranquebar ꝛc. die Palmblätter, welche die Malabaren zum Schreiben gebrauchen, ſo daß ihre Urkunden darauf ausgefertigt werden.

Olitäten, nennt man überhaupt alle wohlriechende Öhle, als Zimmet-, Nelken-, Rodiſerholz-, Jasminöhl

mindhl ꝛc. Die Leute, welche mit dergleichen handeln, heißen daher manchmahl Olitätenkrämer. Da solche Leute gemeinhin auch mit allerley andern Sachen, und diesen und jenen Arzeneymitteln handeln, und öfters Kranken davon etwas eingeben, so hat die Polizey in gutgeordneten Staaten billig ein scharfes Auge auf sie, um durch solche Quacksalberey die Gesundheit und das Leben der Einwohner nicht gefährden zu lassen. Im Preußischen Landrechte *) sind die Strafen bestimmt, womit solche Olitätenkrämer belegt werden sollen, wenn sie durch ihre Mittel Unglück anrichten. Neuere Beyspiele von Vergiftungen, welche durch Medicin- und Olitätenkrämer veranlaßt sind, findet man im Reichsanzeiger, 1806 N. 23. Col. 249 ff.

Oliva, s. **Olive**.

Olivaftre, s. im Art. Öhlbaum, Th. 104. S. 673.

Olive, die länglich runde Frucht des Öhlbaums, aus welcher, wenn sie reif ist, das Baumöhl gepreßt wird. Der Nahme ist aus dem Lat. Oliva. Viele sagen statt Olive Öhlbeere. Dieser letztere Ausdruck hat nur das gegen sich, daß die Olive nach den Begriffen der Botaniker eigentlich keine Beere, sondern eine Steinfrucht ist. Aber Olivenbaum für Öhlbaum, und Olivenöhl für Baumöhl zu sagen, ist als eine Unkunde der Sprache anzusehen.

Olivelle, ein Nahme des dreyknopfigen Zeilands, Cneorum tricoccum Linn.

Olivenammer, ein westindischer Vogel aus der Gattung der Ammern, Emberiza olivacea L.

Olivenbaum, s. Öhlbaum, Th. 104, S. 642. und unter Olive.

Olivens

*) II Th. XX Tit. §. 706 ff.

Olivenblende, eine Steingattung, welche eigentlich Augit genannt wird. S. Olivinblende.

Olivendrossel, eine Art der Drosseln, welche sich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung aufhält; Turdus olivaceus Linn.

Olivenerz, ein Kupfererz, das folgende Kennzeichen hat. Seine Farbe ist olivengrün, ins schwärzlichgrüne, lauchgrüne und bisweilen auch ins Spangrüne sich verlaufend. Aeusserst selten findet man es derb und eingesprengt, gewöhnlich krystallisirt,

1) in platt gedrückten sechsseitigen Säulen, mit vier unter sehr stumpfen Winkeln zusammenschließenden ungleich breitern und zwey gegen überstehenden schmählern Seitenflächen an beyden Enden zugeschärft, die Zuschärfungsflächen auf die beyden schmahlern Seitenflächen aufgesetzt;

2) in sechsseitigen mit sechs Flächen zugespitzten Säulen;

3) in kleinen haarförmigen Säulen, entweder in büschelförmigen Gruppen zusammengehäuft, oder als ein höchstfeiner mosartiger Ueberzug auf andern Mineralien;

4) in kleinen Würfeln, die sich mit unter der vierseitigen Tafel nähern.

Die Seitenflächen der Säulen sind der Länge nach gestreift. Es hat einen Diamantglanz, der in Fettglanz übergeht. Der Bruch scheint zum Theil flachmuschlich ins Blättrige sich verlaufend, zum Theil uneben von kleinem Korne zu seyn. Es ist durchsichtig, das sich bis ins schwach durchscheinende verläuft. Es geht aus dem Weichen bis ins Halbharte über, und gibt zum Theil einen strohgelben, zum Theil einen mehr olivengrünen Strich.

Die

Die oben beschriebenen sechsseitigen Säulen sind häufig mit Kupfergrün, das sich dem schlackigen Kupfergrün nähert, überzogen. Beym spangrünen laufen die Krystalle stern- und büschelförmig aus einander, und sind so mit einander verwachsen, daß der Bruch alsdann strahlig ist. Dieses scheint mit faserigem Malachit gemengt zu seyn; nur das in Würfeln krystallisirte ist durchsichtig, übrigens ist es mehr oder weniger durchscheinend. Es kommt häufig Braneisenstein, dichter Malachit, Kupfergrün, Fahlerz, selten Uranitspath in einzeln schönen Tafeln aufgewachsen (letzteres bloß bey den in Würfeln krystallisirten), und außerdem ziemlich häufig gelbes Steinmark dabey vor. Es bricht bey Karrarach in Kornwallis. Das schwärzlichgrüne hält nach den Versuchen des Hr. Klaproth außer Kupfer und Arsenik *), weit mehr Eisen als das übrige.

S. von Schlottheim im Bergmänn. Journal. 1792. 10 St. S. 232. Lenz Mineralogie. II. S. 151.

Olivenfarbe, die lichte, bräunlich grüne Farbe der Oliven, welche aus einem lichten Zeisiggrün und einem etwas röthlichen Braun oder aus Blau, Gelb und Falb vermischt ist; das Olivengrün. Daher **olivenfarben, olivenfarbig** oder **olivengrün**, diese Farbe habend.

Wenn man diese Farbe als Wasserfarbe gebrauchen will, so nimmt man gelb von Berry, Indigo und Spanischweiß; soll aber ein Firniß darüber gezogen werden, so bedient man sich statt dieses Weißes des Bleyweißes. Zur

*) Schriften der berliner Gesellsch. naturf. Freunde. VII. S. 160.

Olivenfarbe als Öhlfarbe reibt man Gelb von Berry mit Öhl ab, welches den Grund zu dieser Farbe gibt; man thut etwas Grünspan und Schwarz hinzu, welches mit Öhl und Terpenthin, jedes zur Hälfte eingerührt wird.

Bey den Färbern wird diese Farbe aus Blau, Gelb und Falb zusammen gesetzt, und in einer dieser drey Farben mehr oder weniger zusammen gesetzt, nachdem die olivenfarbene Schattirung hell oder dunkel werden soll.

Um gemeine Olivenfarbe auf Baumwolle zu färben, gallirt man das Zeug, und setzt es in grau, indem man das Vitriolwasserbad, nach der Nüanze der aufgegebenen Probe graduirt; man wäscht es wohl, arbeitet das Zeug eine halbe Stunde in einem Bade von vier Theilen heißen Wassers und einem Theile des Waidbades durch; man nimmt es heraus, um dem Bade zwey neue Theile des Waidbades zuzusetzen; man bearbeitet es eine halbe Stunde, nimmt es nochmahls heraus, und gießt zu eben diesem Bade nach und nach Grünspanauflösung, bearbeitet es eben so lange, nimmt es heraus, und wäscht und schlägt es. Nun bringt man das Zeug in ein neues Bad, welches in einer ziemlichen Menge siedendes Bades von 3 Pfund Gelbholz auf jedes Stück Zeug bestehet, das man mit dem Reste des Waids abgekocht hat; man bearbeitet es darin anderthalb Stunden lang; man fügt eben diesem Bade, nach halbstündiger Arbeit, die Auflösung von Grünspan zu; nach einer zweyten halben Stunde setzt man noch 6 Unzen römischen Alaun, in heißem Wasser zergangen, auf ein Stück baumwollenes Zeug, man fährt fort die letzte halbe Stunde zu arbeiten

beiten; endlich wäscht, schlägt und klopft man es, um es zu trocknen.

Eine hellere Schattirung auf Baumwolle, z. B. Manchester. Das mit Blau gegründete Zeug, welches gallirt und auf grau gesetzt worden, wie man es zum gemeinen Olivengrün vorzubereiten pflegt, wird wohl gewaschen; und man behandelt es in allen, wie zum Grünen: es ist schon genug, wenn der blaue Grund, welcher die Basis des Olivengrüns ausmacht, lichte und helle ist; es kostet alsdann weniger, und man erreicht die Olivennüanze desto besser. Anstatt des Vitriolwassers, welches man zum Grauen oder Blauen anwendet, kann man sich des Bades der Schwarzfässer bedienen, und zwar fast in allen Umständen; nur hat man darauf zu sehen, die Menge und Stärke dieses Schwarzbades gehörig einzurichten.

Olivengrün, s. den vorstehenden Artikel.

Olivengrund, bey den Kattundruckern. Man läßt Waid und eben so viel Campecheholz zwey Stunden lang, mit dem vierten Theile von Pottasche kochen. Hernach nimmt man Brasilienholz, welches den Abend vorher eingeweicht worden ist, und läßt es eben so, mit etwas Grünspan, kochen. Diese letzte Farbe mischt man mit der ersten, je nachdem man die Farbe mehr oder weniger dunkel haben will. Alsdann zieht man die Stücke Zeug auf vorerwähnte Art durch.

Olivenholz, ist ein gelbbraunes, hartes und festes Holz, welches aus der Türkey kommt. Zu Amsterdam kosten 100 Pf. 15 — 20 Gulden.

Olivenkelter, s. Öhlkelter, Th. 104. S. 685.

Olivenöhl, s. Baumöhl, im Art. Öhl, Th. 104, S. 442. 547.

Olivenpresse, s. Öhlpresse, das. S. 751.

Olivensteine, s. Judensteine, Th. 31, S. 643.

Olivenwasserhuhn, ein Nahme des braunen Meerhuhns, Fulica fusca Linn.; s. im Art. Wasserhuhn.

Olivetaner, Montolivetenser, Mönche, welche weiß gekleidet gehen, und großentheils der Regel des heil Benedict's folgen. Ihr Orden entstand im 14ten Jahrhunderte, und hat seinen Nahmen daher, weil sich die vornehmste Abtey desselben auf dem Berge Oliveto bey Siena befindet.

Olivete, eine Art Tänze, welche besonders in der Provence nach der Olivenärnte von den Bauern getanzt werden. In einer Schlangenlinie laufen sie einer nach dem andern um drey Bäume oder eingesteckte Pfähle herum.

Oliveten, Glasperlen in Gestalt der Oliven. Man gebraucht sie vorzüglich zu der Handlung mit den Schwarzen in Afrika. Sie sind gemeiniglich weiß.

Olivier, s. Öhlbaum, Th. 104, S. 642.

Olivin, eine Steingattung, welche man sonst zu dem Kieselgeschlechte, seit einigen Jahren aber zu dem Talkgeschlechte rechnet, weil nach Klaproth's Untersuchung diese Steine einen beträchtlichen Theil Talk enthalten. Der Olivin heißt auch basaltischer oder auch vulkanischer Krisolith; grüner Schörl, After-Krisolith. Lat. Silex olivinus Werner, Scorillus olivinus Forster. Franz. Olivine, Olive, Pseudochrysolithe, Chrysolithe en grains irréguliers.

Man hat 2 Arten, wovon die erste der gemeine Olivin ist. Silex olivinus vulgaris.

Dieser gemeine Olivin ist am gewöhnlichsten von einer lichte- seltner dunkelolivengrünen Farbe,

be, die im erstern Falle schon ins Spargelgrüne und aus diesem ins Grünlichweiße übergeht, im letztern hingegen sich zuweilen bis ins Dunkelschwärzlichgrüne zieht. Auch findet man ihn von einer Mittelfarbe zwischen Ocker- und Isabelgelb, wie auch häufig ockergelb, wein- und honiggelb, gelblich- und röthlichbraun, und zuweilen sogar bräunlichschwarz. Mit unter kommt er auch, wiewohl selten, von einer berg-, lauch-, apfel- und zeisiggrünen und oraniengelben Farbe vor. Zuweilen ist er auch mit bunten Farben angelaufen.

Er bricht in, meistens eingewachsenen, rundlichen Stücken und Körnern, ungefähr von der Größe eines Kopfs an, bis zu der eines Hirsekorns. Selten, daß er lose und in Geschieben *), und äußerst selten, daß er krystallisirt gefunden wird; im letztern Falle ist seine Krystallform die niedrige sechsseitige Säule, an welcher die abwechselnden Seitenkanten schwach abgestumpft, und die Endflächen mit drey auf diese abgestumpften Seitenkanten aufgesetzten Flächen zugespitzt sind. Diese Krystalle sind aber selten deutlich zu bemerken.

Inwendig wechselt der gemeine Olivin vom Glänzenden bis zum Wenigglänzenden ab; selten ist er starkglänzend und schimmernd. Er ist von einem Glasglanze, der sich oft schon, besonders bey den gelben Abänderungen, zum Fettglanze neigt. Sein Bruch ist mehr und weniger vollkommen muschlich, bisweilen nähert er sich auch wohl dem Unebenen, seltner dem Ver-

 steckt-

*) S. neue Schriften der Gesellsch. naturf. Fr. in Berlin, B. 1. S 266.

steckblättrigen. Seine Bruchstücke sind unbestimmteckig, mehr oder weniger scharfkantig. Er kommt, in etwas großen Stücken, von sehr ausgezeichneten, leicht trennbaren, kleinkörnigen abgesonderten Stücken vor, die unter sich theils lichtere, theils dunklere Farben haben, und dadurch kenntlich werden; verläuft sich in seinen verschiedenen Abänderungen aus dem Durchsichtigen, durch das Halbdurchsichtige, bis in das Starkdurchscheinende, ist hart, und zwar in weit minderem Grade als der Quarz, spröde, sehr leicht zersprengbar, und nicht sonderlich schwer, das sich dem Schweren nähert. Specifische Schwere, 3,032 — 3,403.

Bestandtheile, nach Klaproth

48,00	bis 50,00	Kieselerde;
37,00	— 38,50	Talkerde;
0,25	auch 0,20	Kalkerde;
12,50	— 12,00	Eisenkalk.
97,75	100,70.	
2,25	———	Verlust.
100.		

Geburtsorte: Böhmen (Lichtewallenstein unweit Dux, Reichenberg, Zebin, Seogellaberg, Thein an der Moldau u. v. a. O.); Churſachsen (der Geisingsberg bey Altenberg, die Gegend um Voigtsdorf unweit Freiberg, die Steinsburg unweit Suhl im Hennebergischen u. m.); Frankreich (Maillas unweit St. Jean le Noir, Colombier, Montbrül, Vals, Cros unweit Entraignes und de la Bastide — sämmtlich in Vivarais, u. m.); Hessen (der Karlsberg bey Cassel und überhaupt fast der ganze Habichtswald, u. m.); Mähren; die Gegend am Rheine (der Leiberg bey Erpel, die Steinhöhle bey Unkel

kel u. m.); Schlesien; Siebenbürgen; Steyermark; Ungarn (der Kalvarienberg bey Schemnitz u. m.); u. m. An den meisten der angeführten Orte findet er sich in den Basalten, in welchen er einen wesentlichen Gemengtheil auszumachen scheint. Jedoch sollen in den Schwedischen und Norwegischen, so wie auch in den Ferröer und Isländischen, ja selbst in den Englischen, Schottländischen und Irländischen, desgleichen in den Italienischen Basalten nur höchst wenige zum Theil gar keine Olivine enthalten seyn.

Merkwürdig und sehr karakteristisch für den gemeinen Olivin ist diejenige Eigenschaft desselben, vermöge welcher er so ungemein leicht verwitterbar ist, da doch die so häufig in seiner Gesellschaft vorkommenden basaltischen Hornblendekrystalle der Verwitterung noch mehr als der Basalt selbst trotzen. Bey seiner endlichen Auflösung geht er in einen gelblichbraunen Eisenocker über. Basalte, deren eingemengte Olivinkörner verwittert und zerstört sind, haben daher ein sehr poröses oder blasiges Ansehen.

Zweyte Art. **Blättriger Olivin.** Latein. **Silex olivinus lamellosus.**

Die Farbe dieses Olivins ist gewöhnlich theils blaßspargelgrün, theils hält sie das Mittel zwischen blaßspargelgrün und grünlichweiß. Selten kommt er lichtweingelb, honig- und oraniengelb, und fast noch seltner von einer ins seladongrüne übergehenden blaßberggrünen Farbe vor.

Er kommt bloß krystallisirt vor, und zwar: 1) in eingewachsenen, meist vollkommen deutlichen, sechsseitigen Säulen, mit zwey breitern und vier schmahlern Seitenflächen, an beyden

Enden zugeschärft, die Zuschärfungsflächen auf die von den schmahlern Seitenflächen eingeschlossenen Seitenkanten aufgesetzt; 2) in rechtwinklichen vierseitigen Säulen, mit zwey verhältnißmäßig viel breitern Seitenflächen, an beyden Enden mit vier Flächen, welche auf die Seitenkanten (nach andern auf die Seitenflächen) aufgesetzt sind, zugespitzt. Die Krystalle sind klein und sehr klein.

Inwendig ist dieser Olivin wenigglänzend, von einem Fettglanze, der sich manchmahl dem Glasglanze nähert. Er hat einen geradblättrigen Hauptbruch, und einen kleinmuschlichen schon ins Unebene übergehenden Querbruch, ist nur durchscheinend, das sich zuweilen dem halbdurchsichtigen nähert, halbhart, spröde, sehr leicht zersprengbar, und nicht sonderlich schwer.

Der blättrige Olivin, von welchem Hr. D. Reuß zuerst eine vollständige äußere Karakteristik geliefert hat, unterscheidet sich von dem gemeinen durch die Farbe, Krystallisation, Stärke und Art des Glanzes, den Bruch und den Grad der Durchsichtigkeit, und zeichnet sich also hinlänglich als eine besondere Art aus.

Er scheint der Verwitterung länger zu widerstehen, als der gemeine, welches schon die hartnäckige Beybehaltung seiner ursprünglichen Krystallform, und das weniger blasige Ansehen desjenigen Basalts, in welchem dieser Olivin inneliegt, beweisen. Indessen ist er doch leicht verwitterbar, indem er sich noch eher auflöst, als die basaltische Hauptmasse. Bey einem hohen Grade der Verwitterung nimmt er eine Mittelfarbe zwischen Ockergelb und gelblichbraun an; manchmahl löst er sich auch ganz oder zum Theil zu einer schmutzig zeisiggrünen kalkartigen Mas-

se

se auf; er behält seine säulenförmige Krystallform bey, ist bey anfangender Verwitterung wenigglänzend, bey zunehmender matt, bey anfangender Verwitterung im Bruche uneben von kleinem Korne, bey weiter gegriffener Auflösung auch wohl schon erdig, ganz undurchsichtig, oder nur noch wenig durchscheinend, und nach dem verschiedenen Grade der Verwitterung, theils halbhart, theils weich.

Der gemeine Olivin geht zuweilen in den blättrigen und durch diesen in Augit über, und scheint also der blättrige Olivin ein Mittelfossil zwischen dem gemeinen Olivine und dem Augite auszumachen.

Der blättrige Olivin scheint nicht so häufig vorzukommen, als der gemeine, auch ist er nur selten ausgezeichnet deutlich. Doch findet man ihn schön und vorzüglich deutlich in Begleitung verschiedener anderer Fossilien bey Hrobschitz, Luschitz u. s. w. in der Gegend von Bilin.

S. Emmerling's Mineralogie I S. 331 ff.

Olivinblende, Augit, lat. Silex augites. Scorillus augites Forst. Franz. Augite. Eine Steingattung aus dem Kieselgeschlechte. Die Farbe des Augits ist theils dunkeloliven- theils dunkellauchgrün, und verläuft sich durch das Schwärzlichgrüne bis ins Grünlich- und Graulichschwarze.

Man findet ihn eingesprengt und in eingewachsenen mehr oder weniger rundlichen Stücken oder Körnern; am gewöhnlichsten aber krystallisirt, und zwar in sechsseitigen Säulen, welche auf verschiedene Weise abgeändert sind. Die Krystalle sind gewöhnlich klein und sehr klein, seltner von mittlerer Größe, und werden meistens eingewachsen, zuweilen aber auch lose gefunden.

funden. Im frischen Zustande haben sie eine glatte und glänzende, oder auch nur wenigglänzende und schimmernde, und mit unter drusige Oberfläche. Inwendig ist der Augit glänzend, das ins Starkglänzende übergeht, von einem Glasglanze, der sich zuweilen dem Fettglanze nähert. Er ist im Querbruche kleinmuschlich und im Längenbruche kleinblättrig, von zweyfachem sich schiefwinklich schneidendem Durchgange der Blätter.

Die Bruchstücke sind unbestimmteckig, nicht sonderlich scharfkantig; betrachtet man aber ganze aufgeschlagene Krystalle, so ist die aufgeschlagene Fläche wie mit rhomboidalen Bruchstücken besetzt. Er kommt zuweilen von kleinkörnigen, zuweilen aber auch mit einer Anlage zu schaligen abgesonderten Stücken vor, ist mehr oder weniger an den Kanten durchscheinend, und dieß oft nur in dünnen Splittern, selten durchscheinend, hart (härter als die Olivinarten, denn er ritzt das Glas stark und gibt mit dem Stahle leicht Funken), spröde, nicht sonderlich schwer zersprengbar, und nicht sonderlich schwer. Specifische Schwere 3,182 bis 3,377 (böhmischer), Keuß. 3,291 (aus dem Fuldischen), Karsten.

Der Augit ist für sich vor dem Löthrohre unschmelzbar, und wird auch von der Salpetersäure nicht angegriffen.

Der Augit ist ehemahls bald für eine bloße Abänderung, bald für eine besondere Art des Olivins gehalten, und zum Theil auch mit der basaltischen Hornblende verwechselt worden.

Der Augit widersteht der Verwitterung weit hartnäckiger, als der blättrige Olivin, aber nicht so stark, als die basaltische Hornblende.

Dieser

Dieser Stein ist in Böhmen zu Hause, besonders in der Gegend von Bilin, wo man ihn unter andern in demjenigen Basalte, der den Kaninchenberg bey Mireschowitz, den Hrobschitzer Berg und mehrere der dasigen Berge und Hügel zusammengesetzt, in Menge antrifft. Auch findet man ihn bey Kostenberg im Leutmeritzer- und am Habichberge bey Hirschberg im Bunzlauer Kreise. Er kommt daselbst insgemein in Gesellschaft des Olivins, besonders des blättrigen, seltner mit der Hornblende zugleich, zuweilen aber auch mit Zeolithe, Glimmer, Kalkspathe, Quarze, Speckstеine u. e. a. vor, und bricht überhaupt fast jederzeit im Basalte, und zwar zuweilen dem darin liegenden Olivine beygemengt; doch hat ihn Hr. Dr. Reuß auch in dem Basalttuf in der Herrschaft Milleschau entdeckt. Außer Böhmen findet er sich in den fuldischen und schlesischen Basalten, hier z. B. bey Landeck in der Grafschaft Glatz; wie auch auf dem Pöhlberge bey Annaberg in Chursachsen, in Hessen, in Siebenbürgen, z. B. bey Almasch in der Gegend von Zalathna, bey Herzegan, Boiza u. m. O. Hier soll er zum Theil, so wie in dem Thale Fassa in Tyrol, im basaltischen Mandelsteine vorkommen.

Hierher gehörige Schriften.

Emmerling's Mineralogie I. S. 334 f.
Reuß Samml. naturhist. Aufs. S. 288 ff
Dessen mineralog. Geogr. B. 2. S. 29. 417. u. a. m. O. wie auch B. 1. a. m. O.
Mayer's Samml. physikal. Aufs. B. 4. S. 333. (blättriger Olivin). B. 5. (fortges. v. Reuß) S. 27. 28. u. a. m. O.
Göttingisches Journal der Naturwissensch. B. 1. Hft. 2. S. 140.
Neues bergmänn. Journ. B. 2. S. 20.

Von

Von Buch Versuch einer mineralog. Beschreib. von Landeck, S. 31.
Estner's Mineralogie, B. 2. S. 547.

Olla potrida, oder podrida, ein spanischer Ausdruck, heißt 1) und eigentlich ein faulender oder stinkender Topf. Man versteht aber gewöhnlich ein gewisses fast verfaultes Gericht darunter, welches in Spanien sehr beliebt ist. Es besteht in einer seltsamen Vermischung von allerhand Dingen, als Zwiebeln, Knoblauch, Kürbis, Gurken und weißem Mangold, nebst einem Bissen Schweinfleisch, und doppelt so viel Hammelfleisch, die man aber gar nicht merkt, wenn sie unter den übrigen Sachen gekocht werden, und ist auch zugleich viel Safran darunter. Für die Spanier ist es ein großer Leckerbissen, für die übrigen aber, welche nicht daran gewöhnt sind, ist es ein widerliches Gericht. Man bereitet in Deutschland ein ähnliches Gericht, wozu aber mehr Fleisch, Klöße und Morcheln kommen. 2) Ein Potpourri. S. den Art. **Potpourri**. 3) Ueberhaupt ein Allerley.

Ollaris, wird im Lat. der **Topf- oder Lavetstein** genannt; s. Th. 66, S. 566. und **Topfstein**.

Ollea, in Wien, Suppen von allerley Kräutern und Fleisch.

Olles, sind in Ostindien gewisse dünne papierartige Blättchen, welche man von den fächerförmigen Blättern einer Palmart abzieht, und zum Schreiben gebraucht. S. Sonnerat's Reise nach Ostindien. I S. 115.

Olleto, Lecythis major oder Ollaria Linn., s. **Topfbaum**.

Olmara, s. Gimgang, Th. 18, S. 538.

Ölnitz, Selinum sylvestre Linn., s. **Wald-Silge**, im Art. Ölsenich.

Olonitzer

Olonitzer Brunnen, ein Gesundbrunnen bey Olonez in der Nowgorodschen Statthalterschaft in Rußland. Dieser Brunnen erhielt dadurch ine gewisse Celebrität, daß Peter der Große, wie man sagte, ihn mit Nutzen brauchte. Model hat ihn untersucht. Neuere Nachrichten hat man aber nicht von ihm.

Olonne, kleine Olonne, eine Art roher hänfener Leinwand, welche zu Segeln dient, und zuerst von den Einwohnern zu Sables d'Olonnes in die Handlung gebracht worden ist, daher sie auch den Nahmen behalten hat. Sie werden aber jetzt meistens in Bretagne zu Medrignak und da herum verfertigt. Diese Leinwand ist 40 Zoll breit, und ihre Stücke halten gemeiniglich 14—15 Ellen alt pariſ. Maß.

Olor, Anas Olor Linn. s. Schwan.

Olruppe, s. Aalraupe, Th. 1, S. 19.

Ölsenich, im gemeinen Leben Alsenach, Olsenach, Ölsenitz, Ölnich, im Barbar. Lat. Olsenichium, Selinum sylvestre Linn., Wald-Silge, eine Art der Gattung Silge, s. den Art. Apium sylvestre, Th. 2, S. 288.

Ölsnitzische Perlen, von dem Orte Ölsnitz, (im Voigtländischen Kreise, im Amte Voigtsberg an der Elster, eine Meile von Plauen und Adorf) wo der berühmte sächsische Perlenfang ist, so genannt, s. im Art. Perle.

Oltkirsche, Prunus Padus Linn., s. Traubenkirsche, im Art. Kirsche, Th. 39, S. 177.

Oltwurzel, ein Nahme der Alantwurzel, s. im Art. Enula, Th. 11, S. 96.

Olus, das Kraut, Küchenkraut, als Kohl, Rüben, Möhren ꝛc.

Olus album, Olus agrinum, ist ein Nahme des Rabünzchen-Baldrians, Valeriana olitoria L.

Olus atrum, gemeine Smyrnen, **Smyrnium Olus atrum Linn.**

Olus aureum, die Garten-Melde.

Olyfaants-Taanden, (holl.) Versteinerungen, welche der Form nach den Elephantenzähnen einiger maßen gleichen, und unter dem Nahmen **Dentaliten** bekannt sind.

Olymp, 1) ein hoher Berg in Thessalien in Griechenland, welcher von den Alten für den Wohnsitz und Versammlungsort der Götter gehalten wurde. 2) Ueberhaupt der Wohnsitz der Götter, oder der Himmel. Von ihm bekam Jupiter den Nahmen **Jupiter Olympius**, unter welchem man sich ihn besonders als den Höchsten und Beherrscher der Götter dachte.

Olympiade, Olympias ein Zeitraum von vier Jahren, eigentlich von 50 griech. Monathen, nach welchem die Griechen i. J. 776 vor Christi Geburt ihre Zeitrechnung anfingen. Die Veranlassung hierzu gaben die **olympischen Spiele**, welche jederzeit im fünften Jahre *) bey **Olympia**, einer Stadt in der Landschaft Elis, im Monath Julius, dem Jupiter zu Ehren gehalten wurden, und fünf Tage lang dauerten. Zu denselben versammelte sich eine unzählbare Menge Griechen aus allen Gegenden, um im Ringen, Laufen, Werfen, Kämpfen, Springen und andern körperlichen Uebungen Wettkämpfe anzustellen. Die Sieger gewannen zwar dadurch weiter nichts, als einen Kranz von Ölblättern, den ihnen der Ausspruch der Kampfrichter zuerkannte; dieser einfache Preis hatte aber

*) Deshalb verstehen manche alte Schriftsteller, besonders Dichter, unter Olympiade einen Zeitraum von fünf Jahren.

aber gleichwohl großen Werth, weil er ihnen allgemeine Achtung erwarb. Diese Spiele feyerlicher zu machen, wurde bey denselben eine Menge Opfer veranstaltet. Als Stifter derselben wird Hercules genannt; in den früheren Zeiten wurden sie aber öfters unterbrochen, bis König Iphitus von Elis sie erneuerte. Von dieser Zeit an dauerten sie fort, bis Griechenland unter die Herrschaft der Römer kam, und sie waren es zunächst, welche unter den, in eine Menge Völkerschaften getheilten Griechen den Gemeingeist erhielten, und den Heroismus ausbildeten, durch welchen sich dieses Volk zur Zeit seines Flors auszeichnete.

Olympische Spiele, siehe im vorstehenden Artikel. Die dortigen Kampfspiele selbst findet man im Art. Leibesübungen, Th. 72, S. 483 fl. beschrieben.

Olypodrigo, s. Olla potrida.

Olyra, eine ostindische Grasgattung, welche man im Deutschen Blicken nennt.

Ombelle, Umbella, s. Dolde, Th. 9, S. 367.

Omble, ein Fisch, s. Ombre.

Ombre, Salmo Thymallus Linn. s. Aesche, Th. 1, S. 433.

Ombrel, in Wien ein Regenschirm.

Ombres chinoises, s. Schattenspiel, chinesisches.

Ombrette, Scopus Umbretta Linn. ein Vogel, s. Umbrette.

Ombrometer, ein Hyetometer oder Regenmesser.

Omeis, s. Ameise, Th. 1, S. 629.

Omelette, ein Eyerkuchen.

Omen, eine Vorbedeutung.

Omentum, das Netz im Leibe.

Omer, oder Gomor, ein Kornmaß bey den Hebräern; s. Th. 45, S. 666.

Omeyß, s. Ameise, Th. 1, S. 629.

Omnibus, bedeutet auf den Rathhäusern gewisser großer Städte, wenn alle Magistratspersonen zugegen sind.

Omogra, ein Gichtschmerz, welcher sich in der Schulter fest setzt.

Omophorium, 1) ein Gewand der griechischen Weiber, welches das Haupt und die Schultern bedeckte. 2) Bey den vornehmern griechischen Geistlichen eine Binde um den Hals, welche vorn auf die Brust und hinten auf den Rücken herunter fällt.

Omoplata, heißt das Schulterblatt.

Omphacium, s. Agrest, Th. 1, S. 451.

Omphalea, s. Nabelbaum, Th. 99, S. 638.

Omphalocarpos, Galium Aparine Linn., siehe Aparine, Th. 2, S. 279.

Omphalocele, s. Nabelbruch, Th. 99, S. 640.

Omphalodes, s. Nabelsamenkraut, Th. 99, S. 654.

Omphalomantie, das Wahrsagen aus der Nabelschnur, wenn die Hebammen aus den Knoten, welche sich öfters daran befinden, vorher sagen wollen, wie viele Kinder noch nachfolgen werden.

Omphaloptrum, linsenförmig geschliffenes Vergrößerungsglas.

Omphax, ein Stein bey den Alten, aus welchem man Petschafte schnitte.

Omrah, heissen in Ostindien, besonders ehemahls bey dem Heere des großen Mogols, vornehme Kriegsofficiere, die unsern Generalen ungefähr gleichkommen. Die ihnen vorgesetzten Feldherrn haben den Nahmen Mirha.

Omurken, in einigen Gegenden ein Nahme der Gurken.

Onager, 1) Wald- oder wilder Esel, siehe unter Esel, Th. 9, S. 556. 2) Ein Kriegswerkzeug der alten Griechen und Römer; s. Th. 52, S. 721 fl.

Onagra, siehe im Art. Nachtkerze, Th. 100, S. 234.

Onagrus, s. Onager.

Onanie, s. Selbstbefleckung.

Onca, Onca, Felis Onca L., der amerikanische Tiger, s. Jaguar, Th. 28, S. 575.

Once, das kleine Pantherthier, Felis Panthera Linn., s. im Art. Pantherthier.

Once, heißt in Frankreich auch die allerfeinste Art des levantischen baumwollenen Garns, das über Marseille nach Europa kommt. Man unterscheidet diese Waare in Oncegarn von Smyrna, von Said und Satalia, wie auch sogenannte Escarsorte. Auch das Garn von den Inseln Malta und Gozzo passirt im Handel für Oncegarn.

Oncia, eine Münze in Neapel und Sicilien, darnach ehemahls gerechnet wurde. Dieser Gebrauch hat sich zu Neapel aber nur noch in den Zollhäusern und bey Entrichtung der Steuern erhalten. Eine Oncia gilt 6 Ducati. Die Goldoncia war im 13ten Jahrhundert eine im Rechnungswesen sehr gebräuchliche Münze, nicht nur in Apulien, sondern auch in Sicilien.

Die Neapolitanische Oncie ist zuerst 1794 geprägt worden. Sie wiegen gesetzmäßig 9 Trappesi, 17½ Grana und gelten 6 Ducati. Ihr innerer Gehalt ist zu 21¾ Karat. Die Sicilische Oncie wurde 1734 unter Kaiser Karl VI. ausgemünzt. Es gibt einfache und doppelte. Sie sind im Gehalte den Neapolitanischen gleich. Vor der Empörung wider Karl I. von Anjou

hatte die Sicilianische Oncie mit den Neapolitanischen einerley Werth; sie wurde aber hernach auf die Hälfte von diesen herabgesetzt. Die Sicilianischen Oncien hatten am Schrot 91⅔ As, an Korn 21 Karat 9 Gran und vergleichen sich im Pistolenfuß zu 5 Thl. mit 3 Thl. 8 Gr.

Oncle, s. Onkel.

Onda maris, Unda maris, in den Orgeln eine offene Flötenstimme von 8 Fuß Ton, deren bebender Klang das Schwanken der Meereswogen nachahmen soll, und daher den Nahmen bekommen hat.

Ondatra, s. Zibethmaus, im Art. Maus, Th. 86, S. 5; deren Balg wird in den Hutmanufacturen gebraucht. S. Th. 27, S. 54.

Onde, ein schlechter gewässerter Zeug von Seide, Wolle und Leinengarn, welcher zu Amiens verfertiget wird. Er liegt 1½ Fuß und 1 Zoll nach alt pariſ. Maß, und das Stück muß 20 Ellen lang seyn.

Ondeggiare, ondeggiren, d. i. hin und her wanken, wie die Wellen, wird von dem Taktgeben gesagt, wenn man die Hand, nachdem sie niedergelassen worden ist, nicht gerade aufhebt, sondern so herum führt, daß das zweyte und dritte Tempo durch die Bewegung bemerklich gemacht wird.

Ondin, Andain, Andin, s. Schwade.

Ondinen, Wassergeister (bey den Kabalisten).

Ondoyer, war sonst in Frankreich die erste Taufe der königlichen Kinder, welche in einer bloßen Besprengung mit Wasser ohne Ceremonie bestand. Die wirkliche Taufe erfolgte erst nach einigen Jahren.

Ondulation, wellenförmige Bewegung.

Onera, die Abgaben an den Staat; Auflagen. Sie werden eingetheilt in realia, welche auf den Gütern haften, als Steuern, Erbzins und dgl. und personalia, die einer für seine Person entrichten muß, als Kopfgeld ꝛc. **Onerabel**, den Abgaben unterworfen, lastbar; daher onerable **Stände**, worunter man gewöhnlich den Bürger- und Bauernstand versteht, weil die Adlichen und Geistlichen in den mehrsten Ländern von den Staatslasten befreyet sind, außer im Kriege und in andern Nothfällen.

Ongaro, oder **Ungaro**, so nennt man in Italien die Ungarischen Dukaten, zum Unterschiede der andern, welche Zecchini genannt werden, und der Venediger und anderer Rechnungsducati.

Ongle, oder **Nagel**, ein Fell auf den Augen der Pferde; s. im Art. **Augenkrankheiten der Pferde**, Th. 3, S. 37.

Ongon, Allium Cepa Linn., s. den Art. **Zwiebel**.

Onguent, s. Salbe.

Onich, s. Onyx.

Oninius Cortex, s. Massoi, Th. 85, S. 341.

Onion, Allium Cepa L., s. Zwiebel.

Onirocritie, Oniromantie, die Traumdeuterey.

Oniscus, s. Kellerwurm, Th. 36, S. 807.

Onites, Origanum Onites Linn., eine Pflanze, deren Gattungsnahme im Deutschen Dost oder Dosten ist.

Onix, s. Onyx.

Onkel, aus dem Franz. Oncle, ein Vater- oder Mutterbruder, lat. Patruus. S. Oheim, Th. 104, S. 403.

Onobrychis, Hedysarum Onobrychis Linn. s. im Art. Klee, Th. 39, S. 724, und Esparsette, Th. 11, S. 562 fl.

Onocentaur, ein fabelhaftes Ungeheuer der Alten, zur Hälfte Mensch, zur Hälfte Esel.

Onoclea, Fühlfarn, s. im Art. Farnkraut, Th. 12, S. 202.

Onocrotalus, s. Kropfgans, im Art. Gans, Th. 16, S. 98.

Onolassat, Onolashat, Onolossig, eine Münze bey den Arabern und Juden, welche dem Obolus gleich kam.

Onomantie, das Wahrsagen aus dem Nahmen, wo man annimmt, daß jeder Buchstabe des Alphabets eine bestimmte Zahl bedeute, und dann durch das Berechnen dieser Zahlen eine dritte findet, welche auf eine Tabelle verweiset, in der zu finden ist, ob diese Zahl Glück oder Unglück anzeige.

Onomantie, war bey den Alten eine Wahrsagerey aus dem Opferweine.

Onomatologie, ist der Titel verschiedener Wörterbücher über besondere Wissenschaften, z. B. Onomatologia medico-practica, Onomatologia botanica etc.

Onomatopoeia, Onomatopöe, die Eigenschaft einiger Wörter, nach welcher sie den Klang der Dinge, welche sie bezeichnen, gewissermaßen ausdrücken; als Donner, Trommel ꝛc.

Onometer, Weinmesser, ein von Herrn Berthelon erfundenes Instrument, die Zeit der höchsten Gährung des Weinmostes anzuzeigen, um sich mit dem Einfüllen aus den Kufen in die Fässer darnach zu richten. Versuche damit stehen in Rozier's Journal, Febr. 1783.

Ononis, s. Hauhechel, Th. 22, S. 250 fl.

Onopordon, s. im Art. Distel, Th. 9, S. 332.

Onopteris, s. im Art. Adiantum, Th. 1, S. 412.

Onos, so heißt im Griechischen der Esel.

Onosma, ſ. Lotwurz, Th. 81, S. 155.

Onotaurus, Nahme einiger Thiere, die man für Baſtarde von einem Ochſen und einer Stute oder Eſelinn hält, die aber Baſtarde von einem Hengſte und einer Eſelinn ſind. S. den Art. Maulochs, Th. 85, S. 644.

Onpara, in der Türkey, der Viertel-Piaſter, $\frac{1}{4}$tel Gruſch, oder das 10te Paraſtück. Davon gibt es zweyerley: von der erſtern Sorte gehen $76\frac{5}{10}\frac{6}{0}$ auf die rohe Cöln. Mark, das Stück wiegt $63\frac{5}{10}$ holl. As; von der andern gehen $68\frac{8}{10}\frac{4}{0}$ auf die rohe Mark, und das einzelne Stück wiegt $70\frac{2}{3}$ holl. As, oder 952 Cöln. Richtpf.

Onuphis, einer der drey heiligen Ochſen, unter welchen die Aegypter das lebende Bild des guten Geiſtes oder der Sonne verehrten.

Onus, Laſt, Beſchwerde, Abgabe, ſ. auch Onera, oben, S. 117.

Onvogel, ſ. Ohnvogel, im Art. Gans, Th. 16, S. 99.

Onych, Onychel, ſ. Onyx.

Onychites, eine Alabaſterart, welche eine röthliche Farbe hat.

Onychſtein, ſ. Onyx.

Onyckel, Onychel, ſ. Onyx.

Onycomantie, Wahrſagerey aus den Nägeln.

Onyx, Onyxſtein, Onych, Onychſtein, Onyckel, Onychel, Onichel, Onickel, Camahuja, Memphit, lat. Onyx, Onychium, Camahuja, Memphites, Silex vagis ſtratis diverſicoloribus, Linn. Achates vix ſemipellucida, faſciis aut ſtratis diverſe coloratis ornata, Wall. Silex ſubdiaphanus faſciis aut ſtratis ut plurimum circularibus ornatus, Carth. Lapis corneus nobilior nigreſcens aut niger, ſtriis albis ac nigris diſtinctus, Baum. franz. Onyx, Mem-

phite, holländ. Onyx, ist bey ältern Mineralogen *) ein harter Chalcedon, der aus Schichten oder Adern von verschiedener Farbe bestehet, die mit einander in geraden oder krummen Richtungen gleichlaufend fortgehen. Wallerius **) sagt von diesem Steine, er sey beynahe undurchsichtig, wenigstens kaum halbdurchsichtig, und bestehe aus unterschiedenen gefärbten Lagen oder Schichten, welche rund herum oder über einander laufen. Seine eigenthümliche Schwere sey 2,510. In seinem größern Werke gibt Wallerius ***) die Schwere vom Onyx auf 2,600 oder 2500 zu 1,000 an.

Das Wort Onyx kommt aus dem Griechischen her von ὄνυξ, welches einen Nagel bedeutet, weil die Farbe des Nagels eine der herrschenden und schätzbarsten Farben des Onyxes ist, ob er gleich nicht bey einerley Farbe zu bleiben pflegt.

Das Wort Onyx hat mehrere Bedeutungen. Gewissen Schneckendeckeln gab man den Nahmen Onyx, eben so gewissen Alabasterarten, oder vielmehr aus ihnen verfertigten Büchsen, die man zu Balsam und andern Arzneyen brauchte. Allein beyde Körper wird man von unserm Steine oder von dem eigentlichen Onyx gar leicht unterscheiden können.

Derjenige Onyx, von dem hier die Rede ist, gehört unter die glasartigen Steine, von dem die Schriftsteller bey aller Uebereinstimmung gleichwohl verschiedene Nachrichten gegeben haben.

*) In den neuesten Mineralogien findet man das Wort Onyx kaum mehr erwähnt, weil es bloß eine Sykelart bezeichnet.
**) Mineralogie S. 114.
***) Syst. mineral. T. I. p. 289.

ben. Ueberhaupt verstanden sie darunter einen Stein, der selten halbdurchsichtig, mehrentheils undurchsichtig war, und aus verschiedenen regelmäßigen Lagen von wenigstens zweyerley Farben bestand, unter denen die Grundfarbe die Farbe des Nagels hatte. Man kann sagen, daß die neuern Schriftsteller diesen Begriff mehrentheils beybehalten haben, wenn gleich Herr von Justi *) glaubt, daß der Stein, den die Alten Onyx nannten, ein ganz andrer Stein, als der Onyx der Neuern sey. Er sagt, der Onyx, wenn man das darunter versteht, was man heut zu Tage Onyx nennt, sey nichts anders als ein Achat mit schwarz und weißen Flecken und Streifen; die Alten aber hätten darunter einen schwarzen oder dunkelbraunen fast ganz durchsichtigen Stein mit ein oder mehr weißen Streifen und Ringeln verstanden. Die Alten haben einstimmig dafür gehalten, der Onyx sey selten halbdurchsichtig, mehrentheils undurchsichtig. Und fast ist es nicht anders möglich. Denn die verschiedenen regelmäßigen Streifen, setzen verschiedene Schichten voraus, die über einander liegen, und die, ob sie gleich auf das innigste vereinigt sind, gleichwohl die Durchsichtigkeit hindern.

Unter allen den Steinen, welche die Schriftsteller Onyx nannten, ist von jeher der **orientalische** oder **arabische Onyx** in dem vorzüglichsten Ansehen gewesen. Dute **) gibt von ihm folgende Nachricht. Man unterscheidet bey ihm zwey bis drey Farben, welche lagenweise oder im Kreise geordnet sind; die eine ist fahl-

*) Grundriß des Mineralreichs, S. 209.
**) in der Abhandl. von den Edelsteinen, S. 95.

braun, braun oder blau, die andre weiß und die dritte schwarz. Die schönsten müssen diese drey Farben, ohne Mischung von einander abgesondert zeigen, so daß sie schichtenweise auf einander gegründet sind. Die erste oder oberste Schicht hat eine fahlbraune, rothfahle Farbe, und muß röthlich aussehen, wenn man sie zwischen das Licht und das Auge hält. Die zweyte hat eine milchartige oder weißgraue Farbe (onglet); die dritte ist schön schwarz, oder wenigstens rauchig. Diese Zonen müssen genau von einander unterschieden seyn; keine darf vor den andern hervorstechen, und ihre Farben müssen sich durchkreuzen, oder gegen einander spielen. Je weißer die zweyte, je schwärzer die dritte Schicht ist, desto höher wird dieser Stein geschätzt; allein man findet sie höchst selten so vollkommen. Die schönsten erhält man aus Arabien und von der Insel Ceylon. Wenn dieser Stein nur zwey von diesen Farben hat, so bleibt er zwar immer ein orientalischer Onyx, allein man achtet ihn nicht so hoch, als wenn er drey Farben zeigt.

Ueber die verschiedenen Benennungen dieses Steins ist noch folgendes zu bemerken. Wenn die Lagen und Zirkel dergestalt in diesem Steine fallen, daß sie dem Auge mit seinem Apfel und Netzhäutchen gleichen; so wird er Oculus Belli, Bellochio genannt. Gleichet er bloß einfach dem Auge des Menschen, so heißt er Leucophthalmus, insonderheit, wenn ein grau gefärbter Ring das Auge macht. Erythrophthalmus, wenn ein rothgefärbter Ring solches Auge macht. Diophthalmus, ist der, welcher zwey Augen zeigt; Triophthalmus hat drey Augen. Aegroophthalmus hat die Abbildung

dung vom Bocksauge; Lycophtalmus vom Wolfsauge u. d. gl.

Wallerius *) hat drey Arten des Onyx: 1) Den arabischen Onyx, Onyx corneus, fasciis vel circulis, aut nigris, fuscis aut albis ornatus Onyx. Onyx arabicus. 2) Memphit. Onyx stratis diverse coloratis ornatus. Memphites. Camehuja. 3) Sardonyx, s. Sardonyx.

Von Bomare **) hat nur zwey Arten, nähmlich den arabischen Onyx, Onyx d'Arabie, und den Memphit oder Cameus, Memphite ou Camée.

Versteinerungen, die in Onyx verwandelt sind, oder die ein onyxartiges Wesen angenommen haben, sind wahre Seltenheiten, ob sie gleich weder unmöglich noch unbekannt sind.

Bey den Alten, sonderlich den orientalischen Völkern, stand der Onyx in einem ganz besondern Werthe. Wallerius ***) sagt, daß in China bloß der Kaiser den Onyx tragen dürfe. Die Verfasser des Universallexikons †) erzählen dies so: In China dürfe Niemand ein Siegel von Onyx gebrauchen, weil das Siegel des Kaisers von Onyx wäre. Dute ††) sagt, daß Herr de la Reyniere einen sehr schönen Onyx als einen Deckel auf einer Tabaksdose führe, welcher 6000 Livres gekostet hat; und daß sich der schönste, den er kenne, in dem Kabinett des Königs von Frankreich befand. Es kommt freylich auf die Größe und die Schönheit der Stücke

*) Mineralogie. S. 114.
**) Mineralogie Th. I. S. 199. f.
***) Mineralogie S. 115.
†) im 25. Bande S. 1487.
††) Von den Edelsteinen S. 98.

Stücke selbst an, die ihren Kaufpreis erhöhen und vermindern können; auch kommt es auf den Liebhaber an, nach dessen Neigung sich die Steinhändler sehr gut zu richten wissen.

Da man den Onyx oft in sehr großen Stücken findet, so hat man in den ältesten Zeiten in Aegypten, Griechenland und Italien daraus allerley Gefäße gearbeitet. Gmelin sagt *), die Alten machten daraus Gefäße, und gruben ihre Figuren und Siegel darein, so daß der Grund von der einen, und das Ausgegrabene und Erhabene (bas relief) von einer andern Farbe war, und haben uns in diesem Steine merkwürdige Denkmähler ihrer Kunst hinterlassen. Bisweilen wird die Figur bis in die dritte Lage geschnitten, und dann erst nennen einige den geschnittenen Stein Canare. Wir haben noch Cameen der Alten, sagt Dute **), die in diese Steine so vortrefflich gegraben sind, daß noch kein neuerer Petschierstecher im Stande war, ihre Schönheit zu erreichen. Diese großen Meister wählten die schönsten Steine so vortrefflich zu ihren Kunststücken, daß eine der größten Schwierigkeiten, die man findet, wenn man die schönsten in Italien häufigen Fragmente von Cameen ergänzen will, darin besteht, einen Stein anzutreffen, der schön genug ist, um zu dem Zerbrochenen zu passen. In Rom sahe Dute das schönste Fragment, das man hat, welches den Antilochus vorstellet, wie er dem Achilles den Tod des Patroklus berichtet. Es hatte sonst dem Cardinal Alexander Albani

*) Linnäisches Natursyst. des Mineralr. Th. I. S. 554.
**) Von den Edelsteinen. S. 96.

Bani gehört, hernach aber besaß es die Gräfin Cherofini. Noch hat man keinen Onyx finden können, dessen schwarze und weiße Lagen so gut gegen einander gespielt hätten, daß er sich zu diesem geschickt hätte.

Man schleifft den Onyx mit Smirgel auf einer kupfernen, bleyernen oder zinnernen Scheibe. Man ahmet ihn auch oft durch Kunst nach, allein der gekünstelte erreicht niemahls die Feinheit und die Härte des natürlichen. Schon einige Glaspasten der Alten kommen ihm, dem äußerlichen Ansehen nach, sehr nahe. In neueren Zeiten macht man ihn durch Glasflüsse nach, die sich aber öfters schon durch ihr glashaftes Ansehen verrathen. Natter soll ihn aus dem Speckſteine nachgemacht haben, der im Feuer eine solche Härte bekommt, daß er am Stahl Feuer gibt, sich sehr wohl schleiffen läßt, und eine gute Politur annimmt, und Boodt gibt noch eine Weise an, wie besonders diejenige Art, welche aus einer weißen und schwarzen Lage besteht, nachgekünstelt werden kann. Man zerreibe kleine Seemuscheln so klein als möglich, gieße hellen und wohl durchgeseihten Limoniensaft darauf, so daß er drey bis vier Finger hoch darüber steht, lasse dieses Gemenge wohl zugedeckt zehn Tage lang in der Wärme stehen, dann gieße man den Saft ab, wasche den Bodensatz viel mit Wasser aus, reibe ihn mit geschlagenem reinen Eyweiß auf einem harten Reibesteine weiß, und bringe ihn in beliebige Formen, nehme dann von diesen geformten Stücken das äußere Ueberflüssige und Unebene ab, und poliere es so, daß man es ohne den Betrug so leicht zu

verra-

verrathen, über die schwarze Schicht befestigen kann *).

Man findet den Onyx immer mehr los oder nesterweise, als daß man ihn schichtweise finden sollte, und sehr oft wird er an Flüssen gefunden. Er hat selten eine bestimmte Gestalt, doch versichert Brückmann, daß er am Tomstrome in Gestalt hohler Kugeln mit einem Kerne von Bergkrystall oder Amethyst gefunden werde. Man findet ihn an folgenden Orten und Weltgegenden: Amerika, Arabien, Armenien, Asien, Blankenburg, Bochnia, Böhmen, Borneo, Catalonien, Ceylon, Coromandel, Decan, Aegypten, Harz, Hessen, Hüttenrode, Italien, Ostindien, Pisonfluß, Pohlen, Rheinfluß, Sachsen, Schlesien, Schweitz, Sibirien, Spanien, Tomstrom, Ungarn, Westindien und Zweybrücken.

S. Schröter's lithologisches Real- und Verballexicon IV. S. 360—368.

Onza, 1) so viel als **Oncia**. 2) Ein Gewicht in Italien; s. **Unze**.

Oolith, s. **Rogenstein**.

Oorspant, im Schiffbau, s. unter **Spant**.

Oosterische Flotte, s. **Österische Flotte**. — **Oosterische Wolle**, in Holland, die Niedersächsische, Pommersche, Ost- und Westpreußische Scherwolle.

Oort, s. **Ort**.

Opabaum, Opa Metrosideros **Loureiro**, ein Baum in den Wäldern von Cochinchina, dessen Holz schwer, sehr hart, dauerhaft, braunroth, und das beste zum Bauen ist. Er hat eyrunde, gesäg-

*) s. Brückmann von den Edelsteinen, neue Ausgabe. 217. f. Gmelin Linnäisch. Naturs. Th. 1. S. 554. f.

gesägte, zerstreute Blätter, und mehrentheils an den Enden der Zweige hervorkommende Blumentrauben. Dieser Baum gehört übrigens in die erste Ordnung der zwölften Classe des Linné'schen Pflanzensystems, Icosandria monogynia.

Opal, Griech. und Lat. Opalus, ein milchfarbiger, glasartiger, mehr als halb durchsichtiger, zu dem Kieselgeschlechte gehöriger Stein, welcher nach dem Schleifen, bey verschiedener Wendung, mit verschiedenen Farben spielet, und unter die Halbedelsteine gerechnet wird. Bey den Alten hieß er wegen dieser verschiedenen Farben Iris; Plinius nennt ihn Paederos. Die Nahmen, welche dieser Stein sonst noch führt, sind Silex opalus. Achates opalus Wallerius. Paederota Graecorum. Franz. Opale. Engl. Opal.

Bey unsern Mineralogen ist Opal jetzt aber der Nahme einer eigenen Steingattung, wovon es fünf Arten gibt, von denen hier folgendes zu bemerken ist.

1. Edler Opal. Orientalischer oder morgenländischer Opal; Firmament- auch Elementstein; bunter, farbenspielender — oder vielfarbig spielender Opal; Opal des Nonnius. Latein. Silex opalus nobilis. Opalus colore olivari reflexione rubra etc. Wall. Opalus ireos s. lacteus. Opalus Nonnii. Opalus orientalis. Opalus paederos s. fangenon Forst. Quartz resiniforme opal Haüy. Fr. Opale noble. Engl. Opal oriental. Schwed. Hwit s. orientalisk opal.

Der edle Opal ist gewöhnlich von einer lichtern oder blassern milchweißen Farbe, die zuweilen mehr und weniger dem blaulichgrauen nahe kommt und gegen das Licht gehalten immer gelb aussieht. Er spielt fast jederzeit mit verschie-

verschiedenen, in einander sich verlaufenden, sehr lebhaften bunten Farben, vorzüglich scharlach- und karminroth, gold- und oraniengelb, schmaragd- und zeisiggrün, himmel-, lasur- oder violblau u. s. w. wodurch seine Grundfarbe zuweilen ganz verändert wird. Man findet ihn derb und eingesprengt. Inwendig ist er mehr oder weniger glänzend, daß manchmahl ins starkglänzende übergeht, von einem Glasglanze. Im Bruche ist er vollkommen muschlich. Seine Bruchstücke sind unbestimmteckig und meist scharfkantig. Er ist gewöhnlich durchscheinend, selten halbdurchsichtig, halbhart, spröde, leicht zersprengbar, und nicht sonderlich schwer, was dem Leichten sich nähert. Seine specifische Schwere: 2,114 (Oberungrischer). nach Blumenbach, 1,700. nach Kirwan.

Nach Hrn. Klaproth's Untersuchung *) besteht der edle Opal von Eschenwenitza aus:

90, Kieselerde;
10, Wasser.

100.

Nach Herrn Gerhard hingegen **) aus

95, Kieselerde;
5, Thonerde.

100.

Er ist für sich vor dem Löthrohre unschmelzbar, verknistert aber heftig, und zwar schon bey dem ersten Grade seiner Erhitzung, und wird endlich undurchsichtig und milchweiß, wobey er einen phosphorischen Schein von sich geben soll. Im

*) Beytr. B. 2. S. 151.
**) Grundriß eines neuen Mineralsyst. Th. 1. S. 283.

Im Boraxglase löset er sich zwar auf, aber nur langsam.

Der edle Opal wird als Edelstein geschliffen, polirt und gefaßt, da er denn gewöhnlich eine rothe, blaue oder Goldfolie bekommt; noch mehr aber wird sein Farbenspiel erhöht, wenn man ihm eine schwarze Unterlage giebt. Vorzüglich wird er zu Ringsteinen und Halsschmuck verarbeitet. Die kleinern Stücke benutzt man zum Karmusiren der Uhrketten und Ringe. Er steht übrigens in hohem Werthe *), besonders wenn er mit schönen Farben spielt und groß ist. Die grünspielenden edlen Opale sind unter allen die theuersten.

Seine Geburtsorte sind Oberungarn (Eschermenitza zwischen Kaschau und Eperies ꝛc.) Außerdem kommt er zuweilen auch, wiewohl nur sehr selten, bey Freyberg, Johanngeorgenstadt und Eibenstock in Churfachsen, wie auch in Island und vielleicht noch in andern Gegenden vor.

Den meisten edlen Opal bekommen wir aus Oberungarn, welchem Lande er fast ausschließlich eigen ist. Er wird daselbst von vorzüglicher Schönheit gefunden und bricht größtentheils in Thonporphyren, und zwar in dem Grausteine, daher

*) Nonnius, ein Senator in Rom, der zu den Zeiten des Kaisers Antonius lebte, besaß einen schönen Opal, den man auf 20,000 Sestertien, oder 666 Thal. nach unserm Gelde schätzte. Diesen Opal wollte der Kaiser dem Nonnius abkaufen, und verwies ihn ins Elend, da er ihm denselben nicht überlassen wollte. Cronstedt beschrieb einen Opal von der Größe einer Haselnuß, welcher in den Ruinen von Alexandrien gefunden worden, wo ihn ein Franzose Nahmens Robely um einen geringen Preis kaufte, und dem französischen Generalconsul Lironcourt schenkte, der ihn hernach in verschiedenen Ländern für 40,000 Thal. zum Verkaufe hat ausbieten lassen.

daher man diesem auch den Nahmen Opalmutter, worunter man Graustein mit eingesprengtem edlem Opale versteht, beygelegt hat. In geringer Menge kommt der edle Opal, nach Herrn Camera's Beobachtung, auch bey Telkebánya nierenweise im Perlsteinporphyre, in Begleitung des gemeinen Opals, vor.

Die Opalbrüche bey Eschermenitza sind bald von Privatpersonen, bald für Rechnung der Kammer betrieben worden, und vor einigen Jahren hatte diese Arbeit ganz geruht. Es ist aber nun wieder eine Gesellschaft zusammengetreten, welche alle Opalbrüche gemuthet und aufs neue in Umtrieb gesetzt hat.

Die Benennung orientalischer oder morgenländischer Opal ist ganz unrichtig, weil im Oriente keine edlen Opale gefunden werden, und diejenigen, die man dafür ausgibt, aus Ungarn dahin, und von da, meist über Holland, wieder nach Europa zurückgebracht worden sind, wo sie dann den Nahmen der orientalischen erhalten haben.

Einige Mineralogen schreiben dem edlen Opale einen vulkanischen Ursprung zu, welche Meinung aber auf ganz unhaltbaren Gründen beruht.

S. Emmerling's Mineralogie I. S. 433 ff.

Die sonst hierher gehörige Schriften sind folgende:

Romé de L'isle Crist. T. II. p. 145.
Brückmann's Abhandl. v. d. Edelst. S. 292.
Dessen Beyträge hierzu, S. 222.
Fortsetzung dieser Beytr. S. 224.
Abhandlungen einer Privatgesellsch. in Böhmen, B. 3. S. 227—241.
Tavernier Beschreibung der sechs Reisen ꝛc. B. 2. S. 135.

Fichtel's mineralog. Bemerkungen von den Karpathen. Wien, 1791. S. 588.
Schwartner's Statistik des Königreichs Ungarn, S. 185.
Neues bergm. Journal 1797. B. 1. S. 268.
Ebendas. 1798. B. 2. S. 86.
Wiedenmann's Handb. S. 325. (zum Theil.)
Estner's Mineralog. B. 2. S. 402. (zum Theil).
von Born Catal. B. II. S. 81.
Werner's Verzeichn. B. 1. S. 277.
Karsten Mus. Lesk. B. 1. S. 166.

2. Gemeiner Opal; Gelber Opal; Wachsopal; Pechopal: Telkebanyer Stein; milchweißer oder röthlicher Opal von Rosemüz. Lat. Silex opalus vulgaris. Opalus flavescens etc. Waller. Opalus communis s. cerites Forst. Quartz resiniforme commun Haüy. Franz. Opale vulgaire ou commune, ou ordinaire, auch Opale de cire. Engl. Opal of milkey colour. Schwed. Gemen opal.

Den gemeinen Opal findet man gewöhnlich von milchweißer, zuweilen auch von graulich-, gelblich-, röthlich- und grünlichweißer, apfelgrüner, honig-, wachs- und ockergelber, wie auch, jedoch selten, von hyacinth- und bluttrother Farbe, welche letztere, wenn sie Grau in ihrer Mischung enthält, ins Fleischrothe übergeht.

Der milchweiße Opal sieht oft, wenn er gegen das Licht gehalten wird, weingelb aus. Er kommt theils derb und eingesprengt, theils in scharf- und stumpfeckigen Stücken, theils, wiewohl selten, kleinnierig, traubig und als Ueberzug vor. Seine Oberfläche ist bald uneben, bald glatt und öfters mit einer erdigen Rinde überzogen. Der äußere Glanz ist zufällig; inwendig aber ist er glänzend, von Glas- und zum Theil Fettglanze.

Sein Bruch ist muschlich, das sich zuweilen dem Ebenen etwas nähert. Er springt in unbestimmteckige, mehr oder weniger scharfkantige, oft beynahe scheibenförmige Bruchstücke, ist theils durchscheinend, theils halbdurchsichtig, manchmahl schon fast durchsichtig, hält das Mittel zwischen Hart und Halbhart, und geht zuweilen in ersteres über; und in den übrigen Kennzeichen kommt er mit dem edlen Opale überein, ausgenommen, daß er etwas schwerer ist als dieser. Seine specifische Schwere ist nähmlich nach verschiedenen Wägungen 1,958 bis 2,144.

Der milchweiße gemeine Opal von Kosemütz enthält nach Herrn Klaproth's Untersuchung*)

98,75	Kieselerde;
0,20	Thonerde;
0,10	Eisenkalk **).
98,95	
1,05	Verlust
100.	

In dem gelben Opale von Telkebanya hat Hr. Klaproth folgendes Mischungsverhältniß gefunden: ***)

93,50	Kieselerde;
1,00	Eisenkalk;
5,00	Wasser.
99,50.	

Der

*) Beobacht. und Entdeck. ꝛc. B. 2. Berl. 1788. S. 45. Vergl. Beytr. B. 2. S. 157.

**) Die apfelgrüne Abänderung des dasigen Opals besteht aus denselben Bestandtheilen, dabey aber enthält sie noch ungefähr 1 Procent Nickelkalk, der ihr, so wie dem Krisoprase, die grüne Farbe mittheilt.

***) Beytr. B. 2. S. 160.

Der gemeine Opal ist im Feuer für sich ebenfalls sehr strengflüssig, zerspringt aber mit einigem Knistern und verliert ganz oder doch größtentheils seine Durchsichtigkeit. Mit Mineralalkali schmelzt er mit Aufwallen; auch im Borax löst er sich auf, jedoch ohne aufzuwallen. In der Lebensluft fließt er schwer zu einer weißlichen Kugel.

Der Gebrauch desselben besteht darin, daß er geschliffen und zu Petschaften und dergleichen verarbeitet werden kann.

Die Geburtsorte sind: Böhmen, (Bleistadt, Fribus, Heinrichsgrün); Churſachsen (Freiberg, Hubertsburg, Eibenstock, Johanngeorgenstadt, Schneeberg); die Ferröer Inseln; Florenz; Frankreich, (Bretagne); Island; Pohlen (Radomischel); Schlesien (Kosemütz, der Zobtenberg bey Schwentich, u. m.); Telkebanya u. m. in Oberungarn, u. m.

Der gemeine Opal bricht häufig auf Gängen, bisweilen in dem Porphyre, besonders im Thon- und Perlsteinporphyre, wie auch im Granite, vorzüglich aber in den Mandelsteinen. Seine gewöhnlichen Begleiter sind Quarz, Hornstein, Jaspis, Kalzedon u. s. w. Der Kosemützer Opal kommt in Gesellschaft des dasigen Chrysopraſes im Serpentine vor.

Zuweilen enthält der gemeine Opal in seinem Innern eingeschlossene Wassertropfen, baumförmige Zeichnungen u. s. w.

Hier und da geht er in Halbopal und Kalzedon über, mit welchem letztern er überhaupt nahe verwandt zu seyn scheint.

Mit unter ist der gemeine Opal der Verwitterung unterworfen.

Das sogenannte Müllerische Glas macht ein Mittelfossil zwischen Opal und Kalzedon aus.

S Emmerling, a. a. O. S. 39 fl.
Bergmänn. Journ. 1788. B. 2. S. 487.
Ebendas. 1789. B. 1. S. 430. 462. und 463.
Ebendas. 1790. B. 1. S 172.
Crell's chem. Annal. 1785. B. 1. S. 43 und 57.
Ebendas. 1791. B. 2. S. 99.
Widenmann's Handb. a. a. O.
Estner's Mineralog. a. a. O.
Werner's Verz. B. 1. S. 277.
Karsten Mus. Lesk. B. 1. S. 166.

3. Halbopal. Pechopal; Latein. Silex opalus vilis. Opalus chalazias Forst. Franz. Semiopale, Opale à surface vernissée. Engl. Semiopal.

Der Halbopal findet sich von einer gelblich-graulich-, röthlich- und, wiewohl selten, milchweißen, blaulich-, perl-, röthlich-, grünlich-, rauch- und gelblichgrauen, wachs-, honig-, ocker- und isabellgelben, fleisch-, hyazinth- und bräunlichrothen, mehr oder weniger dunkel röthlich, gelblich-, leber-, nelken- und schwärzlichbraunen, bräunlich- und graulichschwarzen, wie auch von einer berg-, span-, unvollkommen gras-, lauch-, oliven- und lichte oder blaß apfelgrüner Farbe *). Meistentheils sind mehrere dieser Farben, theils streifen- und fleckweise, theils in Wolken, Flammen oder Puncten in einem und demselben Stücke vorhanden, besonders das röthlich- und blaulichgraue, das gelblichgraue, graulichweiße und fleischrothe, das braune, grüne und weiße ꝛc. Eine sehr seltene Abänderung ist es aber,

*) Alle diese Farben des Halbopals sind viel matter und bey weitem nicht so lebhaft als die des gemeinen.

aber, wenn das graulich- oder milchweiße durch das lauchgrüne bis ins dunkelhaarbraune nach außen zu sich verläuft. Außerdem bemerkt man gewöhnlich noch auf seinen Flächen dendritische Zeichnungen.

Er kommt derb und eingesprengt, in scharfeckigen Stücken, seltner tropfsteinartig, kleinnierig, traubig und als Ueberzug vor. Inwendig ist er meist wenigglänzend in mehr oder minderem Grade, so daß er zuweilen auf der einen Seite dem starkglänzenden, auf der andern dem starkschimmernden nahe kommt, und ist überhaupt von Fettglanze, der sich manchmahl dem Glasglanze nähert.

Im Bruche ist er mehr oder weniger vollkommen- und insgemein flachmuschlich, das oft schon ins ebene übergeht. Er springt in unbestimmteckige, ziemlich scharfkantige Bruchstücke, ist gewöhnlich nur schwach durchscheinend, was in das an den Kanten durchscheinende bis ins undurchsichtige übergeht, höchst selten halbdurchsichtig; halbhart, bisweilen dem harten nahe, spröde, ziemlich leicht zersprengbar, hängt zuweilen stark an der Zunge, und ist nicht sonderlich schwer. Die specifische Schwere. 2 540 (bräunlichrother von Telkebanya). nach Klaproth. 1,700 bis 2,118. nach Kirwan.

Bestandtheile. Nach Hrn. Wiegleb besteht der Halbopal aus der Gegend von Frankfurt am Main aus *):

89,28 Kieselerde;
0,41 Thonerde;

*) Crell's chem. Annal. 1788. B. 1. S. 403.

3,33 luftleerer Kalkerde;
5,41 Eisen.

98,43.
1,57 Verlust.

100.

Nach der Untersuchung des Herrn Stucke fiel das Verhältniß der Theile etwas anders aus.

Dieser Opal nimmt eine schöne Politur an, kann aber wegen seiner Zerbrechlichkeit nur zu kleinen Sachen, z. B. Ringsteinen u. d. gl. verarbeitet werden.

Seine Geburtsorte sind: Böhmen (Luschitz); Churfachsen (Freiberg, Johanngeorgenstadt, Eibenstock, Schneeberg, Oschatz u. m.); die Insel Elba; die Ferröer Inseln; Frankfurt am Mayn; Island; Niederungarn (auf dem Dreifaltigkeits-Stolln zu Schemnitz); Oberungarn (in dem Telkebanyer Gebirge); Pohlen (a. a. O.); Schlesien (a. a. O.); Sibirien (im Koliwanschen); Siebenbürgen (Salatna u. m.); Unteröstreich (Prünersdorf, Karlstein (?) bey Horn), und m.

Der Halbopal kommt vorzüglich im Granite und Porphyre, häufig auf Silbererz führenden Gängen, zuweilen auch im Basalte und Mandelsteine vor. Nicht selten finden aus demselben einige Uebergänge, und zwar bald in Jaspis, bald in Hornstein, bald in Pechstein, bald auch in verhärteten Thon oder Porzellanerde statt, wobey nothwendig einige seiner äußern Kennzeichen sich ändern müssen. Bey dem Uebergange in Jaspis wird er, mit Beybehaltung aller übrigen Kennzeichen, meist ganz undurchsichtig; bey dem in Hornstein nimmt der Glanz ab, und der Bruch nähert sich dem splittrigen;

bey

bey dem in verhärteten Thon und Porzellanerde verliert er nicht nur sehr an Glanz und Härte, sondern wird auch undurchsichtig und erdig, und hängt dann auch wohl an der Zunge u. s. w.

Die letztern Uebergänge sind jederzeit mit einer Verwitterung des Halbopals verbunden.

Einige Abänderungen des Halbopals, vorzüglich die von brauner Farbe, nennen einige Mineralogen **Pechopal**, auch wohl **Pechstein**, mit welchem er überhaupt, so sehr er auch von demselben abweicht, häufig verwechselt wird.

Zu dieser und der vorhergehenden Art gehört auch das sogenannte **Weltauge**, (veränderlicher Opal, veränderlicher Stein, Hydrophan, lat. Oculus mundi, opalus mutabilis, hydrophanus, franz. Oeil du monde, opale changeante, hydrophane, welches also nicht als eine besondere Art, sondern als eine bloße Abänderung sowohl des gemeinen, als des Halbopals betrachtet werden kann, und daher theils zu ersterem, theils zu letzterem, je nachdem es in seinen äußeren Kennzeichen entweder mit diesem, oder mit jenem übereinkommt, gerechnet werden muß. Es unterscheidet sich von diesen beyden nur dadurch, daß es die merkwürdige physische Eigenschaft besitzt, Wasser und andere Flüssigkeiten, worein es gelegt wird, begierig einzusaugen, nach und nach, mit Ausstoßung einer Menge kleiner Luftbläschen, immer durchsichtiger zu werden, einen höhern Grad von Glanz anzunehmen, meist seine Farbe zu verändern und zugleich ein schönes, dem edlen Opale ähnliches, Farbenspiel darzubieten. Alle diese Erscheinungen verschwinden nach und nach wieder, wenn es aus der Flüssigkeit herausgenommen und ins Trockene gelegt wird, wo es endlich ganz sein

ursprüngliches Ansehen wieder erhält. Das Weltauge zeichnet sich noch dadurch aus, daß es gewöhnlich eine milchweiße Farbe hat und stark an der Zunge hängt.

Nach Gerhard's neuen Versuchen *) besteht das Weltauge von Hubertsburg aus:

90 Kieselerde;
6 Thonerde;
4 Wasser.

100.

und das von Kosemütz aus:

96 Kieselerde;
3 Thonerde.

99.

Das Weltauge findet sich fast immer in Gesellschaft anderer Opale, und kommt unter andern vor: auf der Grube Glücksburg zu Karlsfeld bey Eibenstock im Granite, in geringer Menge und meist nur als ein dünner Ueberzug auf Quarzkrystallen zu Schneeberg und auf der Grube Glück mit Freuden am Hohenholze bey Aue, wie auch in eckigen Stücken von verschiedener Größe zu Selitz **) bey Hubertsburg unweit Dresden; ferner zu Kosemütz in Schlesien, zu Eschermenitza u. m. O. in Oberungarn u. s. w.

Wenn das Weltauge in geschmolzenes Wachs oder Wallrat getaucht, damit eingetränkt, und sodann in einem Löffel über Kohlen erwärmt wird, so kommt dieselbe Erscheinung zum Vorschein, wie im Wasser, die aber nur so lange dauert, als der Stein heiß ist; denn sobald

*) Grundr. eines neuen Mineralsyst. Th. 1. S. 285.

**) Der Herr von Racknitz hat gefunden, daß hier das Weltauge in der Grube noch ganz weich ist, und erst an der Luft erhärtet.

sobald er erkaltet, wird er wieder undurchsichtig, und nimmt seine vorige Farbe wieder an. Diese Versuche können oft mit ähnlichem Erfolge wiederhohlt werden. Man nennt dergleichen mit Wachse eingetränkte Weltaugen, als Gegenstück zum Hydrophan, **Pyrophane**, und hat sie sogar für natürliche Steine ausgegeben und verkauft.

S. Emmerling a. a. O.

4te Art. **Leberopal. Menelit; blauer Pechstein.** Lat. Silex opalus hepaticus. Fr. Opale hepatique. Quartz resiniforme ménilite (?) (nach Haüy).

Der Leberopal hat auf dem frischen Bruche eine leberbraune, zum Theil auch haarbraune Farbe, und ist nicht selten gelblichbraun punctirt oder gestreift. Aeußerlich ist er gewöhnlich blaulich angelaufen. Man findet ihn trauben- und nierförmig, am häufigsten aber in größern und kleinern, meist einzelnen, zuweilen auch mit einander verwachsenen, knolligen Stücken. Inwendig ist er theils wenigglänzend, theils glänzend, von Fettglanze. Im Längenbruche ist er grobsplitterig, das sich ins flachmuschlige verläuft, im Querbruche hingegen dünn- und geradschieferig, das hier und da ins blättrige übergeht. Er springt in unbestimmteckige und scharfkantige, zum Theil auch in unvollkommen scheibenförmige Bruchstücke, ist an den Kanten durchscheinend, gibt einen graulichweißen Strich, ist hart, jedoch in keinem sehr hohen Grade, spröde, leicht zersprengbar, und nicht sonderlich schwer.

Seine specifische Schwere ist 2,185. nach Klaproth, 2,162. nach Jordan.

Bestandtheile. Nach Herrn Klaproth's Analyse *) besteht der Leberopal aus:

85,50 Kieselerde;
1,00 Thonerde;
0,50 Kalkerde;
0,50 Eisenoxyd;
11,00 Wasser und kolichtem Stoff.

98,50.

Sein Geburtsort ist Menil-montant unweit Paris.

Der Leberopal findet sich an dem genannten Orte 60 bis 80 Fuß tief, unter einer Thonbank in einem Polierschiefer-Lager, mit welchem er auch gewöhnlich gemengt ist. Delarbre und Quinquet haben die erste Nachricht davon mitgetheilt. Man rechnete ihn Anfangs zum Pechsteine, ja man hielt ihn sogar für eine Talkart. Hrn. Klaproth's Zergliederung und das chemische Verhalten dieses Fossils im Feuer beweisen, daß es weder das eine noch das andere ist. Hr. Klaproth betrachtet es als eine dem Feuersteine sich nähernde Abänderung des Halbopals. Füglich aber kann es mit Herrn Karsten als eine besondere Art der Opalgattung aufgestellt werden.

Emmerling a. a. O. Th. II. S. 139 ff.

5te Art. Holzopal. Opalartiges Holz; gestreifter Opal. Latein. Silex opalus lithoxylon; opalus ligneus; opalus xylodes Forst. Var. du Quartz agathe xiloide. Haüy.

Der Holzopal wird von milch-, röthlich-, gelblich- und graulichweißer, rauch- und gelblichgrauer, haar-, nelken- und gelblichbrauner, bräun-

*) Dessen Beytr. B. 2. S. 169.

bräunlichschwarzer, ockergelber und hyazinthrother Farbe angetroffen; gewöhnlich aber befinden sich in einem Stücke mehrere dieser Farben, bald streifen- bald fleckweise, beysammen.

Man findet ihn in großen Stücken, an denen man noch ihre ursprüngliche Holzgestalt deutlich bemerkt. Inwendig ist er theils glänzend, theils wenigglänzend und schimmernd, von gemeinem Glanze. Im Querbruche ist er muschlich, im Längenbruche hingegen besitzt er noch, mehr oder weniger vollkommen, seine Holztextur, die sich durch ein zarteres oder gröberes, aber meistentheils geradefaseriges Gewebe zu erkennen gibt, welches sich jedoch zuweilen dem Muschlichen ein wenig nähert.

Seine Bruchstücke sind unbestimmteckig, scharfkantig, manchmahl auch langsplittrig.

Er zeigt sowohl gerad- als krumm- und meist dickschalige abgesonderte Stücke, ist insgemein nur an den Kanten durchscheinend, auch wohl undurchsichtig, selten durchscheinend, hält das Mittel zwischen Halbhart und Hart, ist spröde, leicht zersprengbar und nicht sonderlich schwer.

Seine spezifische Schwere ist

2,080 bis 2,100 nach Kirwan;

2,600 (braun und gelb gestreifter aus Ungarn). Nach Emmerling's Wägung.

Seine Geburtsorte sind: Frankreich (Auvergne); Kamtschatka; Niederungarn (Poinik bey Schemnitz, Deutschlittau unweit Kremnitz u. m.); Oberungarn (die Liptauer Gespannschaft) u. m.

Der Holzopal ist eine vollkommene Holzversteinerung; denn man findet Stücke, an welchen nicht nur das dem Holze eigene faserige Gewebe, sondern auch Astknorren, Jahrringe u. s. w. deutlich

deutlich zu sehen sind. Er wird gewöhnlich in Gesellschaft des Holzsteins und andern versteinerten Holzes gefunden, und in einigen Gegenden zum Theil, besonders die braunen Abänderungen, für Pechstein gehalten.

S. Emmerling, a. a. O. Th. I. S. 452 ff.

Opal (bunter) s. oben, S. 127.
— (edler) s. oben, S. 127.
— (farbespielender) s. oben, S. 127.
— (gelber) s. oben, S. 131.
— (gemeiner) s. oben, S. 131.
— (gestreifter) s. oben, S. 140.
— (Halb=) s. oben, S. 134.
— (Holz=) s. oben, S. 140.
— (Leber=) s. oben, S. 139.
— (milchweißer) s. oben, S. 131.
— (morgenländischer) s. oben, S. 127. 130.
— (Nonnus=) s. oben, S. 127.
— (orientalischer) s. oben, S. 127. 130.
— (Pech=) s. oben, S. 131. 134 und 137.
— (röthlicher) s. oben, S. 131.
— (Wachs=) s. oben, S. 131.

Opalfluß, ist ein Glasfluß, der dem Opale ähnlich ist.

Opalisiren, sagt man von Steinen, wenn sie in verschiedener Richtung, in verschiedene Farben spielen.

Opalmutter, ein Nahme des Grausteins; s. im Art. Opal, oben, S. 130.

Opalus; s. Opal.

Opalsum, s. Opossum.

Opatrum, der vom Herrn Fabricius gewählte Nahme einer Käfergattung, von der die mehrsten Arten sich in entfernten Weltgegenden aufhalten.

Oper, die mit Musik begleitete Vorstellung einer wunderbaren oder merkwürdigen Handlung, das musikalische Drama, welches, weil es gesungen wird, auch im Deutschen **das Singespiel** heißt. Der Nahme ist, so wie die Erfindung selbst, italienisch, indem man im 16ten Jahrhunderte in Italien anfing, um das damahls übliche Extemporiren den mittelmäßigen Schauspielern zu erleichtern, die Rollen mit Musik zu begleiten. **Die ernsthafte Oper** ital. Opera seria, wenn eine ernsthafte wunderbare Handlung vorgestellt wird, welche sich wieder in die **Götteroper** und **Heldenoper** theilt, zum Unterschiede von der **komischen Oper**, ital. Opera buffa, wenn es die Vorstellung einer lustigen Handlung ist. Daher **die Operette**, ital. Operetta, ein kurzes Singspiel dieser Art, **das Opernhaus**, worin Opern gespielt werden, **der Opernsänger** oder **Operist**, **die Opernsängerinn** oder **Operistinn**, die Schauspieler in der Oper, **der Operndichter** ꝛc.

Bey den Opern herrscht nun überhaupt eine so seltsame Vermischung des Großen und Kleinen, des Schönen und Abgeschmackten, daß man verlegen ist, was man darüber sagen soll. In den besten Opern sieht und hört man Dinge, die so läppisch und so abgeschmackt sind, daß man denken sollte, sie seyen nur da, um Kinder oder einen kindisch gesinnten Pöbel in Erstaunen zu setzen; und mitten unter diesem höchst elenden, den Geschmack von allen Seiten beleidigenden Zeuge kommen Sachen vor, die tief ins Herz dringen, die das Gemüth auf eine höchst reitzende Weise mit süßer Wollust, mit dem zärtlichsten Mitleiden, oder mit Furcht und Schrecken erfüllen. Auf eine Scene, bey der

wir

wir uns selbst vergessen, und für die handelnde Personen mit dem lebhaftesten Interesse eingenommen werden, folget sehr oft eine, wo uns eben diese Personen als bloße Gaukler vorkommen, die mit lächerlichem Aufwande, aber zugleich auf die ungeschickteste Weise, den dummen Pöbel in Schrecken und Verwunderung zu setzen suchen. Indem man von dem Unsinn, der sich so oft in der Oper zeigt, beleidiget wird, kann man sich nicht entschließen, darüber nachzudenken: aber sobald man sich an jene reizenden Scenen der lebhaftesten Empfindung erinnert, wünscht man, daß alle Menschen von Geschmack sich vereinigen möchten, um diesem großen Schauspiel die Vollkommenheit zu geben, deren es fähig ist. Die Oper kann allerdings das größte und wichtigste aller dramatischen Schauspiele seyn, weil darin alle schönen Künste ihre Kräfte vereinigen; aber eben dieses Schauspiel beweist den Leichtsinn der Neuern, die in demselben alle diese Künste zugleich erniedriget und verächtlich gemacht haben.

Die Dichtkunst liefert den Hauptstoff, indem sie die dramatische Handlung dazu hergibt. In den vorigen Zeiten war es in Italien, wo die Oper zuerst aufgekommen ist, gebräuchlich, den Stoff zur Handlung aus der fabelhaften Welt zu nehmen. Die alte Mythologie, das Reich der Feen und der Zauberer, und hernach auch die fabelhaften Ritterzeiten gaben die Personen und Handlungen dazu an die Hand. Gegenwärtig aber haben die Operndichter zwar diesen fabelhaften Stoff nicht ganz weggeworfen, aber sie wechseln doch auch mit wahrem historischem Stoff, so wie das Trauerspiel ihn wählt, ab. Man kann also überhaupt annehmen, daß

der

der Trauerspieldichter und der Dichter der Oper einerley Stoff bearbeiten. Beyde stellen uns eine große und wegen der darin verschiedentlich gegen einander wirkenden Leidenschaften merkwürdige Handlung vor, die von kurzer Dauer ist, und sich durch einen merkwürdigen Ausgang endiget. Aber in Behandlung dieses Stoffes scheint der Operndichter sich zum Gesetze zu machen, die Bahn der Natur gänzlich zu verlassen. Seine Maxime ist, alles so zu behandeln, daß das Auge durch öfters abgewechselte Scenen, durch prächtige Aufzüge und durch Mannigfaltigkeit stark ins Gesicht fallender Dinge in Verwunderung gesetzt werde; diese Dinge seyen so unnatürlich als sie wollen, wenn nur das Auge des Zuschauers oft mit neuen, und allemahl mit blendenden Gegenständen gerührt wird. Schlachten, Triumphe, Schiffbrüche, Ungewitter, Gespenster, wilde Thiere und dergleichen Dinge müssen, wo es irgend möglich, dem Zuschauer vor Augen gelegt werden. Da kann man sich leicht vorstellen, was für Zwang und Gewalt der Dichter seinem Stoffe anthun müsse, um solchen Forderungen genug zu thun; wie oft er das Innere, Wesentliche der tragischen Handlung, die Entwickelung großer Charaktere und Leidenschaften einem mehr ins Auge fallenden Gegenstande aufopfern müsse. Deswegen trifft man in dem Plane der besten Opern allemahl unnatürliche, erzwungene, oder gar abentheuerliche Dinge an. Dies ist die erste Ungereimtheit, zu der die Mode auch den besten Dichter zwingt. Und wenn es nur auch die einzige wäre!

Aber nun kommt die Anforderung der Sänger. In jeder Oper sollen die besten Sänger auch am öftersten singen; aber auch jeder mit-

telmäßige, und sogar die schlechtesten, die einmahl zum Schauspiel gedungen sind und bezahlt werden, müssen sich doch ein oder ein paarmahl in großen Arien hören lassen; die beyden ersten Sänger, nähmlich der beste Sänger und die beste Sängerinn, müssen nothwendig ein oder mehrmahl zugleich singen; also muß der Dichter Duette in die Oper bringen; oft auch Terzette, Quartette u. s. w. Noch mehr: die ersten Sänger können ihre völlige Kunst insgemein nur in Einem Charakter zeigen, der im zärtlichen Adagio, dieser im feurigen Allegro u. s. w. Darum muß der Dichter seine Arien so einrichten, daß jeder in seiner Art glänzen könne.

Die Mannigfaltigkeit der daraus entstehenden Ungereimtheiten ist kaum zu übersehen. Eine oder zwey Sängerinnen müssen nothwendig Hauptrollen haben, die Natur der Handlung mag es zulassen oder nicht. Wenn sich der Dichter nicht anders zu helfen weiß, so verwickelt er sie in Liebeshändel, wenn sie auch dem Inhalt des Stücks noch so sehr zuwider wären. So mußte der beste Operndichter, Metastasio selbst, gegen alle Natur und Vernunft in die Handlung, die sich in Utica mit Cato's Tode endigte, zwey Frauenzimmer einflechten, die Wittwe des Pompejus und selbst die Marcia, Cato's Tochter; und diese mußte sogar in Cäsar verliebt seyn, und von einem Numidischen Prinzen geliebt werden, damit zwey Sängerinnen Gelegenheit bekämen sich hören zu lassen. Wie abgeschmackt Liebeshändel in einer so finstern Handlung stehen, fühlet auch der, der sonst weder der Ueberlegung noch des Nachdenkens gewohnt ist. Damit jeder Sänger Gelegenheit habe sich hören zu lassen, müssen sehr oft Sachen gesungen

werden,

werden, bey denen keinem Menschen, weder wachend noch träumend, nur die Vorstellung vom Singen einfallen kann; frostige oder bedächtliche Anmerkungen und allgemeine Maximen. Welchem verständigen oder verrückten Menschen könnte es einfallen, die Anmerkung, daß ein alter versuchter Krieger nicht blindlings zuschlägt, sondern seinen Muth zurückhält, bis er seinen Vortheil abgesehen, singend vorzutragen *); oder diese bey aufstoßenden Widerwärtigkeiten frostige Allegorie, daß der Weinstock durch das Beschneiden besser treibt, und der wohlriechende Gummi nur aus verwundeten Bäumen trieft **)? Dergleichen kindisches Zeug kommt bald in jeder Oper vor. Auch wird man selten eine sehen, wo nicht die Ungereimtheit vorkäme, daß Personen, die wegen bereits vorhandener großer Gefahr, oder anderer wichtiger Ursachen halber, die größte Eil in ihren Unternehmungen nöthig haben, sich während des Ritornells sehr langsam und ernsthaft hinstellen, erst recht aushusten, und dann einen Gesang anfangen, in dem sie bald jedes Wort sechs- und mehrmahl wiederhohlen, und wobey man die Gefahr und die dringendsten Geschäfte völlig vergißt! Zu dem kommt noch das ewige Einerley gewisser Materien. Wer eine oder zwey Opern gesehen hat, der hat auch viele Scenen von hundert andern gesehen. Verliebte Klagen, ein Paar unglückliche Liebhaber, davon einer ins Gefängniß und in Lebensgefahr kömmt; denn ein zärtliches Abschiednehmen

*) S. Adriano di Metastasio. Att. II. S. 5. saggio guerriero antico etc.

**) Ebendas. Att. III. S. 2. Piu bella al tempo usato etc.

in einem Duett und dergleichen kommen beynahe in allen Opern vor.

Eben so mannichfaltig und so ausschweifend sind die Ungereimtheiten in der Oper, die von der Musik herrühren. Diese ist und kann ihrer Natur nach nichts anders seyn, als ein Ausdruck der Leidenschaften, oder eine Schilderung der Empfindungen eines in Bewegung gesetzten, oder gelassenen Gemüthes. Aber mit dieser Anwendung der Kunst auf den einzigen Zweck, den sie haben kann, sind die Tonsetzer, Sänger und Spieler nicht zufrieden. Sie machen es wie die Gaukler, die die Hände zum Gehen, und die Füße zu Führung des Degens, oder andern Verrichtungen der Hände brauchen, um den Pöbel in Erstaunen zu setzen. Es ist selten eine Oper, wo der Tonsetzer nicht Fleiß darauf wendet, sich in das Gebiet des Mahlers einzudrängen. Bald schildert er das Donnern und Blitzen, bald das Stürmen der Winde, oder das Rieseln eines Baches, bald das Geklirre der Waffen, bald den Flug eines Vogels, oder andere natürliche Dinge, die mit den Empfindungen des Herzens keine Verbindung haben. Ohne Zweifel hat dieser verkehrte Geschmack des Tonsetzers die Dichter zu der Ungereimtheit verleitet, in den Arien so sehr oft Vergleichungen mit Schiffern, mit Löwen und Tygern, und dergleichen die Phantasie reizenden Dingen anzubringen.

Dazu kam noch allmählig beym Tonsetzer, Sänger und Spieler die kindische Begierde, schwere, künstliche Sachen zu machen. Der Sänger wollte dem Pöbel einen außerordentlich langen Athem, eine ungewöhnliche Höhe und Tiefe der Stimme, eine kaum begreifliche Beug-

samkeit

samkeit und Schnelligkeit der Kehle, und andre dergleichen Raritäten zeigen: auch der Spieler machte seine Ansprüche auf Gelegenheit, die Schnelligkeit seiner Finger in blitzenden Passagen und gewaltigen Sprüngen zu zeigen. Dazu mußte der Tonsetzer ihm Gelegenheit geben. Daher entstehen die Mißgeburten von Passagen, Läufen und Cadenzen, die oft in affektvollen Arien alle Empfindung so plötzlich auslöschen, als wenn man Wasser auf glühende Kohlen gösse. Daher die unleidliche Verbrämung, wodurch ein sehr nachdrücklicher Ton in eine reiche Gruppe feiner Tönchen so gut eingefaßt wird, daß man ihn kaum mehr vernehmen kann. Wer nur einigen Geschmack oder Empfindung hat, wird von dem lebhaftesten Unwillen getroffen, wenn er hört, daß ein Sänger anfängt in rührenden Tönen eine zärtliche, oder schmerzhafte Gemüthslage an den Tag zu legen, und dann plötzlich schöne Raritäten auskramt. Anfänglich fühlt man sich von Mitleiden über sein Elend gerührt; aber kaum hat man angefangen die süße Empfindung mit ihm zu theilen, so sieht man ihn in einen Marktschreyer verwandelt, der von der vorgegebenen Leidenschaft nichts fühlt, sondern uns bloß die raren Künste seiner Kehle zeigen will; und jetzt möchte man ihn mit Steinen von der Bühne wegjagen, daß er uns für so pöbelhaft hält, einen Gefallen an solchen Gaukeleyen zu haben.

Endlich muß man in so mancher Oper die meiste Zeit mit Anhörung sehr langweiliger, keine Spur von Empfindung verrathender Gesänge über nichtsbedeutende Texte zubringen. Denn es soll bald in jeder Scene eine Arie stehen. Da aber doch das Drama nicht durchaus in

Aeußerungen der Empfindung besteht, so mußte der Dichter auch Befehle, Anschläge, Anmerkungen oder Einwendungen im lyrischen Ton vortragen, und der Setzer mußte nothwendig Arien daraus machen, die dem Zuhörer unerträgliche Langeweile machen, oder, welches noch ärger ist, ihn mitten in einer ernsthaften Handlung, da er das Betragen, die Anschläge und Gedanken der darin verwickelten Personen beobachten möchte, an einen Ball erinnern. Denn diese auf nichtsbedeutende Texte gesetzten Gesänge sind insgemein in dem Ton und Zeitmaß einer Menuet, Polonoise, oder eines andern Tanzes.

Zu allen diesen Ungereimtheiten kommt noch die einschläfernde Einförmigkeit der Form aller Arien. Erst ein Ritornell; denn fängt der Sänger an ein Stück der Arie vorzutragen; hält ein, damit die Instrumente ihr Geräusch machen können; denn fängt er aufs neue an; sagt uns dasselbe in einem andern Tone noch einmahl; dann läßt er seine Künste in Passagen, Läufen und Sprüngen sehen, und so weiter. Es würde für eine Beleidigung der hohen Oper gehalten werden, wenn irgendwo, auch da wo die Gelegenheit dazu höchst natürlich wäre, ein rührendes, oder fröhliches Lied angebracht, oder wenn eine Arie ohne Wiederhohlungen und ohne künstliche Verbrämungen erscheinen sollte. Unfehlbar würde der Sänger, dem sie zu Theil würde, sich dadurch für erniedriget halten. Und der Thor bedenkt nicht, daß in dem empfindungsvollen Vortrag des einfachesten Liedes der höchste Werth seiner Kunst besteht.

Nun kommt das Unschickliche der äußerlichen Veranstaltungen, wodurch so manche Oper ein pöbelhaftes Schauspiel wird. So begeht

man

man gleichgroße Ungereimtheiten, durch Ueberfluß und durch Mangel. Man will in jeder Oper wenigstens einige Scenen haben, die das Auge des Zuschauers betäuben, die Natur der Handlung lasse es zu oder nicht. Könige kommen oft mit ihrer ganzen Leibwache ins Audienzzimmer. Das unnatürliche Gefolge stellt sich für einen Augenblick in Parade; weil aber die Unterredung geheim seyn soll, so zieht es auch gleich wieder ab, und nicht selten fängt während des Abzugs, der oft mit nicht geringem Geräusche begleitet ist, die geheime Unterredung, von der der Zuhörer kein Wort vernehmlich hört, an. Andremahle wird eine Scene durch die Armuth der Vorstellung abgeschmackt. Man will ein ganzes Heer, oder wohl gar eine Feldschlacht vorstellen, und bewirkt dieses Schauspiel, das den Zuschauer in Erstaunen setzen soll, mit einem Paar Dutzend Soldaten, die man, um ihren Zug recht wunderbar zu machen, einzeln drey bis viermahl im Kreise herumziehen läßt, damit niemand merke, daß ihrer nur so wenige seyen; und die fürchterliche Schlacht wird unter dem Geräusche der Violinen dadurch geliefert, daß die Krieger mit ihren hölzernen Degen auf die von Pappe gemachten Schilde der Feinde schlagen, und ein dumpfes Geräusch machen. Nicht einmahl Kinder können sich bey einer so fürchterlichen Schlacht des Lachens enthalten.

Dieses wären einige von den Kindereyen, die das höchste Werk der schönen Künste bis zum Possenspiel erniedrigen. Jetzt müssen wir auch die Vorschläge kennen lernen, die man gemacht hat, der Oper eine edlere Gestalt zu geben. Der festeste Grund, um die Oper als ein prächtiges und herrliches Gebäude darauf zu

seßen, sagt Sulzer, wäre ihre genaue Verbindung mit dem Nationalintereſſe eines ganzen Volks. Aber daran iſt in unſern Zeiten nicht zu denken. Denn die Staaten haben ſich niemahls weiter, als jeßt, von dem Geiſte entfernt, der ehemahls in Athen und Rom geherrſcht, und durch den die öffentlichen Schauſpiele, beſonders die griechiſche Tragödie, die im Grunde eine wirkliche Oper war, zu weſentlichen Stücken politiſcher und gottesdienſtlicher Feyerlichkeiten geworden ſind. Ohne ſo hoch in die unabſehbaren Gegenden der ſüßen Phantaſien zu fliegen, wollen wir nur von den Verbeſſerungen ſprechen, die man der Oper, nach der gegenwärtigen Lage der ſchönen Künſte und der politiſchen Anordnungen, geben könnte. Dazu würde, wie der Graf Algarotti richtig anmerkt, nothwendig erfordert, daß ein von den Muſen geliebter großer Fürſt die ganze Veranſtaltung deſſen, was zu dieſem Schauſpiele gehört, einem Mann gäbe, der mit dem guten Willen und viel Geſchmack ein vorzügliches Anſehen beſäße, wodurch er den Dichter, Tonſeßer und alle zur Oper nothwendigen Virtuoſen nach ſeinem Gefallen zu lenken vermöchte. Die Foderung iſt ſchwer genug, um uns alle Gedanken zu benehmen, ſie höher zu treiben.

Die Hauptſache käme nun auf den Dichter an. Dieſer müßte, ohne Rückſicht auf die Sänger, und ohne die vorher erwähnten Betrachtungen, die ihn gegenwärtig in ſo viele Ungereimtheiten verleiten, bloß dieſes zum Grundſatz nehmen: „ein Trauerſpiel zu verfertigen, deſſen Inhalt und Gang ſich für die Hoheit, oder wenigſtens das Empfindungsvolle des lyriſchen Tones ſchickte.“ Dazu iſt in Wahrheit

jeder

jeder tragische Stoff schicklich; wenn nur dieses einzige dabey statt haben kann, daß die Handlung einen nicht eilfertigen Gang und keine schweren Verwicklungen habe. Eilfertig kann der Gang nicht seyn, weil dieses der Natur des Gesanges zuwider ist, der ein Verweilen auf den Empfindungen, aus denen die singende Laune entsteht, voraussetzet. Schwere Verwickelungen verträgt er noch weniger, weil dabey mehr der Verstand, als die Empfindung beschäftiget wird. Wo man Anschläge macht, Plane verabredet, sich berathschlaget, da ist man von dem Singen am weitesten entfernt.

Also würde der Operndichter von dem Tragischen vornehmlich darin abgehen, daß er nicht, wie dieser, eine Handlung vom Anfange bis zum Ende mit allen Verwickelungen, Anschlägen, Unterhandlungen und Intriguen und Vorfällen, sondern bloß das, was man dabey empfindet, und was mit verweilender Empfindung dabey geredet oder gethan wird, vorstellte. Und dieses kurz und gut durch ein Beyspiel zu erläutern, wollen wir Klopstok's Barditet oder Hermann's Schlacht anführen, die viel Aehnlichkeit mit der Oper hat, wie unser Ideal sich zeiget. Der Dichter stellt, wie leicht zu erachten, nicht die Schlacht selbst, sondern die empfindungsvollen Aeußerungen einer wohl ausgesuchten Anzahl merkwürdiger Personen, vor, während und nach der Schlacht. Darum fehlt es seinem Drama doch nicht an Handlung, noch an Verwickelung, noch an wahrem dramatischen Ausgange.

Man darf nur obenhin Ossians Fingal oder Temora lesen, um zu sehen, wie auch daraus wahrer Opernstoff zu schöpfen wäre. Wir wol-

len nur eines einzigen erwähnen. In dem Gedichte **Temora** sieht Fingal, von einigen Barden umgeben, der Schlacht von einem Hügel zu. Nachdem die Sachen sich wenden, schicket er von da Bothen an die Häupter des Heeres, oder empfängt Bothschaften von ihnen. Weil insgemein vor der Schlacht die Barden Gesänge anstimmten, so kann sich jeder leicht vorstellen, wie natürlich die Handlung hier mit Gesang anfing. Ihr Fortgang, ihre mannigfaltigen Abwechselungen und Verwickelungen würden von Personen, die so wesentlich dabey interessirt sind, und so mancherley abwechselnde Leidenschaften dabey fühlen, in dem wahren lyrischen Ton, bald in Recitativen, bald in Arien, Liedern, oder Chören geschildert werden. Nach Endigung der Schlacht folgen Triumphlieder, und, wie wir sie bey Ossian im angezogenen Gedichte wirklich finden, sehr mannigfaltig abwechselnde, wahrhaftig lyrische Erzählungen von besondern Vorfällen; episodische Geschichten in dem höchsten lyrischen Ton. Man müßte dem Genie eines Dichters sehr wenig zutrauen, wenn man zweifeln wollte, daß er aus diesem Theile der erwähnten Epopöe eine recht schöne Oper machen könnte.

Diese zwey Beyspiele mögen hier stehen, nicht darum, als ob der kriegerische Stoff der beste und bequemste zu dieser Absicht wäre; nein, sondern vielmehr um zu zeigen, wie sogar dieser, so einförmig er ist, und so vorzüglich er für die Epopöe gemacht scheint, sich opernmäßig behandeln ließe. Denn jede andere, große oder bloß angenehme Begebenheit, wobey viel zu empfinden ist, kann hierzu dienen. Es kommt bloß darauf an, daß der Dichter die Sachen in einer Lage zu fassen wisse, wo er eine hinlängliche Anzahl

und

und Mannigfaltigkeit von Personen einführen kann, die natürlicher Weise bey dem, was geschieht, oder geschehen soll, in mancherley Empfindung gerathen, und Zeit haben sie zu äußern.

Eine solche Oper wäre allerdings eine völlig neue Art des Drama, wovon man sich, wenn man Klopstok's Bardiet mit Ueberlegung betrachtet, leicht eine richtige Vorstellung machen kann. . . Außer wirklichen Begebenheiten kann jedes merkwürdige Fest, jede große Feyerlichkeit dergleichen Stoff an die Hand geben. . .

Wenn also überhaupt Dichter von Genie sich mit dem Opernstoff abgeben würden, so könnten vielerley Handlungen dazu ausgesucht, und die Sache selbst auf sehr mannigfaltige Weise behandelt werden, ohne in das Unnatürliche und Ungereimte zu verfallen, das unsere Oper so abentheuerlich macht. Bey Wiederlegung des Einwurfes, daß es überhaupt unnatürlich sey, Menschen bey einer ernsthaften Handlung durchaus singend einzuführen, wollen wir uns nicht aufhalten. Man muß gestehen, daß man einem Menschen, der nie eine gute Oper gesehen hat, durch richtige Vernunftschlüsse beweisen könne, dieses Schauspiel sey durchaus unnatürlich, aber der größte Vernünftler, der eine der besten Graunischen oder Haßischen Opern von guten Sängern vorgetragen gehört hat, wird gestehen, daß die Empfindung nicht von Vernunftschlüssen abhängt. So ungereimt die Oper scheint, wenn man bloß die kahlen Begriffe, die der Verstand sich davon macht, entwickelt, so einnehmend ist sie, wenn man auch nur eine recht gute Scene davon gesehen hat.

Daß übrigens der Gesang in den Opern übertrieben und bis zur Ausschweifung gekün-

stelt

stelt sey, kann auch von dem wärmesten Liebhaber des künstlichen Gesanges nicht geläugnet werden. Das Angenehme und Süße herrscht darin so sehr, daß die Kraft des Ausdrucks gar zu oft dadurch verdunkelt wird. Hier ist noch nicht die Rede von den langen Läufen, sondern von den übertriebenen Auszierungen einzelner Töne, wodurch gar oft anstatt eines oder zweyer Töne vier, sechs, auch wohl gar acht auf eine einzige Sylbe kommen. Dieses ist offenbar ein Mißbrauch, der durch die unbesonnene Begierde der Sänger, überall künstlich und schön zu thun, Veränderungen anzubringen, und eine rare Beugsamkeit der Kehle zu zeigen, in die Arien eingeführt worden ist. Nachdem man gemerkt, daß der Vortrag des Gesanges Nachdruck und Leben bekomme, wenn die Töne nicht steif und durchaus monotonisch angegeben, sondern bald sanft geschleift, bald etwas gezogen und schwebend, bald mit einem sanften Vorschlag oder Nachschlag angegeben würden: so trieben die Sänger ohne Geschmack die Sache allmählig bis zum Mißbrauch, und verwandelten bald jeden Ton in mehrere. Die Tonsetzer mögen bemerkt haben, daß dieses nicht allemahl geschickt, noch mit der Harmonie passend geschehe. Dieses brachte sie vermuthlich auf den Gedanken, die auszierenden Töne und Manieren dem Sänger vorzuschreiben; und dadurch vermehrte sich die Anzahl der auf einen Takt gehenden Töne. Nun fingen die Sänger aufs neue an, willkührliche Auszierungstöne hinzuzuthun; und auch darin gaben die Tonsetzer nach, und schrieben ihnen noch mehr vor, bis die jetzt gewöhnliche und noch immer mehr zunehmende Verbrämung daraus entstand, wodurch die Sylben und ganze

ge Worte unverständlich, der Gesang selbst aber in eine Instrumentalstimme verwandelt worden.

Es ist sehr zu wünschen, daß dieser Mißbrauch wieder eingestellt, und der Gesang auf mehr Einfalt gebracht, seine vorzügliche Kraft aber in wahrem Ausdruck der Empfindung und nicht in Zierlichkeit und künstlichen Tongruppen gesucht werde. In Stücken von bloß lieblichem Inhalt, wo die Empfindung wirklich etwas wollüstiges hat, können solche Verbrämungen statt haben; aber in ernsthaften, pathetischen Sachen sind sie größtentheils umgereimt, so lieblich sie auch das Gehör kitzeln.

Ein eben so großer Mißbrauch sind die so sehr häufigen Läufe, oder sogenannten Rouladen, die in jeder Arie an mehrern Stellen und oft auf jedem schicklichen Vocal vorkommen; so daß Unwissende leicht auf die Gedanken gerathen, daß sie die Hauptsache in der Arie ausmachen. Man sieht in der That in den Opern oft, daß die Zuhörer nicht eher aufmerksam werden, bis der Sänger an die Läufe kommt, wo er bald das Gurgeln der Taube, bald das Gezwitscher der Lerche, bald das Ziehen und Schlagen der Nachtigall, bald gar das Stürmen der Elemente nachahmt.

Die Einrichtung der Schaubühne, und das, was zum Aeußerlichen des Auftritts der Personen gehört, ist bey jedem Schauspiel, vornehmlich aber bey der Oper, von Wichtigkeit. Wie überhaupt bey allen Gegenständen der Empfindung die Einbildung das meiste thut: so kann eine mittelmäßige Oper durch geschickte Veranstaltung des Aeußerlichen der Vorstellung gut, und eine vortreffliche durch Vernachlässigung derselben, schlecht werden. Eine feyerliche Stille

z. B., eine Scene, die finster und traurig, oder prächtig und herrlich ist: der Auftritt der Personen, deren Stellung, Anzug und alles, was zum Aeußerlichen gehört, mit jenem Charakter der Scene übereinkommt — dieses zusammengenommen, wirket in den Gemüthern der Zuschauer eine so starke Spannung zur Leidenschaft, daß nur noch ein geringer Stoß hinzukommen darf, um ihren vollen Ausbruch zu bewirken; die Gemüther sind schon zum voraus zu sehr erhitzt, daß nun ein kleiner Funken alles darin in volle Flamme setzet.

Wer dieses recht bedenkt, wird leicht begreifen, daß kein Werk der Kunst der Oper an Lebhaftigkeit der Wirkung gleichkommen könne. Auge und Ohr und Einbildungskraft, alle Spannfedern der Leidenschaften werden da zugleich ins Spiel gesetzt. Darum ist es von großer Wichtigkeit, daß die äußerlichen Zurüstungen, von denen so sehr viel abhängt, mit ernstlicher Ueberlegung veranstaltet werden.

Der Baumeister der Schaubühne muß ein Mann von sicherem Geschmack seyn, und bey jeder veränderten Scene genau überlegen, wohin der Dichter zielt. Dann muß er mit Beybehaltung des Ueblichen, oder des Costume, alles so einrichten, daß das Auge zum voraus auf das, was das Ohr zu vernehmen hat, vorbereitet werde. Die Scenen der Natur und die Aussichten, welche die Baukunst dem Auge zu verschaffen im Stande ist, können jede leidenschaftliche Stimmung annehmen. Eine Gegend oder eine Aussicht kann uns vergnügt, fröhlich, zärtlich, traurig, melancholisch und furchtsam machen; und eben dieses kann durch Gebäude und durch innere Einrichtung der Zimmer bewirkt

werden.

werden. Also kann der Baumeister dem Dichter überall zuvorkommen, um ihm den Eingang in die Herzen zu erleichtern. Aber er muß sich genau an die Bahn halten, der der Dichter folget: nichts Unbedeutendes, zum bloßen Kitzel des Auges; vielweniger etwas Ueberraschendes, das dem herrschenden Ton der Empfindung widerspricht.

Auch die Kleidung der Personen ist zum Eindruck von Wichtigkeit; und es ist sehr ungereimt, wenn man dabey bloß auf eine dumme Blendung des Auges sieht. In Rom war es zu der Zeit der Republik sehr gewöhnlich, daß die Großen, wenn ihnen eine Gefahr drohete, wenn sie sich vor dem Volke über schwere Beschuldigungen zu verantworten hatten, oder wenn etwa die Republik in allgemeiner Noth war, Trauerkleider anzogen. Sie wußten, was für Eindruck dergleichen geringscheinende Dinge auf die Gemüther machen. Darauf und nicht bloß auf Pracht und strotzenden Prunk, wie gemeiniglich geschieht, muß man bey der Opernkleidung sehen.

Von den Tänzen, die schicklicher ganz aus der Oper wegblieben, als daß sie, wie jetzt geschieht, bloß die Handlung unterbrechen, und die durch dieselbe gemachten Eindrücke auslöschen, wollen wir hier gar nicht sprechen, weil im Art. Tanz die nöthigen Bemerkungen darüber vorkommen werden.

Wenn man bedenkt, was für große Kraft in den Werken einer einzigen der schönen Künste liegt, wie sehr der Dichter uns durch eine Ode hinreißen, wie tief uns der Tonsetzer auch ohne Worte rühren, was für lebhafte und dauernde Eindrücke der Mahler auf uns machen

kann;

kann; wenn man zu allem diesem noch hinzusetzt, daß das Schauspiel schon an sich die Empfindungen auf den höchsten Grad treibt: so wird man begreifen, wie unwiderstehlich die Gemüther der Menschen durch ein Schauspiel hingerissen werden könnten, in welchem die einzelen Kräfte der verschiedenen schönen Künste so genau vereinigt sind. Sulzer sagt, ich stelle mir vor, daß bey einer wichtigen Feyerlichkeit, z. B. bey der Thronbesteigung eines Monarchen, eine in allen Theilen wohl angeordnete und gut angeführte Oper gespielt würde, die darauf abzielte, den neuen Fürsten empfinden zu lassen, was für ein Glanz den Regenten umgibt, und was für eine Glückseligkeit der genießt, der ein wahrer Vater seines Volks ist; und dann empfinde ich, daß der Eindruck, den sie auf ihn machen würde, so durchdringend seyn müßte, daß kein Tag seines künftigen Lebens kommen könnte, da er sich derselben nicht erinnerte. Daß die Empfindungen, die das Gemüth ganz durchdringen, wenn man sie ein einzigesmahl gefühlt hat, unauslöschlich sind, und bey geringen Veranlassungen sich wieder erneuern, muß jeder nachdenkende Mann, wenn er dergleichen jemahls empfunden hat, aus seiner eigenen Erfahrung wissen. Aber ich kann mich nicht enthalten, ein besonders merkwürdiges Beyspiel hiervon, das Plutarch im Leben Alexanders erzählt, anzuführen. Man hatte den Antipater bey dem König wegen vieler begangener Ungerechtigkeiten verklagt. Kassander, des Beklagten Sohn, wollte ihn vertheidigen, aber Alexander, der gegen diesen bey einer andern Gelegenheit schon einen Unwillen geschöpft hatte, sagte ihm, vermuthlich mit einer sehr nachdrücklichen Mine: „Ihr sollt es gewiß empfinden,

den, wenn es sich zeigen wird, daß ihr den Leuten Unrecht gethan habt.“ Dieses prägte dem Kassander eine so lebhafte Furcht ein, daß er lange hernach, da er schon König in Macedonien und Herr über Griechenland war, bey Erblickung einer Statue des Alexanders, die in Delphi stand, plötzlich erschrack und so zitterte, daß er sich kaum wieder erhohlen konnte.

So verächtlich also die Oper in ihrer gewöhnlichen Verunstaltung ist, und so wenig sie den großen Aufwand, den sie verursacht, verdient, so wichtig und ehrwürdig könnte sie seyn, wenn sie auf den Hauptzweck aller schönen Künste geleitet, und von wahren Virtuosen bearbeitet würde.

Sie ist eine nicht alte Erfindung des italienischen Witzes, und wird auch außer Italien gemeiniglich in der Sprache der Welschen, und von Sängern dieser Nation aufgeführt. Zwar hatte die griechische Tragödie das mit der Oper gemein, daß der Dialog derselben nach gewissen Tonarten der Musik, wie das Recitativ der Oper declamirt wurde, und daß die lyrischen Stellen, nähmlich die Chöre, förmlich gesungen wurden. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß die neuern Erfinder der Oper die Veranlassung dazu von der alten Tragödie genommen haben. Die Art wie sie durch allmählige Veränderungen entstanden ist, die man mit einem ziemlich unförmlichen, mit Musik und Tanz untermischten Schauspiel, das großen Herren zu Ehren bey feyerlichen Gelegenheiten gegeben wurde, vorgenommen hat, ist bekannt. Der Graf Algarotti hält die Daphne, die Euridice und die Ariane, die Ottavio Rinucini im Anfange des 17ten Jahrhunderts auf die Schaubühne gebracht hat,

für die ersten wahren Opern, darin dramatische Handlung, künstliche Vorstellungen verschiedener Scenen durch Maschinen, Gesang und Tanz, zur Einheit der Vorstellung verbunden worden. Denn in den vorher erwähnten Lustbarkeiten war noch keine solche Verbindung der verschiedenen Theile, die dabey vorkamen. Eine Zeitlang war die Oper bloß eine Ergötzlichkeit der Höfe bey besondern Feyerlichkeiten, als Vermählungen, Thronbesteigungen und freundschaftlichen Besuchen großer Herren. Aber sie kam in Italien bald in die Städte und unter das ganze Volk, weil die ersten Unternehmer derselben merkten, daß dieses Schauspiel eine gute Gelegenheit, Geld zu verdienen, seyn würde. Und dazu wird sie noch gegenwärtig in den meisten großen Städten in Italien, so wie die komische und tragische Schaubühne gebraucht.

Außer Italien ist sie an sehr wenigen Orten als ein gewöhnliches, dem ganzen Volke für Bezahlung offen stehendes Schauspiel eingeführt. Nur wenige große Höfe haben Truppen italienischer Operisten in ihren Diensten, und geben in den sogenannten Winterlustbarkeiten etliche Wochen vor der in der römischkatholischen Kirche gebotenen Fastenzeit einige Vorstellungen, zur Unterhaltung des Hofes und der sich einfindenden Fremden. Nur unser verehrte Monarch läßt seit einigen Jahren in der Carnevalszeit auch einige Opern für Geld aufführen, den ganzen Betrag der Einnahme aber zur Unterstützung der Armen verwenden.

So wie die Schauspiele durch Puppen nachgeahmt werden, entstand auch eine **Marionettenoper**, Opera des Bamboches, wovon die erste i. J. 1674 in Paris gegeben wurde.

Aus-

Ausführlicher findet man diesen Gegenstand abgehandelt in Sulzer's Theorie der schönen Künste, Art. Oper, wo man auch über die Geschichte der Oper in verschiedenen Ländern die vollständigsten literarischen Nachweisungen aus der Feder des Herrn von Blankenburg antreffen wird.

S. auch den Art. Schauspiel.

Opera, ital. ſ Oper.

Opera, von Opus, Werke, Schriften.

Operae, Herrn- oder Frohndienste.

Operarium, ein Arbeitsort; ſ. z. B. im Artikel Ofen, Th. 104, S. 338.

Operateur, ein Wundarzt, welcher Schäden durch Schneiden, oder mit Anwendung verschiedener chirurgischer Instrumente, heilt.

Operation, 1) das Wirken, Unternehmen ꝛc. 2) eine chirurgische Cur vermittelst des Messers oder anderer Instrumente, wobey man zur Absicht hat, entweder gesunde, überflüssige, oder schadhafte Theile zu entfernen; oder widernatürlich vereinigte zu trennen; oder getrennte zu vereinigen; oder fremde Körper und verdorbene Theile herauszuschaffen, oder ungestalte zu verbessern.

Was ein Wundarzt bey einer vorzunehmenden Operation zu beobachten habe, darauf darf ich mich hier nicht einlassen. Ueber Operation an Thieren möchte indeß folgendes zu bemerken nöthig seyn.

Da der Zweck der Operation allemahl dahin geht, die Nutzbarkeit und Erhaltung des Thiers zu bewirken, so muß auch der Thierarzt, ehe und bevor er irgend eine Operation unternimmt reiflich in Ueberlegung ziehen, ob die zu machende Operation nothwendig und möglich ist, und ob er wohl sich einen glücklichen Erfolg da-

von versprechen kann. Nie muß er eine Operation aus bloßer Verwegenheit wagen, wenn er das zu operirende Thier nicht bloß zum Versuch bestimmt hat, und selbst da muß er sein menschliches Gefühl nicht verläugnen, sondern wohl erwägen, daß er einem unschuldigen Thiere Schmerzen verursacht, und es unbarmherzig martert. — Ist aber eine Operation als möglich und nöthig befunden worden, so muß er überlegen was vor, während und nach geendigter Operation erforderlich ist. Er muß alle nöthige Geräthschaften bereit haben, um nicht die Operation unnöthig zu verlängern; er muß für geschickte Gehülfen sorgen, er muß ein bequemes Lager und Stand des Thieres wählen; die unbändigen Thiere gehörig fesseln; alle Vorsicht brauchen daß kein Unglück geschieht; die Operation selbst so geschwind und dreist als möglich machen; nach der Operation die Thiere in Ruhe bringen, und genau Obacht geben, daß die sich einstellenden Zufälle die sonst gut abgelaufene Operation nicht vereiteln. — Wie unbarmherzig wird das arme Vieh indessen mitunter von unwissenden Schmieden, Bereitern und Scharfrichtern, die sich für Thierärzte ausgeben, gemartert, und Operationen unterworfen, die eben so unnütz sind, als sie ungeschickt ausgeführt wurden!

Operculiten, versteinte oder gegrabene Schneckendeckel, **Venusnabal**. Einige derselben sind im Art. **Meerbohne**, Th. 87, S. 19 beschrieben worden.

Operette, **komische Oper**, eine kleine Oper, die sich dem Inhalte nach dem Lustspiel nähert, und worin mehr gesprochen, und nur zwischen dem Dialog gesungen wird, die Gesänge auch leichter

und

und weniger gekünstelt sind, als in der Oper. Wie die eigentliche Oper, wovon der obige Artikel Oper handelt, aus Vereinigung des Trauerspiels mit der Musik entstanden ist, so hat die Musik, mit der Komödie vereiniget, die Operette hervorgebracht, die erst vor 70 oder 80 Jahren aufgekommen ist, aber sich der deutschen komischen Schaubühne so bemächtiget hat, daß sie die eigentliche Komödie davon zu verdrängen droht. Anfänglich war sie ein bloßes Possenspiel zum Lachen, wozu die Deutschen von dem italienischen Intermezzo und der Opera buffa den Einfall geborgt haben. Dabey waren Dichter und Tonsetzer allein bemüht, recht possierlich zu seyn. Man muß gestehen, daß die Musik, ob es gleich scheint, daß sie ihrer Natur nach nur zum fröhlichen oder herzrührenden Ausdruck diene, überaus geschickt ist, das Possierliche zu verstärken und dem Lächerlichen eine Schärfe zu geben, welche weder die Rede noch die Gebehrden, noch der Tanz zu erreichen vermögen. Man wird in keiner Komödie, bey keinem Ballet ein so lautes und allgemeines Lachen gehört haben, als das ist, das man im Intermezzo und in der Operette sehr oft hört.

Da das Lachen auch seinen guten Nutzen hat, und in manchen Fällen sowohl der Gesundheit als dem Gemüthe sehr zuträglich ist: so würde man nicht wohl thun, wenn man der Musik die Beförderung desselben verbieten wollte. Es gibt Tonkünstler, die sehr gegen die komische Musik eingenommen sind, und glauben, daß eine so erhabene Kunst dadurch auf eine unanständige Weise erniedriget werde. Aber sie bedenken nicht, daß eine dem Menschen, nach den Absichten der Natur wirklich nützliche, Sache

nicht niedrig seyn könne; sie haben nicht beobachtet, daß die Natur selbst bisweilen unter Veranstaltungen, die zu erhabenen Absichten dienen, Freude und Lachen mischt.

Man muß demnach der komischen Musik ihren Werth lassen, und nur darauf bedacht seyn, daß sie nicht gar zu herrschend werde, und daß der gute Geschmack sie beständig begleite.

Man hat auch versucht, die Operette, die anfänglich bloß komisch war, etwas zu veredeln, und daraus entstand allmählig ein ganz neues musikalisches Drama, welches von gutem Werthe ist, wenn es von geschickten Dichtern und Tonsetzern seine völlige Form bekommt. Wie nähmlich die große Oper wichtige und sehr ernsthafte Gegenstände bearbeitet, wobey starke Leidenschaften ins Spiel kommen, so kann die Musik, die jeden Ton mit gleicher Leichtigkeit annimmt, auch dienen, sanftere Empfindungen, Fröhlichkeit und bloßes Ergötzen zu schildern. Um dieses mit einer schicklichen Handlung zu verbinden, wählet man den Stoff, wie die Komödie, aus angenehmen oder ergötzenden Vorfällen des gemeinen Lebens. Es ist ja schon von den ältesten Zeiten her ein Hauptgeschäft der Musik gewesen, auch zu fröhlichen gesellschaftlichen Unterhaltungen, es sey durch Tanz oder bloß durch Lieder das Ihrige beyzutragen.

Auf diese Weise entsteht eine sehr angenehme Art eines mehr sittlichen, als leidenschaftlichen Schauspiels, wobey Poesie und Musik vereiniget sind. Außer dem unmittelbaren Nutzen, den es mit andern dramatischen Schauspielen gemein hat, hat dieses noch den besondern Nutzen, daß dadurch eine Menge in Poesie und Musik guter Lieder und angenehmer kleiner Arien,

die

die man, ohne eben ein Virtuos von Profession zu seyn, gut singen kann, von der Schaubühne in Gesellschaften und in einsame Cabinette verbreitet wird. Man sieht in der That, daß, seitdem Hiller in Leipzig so viel sehr leichte und dem gemeinen Ohr gefällige Lieder und Arietten in Weißens Operetten angebracht hat, in Gesellschaften und auf Spatziergängen sehr viel mehr gesungen wird, als ehedem geschehen ist.

Das Weitere über die Operetten sehe man im Sulzer a. a. O. und im Artikel Schauspiel.

Operiren, eine Operation unternehmen.

Operist, ein Schauspieler und Sänger in einer Oper. S. im Art. Oper, oben, S. 143.

Operleer, s. Opperleer.

Operment, ein aus Auripigmentum verderbtes Wort, ein Arsenikerz zu bezeichnen, welches aus Arsenik, Schwefel und Erde besteht, ein blätteriges Gewebe und eine gelbe glänzende Farbe hat; **Auripigment**, bey unsern Mineralogen eigentlich **gelbes Rauschgelb**. **Das rothe Operment**, hat eine hochrothe Zinnoberfarbe, und wird auch **rothes Rauschgelb**, **rother Arsenik** genannt. Es hat den lateinischen Nahmen, so wie den französischen Orpiment, Orpin, von dem Gebrauche zum Mahlen, welchen die Mahler davon machen. Die nähere Beschreibung dieser Farbenkörper wird man im Art. Rauschgelb finden.

Operment mohr, eine Vermischung gleicher Theile Queckſilber mit Operment durchs Reiben.

Opernglas, **Operngucker**, **Lorgnette d'Opera**, ein kleines Fernglas oder Fernrohr, so fern man sich dessen bedient, in der Oper damit umher zu gucken. Man hat zweyerley Arten derselben.

Die eine wird auf die Weise, nur kleiner, eingerichtet, wie die Kriegsfernröhre, welche Th. 50, S. 259 fl. beschrieben und abgebildet sind. Man kann dadurch einer Person gerade ins Gesicht sehen, ohne daß sie es merkt; denn wenn man nach Osten oder Westen sieht, so ist das Perspectiv nach Norden oder Süden gerichtet. — Die andere Art besteht aus gewöhnlichen kleinen Taschenfernröhren, die gerade aus sehen. William Warris, Opticus in Scheffield in der Grafschaft York in England, hat kürzlich eine Verbesserung in dem Besetzen oder Einfassen derselben bekannt gemacht, die sich dadurch empfiehlt, daß sie diese kleinen Werkzeuge noch compendiöser macht. Ich theile die Beschreibung derselben hier mit.

Die Einfassungen aller Operngläser nach der gewöhnlichen Einrichtung, haben mehr oder weniger die kegelförmige Gestalt, indem eine Röhre, Springfeder, oder ein Zug, sich über den andern erhebt. Man sehe Fig. 6266., welche eine Einfassung eines neunzügigen Operngläses nach der gewöhnlichen Einrichtung zeigt, wenn es zugemacht ist. Die hier genannte Erfindung besteht darin, daß die Einfassungen solcher Gläser den wenigsten, oder den möglichst wenigsten Raum einnehmen, auf welchen sie gebracht werden können Und dieses geschieht dadurch, daß die Spitzen oder Köpfe der Röhren, Spri gfedern oder Züge, auf eine horizontale Ebene oder glatte Fläche, oder so sehr wie möglich, gebracht werden; so daß die nähmliche Anzahl von Röhren, Springfedern, oder Zügen, welche in Fig. 6266 abgebildet sind, innerhalb des Raums des äußeren Behältnisses abcd dieser Figur enthalten seyn kann.

Um ein Glas so einzufassen, daß es den möglichst wenigsten Raum einnimmt, macht man einen Einschnitt, oder eine Höhlung, in den Kopf einer jeden Röhre, Springfeder, oder eines jeden Zugs, von hinlänglicher Tiefe, um die nächste innerhalb derselben aufzunehmen; indem die innere Röhre, oder der Kopf, einen Ring oder eine andre Einrich-

tung

tung innerhalb ihrer Höhlung hat, wodurch die Röhre herausgezogen werden kann; man sehe den Durchschnitt Fig. 6267. Weil man es aber vielleicht eben so bequem, und minder kostbar finden dürfte, wenn der Kopf der ersten oder inneren Röhre über den andern hervorsteht, so werden diese so gemacht, wie sie in Fig. 6268 abgebildet sind, welche beynahe den möglichst wenigsten Raum einnehmen.

Durch Verweisung auf die hierzu gehörigen Zeichnungen wird die Natur der hier genannten Erfindung und die Art und Weise ihrer Ausführung, auch dem Unfähigsten deutlich werden.

Fig. 6266 zeigt ein Opernglas mit neun Zügen, nach der gewöhnlichen Einrichtung, zugemacht.

Fig. 6267 ist ein Durchschnitt eines Opernglases mit neun Zügen, nach der hier angegebenen Verbesserung; er zeigt die Art, auf welche die Einschnitte gemacht sind, und die mit einander verbundenen Röhren, Springfedern, oder Züge.

Fig. 6268 zeigt die Verbesserung an einem zugemachten Glase, mit dem hervorstehenden Kopf der ersten oder innern Röhre.

Fig. 6269 zeigt das nähmliche, mit allen in das äußere Behältniß eingeschobenen Röhren.

Die hier beschriebene Verbesserung verstattet, daß alle Röhren nach ihrer vollen Länge heraus gezogen werden können; da hingegen bey den Gläsern nach der gewöhnlichen Einrichtung der weiteste Zug so viel kürzer ist wie der kleinste, als die vereinigte Dicke der Springfederköpfe, welche beynah einen dritten Theil des Opernglases beträgt, wie Fig 6266. — Wegen der Gestalt der Operngläser nach der gewöhnlichen Einrichtung, sind die Ränder der Springfedern sehr leicht in Gefahr, durch das Tragen beschädigt zu werden; aber dieser Nachtheil wird durch die hier beschriebene Verbesserung vermieden.

Daß übrigens die nach dieser Art verfertigten Operngläser in Gold oder Silber, oder mit jedem andern Metall eingefaßt werden können, bedarf keiner besondern Erinnerung. —

S. Magazin aller neuen Erfindungen. N. 34. Lpz. bey Baumgärtner (1805) 4. S. 205—6.

Opernhaus, ein Gebäude, worin Opern aufgeführt werden. Da die Opernhäuser in allen wesentlichen Stücken mit den Schauspielhäusern übereinkommen, nur daß sie gewöhnlich größer eingerichtet sind: so verspare ich ihre Beschreibung bis zum Art. **Schauspielhaus.**

Opfer, ein jedes sichtbare Ding, welches der Gottheit zur Abbildung seiner eigenen Uebergabe an dieselbe, dargebracht wird. **Ein blutiges Opfer**, oder **Schlachtopfer**, wenn es in einem lebendigen Geschöpfe besteht, welches alsdann geschlachtet und oft auch in der engsten Bedeutung ein Opfer schlechthin genannt wird, zum Unterschiede von einem **unblutigen Opfer**, welches in einem jeden andern Dinge bestehen kann. In weiterer Bedeutung wird oft, besonders in der römischen Kirche, alles ein Opfer genannt, was zum Behufe des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Personen geschenkt und dargebracht wird. Im weitesten Verstande ist, besonders in der höheren Schreibart, ein jedes Ding, eine jede Sache, welche man einem andern zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit, seiner Ergebenheit darbringt, ein Opfer. **Ein Opfer bringen. Einem etwas zum Opfer bringen.** In engerer und figürlicher Bedeutung ist **das Opfer**, sowohl ein Ding oder eine Sache, deren Eigenthumes man sich um eines andern willen begibt, als auch ein Gegenstand, auf welchen die Schuld eines andern übertragen wird, und in weiterer Bedeutung, ein jedes Ding, welches der Gegenstand eines von einem andern ihm zugefügten Uebels ist, wo die Figur von einem Schlachtopfer oder blutigen Opfer entlehnt worden. **Die Gerechtigkeit verlanget ein Opfer.**

fer. Ein Opfer der Leidenschaft eines andern werden *).

Der Gebrauch, der Gottheit Opfer zu bringen, ist so alt, als die Geschichte des Menschengeschlechts; denn nach Moses Erzählung haben Kain und Abel schon geopfert. Noah erneuerte diesen Gebrauch und befahl ihn seinen Söhnen an (1 Mos. 8, 2.). Bey Sem's Nachkommen, und besonders bey dem Geschlechte Arphachsat's wurde das Opfern nach väterlicher Sitte beybehalten, bis auf Moses, der in seinem 3ten Buche alle bey den verschiedenen Opfern zu beobachtenden Ceremonien seinem Volke genau vorschrieb, welche Gesetze, mit wenigen Unterbrechungen, bis zur Zerstörung der Stadt Jerusalem durch die Römer von den Juden mit ängstlicher Sorgfalt befolgt wurden. Bey den Nachkommen der andern beyden Söhne des Noah's dauerte der Gebrauch des Opferns auch fort; nur litte er bald verschiedene Abänderungen, nach den Begriffen, die sie sich von ihren Göttern machten, daher verschiedne alte Völker auch Menschen, sogar ihre eignen Kinder opferten, worüber unter andern der Artikel Moloch, Th. 93, S. 49 fl. nachzusehen ist.

Die europäischen Völker opferten in den ältesten Zeiten ihren Göttern im allgemeinen oder überhaupt, ohne besondere Unterschiede zu machen. In der Folge aber wurde es gebräuchlich

*) Schon im Isidor Offerung. bey dem Ottfried Opher. im Tat. Ofphar. im Dän. und Schwed. Offer ꝛc. Gemeiniglich glaubt man, daß es aus dem Lat. offerre, obferre. entlehnt sey. Allein es kann nach Adelung's Meinung auch eine bloß buchstäbliche Uebersetzung des lat. Ausdrucks seyn, weil sowohl das Vorwort ob, auf, Niederf. up, als auch das Zeitwort bären, tragen, bringen, ferre, φερειν, ehemahls sehr üblich waren.

lich jedem Gotte eigene und besondere Opfer zu bringen. Bey den Griechen waren 58 Arten von Opfern üblich; die Aegypter hatten 666 Opferarten ꝛc.

Die ersten Menschen opferten Feldfrüchte und Thiere, welche der Gottheit zu Ehren geschlachtet wurden. In der Folge pflegte man auch Kuchen, Wein und Milch zu opfern. Unsere alten nordischen Vorfahren haben allerley Thiere geopfert, als Ochsen, Schafe, Menschen*), Pferde, Hunde, Schweine, Böcke, Hähne und andere Vögel. An hohen Festtagen opferte man neunerley Thiere und darunter auch Menschen**).

Sonst hatten die Götter, wie es vorhin bemerkt wurde, ihre besonderen Thiere und Sachen, welche man ihnen zum Opfer widmete. Bey den Völkern, bey denen der Cultus der Mythologie eingeführt war, brachte man dem Jupiter einen Ochsen, dem Apollo und Neptun Stiere, dem Eskulap Hühner und Ziegen, der Juno Widder, dem Faunus und Janus Widder und Lämmer, dem Mars und dem Sol Pferde, der Diana Hirschkühe, den Laren oder Hausgötzen Hähne, dem Sylvan Schweine, der Cybelle Säue, der Venus Tauben, dem Pan und der Minerva Dachse, der Hekate Hunde, der Proserpina Ochsen, der Rhea ein trächtiges Schwein, dem Bacchus Schlangen, der Ceres, so wie auch dem Bacchus, Wein, Milch und Honig.

Bey unsern alten nordischen Vorfahren wurden geopfert dem Thor Menschen, dem Othin oder

*) S. den Art. Menschenfresser, Th. 89, S. 5 fl.
**) Adamus Brem. lib. de Situ Damae. p. 153. Olaus M. lib. 3. cap. 7.

oder Wodan Ochsen und Pferde, der Freya Schweine, der Prove Ochsen und Schafe, dem Swantevit Kuchen und Wein.

Die Ceremonien bey den Opfern waren, nach Verschiedenheit der Völker, sehr verschieden. Unsere Vorfahren kamen aber mit andern alten europäischen Völkern in folgenden Stücken überein, nähmlich darin

1) daß vor der Opferung die Libation geschahe, wobey der Priester aus einem Becher oder Horn ein wenig vom Wein oder anderem Getränke kostete, und den Umstehenden zu kosten gab, und hierauf das Getränk auf des zu opfernden Thieres Haupt ausgoß. Hernach wurden dem Opferthiere die Haare zwischen den Hörnern ausgerauft und ins Feuer geworfen.

2) Daß bey der Opferung das Thier am Haupte mit Eichenlaub bekränzt, von den Opferleuten herbeygebracht, und mit einem Beile oder einer Keule vor die Stirn geschlagen, mit einem Messer erstochen, das Blut in Gefäße aufgefangen, der Leib geöffnet, die Eingeweide von dem Wahrsager durchsucht, das Thier endlich in Stücke geschnitten, und ein Stück davon in Mehl umgekehrt und auf dem Altar verbrannt wurde. Dieses hieß bey den Römern litare.

3) Daß nach der Opferung ein Opfermahl gehalten wurde, wo die Anwesenden das übrige beliebig zugerichtete Fleisch des Opferthiers verzehrten. Man sang den Göttern zu Ehren Lob- und Danklieder, auch wurden Tänze angestellt.

Die Libation geschah in den Weinländern mit Wein, in unsern nördlichen Ländern mit Meth. Die Athenienser brauchten dazu auch Mech oder Wasser mit Honig vermischt. Den

unterir-

unterirdischen Göttern brachte man Libationen von Wasser, dem Merkur Wein mit Wasser und Blut vermischt. Bey dieser Libation goß man nicht nur etwas von dem Getränke auf das Haupt des Thiers, welches geschlachtet und geopfert werden sollte, sondern auch auf den Altar, oder Tisch oder Feuerherd, oder auf die Erde, oder ins Meer. Bey den Mahlzeiten geschah diese Libation auf die Art, daß man etwas von der Speise ins Feuer warf, wie denn auch etwas vom Getränke auf den Erdboden schüttete.

Es gab bey unsern nordischen Völkern indeß noch eine Libation, die ganz aus Blut bestand. Die Priester pflegten öfters das Blut des geschlachteten Thiers zu kosten und hernach auf den Altar zu gießen. Dieses thaten die Priester der Wenden und anderer benachbarter Völker. Ja als Herzog Hasting mit dem Königlichen Prinzen Bioren, Sohn des Königs Regner's in Dänemark, einen Kriegszug zur See unternahm, ließ er vorher Menschen opfern und trank mit den Seinigen das Blut derselben *).

Bey den Opfern pflegten Altäre, Priester, das Schlachtvieh und alle zum Opfer gehörige Gefäße bekränzt zu seyn. Auch hierin wurde nach Verschiedenheit der Götter, denen man opferte, ein Unterschied beobachtet. Dem Bacchus zu Ehren brauchte man Epheu zu diesen Kränzen; bey einem Opfer, welches man der Venus brachte, Myrte, Herkules — Pappeln, Appollo — Lorberzweige, Pluto — Cypresse, Pan — Fichten, Jupiter und Ceres — Eichen

:c.

*) Witfeld. Chron. M. p. 111.

2c. Bey den Juden mußte der Priester eine heilige Krone von Gold tragen, 2 Mos. 29, 6. 39, 30.

Von den geschlachteten Thieren wurden vorzüglich die Köpfe geopfert. Diese Köpfe wurden bisweilen vorher auf Stangen umher getragen, wie denn die Wenden noch im Jahre 1065 in der vierten wendischen Verfolgung dem Bischof Johann in Mecklenburg den Kopf abschlugen, denselben auf einer Stange zum Siegeszeichen zur Schau herumtrugen und ihn darauf ihrem Götzen Radegast opferten *). Eben so machten es die Philister mit Sauls Haupte. 1 Sam. 31, 8. 9.

Bey Abschlachtung des Opferthiers hatte man ein besonders heiliges Messer, welches bloß zu diesem Gebrauche bestimmt war. Ein solches großes breites Messer ist unter andern am goldenen Horn, welches 1639 bey Tundern gefunden worden, abgebildet. S. im Art. Leichenverbrennung, Th. 74, S. 185 und Fig. 4320. daselbst.

Wie unsere Vorfahren sonst mit dem Schlachtopfer noch umgegangen sind, und daraus geweissaget haben, erhellet zum Theil aus den Gebräuchen, welche uns Strabo von den Cimbrischen Menschenopfern beschreibt. Er sagt, daß die Priesterinnen die Gefangenen zu einem ehernen Zuber gebracht, und ihnen mit einem Schwerte die Kehle geöffnet haben, wo sie denn aus dem in den Zuber fließenden Blute ihre Weissa-

*) Adamus Br. lib. 4. Helmoldus lib. I. cap. 23. Albertus Stad. in Chron. ad ann. 1066. p. 131.

Weissagungen anstellten. Andere Priesterinnen öffneten den Leib und prophezeiheten aus den Eingeweiden den glücklichen oder unglücklichen Ausgang des Krieges. Dieses letztere ist auch auf dem vorhin erwähnten goldenen Horn zu sehen.

Das Opferfeuer durfte kein gemeines Feuer seyn, sondern mußte mit einem Kieselsteine aufgeschlagen, und auf dem Altar angezündet werden. Es wurde mit Eichenholz unterhalten, mehrentheils aber nahm man dasjenige Holz dazu, welches diesem oder jenem Götte geheiligt war, weshalb die Römer das Holz zu den Opfern besonders bey den Holzhauern bestellten. Bacchus hatte Feigen- oder Weinstockholz, Venus Myrtenholz, Jupiter Eichenholz, Mars Eschenholz, Herkules Pappel- oder Mispelholz, Sylvan Erlenholz, Pluto Cypressen, Cybele Fichten, Minerva Ohlbaumholz Auch weissagte man aus dem Opferfeuer; wenn dasselbe ruhig und hell brannte, und seine Flamme gleich in die Höhe aufrichtete, und das Opfer ganz verzehrte, so sollte das ein gutes Zeichen seyn, widrigenfalls wurde es für ein böses Zeichen gehalten.

Bey den Opfern pflegte man auch mit Cymbeln, Schellen und andern Instrumenten Musik zu machen; auch wurden Lob- und Danklieder den Göttern zu Ehren gesungen. Die Preußischen Wenden sangen ihrem Gotte Pergrub zu Ehren bey dem Opfern ein Lied folgenden Inhalts: „Du vertreibst den Winter; du bringest den Frühling wieder. Durch dich grünen die Aecker und Gärten, durch dich blühen die Wälder ꝛc.“

Die Ursachen, warum die alten Völker opferten, waren vorzüglich folgende: 1) die Göt-

ter

ter zu ehren, und ihnen für Wohlthaten zu danken. 2) Wohlthaten von ihnen zu erflehen. 3) Sie wegen ihnen angethaner Beleidigungen zu versöhnen, und ihre Rache abzuwenden. Je größer das dargebrachte Opfer war, desto größere Ehre und Dankbarkeit glaubten sie den Göttern zu erweisen. Deshalb pflegten sie nach erhaltenem Siege von der Beute und den Gefangenen zur Dankbarkeit den Göttern zu opfern. Unsere Vorfahren opferten in der Regel dreymahl des Jahrs; nähmlich bey des Winters Anfang, um ein glückliches Jahr zu erhalten; dann mitten im Winter um ein fruchtbares Jahr, und endlich im Sommer, um den Sieg über ihre Feinde zu erflehen. Wenn aber Pest. Theurung, Hungersnoth und andere Landplagen einfielen, pflegten sie zur Abwendung des Zorns der Götter außerordentlich zu opfern.

Die Opfer bieten dem, der für die Geschichte der Menschheit Geschmack hat, übrigens noch ein weites Feld zu Betrachtungen dar, wenn man über ihre Entstehung, Verbreitung bey so vielen Völkern in allen Welttheilen, Veränderungen ꝛc. nachdenken will. Da dieser Gegenstand für uns indeß von sehr beschränktem Interesse ist, indem es nur in entfernten Weltgegenden Völker gibt, die den Gebrauch des Opferns bis jetzt noch beybehalten haben: so finde ich es überflüssig, mich hier weiter darauf einzulassen. Wer einige weitere Bemerkungen darüber zu lesen wünscht, den muß ich auf eine Abhandlung über die Opfer, von Herrn Professor Kiesewetter, in der deutschen Monatsschrift, Nov. 1792, S. 255 fl. (Berlin bey Vieweg dem ält.) verweisen.

S. übrigens auch den Art. Obley, Th. 103, S. 107 fl., wo von den jetzt in der katholischen Kirche noch üblichen Geschenken an die Geistlichen gehandelt wird, welche Geschenke gleichsam an die Stelle der Opfer getreten sind.

Opferaltar, ein Altar, so fern er zunächst zu den Opfern, und in engerer Bedeutung zu den blutigen Opfern bestimmt ist.

Opferbairam, Kurban-Bairami, ein türkisches Fest, welches 70 Tage nach dem großen Bairam, zwey Tage lang gefeyert wird. Am ersten Morgen dieses Festes schlachtet der türkische Kaiser einen buntgemahlten Hammel mit vergoldeten Hörnern in dem Sophientempel zum Opfer, und jeder vermögende Muselmann schlachtet einen Ochsen, ein Schaf oder Lamm und vertheilt das Fleisch unter die Armen. Auch in Persien wird dieses Fest gefeyert, und von jedem außerhalb des Hauses, zum Gedächtniß Abrahams und Isaacs, ein Lamm geschlachtet und dessen Fleisch und Fell unter die Armen vertheilt.

Opferfeuer, s. im Art. Opfer, oben, S. 176 fl.

Opferfleisch, das Fleisch der als ein Opfer geschlachteten Thiere, welches theils auf dem Altare verbrannt, theils von den Anwesenden verzehret wurde.

Opfergefäß, Gefäße, welche bey den Opfern gebraucht wurden, als Schalen, Becher ꝛc. um das Blut der geschlachteten Thiere aufzufangen, die zu den Libationen bestimmten Getränke darin herum zu geben ꝛc.

Opfergeld, ein Opfer in Gelde, Geld, welches geopfert wird; doch nur noch in einigen einzelen Fällen. So wird 1) dasjenige Geschenk, welches an einigen Orten zu gewissen Zeiten den Geistlichen gegeben wird, das Opfergeld genannt,

nannt. 2) Heißt in einigen niedersächsischen Gegenden dasjenige Geld, welches man dem Gesinde, das man behalten will, um Neujahr oder Johannis als ein Handgeld gibt, das Opfergeld, oder der Opferpfennig.

Opferguß, die Libation, oder diejenige Handlung, da man den Göttern zu Ehren diese oder jene Getränke bey den Opfern auf den Altar oder auf die Erde goß.

Opferhaus, ein Haus oder Gebäude, in welchem einer Gottheit geopfert wird, ein Tempel. Ein etwas ungewöhnliches Wort.

Opferkasten, in einigen Gegenden, ein Kasten in der Kirche, dasjenige Geld, welches freywillig zum Behuf des Gottesdienstes geschenkt wird, darein zu stecken; der Opferstock, wenn es ein hohler verschlossener Stock oder Pfahl ist, der Kirchenstock, oder auch nur der Stock schlechthin.

Opferkönig, s. unter König, Th. 43, S. 569.

Opferkranz oder **Opferkrone**, ein Kranz von Laub, womit die Opfernden bekränzt waren. S. im Art. Opfer, oben, S. 174 fl. und unter Krone, Th. 53, S. 620. 639.

Opferkuchen, Kuchen, so fern sie in der ehemahligen jüdischen und heidnischen Religion der Gottheit geopfert wurden.

Opfermahl, s. im Art. Opfer, oben, S. 173 fl.

Opfermann, in einigen besonders niedersächsischen Gegenden, ein Nahme des Küsters oder Kirchners, vermuthlich so fern er vor der Reformation die zum Behufe der Kirche und des Gottesdienstes gebrachten Opfer oder freywilligen Geschenke in Empfang nahm und verwahrte.

Opfermesser, s. im Art. Opfer, oben, S. 175 fl.

Opferpfennig, s. Opfergeld.

Opferpriester, in den heidnischen Religionen, ein Priester, welcher dazu bestimmt ist, das Opfern der Opferthiere zu verrichten.

Opferschale, eine Schale, in welche das Blut der bey den Opfern geschlachteten Thiere aufgefangen wurde.

Opferschmaus, ein festlicher Schmaus, zur Verzehrung des übrig gebliebenen Fleisches der geschlachteten Opferthiere; s. auch **Opfermahl**.

Opferstock, s. **Opferkasten**.

Opferthier, ein zum Schlachtopfer bestimmtes, als ein Opfer geschlachtetes Thier. S. im Art. **Ochs**.

Opfertisch, ein Tisch, auf welchem die Opferthiere geschlachtet und zubereitet wurden.

Opfervieh, zum Opfer bestimmtes, als ein Opfer geschlachtetes Vieh.

Opferwein, Wein, so fern derselbe in der ehemahligen jüdischen und heidnischen Religion zum Opfer bestimmt war.

Ophiasis, dasjenige Uebel, wenn die Haare am Kopfe auf solche Art ausfallen, daß er an einzelen Stellen kahl wird.

Ophicephalus, s. **Schlangenkopf**.

Ophidium, s. **Schlangenfisch**.

Ophiogenes nannte man in älteren Zeiten gewisse Leute, welche von Schlangen entsprungen zu seyn vorgeben. Die Schlangen sollen ihnen nichts geschadet haben, und man glaubte, daß ihr Speichel und ihr Schweiß Mittel gegen das Gift wären.

Ophioglossum, s. **Natterzunge**, Th. 101, S. 481.

Ophiolatrie, Anbetung der Schlangen, welche bey verschiedenen alten und neueren Völkern eingeführt ist.

Ophiolith, eine Versteinerung aus dem Schlangengeschlechte. Mehrentheils sind dieses wohl nur

nur Seegewürme, welche in ihrer Bildung mit den schlangenartigen Thieren Aehnlichkeit haben. S. im Art. Schlange.

Ophiomantie, Wahrsagerey vermittelst der Schlangen.

Ophion, beym Plinius, ein Nahme des orientalischen oder wilden Schafes, Ovis Ammon Linn.; s. Muffelthier, Th. 94, S. 719 fl.

Ophiorrhiza, s. Schlangenwurz.

Ophioscordon, Schlangenknoblauch, s. Alliopra-sum, Th. 1, S. 524.

Ophioxylum, s. Schlangenholz.

Ophira, Ophire, ein africanischer Strauch, von dem nichts merkwürdiges bekannt ist.

Ophis, Muraena Ophis Linn., s. im Art. Muräne.

Ophit, 1) ein alter Nahme des Serpentinsteins. 2) Sectirer des zweyten Jahrhunderts, welche von der Schlange im Paradiese besondere Meinungen hatten; Schlangenbrüder.

Ophiuchus, ein Gestirn, welches im Deutschen der Schlangenmann heißt.

Ophrias, Boa Ophrias Linn., s. im Art. Riesenschlange.

Ophrys, s. Zweyblatt. Einige Arten dieser Pflanzengattung sind jetzt zu der Gattung Neottie gezogen worden. S. Th. 102, S. 265 fl.

Ophthalmica, s. Euphrasia, Th. 11, S. 700.

Ophthalmie, Augenweh, Augenentzündung.

Ophthalmites, die innerliche schmerzhafte Augenentzündung, die gefährlichste unter allen.

Ophthalmoptosis, der Vorfall des Augenapfels, oder das Hervortreten desselben, wenn er nach einer oder der andern Seite oder auch gerade vorwärts ausweicht, und ganz oder zum Theil hervortritt.

Ophus, ein Nahme des Geſtirns, welches wir den Wallfiſch nennen.

Opiat, ein aus Opium verfertigtes Arzneymittel. Dieſe beſtanden in ältern Zeiten gewöhnlich aus Latwergen, wozu Mohnſaft kam. Lat. Opiata oder Opiatae. Dieſe Bedeutung iſt aber nicht allgemein mehr gebräuchlich, vielmehr nennt man ſeit geraumer Zeit Opiatum, oder, wie in Frankreich gewöhnlich iſt, Opiatam, eine Latwerge ohne Mohnſaft, welche bloß Magiſtralformel iſt; daher Zahnopiat ꝛc. In den praktiſchen Schriften der deutſchen Aerzte hat das Wort Opiat indeß die Bedeutung einer unbeſtimmten Mohnſaftarzney von irgend einer Form wieder erlangt.

Opier, ſ. Opulus.

Opilio, Phalangium Opilio Linn., ein ſpinnenartiges bekanntes Inſect mit ſehr langen Füßen, welches gewöhnlich der Weberknecht genannt wird.

Opiſteographum, eine Schrift, welche auf beyden Seiten des Blattes beſchrieben iſt. Bey den Römern geſchah dieſes nur bey Schriften von wenigem Werthe; zierliche wurden nur auf einer Seite beſchrieben.

Opium, Opium, ſ. Mohnſaft, im Art. Mohn, Th. 92, S. 621 fl.

Opmann, ſ. Obmann.

Opobalſambaum, Meccaſcher Balſamſtrauch, Amyris Opabalſamum Lin., ſ. im Art. Balſam, Th. 3, S. 462 fl. und Lignum, Th. 78, S. 706. Einige andere Arten der Gattung Amyris findet man im Art. Myrrhe beſchrieben.

Opobalſamum, ſ. den vorſtehenden Artikel.

Opocalpaſon, oder Opocarpaſum, eine giftige Pflanze bey den Alten, worüber ſich nichts beſtimmtes ſagen läßt. Wahrſcheinlich iſt darun-

ter

ter ein gewisses Gummiharz zu verstehen, welches unter die Myrrhe gemischt wurde, und dieser nachtheilige Eigenschaften gab.

Opodeldoch, s. **Seifenbalsam.**

Opomphalica, Arzeneymittel, welche äußerlich auf den Nabel gelegt werden.

Opopanax, ein Gummi, welches von der Pastinaca Opopanax Linn., einer levantischen Pflanze gewonnen, und in der Arzeney gebraucht wird; s. im Art. **Pastinak.**

Opossum, (Didelphis *Opossum*, cauda semipilosa, superciliorum regione pallidiore. Schreber) heißt ein Beutelthier, dessen Naturgeschichte noch nicht ganz ins Licht gesetzt ist. Kaum gibt es ein Thiergeschlecht, nach den Affen, in welchem die Verwirrung der einzelen Arten größer wäre, als in diesem. Was viele Schriftsteller von den Eigenschaften und der Lebensart der einen erzählten, führen andere von der andern an. Die Ursache dieser Verwirrung, wie dies in der Naturgeschichte so oft der Fall ist, liegt in der großen Aehnlichkeit dieser Thiere und darin, daß sie an Ort und Stelle und in ihrem natürlichen Zustande selten von einem genauen Naturforscher beobachtet werden. — Das Opossum wird mit andern Beutelthieren, insonderheit mit dem **Marsupial**, oder der **Beutelratte** nicht nur häufig verwechselt, sondern von Büffon sogar mit demselben für einerley gehalten. Wir müssen uns begnügen, hier dasjenige anzuführen, was die mehresten und glaubwürdigsten Schriftsteller von dem Opossum erzählen.

Büffon nennt dieses Thier **Sarige**, welches Wort er aus Carigueya, dem brasilianischen Nahmen des Opossums, seiner Gewohnheit

nach, ziemlich willkührlich geformt hat. Bey Pennant heißt es das molukkische Beutelthier, und dieser Naturforscher beschreibt es so: Es ist von der Nase bis zum Schwanze 10 Zoll lang, hat eine schöne, schlanke Gestalt; lange, eyrunde, nackte Ohren; ein sehr weites Maul; über jedem Auge einen länglich-weißen Fleck, und ist an der untern Seite der obern Kinnlade, an der Kehle und dem Bauche weißlichaschgrau, übrigens mit aschgraubraunen uud an der Spitze gelbbraunen Haaren bedeckt, welche auf dem Rücken am dunkelsten fallen; der Schwanz ist etwas länger, als der Leib, an der Wurzel mit Haaren bedeckt, übrigens aber nackt; die Klauen sind hakenförmig gebogen. Das Weibchen zeichnet sich durch den Beutel am Bauche aus, dessen Spalte 2 bis 3 Zoll lang ist. Aeußerlich sind die Häute desselben behaart, inwendig nur wenig, dagegen aber mit einer Menge kleiner Warzen bedeckt, aus welchen eine gelbliche Feuchtigkeit dringt, die den Thieren einen unangenehmen Geruch mittheilt, aber bisamartig riecht, sobald sie trocken ist.

Büffon behauptete, daß das Opossum bloß in Amerika, und zwar in Brasilien, Louisiana, Florida, Virginien u. s. w. lebe; allein es wird auch nach glaubwürdigen Zeugen in Ostindien, zumahl auf Java, den Molucken und in Neuholland gefunden. Das Weibchen gebiert 6 bis 7 Junge, welche ungemein klein, gleichsam als unreife Abortus zur Welt geboren werden. Nach der Geburt legt sie die Mutter in den Beutel, wo sie sich an den am Grunde befindlichen Warzen ansaugen, eine Zeitlang von der Muttermilch sich nähren, und endlich, wenn sie völlig reif geworden sind, gleichsam noch einmahl

geboren

geboren werden. Dies gilt nun zwar überhaupt von allen Beutelthieren, aber die folgenden Umstände werden von den mehresten Schriftstellern vom Opossum noch besonders erzählt: Das trächtige Weibchen — d. h. ohne Zweifel, wenn es die Jungen im Beutel trägt — macht sich ein Nest von grünem Grase in dichtem Gesträuche an der Wurzel eines Baums, worin es sich aufhält. Wenn die Jungen im Beutel sehend geworden und mit Haaren bewachsen sind, so läßt sie die Mutter bey heiterm Wetter heraus, um sie zu sonnen, nimmt sie aber bey der geringsten Gefahr wieder ein, verschließt den Beutel so fest, daß man ihn nicht zu öffnen vermag, und wenn man sie über ein Feuer hängt. Nur gezähmte Thiere sollen sich den Beutel öffnen lassen.

Uebrigens schreibt man dem Opossum ein sehr zähes Leben zu. Seine Stimme ist ein Grunzen, welches aber nicht weit gehört wird. Seine gewöhnliche Nahrung besteht in Insekten, Würmern, Zuckerrohr, Mais und Baumblättern. Es weiß geschickt die Bäume zu besteigen, und hängt sich auch wohl mit dem Wickelschwanze an einen Zweig an, versteckt sich hinter dem Laube, und lauscht so lange, bis es einen Vogel ertappt hat, dem es jedoch gewöhnlich nur das Blut aussaugt, ohne das Fleisch zu verzehren.

Man kann das Opossum zähmen und als Hausthier halten; nur verbreitet es einen unangenehmen Geruch. Das Fleisch, an welchem man nichts von jenem Geruche verspürt, schmeckt dem von Spanferkeln gleichlich ähnlich, und wird in Amerika für einen Leckerbissen gehalten. Die Weiber der Wilden spinnen das Haar wie Wolle,

und verarbeiten das Garn zu allerhand Kleidungsstücken. — Mehrere von diesen Umständen in der Oekonomie des Opossums führt Pennant von dem Marsupial oder der Beutelratte an. Ohne Zweifel lassen sich die meisten auf beyde Thiere beziehen.

S. Lippold's neues Natur- und Kunstlex. II. 529.
B. Zimmermann's geogr. Zool. II. S. 222.
Büffon's vierf. Thiere. VIII. S. 24.
Göze Natur, Menschenl. und Vorseh. V. Seite 334, wo das Thier die Beutelratte heißt.
Du Pratz hiſtoire de Luiſiane II. p. 94.
B. Schreber's Säugeth. III. S. 537. Taf. 146. A. B.
Pennant II. S. 343.
Blumenbach's Handb. S. 87.
Donndorf's zool. Beyträge I. S. 345.

Oppanaxgummi, s. Opopanax.

Opperleer, nach dem Holländischen, Thierhäute, die auf der einen Seite gar gemacht sind, auf der andern aber noch die Haare oder Wolle haben. Sie werden in Holland gemeiniglich zu Decken gebraucht.

Opperwall, im Wasserbau, gleichfalls nach dem Holländ., das Ufer oder Gestade, wovon der Wind absteht, oder davon wegbläset. Engl. The Weather Shore.

Opponent, derjenige, welcher die vorgebrachten Sätze oder Behauptungen eines andern bestreitet, oder zu widerlegen sucht.

Opposition, im Allgemeinen so wohl die Entgegensetzung, Widersetzung, als der Gegensatz und Widerstand, besonders aber auch eine Parthey, welche einer andern entgegen spricht und handelt. In diesem Sinne gilt es vornehmlich in England, wo die Oppositions-Parthey oder Seite aus denjenigen Mitgliedern des Parlaments

ments besteht, welche gegen die Meinungen und Maßregeln des Hofes und der Minister sprechen, um sie nicht zu mächtig werden zu lassen. Jederzeit ist eine solche Oppositionsparthey, gewöhnlich aber ist sie die schwächste im Parlament, und der Wille des Hofes und seiner Organe, der Minister, pflegt, ihrer Einwendungen ungeachtet, immer durch zu gehen. Unter dem Einflusse dieser Parthey stehen auch beständig einige, in ihrem Geiste geschriebene, öffentliche Blätter, die man daher **Oppositions-Blätter** nennt. Ein solches war z. B. in den letzteren Jahren der Pittschen Administration das Blatt The Morning-Chronicle, welches jetzt, seitdem Fox ins Ministerium gekommen ist, aber die Parthey der Minister nimmt. In der Astronomie ist Opposition gleichbedeutend mit **Gegenschein**.

Optik, ein Theil der angewandten Mathematik, und zwar in weitläufigerer Bedeutung die ganze Lehre vom Lichte und vom Sehen, in engerer aber bloß die Lehre vom Sehen durch gerade Lichtstrahlen, oder solche, die durch nichts gebrochen werden; zum Unterschiede von der **Katoptrik**, oder der Lehre von den, von polierten Flächen zurückgeworfenen Lichtstrahlen, und der **Dioptrik**, oder der Lehre von den in durchsichtigen Materien gebrochenen Lichtstrahlen. S. den Art. **Licht**, Th. 77, S. 702 fl.

Opticus, derjenige, welcher Augengläser und andere optische Instrumente verfertiget.

Optimaten, hießen bey den Römern diejenigen, welche das allgemeine Beste zu ihrem vornehmsten Zwecke machten, und es auf alle Weise zu befördern suchten, selbst dann, wenn sie voraus sahen, daß sie sich dadurch dem Tadel des gro-

ßen

ßen Haufens ausseßen würden. Nachher bediente man sich dieses Nahmens, die Klügsten und Geschicktesten in einer Republik damit zu bezeichnen, und nach einem sehr natürlichen Gange der Dinge verwechselte man damit bald die Edelsten und Reichsten. Daher gilt auch Optimatie für gleichbedeutend mit Aristokratie.

Optimismus, die Lehre von der besten Welt, welche sich auf die Behauptung gründet, es sey in der Welt alles so gut, daß es nicht besser seyn könne.

Optimus Maximus, nannten die Römer den capitolinischen Jupiter, und dachten sich darunter den höchsten Gott.

Option, überhaupt die Befugniß, unter mehrern Dingen nach Gefallen wählen zu können. Dahin gehört z. B. das Recht der Domherren und Geistlichen, wenn eine bessere Pfründe erledigt wird, in einer, durch die Statuten bestimmten, Zeit nach Gefallen hinauf zu rücken, oder auch die ihrige zu behalten.

A l'Option, ein in Holland gewöhnlicher Handel; s. unter Holländische Handlung, Th. 24, S. 394.

Optische Anamorphosen, sind solche verzerrte oder zerschnittene Bilder, die, um die verlangte Gestalt darzustellen, nur aus einem angewiesenen sonst ungewöhnlichen Gesichtspuncte angesehen werden müssen. Es sind optische Spielereyen, zur Belustigung der Unwissenden.

Optischer Betrug, oder **Täuschung**, heißt eine solche Täuschung, zu welcher die Ursache entweder in dem Auge oder in dem Glase und Fernrohre liegt, womit man einen Gegenstand betrachtet.

Optischer Winkel, s. Sehwinkel.

Optometer, ein Werkzeug, womit die Gränzen des deutlichen Sehens und die Stärke oder Schwäche des Gesichtsvermögens sich bestimmen lassen.

Opulent, sehr vermögend, oder reich.

Opulus, Viburnum Opulus Linn., s. im Art. Schneeball.

Opuntia, 1) ein Nahme der gemeinen Fackeldistel, Cactus Opuntia Linn. 2) Einer ganzen Abtheilung der Gattung Cactus, die man denn überhaupt **Opuntien** zu nennen pflegt, und deren Stamm aus zusammengedrückten und sprossenden Gelenken besteht. Von diesen letztern handelt der Art. Stachelfeige, unter Feige, Th. 12, S. 470 fl. Die übrigen Arten der Gattung Cactus sind im Art. Fackeldistel, in eben dem Theile, S. 11 fl. beschrieben worden.

3) Auch im Reiche der Versteinerungen gibt es gewisse Körper die man **Opuntien** nennt. Das ist Corallina Opuntia Linn. Corallina trichotoma, articulis compressis subreniformibus. Müller nennt diese Versteinerung das **Feigenmos**. Es ist eine Coralline, die aus lauter nierenförmigen zusammengepreßten Gliedern besteht.

Opuntienkäfer, Coccinella Cacti Linn. Unter der getrockneten Cochenille, wie wir sie durch den Handel aus Mexiko erhalten, findet sich öfters ein kleines Käferchen, welches man wahrscheinlich auf den Nopalpflanzen oder Opuntien antrifft, auf denen die Cochenillinsecten leben. Vielleicht kommt es zufälliger Weise beym Einsammeln der Cochenille mit unter diese Waare. Es ist ein Sonnenkäfer aus der Familie derer mit schwarzen, rothgefleckten Flügeldecken. Er

hat zwey solcher Flecke auf beyden Flügeldecken. Färbestoff enthält er, wie man leicht denken kann, nicht im geringsten.

Opus mallei, heißt diejenige Art in Kupfer zu stechen, wo die Puncte, durch welche die Zeichnung hervorgebracht wird, vermittelst eines Bunzens oder spitzigen Hammers eingeschlagen werden. Die erste Platte dieser Art lieferte Paul Flint von Nürnberg im Jahr 1592.

Opus operatum, heißt im allgemeinen, wenn man etwas thut, damit es nur gethan sey, ohne weiter darauf zu sehen, wie und warum es geschieht.

Oqua, Oque, ein Gewicht, s. Ok, oben, S. 11.

Or, s. Gold.

Or, ein Münzwort in Persien, das in Zahlungen gebräuchlich ist. Ein Or macht 8 Larin oder 5 Abassi.

Or d'hyver, goldene Winterrinde, eine Art Birnen; s. Th. 5, S. 465.

Ör, Öhr, eine schwedische Münze. Die kupfernen Ör, welche auch Rundstücke heißen, sind das Drittel von den silbernen, und es gehen 8 auf eine Mark und 32 auf einen Thaler Kupfermünze. Von den silbernen gehen eben so viele auf eine Mark oder Thaler Silbermünze.

Orakel, aus dem Lat. Oraculum, nach der Mythologie der Alten 1) die gemeiniglich räthselhafte Antwort der Götter durch die Priester; der Götterspruch. Daher man auch noch jetzt einen jeden theils räthselhaften, theils auch unwiderlegbar gewissen Ausspruch ein Orakel zu nennen pflegt. 2) Der Ort, wo eine heidnische Gottheit den Fragenden durch die Priester Antwort ertheilte. Daher auch figürlich eine Per-

son,

son, bey welcher sich viele Raths erhohlen, ein Orakel heißt.

Der Volksglaube, daß die Götter ihren Willen den Priestern an manchen Orten unmittelbar verkündigten, gab Veranlassung zu diesen Orakeln, von welchen sich das erste, dem Jupiter beygemessen, in der Stadt Dodona befand. Berühmter als dieses wurde nachher das Orakel des Apolls zu Delphi, welches auch von einer Menge Fremder besucht wurde. Einer Antwort von demselben gewürdigt zu werden, mußte man ihm reichliche Geschenke opfern, sich auch vorher durch Einweihung in gewisse Mysterien und durch Beobachtung heiliger Gebräuche vorbereiten. Hierauf setzte sich die Priesterinn, Pythia genannt, auf einen Dreyfuß, der im Innern des Tempels über einer Vertiefung stand, aus welcher beständig Dampf empor stieg, und ertheilte unter krampfhaften Bewegungen eine räthselhafte vieldeutige Antwort, welche in wenig Worten bestand, und eben darum, und weil sie mehr als auf eine Art gedeutet werden konnte, eher und öfter scheinbar zutraf. — Die Römer hatten keine eigentlichen Orakel, fragten aber nicht selten die griechischen um Rath. Diese verstummten zuweilen, und schwiegen endlich, als die christliche Religion sich immer weiter verbreitete, im vierten Jahrhunderte gänzlich.

Das Ansehen der Orakel war übrigens überhaupt so groß, daß ihre Entscheidungen bey allen Streitigkeiten für heilig und unverletzlich gehalten würden, weswegen sich eine ungemeine Menge von Menschen um ihren Rath zur Einrichtung ihrer Angelegenheiten bemühete, und es ward schwerlich ein wichtiges Geschäft unternommen, oder ein Friede geschlossen, oder ein

Krieg gewagt, oder die Staatsverfassung geändert, oder ein neues Gesetz gegeben, wenn man nicht das Gutachten oder die Genehmhaltung des Orakels für sich hatte. Ehe Crösus sich erkühnte den Persern den Krieg anzukündigen, befragte er sich nicht nur bey den berühmtesten griechischen Orakeln, sondern schickte auch nach Lybien zu dem Jupiter Ammon. Der Athenienssische Gesetzgeber Minos ward von dem Jupiter unterwiesen, wie er seine vorhabende Regierung einrichten sollte: und der spartanische Gesetzgeber Lycurgus besuchte den Delphischen Apollo, und erhielt von ihm den Grundriß zur Lacedämonischen Republik.

Man darf sich nicht verwundern, daß die Priester welche die Orakel ertheilten, in dem größten Ansehen standen. Sie wußten sich dieser Hochachtung zur nicht geringen Erhöhung ihrer Vortheile zu gebrauchen: denn sie erlaubten, wie es vorhin bemerkt wurde, niemanden eher die Götter um Rath zu fragen, als bis er kostbare Opfer gebracht, und wichtige Geschenke unter sie ausgetheilt hatte. Um die Ehrfurcht gegen die Orakel zu erhalten, so bestimmten sie nur gewisse Zeiten, da es vergönnt war, sie um Rath zu fragen, und manchmahl konnten die vornehmsten Personen keine Antwort erhalten.

Die Befragung der Orakel war, wie man weiß, eines von den wesentlichen Stücken des heidnischen Aberglaubens. Es gab dergleichen zu Delos, zu Claros und zu Delphi; kurz allenthalben, wo man ein leichtgläubiges Volk und Höhlen antraf.

Die Alten haben in diesem Punkte die Antwort bewundert, welche das Orakel des Apollo denen von Cumä gab, welche es fragen ließen,

ob

ob sie dem Könige von Persien den Pactyas ausliefern sollten, der sich in ihren Schutz begeben hatte? Das Orakel antwortete, daß sie ihn ausliefern sollten. Aristodikus, einer von den vornehmsten der Stadt behauptete, daß das Orakel eine so ungerechte Antwort nicht habe geben können, und daß nothwendig die Deputirten einen falschen Bericht gebracht haben müßten. Die Stadt wurde durch diese Vorstellung bewogen, den Aristodikus mit neuen Deputirten noch einmahl dahin zu schicken. Das Orakel gab eben diese Antwort. Aristodikus, der wenig damit zufrieden war, ging um den Tempel herum spazieren, und sah ein Vogelnest, aus dem er die Vögel mit Steinen heraus warf. Es ließ sich sodann eine Stimme aus dem Tempel hören, welche rief: Abscheulicher Sterblicher! wer macht dich so verwegen, daß du hier diejenigen verjagst, die sich in meinen Schutz begeben haben! „Ey was, großer Gott, antwortete Aristodikus sogleich, du hast diese ungerechte That selbst befohlen, indem du uns befiehlst, den Pactyas auszuliefern, der sich in unsern Schutz begeben hat.“ — „Ihr Bösewichter, die ihr wisset, daß es ungerecht ist, diejenigen zu verstoßen, die sich in unsere Arme werfen; warum kommet ihr denn und fraget mich? Wollet ihr mich vielleicht in Versuchung führen?“

Die Orakel waren ein Mittel mehr bey den Alten, das Volk zu bereden, welches stets auf das sehr aufmerksam ist, was ihm wunderbar scheint. Perikles, Alexander, Cäsar und andere berühmte Personen wußten sie nach ihrem Gefallen reden zu lassen oder auszulegen. Alexander hatte sich nach Delphi begeben, um

den Gott um Rath zu fragen, und die Priesterinn, welche vorgab, daß es jetzt nicht erlaubt sey, ihn zu fragen, wollte nicht in den Tempel gehen. Alexander, der nicht viel Umstände machte, nahm sie beym Arme, um sie mit Gewalt hinein zu führen, und sie rief aus: Ach! mein Sohn, man kann dir nicht widerstehen. — Weiter verlange ich nichts, sagte Alexander, dies Orakel ist für mich genug.

Als Julius Cäsar in Afrika vom Pferde fiel, da er diesen Welttheil erobern wollte, sagte er: „Ey, ein günstiges Orakel, das uns die Götter geben; Afrika ist mein; ich bin nicht gefallen; nein, ich habe es in Besitz genommen."

Verschiedene Philosophen des Alterthums, die das Lächerliche des Orakels zu Delphi zeigen wollten, welches man durch eine gewisse Verkehrung der Worte nach seinem Gefallen erklärte, führen das Exempel eines Mahlers an, der ein Pferd mahlen sollte, das sich mit dem Rücken auf der Erde wälzte. Er mahlte ein Pferd im vollen Laufe, und als man ihm sagte, daß man es so nicht verlangt habe, kehrte er das Bild um und sagte: „Sehet ihr nicht, daß das Pferd die Beine in die Höhe kehrt?"

Der berühmte Pater Kircher, der den Abergläubigen den Betrug mit den vermeinten Wundern des Orakels zu Delphi zeigen wollte, hatte in seinem Zimmer ein Rohr durch die Mauer angebracht, so daß er es genau hören konnte, wenn ihn jemand an der Gartenthür, selbst mit leiser Stimme, rief; man konnte daselbst mit eben der Leichtigkeit auch seine Antwort hören. Er brachte hierauf diese Maschine in sein Museum, und verbarg es so künstlich in eine hölzerne Figur, welche den Mund öffnete,

die

die Lippen bewegte und deutliche Töne hervorbrachte. Seine Meinung war, daß die heydnischen Priester sich solcher Röhren bedient, und den Einfältigen weiß gemacht hätten, das Orakel gebe ihnen die Antwort auf ihre Fragen.

Es ist indeß nicht erwiesen, daß die Statuen der Götter an den berühmten Orakelorten geredet hätten. Es scheint, die heidnischen Pfaffen haben besorgt, dieser Betrug möchte, wenn er lange gebraucht würde, entdeckt werden. Weit sicherer war es, die Orakel durch listige Pfaffen, abgerichtete Weiber, durch Schrift oder auf andere Weise antworten zu lassen. Daß man übrigens auch im Alterthume Statuen und künstliche Köpfe hatte, die dem Anscheine nach redeten, ist bekannt, und man kann darüber Beckmann's Beyträge zur Geschichte der Erfindungen IV. B. I. St. S. 110 im Abschnitte von den Taschenspielern nachsehen.

Von einigen zur Unterhaltung erfundenen Kunstwerken und Kunststücken, die man auch mit dem Nahmen Orakel zu belegen pflegt, gibt Halle in seiner fortgesetzten Magie Nachricht*).

Orakelspruch, die von einem Orakel ertheilte Antwort; auch das Orakel. S. oben, S. 190.

Orale, ein Stück der päbstlichen Kleidung, eine Art Hauptschleier, welcher um die Schultern und vor der Brust herunter geht.

Oranbleu, nach Büffon, ein afrikanischer Vogel aus der Gattung der Drosseln; Turdus chrysogaster β) Linn.

Orangbahren, welches einen des Landes und der Sprache noch unkundigen bedeutet, nennen die

*) Man sehe das Register im XII Th. S. 491.

Einwohner von Batavia in Ostindien alle aus Holland kommenden fremden Leute.

Orange, aus dem Franz. Orange, und dieß aus dem Ital. Arancia, eine Pomeranze, ingleichen ein Pomeranzenbaum. Im Deutschen pflegt man daher die Bäume, Blüthen, Zweige, ingleichen die unreifen Früchte der Pomeranzen- und Citronenbäume **Orangen**, wie auch **Orangenbäume, Orangenblüthe** und **Orangenfrüchte** zu nennen. Im mittlern Lat. Irangia. Im Ital. heißt der Pomeranzenapfel auch mit dem müßigen n, Naranzo, und Melaranzo, und im Persischen Nareng. Die **Orange**, oder **Orangenfarbe**, und mit einem dem Deutschen näher gebrachten Ausdrucke die **Oranienfarbe**, ist die dunkle röthlich gelbe Farbe, welche aus Citronengelb und Roth gemischt ist, und den Uebergang der gelben Farbe in das Morgenroth ausmacht. Daher das Bey- und Nebenwort orangen, orangenfarben, orangefarbig, oraniengelb, diese gelbe Farbe habend. Ein orangegelber Taffent. Ein orangefarbenes Kleid.

Man sehe übrigens den Art. Aurantium, Th. 3, S. 85 fl. und Citrone, Th. 8, S. 149 fl.; so wie auch den Art. Limonenbaum, Th. 79, S. 181 fl.

Grand Orange, ist eine Art der Ranunkeln; s. im Art. Ranunkel.

Orange d'hyver, eine Art Birnen, die man Winterorangebirn nennt.

Orange musquée d'été, Orange commune, Orange petite, Orange ronde, Orange grise, Orange verte, eine Art Birnen, die im Artikel Birnbaum, Th. 5, S. 430 beschrieben ist.

Orange rouge d'été, Orange d'ecarlate, rothe Orangebirn, s. das. S. 433.

Orange tulipée, ſ. daſ. S. 430.

Orangeade, ſ. Limonade, Th. 79, S. 166. Eigentlich verſtehet man ſonſt unter Orangeade aber das aus Wein, Pomeranzen und Zucker bereitete Getränk, welches man bey uns gewöhnlicher Biſchöff nennt.

Orangeadmiral, eine Art von Kegelſchnecken, Conus arauſiacus Linn., die aus Oſtindien kommt, und von den Liebhabern ſehr theuer bezahlt wird.

Orangeapfel, ſ. im Art. Malus, Th. 83, S. 361.

Orangeat, ſ. Pomeranzenſchnitte, im Art. Aurantium, Th. 3, S. 135.

Orangefarbe, ſ. im Art. Orange, oben, S. 196. Dieſe Farbe erhält man aus der Vermiſchung der gelben und der rothen Farbe. Der Zeug, den man auf dieſe Art färben will, er mag von Seide oder Wolle, Tuch, Taffent, Band, roher oder gezwirnter Seide, Wolle ꝛc. ſeyn, wird erſt mit Alaun und Weinſtein angeſotten, ſodann mit einer von beyden Farben zuerſt gefärbt, und hernach in die andere Farbe gethan, oder auch beyde Farben in eine einzige Brühe gebracht, und dem Zeuge auf einmahl die verlangte Farbe gegeben, welches leztere aber ſchwerer iſt, als die erſtere Art, wo man zweymahl färbt, indem es auf dieſe Art leichter iſt, die Schattirungen gehörig zu erhalten. Man kann, wenn man zwey Brühen macht, den Zeug bald in die eine, bald in die andere tauchen, und alſo die verlangte Farbe genau heraus bringen.

Des Herrn Pörner's Vorſchrift, wollene Tücher orangegelb zu färben, iſt folgende: Auf ein Pfund Tuch nehme man zur Vorbereitung 3½ Loth Weinſteinkryſtalle, und 3½ Loth Zinnauflöſung. Zur Farbenbrühe 8 Loth Weinſtein-

krystalle, 8 Loth Scharte, 8 Loth Brasilienholz, und 8 Loth Zinnauflösung.

Hochorange oder Feuergelb aus dem Orlean.

Diese Farbe hat noch die nächste Verwandtschaft mit den rothen Farben, indem sie bey jedem brennenden Körper, über der Glut und an dem Regenbogen, zu allernächst an dem Feuerrothen steht. Es ist auch die brennendste und feurigste unter den gelben Farben, und man findet sie nirgends so schön in dem Pflanzenreich als in dem Orlean, der aus der feuergelben Haut der Samenkörner des Spindelbaums erhalten wird.

Die gelbe Farbe des Orleans hat ihren Ursprung aus den edlen brennbaren Theilen, und wird daher nur durch Laugensalze zwar am besten aufgeschlossen, weil sie aber noch so viele rothfärbende Theile an sich hat, so kann sie doch nur durch einen Zusatz von saurem Salz in ihrer höchsten Schönheit hergestellt und befestigt werden.

Auf ein Pfund wollen Garn nimmt man 2 Loth Orlean, 4 Loth Nitrum fixum, oder dessen Liquor, 1 Loth von dem sauren Geist, oder statt dessen 1 Loth Zinnsolution.

Der Orlean wird, wenn er trocken ist, zuvor klein zerstoßen, hernach in einem Glase oder Porzellan, oder wohl glasurten irdenen oder steinernen Geschirr, welches davon halb voll gemacht wird, so viel von dem Liquor des feuerfesten Salpeters darauf gegossen, daß er einer Hand hoch darüber steht, wohl unter einander gerührt, 24 Stunden an die Sonne oder auf den Ofen gestellt, so zieht er aus dem Orlean meist die färbenden Theile aus, welche in ein besonderes Geschirr abgegossen werden.

Weil aber doch nicht alle Farbe auf einmahl ausgezogen wird, so gieße man hernach noch so viel frisches Wasser darauf, bis das Geschirr ganz voll ist, lasse es noch ein oder 2 Tage stehen, und gieße hernach das Klare ebenfalls ab zu dem andern, so wird von dem Orlean nichts mehr übrig seyn, als dessen erdichten Theile, die ganz braun und schlecht sind, mithin weggeworfen werden.

So wird aus dem Orlean die Farbe durch ein feuerbeständiges Laugensalz ausgezogen, und zu einer Tinctur gemacht, wie die rothe Farbe durch den Weinessig oder andre saure Fluida. Man kann diese Tinctur wohl zugedeckt zum Gebrauche aufbewahren, und deren so viel in Vorrath machen, als man will; sie bleibt unverändert gut, muß aber nur an kühlen Orten aufbehalten werden.

Man glaubt nicht, was dergleichen vorräthig gemachte Farbbrühen für Vortheile bringen. Fürs erste kann man sie in der Geschwindigkeit gebrauchen, wenn man will, nur daß man sie mit mehr Wasser verdünnen muß, weil sie allemahl zu stark und concentrirt an Farbe sind; und zweytens hat man den Vortheil dabey, daß man sie auch kalt gebrauchen kann, eben wie die mit Weingeist gemachten Tincturen; man muß nur das wollene Garn etwas länger darin liegen lassen, als in diesen die baumwollenen und leinenen; dagegen braucht man auch nur hölzerne Geschirre dazu, die man für jede Farbe besonders hält.

Will man damit färben, so nimmt man nur so viel von dieser Orleantinctur als nöthig ist, verdünnt sie mit mehr Wasser, rührt vorher den sauern Geist und die Zinnsolution nach und

nach darunter, und färbt sodann daraus das wollene Garn kalt oder warm. Geschieht es warm, so läßt man es nur etwa eine halbe Stunde in starker Hitze darin, bis die Farbbrühe oben einen ganz rothen Schaum bekommt, läßt es aber nicht kochen, sondern nimmt es heraus, wäscht es im fließenden Wasser rein aus, und hängt es im Schatten auf zum Trocknen.

Soll es noch etwas mehr ins Feuerfarbene fallen, so muß man das Garn zuvor in einer Alaunbeitze eine Viertelstunde kochen, dadurch wird die Farbe noch mehr erhöht, aber unbeständiger gemacht.

Die Zinnsolution thut dabey gute Dienste, und gibt der Farbe viel Glanz und Feuer, aber sie schlägt die färbenden Theile gern nieder, man muß sie also nicht eher unter die Farbbrühe thun, als bis man gleich hintennach auch das Garn hinein thut, und öfters umwenden. Der saure Geist, weil er nur eine Pflanzen- und keine mineralische Säure ist, folglich mit dem Laugensalze des Pflanzen- und Thierreichs mehr Verwandtschaft hat, schlägt die Farbe nicht so geschwind nieder, sondern vermischt sich besser damit.

Wer das Nitrum fixum nicht hat, es nicht gern selbst macht, oder für zu kostbar hält, der kann anstatt dessen überall, wo es vorgeschrieben ist, eine an kühler Luft von selbst zerflossene gute Pottasche von Büchenholz nehmen, den Liquor filtriren und in gläsernen Kolben aufbewahren, so hat er auch ein sehr wirksames, feuerbeständiges, reines Laugensalz, dem man aber doch zur Schönheit der Farben das Nitrum fixum immer vorzieht.

Das

Das Kameelhaar erhält von dem Orlean, auf diese Art gefärbt, ebenfalls schöne, glänzende, satte, feuergelbe Farben, man kann dabey allemahl in der Portion etwas abbrechen.

Man mag die Farbe des Orleans kalt oder warm gebrauchen, so zieht sie die Brühe nie ganz aus, sondern es bleibt allemahl noch so viel Farbe darin zurück, daß man noch 1 Pfund Garn schönes Chamoisgelb oder Isabell färben kann. Man muß sie also nicht eher weggießen, bis sie wohl ausgenutzt ist, welches überhaupt eine allgemeine Regel für alle Farben ist.

Orangefarbe auf Seide, s. im Art. Gelb, Th. 16, S. 731.

Orangegelb, s. den vorstehenden Artikel.

Orangeleinen, eine Art bunter Leinwand, oder eigentlich Kattune, die sehr fein sind, und ungemein gut aussehen. Die Farben sind durchgehends ächt. Sie werden in großer Menge zu Orange im Depart. Vaucluse und in Troyes in Frankreich gewebt und zugerichtet.

Orangelettes, im französischen Handel, die kleinen grünen, unreifen und getrockneten Pomeranzen, die so zum Handel kommen.

Orangemuskatbirn, s. Orange musquée, im Artikel Birnbaum, Th. 5, S. 430.

Orangenbaum, s. im Art. Orange, oben, Seite 196. und die dort nachgewiesenen Stellen.

Orangenblüthe, s. im Art. Aurantium, Th. 3, S. 136.

Orangenblüthenessig, s. Pomeranzenblüthenessig, im Art. Aurantium, Th. 3, S. 139.

Orangenwasser, s. Pomeranzenblüthenwasser, das. S. 150.

Oranger, der Pomeranzenbaum, s. Aurantium, Th. 3, S. 85 ff.

Orangerie, aus dem Franz. Orangerie, 1) der sämmtliche, in und bey einem Garten befindliche Vorrath von Pomeranzen-, Citronen- und Limonenbäumen, und in weiterer Bedeutung auch von allen ausländischen Bäumen und Gewächsen, welche, wenigstens des Winters, in den Gewächshäusern aufbewahret werden. 2) Auch das Gewächshaus selbst wird bisweilen mit diesem Nahmen belegt.

Was die hierunter begriffenen Bäume betrifft, so sind darüber die im Art. **Orange** angeführten Artikel Aurantium, **Citrone** und **Limonenbaum** nachzusehen, wo die Arten und vorzüglichsten Spielarten der **Orangenbäume**, deren Behandlung und Benutzung beschrieben werden. In so fern man das Gewächshaus hierunter versteht, sehe man den folgenden Artikel.

Orangeriehaus, ein Gewächshaus, welches dazu bestimmt ist, die Orangenbäume wenigstens des Winters aufzunehmen, und vor der strengen Kälte zu schützen. S. den Art. **Gewächshaus**, Th. 18, S. 49 fl.

Man sehe auch die Beschreibung der Orangerie- und Treibhäuser des churfürstlichen botanischen Gartens in Mannheim, nebst den bey dem Bau derselben angewandten Grundsätzen; von Fr. Cas. Medikus. Steht im 3ten Bande der Vorlesungen der Churpf. physikalisch-ökonom. Gesellschaft in Heidelberg Von dem Winter 1786—1788. Mannheim, 1788. 8. S. 1—36. mit Abbild.

Orangespinne, oder **Curassaospinne**, Aranea curassavica Linn., eine sehr giftige amerikanische Spinne, deren Biß selbst dem Menschen sehr gefährlich ist. S. im Art. **Spinne**.

Orangesse, eine Art Liqueur; s. im Art. **Liqueur**, Th. 79, S. 547.

Orang-Outang, Orangutang, Simia *Satyrus*, subfusca, auriculis minoribus, pollice manuum posteriorum mutico, ungue destituto. L. ein ungeschwänzter Affe, welcher auch der ostindische Waldmensch genannt wird.

In der Naturgeschichte der Affen überhaupt herrscht noch mancher Irrthum und manche Dunkelheit; besonders ist die Unterscheidung der einzelnen Arten noch mit unübersteiglichen Hindernissen verbunden. Diese letztere Schwierigkeit fand sich auch in der Beschreibung des Orang-Outangs. Man verwechselte diesen Affen mit einem ähnlichen, dem Schimpanse, oder afrikanischen Waldmenschen, Simia Trolodytes Blumenbach, und vermischte dasjenige, was von den Sitten und der Lebensart beyder Thiere bekannt war, mit einander. Diese Verwirrung findet man noch in vielen neuen naturhistorischen Werken. Die Beobachtungen mehrerer Reisenden und Naturforscher haben aber nunmehr völlig entschieden, daß der afrikanische Waldmensch keine Spielart, sondern eine vom ostindischen Waldmenschen, oder dem eigentlichen Orang-Outang völlig verschiedene Art ist.

Orang-Outang ist die malaische Benennung dieses Thieres, und sie bedeutet so viel, als Waldmensch. Schon längst hatten europäische Reisende dieses Thier zum Theil selbst gesehen, oder doch davon gehört; an genauen Beobachtungen und also eben so sehr an richtigen Beschreibungen fehlte es aber lange Zeit. Die Erzählungen enthielten so viel Wunderbares, so viel Ungewöhnliches und zugleich so viel Widersprechendes, daß man nicht wußte, ob man sie für Mährchen, oder für entstellte Wahrheit halten sollte. Indeß wurde das Daseyn des

Orang-

Drang-Outangs von glaubwürdigen Personen bestätigt, und man konnte fast nicht mehr daran zweifeln. Alle Beschreibungen und Abbildungen, die man davon gab, fielen so aus, daß man den Drang-Outang nicht zu den Thieren, sondern zu den Menschen rechnen zu müssen glaubte. Selbst dem scharfsinnigen Linnē war es nicht möglich, den Schleyer aufzudecken und die Dunkelheit aufzuhellen. Alle Nachrichten und das Resultat aus den Vergleichungen derselben bewogen ihn, den Drang-Outang in seinem Natursystem für eine Art von Menschen zu halten, die er Homo troglodytes nannte. Wer wollte dem großen Manne diesen Irrthum nicht gern verzeihen? —

Der Drang-Outang ist nicht, wie man bisher glaubte, der menschenähnlichste Affe, sondern er weicht sehr von den Abbildungen ab, die man in Europa davon gab. Der afrikanische Waldmensch oder Schimpanse kommt vielmehr dem Menschen am nächsten. Die Größe des Drang-Outangs beträgt 2 bis 4 Fuß. Ob dieser Unterschied auf dem Alter beruhe, wie es wahrscheinlich ist, wird nicht angegeben. Vermuthlich gelangen diese dem Menschen so ähnlichen Thiere nicht so schnell, wie andere, zu ihrer vollkommenen Größe, und vielleicht könnte man 4 Fuß als das Maß eines ausgewachsenen Drang-Outangs ansehen. Durch eine schlankere Form seines Körpers ist er vom Schimpanse leicht zu unterscheiden; auch ist sein Kopf etwas kleiner und runder, und die Gesichtsbildung auffallend verschieden. Das Gesicht weicht nähmlich darin mehr von dem menschlichen ab, daß es weiter, als bey dem Schimpanse vorsteht, und überdieß stärker mit Haaren besetzt ist. Die Schnauze

ragt

ragt stark hervor; die Augen sind klein und nahe beysammen, und man kann das Weiße darin nicht erblicken, das Maul ist weit aufgeschlitzt; die rundlichen Ohren sind klein; der Rücken beynahe so gewölbt, wie bey einem etwas bucklichten Menschen; die Beine merklich länger, als die Arme; die Daumen der Hinterhände abgestumpft und ohne Nägel. Waden und Hinterbacken fehlen gänzlich. Die Haut ist über den ganzen Leib schwärzlich, und nur inwendig in den Händen pechschwarz. Alle Theile des Leibes, mit Einschluß der Beine und Arme, sind mit einem Zoll langen, braunen, unordentlich aufgetragenen Haaren bedeckt, worunter sich hier und da einige Fuchshaare befinden. Von der Handwurzel bis zum Ellenbogen läuft das Haar verkehrt, oder mit den Spitzen aufwärts; Hände und Stirn sind kahl. Von Wurmb's Beschreibung weicht jedoch von der hier gegebenen in einigen Stücken ab. Nach ihm haben die Daumen der Hinterhände allerdings einen Nagel, der aber nur klein ist; an jeder Wange saß bey dem Exemplare, welches von Wurmb beschreibt, ein breiter, fleischartiger Klumpen, der über die Dicke des Kopfes heraus ging; Brust und Bauch waren meist kahl; das braune Haar an den übrigen Theilen des Leibes war mit unter fingerslang. Unter der Hals- und Brusthaut fanden sich 2 Säcke, wovon der eine einen großen Theil der Brust einnahm, und nebst einem kleinern, der in ihm eingeschlossen war, Gemeinschaft mit der Luftröhre hatte.

Das Weibchen war dem Männchen völlig ähnlich, außer daß seine Länge nur 4 Fuß, die des Männchens dagegen 4 Fuß und anderthalb

Zoll

Zoll betrug, und überdies die Fleischklumpen an den Wangen nicht so hervorragend waren.

In Bengalen heißt der Orang-Outang Wu lock. Er lebt aber nicht hier, sondern, so viel man bis jetzt noch erfahren hat, bloß auf Borneo, von woher alle die Exemplare kamen, die man von diesen Affen erhalten hat. Sie leben in den großen Wäldern dieser ungeheuern Insel, und klettern und springen sehr geschickt von einem Baume zum andern. Der Arme und Hände bedienen sie sich, wie der Mensch, zum Zugreifen und Festhalten. Sie brechen starke Aeste von den Bäumen, und schlagen damit nach ihren Feinden. Das von Wurmb beschriebene Männchen schlug so wüthend mit Baumästen um sich, daß man nicht im Stande war, es lebendig zu fangen, sondern es tödten mußte. Diese Thiere gehen mehrentheils aufrecht. Nur Junge kann man lebendig fangen. Alte pflegen von den Einwohnern mit Pfeilen erlegt zu werden. Sie sind ungeheuer stark, und machen den stärksten Menschen mit geringer Mühe nieder. Die Einwohner haben viel von ihnen zu leiden, wenn sie ihnen zu nahe kommen. Sie schlafen auf Bäumen, und bauen sich bey schlechter Witterung Hütten von den Zweigen derselben.

Wenn man sie jung einfängt, so werden sie sehr zahm, gewöhnen sich an den Menschen, und lassen sich, da sie sehr gelehrig und dabey geschickt sind, zu allerhand Künsten und Geschäften abrichten. Unter andern lernen sie auf dem Seile tanzen, Wasser hohlen, Reiß stampfen, Gläser und andere Gefäße ausspülen, den Bratspieß umdrehen und dergleichen. Sie sind auch sehr verständig, und beweisen ihre Klugheit vorzüglich durch den Trieb, die menschlichen Handlungen

lungen nachzuahmen. Leguat sahe auf Java einen gezähmten Orang-Outang sich das Bette zurecht machen, sich hineinlegen, und wie ein Mensch sich zudecken. Bisweilen band sich dieser Affe ein Tuch um den Kopf, gleichsam als ob er Kopfweh hätte. Die gezähmten sind sehr sanft, und beleidigen nicht leicht einen Menschen. Sie nehmen mit allerley vegetabilischer Kost vorlieb, welche der Mensch genießt. In der Freyheit sind die Nahrungsmittel der Affen überhaupt auch ihnen angewiesen.

Die Weibchen sollen 2 bis 3 Junge auf einmahl zur Welt bringen, und dieselben mit großer Sorgfalt erziehen. Sie tragen sie im Arm, säugen sie wie ein Weib, und gewöhnen sie nach und nach an ihre vegetabilische Kost. Wie lange ein Orang-Outang-Weibchen trächtig sey, und wie hoch sich das Lebensziel eines solchen Thieres erstrecke, ist zur Zeit noch unbekannt.

Man hat bisweilen Thiere dieser Art nach Europa gebracht; sie sind aber bald gestorben, weil ihnen das Klima zu rauh ist. Uebrigens haben die anatomischen Untersuchungen Camper's hinlänglich bewiesen, daß der Orang-Outang nie einer menschlichen Sprache fähig ist.

E. Lippold's Neues Natur- und Kunstlex. II. Th. S. 532.
Pennant durch Bechstein I. S. 171. 175.
Camper's Naturgesch. des Orang-Outangs aus dem Holländ. v. Herbell. Düsseldorf 1701.
v. Zimmermann's geogr. Zool. II. S. 170.
v. Schreber's Säugeth. I. S. 64. Taf. 2.
Büffon's Vierf. XVII. S. 170—244.
Blumenbach's Abbildungen naturhist. Gegenst. Heft 2. St. 12.
Von Wurmb's Merkwürdigkeiten aus Ostindien. Gotha 1797. S. 252.

Naturforscher XXII. S. 2.
Göze Natur, Vorseh. und Menschenl. I. S. 520.
Voigt und Lichtenb. Magazin B. II. St. 1. S. 182. B. V. St. 2. S. 1.

Oranienbaum, oraniengelb ꝛc. siehe **Orangenbaum** ꝛc.

Oranienkirsche, s. im Art. Kirsche, Th. 39, S. 55. 56.

Oranitzen, kleine lange und schmahle Fahrzeuge, deren sich die Türken auf der Donau bedienen, und welche 10 bis 12 Mann führen.

Orant, auch **Dorant**, ein Nahme des Antirrhinum Orontium Linn.; s. im Art. Antirrhinum, Th. 1, S. 269.

Von andern wird auch der gemeine Dosten, Origanum vulgare Linn. so genannt. S. im Art. Dost, Th. 9, S. 448

Orarium, welches eigentlich ein Schweißtuch heißt, ist ein Stück des priesterlichen Anzugs bey den Griechen und Katholiken; eine Binde oder ein Tuch, welches über die Arme des Priesters gelegt wird.

Oratorie, die Redekunst.

Oratorienorden, eine Gesellschaft Weltpriester, welche Philipp Neri von Florenz im 16ten Jahrhunderte stiftete, und zum Zwecke hatte, bey ihren Zusammenkünften sich von geistlichen Dingen zu unterhalten und Untersuchungen desfalls anzustellen. Den Nahmen bekamen sie von dem Oratorium in der Kirche des h. Hieronymus in Rom, wo der Stifter dieses Ordens anfänglich seine Zusammenkünfte hielt. Im Jahre 1612 gab Pabst Paul V. dieser Gesellschaft gewisse Ordensregeln, und nun bildete sich auch, nach ihrem Muster, eine ähnliche in Frankreich.

Oratorium, im mittl. Lat. Oratorium, ein Singestück, eigentlich ein lyrisches Drama, in welchem die Handlung aus der geistlichen oder biblischen Geschichte hergenommen ist. Den Ursprung der Oratorien sucht man in den Kreuzzügen, wo eine Menge Pilger das Leben und den Tod des Erlösers, das jüngste Gericht, auch wohl die Wunderwerke der Heiligen und ihre Martern in Reime brachten, und diese auf Straßen und öffentlichen Plätzen absangen. Ihre jetzige Form erhielten die Oratorien in Italien, wo sie zuerst der h. Philipp von Neri, der Stifter des Oratorienordens, um das Jahr 1540 eingeführt haben soll. Anfangs hatten sie im Ital. den Nahmen **Laudi spirituali**, den gegenwärtigen bekamen sie erst in der Mitte des 17ten Jahrhunderts; auch waren sie anfänglich mehr Erzählung als Drama.

Die Benennung des lyrischen Drama, womit man das Oratorium in seiner jetzigen Gestalt belegt, zeigt an, daß hier keine sich allmählig entwickelnde Handlung, mit Anschlägen, Intriguen und durch einander laufenden Unternehmungen statt habe, wie in dem für das Schauspiel verfertigten Drama. Das Oratorium nimmt verschiedene Personen an, die von einem erhabenen Gegenstande der Religion, dessen Feyer begangen wird, stark gerührt werden, und ihre Empfindungen darüber bald einzeln, bald vereinigt auf eine sehr nachdrückliche Weise äußern. Die Absicht dieses Drama ist, die Herzen der Zuhörer mit ähnlichen Empfindungen zu durchdringen.

Orbe, ein Fisch, s. Orfe.

Orbede, eine gewisse Abgabe, welche gewöhnlicher **Urbede** heißt.

Orben, Erven, ſ. Ervenlinſe, im Art. Linſe, Th. 79. S. 360.

Orbil, eigentlich der Nahme eines mürriſchen harten Schulmeiſters zu Rom, welcher vorher ein Rathsdiener, und hernach ein Soldat geworden war. Von ihm wird noch jetzt ein finſterer mürriſcher und mit Schlägen freygebiger Schulmann ein Orbil genannt.

Orbis, ein Nahme, mit welchem man ehedem verſchiedene Fiſche belegt hat, die zu den Gattungen Stachelfiſch, Diodon, und Stachelbauch, Tetrodon, gehören.

Orbisſtaude, Dioſcorea L., ſ. Yamswurzel.

Orbita, ſ Geleiſe, Th. 17, S. 98.

Orca, Delphinus Orca L., der Nordkaper, ſ. im Art. Meerſchwein, Th. 87, S. 215.

Orcan, ſ. Orkan.

Orcanette, franz. Nahme der Anchuſa tinctoria Linn., ſ. im Art. Ochſenzunge, Th. 103, S. 749.

Orcella, Lichen Roccella L., ſ. Orſeille.

Orchel, ſ. eben daſſelbe.

Orcheſographie, eine Beſchreibung der Tänze, welche die, zu den Melodien derſelben gehörigen Touren durch Puncte und Striche darſtellt.

Orcheſter, Franz. Orcheſtre, der abgetheilte Ort in Schauſpielen, Opern und Concerten, wo ſich die Muſikanten befinden, und die ſämmtlichen in einem ſolchen Stücke ſpielenden Muſikanten. Es iſt aus dem Griech. ὀρχήστρα entlehnt, welches den erhöheten Ort bedeutete, auf welchem die Mimi ſpielten, daher auch das erhöhete Pult in der Kirche, ja zuweilen auch die Kanzel ſelbſt, im mittlern Lat. Orciſtra genannt wurde.

Was von der Einrichtung und Beſetzung des Orcheſters bey Schauſpielen und Opern zu bemer-

bemerken seyn möchte, wird man im Art. Schauspiel finden. Uebrigens werden alle, für die es Interesse hat, den im Intelligenzblatt der Jena'schen allg. Literaturzeitung 1805. N. 66. S. 567. und den folgenden Stücken vorkommenden Aufsatz, das Orchester betreffend, mit Vergnügen lesen, worauf ich hier der Kürze wegen verweisen muß. Dieser Aufsatz handelt von der Stellung des Orchesters im Theater, von der Direction des Orchesters, von den Musikern, die diese oder jene Instrumente spielen, von der Stimmung des Orchesters, von den Proben, vom Tempo, von der Stellung der Instrumente ꝛc.

Orchesterinstrument, ein neues musikalisches Instrument, von der Erfindung des Herrn Mechanikus Mätzl in Wien. Dieser hat nähmlich ein Instrument verfertiget, welches ein ziemlich vollständiges Orchester in sich vereiniget Oben stehen 4 wirkliche Trompeten, Flötenpfeifen, nebst einem doppelten Blasebalge, ein Triangel und Hammer, welche auf metallene Saiten anschlagen. Unten sind ein Paar Becken und eine große Trommel angebracht, worauf außer dem gedämpften Schalle der Trommel noch der Wirbel der Pauken durch besondere Schlägel bewirkt wird. Das Ganze ist ungefähr 8 Schuh lang, gegen 5 breit und 10 Schuh hoch. Zur rechten steht aber noch ein einfaches hölzernes Gerüste, etwa 14 Schuh hoch, über welches sich ein mit dem Hauptcylinder in Verbindung stehendes Gewicht allmählig herabsenkt. Auf diesem Cylinder sind, wie in denen der tragbaren mechanischen Orgeln, kleine Stifte von Metall befestigt, welche die jedesmahl anzugebende Note bestimmen, indem sie ein stählernes Stäbchen aufheben, welches bald mit dem Triangel, bald mit den Flö-

ten, bald mit den Pauken u. s. w. correspondirt. Ist der Cylinder in Bewegung, so spielt das Stück von selbst, ohne daß man nöthig hat, die Maschine auch nur mit einem Finger zu berühren. Die Hauptstimme haben gewöhnlich die Flöten. Das Stoccato wird besonders gut ausgedrückt. Wer auf diesem Instrumente spielen hört, und es nicht vor Augen hat, wird behaupten, daß eine Gesellschaft von 6—8 Musikern an dem Concerte Antheil habe. S. allgem. musikal. Zeitung 1800, N. 23.

Orchestik, s. Tanzkunst.

Orchestrik, s. im Art. Leibesübungen, Th. 72, S. 450.

Orchestrino, ein neues musikalisches Instrument, welches der Herr Poulleau, Musiklehrer in Moskwa erfunden und so benannt hat, und mit dem er seit dem May 1803 auf Reisen gegangen ist. Es hat Darmsaiten und bringt, nach den zuerst in den Zeitungen darüber bekannt gewordenen wahrscheinlich etwas übertriebenen Berichten, den sanftesten Ton der Geige und des Violoncelles, aber auch des Hautbois und der Orgel hervor und drückt die Begleitung des ganzen Orchesters aus. Es ist 3 Fuß 7 Zoll lang, 1 Fuß 10 Zoll breit und 9 Zoll hoch, und läßt sich aus einander nehmen und bequem in einen dazu eingerichteten Kasten packen.

Als Herr Poulleau dieses Instrument 1805 in Paris spielte, wurde eine Commission von Mitgliedern des Conservatoire de Musique daselbst beauftragt, eine Untersuchung darüber anzustellen. Diese Commission bestand aus Herrn Mehul, Gossec, Cherubini, Bicher, Plantode, Catell, Ozi, und Domnich,

nich, und stattete dem Minister des Innern einen Bericht darüber ab, der hier stellenweise folgt: Die Erfindung des Orchestrinos löset ein Problem auf, welche bis jetzt unsere besten Instrumentenmacher ohne Erfolg beschäftigte. Man wird dieses Instrument einstens vielleicht dem Pianoforte vorziehen, so wie man dieses dem Klavier vorzog. Das Klavier ist brillant ohne Ausdruck; das Pianoforte ist ausdrucksvoll und brillant, aber das Orchestrino ist brillant, ausdrucksvoll und singend; zu diesen drey herrlichen Eigenschaften kommt noch der Vortheil, daß es das Violoncelle oder Alto nachahmt, so daß es eine vollkommene Täuschung bewirkt; die Nachahmung der Violine ist weniger glücklich; Herr Poulleau wird es aber zu vervollkommnen suchen, und ein Pianofortespieler wird hernach allein die Wirkung eines Quartuors für zwey Violinen, Alto und Baß gesetzt, hervorbringen.

Orchestrion. Unter diesem Nahmen kennt man zwey verschiedene neue musikalische Instrumente, deren eines der Herr Abt Vogler, das andere aber der Herr Kunz in Prag erfunden hat.

1) Das **Orchestrion**, welches der Director der Königl. Schwed. Capelle, Herr Abt Vogler, erfunden, und, mit einem eigenen Kostenaufwand von 40000 Rthlr. Banco, in Holland hat verfertigen lassen, besteht aus einem großen Orgelwerke von 4 Klavieren, jedes von 63 Tasten, nebst noch einem von 39 Tasten. Es thut eine außerordentliche Wirkung, so, daß man alle besondere Instrumente eines vollkommenen Orchesters zu hören glaubt. Sein Ton wird auf eine neue Art, durch die Vermehrung oder Verminderung der Luft, modificirt. Das Piano und Crescendo wird durch eine Einrichtung zu-

wege gebracht, welche den Ton nicht bloß schwächer und stärker, sondern auch tiefer und höher zu machen scheint. Das Instrument ist zu Stockholm in dem Hause des Herrn Roos auf dem Südermelm aufgesetzt; es steht aber nicht in dem großen Saale selbst, sondern in einem Nebenzimmer, wo der Schall durch eine Oeffnung in der Mauer gegen eine kupferne Kugel geworfen wird, die auf Stahlfedern schwebt und an seidenen Schnüren in freyer Luft hängt. Alles dieses ist von einer Decoration bedeckt, die aber der Verbreitung des Tons von der Kugel nicht hinderlich ist. Alle Register und Verbindungen, die der Herr Abt Vogler auf seinen 30jährigen Reisen gefunden hat, sind in einen Würfel, der 9 Fuß zur Seite hat, vereiniget.

S. Goth. gel. Zeitung, auch das Magazin für das Neueste aus der Physik. IIn Bs 4tes St. 1798. S. 59. 60.

Schubart's Chronik. 1790. Nr. 101.

Von diesem Instrumente nahm Herr Abt Vogler Veranlassung auf eine bessere Einrichtung der Orgeln zu denken, welche jetzt unter dem Nahmen des **Voglerschen Simplificationssystems** bekannt ist, wovon ich im Art. Orgel mehr sagen werde.

2) Das Orchestrino des Herrn Thomas Anton Kunz in Prag. Dieses Orchestrino hat mit dem Voglerschen den Zweck gemein, alle Instrumente natürlich nachahmen zu können; beyde sind aber, wie man aus den Beschreibungen sehen kann, ihrer Größe und Struktur nach, von einander verschieden. So z. B. bildet das Orchestrion des Abt Vogler's einen Würfel, der 9 Fuß zur Seite hat, da hingegen das des

Herrn

Herrn Kunz einen viel kleinern Raum einnimmt; bey dem Orchestrion des Abt Vogler's wird keiner Saiten gedacht, aber bey dem Instrument des Herrn Kunz sind Saiten und Pfeifen angebracht, woraus man die Verschiedenheit beyder Instrumente sattsam erkennen kann. Diese Vorerinnerung rechtfertiget zugleich die Behauptung des Hrn. Kunz, „daß er diese Art von Instrumenten zuerst erfunden habe". Schon im Jahr 1791 hatte Herr Kunz ein solches Instrument erfunden, dessen Beschreibung man in Becker's Nationalzeit. d. Deutschen v. J. 1796. St. 20. S. 434. findet. Seitdem er aber dieses an einen Freund überließ, hat er während der Jahre 1796—98, zwar ein dem vorigen ähnliches, allein in Wirkung, Nettigkeit und Richtigkeit, weit vorzüglicheres Werk entworfen, angegeben, und durch die Gebrüder Joh. und Thom. Still, Instrumentmacher zu Prag, verfertigen lassen, und dann selbst die letzte Hand daran gelegt. Die Beschreibung dieses Instruments hat er in der allgem. musikal. Zeitung, Lpz. 1798. Nr. 6. mitgetheilt.

Das Instrument hat die Gestalt eines flügelförmigen Fortepiano's, an welchem die Höhe des Kastens 3 Schuh 9 Zoll, die Vorderbreite 3 Schuh 2 Zoll, die Hinterbreite 7 Zoll beträgt. Der von Mahagonyholz geschmackvoll gearbeitete, mit versilberten Perlen. Leisten, Rosen und Registerknöpfen verzierte Kasten ist längs der Schweifung, zwischen den vorspringenden Wandsäulen, durch gothische, mit blauem Taffet belegte Rahmen verschlossen, hinter welchem das Orgelwerk liegt, die zwey Manualklaviere jedes von F bis zum dreygestrichenen a und 45 Tasten, und das Pedalklavier, vom 16füßi-

gen C bis c zwey Fuß durch alle Töne und 25 Tasten. sind von Ebenholz und Elfenbein. Alle diese Klaviere können allein, oder mit Verbindung der Pfeifen, oder auch diese wieder allein gespielt werden. Sie spielen sich ungemein leicht und richtig. Die Koppelzüge und der Lautenzug am Fortepiano sind beym eingestrichenen c gebrochen, doch der Pedallautenzug nicht. Die Dämpfung am Fortepiano ist zum Verschieben. Rechts und links stehen unterhalb der Klaviaturen die Registerknöpfe. Das Fortepiano liegt oben auf, das Pfeifenwerk ganz frey auf einer gekröpften Windlade in der Mitte, das Pedal am Boden. Die Arbeit des Ganzen hat den Werth der innern und äußern Genauigkeit, Nettigkeit und Dauerhaftigkeit; den Werth des, im Verhältniß zu seinem großen Inhalt, kleinen Raums, und darf das unpartheyische Kennerauge des Kunstverständigen, so wie die Wirkung, das Ohr des aufgeklärten wahren Tonkünstlers, nicht scheuen. Denn diese Wirkung ist im Tutti überraschend, voll und prächtig, ohne lärmend und orgelartig zu seyn; und in einzelnen Veränderungen, worunter die Waldhörner, Flautotravers, der Fagott, der Glaston mit seinen Bebungen, Wachsen, Abnehmen und Verlöschen, nebst verschiedenen andern gehören, ist höchst angenehm und schmelzend. Vorzüglich ist das Crescendo, (der Schweller), vom leisesten Gelispel bis zum stärksten, dem Werke angemessenen Forte, merkwürdig, und im tiefsten wie im höchsten Tone des Orgelwerks durchaus anwendbar.

Das ganze Werk enthält 230 Saiten und 360 Pfeifen, läßt sich 105mahl deutlich verändern, und gewährt die Wirkung eines ganzen

Orche-

Orchesters, die Geigen allein ausgenommen — den Violon nicht; doch läßt das Fortepiano die ersten auch nicht sehr vermissen. Aber auch der geschickteste Virtuos würde nicht viel darauf hervorbringen können, wenn er sich mit der Eintheilung der Stimmen, und dem eigenen Vortrage nicht erst bekannt gemacht hätte. Die abseits verborgen liegenden anderthalb Elle langen, und 1 Elle breiten Spannbälge werden entweder durch Menschenhand, oder durch eine neue besondere Maschine gezogen.

Die Disposition dieses Orchestrions ist folgende: 1) Fortepiano von F bis ins dreygestrichene a 65 Tasten. 2) Lautenzug. 3) Hebel zur Dämpfung. 4) Koppeln zum Flötenwerk. 5) Flautotravers 4 Fuß. 6) Dulcian mit Deckeln 12 Fuß. 7) Salicet mit Deckeln 2 Fuß. 8) Viola di Gamba 8 Fuß. 9) Sifflet mit Deckeln 2 Fuß. 10) Flaute (offen) 8 Fuß. 11) Hohlflöte vom eingestrichenen c bis zum dreygestrichenen a 8 Fuß. 12) Fagott 12 Fuß. 13) Waldhorn 8 Fuß. 14) Clarinet oder Oboen zum Einsetzen 8 Fuß. 15) Pedal von C 16 Fuß 25 Tasten. 16) Lautenzug des Pedals. 17) Pedalkoppel in die Lade des Orgelwerks. 18) Sanfter Tremulant. 19) Schweller (crescendo). 20) Pedalverstärkung. 21) Sperrventil. —

Vorn am Wirbelstock steht in Elfenbein eingegraben: Quod Thomas Antonius Kunz Bohemus Pragensis invenit, delineavit, direxit, cuique ultimam ipse imposuit manum, *Orchestrion*, Joannes et Thomas Still, Fratres, cum socio Caspar Schmid, Bohemi, fabrefecerunt. Annis MDCCXCVI—VIII. Kenner, die dieses Instrument

strument gehört und untersucht haben, bestätigen das Urtheil des Herrn Kunz, und stimmen besonders darin überein, daß es ein Muster eines geschickten Mechanismus und von großem Effect sey; daß es der Musik eines vollen Orchesters sehr gleiche, nichts dem Tone gemeiner Orgeln Aehnliches habe, und das Crescendo und Decrescendo auf eine hinreissende Art ausdrücke. S. Busch Almanach der Fortschritte in Wissenschaften, Künsten ꝛc. IV. Jahrg. Erfurt 1800. S. 563 fl.

Orchiden, Orchideae oder Orchides, darunter versteht man eine Pflanzenfamilie, die mit der Gattung Orchis nahe verwandt ist. Eine kurze Uebersicht der Eigenthümlichkeiten dieser Pflanzen steht zu Anfange des Artikels **Knabenkraut**, Th. 41, S. 135 fl. Eine genauere Auseinandersetzung der Orchiden-Gattungen hat Olaus Swartz, der berühmte schwedische Botaniker, in den Act. holm. 1800. S. 205 fl. bekannt gemacht. Nach ihm gehören alle Orchiden nicht in die zweyte Ordnung der Gynandrie, sondern in die erste. S. auch Nova acta regiae Societatis scientiarum Upsalienſis. Vol. VI. 1799. No. VIII. wo eine Abhandlung von eben diesem Verfasser unter den Titel vorkommt: Dianome Epidendri generis L. die sich auch über die Orchiden überhaupt verbreitet.

Orchilla, so wird auf den Canarischen Inseln Lichen Roccella L. genannt; s. den Art. Orseille.

Orchis, eine Pflanzengattung, welche im Artikel Knabenkraut, Th. 41, S. 138 fl. beschrieben ist, sonst gewöhnlich aber Ragwurz heißt.

Orchotomie, das Ausschneiden der Hoden.

Orcus, bey den Griechen und Römern, die Unterwelt; auch Pluto, als Gott der Unterwelt.

Ordalien, Gottesurtheile, nennt man von dem altdeutschen Worte Ordal, d. i. Urtheil, und dem mittlern Lat. Ordalium, gewisse religiöse und rechtliche Gebräuche, welche in den finstern Jahrhunderten in Deutschland und mehrern europäischen Ländern gebräuchlich waren. Man glaubte nehmlich, daß in solchen Fällen, wo ein menschlicher Richter über Schuld oder Unschuld nicht zu entscheiden vermöge, der oberste Richter, Gott, selbst mittelbar ein Urtheil spräche, ließ deshalb verdächtige Personen Handlungen verrichten, welche ihrer Natur nach dem Handelnden schaden müssen, und erkannte dann, je nachdem dies geschah oder nicht, auf Schuld oder Unschuld Diesen Handlungen, **Ordalien** oder **Gottesurtheile** genannt, standen die Priester vor, und sie waren es zunächst, welche dieselben beförderten und weiter ausbreiteten, weil sie dadurch ihre Macht erweiterten, und Gelegenheit bekamen, auch in nicht geistlichen Dingen die Gerichtsbarkeit an sich zu ziehen. Schon unsern heidnischen Vorfahren waren die Ordalien bekannt, allgemeiner wurden sie aber erst mit der christlichen Religion eingeführt, so wenig sie auch mit den wesentlichen Lehren derselben übereinstimmen. In Deutschland waren am gewöhnlichsten 1) die Feuerprobe; (s. Th. 13, S. 248.) 2) die **gerichtlichen Zweykämpfe**, in welchen der Besiegte für schuldig gehalten wurde; 3) die **Wasserprobe**, so wohl des **kalten** als des **warmen** Wassers. Bey der ersten wurde der Verdächtige auf das Wasser gelegt oder gesetzt, und für unschuldig erklärt, wenn er nicht untersank; bey der letzten mußte er den

Arm

Arm eine Zeitlang in ein Gefäß mit siedendem Wasser halten, oder vom Boden desselben etwas hervorhohlen. Wurde der Arm hierdurch nicht verletzt, so erkannte man ihn für unschuldig; 4) der geweihte Bissen, wo der Beschuldigte einen Bissen, über welchen ein Priester Verwünschungen ausgesprochen hatte, verschlingen mußte. Vermochte er dieses mit Leichtigkeit, und wurde nicht krank darauf, so hielt man seine Unschuld für erwiesen. Die nehmliche Beweisart nahm man auch 5) bey der Nachtmahlsprobe an, die bloß in dem gewöhnlichen Genusse des Abendmahls bestand, und besonders bey Mönchen und andern Geistlichen üblich war, die sie, ohne Zweifel, als das am wenigsten gefährliche unter allen Gottesurtheilen, zu ihrem Gebrauche wählten. 6) Das Kreuzgericht, wo man von zweyen Würfeln einen mit dem Kreuze bezeichnete, und dann einen von beyden zog. Der mit dem Kreutze bezeichnete sprach für die Unschuld. Hatten 2 Personen einen Streit mit einander, den sich ein Richter nicht zu entscheiden getraute, so erkannte er ebenfalls auf das Kreutzgericht. In diesem Falle mußten beyde Partheyen unter ein Kreutz treten, und die Arme kreutzförmig ausstrecken, wo dann derjenige, welcher sie zuerst bewegte oder fallen ließ, für schuldig angesehen wurde. S. auch Th. 49, S. 175 fl. 7) Die Probe des wächsernen Hemdes, welches eine Art von Feuerprobe war, wo der Verdächtige, mit einem wächsernen Hemde bekleidet, durch das Feuer gehen und unversehrt heraus kommen mußte, wenn er seine Unschuld bewähren wollte. 8) Das Bahrrecht, welches besonders in peinlichen Fällen angewendet wurde. Wer sich eines Mor-

des

des verdächtig gemacht hatte, wurde zu der Bahre des Ermordeten gebracht, dessen Leichnam zu berühren, besonders den Nabel und die Wunden desselben. Bewegte sich der Leichnam, floß aus den Wunden Blut, trat Schaum vor den Mund, oder ereignete sich sonst eine Veränderung, so galt dieses als Beweis der Schuld. Zuweilen bediente man sich auch hierbey bloß der Hand des Ermordeten, welche der Verdächtige berühren mußte, und dieses nannte man das Scheingeben. Nachdem es etwas heller in den Köpfen wurde, und man erkannte, daß bey allen diesen Urtheilen, bey welchen man den Nahmen der Gottheit mißbrauchte, nur der Zufall oder Pfaffentrug entscheiden konnte, erhoben sich mehrere Stimmen wider dieselben. Schon im 9ten Jahrhunderte suchte Kaiser Ludwig der Fromme diesen Barbareyen Einhalt zu thun, und mehrere seiner Nachfolger thaten das nähmliche; allein die Pfaffen, welche sie für sich vortheilhoft fanden, wußten sie zu erhalten, bis endlich die Päbste selbst sich gegen dieselben erklärten, das katholische Recht immer allgemeiner und mit demselben der Reinigungseid eingeführt wurde. Die Ordalien wurden daher schon im 14ten Jahrhunderte seltener, und hörten zu Anfange des 16ten ganz auf; doch erhielt sich noch länger das Bahrrecht und die Hexenprobe (s. im Art. Hexe, Th. 23, S. 517.). Außer der letzten war auch noch die Hexenwage gebräuchlich. Hier setzte man die der Hexerey beschuldigten Personen auf die Wage, und erkannte sie für schuldig, wenn sie ungewöhnlich leicht befunden wurden. Hierbey mußte, ohne Zweifel, auch Betrug statt finden, weil außerdem die Angaben einiger Gerichtshöfe sich nicht begreifen lassen,

nach welchen das Gewicht etlicher Hexen nicht mehr als einige Loth, oder wohl gar nur 1½ Quentchen betragen haben soll. Diese Albernheiten hörten erst zu Anfange des vorigen Jahrhunderts auf, und noch 1728 wurden zu Szegedin in Ungarn verschiedene Hexen gewogen. Nun endlich verloren sich diese Barbareyen und Thorheiten ganz aus Europa; jetzt findet man sie nur noch bey den weniger gebildeten Nationen anderer Welttheile, und, was zu verwundern ist, selbst bey den aufgeklärten Chinesen, und in sehr großer Menge bey den Hindus.

S. Encyklopädisches Wörterbuch. VI. B. Zeitz und Naumburg 1803 S. 124 fl.

Ordelrecht, s. Ordalien.

Orden, 1. ein Stand, d. i. eine Gesellschaft von Menschen einerley Art. 1) Ueberhaupt, wo es nur noch zuweilen und gewöhnlich im Scherze vorkommt. **Der Männerorden Der Weiberorden** ꝛc. der Stand oder die Gesellschaft der verheiratheten Männer, Weiber ꝛc. 2) In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung wird es nur von gewissen Gesellschaften, welche durch Gesetze, Regeln oder Statuten unter einander verbunden sind, gebraucht. Dahin gehören a) **die geistlichen Orden**, in der römischen Kirche, oder Gesellschaften gottesdienstlicher Personen, welche unter gewissen Regeln zum gemeinschaftlichen Gottesdienste verbunden sind. Dahin gehören die **Mönchsorden**, oder solche Orden für Mönche oder männliche Personen, zum Unterschiede von den **Nonnen-** oder **Frauenorden**. Dann wieder die nähern Bestimmungen dieser Orden, z. B. der **Benedictinerorden**, dessen Glieder nach der Regel des h. Benedict's leben, der **Augustinerorden**, **Franziscanerorden**,

Bettel-

Bettelorden ꝛc. b) Die Ritterorden. Vermuthlich gaben die geistlichen Orden das Muster zu den Ritterorden ab, in welchen die ritterlichen Uebungen mit den gottesdienstlichen verbunden wurden, und welche in den neueren Zeiten bis auf bloße Feyerlichkeiten und Ehrenzeichen ausgeartet sind. c) Endlich sind auch andere Gesellschaften, welche bloß das gesellschaftliche Vergnügen oder besondere oft geheim gehaltene Zwecke zu ihrer Absicht haben, und sich gleichfalls durch gewisse Regeln und Gesetze mit einander verbinden, unter dem Nahmen der **Orden**, oft auch der **geheimen Orden** bekannt. Dergleichen sind **der Freymäurerorden, der Rosenkreutzerorden, der Harmonienorden** ꝛc. Diese Orden werden **geheime Orden** genannt, weil sie theils ihre Hauptabsichten oder letzten Ordenszwecke geheim halten, theils die Existenz ihres Ordens überhaupt den Uneingeweiheten nicht bekannt werden lassen wollen.

2. Das Verhältniß, die Würde, und die Verbindlichkeit einer solchen Gesellschaft. Ingleichen das Ehren- und Unterscheidungszeichen einer solchen Gesellschaft, besonders eines Ritterordens. **Einen Orden tragen**, das Ehrenzeichen eines Ordens *).

Von der Entstehung und Ausbreitung der verschiedenen geistlichen Orden darf ich hier nichts sagen, da diese Materie im Artikel **Kloster**, Th. 40, S 685 ff., so weit es für dieses Werk nöthig seyn dürfte, abgehandelt ist, wozu noch manche besondere Artikel kommen, die

*) Das Wort Orden ist in der ersten Bedeutung wohl nach dem Lat. Ordo gebildet worden, doch kann es überhaupt auch ein Seitenverwandter desselben seyn.

die von den Statuten der einzelnen geistlichen Ordensverbindungen Nachricht geben. Das Zeitalter der geistlichen Orden scheint überhaupt sich seinem Ende sehr zu nähern, indem man in den mehrsten Ländern die Klöster nach und nach aufhebt, und die Annahme der Novizen untersagt.

Von den Ritterorden wird im Buchstaben R. ein eigner Art. vorkommen. Auch ist schon der Art. Kriegsorden, Militärorden, Th. 51, S. 450—516 nachzusehen.

Hier bleiben demnach nur diejenigen Ordensverbindungen übrig, welche man gemeinhin **geheime Orden** nennt; und ich halte es um so mehr für meine Pflicht, von ihnen etwas zu sagen, als gerade diese sich in neueren Zeiten nicht nur vermehrt, sondern sich zum Theil auch eine große Anzahl Mitglieder zu verschaffen gewußt haben, und da die Absichten derselben nicht immer die unschuldigsten seyn sollen, wenn gleich es auch Orden gibt, denen man nichts Böses, das aus ihren Statuten flösse, nachzusagen weiß, und die sich fortdauernd in Ansehen erhalten, welches z. B. bey dem bekannten Freymäurerorden der Fall ist.

Der Hang zum Sonderbaren, Ungewöhnlichen ist bey gewöhnlichen Menschen überhaupt eine fast unheilbare Krankheit. Junge Menschen mit warmer Einbildungskraft und festem Willen fürs Gute schließen sich so gern an geheime Ordensbrüder, suchen mystische Verbindungen auf und weinen am Ende, wenn der Vorhang sinkt, hinter dem sie, statt der versprochenen Geheimnisse, Täuschung und Nichts finden. Mehr als eine Million Menschen sind am Gängelbande des Betrugs und der Schwärmerey

mercy geführt worden, und noch machen diese beyden mächtigen Führer sich eine Menge Proselyten. Eine Menge rechtlicher und tugendhafter Menschen, die der Hang, Wahrheit in mystischen Gesellschaften zu suchen, und die Hoffnung, sie dort zu finden, anlockte, stehen im Dunkeln, und erwarten Licht in der Finsterniß. Als Freunde der Unschuld sehen sie die Gefahren nicht, die sie umgeben; sie werden von unbekannten Obern, wie Kinder geführt, getäuscht durch falsche Erwartungen. Man mißbraucht nicht selten die Leichtgläubigkeit der Frommen, und bedient sich des Arms der Unschuld zu ungerechten Thaten. Solche Orden aufzudecken und vor ihnen zu warnen, ist Pflicht für jeden, der dazu Gelegenheit hat.

Geheime Ordensverbindungen sind zum Theil schon bey den ältesten Völkern eingeführt gewesen, dahin gehört z. B. die geheime Gesellschaft der ägyptischen Priester, die in sieben Grade abgetheilt waren, zu welchen sie auf eine besondere Weise eingeweihet wurden, und wo sie nach und nach zu manchen Geheimnissen und geheimen Wissenschaften gelangten *).

Auch die verschiedenen griechischen Mysterien waren geheime Ordensverbindungen, deren Einrichtung und wahrscheinliche Zwecke man im Art. Mysterien, Th. 99, S. 518 fl. angegeben findet.

Der älteste geheime Orden der neuern Zeit ist der Orden der Freymäurer. Ueber diesen ist

*) Man sehe das Buch: Beweise, daß die afrikanischen Bauherrn sich auf Kenntnisse der Alterthümer, besonders der Einweihungen legen. Konstantinopel 1790. 8. Auch sehe man das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen. Lpz. 1805. 8. S. 1—15.

ist der Art. Freymäurer, Th. 15, S. 60—73 nachzusehen.

Der Illuminatenorden.

Dieser vor 20 Jahren sehr bekannt gewordene Orden, sollte eigentlich eine Verbesserung des Freymäurerordens seyn. Er wurde gegen das Jahr 1778 in Bayern gestiftet, 1785 aber in Untersuchung genommen und verboten, weil man von ihm politische Unruhen und andere Eingriffe in den dortigen Gang der öffentlichen Geschäfte besorgte. Die vorzüglichsten und thätigsten Mitglieder des Ordens waren der Hofrath Weißhaupt zu Ingolstadt, Stifter des Ordens; Freyherr von Knigge; Marquis von Kostanzo; Freyherr von Baßus ꝛc.

Die Mitglieder dieses Ordens waren, wie sie in öffentlichen Schriften geschildert werden, gute, nützliche Leute, denen das Wohl der Menschheit warm am Herzen lag. Sie wollten die Welt klüger und besser machen. Sie nahmen nur äußerst geprüfte Menschen unter sich auf. Sie warben gern junge Leute an, weil diese noch nicht sehr von Vorurtheilen angesteckt sind. Sie hatten die sichersten Mittel, ihre Mitglieder auf das genaueste kennen zu lernen. Sie waren im Stande, die Tugend auch äußerlich zu belohnen, dem Laster furchtbar zu werden, die Bosheit zu fesseln und Vorurtheile zu bekämpfen. Sie forderten von dem Aufzunehmenden ein gutes Herz, Begierde sich zu bilden und Liebe zur Arbeit. Alle Mitglieder sollten mit vereinten Kräften zu ihrer wechselseitigen Glückseligkeit arbeiten. Menschenliebe, Tugend und Rechtschaffenheit forderte man von allen, Künste

ste und Wissenschaften von denen, die Natur und Fleiß damit versehen hatten. Damit alle Mitglieder von einem Geiste beseelt seyn, nur einen Willen haben möchten, so wurden ihnen Bücher vorgeschrieben, die sie lesen und woraus sie sich bilden mußten. Wer in der Welt noch so viel gesehen und erfahren hatte, der bedurfte gleichwohl noch der Führung und Leitung der Ordensobern. Die kleinsten Handlungen der Mitglieder mußten zum Zwecke führen. Nur wenige hielten die vorgeschriebenen Prüfungen aus, aber diese wenigen sollten Glück, Ruhe und Unsterblichkeit gewinnen. Ein gefühlvolles Herz, Standhaftigkeit im Unglück, Unerschrockenheit in Ueberwindung der Schwierigkeiten, Nachsicht gegen Schwächere, Fühlbarkeit für große Entwürfe, Erhebung über niederes Interesse, Abneigung gegen Müßiggang, Muth, seinem Herzen zu folgen, und sich, wo es Wahrheit und Tugend bedarf, über den Beyfall hinwegzusetzen, dies sollten die Grundzüge im Charakter eines Illuminaten seyn. Die Obern mußten ihren Untergebenen das Elend der Welt beschreiben, ihnen zeigen, was Menschen sind und seyn könnten, was sie thun sollten, wie sehr sie ihr eigenes Interesse verkannten, und wie sehr solches im Orden befördert werde. Sie bedienten sich der nähmlichen Mittel zu Beförderung des Guten, die der Betrug zu Durchsetzung des Bösen anwendet. Hohe und Reiche sollten im Orden lernen, was wahrer Adel sey, sollten es sich gefallen lassen, einen Mann weit über sich stehen zu sehen, der im bürgerlichen Leben vielleicht weit unter ihnen war Um ihren Zöglingen den Nutzen der geheimen Verbindung geprüfter Männer recht einleuchtend zu

machen, bedienten sie sich der Augenblicke, wo dieselben mit der Welt unzufrieden waren, machten ihre Gemüther noch empfindlicher, und zeigten ihnen, wie viel bessere Einrichtungen hier zu machen wären. Sie erregten keine betrügliche Hoffnungen, versprachen wenig, um viel zu leisten, machten dem Niedergeschlagenen Muth, schränkten den gar zu Muthigen durch Bedenklichkeiten und Vorstellung von Gefahren ein. Sie suchten zwar ihren Orden zu verbreiten, bedienten sich aber hierbey der äußersten Vorsicht. Nur die auserwählten Menschen durften des Zutritts theilhaftig werden. Sie mußten Christen seyn, ehrlich, gefühlvoll, nicht dumm und nach der Regel zwischen 18 und 30 Jahr. Sie waren im Leben und Tode verbunden, sich als treue Freunde beyzustehen. Sie bestrebten sich, jedes unterdrückte Talent zu belohnen, jedes Genie aus dem Staube hervorzuziehen, aller Orten reine Grundsätze nach der Constitution des Zeitalters zu lehren, sich der Erziehung der Jugend anzunehmen, und die besten Köpfe zur Bestreitung des Aberglaubens, Unglaubens und der Dummheit zu vereinigen. Um die Mächtigen der Erde wollten sie eine Legion von Männern versammeln, die sich unermüdet damit beschäftigen sollten, alles zum Besten der Menschheit zu leiten und das ganze Land umzustimmen. Sie trachteten darnach, alle Stellen zu gewinnen, wo Macht für die gute Sache zu erringen war.

Stufen und Grade des Ordens.

Noviciat. Der Aufzunehmende mußte einen Revers ausstellen, worin er die strengste

Ver-

Verschwiegenheit und die Zurückgabe aller zu erhaltenden Schriften und Briefe versprach. Hierauf mußte er zwey Tabellen verfertigen; die eine über sich selbst, die andere über seine Verhältnisse. Er mußte sich ein Diarium halten, Charakterschilderungen entwerfen, Notaten verfertigen. Jeden Monath übergab er seinem Recipienten einen verschlossenen Zettel, worin er meldete, wie mit ihm verfahren würde, was er allenfalls für Beschwerden gegen den Orden habe, ob und wie viel Geld man von ihm begehrte. Auf diesen Zettel setzte er: Quibus licet (an die, denen es erlaubt ist; nähmlich den Zettel zu eröffnen). Hatte er eine besondere Klage, so schrieb er darauf: Soli. Sollte selbst der Provinzial den Inhalt nicht erfahren, so bediente er sich der Aufschrift: Primo. Nach der Aufnahme mußte er sich zu irgend einer Kunst oder Wissenschaft bekennen, und zum Zeichen seiner Fähigkeit ein Pensum verfertigen. Er bekam einen Ordensnahmen, auch gab man ihm eine leichte Ordensschiffre. Das Noviciat dauerte ein, zwey, auch wohl drey Jahre. Die Beförderung hing von der Menge und dem Werth der verfertigten Notaten, Charakterschilderungen, aufgezeichneten Gespräche u. dgl. ab. Während des Noviciates lernte der Aufzunehmende kein Mitglied des Ordens kennen. Monathlich entrichtete er einen freywilligen Beytrag zur Ordenskasse. Arme Brüder gaben nichts, sondern erhielten vielmehr Hülfe.

Erster Grad. **Minervalis.** Aufnahme. Sie geschah im Beyseyn des Obern oder eines Delegati, des Secretärs und des Recipienten, als Pathen des Aufzunehmenden. Das Aufnahmezimmer ward nur mit drey Lampen erleuchtet.

Auf dem Tische, um welchen die Deputirten saßen, stand eine Lampe von weißem Glase, zwey andere standen auf ein Paar Consoltischchen. Bey seiner Ankunft mußte der Candidat Hut und Degen ablegen, und ward in ein finsteres Zimmer geführt. Hier blieb er 10 bis 15 Minuten seinem Nachdenken überlassen. Der Obere that sodann zwey Schläge, diese wiederhohlte sodann der Recipient an der Thür des Vorbereitungszimmers, ging sodann hinein, und befragte den Candidaten um seinen Vorsatz. Beharrte er bey demselben, so führte er ihn ins Initiationszimmer, wo der Initians folgende Fragen an ihn that: 1) Was sein Begehren sey? 2) Was er sich für einen Begriff vom Orden mache? 3) Ob er bedacht habe, daß er durch den Eintritt in den Orden seine natürliche Freyheit einschränke? 4) Ob er überlegt habe, daß er Befehle werde befolgen müssen, die mit seinen Leidenschaften stritten? 5) Wie er sich betragen würde, wenn er Feinde im Orden antreffen sollte? 6) Was er eigentlich vom Orden fordere? Alle diese Fragen wurden vom Recipienten im Nahmen des Candidaten beantwortet und zu Protokoll genommen. Hierauf mußte der Candidat niederknien und schwören: a) Er wolle seine Macht nie zum Nachtheil des allgemeinen Besten, sondern gegen die Feinde des menschlichen Geschlechts anwenden. b) Den Obern treu und gehorsam seyn. c) Das Beste des Ordens als sein eigenes ansehen. d) Sich widrigenfalls allen Ahndungen und Strafen unterwerfen. e) Den Angelegenheiten des Ordens seinen Privatvortheil aufopfern. f) Freunde und Feinde des Ordens als seine eigenen ansehen, sich aber an letzteren nicht rächen.

Dies

Dies alles unter der Betheurung: So wahr mir Gott helfe! Dann unterschrieb er das Protokoll, und ward in der Erkennungsart unterrichtet. Kennzeichen. Man hielt die Hand über die Augen, als würde man vom Lichte geblendet. Griff: man nahm die Hand des Bruders, und drückte dreymahl leise mit dem kleinen Finger darauf. Parole: war der Nahme eines Ortes oder eines Mannes. Sie wurde jährlich zweymahl verändert. Einige Zeit nach der Aufnahme ward der Minerval in die Introductionsloge geführt. Diese bestand aus sämmtlichen Mitgliedern dieses Grades. Außer obenwähnten Beamten war auch noch der Censor und Quästor zugegen. Die Einrichtung war wie in der Aufnahmeloge; nur mit dem Unterschiede, daß hier eine gemahlte Pyramide in der Mitte des Zimmers lag, und das Bild der Pallas hinter dem Sitze des Obern angebracht war. Nach einigen Ceremonien mußte der Candidat niederknien, drey Finger der rechten Hand aufs Herz legen, und nochmahls eidlich erhärten, was er in dem Revers versprochen und bey seiner Aufnahme beschworen hatte. Hierauf hing ihm der Quästor das Ordensband nebst dem Zeichen um. Letzteres bestand in einem Medaillon von vergoldetem Metall, worauf eine Eule zu sehen war, die ein Buch in den Klauen hielt. Auf dem Buche standen die Buchstaben: **P. M. C. V.** Dies war das Motto dieses Grades und bedeutete: **Per me coeci vident.** (Durch mich sehen die Blinden). Die Brüder trugen dieses Zeichen an einem grasgrünen Bande. In der Loge wurde jeder bey seinem Ordensnahmen oder nach seinem Amte genannt. Am Schlusse derselben sammelte der Quästor Allmosen für die

dürftigen Brüder. In diesem Grade betrachtete sich der Orden bloß als eine gelehrte Gesellschaft. Alle Arbeiten, Statuten, Vorschriften zweckten auf die Beförderung der Wissenschaften, und auf die Bildung des moralischen Charakters der Mitglieder ab. Zu den besondern Kenntnissen dieses Grades gehörte vorzüglich die Mittheilung des Ordenskalenders, welches der persische war. Eigentliche Taffellogen wurden in diesem Grade nicht gehalten. Doch genossen die Brüder bisweilen ein frugales Mahl, das aus Früchten, Brot und etwas Wein bestand, der mit Wasser vermischt war.

Zweyter Grad. **Illuminatus major.** Die Mitglieder dieses Grades mußten lauter dirigirende Minervalen seyn. Sie empfingen hier den ersten Unterricht, wie sie ihre Untergebenen leiten und bilden sollten. Die Aufnahme geschah ohne Ceremonien. Da die dirigirenden Minervalen ohnehin den Magistratsversammlungen beywohnten, so trat, ohne Vorwissen des Kandidaten, ein Deputirter auf, und verlangte Beförderung für ein Mitglied des Ordens. Der Obere gab seine Verwunderung über diesen Antrag zu erkennen, machte Einwendungen, erregte Zweifel, und wenn dann der Deputirte hierauf geantwortet hatte, so ergriff er ganz unvermuthet den Kandidaten bey der Hand, führte ihn zu dem Obern hin, und sagte: dies sey der Mann, um dessen Beförderung er gebeten habe. Der Obere ließ ihn hierauf niedersetzen und ertheilte ihm den vorgeschriebenen Unterricht. Dieser bestand darin, daß er ihn aufmerksam machte, die in der Welt vorhandenen Uebel zu beherzigen, daß er den Orden als eine Gesellschaft von Menschen schilderte, deren Absicht sey, diesen

sein Uebeln entgegen zu arbeiten, daß er ihm zeigte, wie viel dazu gehöre die von dem Orden in dieser Absicht vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen, deren letzter Endzweck Selbstverleugnung sey. Vielleicht, sagte er am Schluß, wird ihnen der Orden gerade das Gegentheil ihrer Wünsche zeigen. Merken Sie sich dieses wohl! Hier hob er den Zeigefinger der rechten Hand in die Höhe, als wollte er ihn warnen. Dies war das Zeichen dieses Grades. Zugleich sagte er ihm auch den Wahlspruch: Cave ne cadas! (Gieb acht, daß du nicht fallest). Hiernächst empfing der Aufgenommne eine schriftliche Instruktion, welche den Unterricht seiner Untergebenen betraf. Sie war in vier Abschnitte getheilt, und bezog sich 1) auf die Art der Vorbereitung. 2) auf die Bildung der Minervalen, 3) auf Erhaltung des Eifers und 4) auf Gehorsam und Subordination. Seine Pflicht war hauptsächlich, daß er von nun an zwey, drey bis vier Minervalen für den Orden bilden mußte. Zu dem Ende war ihm vorgeschrieben, sie wo möglich, täglich zu besuchen; ihre Neigungen, Reden, Geberden, Mängel und Tugenden zu beobachten, und darüber in den Magistratsversammlungen zu referiren. Wie er sich hierbey zu verhalten habe, war ihm in einer besondern Abhandlung vorgeschrieben, die er aber nur bey seinem Obern auf dem Zimmer lesen durfte. Vermöge derselben gebot ihm der Orden, seine Beobachtungen ohne Leidenschaft anzustellen; gegen reiche und vornehme Zöglinge besonders mißtrauisch zu seyn, vorzüglich auf Bildung des Herzens zu denken, gute, seelenerhebende Bücher mit den Untergebenen zu lesen; Liebe zum Zweck zu wirken, sich das Zutrauen der Untergebenen

zu erwerben, jedoch Familiarität zu vermeiden, vom Orden nie anders als mit Ernst und Majestät zu sprechen; Neigung und Hochachtung gegen die Obern einzuflößen; die Untergebenen zu Fleiß und Thätigkeit anzuhalten, ihnen die Kenntniß der Menschen interessant zu machen; ihnen nicht nur gute Grundsätze, sondern auch Muth und Entschlossenheit beyzubringen; sie selbst zu Richtern ihrer Handlungen zu machen; sie überhaupt vorsichtig, väterlich, sorgsam zu behandeln; bisweilen auch etwas Galle zu zeigen, um die Rechte der Menschheit zu schützen u. s. w. In allen übrigen Fällen verließ man sich auf die eigne Beurtheilungskraft der Illuminaten, und auf ihre Rathserhohlung bey den Obern. Die übrigen Arbeiten dieses Grades bestanden im Vorlesen philosophischer Abhandlungen, und in Berichtigung der vom Minerval-Magistrate entworfenen Tabellen, welche sodann an die höhern Obern befördert wurden. Die Versammlungen wurden alle Monathe gehalten, der Tag aber von den Obern bestimmt.

Dritter Grad. **Illuminatus major.** In diesem Grade hatte man zweyerley Logen, nähmlich Arbeitslogen und Receptionslogen. In den Arbeitslogen saßen die Mitglieder in grünen Schurzfellen, und mit dem Logenzeichen im Knopfloch, (dies nannte man die schottische Kleidung), insgesammt um einen Tisch. Der Obermeister und die beyden Oberaufseher eröffneten die Loge mit vier Schlägen; dann ward der schottische Katechismus gefragt. Auf gleiche Art wurde die Loge geschlossen. Arbeitslogen wurden alle Monathe wenigstens einmahl gehalten. In denselben wurden die Tabellen, welche man von den untern Klassen erhalten hatte, berichtigt

richtigt und vermehrt; alle Sachen, welche die Minervalversammlungen betrafen, entschieden, und alles angezeigt, was den hohen Orden, die Freymäurerey oder die Beförderung der Brüder zu bürgerlichen Aemtern und Ehrenstellen betraf. Die Brüder dieses Grades mußten vorzüglich diejenigen unterrichten, welche neue Mitglieder anwerben sollten. Die Hauptarbeit aber bestand in Zergliederung der Charaktere. Zu diesem Behuf ward unter dem Titel: Nosce te ipsum eine eigne Anweisung ertheilt, vermöge deren der Aufzunehmende in Rücksicht seines politischen und moralischen Charakters, wie auch seines physischen Zustandes auf das allergenaueste geschildert und beschrieben wurde. Wer für den Orden werben sollte, der mußte, zu Folge der geheimen Instruktion, sich zuerst der Liebe des Anzuwerbenden versichern, sich so betragen, daß er große Eigenschaften hinter ihm vermuthete, mußte Begierde nach geheimen Verbindungen in ihm erregen, ihm zeigen, daß alle Macht aus der Uebereinstimmung des Willens entspringe, ihm darthun, wie ein kluger Kopf hundert tausend regieren könne, mußte zeigen, was Unterthanen vermögen, die sämmtlich auf einen Ton gestimmt sind; dann sollte er von den Mängeln der bürgerlichen Gesellschaften sprechen, ihn überführen, daß die Welt weit besser seyn könne, wenn die Menschen nur wollten; hierauf mußte er ihm, besonders durch das Beyspiel der Jesuiten und Freymäurer begreiflich machen, was geheime Verbindungen vermögen, das Gespräch auf große Weltbegebenheiten lenken, und ihm zu verstehen geben, diese hätten würden vielleicht durch den Orden hervorgebracht; hiernächst sollte er den Trieb in ihm

erwe-

erwecken, im Stillen zu herrschen, unbemerkt alles zu erforschen, der Welt auf seinem Zimmer eine andere Richtung zu geben. Nach dieser Vorbereitung sollte er dem Kandidaten zu verstehen geben, er habe nun die Erfüllung seiner Wünsche in einer geheimen Verbindung gefunden; zu dessen Beweis sollte er ihm einen in Chiffre geschriebenen Brief in die Hände spielen, ihn sodann auf die Vermuthung führen, daß er seine besten Freunde ebenfalls im Orden antreffen werde u. s. w. Von diesem allen ward sodann Bericht an die Obern erstattet. Aufnahme. Wer diese erlangen wollte, mußte wenigstens mündig seyn. So bald er proponirt wurde, zergliederte man seinen Charakter nach Anweisung des Nosce te ipsum. Widersetzten sich drey Mitglieder der Wahl, so war sie nicht gültig. Das Resultat wurde jederzeit an die dirigirenden Illuminaten berichtet, welche die Beförderung bestätigen oder verwerfen konnten. Im erstern Fall ließ der Obermeister den Kandidaten zu sich ins Haus rufen, und machte ihm den Entschluß der Obern bekannt. Hierauf that er verschiedene Fragen in Betreff des Ordens an ihn, die sämmtlich zu Protokoll gezogen wurden. Der Kandidat mußte seinen Lebenslauf aufsetzen, und solchen dem Obermeister überliefern. War dieser von den Obern geprüft, hatte man nichts Gefährliches darin gefunden, so ward der Tag zur Aufnahme bestimmt. Dieser war allezeit am Tage des ersten Mondesviertels. So wie der Kandidat erschien, ward er in ein einsames Zimmer geführt, wo er auf einem Tisch alle benöthigte Schreibtafeln fand. Indessen eröffnete man die Loge. Diese war ganz schwarz ausgeschlagen. Im Hintergrunde

grunde sah man eine verschloßne Thür, denn die Loge sollte den Vorhof der schottischen Loge vorstellen. Vor der Thür saß der Obermeister an einem schwarz behängten Tisch; die übrigen Beamten saßen wie gewöhnlich. Alle trugen die schottische Schürze und schwarze Mäntel. Auf dem Tische des Obermeisters standen vier Leuchter, und eben so viel auf dem Tische der Oberaufseher. Zur Rechten des Obermeisters hing ein brennender Mond im ersten Viertel. Nach einiger Zeit kam der Bruder Introdukteur zum Kandidaten, ließ sich von ihm nochmahls Verschwiegenheit versprechen, eröffnete ihm im Vertrauen, daß die Direktion der Freymaurerey in den Händen des Illuminatenordens sey; daß dieser sein Augenmerk besonders auf Kenntniß der Menschen richte; und daß er zu dem Ende eine Schilderung seines Charakters abliefern müsse. Gewöhnlich war der Kandidat hierauf schon vorbereitet, hatte diese Charakterschilderung in der Tasche, und gab sie ab. Der Introdukteur trug sie in die Loge, wo sie, eben so wie der Lebenslauf des Kandidaten, verlesen wurde. Wenn dies vorbey war, wurde der Sekretair zum Kandidaten geschickt, der eine kurze Rede an ihn hielt, ihm das von der Loge entworfene Portrait vorlas, und ihn nochmahls befragte, ob es sein Wille sey, mit Männern, die ihn so genau kennten, in Verbindung zu treten. Nachdem der Sekretair die Antwort zurückgebracht hatte, erschien der Introdukteur wieder, und führte den Kandidaten in die Loge. Hier sah er eine Gesellschaft von Leuten in schwarzen Mänteln, die ihr Angesicht verhüllt hatten. Der Obermeister hielt eine Rede an ihn, sagte ihm, daß den Obern keine Falte seines

nes Herzens verborgen sey, hieß ihn vor den Altar treten, versprach ihm Unterricht in der großen Kunst, seine Wanderschaft glücklich durch alle Weltgefahren zu vollenden, sagte ihm; daß dies unmöglich ohne Erleuchtung geschehen könne, und hielt ihm zu dem Ende einen Spiegel vor, mit dem Ausruf: Nosce te ipsum, (erkenne dich selbst), und dann erst: ex te nosce alios (lerne andere durch dich kennen). Bey diesen Worten entblößten sämmtliche Brüder ihre Gesichter. Der Obermeister sagte ihm noch einiges von der Menschenkenntniß, übergab ihm sodann das Schurzfell, und unterrichtete ihn in der Erkennungsart. Das Zeichen bestand darin, daß man den Zeigefinger der rechten Hand auf das Herz legte, den linken aber nebst Hand und Arm in die Höhe hielt. Das Wort war: Nosce te ipsum, der Andere antwortete: ex te nosce alios. Die Berührung bestand darin, daß man den Rock und die Hälfte der Weste öffnete, Herz an Herz legte, und die Stirn des Andern küßte. Schlüßlich fragte er den Neuaufgenommenen: 1) Ob er wohl mit der Welt in ihrem jetzigen Zustande zufrieden sey? 2) Ob er nicht wünsche, das Gute mächtiger in der Welt zu machen, als das Böse? 3) In welchem Lande er lieber als in seinem Vaterlande geboren seyn möchte? 4) In welchem Zeitalter er wohl wünsche, gelebt zu haben? 5) Welchen Stand, welche Wissenschaft er wählen würde, wenn es ihm frey stände? 6) Wer in der Geschichte sein Liebling, welcher Schriftsteller sein Meister sey? 7) Ob er sich der Verfügung unterwerfen wolle, alle Monath in seinem Quibus licet anzuzeigen, welche Bedienung, Pfründen u. s. w. er entweder zu vergeben habe, oder

doch

doch wenigstens durch sein Vorwort würdigen Ordensbrüdern verschaffen könne? Die Antworten auf alle diese Fragen wurden protokollirt. Der Obermeister schloß endlich seine Rede damit, daß er dem Neuaufgenommenen nochmahls die edlen Absichten des Ordens anpries, und ihn versicherte, die wahren treuen Mitarbeiter am Wohl der Welt seyn im Finstern, unter dem Schutze der alten Nacht verborgen, nur derjenige könne sie entdecken, der Augen wie Minervens Vogel habe, und unter dem Schutze des wohlthätigen Mondgestirns (hier zeigte er auf das zu seiner Rechten brennende Mondesviertel) arbeite. — Jetzt verlas der Sekretair noch einen Aufsatz, unter dem Titel: Allgemeine Uebersicht des ganzen Ordenssystems, und die Loge ward geschlossen.

Vierter Grad. Illuminatus dirigens, oder schottischer Ritter. Das heilige geheime Kapitel versammelte sich ohne Feyerlichkeit. Man saß ohne maurerische Kleidung an einem grün bedeckten Tische, wie bey einer Conferenz. Die Verrichtung dieses Grades bestand darin, daß er sowohl die Pflanzschule (Minervalklasse) als die niedere Maurerey dirigirte. Die schottischen Ritter sollten aller Eitelkeit entsagen, sich um nichts bekümmern, was nicht zu ihrem Departement gehörte, und alles Uebrige an den Präfekt (Lokalobern) berichten. Jeder Ritter mußte eine gewisse Anzahl Magistratsversammlungen und Logen übernehmen und über dieselben referiren. Sie mußten alle Mängel beobachten, Entwürfe machen, wie der Zusammenhang unter den Mitgliedern einer Provinz zu befestigen sey, zudem jede fremde, gute Einrichtung erforschen, und allen Nachstellungen auf die Spur zu kommen

suchen. Ihr Hauptstudium mußte seyn, auf alle Menschen zu wirken, wie es ihnen gefiel, weltklug, vorsichtig, beredt und unermüdet zur Durchsetzung des Zwecks zu seyn. Von ihren Untergebenen sollten sie weder Wohlthat noch Gefälligkeit annehmen. Sie sollten darauf denken, dem Orden in einzelen Provinzen zu beträchtlichem Vermögen zu helfen, sollten Plane zur Vermehrung der Ordenskassen entwerfen und ausführen, damit man um so kräftiger für das Wohl der Welt und der Brüder wirken könne. Aus dem nähmlichen Grunde sollten sich die Ritter zu einem bestimmten jährlichen Beytrage verpflichten. Sie mußten dafür sorgen, daß in allen irgend beträchtlichen Städten ihres Distrikts Logen der drey ersten Fr. M. Grade angelegt wurden. Hier sollten gute, moralische, angesehene, wohlhabende Leute aufgenommen werden, wenn sie auch sonst zu den höheren Zwecken des Illuminatenordens nicht brauchbar wären. Wo bereits Logen anderer Fr. M. Systeme etablirt waren, sollten sie neben denselben ächte anlegen, oder in jenen Logen heimlich das Uebergewicht zu erhalten suchen, und sie entweder reformiren oder sprengen. Sie sollten ihren Leuten wohl einprägen, ohne Erlaubniß der Obern nie solche Logen zu besuchen, die von England aus oder sonst constituirt waren. Mitglieder dieser Logen konnten bey den Illuminaten nicht leicht Zutritt haben. Sie durften dem Minerval nicht merken lassen, daß er Fr. M. seyn müsse, um weiter im Orden befördert zu werden; doch durften sie ihm nach vorgängiger Prüfung entdecken, daß der Illuminatenorden mit der einzigen wahren, ächten Mäurerey in unmittelbarer Verbindung stehe. Sie mußten

ten denjenigen, welche gegen die Mäurerey eingenommen waren, diesen Widerwillen benehmen, und den Wunsch in ihnen erregen, Mäurer zu werden. Sie hatten Erlaubniß, die Minervalen heimlich zu Fr. M. aufzunehmen. Die Präparation des Candidaten war ihnen ganz besonders empfohlen. Sie sollten ihn nähmlich durch verfängliche Fragen in Verlegenheit setzen, und wenn er nicht fest in seinen Grundsätzen sey, ihn fühlen lassen, wie sehr er der Leitung des Ordens bedürfe. Freymäurer von andern Systemen mußten bey ihrem Uebergange zu den Illuminaten eine kleine Geldtaxe erlegen, und durch den Handschlag Gehorsam versprechen. Wollten sie die höheren Mäurergrade kennen lernen, so theilte man ihnen solche schriftlich mit, doch mußten sie ihre Thorheit mit einigem Gelderlag büßen. Erfahrne Fr. M., die zum Orden angeworben wurden, standen unter unmittelbarer Leitung der schottischen Ritter. Die schottischen Ritter mußten sich reversiren, dem Orden in so fern ihr ganzes Leben hindurch treulich anzugehören, daß sie a) nie wieder der Freymäurerey, noch einer andern geheimen Verbindung anhängen, oder für solche arbeiten, b) ihre Kräfte und Kenntnisse einzig und allein dem erlauchten Orden der Illuminaten widmen, c) sich nie mit jenen geheimen Verbindungen einlassen wollten, wofern sie auch aus dem Orden träten, welches ihnen ganz frey stehe. Dies versprachen die Ritter auf Ehre und bey ihrem guten Nahmen. Rittereid: „Ich N. N. gelobe und schwöre die treueste Erfüllung des von mir ausgestellten Reverses. Ich verspreche Gehorsam den Erlauchten Obern, und Eifer für das Wohl des Ordens. Ich verpflichte mich, so viel

an mir liegt, keinem Unwürdigen zu dem Eintritt in die geheiligten Grade des Ordens behülflich zu seyn. Ich verbinde mich, zur Aufrechthaltung der alten ächten Freymäurerey gegen die Aftersysteme nach meinen Kräften zu wirken. Ich will von nun an der Unschuld, der Armuth, dem Nothleidenden und jedem gedrückten Redlichen, wo ich Gelegenheit finde, ritterlich beystehen. Nie will ich ein Schmeichler der Großen, nie ein niedriger Fürstenknecht seyn; sondern muthig, aber mit Klugheit für Tugend, Freyheit und Weisheit streiten, dem Aberglauben, dem Laster, dem Despotismus will ich, wo es dem Orden und der Welt wahren Nutzen bringen kann, kräftig widerstehen. Niemahls werde ich das Wohl des Ganzen und das Glück der Welt meinen Privatvortheilen aufopfern. Meine Brüder will ich gegen Verläumdungen männlich vertheidigen, der reinen Religion und den Lehren der Freymäurerey fleißig nachspüren, und meinen Ordensobern Nachricht geben, wie weit ich es darin gebracht habe. Ueberhaupt aber werde ich den Erlauchten Obern, als meinen treuesten Freunden, mein Herz öffnen, und den Orden, so lange ich ein Mitglied desselben bin, als meine Hauptglückseligkeit ansehen. Uebrigens gelobe ich, die Erfüllung meiner häuslichen, geselligen und bürgerlichen Pflichten meinem Herzen heilig seyn zu lassen. So wahr mir Gott helfe, und so lieb mir das Glück meines Lebens und die Ruhe meines Herzens ist!"

Nach Ablegung dieses Eides ward der Aufzunehmende zum Ritter des heiligen Andreas von Schottland geschlagen; man umgürtete ihn mit dem Schwert und hing ihm das Ordens-

kreuz

kreuz um. Dann trat ein Priester hervor, und segnete den knieenden Ritter mit folgenden Worten: Sey gesegnet durch die Kraft des Jehova †. Sey gesegnet durch den Geist, der alles Gute schaft †. Sey gesegnet von den Priestern und Königen in Erkenntniß der Gewalt über das Sichtbare und Unsichtbare †.

Was sonst noch von der innern Einrichtung des Ordens bekannt geworden ist, betrifft mehrentheils nur das Ceremonielle, und kann hier übergangen werden. Wichtiger sind indeß die eigentlichen Grundsätze desselben, woraus man den ganzen Umfang der Wirksamkeit, welche dieser Orden sich vorgesetzt hatte, beurtheilen kann.

Die Welt hat eine falsche Richtung bekommen; man muß jetzt von hintenher anfangen, und die Menschen erst ganz anders stimmen, sie erst für die Weisheit empfänglich machen, ehe man sie in höherer Weisheit unterrichten kann.

Alle Wissenschaften und alle weltliche Einrichtungen bedürfen einer Reform, aber eine solche Hauptreform darf nicht öffentlich, und kann nicht schnell vorgenommen werden. Es muß auch keine Reform seyn, die mehr einreißt als aufbauet; aber sie muß allgemein seyn, alles umfassen, sich nicht mit theologischen Spekulationen, sondern mit werkthätigen Anstalten beschäftigen, die Menschen wieder zu ihrer ursprünglichen Würde zu erheben.

Man muß bereit seyn, auch da zu arbeiten, wo erst die Nachwelt die Früchte ärnten kann.

Wer Hochachtung von andern fordert, muß auch andern mit Ehrerbietung und Achtung begegnen.

Nur Tugend und Wissenschaft können ein Recht auf Adel und Vorzüge geben. Aeußerliche Zeichen, ohne innern Werth der Seele, blenden nie einen aufgeklärten Verstand.

Ein wahrer Weiser muß ohne Verachtung sowohl, als ohne sclavische Anbetung, äußerlichen An-

sehens, überall die Schönheit der Seele aufsuchen, und sich über gemeine Vorurtheile wegschwingen.

Besser ist es, mit sichern Schritten Jahrhunderte länger gearbeitet, als durch einen Fehltritt die Arbeit von Jahrhunderten zu zerstöhren.

Wer alles auf einmahl thun will, thut nichts. Große Veränderungen werden durch unmerklich kleine Anstalten herbeygeführt.

Nichts bringt so spät Früchte, als das Gute; wenn die Früchte dauerhaft seyn sollen.

Ein Theil unserer Stärke liegt in unserer Verborgenheit.

Es gehört mehr Größe dazu, einen Baum für die Nachwelt zu pflanzen, wenn man nicht mehr unter seinem Schatten ruhen kann, als die Früchte unserer Voreltern zu genießen, ohne fortzupflanzen.

Noch ist wenig geschehen gegen das, was zu thun übrig ist.

Wer bey uns das Ziel nicht erreicht, wird das wahre Ziel auch sonst nirgends erreichen.

Wer große Aufklärung verlangt, wenn es um die Besserung des Herzens, um Würdigung seiner Natur zu thun ist, der kann bey uns in jeder Periode des Lebens so viel finden, als er jedesmahl ertragen kann.

Unsere unterste Classe adelt schon; denn sie dient demjenigen, welcher darin aufgenommen wird, zum Beweis, daß er zu den bessern Menschen gehört, und wenigstens Anlage hat, unter unserer Leitung vortrefflich zu werden.

Kein Kampf ist schwerer, als der gegen sich selbst, aber auch kein Sieg herrlicher.

Die größte Wissenschaft für den Menschen ist Menschenkenntniß.

Aus den Menschen ist alles zu machen. Die mehresten sind nur deswegen böse, weil sie kein Interesse finden, gut zu seyn.

Die Menschen werden seltener durch Vernunft und Ueberlegung, als durch Gewohnheit und Vorurtheile geleitet.

Die bösen vermögen nur darum alles, weil die guten zu unthätig, zu furchtsam sind.

Im Unglück soll der vernünftige Mann hoffen, im Glücke fürchten.

Die

Die mehresten Menschen sind bloß deswegen böse, weil das Uebergewicht des Bösen alle Macht in Händen hat, Glückliche oder Unglückliche zu machen, und weil der Tugend nichts übrig zu seyn scheint, als zu schweigen, zu dulden, sich zu krümmen, oder gar dem Laster zu fröhnen.

Die gepriesenen guten sind nur negativ gut, sie enthalten sich zwar aller Beleidigungen, aber aus Furcht, Kleinmuth und Faulheit. Wahre Tugend besteht nicht in bloßer Geduld, sondern in handeln und arbeiten.

Wenn die guten Menschen einig wären, so könnten sie sich einen Himmel auf Erden bauen.

Wer sich recht kennt, kennt alle; wer sich nicht kennt, kennt niemand; wer sich falsch oder wenig kennt, urtheilt von andern eben so irrig.

Mängel haben wir alle; der ist der beste unter uns, der deren am wenigsten hat, und sie kennt.

Wenn die Menschen so wären, wie sie seyn sollten, so brauchten unsere Grundsätze das Licht nicht zu scheuen.

Man muß der Tugend das Uebergewicht verschaffen, es dahin bringen, daß der redliche Mann auch in dieser Welt den sichern äußern Lohn seiner Rechtschaffenheit findet. Bey diesem Vorhaben stehen uns aber Pfaffen und Fürsten sehr im Wege. — Doch ist jede gewaltsame Reform verwerflich, weil sie die Sache nicht besser macht. Man muß den Beförderern des Unwesens die Hände binden, sie regieren, ohne sie zu beherrschen.

Die Schriften, wodurch der Illuminatenorden bekannt geworden ist, sind vorzüglich folgende:

Der ächte Illuminat, oder die wahren unverbesserten Rituale der Illuminaten, ohne Zusatz, ohne Hinweglassung. Frankfurt a. M. 1788. 13½ B. Fol. auch im Nachdruck in 8.

Das verbesserte System der Illuminaten mit allen seinen Graden und Einrichtungen. Herausgegeben von Adam Weishaupt, Herzogl. Sachs. Goth. Hofrathe. Neue vermehrte Aufl. Frankf. und Leipz. 1788. bey Grattenauer. gr. 8. S. 416.

Apologie des Illuminatenordens.

Apologie des Mißvergnügens und des Uebels, von Adam Weishaupt. Zweyte Aufl., zwey Theile, in Gesprächen abgefaßt. 8. Frankf. und Leipz. 1799.

Einleitung zu meiner Apologie, von Adam Weishaupt. Frankf. bey Grattenauer, 1787. kl. 8. S. 52.

Rechtfertigung meiner Absichten, v. Ebendens. 8.

Nachtrag zur Rechtfertigung meiner Absichten. V. Ebend. 1787. kl. 8.

Geschichte der Verfolgung der Illuminaten. 8. V. Ebend.

Drey merkwürdige Aussagen, die innere Einrichtung des Illuminatenordens in Baiern betreffend. 1786. 3½ B.

Bemerkungen über einige Originalschriften des Illuminatenordens, welche bey dem gewesenen Regierungsrath Zweak durch vorgenommene Hausvisitation zu Landshut, den 11. und 12. Oct. 1786 sollen gefunden und auf höchsten Befehl Sr Kurf. Durchl. zum Druck befördert worden seyn. Frankf u. Leipz. 1787. 8. 6 Bog. (eigentlich für den Orden).

System und Folgen des Illuminatenordens, aus den Originalschriften desselben gezogen, in Briefen. München, bey Babtist Strobel. 1787.

Die auf Befehl des Kurf. von Baiern gedruckten Originalschriften.

Die neuesten Arbeiten des Spartatus und Philo in dem Illuminatenorden, jetzt zum erstenmahl gedruckt und zur Beherzigung bey gegenwärtigen Zeitläuften herausgegeben. 8. 1794.; ohne Druckort, enthält den Priester- und Regentengrad, nebst der Geschichte der Illuminatengrade.

Illuminatus Dirigens, oder schottischer Ritter. Ein Pendant zu der nicht unwichtigen Schrift: die neuesten Arbeiten ꝛc. 1794. (ohne Druckort.) kl. 8. 77 Seiten, nebst einem Kupfer, die geheime Schreibart d. schottischen Ritter darstellend.

Fried. Nikolai, öffentliche Erklärung über seine Verbindung mit dem Illuminatenorden. Berlin und Stettin. 1788. gr. 8. 11 B.

Endliches Schicksal des Freymaurerordens, in einer Schlußrede gesprochen von Br.**, vormahls

Reduer

Redner der Loge zu *** am Tage ihrer Auflösung. 1794. 8. 3 B.

Eine gedrängte Uebersicht der Einrichtung dieses Ordens findet man in dem oben angeführten Werke: Das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen, S. 262—305, woraus ich obiges entlehnt habe.

Deutsche Union.

Die deutsche Union machte sich zuerst durch ein Sendschreiben: „An die Freunde der Vernunft, der Wahrheit und Tugend" bekannt. Sein Inhalt war: a) es existire eine Gesellschaft von 22, theils Staatsmännern, theils öffentlichen Lehrern, theils Privatpersonen, die durch ein untrügliches, durch keine menschliche Macht zu hinderndes Mittel, Aufklärung und Bildung der Menschheit befördern, hiernächst ein wohlthätiges Institut errichten, und jeden verdienstvollen Mann in die ruhigste und angenehmste Lage versetzen wolle. b) Wer diesen Plan zu befördern wünsche, solle der Union seine Gesinnungen, wie auch seinen Stand und Wohnort anzeigen. c) Niemand solle zu Geschäften oder Geldbeyträgen genöthigt werden. d) Wer mit der Union korrespondiren wolle, müsse die Kosten tragen, die er dadurch verursache. e) Für Kopialien, Schreibung und Expedirung der Briefe müsse wenigstens ein Thaler erlegt werden, weil die Union in ihrem Zentro ein eignes aus vier Personen bestehendes Sekretariat unterhalte. f) Wer der Gesellschaft als Mitglied und Theilnehmer beytrete, erlange sogleich Bekanntschaft mit einigen ihrer vornehmsten Mitglieder, doch müsse der Ort, und die wenigen Personen des Zentrums, aus leicht zu begreifenden Ursachen verborgen bleiben.

Plan der Zwey und Zwanziger. Sie vereinigten sich, den großen Zweck Christi, nähmlich Aufklärung und Vertilgung des Aberglaubens zu befördern. Dies sollte durch eine stille Verbrüderung aller, die Gottes Werke lieben, geschehen. Diesen Zweck wollten sie überall durch ihre Vertrauten ankündigen lassen. Alle gute und aufgeklärte Schriftsteller sollten in diese Verbindung gezogen werden. Hiernächst wollte man besonders Postmeister und Postsekretäre zu gewinnen suchen. Außerdem konnten Menschen aus allen Ständen aufgenommen werden, nur keine Fürsten und Minister, wohl aber deren Günstlinge. Die Mitglieder mußten einen Eid unterschreiben, und bekamen sodann erst den Plan. (Vermöge dieses Eides mußten sie sich verpflichten: a) den Zweck der Union zu lieben und zu befördern; b) den Plan der Gesellschaft niemand zu zeigen; c) denselben mit möglichster Wärme zu begünstigen, wenn solche mit den strengsten Grundsätzen der Moral überein komme; d) alle ihre Bekannten und Correspondenten zum Beytritt zu ermuntern; e) kein Mitglied zu verrathen. Dieses alles unter der Betheurung: So wahr ich lebe und einen Gott glaube und liebe!) Dies Werbgeschäft wollten sie so lange fortsetzen, bis sie an jedem Orte, wo literarischer Verkehr ist, wenigstens einen Theilnehmer hätten. Alsdann sollte die zweyte Epoche beginnen. Die XXII wollten nähmlich mit einem Tage allen Verbündeten an allen Orten melden, daß die deutsche Union Consistenz habe. Nun sollte der mit der Union verbündete Theil der Nation in Provinzen oder Diöcesen abgetheilt werden; diese sollten unter 10 bis 12 Comtoirs stehen, und das Unionshaus sollte

der

der Mittelpunkt aller Geschäfte seyn. Aller Orten wären sodann Lesegesellschaften entstanden; ohne daß man die Existenz der Union erfahren hätte. Auf diese Anstalten suchte die Union ihre moralische Macht über die Nation zu gründen. Sie hätte dadurch 1) aufklärende Schriften bis in die Hütten des Volks verbreitet; 2) die lauteste Stimme im Publikum bekommen; 3) den Buchhandel ganz an sich gezogen; 4) an allen Orten, Familien, Höfen u. s. w. im Stillen gewirkt und auf Besetzung der Hofmeisterstellen, der Sekretaire, der Pfarreyen u. s. w. Einfluß gehabt.

Die Herrn XXII. hatten sich verrechnet. Ihr Geschäft war lastender, als sie geglaubt hatten, noch lastender ward es durch die Kosten für ihr Sekretariat und das erstaunende Briefporto. Viele Mitglieder schickten den erbetenen Thaler nicht ein, andere frankirten ihre Briefe nicht, und fielen dadurch der Kasse zur Last. Die XXII. beklagten sich hierüber in einem gedruckten Zirkularbriefe, baten um Erneuerung des Kostenbeytrages, wenigstens auf ein Jahr, und kündigten das nun bekannte Buch: „Ueber Aufklärung und ihre Beförderungsmittel" an. Die Mitglieder sollten sich für dasselbe mit etwas mehr als gewöhnlicher Thätigkeit verwenden, d. i., Pränumeranten sammeln, und dies Buch überall persönlich empfehlen. Am Ende munterten sie ihre Theilnehmer zu Eifer und Thätigkeit auf, und versicherten, daß die Union dadurch binnen Jahr und Tag Consistenz bekommen werde.

Nicht lange nachher sendeten die XXII. einen verbesserten Plan umher, ersuchten die Mitglieder, den alten möglichst zu kassiren, versicherten,

sicherten, die Union habe seit einigen Monathen über 200 der würdigsten Männer zu Mitgliedern erhalten, versprachen eine Generalliste, baten um Ausbreitung der Union, und empfahlen nochmahls die Schrift, über Aufklärung u. s. w., weil hierauf die Erhaltung ihres Sekretariats beruhe. Der beygelegte Plan enthielt folgendes: a) die Union habe einen geheimen Operationsplan, dem zufolge sie den Buchhandel in ihren Wirkungskreis verschließen werde. b) Sie wolle ein allgemeines politisch-litterarisches Intelligenzblatt herausgeben, welches alle Blätter dieser Art verdrängen solle. c) Sie werde aller Orten Lesegesellschaften errichten, um den Debit ihrer Schriften zu befördern, und andere zu verdrängen. d) Sie führe eine fast kostenlos und unentdeckbare Correspondenz, wodurch ihre Mitglieder alles erfahren könnten, was in der Welt für oder wider ihren Zweck vorgehe. Diese Gemeinkunde setze sie in Stand, überall Einfluß zu haben. — Vor der Hand sollten die Mitglieder jedermann von Kopf und gutem Charakter mit dem wärmsten Eifer anwerben. Nach Vollendung der Werbungsepoche werde man die Männer der Nation zu einer Synode einladen, dann sollten überall Logen, und durch diese Lesegesellschaften errichtet werden. — Am Schluß dieses Schreibens wurden die Mitglieder nochmahls ersucht, ihre Briefe zu frankiren und die Schrift über Aufklärung zu empfehlen.

Im Nahmen der Union erging abermahls ein Zirkularbrief, unterzeichnet von dem Oberamtmann Bartels in Halle. Er enthielt folgende Vorschläge: a) Die Union solle als eine freye Republik in Diöcesanschaften vertheilt werden. b) Die Union solle sich zu Vereit-

lung

lung aller Kabale und Verunglimpfungen gerade vors Publikum stellen, ihren Zweck deklariren, und einige ihrer angesehensten Mitglieder nennen. c) Die Außenseite der Union, welche dem Publikum gezeigt werden solle, sey aus dem Anhange einer gewissen Schrift zu ersehen, [die aber nicht genannt wird]. d) Erbietet sich Hr. Bartels zu dankbarer Aufnahme der Pränumeration auf die Schrift: über Aufklärung und zu Versendung der bestellten Exemplare.

Anhang zur Schrift über Aufklärung und deren Beförderungsmittel. Die endesunterzeichneten Mitglieder und Geschäftsträger, (NB. sie haben sich nicht genannt), kündigen die deutsche Union als wirklich an, beklagen sich über mancherley umherschleichende Gerüchte; stellen sich und ihren Zweck vor dem Publikum auf. Dieser Zweck ist — Aufklärung und deren möglichste Verbreitung. Unter Aufklärung verstehen sie nur: Gewöhnung des Menschen, in moralischen und ökonomischen Wahrheiten seine eigene Vernunft zu brauchen und nicht eher etwas für ausgemacht zu halten, bis er deutliche Begriffe erlangt, und sein Fürwahrhalten durch bewährte Autorität befestigt hat. Diese Aufklärung sollte also nicht die des Fragmentisten, des Horus u. d. gl. auch nicht die Bahrdtische seyn, die alles Ansehen der Bibel zu verdrängen scheint. — Zu dem Ende wollen sie gute Bücher schreiben, gute Schriften empfehlen und verbreiten, aufgeklärte Menschen aufsuchen und unterstützen, sich selbst durch wechselseitigen Umgang aufklären, und durch Mittheilung der Wahrheit bereichern.

Wenn sie vielleicht einen eigenen Vertrieb ihrer Schriften stifteten, den Gewinn zu Errichtung einer gemeinschaftlichen Kasse anwenden

sollten

sollten u. s. w., so wollten sie es dem Publikum ebenfalls melden. Weiter hätten sie keine Geheimnisse mehr. Die Union sey also keineswegs als eine bedenkliche Geheimgesellschaft zu betrachten. Alle andere Zwecke und Mittel erkläre sie für falsch und untergeschoben. Jeder könne sich um die speciellere Einrichtung ihrer Gesellschaft befragen. Man dürfe nur auf die diesfalls zu erlassenden Briefe setzen: An die deutsche Union, doch müsse noch ein besonderer Umschlag darüber gemacht werden, mit der Addresse eines der Endesbenannten, (die sich aber, wie gesagt, nicht nannten).

Wie weit sich dieser Orden eigentlich verbreitet hatte, ist nicht genau bekannt geworden. Einer der vorzüglichsten Beförderer desselben, war der bekannte Doctor Bahrdt in Halle, dessen Verhaftung im Jahre 1788 der Sache ein Ende gemacht zu haben scheint. Die für den Orden festgesetzte innere Einrichtung ist in dem Buche: das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen S. 316 ff. beschrieben.

Die Gold- und Rosenkreutzer.

Das System der Gold- und Rosenkreutzer, als Theorie betrachtet, besteht nach dem Verfasser der mehrmahls angeführten Schrift über die geheimen Ordensverbindungen, in einer sonderbaren Verbindung von Physik, Metaphysik, Theosophie und Mythologie, die in der Phantasie mannichfaltige Beschäftigung darbietet, und deren übler Zusammenhang durch unbegränzte Vieldeutigkeit versteckt wird. Die Rosenkreutzer feyern jährlich drey Feste, als: den Tag Johannis des Täufers, Johannis des Evangelisten und

den

den grünen Donnerstag. Sie erregen die große Erwartung, nicht allein das schwerste Problem der Ontologie, das Daseyn, sondern ein noch viel schwereres, das Entstehen alles dessen, was ist, aufgelöset und erklärt zu finden, und befriedigt wird — die kleinlichste Neugierde von der Welt.

Wer bey den Rosenkreutzern die Aufnahme begehrt, muß eine kurze Bittschrift aufsetzen, worin er auf das demüthigste und gehorsamste bittet, ihm die Gnade zu erzeigen und ihn in den hochheiligen Orden der Gold- und Rosenkreutzer aufzunehmen. Die Quartal-Conventionen der Rosenkreutzer werden immer am ein und zwanzigsten Tage, des dritten, sechsten, neunten und zwölften Monaths gehalten. Ihre gewöhnlichen Zusammenkünfte fallen auf den ein und zwanzigsten Tag jedes Monaths. Mittellose Kandidaten, welche von der Naturkunde oder Feuerarbeiten vorzügliche Erfahrung haben, werden zwar umsonst recipirt, doch darf bey jedem Zirkel nur einer, und zwar nur als dienender Bruder, angestellt werden. Ihm können die übrigen Brüder zu seinem Soulagement ein monathliches Allmosen nach Belieben abreichen. Weder ein Naturgeheimniß noch ein Geheimniß der wahren Kunst, ist in der Welt möglich, das nicht schon bey dem Orden sich befinden und den höchsten Obern bekannt seyn sollte. Anzeigen muß ein R. K. seinen Obern, 1) alles, was auf den Orden Beziehung hat, es sey nützlich oder schädlich. 2) Alle gegen den Orden verübte Verrätherey en. 3) Alle kleine Plauderey en der Brüder. 4) Alle unerlaubte Handlungen. Ein Rosenkreutzer ist zu Folge seines Systems ein Mann, der sich einen ächten vollkommnen

kommnen Maurer nennt, der außer seinem Grade keinen ächten Bruder kennt, und der alle mögliche natürliche und übernatürliche Wissenschaften, die ein Mensch nur begreifen kann, unumschränkt besitzt.

Pflichten, die der R. K. bey seinem Eintritt in den Orden beschwören muß, sind folgende: 1) Sich in der Furcht Gottes zu üben. 2) Die Liebe des Nächsten vorsätzlich nie zu betrüben. 3) Die höchste Verschwiegenheit zu beobachten. 4) In unverbrüchlicher Treue zu eralten. 5) Den Obern einen vollkommenen Gehorsam zu zeigen. 6) Der hocherleuchteten Verbrüderung kein Geheimniß zu verschweigen. 7) Dem Schöpfer, seiner Weisheit und dem Orden ganz allein zu eigen zu leben.

Tabella Mystica nennen die R. K. ein Verzeichniß, welches ihre Grade, die Anzahl ihrer Mitglieder, ihre Ordenszeichen, deren Farben, ihre Losungsworte, Verbrüderungsnahmen der Vorsteher, die Länder und Reiche, wo sich dieselben befinden, ihre Residenzien, Konventionsplätze, Kreise, Wissenschaften und Receptionskosten enthält. Vermittelst dieses Dokuments suchen sie die Unerfahrnen an sich zu locken. Diese Tabelle ist historisch, moralisch, physisch und methaphisisch falsch. Kreis nennen die R. K. jede Versammlung ihrer Bundesverwandten unter einem sichtbaren Oberhaupte oder Vorsteher, den sie Direktor nennen. Jeder dieser Kreise kann aus fünf, sieben, höchstens aber nur aus neun Mitgliedern bestehen. Diese Glieder machen unter sich ihre Aemter aus, nähmlich den Sekretair, Redner, Schatzmeister u. s. w. Den Direktor setzen die Obern. Diese Obern bestehen aus der Hauptdirektion, und sind keinem

nem Bruder der untern Grade bekannt, ja diese kennen überhaupt außer ihrem Kreise kein einziges Mitglied des Ordens. Die Obern können also ihr Spiel desto besser im Verborgenen treiben. Ordensnahmen geben die R. K. ihren Mitgliedern, vermöge ihrer sogenannten Kabbalistik, ändern sie aber alle drey Jahre. Diese Nahmen sollen dazu dienen, jeden Bruders gute und böse Eigenschaften zu bezeichnen. Indessen hält es die hohe Hauptdirektion doch nicht für überflüssig, sich am Schlusse jeden Jahres von den Kreisdirektoren über die Tugenden und Laster, Wissenschaften und Künste, über Alter, Stand und Vermögen ihrer sämmtlichen Untergebenen einen tabellarischen Bericht erstatten zu lassen. Der Orden soll, wie die hohen Obern vorgeben, aus 45 Kreisen bestehen.

Ihre Lehre ist ein Gewebe vom Heiden- und Judenthume, von Abgötterey und Aberglauben, von Allegorien und anderem Unsinne. Ihr Eid ist, nach dem vorhin erwähnten Verfasser wider Gott, wider Recht der Natur, wider die allgemeinen Rechte aller Völker, kurz, eine gottlose verwerfliche Handlung. Ihre Konstitutionen sind zweyfach Die eine ist allen Brüdern bekannt, und enthält eben keine widerrechtliche, übernatürliche, ganz unvernünftige Dinge. Die andere wird geheim gehalten, und soll, ihrem ganzen Inhalt nach äußerst anstößig seyn.

Ueber ihre Verbrüderung darf kein Mitglied des Ordens ohne Censur und Approbation seines Ordinariats etwas drucken lassen. Der Orden kettet den Himmel an die Erde, und öffnet den versperrten Weg zum Paradiese wieder. Seine höchsten Vorsteher sind im allergenauesten Verstande Freunde Gottes und wahre Jünger

ger Christi, weit über den Rest der Sterblichen erhaben, Meister über die ganze Natur, die, mit der einen Hand auf das siegreiche Kreuz der Versöhnung gelehnt, mit der andern die lange Ordenskette festhalten. Die Brüder müssen, den Orden nach Gutbefinden, mit sich schalten und walten lassen. Der Ordenseid ist unwiderruflich, kann durch keine Macht hienieden jemahls wieder aufgelöset werden, und bindet folglich den Kandidaten auf Lebenszeit. Die Geheimnisse des Ordens sind wirkliche Geheimnisse Gottes, die allein bey den Frommen, bey seinen Freunden, zu finden sind. Gott und der heilige Orden werden von den R. K. gewöhnlich zusammen gestellt, weil die Sache des heiligen Ordens die Sache Christi, mithin auch Gottes ist. Der Orden der R. K. hat hierin viel ähnliches mit einem andern bekannten Orden, der auch gern seine Sache für die Sache Gottes ad majorem Dei gloriam ausgab und ausgibt. Erzbruder nennen die hohen Obern den Heiland der Welt. Der Orden hat höhere Strafen, als die Exclusion. Er ergibt den Verbrecher durch den großen Bann der göttlichen Gerechtigkeit. Der Orden betrachtet das Institut der Freymaurerey als einen Vorhof. Ob er dazu berechtigt sey, ist eine große Frage. Verrätherey, Untreue und Meineid sollen die weisen Väter der Rosenkreuzer bewogen haben, sich mit ihren Geheimnissen aus der Freymaurerey zu entfernen, die ihnen seitdem nur zur Pflanzschule dient. Wer die Heimlichkeit des Ordens offenbaret, hat ein für allemahl den Glauben bey den Obern verlohren, und erhält keinen treuen Freund mehr unter den Brüdern. Die Heimlichkeiten des Ordens sind nicht das Eigenthum der Brüder,

sondern der Obern, oder vielmehr Gottes. Folglich dürfen die Brüder keineswegs nach ihrem Willen darüber schalten und walten. Die Obern des Rosenkreutzerordens sollen, nach ihrer Behauptung, zugleich die Obern des Freymaurerordens seyn, und das Original des Urin und Thumin besitzen. Im achten Grade des Ordens vom Gold- und Rosenkreutze wissen die Brüder noch nichts; die Sonne wird also wohl erst im neunten aufgehen; wie viele aber haben den?

Die Rosenkreutzer schließen ihre Reden gewöhnlich mit dem Wunsche: Auf daß Gott und sein Wort mit uns sey. Mit der nähmlichen Floskel pflegen sie auch ihre Briefe anzufangen. Da die Rosenkreutzer Meister über die ganze Natur sind, so sind sie auch geborne Obere aller Menschen. Ihrer viele haben sich schon an den heiligen Tempelbau gemacht, aber Hammer und Kelle wieder niedergelegt, weil es ihnen an erfahrnen Baumeistern fehlte. Nur die Rosenkreutzer waren so glücklich, die weisen Meister zu finden. Gott will es! und der Orden will es! sind dem R. K. gleichbedeutende Ausdrücke. Alle Details, welche die Rosenkreutzer vom Fall der Engel wissen, haben sie aus einem der profanen Welt annoch verborgenen heiligen Buche, das aus vier Kapiteln besteht, und ältere Begebenheiten als die Schöpfung der Menschen erzählt.

Der Verbrüderungsgeist ist bey dem R. K. die Einheit des Geistes der Brüder mit dem Geiste des Erzbruders Jesu Christi. Noch nie hat ein Fürst das Geheimniß der R. K. erfahren, und sie werden es auch nie einem Regenten anvertrauen; denn ihr Interesse streitet voll-

kommen mit dem seinigen. Der höchste Obere der R. K. wird M. M, das ist, Magnus Magus, oder auch der hohe präsidirende Magus genannt. Die Verbrüderung der R. K. ist ein aus allen Zungen zusammengesetztes Volk und besondere Gemeine Jesu Christi. Sie soll alle so theuer erkaufte Seelen in sein Reich sammlen. Hierzu werden dem Orden noch jetzt alle mögliche Mittel und Kräfte von seinem höchsten Obern im Himmel, Jesu Christo, mitgetheilt. Alle Entdeckungen, die dem R. K. mitgetheilt werden, laufen durch die geheime Cirkulatur an ihre Obern.

Sie geben vor, alles Thun und Lassen der Freymaurer sey ihnen von jeher durch gewissenhafte Brüder hinterbracht worden, und werde ihnen noch täglich hinterbracht: weil ihre Brüder entweder besuchende oder wirkliche Mitglieder der Logen seyen.

Die Rosenkreutzer sind Teufelsbanner und Goldmacher *). Es gibt verschiedene Sekten unter ihnen. Sie kommen aber in dem Hauptzweck: Erforschung geheimer Wissenschaften überein; hangen aber dabey mit dem blindesten Glauben an den unsinnigsten Schwärmereyen.

Außer der Reformirung der ganzen Welt zu Schwärmereyen, beschäftigen sie sich noch mit der Alchymie, Magie und Kabbale. Zu ihren verschiedenen Stufen lassen sie die Menschen, nachdem sie ihren Absichten gemäß gestimmt sind, hinzu. Eines ihrer Hauptbücher ist die Aurea Catena Homeri, in erbärmlichem Styl geschrieben, voll Widersprüche und grober Irr-

*) S. Die theoretischen Brüder oder zweyte Stufe der Rosenkreutzer und ihrer Instruktion. ꝛc.

Irrthümer. Sie kennen die neuesten, alle bekanntesten Naturentdeckungen nicht, nehmen das elende System der Erzeugung der Dinge durch die Centralkraft als Evangelium an; schreiben die alltäglichsten Naturerscheinungen der Einwirkung der Geister zu.

Die ganze Natur, Engel, Menschen, Thiere und Teufel stehen ihnen zu Gebote; sie lesen in den Sternen die Zukunft.

Wer mehr von diesem Orden zu lesen wünscht, den verweise ich auf das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen, S. 329—409. und nachfolgende Schriften:

Die theoretischen Brüder, oder zweyte Stufe der Rosenkreutzer und ihrer Instruktion, das erstemahl ans Licht herausgegeben, von einem Profanen, nebst einem Anhang aus dem 3ten und 5ten Grad, als Probe. Athen, 1785, zur Zeit der Aufklärung. 17½ B. in 8. Neue Aufl. 1788.

Authentische Geschichte des Bruders Gordianus, eines vorgeblichen Abgesandten des hohen Ordens der Rosenkreutzer, zu Grundlegung einer Kolonie in Schwaben, aus dessen eigenen Briefen. Kosmopolis, 1798. 15 B. in 8.

Notuma, nicht Ex-Jesuit, über das Ganze der Maurerey. Einzige ächte umgearbeitete Ausgabe. Leipzig, bey Jakobäer. 1788. 20 B. in 8.

Deutscher Merkur. 1782 (S. 227—236.)

Die schottische Maurerey, verglichen mit den drey Ordensgelübten, und das Geheimniß der Tempelherrn. Lpz. b. Göschen, 1788. 2 Thle.

Kompendiöse Bibliothek der gemeinnützigsten Kenntnisse für alle Stände. XXV. Abth. Der Freymaurer, Heft III. (enthält Original-Aufsätze der Rosenkreutzer). Halle und Eisenach b. Gebauer, 1795. 8. Ladenpreis 6 gr. Dasselbe, Heft I. und II.

Geheime Geschichte eines Rosenkreutzers. Aus seinen eigenen Papieren. Herausgegeben von Albrecht. Hamburg, bey Bachmann und Gundermann. 19½ B. 8.

Der Rosenkreutzer in seiner Blöße. Von Magister Pianko. Amsterdam. 19 B. 8.

Chrysophirons Reden über einige Pflichten der Gold- u. Rosenkreutzer. München, 1792. 11 Bogen 8.

Der heilige Balthasar, ein Bruder Rosenkreutzer, oder geheime Geschichte der Bemühungen der Brüder Rosenkreutzer, die protestantische Religion dem tollsten Mystizismus aufzuopfern. 1795. kl. 8. 18 Bogen.

Dr. J. B. Trommsdorff's Taschenbuch für Aerzte, Chemiker und Pharmazeutiker, auf das Jahr 1803. Erfurt, bey Hennings. kl. 8. 12 Bogen. (Seite 162 bis 172.)

Dasselbe, auf das Jahr 1804. 15. Bogen. (Seite 25. und weiter.

Asiatische Brüder.

Dieser Orden hat sich schon von Italien bis nach Rußland verbreitet. Die Oberhäupter dieses Ordens waren 1788 noch nicht bekannt, doch war es nicht unwahrscheinlich, daß der Hr. Baron von Ecker und Eckhofen eines derselben sey. Sie betrachten die Maurerey als die Basis, ja sogar als die Pflanzschule ihres ganzen Systems. Sie nennen ihre Zusammenkünfte **Melchisedeklogen**, und erbieten sich, darin Juden, Türken, Perser und Armenier aufzunehmen. Der Orden soll eine brüderliche Vereinigung aller rechtschaffenen Menschenkinder seyn. Die Obern werden die allerhöchstweisesten und würdigsten Vorsteher der sieben unbekannten Kirchen in Asien genannt. Der Orden beschäftigt sich weder mit Tontinen noch Lotterien, weder mit merkantilischen noch politischen Entwürfen, auch nicht mit Proselytenmacherey. Der Orden trat bloß deswegen aus seiner Dunkelheit hervor, weil sich die Mäurerey in Europa in einer

ner gefährlichen Krisis befand, und es den asiatischen Brüdern unverantwortlich schien, nicht mehrere würdige Manner an ihren uralten, wahren und endlichen Aufschlüssen Theil nehmen zu lassen. Geheim ist diese Gesellschaft nicht mehr, denn man kennt nicht nur die vornehmsten ihrer Apostel, sondern auch den wichtigsten Theil ihrer Grundsätze und Aktenstücke. Dieser Orden ist der wahren Mäurerey entgegen. Die Rosenkreutzerlogen, die zu Regensburg besonders, sind mit diesem System sehr unzufrieden. Diese Verbindung heißt mit ihrem vollständigen Titel: Orden der Ritter und Brüder Sanct Johann des Evangelisten aus Asien in Europa. Wenn einer von den weisen Vätern stirbt, so wählen die übrigen einen andern Mitvater aus ihrer Mitte.

Die asiatische Brüderschaft ist sehr fruchtbar für die Israeliten gewesen und wird es auch noch ferner seyn, weil die Kasse sich wohl dabey befindet. Hingegen hat den weisen Vätern der Versuch nicht gelingen wollen, den Israeliten Eingang in die Johannislogen zu verschaffen. Wie der Orden Juden aufnehmen kann, ist unbegreiflich, da in dem Ordenseide die ausdrücklichen Worte vorkommen: die Lehre Jesu mit Leib, Seele und Geist, mit Herz, Mund und Thaten zu bekennen, zu erfüllen, und sie für die allein wahre zu halten. Die Ordenslehren sind theils moralisch, das heißt, man lernt über Geister herrschen, indem man die sieben Siegel erbricht; theils physisch, das heißt, man lernt Wunderarzneyen fabriciren und Gold machen. Der Orden fordert blinden Glauben und blinden Gehorsam; seine Vorschriften sind die wahren Lehren der Söhne Loyola's. Dieses Sy-

stem gewährt durchaus nichts Gutes, verbindet Theologie mit Alchymie auf eine höchst widersinnige Art, und ist auf Hierarchie gebaut. Es ist mit weit mehr abergläubischem kabbalistischem Unsinn und Betrügereyen ausgeschmückt, als das System der Rosenkreutzer und weit gefährlicher als jenes, für das Wohl des Menschengeschlechts.

S. Abfertigung an den ungenannten Verfasser der authentischen Nachricht von den Ritter- und Bruder-Eingeweihten aus Asien; von Hans Heinrich Freyherrn von Ecker und Eckhofen. 1788. 6½ Bogen 12. Hamburg.

Der Asiate in seiner Blöße; oder gründlicher Beweis, daß die Ritter- und Brüder-Eingeweihten aus Asien ächte Rosenkreutzer sind u. s. w. Asien, 1790. 6 Bogen. 8.

Bohemann, geheimer Oberer und Haupt der asiatischen Brüder. Eine interessante Geschichte nach authentischen Quellen, aus dem Archiv des Ordens. Hamburg und Mainz, bey G. Vollmer. 1804.

Die Brüder und Eingeweihten Sankt Johannis des Evangelisten aus Asien in Europa. Worin alle ihre Systeme, Ritualien und Statuten enthalten. Berlin, bey Schmidt. gr. 8. Eng gedruckt, mit lateinischen Lettern und den zur Erklärung nöthigen Holzschnitten. 1803. (Das vollständigste Werk über diesen Ordenszwang.)

Egyptische Mäurerey *).

Der Stifter dieses Ordens war Joseph Balsamo, vorgeblicher Graf Kagliostro. Die Veranlassung dazu soll ihm ein Manuscript eines ganz unbekannten Georg Kofton gegeben

*) S. Leben und Thaten des Joseph Balsamo, sogenannten Grafen von Kagliostro, u. s. w. Aus den Akten des 1790 in Rom wider ihn geführten Prozesses gehoben. Zürch, bey Orell, Gesner, Füßli und Compagnie. 1791. 10½ B. 8.

ben haben, welches er von einem Buchhändler kaufte. Es handelte von der egyptischen Mäurerey, enthielt aber viel gottloses und abergläubisches und zauberisches, welches jedoch Balsamo, seinem Vorgeben nach, davon absonderte. Ein französisches Ritualbuch dieser Art wurde wirklich bey ihm gefunden. Das System verspricht seinen Anhängern, sie vermittelst der physischen und moralischen Wiedergeburt zur Vollkommenheit zu führen: durch jene, da sie, vermöge der Materia prima, oder des Steines der Weisen und Schottendorns, ihre Jugendkräfte wieder erlangen, und unsterblich gemacht werden; durch diese, da sie durch Beyhülfe des Pentagons ihre durch die Erbsünde verlohrne Unschuld wieder erlangen. Wer die moralische Wiedergeburt erlangen will, muß sich in ein besonderes dazu eingerichtetes Haus begeben, das auf einem hohen Gebirge liegt. Dieses Haus darf er in 40 Tagen nicht verlassen. Während dieser Zeit werden die geheimnißvollen Arbeiten verrichtet. Am 33sten Tage kommen die sieben ersterschaffenen Engel und drücken eigenhändig ihre Sigille und Chiffren auf ein Stück Jungfernpergament, das vorher auf besondere Art zubereitet worden, Am 40sten Tage, sind die lieben Engelein mit dieser Arbeit fertig, und geben jedem ihrer Lieblinge ein Pentagon. Wer dieses empfängt, dessen Geist wird vom göttlichen Feuer erfüllt, seine Einsichten werden unbegränzt, seine Macht unermeßlich; er strebt von nun an nach nichts als Ruhe und Unsterblichkeit, um von sich sagen zu können: ich bin, der ich bin. Zu dieser Arbeit werden jederzeit 13 Personen vom dritten Grad erfordert, die ihre besondern Verrichtungen haben; deswegen

mußten auch in obenerwähntem Hause 13 besondere Zimmerchen seyn. Wer die physische Wiedergeburt erlangen und 5557 Jahre alt werden will, der muß sich alle 50 Jahre im Vollmonde des May aufs Land begeben, sich dort in ein Zimmer verschließen, 40 Tage lang mit magerer Kost begnügen, und destillirtes Wasser trinken, muß ein paarmahl sich etwas Blut abzapfen lassen, nach und nach drey Gran Materia prima einnehmen, und dergleichen. —

Am 39sten Tag bekommt er zehn Tropfen vom Balsam des Großmeisters und am 40sten geht er völlig vergnügt und wiedergeboren nach Hause.!!!

Die egyptische Mäurerey ist von Henoch und Elias entstanden, und in alle Theile der Welt verbreitet worden. In der Folge verlohr sie von ihrer Reinheit. Der Groß-Kofta stellte sie wieder her.

Sie ist nicht nur für das männliche, sondern auch für das weibliche Geschlecht bestimmt.

Das System besteht aus drey Graden: Lehrling, Gesell und Meister. Jeder dieser Grade hat seine eigne Zahl, Zeichen und Erkennungsworte.

In diesem System kommen Anrufungen des Nahmens Gottes vor, Fußfälle und Verehrungen des Oberhauptes der Loge, Anblasungen, Anhauchungen, Beräucherungen, Beschwörungen der Kandidaten und Kleider, wie auch die Sinnbilder der Dreyeinigkeit, des Mondes, der Sonne, der Kelle, des Winkelmaßes.

Die egyptische Gesellschaft schließt keine Religion aus; Juden und Christen werden aufgenommen.

Johann

Johann der Evangelist ist der Patron des Ordens, und zwar wegen der großen Verwandtschaft der Apokalypse mit dem egyptischen Ritus.

Einst war es im Werke, durch den französischen Hof eine Bulle bey dem Pabste auszuwirken, wodurch die ägyptische Brüderschaft gleich dem Orden der Johanniter, der deutschen Herren und anderer, förmlich bestätigt werden sollte.

Die Mitglieder wollten ein viertes Gelübde übernehmen, und an der Bekehrung der Protestanten, selbst mit Aufopferung ihres Blutes, arbeiten. Dem Großmeister und den übrigen Obern wollte man einen Wohnsitz nach Art der Tempelherrn bereiten ꝛc.

Harmonienorden *).

Franz Rudolph von Grossing war der Verfasser einer, vorgeblich aus dem Englischen, vom Reichsgraf Karl von F. übersetzten Schrift, unter dem Titel: Harmonie, oder Grundplan zur bessern Erziehung, Bildung und Versorgung des weiblichen Geschlechts, aus dem Englischen übersetzt, von Karl Reichsgrafen von F... 1788.. Gedruckt in Reutlingen. In der Vorrede heißt es: Man möchte ja diese Harmonie nicht mit dem Luftgebäude verwechseln, womit ein angeblicher Stifter des, wie er es nannte, Roseninstituts und Damenordens Deutschlands Frauenzimmer einige Jahre getäuscht habe.

Das Ganze trägt den Stempel Grossingischer Abentheuerlichkeit. Nachdem er den Or-

*) S. Allgemeine L. Z. 1788. October. S. 135. Intelligenzblatt der A. L. Z. von 1789. S. 114.

den der Harmonie von Seth, Adams drittem Sohne hergeleitet, und Moses und Christus zu Mitgliedern dieses Ordens gemacht hat, schildert er die Harmonie als den Zufluchtsort der bedrängten Menschheit, der verfolgten Unschuld, der unterdrückten Wahrheit, wo der Bedrängte nie vergebens um Hülfe, der Verfolgte nie vergebens um Unterstützung und Zuflucht flehen dürfe. Er behauptet, den wahrhaft Aufgeklärten könne selbst Gott mit aller seiner Macht weder mißvergnügt, noch unglücklich machen. Sodann schimpft er auf Geistlichkeit und Fürstenmacht, sagt, es sey Verbrechen wider Natur, Staat, Religion und Menschheit, den Orden der Harmonie nicht zu befördern; will Klöster für Damen angelegt haben, die das Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth ablegen sollen, doch allemahl nur auf ein Jahr; spricht sodann von einer Aktienbank, ingleichen von einer Leibrenten- und Tontinenbank, die im Orden angelegt werden solle, und weswegen man sich an die Frau von Rohr in Augsburg zu wenden habe, die viel Zinsen gäbe, und was des Unsinns mehr ist. Am Ende sagt er: Preiset, Menschenkinder! die göttliche Vorsicht, daß sie die Harmonie werden ließ. Errichtet dem Manne Monumente in allen euren Ländern und Städten, der anfangs seine wohlthätigen Vorschläge bey der Harmonie eingeführt, und sie endlich überredet hat, alle Welt an ihrer bisher geheimen Anstalt nunmehr öffentlich Theil nehmen zu lassen. Und dieser Mann war der Betrüger Grossing in eigner Person. (S. Leben und Schicksale Grossings. S. 212—220). Bey seiner Verhaftung den 21sten September 1788 zu Rotenburg, auf K. K. Requisition,

fand

fand man eine Anzahl Harmonie-Ordensdiplome, wovon einige mit den Nahmen der neu aufzunehmenden Mitglieder ergänzt und gesiegelt waren. Das Diplom selbst lautete so: „Augusta, Gräfinn von Stoff, verwittwete Herzoginn von Neukastel, Großfrau der Harmonie, nimmt dich zu — — Freunden der Harmonie auf, damit du nach dem Maße deiner Mitwirkung an den Verdiensten derselben Theil nimmst. Bestrebe dich, daß du es verdienst, — — — — zu werden. Jedes Mitglied der Harmonie, dem du diesen Bundbrief vorweisest, ist verpflichtet, dir alle freundschaftliche Dienste zu erweisen; doch mußt du auch gegen jedes Mitglied der Harmonie die gegenseitigen Pflichten der Freundschaft erfüllen; und damit dieser Bundbrief seine vollkommene Kraft und Wirkung erhält, ihn von der Nationalmutter der deutschen Zunge, der Land- und Lokalmutter aber, die dir am nächsten liegt, jährlich bestätigen lassen Der Herr des Weltalls segne dich mit Vernunft, Wahrheit und Weisheit. Gegeben unter dem Großsiegel, den Jun. 1788."

Gegen dieses Diplom mußte das aufzunehmende Mitglied mit seiner Nahmensunterschrift dem Orden folgende schriftliche Versicherung ausstellen. „Ich verspreche vor Gott, und nehme ihn zum Zeugen, daß ich all mein Leben als ein treues, eifriges Mitglied der Harmonie allen ihren Gesetzen gehorchen, und zur Erreichung ihrer erhabenen Entzwecke aus allen Kräften mitwirken will. Verspreche allen Mitgliedern der Harmonie ewige Freundschaft, und ihren Vorgesetzten nebst Freundschaft und Liebe auch Unterwürfigkeit.

Rosenorden *).

Grossing war Stifter dieses Ordens, der in sich selbst lächerlich ist, und nichts geheimnißvolles hat, als seine Sprache. Er entstand im Jahre 1784. Der Zweck war löblich, und sollte die Mitglieder des Ordens durch das Band der Freundschaft vereinigen, alles der Menschheit Nützliche veranstalten, alles ihr Schädliche entfernen. Die Hauptpflichten waren: 1) Bessere Bildung und Vervollkommnung seiner selbst. 2) Erziehung und Bildung anderer, besonders des weiblichen Geschlechts. 3) Wohlthätigkeit gegen andere, besonders Wittwen und Waisen. Grade gab es zwey: Freunde und Vertraute. Jene befanden sich im Prüfungszustande; diese hatten Geheimnisse, die man aber nur bey der Stiftsrose erfahren konnte. Die Klassen bestanden in Lokal-, National-, Stiftsrose. Die erste enthielt alle Mitglieder einer Stadt oder Gegend; die zweyte alle in einem Lande befindliche Lokalrosen, die dritte alle auf der Welt befindliche National- und Lokalrosen. Das Oberhaupt ist die Stiftsrose. Sie besteht, unter dem Vorsitze der Stifterinn, aus drey Rosendamen und drey Rosenherrn. (Eigentlich war Grossing Alles in Allem). Die Stifterinn besteht in einer moralischen Person, die nie aussterben kann. Sie kann nur dann gewählt oder abgesetzt werden, wenn alle Nationalrosen mit dem Großmeisterthum darin übereinstimmen.

Gross-

*) S. Leben und Schicksale des berüchtigten Franz Rudolph von Grossing; eigentlich Franz Matthäus Grossinger genannt; nebst der Geschichte und Bekanntmachung der Geheimnisse des Rosenordens, von Friedr. Wadzek. Frankfurt und Leipzig, 1789. 19 Bogen, groß 8.

Grossing nannte sie Frau von Rosenwald, und gab vor, sie sey eine wirklich existirende Person. Er bewies dieses vermittelst eines vom Justizdirektor Hirsch in Halle ausgefertigten Zeugnisses, worin derselbe beglaubigte, daß er diese Dame persönlich kenne. Wie und auf was für Art Grossing diesen rechtschaffenen Mann getäuscht habe, ist noch zur Zeit unbekannt. Das Großmeisterthum ist die höchste Ehrenstelle, und besteht aus einer Großmeisterinn und einem Großmeister. Es ist der Mittelpunct zwischen dem Oberhaupte des Instituts und den Untergebenen; ist bey allen öffentlichen Auftritten Repräsentant des ganzen Ordens. Wenn in einem Lande mehr als sechs Lokalrosen sind, oder Hoffnung vorhanden ist, daß dergleichen entstehen könnten, so wird in diesem Lande eine Obervorsteherinn und ein Obervorsteher gewählt. Sie werden von der Stiftsrose ernannt; ihre Würde dauert lebenslänglich, und kann nur mit Mitgliedern aus der zweyten Klasse besetzt werden.

Rose halten heißt so viel, als sich über die Angelegenheiten des Ordens berathschlagen. Sitz und Stimme findet hier nach der Ordnung der Aufnahme Statt. Stiftsrose wird von der Stifterinn und den dazu gehörigen drey Rosendamen und drey Rosenherren gehalten. Nationalrose halten die Obervorsteher, ihre Assistenten und Sekretäre. Einer Lokalrose können alle Mitglieder beywohnen.

Ehedem waren in Bayern viere, in andern Provinzen zwey, in den meisten nur eine. — Alle drey Monathe muß Rose gehalten werden, zu Verfertigung der Quartalberichte. (NB. nur über Einnahme, denn Ausgabe berechnete Gross-

sing

sing nie.) Allgemeine Gesetze werden nur von der Stiftsrose gegeben. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet ihre Gültigkeit. Das Institut hat nur eine einzige gemeinschaftliche Kasse. Lokalkassen stehen unter der Nationalrose; alle zusammen machen die Rosenkasse aus. Im October eines jeden Jahrs müssen sich die Mitglieder erklären, ob und wie viel sie freywillig zum Besten des Instituts beytragen wollen. Diese Beyträge werden sodann im nächsten Januar der Stiftsrose zugestellt. Wer kein Geld hat, muß für die bemittelten Mitglieder arbeiten. Diese zahlen für ihn. Alle gute Anstalten haben Anspruch auf die Kassengelder, besonders aber Erziehungs- und Waisenhäuser, auch Stiftungen für Wittwen. Alle Mitglieder müssen Logik, Moral, Geschichte und Naturkunde studieren. Sachverständige Männer sollen zu dem Ende sowohl für Damen als Herren (für jede insbesondere) Lehrbücher verfertigen. Alle Mitglieder sollen edel denken und handeln. Großmuth ohne Beyspiel ist die Grundlage des Instituts. Ohne Seelenadel wird niemand darin geduldet. Die Nahmen: Orden, Ordensbrüder, sind nicht gelitten worden, denn das Roseninstitut ist ein Bund des Edelmuthes und der Freundschaft.

Verschwiegenheit war Hauptpflicht der Mitglieder. Vermöge derselben durften sie 1) keinem Fremden den Geburts- und Geschlechtsnahmen eines Mitgliedes eröffnen, noch 2) von alle dem etwas erwähnen, was das Institut nicht selbst durch Druckschriften bekannt machte.

Die Erkennungsart der Mitglieder und vieles andere übergehe ich. Zu den Verpflichtungen der Mitglieder gehörte unter andern noch folgen-

folgendes: Jedes Mitglied ist verbunden, alles zu offenbaren, was dem Orden überhaupt, oder den Mitgliedern insbesondere schaden oder nützen kann. 2) Alle Wochen muß Rose gehalten werden, und alle Mitglieder müssen dabey zugegen seyn. 3) Jedes Mitglied ist verbunden, jeden, den es würdig findet, in den Orden aufzunehmen, und dadurch die Einkünfte der Stiftrose zu vermehren. 4) Jedes Mitglied muß sich den Verkauf der Bücher, die zum Besten des Ordens geschrieben werden (d. i. die Grossingischen Schriften) angelegen seyn lassen, weil der Orden mit dem Verkaufe dieser Bücher im engsten Verhältnisse stehet. 5) Das Hauptgeheimniß des Roseninstituts besteht darin, alle Freymäurer-Systeme in sich zu einem gemeinschaftlichen Körper zu vereinigen. — Diese Gesetze wurden bey Biernstiel in Berlin im Jahre 1787 gedruckt. Einer von Grossings Sekretären mußte beym Druck gegenwärtig seyn, und nach Endigung desselben sogleich die Form vernichten.

Im Jahre 1786 bestand der Orden aus 116 Mitgliedern. Zahlte jedes im Durchschnitt nur 40 Thaler, welches nach Maßgabe der vielfältigen Beyträge, Collecten u. dgl. gewiß nicht zu viel gerechnet ist, so macht dies eine Summe von 4600 Thalern. Als Einschreibegebühren werden nur 6 Thaler in Golde bezahlt; allein die Beyträge, Collecten und dergleichen betrugen das Jahr hindurch eine ganz ansehnliche Summe.

Ueber den Stifter dieses Ordens, Franz Rudolph von Grossing, noch ein paar Worte. Sein wahrer Nahme, wie schon bemerkt, ist Franz Matthäus Grossinger,

1752 zu Komorn in Ungarn geboren, woselbst sein Vater ein Fleischhauer war. Seine Mutter hieß Rosalia Dobins, eines Gerbers Tochter von Pest. Grossings Adel bildete sich also bloß auf einen lächerlichen Stolz. Er war Jesuit, und wäre der Orden nicht aufgehoben worden, so würde er sich darin sehr hoch empor geschwungen haben. Er sprach italienisch, französisch, deutsch und lateinisch, war ein gereinigter Kasuist, und in Ansehung seines Charakters ein würdiger Sohn Loyola's. Nach Aufhebung des Ordens machte er verschiedene Reisen in Italien, kam nachher, man weiß nicht wie, nach Wien, und erwarb sich hier die Bekanntschaft einer adelichen Dame, deren Kammermädchen er unter den heiligsten Versprechungen der Ehe verführte und plünderte. Dasselbe Mädchen suchte ihn nachher in Leipzig auf; er brachte es aber durch Geld zum Schweigen. Nun legte er seinem Nahmen ein viel bedeutendes von zu, schmeichelte sich bey dem Beichtvater der Kaiserinn ein, ward dem Freyherrn von Binder und durch diesen der Kaiserinn empfohlen. Im Jahre 1777 bekam er eine Pension von 600 Kaisergulden, nebst dem Titel eines Hofsekretärs.

Nach Theresiens Tode verlohr er seine Pension. Hierauf ließ er der Frau von G. einen Liebesantrag machen; als dieser mit gebührender Verachtung verworfen wurde, rächte er sich durch Pasquille, kam darüber in Kriminalinquisition, verlohr seinen Charakter, ward acht Tage lang in Band und Eisen gesetzt, und mußte ewiges Stillschweigen geloben. 1782 kam er aufs neue in Inquisition, wurde den 25 Jan. 1783 aus den kaiserlichen Staaten verwiesen,

und

und mußte einen Revers de non redeundo unterschreiben. Nun reiste er im Reiche umher, legte seinem windigen Vorgeben nach über 2000 Meilen zurück, und verzehrte in einem Jahre 2000 Ducaten. Eigentlich nährte er sich davon, daß er Abschriften und Nachrichten vom Wiener Kabinette verkaufte. Dergleichen Papiere ließ er unter andern dem Könige von Preußen, Friedrich dem Einzigen antragen; dieser aber antwortete seinem in Regensburg befindlichen Minister, Baron von Schwarzenberg: je ne veux pas les sécrets du tel homme. — Hierauf lebte er von Schriftstellerey, brütete über der Idee den Rosenorden zu stiften, und theilte sie dem Religionsvereiniger Masius mit. Beyde entzweyten sich aber, und Grossing ging nach Frankfurt am Mayn. Hier lernte er den Freyherrn von Dalberg kennen, genoß viel Gütigkeit von diesem großen Manne, reiste mit ihm nach Gotha, belohnte aber seinen Beschützer und Wohlthäter auf das Undankbarste.

In der Folge trieb er sich vorzüglich in Leipzig, Halle und Berlin herum. Er hielt sich Maitressen, Reitpferde und Bedienten; ließ Bettelbriefe zu Verpflegung armer Wittwen und Waisen zirkuliren; die erhaltenen ansehnlichen Beyträge, flossen, wie leicht zu erachten, in seine Börse. Auch hatte er folgendes Erwerbsmittel: er schickte vermögenden Ordensmitgliedern zwey bis drey Exemplare seiner Schriften zu, deren Werth sich auf 30 bis 40 Rthl. belief, bat, diese Exemplare eine Zeitlang in Verwahrung zu nehmen, mahnte aber gleich nach den ersten vier Wochen auf die schamloseste Weise und drohte mit öffentlicher Beschimpfung;

wollten nun die Leute wohl oder übel, so mußten sie zahlen. Junge Männer, die für ihn arbeiteten, betrog er um ihr Verdienst; so bekam z. B. Prof. W.... für eine Uebersetzung statt 125— nur 25 Rthlr. von ihm. Seine Lebensart in Berlin war diese: um neun Uhr des Morgens verließ er sein Schlafzimmer, und begab sich in die Ordenskanzley. Hier arbeitete er mit seinen Sekretären bis Mittags ein Uhr; dann aß er, fuhr oder ritt spatzieren, ging Abends ins Schauspiel, dann aufs Kaffeehaus und kam um zwölf oder ein Uhr wieder nach Hause. Durch diese vornehme Lebensart wollte er sein Glück machen; aber vergebens. Er war so sehr verschwenderisch, daß er einst für eine Nachtigall sechs Friedrichsd'or bezahlte, die der Eigenthümer bloß zum Scherz forderte. Durch seine äußerst kostspielige Lebensart gerieth er in Schulden, ward in Verhaft genommen, entfloh aber, nachdem er die Berliner binnen drey Jahren um 20000 Rthlr. betrogen hatte.

Die Kreutzfrommen *).

Diese ganz neue Sekte darf keineswegs mit dem deutschen Illuminatensysteme vermischt werden. Diese hatten das eklektische Freymäurersystem angenommen und kultivirt, welches aber gar nicht auf Kreutzfrommen-Mystik gegründet war.

Da der Verfasser des angeführten Buches die Sekte bald Illuminés, bald Visionaires, bald

*) S. Ist Kagliostro der Chef der Illuminaten? oder das Buch fur la Secte des Illuminés, in deutsch. Gotha, bey Ettinger, 1790. 17 Bogen in 8.

bald die Theosophische Sekte nennt, ihnen einige Aehnlichkeit mit den spanischen Alombrados zuschreibt, so wäre wohl: die Schwärmer, der beste Nahme für diese Sekte, wenn sie existirte oder jemahls existirt haben sollte.

Die Schilderung, welche von den Kreutzfrommen in dem genannten Werke gemacht wird, ist schauderhaft; verkehrt sind ihre Grundsätze, fürchterlich die Folgen derselben. Deutschland ist nach ihm der eigentliche Sitz dieser Sekte, doch ist Frankreich auch nicht rein davon. Hier werden sie Martinisten genannt. (Letzteres ist falsch, wie aus dem, was über Martinismus gesagt wird, erhellet.) Man zählt wohl dreyßig in Europa, theils regierende, theils nicht regierende Fürsten, die zu dieser Sekte gehören sollen. Sie sind von diesen Albernheiten eingenommen, daß auch die nachsichtsvollste Vernunft keinen Zutritt bey ihnen findet. Die Kreise der Kreutzfrommen sind nach dem genannten Buche Werkstätten der Finsterniß und Bosheit, wo man Fesseln für die Fürsten schmiedet und Gift für die Menschen kocht. Die Sekte der Kreutzfrommen ist die einzige in der Welt, bey welcher Unwissenheit eine schätzbare Eigenschaft ist.

Der Orden der Kreutzfrommen ist eine Verschwörung des Despotismus wider die Freyheit, des Lasters wider die Tugend, der Ungeschicklichkeit wider das Talent, der Unwissenheit wider die Aufklärung. Eine Gesellschaft von Menschen, die sich kennen, ohne sich gesehen zu haben, sich verstehen, ohne sich gegen einander zu erklären, sich dienen, ohne Freunde zu seyn. Ihr Zweck ist, über die ganze Welt zu herr-

schen, sich an die Stelle der Fürsten zu drängen, und diesen bloß den leeren Titel zu lassen.

Man kann weder die Stifter dieser Sekte nennen, noch die Epochen ihres Daseyns bestimmt angeben, noch ihre Fortschritte bemerken, weil Geheimniß zu ihrem Wesen gehört, ihre Arbeiten im Finstern geschehen und ihre Priester sich unter der Menge verlieren.

Ihre Kreise sind in den Provinzen vertheilt, und bestehen jeder aus neun Mitgliedern, die nach einerley Grundsätzen gebildet, und durch gleichförmige Eidschwüre verstrickt sind. Sie correspondiren unter sich in Hieroglyphen, und befördern ihre Briefe durch Umwege, die eben so geheimnißvoll wie ihre Chiffern sind. Diese Kreise unterhalten Reisende, die alles ausspioniren, die erlangten Nachrichten demselben mittheilen, sie mit Anmerkungen über den Charakter wichtiger Personen begleiten und deren Schwächen verrathen. Dies Ausspähen geschieht in ganzen Königreichen.

Das System verspricht langes Leben, innern Frieden, läßt allen Leidenschaften freyes Spiel.

Die Ceremonien bey der Aufnahme und der Eid der aufzunehmenden Mitglieder werden in dem genannten Werke übrigens so beschrieben, daß man mit Recht an der ganzen Existenz dieses Ordens zweifelt, und alles nur für eine Täuschung des Verfassers oder für eine Erdichtung desselben hält.

Chevaliers bienfaisants. Die Ritter der Wohlthätigkeit, oder Martinisten. Oder die wohlthätigen Ritter von der heiligen Stadt *).

Diese machen die vereinigten Logen aus, welche den Herzog von Chartres, nachmahligen Herzog von Orleans als Oberhaupt erkannten. Ihr System ist in den Büchern des Erreurs et de la Vérité und Tableau Naturel enthalten. Das Buch des Erreurs et de la Vérité hat Herrn Martin zum Verfasser, und enthält die sonderbarste Philosophie. Die Bekenner derselben fangen an, eine eigenthümliche mäurerische Sekte zu machen, die sich durch ganz Frankreich in allen Logen verbreitete, und deren vornehmster Anführer Herr von Z. war.

Der Orden wurde auf dem Wilhelmsbader Convent errichtet, nachdem man den Orden der Tempelherren für falsch und unstatthaft erklärt hatte. Vorläufig war er schon in dem Buche: „Flammender Stern" angekündigt worden. Er soll jesuitischen Ursprungs seyn; denn die Buchstaben C. H. B. — Chevaliers Bienfaisants — geben 3, 8, 2, die zusammen 13 ausmachen,

*) S. Schlüssel des Fuchs: über Irrthümer und Wahrheit, von einem bekannten Schlosser. Hamb u. Leipz. bey Matthießen, 1790. 8½ B. 8.
Tableau naturel.
Des Erreurs et de la Vérité. Uebersetzt: Irrthümer und Wahrheit, oder Rückweis für die Menschen, auf das allgemeine Prinzip aller Erkenntnisse. A. d. Französ., von Matthias Claudius. Neue Ausgabe. Halberstadt, in der Buchhandlung der Großischen Erben, 1795. gr. 8. Zwey Alphab.
Beyträge zur neuesten Geschichte der Freymaurerey: St. Nicaise 1786. S. 285.

wodurch der Buchstabe N (nostri) bezeichnet wird.

Ob die Rosenkreutzer mit Herrn de Villermoz und Martin zusammenhangen? Wenigstens so nicht, wie man vielleicht denken möchte. Die Rosenkreutzer haben die ganze Mäurerey in eine Adeptenschule verwandelt, und zu dem Ende ganz neue Stufen eingeführt, die allen mäurerischen Partheyen ganz unbekannt sind. So ist es aber nicht mit Villermoz und seinen Schülern. Es befindet sich freylich auch in diesem System Chemie und Alchymie; das ist aber nur der Dialekt, worin es vorgetragen und der Grund, worauf es erbaut ist. (Saint-Micaise 342.)

Von den kabbalistischen Lehrsätzen des Ordens und anderem Unsinne desselben mag ich hier nichts sagen.

Die Argonauten.

Diesen Orden stiftete zu seinem Vergnügen ein zu Ridagshausen unweit Braunschweig wohnender Mäurer, der vormahls Meister vom Stuhl einer Loge der laten Observanz war, mit der neuen Einrichtung aber zerfiel, und keine Loge weiter besuchte. Nahe bey seiner Wohnung befindet sich ein großer Teich, und in der Mitte desselben eine sich den Augen ganz sonderbar darstellende Insel. Auf derselben hat er einen Tempel bauen, dann einige Schiffe zurecht machen lassen, auf welchen man dahin gelangt. Hier wird die Aufnahme in seinen neu erfundenen Orden verrichtet. Standespersonen beyder Geschlechter haben das Recht, solche zu begehren, und viele Mäurer Braunschweigs befinden

den sich in der Gesellschaft. Der Großmeister oder Großadmiral — wie er genannt wird — bewirthet alle, die zu ihm kommen, unentgeldlich; so wie auch die Aufnahme nichts kostet. Wein wird im Ueberfluß gereicht. Dabey ist der Toast- und Schiffgruß: Es lebe die Freude! Der Tempel ist antik, und in einem Geschmack gebaut, der einen sonderbaren Geist verräth; auswärts die Natur in ihrer einfachen Gestalt; innerhalb mit einigen Gemählden und Kupfern geschmückt.

Dann findet man ein Paar Schränke, in denen Ordenszierrathen verwahrt werden. Die Aeltesten der Gesellschaft bekleiden die ersten Stufen, als Steuermann, Schiffsprediger u. s. f. Die übrigen heißen gemeine Argonauten.

Das Ordenszeichen ist ein silberner, grün emaillirter Anker. Dieser Orden sammelt eine Bibliothek, die auf einige tausend Bände angewachsen ist. Je älter und seltsamer die Bücher sind, desto besser werden sie aufgenommen. (Compend. Bibliothek der gemeinnützigsten Kenntnisse für alle Stände. XXV Abtheil. Der Freymaurer. Heft 1 S. 79.)

Der Mopsorden.

Als Pabst Klemens VIII. die Bulle gegen die Freymäurer herausgab, trug Klemens August, Herzog in Bayern, den Kurhut in Kölln. Einige Grade in der Mäurerey mochte er erhalten haben; um dem Bannstrahle auszuweichen, und zugleich seiner Neigung gemäßer, die ihm übrige Zeit zu tödten, stiftete er den Mopsorden. Das andere Geschlecht blieb nicht davon ausgeschlossen. Die Stiftung, so lächerlich sie

war, verbreitete sich durch einen großen Theil Deutschlands. Die höchsten Standespersonen, besonders Verliebte, drängten sich hinzu, bis endlich das Abgeschmackte zu sehr in die Augen fiel; da kam dieser Winkelorden aus der Welt, und mit ihm die unschuldigen Möpse. (Notuma, nicht Exjesuit, über das Ganze der Freymäurerey. S. 43.)

Orden Jesu Christi *).

Ein gewisser Baron von Stein, Kurkölnischer geheim. Rath, schrieb sich von demselben; reiste in Schwaben und einigen Gegenden des Niederrheins umher und suchte mannichfaltige Verbindungen zu knüpfen, wendete sich unter den Protestanten an vornehme Herrn und — unter einem litterarischen Vorwande — auch an Gelehrte, ladete sie zu einem geheimen Orden ein, machte Hoffnungen zu großen Geldunterstützungen; schenkte ihnen eine — bleyerne Denkmünze Pabst Pius VI. und versprach, sie zu Rittern des päbstlichen Ordens vom goldnen Sporn zu befördern. Was aber sein geheimer Orden eigentlich sey, ist zweifelhaft. Manche wollten den Orden der göttlichen Vorsehung, oder wie er seit einiger Zeit hieß, den St. Joachimsorden dafür angeben. Ist er das? so hat er nichts mit der Freymäurerey zu thun, und kann als keine Sekte von ihr betrachtet werden; da die legalen Gesetze des St. Joachimsordens beweisen, daß er nur ein profaner kapitularischer

Orden

*) S. Berliner Monathsschrift. 1788. S. 563.
Hamburger neue Zeitung. 1781. St. 168.
Compendiöse Bibliothek gemeinnütz. Heft 1. S. 81. und Heft 2. S. 41.

Orden sey. Baron Stein erregte besonders zu Pfedelbach, in der Grafschaft Hohenlohe, Aufmerksamkeit, suchte sich unter dem Vorwande, eine Topographie von Schwaben schreiben zu wollen, anderweitige Kenntnisse zu erwerben; machte sich anheischig, große Summen für geringe Zinsen zu verschaffen. Das Ganze sieht einer Prellerey ähnlich, und gibt starke Vermuthung, daß der Orden Jesu Christi niemahls existirt habe.

Der Orden der wahren Patrioten und wahren Menschenfreunde *).

Dieser Orden entstand 1787 im Reiche. Es erschien den 17 Nov. desselben Jahres eine ziemlich verworrene Ankündigung, worin unter andern gesagt wurde:

Auf Begehren der sämmtlichen hochwürdigen Vorsteher des geheimen Ordens der wahren Patrioten und wahren Menschenfreunde — zerstreut in allen Landen und doch auf das allergenaueste verbunden — wird dem hochgeehrten Publikum öffentlich bekannt gemacht: die Einleitung der Statuten des öffentlich zu errichtenten Ordens der wahren Patrioten und wahren Menschenfreunde — verbunden mit dem geheimen Orden, durch den Generalvorsteher und die geheimen Censoren im Orden, zum Wohl der allgemeinen Menschheit und besonderer Staaten.

Derjenige, der den Generalvorsteher des Ordens persönlich kennen lernen will, kann sich

*) S. Frankfurter Staats-Ristretto 1. St. 8. von 1787. Berliner Monathsschrift, 1788. S. 568. Einleitung zu einem Plane, denen Großen dieser Erde, so wie allen Ständen der Menschheit gewidmet, 1787. 5½ Bog. in 8.

schriftlich oder persönlich bey dem löblichen Staatszeitungs-Ristretto-Comptoir melden, und wird nach Befinden nähere Anweisung deshalb erhalten. Zu Ende der Einladung aber wird des Generalvorstehers Nahmen unterschrieben stehen, und derselbe alsdann dem ganzen Publikum öffentlich bekannt werden *). Inzwischen werden alle Mitglieder des geheimen Ordens und ein jeder Rechtschaffene, dem das Wohl der Menschen wahrhaft am Herzen liegt, aufgefordert, dem Generalvorsteher thätig beyzustehen; den Auftrag der gesammten hochwürdigen Vorsteher des Ordens, mit Kraft und ohne großen Nachtheil seiner eignen Finanzen, auszuführen, weil dieses Geschäft nicht ohne Kosten ausgeführt werden kann. Diejenigen im hochgeehrten Publikum, die die Statuten des neu zu errichtenden Zweiges des Ordens der wahren Patrioten und wahren Menschenfreunde, nebst der Einleitung, gedruckt und vom Generalvorsteher unterschrieben und versiegelt zu besitzen wünschen, können sich im hiesigen Staatszeitungs-Ristretto-Comtoir melden, und gegen einen Schein vom Generalvorsteher zwey Reichsthaler Pränumeration erlegen, sie werden aber ersucht, Briefe und Gelder, nebst 4 Kr. Einschreibegebühr postfrey einzusenden. Diejenigen aber, die nicht wohl zwey Reichsthaler an ihrem Ueberflusse entbehren können, dürfen sich deshalb nur erklären, wo

*) Man hat kein Exemplar mit einer Unterschrift gesehen. In manchen war unter dem Worte: der Generalvorsteher, ein Ordenskreutz im doppelten Triangel, der in einem strahlenvollen Zirkel eingefaßt war und darunter ein G (rossing?) mit Strichen überkraxt. Die Exemplare selbst wurden häufig von Hausirern um einige Kreuzer angeboten.

wo sie dann nach Maßgabe ihrer Umstände, und der nach Vermögen angetragenen Pränumeration bedient werden sollen, und zwar so vortheilhaft, daß kein Nachdrucker es vortheilhafter liefern könne. Der Unterschied wird bloß im Papier und Einbande bestehen.

Der erste Grundsatz dieser Ordensverbindung ist: „Eine unumschränkte monarchale Regierungsform erkennt sie für die in dieser Welt möglich beste; vorzüglich in gegenwartigen Zeiten. Die Brüder des ersten Grades halten es für ihre Pflicht, allen Fürsten ohne Ausnahme mit wahrer Aufrichtigkeit zu begegnen, stets gegen dieselben die offene Sprache der Wahrheit zu führen. Der Orden hat geheime Geschichtschreiber. Bey Revolutionen in republikanischen Staaten soll der Orden allemahl der Parthey beytreten, welche das wahre Wohl des Staats am meisten beherzigen; in andern monarchischen aber für immer und ewig dem regierenden Monarchen, wenn dieser nicht selbst ihn dieser Verbindlichkeit entlediget. Auf Sorge für den Bürger- und Bauernstand geht die vornehmste Absicht des Ordens. Der nächste zu erbittende Großmeister soll ein Monarch seyn, der nur Protector sey, dagegen die eigentliche Jurisdiction im Orden dem Generalvorsteher bleiben wird, doch wird ihm dieser das Nöthige mittheilen, vortragen, seine Meinung einziehen und ihm die Listen aller Mitglieder (die Censoren ausgenommen) zeigen.

Da auch ohne Geld nichts auszurichten (ja wohl!), so sind Ordenskassen nöthig. Erstens die General-, zweytens Censoren-, drittens Oberlandes- und viertens Provinzial-Kassen. So lange die leztern beyden noch nicht mit Erlaubniß

laubniß eines Souverains etablirt sind, zahlen die Mitglieder zur Generalkasse nach folgendem Etat: Ein Mitglied aus der sechsten Klasse 1 Rthlr., aus der fünften 2, aus der vierten 3, u. s. f. bis zum ersten, in welcher 6 Rthlr. bezahlt werden. Wer diese Zahlung nicht zu leisten vermögend wäre, könnte doch in den Orden aufgenommen werden. Wer in den Orden treten will, meldet sich beym Generalvorsteher, und zugleich in welche der fünf Klassen, oder ob er nur in die sechste als Alliirter beytreten wollte. Dieser öffentliche Orden ist ein Zweig des geheimen, von beyden ist der Verfasser zugleich Generalvorsteher; nachdem er schon als Geprüfter und Censor 28 Jahre im Orden gestanden. Im Anfange des Jahrt 1789 sollte die Berechnung der Generalkasse im Druck erscheinen.

Diese Züge sind wahrscheinlich hinreichend, diesen Orden zu charakterisiren. Daß es Menschen gibt, die auf Mittel sinnen, über die Börse anderer zu herrschen, ist eben nicht auffallend; aber darüber muß man sich wundern, daß solche Betrüger es nur hoffen dürfen, mit solchen armseligen Planen, die gleichsam jedes Kind für eine bloße Geldprellerey halten muß, noch Beyfall zu finden.

Von den geheimen Studentenorden sehe man im Buchstaben S den eigenen Artikel.

Von den gelehrten Orden.

Man hat einige nicht geheime Orden, die sich bloß mit der Bearbeitung der Wissenschaften beschäftigen, und dadurch von den gewöhnlichen gelehrten Gesellschaften, Akademien ꝛc. abweichen,

weichen, daß ihre Verbindung etwas ordensmäßiges an sich hat. Dergleichen war ehedem

Die fruchtbringende Gesellschaft oder der Palmorden.

Die fruchtbringende Gesellschaft oder der Palmorden entstand den 24sten August 1617 bey folgender Gelegenheit. Die drey Herzöge und Brüder von Sachsen-Weimar, die beyden Fürsten von Anhalt, der Oberst von dem Werther, der Kammerrath von Kospoth, der Hofmeister von Teutleben und ein Herr von Krosigk speiseten auf dem Schlosse Hornstein (der nachherigen Wilhelmsburg) zu Weimar. An der Tafel lenkte Hr. von Teutleben das Gespräch auf die gelehrten Gesellschaften in Italien, und that den Vorschlag, zur Aufnahme der deutschen Sprache eine ähnliche zu errichten. Der Fürst Ludewig von Anhalt (der älteste unter den 5 Prinzen an der Tafel) billigte den Vorschlag, dachte weiter darüber nach, und ward nach Errichtung der Gesellschaft zu ihrem Oberhaupte erwählt. Sie nahm die indianische Palme zum Sinnbilde an, mit der Ueberschrift: Alles zum Nutzen. Hr. v. Teutleben erhielt die Vorsteherstelle. Der Fürst Ludewig von Anhalt war 36 Jahr das Oberhaupt der Gesellschaft. Im Jahre 1651 wurde Herzog Wilhelm von Weimar zu seinem Nachfolger erwählt, der bis an seinen 1662 erfolgten Tod das Oberhaupt derselben blieb. Erst 1667 wurde Herzog August, postulirter Administrator des Erzstifts Magdeburg, zum neuen Regenten erwählt. Vom J. 1617 bis 1668 sind in den Orden aufgenommen worden: Ein König, drey Churfürsten,

neun

neun und vierzig Herzoge, vier Markgrafen, zehn Landgrafen, neunzehn Fürsten, sechzig Grafen, fünf und dreyßig Freyherren, sechshundert Edelleute und Gelehrte. Die ersten deutschen Gesellschaften, die sich nach den italienischen bildeten und so auch der Palmorden, nahm von selbigen auch die Sitte an, den Mitgliedern eigene Gesellschaftsnahmen beyzufügen. Da man hierbey die Absicht hatte, allen von der Ungleichheit der Stände herrührenden Zwang zu beseitigen, so ist dieselbe höchst rühmlich. Im Palmorden waren alle Ranggesetze aufgehoben. Dieser Orden verlosch im Jahre 1680. Nachricht von demselben gibt der Deutsche Palmbaum von Carl Gustav von Hille, Nürnberg, 1647. Journal von und für Deutschland; III Stück 1784. Meister's Charakteristik Deutscher Dichter; I B. S. 206 fl.

Der Pegnesische Blumenorden in Nürnberg.

Dieser noch jetzt fortdauernde gelehrte Orden wurde i. J. 1644 von Harsdörfer und Klay gestiftet. Ein Blumenkranz, der Preis, um welchen sie beyde bey der Feyer eines Hochzeitsfestes stritten, — mußte demselben den Nahmen geben, und eine Blume aus diesem Kranze, hofften sie, würde der zwar unschuldige, doch kräftige Reiz seyn, auch andere Lieblinge der stillen Musen herbey zu locken, um mit ihnen an der Veredlung ihrer Muttersprache, besonders durch Uebung in der Dichtkunst und Beredsamkeit gemeinschaftlich zu arbeiten. — Ein Schäfergedicht und ein Blumenkranz, der als Preis demjenigen, der das beste Gedicht verfertigen würde, zuerkannt werden sollte, ließen sich endlich

endlich wohl zusammen vereinigen. Aber der daher entstandene Nahmen der Blumenhirten, möchte schwer zu vertheidigen seyn. Doch jenes Zeitalter muß auch eine solche Verbindung heterogener Dinge entschuldigen, zumahl da man doch in der Folge beyde einigermaßen von einander zu trennen gesucht, und die Gesellschaft den Hirten- und Blumenorden, oder den Blumenorden genannt hat, welche leztere Benennung auch mit der in der Folge erwählten Gesellschafts-Devise, der Grenadille, oder der Passionsblume, am besten übereinzustimmen scheint. Man lege ihr aber einen Nahmen bey, welchen man mag: sie selbst will nichts anders, als eine deutsche Gesellschaft seyn.

Die würdigsten Männer der damahligen Zeit, ein Samuel Hund, ein Siegmund von Birken, Christoph Arnold, der Dichter Johann Rist, Schottelius, Johann Georg Veldner und viele andre, wurden hierauf in diesen Orden aufgenommen, griffen begierig nach Blume und Band, die werdende Gesellschaft verband sich näher mit einander, entwarf Gesetze, wählte sich einen Präsidenten, und strebte so mit vereinten Kräften nach dem Ziele, das sie sich zu erreichen vorgesetzt hatte. Sie wählte Harsdörfer, ihren Stifter, auch zu ihrem ersten Vorsteher oder Präsidenten.

Harsdörfer starb; schon vor ihm waren einige der vorzüglichsten Ordensmitglieder gestorben, und die noch übrigen glaubten nicht stark genug zu seyn, sich dem Umsturze des Ordens widersetzen zu können. Siegmund von Birken wurde nach Harsdörfers Tode wieder zum Ordens-Präsidenten erwählt, und ihm fast allein hatte der Orden seine Erhaltung zu verdanken.

danken. Geschätzt von Deutschlands Fürsten und Großen, selbst von dem höchsten Oberhaupte desselben auf die huldvolleste Art geehrt, von den würdigsten Gelehrten damahliger Zeit bewundert, konnte er dasjenige für den Orden leisten, was sich derselbe nicht leicht von irgend einem andern Manne aus jenem Zeitalter würde haben versprechen können. Die verdienstvollesten Gelehrten, ein Limburger, ein Omeis, ein von Fürer, ein Neumann, ein Wegleiter und viele andere, rechneten sichs zur größten Ehre, mit demselben vereinigt zu seyn, und nie war der Orden so blühend, als unter Siegmund von Birken, der am 12ten Jul. 1681 starb.

Martin Limburger, Pfarrer zu Kraftshof bey Nürnberg, den von Birken schon 1662 in den Blumenorden aufgenommen hatte, wurde hierauf von den Mitgliedern desselben wieder zu ihrem Präsidenten erwählt. Diesem Manne hat die Gesellschaft, die sich vorher manchmahl an einem angenehmen mit Bäumen besetzten Platze an der Pegnitz, nachher in einem nahe an der Stadt gelegenen Garten zu versammeln pflegte, den sogenannten Irrhain bey Kraftshof zu verdanken, von welchem Herdegen in seiner Nachricht, S. 908 fl., die ausführlichste Beschreibung ertheilt. Da im Jahre 1716 der Rath zu Nürnberg unter dem Präsidio des Castellans von Fürer die Gesetze des Blumenordens bestätigte, so wurde ihm die schon 1681 von den Wald-Deputirten unter gewissen Bedingungen erhaltene Concession, diesen Theil des Reichswaldes zu seinem Gebrauche einzurichten, aufs neue oberherrlich confirmirt. Ungeachtet die Mitglieder des Ordens diesen angenehmen

Ort

Ort öfters besuchen, so ist er es doch eigentlich gar nicht mehr, wo sie ihre ordentlichen Versammlungen halten.

Nach Limburger's Ableben wurde der Professor der Philosophie zu Altdorf, Magnus Daniel Omeis, wieder zum Ordens-Präsidenten erwählt. Er war 1646 zu Nürnberg geboren, und schon im Jahr 1667 in den Blumenorden aufgenommen, und suchte das Beste des Ordens auf alle Weise, auch durch standhafte Vertheidigung wider manche Verunglimpfungen desselben, zu befördern. Sein Leben hat am ausführlichsten Apin in den bekannten Vitis Professor. Philosoph. Altd. S. 260 f. beschrieben, und ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften beygefügt. Er starb im J. 1708 und der Castellan Christoph Fürer der Siebente von Haimendorf wurde sein Nachfolger im Ordens-Präsidio. Schon im Jahre 1680 war Hr. von Fürer im Orden aufgenommen. Omeis schrieb seinem Vater und ihm zu Ehren den Fürerischen Ehrentempel. Unter den von Fürerischen Schriften, die im Nürnberg. Gelehrten Lexikon angezeigt werden, zeichneten sich vorzüglich seine christliche Vesta und Indische Flora aus.

Hr. von Fürer starb im Jahre 1732 und der gelehrte Joachim Regelein, Prediger an der Hauptpfarrkirche zu St. Lorenzen in Nürnberg, der sich auf niedern und höhern Schulen und nachher auf einer zweckmäßigen Reise durch Holland, durch die Niederlande und Italien gebildet, und sich durch seine Schriften einen bleibenden Ruhm erworben hatte, war es endlich, unter dessen Vorsitz der Orden im Jahre 1744 den 16ten October sein hundertjähriges Jubelfest

feyerte. Dieses erste hundertjährige Jubelfest des Ordens wurde auf verschiedene Art, besonders durch eine auf diese Veranlassung geprägte und von Negelein erfundene Medaille, auch durch die von dem verstorbenen Herdegen gefertigte Geschichte des Ordens verherrlicht. Seine vielen Schriften sind im Nürnberg. Gelehrten Lexikon angezeigt worden, und sein schöner Thesaurus numismatum modernorum hat seinen Nahmen auch auswärts rühmlich bekannt gemacht. Er starb im Jahr 1749, und die Wahl eines neuen Präsidenten fiel auf den berühmten Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst, Christian Gottlieb Schwarz in Altdorf, der schon im Jahre 1710 zum Ordensmitglied aufgenommen worden war, und durch seine zahlreichen gelehrten, zum Theil schon jetzt selten gewordenen Schriften, vorzüglich aber durch seine vortreffliche Ausgabe der Lobrede des Plinius auf den Trajan, an welcher er den größten Theil seines Lebens arbeitete, der gelehrten Welt bekannt genug ist.

Nach Schwarzen wurde im Jahre 1751 der erste Assessor beym Stadt- und Ehegericht in Nürnberg Anton Ulrich von Fürer wieder Ordens-Präsident, und nach dessen 1765 erfolgtem Ableben der verdienstvolle Theolog, Johann Augustin Ditelmaier in Altdorf. Schon im Jahr 1741, noch unter Negelein's Vorsitz, hatte er Blume und Band von dem Orden erhalten. Nach Ditelmaier ward dem bisherigen Ordens-Sekretär Johann Heinrich Hartlieb in Nürnberg, schon seit 1750 Ordensmitglied, das Ordens-Präsidium übertragen. Dieser legte wegen überhäufter Amtsgeschäfte und Altersschwäche das Präsidium nieder, und

1788

1788 wurde endlich der berühmte, erst im Jahr 1805 verstorbene Dr. der Theologie und Schaffer an der Hauptkirche zu St. Sebald in Nürnberg, Georg Wolfgang Panzer, zum Ordens-Präsidenten erwählt.

Unter des berühmten Panzers Präsidio vorzüglich, wurde dem Orden das schon veraltete und für unsere Zeiten nicht mehr passende Gewand ausgezogen, es wurde demselben eine bessere und eben deswegen auch dauerhaftere Verfassung verschafft, neue Gesetze und Ordnungen entworfen, das eigentliche Ziel, auf welches das Augenmerk eines jeden Gesellschafters in Zukunft gerichtet seyn sollte, genau bestimmt, ganz vorzüglich aber der bisher bloß auf Dichtkunst und deutsche Sprache eingeschränkte Plan, zweckmäßig erweitert, und alles, was auf die schönen Wissenschaften überhaupt, auf allgemeine und vaterländische Geschichte, auf Literatur und Kunst einen Bezug haben kann, mit in denselben aufgenommen.

Die erneuerten Gesetze des Pegnesischen Blumenordens, sind im Jahre 1796 in Nürnberg in 4to im Druck erschienen, und lauten wie folgt:

1. Die Vorsteher des Nürnbergischen Blumenordens bestehen in einem Präses, zwey Ordensconsiliarien und einem Sekretair.

2. Der Präses läßt den Ordensmitgliedern den Tag der gewöhnlichen vierteljährigen Zusammenkunft anzeigen, und sie dazu einladen; so wie er dieselben auch bey andern außerordentlichen Gelegenheiten zusammen beruft. Er eröffnet die jedesmahligen Sitzungen. Jede von ihm vorgetragene Sache wird durch die Mehrheit der Stimmen der gegenwärtigen Ordensmitglieder entschieden, und nur alsdann, wenn die Stimmen gleich sind, gebührt ihm die Entscheidung. Wie er selbst nichts willkührlich oder

einseitig zu thun berechtigt ist; so kann auch ohne sein Wissen und ohne seine Einwilligung nichts vorgenommen werden. Sollte er der Versammlung der Ordensmitglieder nicht beywohnen können, so wird er von dem ältern Konsulenten vertreten, welcher aber die, dem Präses allein zustehende Entscheidung nicht geben kann.

Er fertigt in seinem Nahmen, und mit vorgedrucktem größern Insiegel. die Diplome den neuen, von der Gesellschaft aufgenommenen Mitgliedern aus.

3. Die zwey Consulenten geben ihre Stimmen zuerst, und haben die Gesellschaft mit Rath und Beystand zu unterstützen. Wenn schriftliche Aufsätze zu entwerfen sind, so verfertigen sie dieselben entweder selbst oder prüfen solche, im Fall man sie einem andern Ordensgliede sollte aufgetragen haben.

4. Der Sekretär führt bey den Ordensversammlungen das Protokoll. Er hat die sämmtlichen Schriften, Documente, Bücher und dergleichen sammt dem Pokal in seiner Verwahrung. Ebenderselbe hat auch die Kasse, und besorgt nicht nur die Einsammlung der jährlichen Beyträge der Mitglieder, sondern auch die nöthigen Auszahlungen; so wie er auch die außerordentlichen Beyträge und Geschenke in Empfang zu nehmen hat. Jährlich, am Tage Laurentii, legt er der Gesellschaft die von ihm gefertigte Rechnung vor, die sodann von dem Präsidenten und den beyden Consulenten berichtigt und unterschrieben wird. Von ihm erhalten die Mitglieder die Schlüssel zum Irrhain gegen Erstattung der Ausgabe, oder des Einkaufspreises, welche Schlüssel er bey sich ereignenden Sterbefällen wieder abfordert. Kleine Verbesserungen in dem Irrhain veranstaltet er auf Anzeige und unter der Aufsicht des jedesmahligen Garteninspektors, des Hrn. Predigers zu Kraftshof, mit Vorwissen des Präses. Alle andere erhebliche Bau- und den Irrhain betreffende Sachen aber werden von dem Präses, beyden Consulenten und dem Sekretär gemeinschaftlich besorgt, und der Gesellschaft dann Rechnung abgelegt.

Derselbe ist verbunden Caution zu leisten. Er erhält jährlich aus der Kasse sechs Gulden für seine Bemühung. Im Fall derselbe den Sitzungen der Gesellschaft nicht sollte beywohnen können, so zeigt

er solches dem Präses an, welcher sodann seine Vertretung einem Mitgliede des Ausschusses zu übertragen hat.

5. Die Wahl des Präses, der beyden Consulenten und des Sekretärs hängt ganz von der Willkühr der Ordensmitglieder ab, ohne daß dabey auf Stand, oder Gesellschaftsalter Rücksicht genommen werden darf, sondern bloß die Ehre, der Flor und das Wohl des Ordens in Betrachtung gezogen werden muß. Doch müssen die zu diesen Stellen zu erwählenden Personen, ordentliche Mitglieder der Gesellschaft und Nürnberger Bürger seyn, auch innerhalb der Linien wohnen.

Sie legen daher, wenn sie ihren Wohnort verändern, ihr Amt nieder, das sie aber bey allenfalsiger Wiederkunft, und nach dem Abgange ihrer Nachfolger wieder antreten können. Ihre Wahl, welche bey der ersten Zusammenkunft der Mitglieder vorzunehmen ist, geschiehet vermittelst Einlegung eines Zettels, worauf der Nahme des zu Erwählenden geschrieben wird, in eine Büchse. Diese wird sodann von zwey Mitgliedern des Ausschusses eröffnet, die Nahmen werden laut verlesen, aufgezeichnet und die Zettel sodann gleich vernichtet.

6. Der aus fünf Ordensmitgliedern bestehende Ausschuß wird bey außerordentlichen, die Gesellschaft betreffenden Vorfällen, und andern schleunige Verfügung erfordernden Gelegenheiten, von dem Präses zusammenberufen, um mit demselben und den beyden Consulenten und dem Sekretär das Nöthige verabreden und bestimmen zu können.

Nach Verlauf von zwey Jahren wird eine neue Wahl dieses Ausschusses veranstaltet, wobey zwey der bisherigen Ausschüsse, ohne Rücksicht, ob sie solches schon vorher mehrere Jahre gewesen sind, wieder gewählt werden müssen, statt der übrigen aber drey andere Ordensmitglieder erwählt werden können.

7. Diejenigen Personen, die entweder bey dem Präses um ihre Aufnahme in die Ordensgesellschaft Ansuchung gethan haben, oder die von einem der Ordensmitglieder, und der vorläufigen Versicherung ihrer Zufriedenheit mit der Aufnahme in den Orden, dazu vorgeschlagen werden können, nicht anders, als bey der gewöhnlichen Ordensversammlung durch die

Mehrheit der Stimmen aufgenommen werden. Es muß also über die Aufnahme des in Vorschlag gebrachten neuen Mitgliedes ordentlich, aber doch nicht eher, als nach Verlauf eines Vierteljahrs und folglich erst bey der nachfolgenden Sitzung ballotirt werden. Ob sich die neu aufgenommenen Mitglieder wollen gefallen lassen, bey ihrem Eintrttt in den Orden, der Gesellschaftskasse ein Geschenk zu machen, das bleibt ihrem eigenen Belieben anheim gestellt. Will ein Mitglied wieder aus dem Orden treten, so muß solches vorher dem Präses angezeigt werden, der sodann der ganzen Gesellschaft hiervon bey der nächsten Versammlung Nachricht gibt.

8. Die Ordensmitglieder halten ihre Versammlungen ordentlich des Jahrs viermahl, und zwar jedesmahl am ersten Montage nach dem Zieltage, Nachmittags. Der Anfang der Sitzung geschieht nach fünf Uhr. Derselbe wird mit Ablesung des letztgehaltenen Protokolls gemacht, welches sodann von dem Präses und den beyden Consulenten nach allenfalls gemachten Erinnerungen, unterschrieben wird. Hierauf läßt der Präses, über dasjenige, was er nach Erforderniß der Umstände überhaupt, und zum Besten des Ordens insbesondere vorzutragen hat, von den jedesmahl anwesenden, in dem neu zu fertigenden Protokoll angemerkten Mitgliedern votiren, und alles durch die Mehrheit der Stimmen entschieden. Da diese vierteljährigen Sitzungen vorzüglich dazu bestimmt sind, sich den Absichten des Ordens immer mehr zu nähern, so haben die Mitglieder unter sich festgesetzt, daß dabey wechselsweise gelehrte Abhandlungen vor- und abgelesen werden sollen; die entweder in die schönen Wissenschaften überhaupt einschlagen, oder die deutsche Sprache und Dichtkunst zum Gegenstande haben, ohne jedoch die vaterländische Geschichte auszuschliessen. Diese Abhandlungen werden sodann dem Sekretär übergeben, und dem Archiv beygelegt.

9. Zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben, bezahlt ein jedes Mitglied jährlich einen Gulden und zwölf Kreutzer.

10. Die auswärtigen, aber doch im Nürnbergischen sich aufhaltenden Mitglieder bezahlen die nehmlichen jährlichen und außerordentlichen Beyträge, die sie an den Sekretär einzusenden haben. Ihnen

steht der Zutritt zu den gewöhnlichen Ordensversammlungen ohne Ausnahme frey, so wie sie auch gelehrte Abhandlungen, gute Vorschläge, auch bey wichtigen Vorfällen ihre Stimmen schriftlich einsenden können. Bey der bevorstehenden Wahl eines neuen Präsidis, wird ihnen jeder Zeit davon Nachricht gegeben, und werden sie zur Theilnehmung an der Wahl eingeladen.

11. Die Druckkosten der Ehrendenkmahle der verstorbenen Mitglieder, werden von der Gesellschaft gemeinschaftlich getragen.

13. Gibt ein hiesiges oder auswärtiges Mitglied etwas im Druck heraus, so verehrt es dem Orden ein eingebundenes Exemplar davon, welches in dem Archiv desselben, zum bleibenden Andenken aufbewahrt wird.

13. Jedes Mitglied fertigt bey seinem Eintritt in den Orden, eine kurze Lebensbeschreibung von sich, welche ebenfalls dem Ordensarchiv beygelegt wird.

14. Die dem Präses, den beyden Consulenten und dem Sekretär zugehörigen Hütten in dem Irrhain, werden von der Ordenskasse baulich unterhalten, für die übrigen aber haben die jedesmahligen Besitzer derselben zu sorgen.

15. Jedes Mitglied macht sich anheischig, im Fall in der Bewohnung des Sekretärs Feuer auskommen sollte, nach Zeit und Umständen, für die Rettung des, in seiner Verwahrung befindlichen Ordensarchivs sorgen zu helfen.

16. Jedes Mitglied hat die vorstehenden Gesetze eigenhändig zu unterschreiben, und sich zu deren Festhaltung und Beobachtung verbindlich zu machen.

Am 15ten und 16ten Jul. 1794 feyerte der Nürnbergische Pegnesische Blumenorden sein einhundert und funfzigjähriges Jubelfest. Die Beschreibung dieser Feyer steht in den Materialien zur Nürnbergischen Geschichte, Band III. St. XVII. S. 257 u. f.

S. Der Freymüthige. Berlin, 1805. Col. 226 fl.

Ueber die geheimen Ordensverbindungen sehe man außer dem oben mehrmahls genann-

ten Hauptwerke, dessen vollständiger Titel so lautet:

Das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen. Ein Buch zur Belehrung und Warnung für Nichteingeweihete und zur Uebersicht für Ordensbrüder. Aus ächten Quellen und den besten Schriften gezogen von einem Freunde der Menschenveredlung. Leipzig 1805. bey Heinrich Gräff. 506 S. 8.

sonst auch noch folgende Schriften:

Martin Ehler's Grundsätze und Gedanken, nach welchen man die Duldung und den Werth der Ordensgesellschaften zu bestimmen hat; steht in dessen Winke für gute Fürsten. 1 Theil. Kiel und Hamb. 1786. 8. Art. 5.

Ueber Entstehung und mögliche Schädlichkeit geheimer Orden und Factionen; steht in Hofmann's Wiener Zeitschrift. 1792. 3 St. S. 322—353.

Bischöflich Würzburgische Verordnung, die geheimen Orden betreffend. Leipz. Intell.-Blatt. 1795. S. 331.

Orden (Adler-) z. B. der schwarze Adlerorden, der rothe Adlerorden, beyde Königl. Preuß. Hoforden, und andere mehr, davon sehe man im Art. Ritterorden die näheren Angaben.

— (ägyptischer Maurer-) s. oben, S. 262.

— (Aehren-) s. Kornähren-orden.

— (Alexander Newsky-) s. im Art. Kriegs- oder Militärorden, Th. 51, S. 456.

— (St. Andreas-) s. das. S. 453.

— (Argonauten-) s. oben, S. 278.

— (asiatischer Brüder-) s. oben, S. 260.

— (der barmherzigen Brüder) s. im Art. Krankenwärter, Th. 47, S. 200.

— (Bethlehemiter-) s. im Art. Kreuzorden, Th. 49, S. 254.

— (Blumen-) s. oben, S. 286.

— (St. Carls-) s. im Art. Kriegsorden, Th. 51, S. 492.

Orden (Cincinnatus-) s. im Art. Kriegsorden, Th. 51, S. 494.

— (Constantisten-) ein geheimer Studentenorden; s. im Art. Studentenorden. — Den Constantisten-Ritterorden (s. Th. 49, S. 250) muß man hiermit nicht verwechseln.

— (deutscher) s. im Art. Kreuzherr, Th. 49, S. 177.

— (Ehrenlegion-) ein von Napoleon I in Frankreich gestifteter Belohnungsorden; s. im Art. Ritterorden.

— (der eisernen Krone) ein im Königreich Italien von Napoleon I gestifteter Belohnungsorden; s. im Art. Ritterorden.

— (Freymäurer-) s. Th. 15, S. 60 fl.

— (geheimer) s. oben, S. 224 fl.

— (geistlicher) s. oben, S. 223. Auf eine genaue Verzeichnung aller geistlichen Orden kann ich mich hier gar nicht einlassen, da ihre Zahl so sehr hoch steigt. Die bekanntesten werden in besondern Artikeln erwähnt.

— (gelehrter) s. oben, S. 284.

— (St. Georgs-) s. im Art. Kriegsorden, Th. 51, S. 493.

— (Gold- und Rosenkreuzer-) s. oben, S. 252 fl.

— (Gotteslamm-) s. Th. 59, S. 63 fl. im Art. Lamm.

— (Harmonie-) s. oben, S. 265.

— (St. Heinrichs-) s. im Art. Kriegsorden, Th. 51, S. 457.

— (Hof-) ein Orden, welcher zunächst für Personen der fürstlichen Familien und ausgezeichnete Hof- und Staatsbeamte gestiftet worden ist, aber gemeinhin auch hohen Militärpersonen

beygelegt wird. Siehe im Artikel Ritterorden.

Orden (Hopfen-) s. im Art. Hopfen, Th. 25, S. 86.

— (Hosenband-) s. Th. 25, S. 317.

— (Hospitaliter-) s. Th. 16, S. 448 im Art. Gastfreyheit, und den Art. Johanniterorden, Th. 30, S. 647.

— (Illuminaten-) s. oben, S. 226.

— (Jagd-) s. im Art. Jagd, Th. 28, S. 447.

— (Jesu Christi-) s. oben, S. 280.

— (Jesuiten-) s. Th. 29, S. 330.

— (Johanniter-) s. Th. 30, S. 647 fl.

— (Januarius-) s. Th. 29, S. 85.

— (Katharinen-) s. Th. 35, S. 752.

— (Kornähren-) s. Th. 44, S. 753.

— (Knoten-) s. Th. 41, S. 791.

— (Krankendiener-) s. im Art. Krankenwärter, Th. 47, S. 599.

— (Kreuzfrommen-) s. oben, S. 274.

— (Kreuzherren-) s. Th. 49, S. 176.

— (Kriegs-) s. Th. 51, S. 450 fl.

— (Ludwigs-) s. im Art. Kriegsorden, Th. 51, S. 451 fl.

— (Malteser-) s. Johanniterorden, Th. 30, S. 647.

— (Marianer-) s. Kreuzherr, Th. 49, S. 177.

— (Martinisten-) s. oben, S. 277.

— (du Merite militaire) s. im Art. Kriegsorden, Th. 51, S. 492.

— (pour le Merite) s. das. S. 459.

— (Militär-) s. Kriegsorden.

— (Mönchs-) s. im Art. Kloster, Th. 40, S. 685 fl. und viele besondere Artikel, die von diesen und jenen Mönchsorden unter ihrem eignen Nahmen handeln.

Orden (Mops=) s. oben, S. 279.
— (Narren=) s. Narrengesellschaft, Th. 101, S. 273.
— (Nonnen=) s. im Art. Kloster, Th. 40, S. 709.
— (Nordstern=) s. Th. 51, S. 459. und Th. 102, S. 668.
— (Palm=) s. oben, S. 285.
— (Patrioten=) s. oben, S. 281.
— (Pegnesischer Blumen=) s. oben, S. 286.
— (Rhodiser=) s. Johanniterorden, Th. 30, S. 647.
— (Ritter=) s. in R.
— (Rosen=) s. oben, S. 268.
— (Rosenkreutzer=) s. oben, S. 252.
— (St. Ruperts=) s. Th. 51, S. 465 im Art. Kriegsorden.
— (der schwarzen Brüder) s. im Art. Studentenorden.
— (Schwert=) s. das. S. 459.
— (Seraphinen=) s. eben daselbst.
— (Sonnen=) s. in S.
— (St. Stephans=) s. Th. 51, S. 493.
— (Studenten=) s. in S.
— (Tempelherren=) s. in T.
— (Theresien=) s. im Art. Kriegsorden, Th. 51, S. 465.
— (Unions=) s. oben, S. 247.
— (Unitisten=) s. im Art. Studentenorden.
— (Verdienst=) s. im Art. Kriegsorden, Th. 51, S. 493.
— (pour le Vertu militaire) s. Th. 51, S. 494.

Ordensalter, dasjenige Alter, welches nach den Gesetzen eines Ordens zu der Aufnahme in denselben erforderlich ist.

Ordensband, 1) ein breites seidenes Band, welches als ein Ordenszeichen getragen wird, oder woran ein Ordenszeichen befestigt ist *). 2) Ein Nahme eines Nachtschmetterlings, nähmlich der **Paranymphe**, oder **gelben Bandphaläne**, Phalaena Noctua Paranympha L.

Ordensbruder, das Mitglied eines männlichen Ordens, so fern sich dieselben Brüder zu nennen pflegen; besonders eines geistlichen Ordens. **Die Ordensschwester**, ist ein solches Mitglied eines weiblichen Ordens. Beyde zusammen werden **Ordenspersonen** und im gemeinen Leben **Ordensleute** genannt.

Ordensgeistlicher, ein Geistlicher, so fern er zugleich ein Glied eines geistlichen Ordens ist, in der römischen Kirche, und zum Unterschiede von einem **Weltgeistlichen**. Daher die **Ordensgeistlichkeit**, die sämmtlichen Geistlichen dieser Art.

Ordenskanzler, s. unter Kanzler, Th. 34, S. 565.

Ordenskette, s. unter Kette, Th. 37, S. 103.

Ordenskleid, dasjenige Kleid, diejenige Kleidung, welche die Glieder eines Ordens zu tragen verbunden sind, welche sie von andern unterscheidet.

Ordensleute, s. unter Ordensbruder.

Ordensmann, das männliche Mitglied eines männlichen geistlichen Ordens; in der anständigen Sprechart, **die Ordensperson**.

Ordens=

*) Ein gewisser du Vandière zu Paris war auf sein rothes Ordensband so stolz, daß er darin gestorben ist. Er legte es nie von sich, und trug es so gar im Bette, auf der Jagd und im Bade. Zu letzterem Gebrauche hatte er sich eins von Blech machen und mahlen lassen. Es gibt auch in Deutschland mit unter du Vandières.

Ordensmeister, der Meister oder Vorgesetzte eines Ritterordens. Wo mehrere Ordensmeister von verschiedenem Range sind, da wird der erste und vornehmste auch wohl der Großmeister genannt. Bey den geistlichen Orden ist das Wort General üblicher.

Ordensobere, die Oberen, d. i. Vorgesetzten eines Ordens, besonders bey den geistlichen und den geheimen Orden.

Ordensperson, s. **Ordensbruder**.

Ordensregel, die Regel oder Vorschrift, nach welcher die Glieder eines geistlichen oder weltlichen Ordens ihr Verhalten zu bestimmen verbunden sind.

Ordensritter, das Mitglied eines Ritterordens; s. unter Ritterorden.

Ordensschwester, s. unter **Ordensbruder**.

Ordensstern, ein Stern auf dem Kleide, so fern er das Zeichen eines Ordens ist.

Ordenszeichen, das Ehren- und Unterscheidungszeichen eines weltlichen Ordens, welches auch nur der Orden schlechthin genannt wird.

Order, Ordre, ein zunächst aus dem Franz. Ordre entlehntes Wort, den gemessenen Befehl eines Höheren in einzelnen Fällen zu bezeichnen, in welchem Verstande es besonders im Kriegswesen und gemeinen Leben üblich ist **Gemessene Order haben**, gemessenen Befehl. **Nichts ohne Order thun. Order bekommen.** Daß dieses Wort mit der Taktik und ganzen Kriegssprache aus Frankreich zu uns gekommen, ist sehr wahrscheinlich. Indessen bedeutet **Order** und **Odder** im Niedersächs. einen jeden Befehl, welches wohl unmittelbar von **orden**, für ordnen, befehlen, abzustammen scheint,

In den Wechselbriefen findet man sehr oft das Wort Ordre, oder das Wort Commiß, in folgendem Ausdrucke: Belieben Sie zu bezahlen an Herrn N. N. oder Ordre, das ist, an ihn selbst, oder auf seine Anweisung an jemand anders, der entweder zu Empfang des Geldes einen Befehl aufzeigen wird, oder an den der Wechselbrief indossirt ist. Dieses ist deswegen allerdings nöthig und von großer Erheblichkeit, weil außerdem der Remittent die Macht nicht hat, solchen Wechselbrief an einen andern zu verhandeln und weiter zu transportiren, sondern es kann und muß ein Bezogener protestiren lassen, wenn z. B. der Wechselbrief schlechterdings an Mävius lautete, derselbe aber dessen ungeachtet solchen an einen andern per Giro verhandelt hätte. Verschiedene Rechtslehrer wollen dieses nicht so strenge nehmen. Die Ursachen aber, warum es in Praxi eingeführt ist, daß ein Wechselbrief ohne das Wort Order nicht weiter cediret werden könne, und was dem Wechselhandel für Sicherheit und Nutzen hierdurch zuwächst, bestehen nach dem vorsichtigen Banquier in folgenden:

1) Es ist in der Wechselhandlung, so wie in allen andern Handelsgeschäften, eine Grundregel, daß der Committirte nicht davon abgehe, seines Committenten Order allzeit nach dem Buchstaben zu befolgen, da er doch immer die Gründe nicht wissen kann, die seinen Freund zur Gebung einer solchen Order bewogen haben. Wenn er also Order bekommt, den Inhalt eines Wechselbriefs an Mävius zu bezahlen: so muß er dieser Order auch genau nachkommen, und steht es also nicht in seiner Willkühr, den

Betrag

Betrag an jemand anders, als an Mävius zu vergüten.

2) Es werden dergleichen Wechselbriefe, die nur schlechterdings an den Erhandler, und nicht an dessen Order zahlbar lauten, gemeiniglich an solche ausgestellt, welche selbst an den Ort der Zahlung hinreisen, und also zu Empfang ihres Geldes keinen Commissär nöthig haben. Da nun dergleichen Reisende vielen Unfällen unterworfen sind: so wird boshaften Leuten dadurch trefflich vorgebeuget, wenn niemand, als nur die im Wechselbriefe benannte Person, Zahlung desselben zu fordern vermögend ist.

3) Es ist in der Handlung nichts seltenes, sondern es geschieht fast täglich, daß dieser oder jener Handelsmann in seiner Handlung zu Bestreitung ein oder anderer wichtigen Commission auf kurze oder lange Zeit gegen seinen Wechselbrief Gelder auf Deposito aufnimmt. Nun ist zwar ein jeder Herr über das Seinige, und es muß also ein Depositogeber auch die Freyheit haben, mit einem solchen für sein baares Geld empfangenen Wechselbriefe nach Belieben zu schalten und zu walten; zumahl wenn der Indossant und Indossat an einem und demselben Ort wohnen, als in welchem Falle es ja dem Zahler gleich gelten kann, an wen er das Geld bezahlet. Allein, da der Credit bey einem Handelsmann eine sehr kitzliche Sache ist; hingegen aber derselbe vielen Speculationen alsdann unterworfen ist, wenn von und auf sich selbst gestellte Wechselbriefe, und zwar in Quantität oder in starken Summen vor ihrer Verfallzeit an andere verhandelt werden, und also herum laufen? so hat man zu Vermeidung dessen, mithin sowohl zu der Handlung, als jedermanns

Credit

Credit nützlich gefunden, daß dergleichen Wechselbriefen durch das Wort Ordre die weitere Girir- und Transportirung entweder zugestanden oder benommen werde, je nachdem diese nähmlich hinein gesetzt oder ausgelassen wird. Fürs

4) werden auch öfters Wechselbriefe über Negotien ausgestellet, bey welchen solche Bedingungen abgeredet und geschlossen werden, welche der Nehmer des Wechselbriefes vor dessen Verfall erfüllen muß, im Fall er Zahlung fordern will. Bey solchen Umständen nun pflegen solche Wechselbriefe von einem vorsichtigen Handelsmann allemahl ohne das Wort Order ausgestellt zu werden, und zwar in der Absicht, damit die mit ihm contrahirende Person solchen an niemand anders transportiren, und dem Aussteller dadurch die Ausflucht des nicht bezahlten Geldes (als welche bey dergleichen Wechselbriefen unstreitig statt findet, und von einem solchen Aussteller dem Inhaber alsdann mit Fug entgegen gesetzt werden kann, im Fall der Inhaber seines Orts bey dem Verfall solcher Wechselbriefe den geschlossenen Contract nicht erfüllen wollte) benehmen möge. Sollte nun der Inhaber dessen ungeachtet doch die Freyheit haben, dergleichen Wechselbriefe an den dritten Mann (gegen welchen dann nicht die mindeste Ausflucht statt finden könnte) zu giriren: so würde es hernach bloß in seiner Willkühr stehen, ob er die ihm aufliegenden Bedingungen erfüllen wolle oder nicht; bey welchen Umständen der Credit und das gegenseitige Vertrauen einen großen Abbruch leiden würde.

5) Es ist auch in verschiedenen und den meisten Handelsplätzen ausgemachtes Wechselrecht,

daß

daß ein Acceptant (wenn sich der Präsentant bey procurirender Acceptation erkläret, daß er den acceptirten und an seine Order girirten Wechselbrief in Händen behalten und selbst eincassiren werde) befugt ist, das in eines solchen Präsentanten Giro befindliche Wort Order zu dem Ende auszustreichen, um besagten Präsentanten dadurch außer Stand zu stellen, den Wechselbrief weiter zu giriren; welches aber von keiner Wirkung seyn würde, wenn obiger Rechtslehrer Meinung in der Praxi statt fände. Endlich ist

6) in solcher, die Abfassung der Wechsel angehenden Praxi gebräuchlich, auch durch die Wechselrechte bestärket, daß, im Fall ich meinem Factor für meine eigene Rechnung und zu meiner fernerweiten Disposition Remessen mache, ich den Wechselbrief entweder geradezu an ihn zahlbar, oder ohne das Wort Order ausstellen lasse; oder im Fall es ein gemachter Wechselbrief, solchen ebenfalls nicht an seine Order girire. Hierdurch erhalte ich unstreitig den Vortheil, daß, wenn der Factor meine ihm solcher Gestalt remittirten oder an ihn girirten Wechselbriefe vor der Verfallzeit an keinen andern transportiren kann, ich also auch allenfalls derselben Zahlung, wenn solche auch schon acceptirt wäre, contramandiren, und falls er auch vor deren Verfallzeit falliren sollte, meinen Wechselbrief von ihm oder seiner Masse wieder an mich bringen könne; welches aber alles nicht thunlich seyn würde, wenn ein Inhaber eines solchen Wechselbriefes selbigen dennoch weiter giriren könnte, es möge das Wort Order darin stehen oder nicht.

Order (im Assekuranzfach). Zufolge der kopenhagener Assekuranzordnung soll derjenige, welchem eine Assekuranz auf dem Platze zu suchen und zu besorgen von auswärts aufgetragen ist, seine Originalorder vorlegen, und in die Polize einsetzen lassen, für wen und nach wessen Auftrag, er die Assekuranz verrichten lasse.

Order in bianco, dergleichen sind in Frankreich und anderwärts nicht selten im Gebrauch. Eine solche Order in bianco ist eine bloße, auf den Rücken des Wechsels gesetzte Signatur. Sie kann nur beym Endossement dienen, wird also lediglich für eine Procura zum Empfang des Betrags angesehen. Was gewöhnlich dazu bewegt, daß man sich der Ordern in bianco bedient, ist, wenn ein Kaufmann besorgt, daß sein Kommissionär entweder aus Privatinteresse oder aus Rücksicht und Schonung für den, auf welchen der Brief gezogen ist, sich nicht damit befassen werde. Er setzt also auf den Rücken des Wechsels nur die bloße Signatur, damit das Papier durch die beliebige Person präsentirt, und unter dem Nahmen des Komittenten protestirt werden könne. Allein in solchem Fall muß der Mann vom Freunde, dem er Wechselbriefe mit Ordern in bianco zuschickt, genau versichert seyn; denn ein Treuloser kann die Biancostellen zu seinem Besten ausfüllen, woraus alsdann Stoff zu großem und langwierigem Prozeß entstehen würde. Auch könnten solche in bianco gelassene Ordern in andere Hände kommen, als in die sie der Aussteller bestimmt hätte. Und wenn nun eine Order im Nahmen desjenigen ausgefüllt worden ist, der acquittirt hat, so wird das Papier für gut bezahlt gehalten. Der Betrag eines Wechselbriefs, der mit

einer

einer oder mehrern Ordern in bianco versehen ist, kann durch die Gläubiger des letzten Indossanten in Anspruch genommen werden, in welchen Händen auch immer das Papier sey. Man muß also dafür sorgen, daß die Order in bianco auf einem Wechsel, den man bezahlt, ausgefüllt werde, und denjenigen, zu dessen Besten die Ausfüllung geschieht, kennen, und ihn den Acquit aufsetzen lassen.

Ordinaire, s. **Ordinäre.**

Ordinanz, aus dem mittlern Lat. Ordinantia, Franz. Ordonnance, 1) der Befehl, eine im Hochdeutsch. veraltete Bedeutung. Man braucht es 2) vorzüglich nur noch bey den Soldaten, wo die Ordinanz derjenige Soldat ist, welcher beständig bey und um einen Befehl habenden Officier seyn muß, um dessen Befehle in nöthigen Fällen an andere zu überbringen; wo es denn auch von diesem Verhältnisse, von dieser Verrichtung eines solchen Soldaten gebraucht wird. **Auf Ordinanz seyn**, einen Befehl habenden Officier begleiten, um auf dessen Befehle zu warten. In manchen Gegenden hat man auch dergleichen Civilbediente, welche, wenn sie beritten sind, und zu Pferde verschickt werden, **Ordinanzreiter** heissen. 3) Bey den Maklern heißt die Disposition der Figuren und der Dinge, die zu einem Gemählde gehören, gleichfalls **Ordinanz** oder nach dem Franz. **Ordonnanz.**

Ordinäre, Ordinaire, wird auf den Postämtern, und unter den Handelsleuten, die ordentlich auf einen gewissen Tag, und zur bestimmten Stunde abgehende Post genannt. Z. B. die hamburger Ordinäre ꝛc.

Ordinäre, das, die monathliche Reinigung des andern Geschlechtes; s. **Monathsfluß**, Th. 93, S. 177.

Ordinariat, heißt bey den Katholiken überhaupt die höchste geistliche Obrigkeit eines Kirchsprengels.

Ordinarius, 1) auf einigen Universitäten der erste Professor der Juristenfacultät; 2) in einigen Fällen so viel als Bischof; z. B. cum facultate Ordinarii, mit Bewilligung des Bischofs oder der höchsten geistlichen Obrigkeit.

Ordination, die Weihung oder Einsegnung und Bestellung zum Prediger; bey den Katholiken die **Priesterweihe.**

Ordines Clericorum, die Grade der katholischen Geistlichkeit. Man hat niedere und höhere, welche letztere auch heilige heißen. Zu den ersten, deren vier sind, gehören die Kirchendiener und Gehülfen der Priester, zu den letzten, deren man 3 zählt, die Priester selbst oder diejenigen Geistlichen, welche die Weihe erhalten haben; als der Subdiakonus, Diakonus und Priester.

Ordiniren, aus dem Lat. ordinare. 1) Befehlen, anordnen, verordnen; in welchem Verstande es doch nur im gemeinen Leben üblich ist. 2) **Einen Geistlichen ordiniren,** in der protestantischen Kirche, ihm das Lehramt und die Befugniß zu allen Amtsverrichtungen feyerlich ertheilen, welches von einem obern Geistlichen geschieht, und an die Stelle der Priesterweihe in der römischen Kirche eingeführt worden ist. Aus dem mittlern Latein ordinare, die geistlichen Ordines ertheilen, feyerlich in den Orden oder Stand der Priester aufnehmen. S. auch **Ordination.**

Ordnung, 1. die Handlung des Ordnens, in welcher Bedeutung es doch selten gebraucht wird.

2. Als ein Abstractum. 1) In der weitesten Bedeutung, eine jede Folge der Dinge nach und neben einander. **Etwas in eine gewisse Ordnung bringen**, die Dinge auf eine gewisse Art nach und neben einander stellen. **Eine gute Ordnung, eine schlechte Ordnung.** 2) In engerer und gewöhnlicher Bedeutung, die Uebereinstimmung, die Aehnlichkeit des Mannigfaltigen in ihrer Folge auf und neben einander; im Gegensatze der **Unordnung.** a) Ueberhaupt, wo es so viele Arten der Ordnung gibt, als Aehnlichkeiten des Mannigfaltigen statt finden, oder als die Absicht und Bequemlichkeit des Ordnenden es erfordert. **Etwas in Ordnung legen, stellen, bringen.** b) In engerer Bedeutung. aa) Die Aehnlichkeit in der Folge der Handlungen und deren Beobachtung. **Ordnung im Essen und Trinken halten**, allemahl zu einer und derselben Zeit essen und trinken. bb) In noch engerer Bedeutung, die durch allgemeine Vorschriften bestimmte Folge und Intensität der Handlungen und Veränderungen. **Die Ordnung der Natur**, die Folge aller Veränderungen in derselben nach gewissen Veränderungsgesetzen. **Die bürgerliche Ordnung**, die Uebereinstimmung der Folge und Intensität der Handlungen mit den bürgerlichen Gesetzen. **Das ist wider die gute Ordnung** ꝛc. cc) Im engsten Verstande ist in der Baukunst die Ordnung das angenommene Verhältniß in den einzelen Theilen der Säulen. **Die toskanische, die dorische, die ionische, die korinthische, die römische Ordnung.** S. Säulenordnung.

3. Als ein Concretum. 1) In Ordnung gestellte Dinge. Die Schüler der ersten Ordnung, der ersten Classe. Die Schriftsteller des Naturreichs theilen die natürlichen Körper in Classen, Ordnungen, Geschlechter oder Gattungen und Arten, da denn die Ordnung mehrere ähnliche Geschlechter oder Gattungen unter sich begreift. 2) Die Regel oder Vorschrift, nach welcher die Verbindung und Folge mehrerer einzeler Handlungen auf eine übereinstimmige Weise eingerichtet wird. Die Feuerordnung, Dorfordnung, Brauordnung, Forst- und Waldornung, Hofordnung, Kleiderordnung, Klosterordnung, Lebensordnung, Marktordnung, Postordnung, Feldordnung, Fischordnung, Rangordnung, Kirchenordnung, Lehensordnung, Mühlenordnung ꝛc. Hierüber sehe man die besondern Artikel unter ihrem eigenen Buchstaben. Von der obrigkeitlichen Bestimmung einzeler Handlungen ist das Wort Verordnung üblich *).

Wenn wir an der Außenseite eines Gebäudes finden, daß alle ihre Theile nicht willkührlich, sondern nach gewissen Regeln neben und über einander gestellt sind, so sagen wir, daß Ordnung darin herrsche. Sind die Fenster in willkührlichen Entfernungen und in einer unregelmäßigen Folge neben einander gestellt, oder sind die obern Fenster nicht in gerader Linie über die untern angebracht, so bemerken wir hier eine Unordnung, indem wir sehen, daß diese Theile keine Verbindung mit einander haben, und wir empfinden ein Mißvergnügen, weil wir keine leichte Uebersicht des Ganzen erhalten können. Stehen hingegen diese Theile in regelmäßigen Entfernungen neben einander, und in einer richtigen Folge über einander, so erhalten sie Verbindung und eine leichte Uebersicht des Ganzen. Unordnung bringt also

*) Das Wort Ordnung ist aus Orden und dem Suffixo —ing oder —ung zusammen gesetzt.

also Verwirrung hervor, durch Ordnung aber entsteht in dem Mehrern Einförmigkeit.

Ein Gebäude kann schon durch diese Ordnung ein Werk der schönen Künste werden, sobald alle verschiedene Theile desselben, welche das Bedürfniß verlangt und die Nothwendigkeit angibt, ordentlich, das ist, in einer regelmäßigen, leicht faßlichen Reihe, an einander gestellt sind, wenn auch keine Verzierungen, keine Theile, welche der Geschmack des Künstlers erfunden hat, daran angebracht sind. Und ein solches Gebäude wird mehr gefallen als ein anderes, das schön und reich verziert ist, an dem aber die Ordnung vernachlässigt wurde. Ist die Regel, nach welcher die wesentlichen Theile eines Gebäudes, als Fenster, Thüren, Schäfte angeordnet sind, einfach und leicht in die Augen fallend, nicht versteckt, nicht verwickelt, so entsteht hieraus das, was überhaupt Regelmäßigkeit genannt wird. Kommen aber noch mehrere Regeln hinzu, durch welche die Folge der Theile bestimmt wird, als daß jede Hälfte der Ansicht des ganzen Gebäudes, oder jedes einzelen Theiles, dem andern gleich sey, daß alle Theile so geordnet sind, wie sie sich am besten zu dem Ganzen schicken, so entsteht hieraus mehr als bloße Regelmäßigkeit, nähmlich Symmetrie und Eurythmie.

Ordnungszahl, eine Zahl, welche die Ordnung oder Folge der Stelle nach andeutet, die ordnende Zahl, dergleichen der erste, zweyte, dritte ꝛc. sind; zum Unterschiede von den Grundzahlen, eins, zwey, drey ꝛc.

Ordonanz, s. Ordinanz.

Ordoniren, anordnen, verfügen, befehlen.

Ordre, s. Order.

Ordrebuch, bey Kauf- und Handelsleuten, s. Commissionsbuch, Th. 8, S. 251.

Ordre de Bataille, s. Schlachtordung.

Orduini, die langen Tabacksröhren, deren man sich vorzüglich in Rußland und in der Türkey bedient, und welche von dem Schlingbaum, Viburnum Lantana L., einer Art des Schneeballs gemacht werden.

Oreaden, bey den Griechen und Römern, diejenigen Nymphen, deren Aufenthalt vorzüglich auf den Bergen war. Man bildete sie leicht aufgeschürzt ab, als Jägerinnen, oft in Gesellschaft der Diane.

Oreas, Antilope Oreas L., eine Art der Gazellen, welche sich auf den Gebirgen der heißen Länder in der alten Welt aufhält.

Orege, der cretische Dosten, Origanum creticum Linn.

Oregrundseisen, eine Art des schwedischen Eisens, welches für das beste gehalten wird, und wovon 8 Stangen auf ein Schiffpfund gehen, auch jede Stange 2—3 Finger breit ist.

Oreillar, Buff., die großohrige Fledermaus, Vespertilio auritus Linn.

Oreille, s. Ohr.

Oreille d'homme, eine Pflanze, s. Asarum, Th. 2, S. 493.

Oreille de Iudas, Judasohr, s. Th. 24, S. 303.

Oreille d'ours, Bärohrlein, Primula Auricula L., s. Auricula ursi, Th. 3, S. 154.

Oreille de souris, Mausohrlein, einige Arten des Habichtskrautes, Hieracium Auricula und Pilosella L. Auch ein Nahme des Vergißmeinnicht, Myosotis scorpioides Linn., s. Th. 86, S. 163.

Oreillette, s. Asarum, Th. 2, S. 493.

Oreillons, s. Eckzierden, Th. 10, S. 44.

Orelbaum, der Mehlbeerbaum, Crataegus Aria Linn., s. im Art. Weißdorn.

Orellane, s. Orlean.

Orenburger Gummi, auch Lärchengummi, s. im Art. Lärchenbaum, Th. 65, S. 30.

Orengel, der, in einigen Gegenden ein Nahme der Mannstreu, Eryngium Linn.

Ore-

Orenoko, Oronoko, eine Art schon zubereiteten Tabaks, die aus dem spanischen Amerika häufig nach Nordamerika geht.

Oreoselinum, Athamantha Oreoselinum Linn. Bergeppich, eigentlich die petersilienartige Hirschwurz, s. im Art. Petersilie.

Oreoselinum montanum, ist ein Nahme der Athamantha Cervaria Linn., deren Beschreibung gleichfalls im Art. Petersilie vorkommen wird.

Oreotragus, s. den Art. Klippenspringer, Th. 40, S. 622.

Oresmaux, franz. Leinwande aus der Picardie, sogenannt von dem Orte, wo man sie verfertigt. Sie sind $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ Stab breit, und gehen von Amiens aus zum Handel.

Orest, Orestes, ein Sohn des Agamemnons und der Clytämnestra, von dessen verwickelter Geschichte ich hier weiter nichts bemerke, als daß er mit dem Pylades, dem Sohne der Schwester seines Vaters, erzogen wurde, und mit demselben den festesten Freundschaftsbund schloß, der auch diese Festigkeit behielt, bis der Tod ihn auflösete. Pylades verließ seinen Freund nicht, als dieser Jahre lang in der Welt umher irrte, und bey einer gewissen Gelegenheit, wo einer dieser engverbundenen Freunde den Göttern geopfert werden sollte, entstand zwischen ihnen ein Streit, wo jeder dem Tode sich Preis geben wollte. Sie entgingen ihm jedoch beyde. Man bedient sich daher noch ihrer Nahmen, wenn man die größte Stärke der Freundschaft zwischen zwey Personen bezeichnen will.

Orf, der, oder die Orfe, in einigen Gegenden ein Nahme des Goldbrassens. Sparus Aurata L. S. im Art. Forelle, Th. 14, S. 450.

Nach Bloch und andern Schriftſtellern der Ichthyologie iſt dieſes aber der eigenthümliche Nahme des Cyprinus *Orfus* L. Dieſer ſchöne Fiſch wird ſo charakteriſirt: Cyprinus, colore croceo, pinna ani radiis quatuordecim. P. XI. V. X. A. XIV. C. XXII. D. X. Bloch's deutſche Fiſche III. Tab. 96. Cyprinus Orfus. C. pinna ani radiis 13. Linn. S. N. p. 530. n. 17. ed. Gmel. T. I. P. III. p. 1428. Cyprinus Orfus dictus. Art. Syn. p. 6. n. 8. et C. Urow-Fish dictus. p. 5. n. 6. Leuciſcus in dorſo et lateribus flavicans; imo ventre albicante, ſquamis argenteis; pinnis branchialibus ex fulvo purpureſcentibus, reliquis ex flavo rutilantibus. Klein. Miſſ. Piſc. V. p. 66. n. 4. Capito fluviatilis ſubruber. Gesn. Paralip. p. 12. Icon. Anim. p. 298. Die Orſe, Orff, Urff, Erſle, Nörſling, Würſling, Elff. Thierb. S. 166. b. Orphus Germanorum. Charlet. Onom. p. 156. n. 6. Orphus Germanorum ſeu capito ſubruber. Jonſt. de Piſc. p. 153. t. 2. f. 7. t. 26. f. 9. Orphus Germanorum, Urow Fish. Willghb. Ichth. p. 253. t. Q. 9. f. 1. 2. Urow-Fish. Ray Synops. Piſc. p. 118. n. 15. Orphus Germanorum. Aldrov. de Piſc. p. 605. Nerſling, Frauenfiſch, Jakeſeke, Jaß Marſigl. Danub. IV. p. 13. t 5. Golowljá. Lepech. Reiſ. S. 34. Golobi. Georg. Reiſ. 1. Th. S. 187. Die Orſe. Meyer. Thierb. 2. Th. S. 31. t. 43. Der Urf oder Orf. Müller. L. S. 4ter Th. S. 187.

Der Körper iſt orangefarbig, 14 Strahlen in der Afterfloſſe. Br. 11. B. 10. A. 14. S. 22. R. 10.

Die

Die schöne Orangefarbe, womit dieser Fisch prangt, und die 14 Strahlen in der Afterflosse machen ihn kenntbar. In der Brustflosse sind eilf, in der Bauchflosse zehn, in der Schwanzflosse zwey und zwanzig und in der Rückenflosse zehn Strahlen befindlich.

Der Kopf ist klein, oben, so wie der Rücken, und die Seiten gelbroth. Die Backen und der Bauch sind silberfarbig, die Augen haben einen schwarzen Stern in einem goldfarbigen Ringe; von den beyden Kinnladen steht die obere vor der untern etwas hervor. Die Schuppen sind groß, sämtliche Flossen roth, und die am Schwanze mit einem mondförmigen Ausschnitte versehen. Dieser schöne Fisch, den wir dem chinesischen gewissermaßen an die Seite setzen können, behält auch, in Branntwein gelegt, seine Farbe, woraus es wahrscheinlich wird, daß diese ihren Sitz in dem Schleim unter den Schuppen habe. Er gehört im südlichen Theil von Deutschland zu Hause; vorzüglich findet er sich in der Gegend von Nürnberg und Augsburg. Er hält sich in Flüssen, Seen und Teichen auf, hat ein weichliches Leben, und steht außer dem Wasser bald ab. Wäre dieser Fisch im nördlichen Theil von Deutschland bekannt: so würde man ihn mit ungleich geringern Kosten, als den chinesischen, in die Teiche versetzen können; wie man ihn denn auch in dem obern Theile von Deutschland zur Zierde in den Stadtgraben eingesetzt findet. Er hat ein weißes, zu Zeiten auch röthliches, wohlschmeckendes Fleisch, das im April und May am besten, und alsdann auch leicht zu verdauen ist. Er lebt von Würmern, Insekten,

secten, fetter Erde und von den Eyern anderer Fische; besonders ist er sehr begierig nach Brot: denn wenn man dieses in die Teiche, worin diese Fische stehen, wirft, so kommen sie bald in die Höhe und schnappen darnach. Seine Feinde sind der Hecht, der Barsch und der Wels; dessen ungeachtet vermehrt er sich stark. Die Orfe laicht im März und April, und setzt ihre kleinen und gelben Eyer an den Kräutern ab. Man genießt sie entweder mit einer sauern oder Butterbrühe. Auch wird sie, nachdem sie vorher eingekerbt und mit Mehl bestreuet worden, gebraten, da sie alsdann am wohlschmeckendsten ist; jedoch wird sie nur selten gegessen, indem man sie lieber zur Zierde laufen läßt.

Die innern Theile dieses Fisches sind mit denen vom Karpfen von gleicher Beschaffenheit. Auf jeder Seite hat er zwey und zwanzig Rippen und im Rückgrade fünf und vierzig Wirbelbeine.

Linnē *) gibt den Rhein, die englischen Flüsse und Seen zum Aufenthalt dieses Fisches an; allein Bloch zweifelt, daß man ihn weder an einem noch an dem andern Orte finden werde.

Maier führt zwar zwey Arten von Orfen auf **), nähmlich die weiße und rothe; ob sie aber nur der Farbe nach, oder wesentlich unterschieden sind, mag ein in dasiger Gegend wohnender Naturkundiger entscheiden.

Ges-

*) S. N. p. 530.

**) Thierb. 2. Th. tab. 31. 43.

Gesner hat diesen Fisch zuerst beschrieben, und eine, wiewohl schlechte Zeichnung von ihm geliefert *).

Die ungewöhnliche Schönheit dieses Fisches mag zur Entschuldigung des Willughby dienen, wenn er zweifelt, ob nicht an demjenigen, den er in Regensburg gesehen hat, die Farben durch die Kunst hervorgebracht wären **); denn da er weder den chinesischen Goldkarpfen, noch unsern Goldschley kannte, so konnte er allerdings einen solchen Prachtfisch für unnatürlich halten.

Die Frage des Willughby: ob die Orfe und der Rudd der Engländer einerley Fisch sey ***)? läßt sich verneinen, denn letzterer ist unsere Plötze.

Willughby, der unsern Fisch als zwey besondere Arten aufführt, hat den Artedi zu dem nähmlichen Irrthum verleitet; auch hat er den Rubelio fluviatilis eben dieses Schriftstellers, welcher unsere Plötze ist, unrichtig zu der Orfe angeführet.

Orfota, Mimosa Orfota Forskal, die Orfotmimose, eine ägyptische Pflanze, deren Blätter dorr gebraucht werden sollen, die Kameelmilch vor dem Gerinnen zu bewahren.

Orfraye, ein Nahme des Seeadlers, Falco ossifragus Linn.

Orfus, s. Orf.

Orgagis, s. unter Baffetas, Th. 3, S. 436.

Organ, das, aus dem Griechischen und Lat. Organum, womit besonders die Werkzeuge der äußern

*) Thierb. S. 166. b.
**) Ichth. p. 253.
***) a. a. O.

äußern Sinne, der Empfindung, im weitern Verstande aber auch der Veränderungen an und in den Körpern bezeichnet werden. **Die Organe der Empfindungen**, die Werkzeuge, oder Hülfsmittel, wodurch ein Körper empfindet. **Das Organ des Gesichts**, das Auge, mit allen dazu gehörigen Theilen.

Organdig, eine Art Betillen oder weißen guten Nesseltuchs, die aus Ostindien kommt, und vornähmlich zu Pondichery verfertigt wird.

Organisation, 1) diejenige Bildung eines Körpers, nach welcher er aus festen und flüssigen Theilen so zusammengesetzt ist, daß sich die flüssigen in den festen bewegen, ihre Mischung ändern, und dadurch in die Substanz des Körpers übergehen. S. **organisirte Körper**. 2) Ueberhaupt Bildung, Einrichtung.

Organisch, mit Organen, d. i. Werkzeugen der Empfindungen, und in weiterer Bedeutung der Veränderungen begabt und darin gegründet.

Organisirt, bedeutet eben so viel als das Vorhergehende. Dieses Wort wird besonders aber in Ansehung der Körper gebraucht die eine organische Einrichtung haben, und deshalb **organisirte Körper** heißen.

Alle Körper der Natur lassen sich nähmlich in 2 Abtheilungen bringen, wovon die eine die organischen oder **organisirten**, die andere die **unorganisirten** enthält. Die organisirten Naturprodukte unterscheiden sich in Rücksicht ihrer Entstehung, ihres Wachsthums und ihrer Bildung oder Struktur sehr von den nicht organisirten. Sie sind allemahl von andern Naturprodukten derselben Gestalt und Beschaffenheit hervorgebracht, so daß ihr Daseyn in einer ununterbrochenen Reihe bis zur ersten Schöpfung,

oder wenigstens bis zu ihrer ursprünglichen Bildung — wenn es etwa noch erschaffene Individuen wären — immer andere dergleichen Körper voraussetzt, denen sie ihr Entstehen zu danken haben. Sobald sie ihr Daseyn erlangt haben, suchen sie durch Ernährung ihr Wachsthum zu befördern, d. i. sie nehmen fremde nach den Gesetzen der Natur für sie zu diesem Zwecke bestimmte Substanzen in ihren Körper auf, und assimiliren sie den Bestandtheilen desselben. Beyde Eigenschaften, sowohl die Art, ihr Daseyn zu erhalten, als die Ernährungsweise setzen eine besondere Struktur oder Einrichtung dieser Abtheilung der natürlichen Körper (Naturalien) voraus. Sie müssen nähmlich mannichfaltige, jenen Zwecken entsprechende und mit den sogenannten Lebenskräften versehene Gefäße haben, welche die bestimmten fremden Substanzen als Nahrungsstoff aufnehmen, zersetzen, verarbeiten und den Bestandtheilen des Körpers ähnlich machen. Alle diese Gefäße, die eine so bewundrungswürdige Mannichfaltigkeit zeigen, begreift man unter dem gemeinschaftlichen Nahmen der **Organe**, oder **Werkzeuge**, und jeden natürlichen Körper, der damit versehen ist, nennt man **organisirt**, d. i. mit solchen Werkzeugen begabt. — Die zweyte Abtheilung der Naturprodukte wird auf die beschriebene Art weder erzeugt noch ernährt; daher setzt ihr Daseyn auch keine solche Bildung, d. h. keine Organe voraus, und wir nennen sie unorganisirt. Ihr Wachsthum oder eigentlich ihre Vergrößerung geschieht nach ganz andern Gesetzen. (S. **Mineralien**).

Die organisirten Körper unterscheiden sich besonders in Hinsicht auf ihre Ernährungsart wiederum von einander. Ein Theil derselben

saugt

saugt einen sehr einfachen Nahrungsstoff in Saftgestalt oder in Form einer Flüssigkeit mittelst gewisser zarter Oeffnungen ein, die sich theils überall auf der Oberfläche, theils aber und insonderheit an den Enden feiner Fasern befinden, womit der untere Theil der hierher gehörigen Körper versehen ist. Auch mangelt diesen Körpern überhaupt eine willkührliche Bewegung. Die andere Art der organisirten Naturprodukte nimmt im Ganzen einen weit zusammengesetztern Nahrungsstoff meist durch eine einfache am obern Ende des Körpers angebrachte Oeffnung, und zwar von einem innern Gefühle des Hungers und Durstes getrieben, in ihren Körper auf; dabey sind die hierher gehörigen Individuen einer willkührlichen Bewegung fähig. — Aus dieser verschiedenen Ernährungsart der organisirten natürlichen Körper entsteht nun wiederum eine neue Eintheilung, nähmlich in **vegetabilische** und **animalische** Körper.

Nach der bisher angeführten sehr faßlichen und wenigstens in Beziehung auf uns sehr gegründeten Eintheilung der Naturprodukte in unorganisirte und organisirte, und der letztern wieder in animalische, d. i. **beseelte**, und vegetabilische oder **unbeseelte** erhält man die bekannten 3 **Naturreiche**, wovon das eine die Thiere oder Animalien, das andere die Pflanzen oder Vegetabilien, das dritte die Mineralien in sich faßt. Nach ihrem Inhalte nennt man sie **Thierreich**, **Pflanzenreich** und **Mineralreich**. Diese 3 Naturreiche machen demnach den Gegenstand der sogenannten Naturgeschichte aus. Die Betrachtung des Thierreichs, oder die sich auf die Produkte desselben beziehende Erkenntniß, heißt die **Zoologie** oder Thierkunde; so wie die das Pflan-

zenreich betreffende Erkenntniß die Botanik oder Pflanzenkunde, und die Kenntniß der unorganisirten Körper die Mineralogie oder Oryktologie. S. die Artikel Thier, Pflanze, und Mineralien.

Organismus, der natürliche oder künstliche Zusammenhang der Glieder oder einzelen Theile eines Ganzen.

Organist, aus dem mittlern Lat. Organista, 1) derjenige, dessen eigentliches Amt es ist, die Orgel in einer Kirche zu spielen. S. im Art. Orgel. 2) Der Nahme eines westindischen Singevogels, Pipra musica L., Organiste Buff.

Organsinseide, aus dem Ital. Organsino, in den Seidenfabriken, diejenige Seide, woraus die Kette der seidenen Zeuge bereitet wird, und welche aus einzelen sehr feinen zusammen gezwirnten Fäden besteht.

Organum, s. Organ.

Orgasmus, das Aufwallen oder der heftige Reiß des Blutes und der Zeugungssäfte.

Orge, s. Gerste.

Orgeade, Orgeat, s. Gerstentrank, im Artikel Gerste, Th. 17, S. 428.

Orgel, ist ein bekanntes musikalisches Instrument, das vorzüglich in den Kirchen angebracht wird, um den Gesang der Gemeinde zu begleiten und ihn in Ordnung zu erhalten.

Den ersten Ursprung der Orgeln sucht man in den entferntesten Zeiten, und sie sollen ihn der griechischen Tibia zu danken haben, die fünf bis sieben Röhren und nur ein Mundstück hatte. Allein man irret unstreitig, wenn man den Ursprung der Orgeln so weit hinaussetzt, als man den Nahmen Orgel, griech. Ὄργανον, latein. Organum, bey den Alten findet. Diese Orgeln

waren **Wasserorgeln**, bey denen die verschiedenen Töne durch eine Wasserkunst und durch ein Luftdruckwerk hervorgebracht wurden. Sie hatten zwar auch Pfeifen, und wurden mit den Händen gespielt; allein ihre Einrichtung war ganz anders als unsere Orgeln. Ihr Erfinder soll, nach Vitruv (X, 12. 13.), Ctesibius gewesen seyn, nach andern Archimedes.

Die ersten wirklichen Orgeln waren tragbar, ungefähr so wie unsere Positive. Man brachte sie zum Vergnügen des Publikums auf das Theater, und an dem Hofe zu Byzanz hatte man goldene und silberne Orgeln, die man bey vielen Gelegenheiten brauchte. Im Jahre 640 wurde in England schon eine Orgel bey dem Gottesdienste gebraucht. Pipin, Carls des Großen Vater, erhielt im Jahre 757 von dem Byzantinischen Kaiser, Constantin Copronymus, eine Orgel, und dieses soll die erste Orgel gewesen seyn, die nach Frankreich kam. In Deutschland wurden die Orgeln wohl zuerst unter Carl dem Großen bekannt. Man kennt aber jetzt die Einrichtung dieser Instrumente gar nicht mehr. Die Erfindung unserer Orgeln scheint nicht über das 14te Jahrhundert hinaus zu gehen. Erst um das Jahr 1312 hat ein venetianischer Patricier, Marinus Sanutus, mit dem Zunahmen Torsellus, so viel man weiß, die erste Orgel zu Venedig durch einen Deutschen bauen, und in die Kirche des heiligen Raphaels zu Venedig setzen lassen. Wahrscheinlich ist diese Erfindung schon einige Jahre vorher in Deutschland bekannt gewesen, zumahl, nach alten Nachrichten, schon 1298 eine Orgel im Münster zu Strasburg verloren gegangen ist. Dieses Instrument war aber zu

dieser Zeit sehr unvollkommen, so daß man keinen vollständigen Accord darauf greifen konnte. Es bestand nur aus einigen Tönen, die man dazu brauchte, um bey Absingung eines Liedes den Clavis anzuschlagen, der den Ton des Liedes hielt. Die Claves waren sehr dick und breit. Das Instrument war nicht viel über eine Octave stark, und hatte nicht leicht mehr als zehn Claves. Mit der Zeit vermehrte man die Töne, die Claves wurden schmahler und zierlicher, und man schob zwischen den diatonischen Tönen, die chromatischen, oder sogenannten Semitone ein. Auch setzte man den Baß hinzu, den die linke Hand zu spielen hatte. Um das Jahr 1471 erfand ein Deutscher, des Herzogs zu Venedig Hoforganist, Bernhard, das Pedal. Man machte die Claves nun noch schmahler, die Manualklaviere erhielten höhere Töne, und die Pfeifen wurden kleiner und zahlreicher gemacht. Im sechzehnten Jahrhundert folgten die Verbesserungen schneller auf einander. Man erfand die Scheidung des Pfeifenwerks in besondere **Register**. Man ersann die künstliche und mühsame **Schleiflade**, und einem Deutschen glückte es, die vollkommene Schleiflade auszudrücken. Hierauf musterte man auch das Pfeifenwerk aus und es entstanden, durch die Absonderung der Pfeifen in Register, die **Prinzipalen, Octaven, Quinten** u. dgl. Man berichtigte die Stimmung und setzte einen Ton fest. Die Blasebälge, die vorher nur klein waren, wurden größer und bequemer eingerichtet, und ihre Anzahl wurde vermindert. Und so wurden nach und nach die Orgeln immer mehr verbessert, und zu der Vollkommenheit gebracht, die sie jetzt besitzen, wozu nun in der neuesten

Zeit noch die Verbesserungen kommen, welche der Herr Abt Vogler durch sein Simplificationssystem angegeben hat, wovon weiter unten die Rede seyn wird.

Es besteht, wie bekannt, die ganze Orgel aus Pfeifenwerk, wodurch alle mögliche Töne, vermittelst der Blasebälge durch die Windlade, wenn man die Claves schlägt, hervorgebracht werden. Alle Theile einer Orgel stehen oder liegen in einem Gehäuse zusammen, welches man das **Orgelgehäuse** nennt. Die vordere Ansicht dieses Gehäuses ist mit Bildhauerarbeit und architektonischen Verzierungen geschmückt; überdies werden auch hier die besten Pfeifen, oder das Prinzipal aufgestellt, und dieselben nach einer schicklichen Proportion rottenweise neben und über einander angeordnet. Nach der größten Pfeife des Principals, dem c im Basse, bestimmt man die Größe jeder Orgel. Man sagt daher, die Orgel hat 4, 8, 16, 32 **Fuß Prinzipal**, und dies will so viel sagen, die größte Pfeife des Prinzipals hat 4, 8, 16, 32 Fuß Ton. Nach dem Maße dieser größten Pfeife im Prinzipal werden nicht nur die übrigen Pfeifen dieser Stimme, sondern auch die Pfeifen der übrigen Stimmen verhältnißmäßig groß gemacht. Eine gute Orgel erhält ein **Pedal** und wenigstens zwey **Manuale** oder **Claviere**. Bisweilen sind auch drey oder gar vier Claviere angebracht. Drey Claviere sind aber genug, wenn nicht schon zu viel, und es ist mehr Prahlerey als Nutzen, vier Claviere anzulegen, da das vierte Clavier allezeit unbequem zu spielen ist. Jedes Clavier hat seine **Windladen**, oder wenigstens seine eigenen **Klappen**. Die Claviere lassen sich jedes für sich, oder auch zwey bis 3

auf

auf einmahl spielen. An einigen Orgeln befindet sich noch hinter dem Rücken des Organisten ein **Rückpositiv** mit seiner eigenen Windlade, seinen Pfeifen, und es bekommt auch sein besonderes Klavier. Unweit der Orgel, aber so nahe als möglich bey derselben, befindet sich das **Bälgengehäuse**, worin die großen **Windbälge** angebracht sind, deren es zwey bis vierzehn nach der Größe der Orgel gibt, und die, während des Orgelspielens, von den **Bälgentretern** nieder getreten werden, um die Windladen mit hinlänglichem Winde zu versehen. Auf den Windladen stehen die Pfeifen, und aus ihnen wird der Wind den Pfeifen mitgetheilt. Die vornehmsten Theile der Windlade sind, der **Windkasten**, die **Cancellen**, die **Register**. Der Windkasten ist das Behältniß des Windes, und dieser Windkasten begreift die **Klappen**, oder **Hauptventile**, mit ihren Federn. Die Cancellen, oder Ausschnitte, sind hohle Kanäle, oder hohle Holzfugen, nach der Breite der Windlade, deren vorderes Ende in dem Windkasten durch eine Klappe zugeklappt wird. Es sind so viel Klappen als Cancellen. Die Register sind bewegliche Schieber oder Lineale; sie laufen nach der Länge der Lade und lassen durch ihre Löcher, wenn man sie aufschiebt, den Wind in die Pfeifen, vermittelst viereckiger Zapfen, die man Züge nennt, und an beyden Seiten des Klaviers mit ihren Knöpfen, woran die Nahmen der Register geschrieben sind, hervorstehen. Diese Züge theilen ihre Bewegung den pilotes tournants, diese den Balanciers, und diese den Registern mit, an denen sie angehängt sind. Dadurch öffnet der Organist seine Stimmen. Wenn er die Orgel spielen will, so zieht er die

ihm beliebigen Stimmenregister aus, und schlägt die Claves mit den Fingern an. Diese Claves ziehen die Klappen in der Windlade vermittelst der Kuppel nieder, welche die Bewegung der Claves bis zur Klappe fortführt, worauf der Wind in die geöffnete Cancelle eintritt, und die Pfeife anspricht und den Ton von sich gibt.

Es kommt aber sehr viel auf die gute Stellung der Orgel in der Kirche an, und die größte Orgel wird keine Wirkung thun, wenn sie so gestellt ist, daß sie rückwärts Raum hat. Denn alsdann wirft sie ihren Schall, besonders wenn sie in einem großen Musikchore steht, zurück und nicht in die Kirche. Die beste Wirkung aber thut sie, wenn sie dicht an einer Mauer, und vorderwärts gegen das Musikchor steht, da denn der Schall durch das ganze Schiff der Kirche strömt und sehr gut in das Chor klingt. Wenn es die Anlage der Kirche erlaubt, so kann man die Orgel auf eine Emporkirche mitten in dem Schiffe der Kirche stellen, damit der Schall an der Gegenseite anpralle und so mit voller Kraft sich in der ganzen Kirche verbreite.

Bey der Anlegung des Orgelchors muß der Baumeister erst den Orgelbauer um Rath fragen, um dem Chore die gehörige Größe und Festigkeit zu geben. Denn wollte der Baumeister erst das Chor und das Orgelgehäuse in Stand setzen, und dem Orgelbauer zuletzt aufgeben, eine Orgel an den schon verbauten Platz anzulegen, so würde es diesem unmöglich werden, nach den Regeln der Kunst zu verfahren und der enge Raum würde ihn nöthigen, eine schlechte Orgel aufzusetzen, die keine Dauer und eine kostbare Unterhaltung verspricht. Der Orgelbauer

bauer muß daher zuerst den Platz nach der Größe und Vollständigkeit der Orgel, die sich nach der Größe der Kirche richten muß, angeben und ausmessen; man muß den Orgelbauer vernehmen, ob er auf den bestimmten Platz ein volles Werk von drey Klavieren unverkrüppelt aufstellen könne, und wohin er die Bälge legen wolle; man kommt wegen der Stimmen, wegen der Baukosten mit ihm überein, die man anzuwenden Willens ist; es wird der Bauanschlag aufgesetzt, das Hauptmaß von dem Platze und vom Gehäuse gegeben, und die Zeichnung von dem Chore und dem Orgelgehäuse entworfen. Das Chor und das Fundament der Orgel muß von allen Erschütterungen vollkommen frey und stark seyn, um das große Gewicht einer Orgel zu tragen. Hierzu sind keine Balken hinlänglich, die man quer über die Länge, ohne Unterstützung legt, es sind hier vielmehr Säulen oder andere Stützen nothwendig, weil die geringste Erschütterung einer Orgel einen unvermeidlichen Nachtheil bringt, und insonderheit die Pfeifen wandelbar macht. Auf diese sicher unterstützten Balken legt man starke Querbalken, die man wie mit architektonischen Gliedern verzieren, und ihnen das Ansehen eines Kranzes, eines Unterbalkens oder eines ganzen Gebälkes geben kann. Muß der Baumeister ein Gewölbe anlegen, so gebe er in seinem Bauanschlage die Höhe des Gebäudes auf ebener Erde, die Breite und Tiefe an, ob dasselbe nach außen oder innen Bogen bekommt, wie viel Fuß es halten soll, was für eine Art von Steinen er dazu nehme, u. s. w.

Der Anschlag des Orgelbauers detaillirt die projektirte Ausführung des ganzen Orgelwer-

kes, ob es 16 oder 8 Fuß Pfeifen im Gesichte enthält; wie viel Klaviere und von welchem Umfange sie seyn werden; welche Stimmen auf jedes Klavier kommen sollen; ob die Stimmen weiter oder enger Mensur, und von welcher Materie sie seyn werden; von welcher Art Holz die Holzpfeifen und Laden gemacht werden; ob ein abgesondertes Positiv, und welches Prinzipal und Stimmen dazu gehören; ob abgesonderte Pedale, mit was für Stimmen, von welcher Materie und Umfange sie gemacht werden; wie viel Bälge, von welchem Holze und von welcher Größe sie verfertigt werden; wie das Orgelgehäuse nach bestimmten Maßen der Höhe, Breite, Tiefe, und von was für Holze und Verzierung es anzugeben.

Die Orgelgehäuse sind von verschiedenen Formen, je nachdem es die Größe der Orgel und der ihr bestimmte Platz gestattet. Hat man genugsame Höhe zu einem Werke von drey Klavieren, so wird das Orgelgehäuse zu drey Stockwerken gebaut, und die vier Prinzipale werden, wo möglich, ins Gesicht gestellt *). Der unterste Theil des Orgelgehäuses ist das Getäfel oder die verzierte Wand, in welche man das Fenster für die Klaviere setzt, das übrige Getäfel besteht aus Füllungen und andern Verzierungen. Ueber diesem Getäfel liegt ein kleines Gebälke, das aus einem Kranze, Friese und Unterbalken bestehn, und theils durch die ganze Fronte fortlaufen, theils hin und wieder durch andere Verzierungen unterbrochen werden kann.

Doch

*) Daß der Herr Abt Vogler gar keine Gesichtspfeifen leidet, wird unten mit mehrerem bemerkt werden.

Doch ist das letztere nicht anzurathen, weil es wider den guten Geschmack ist, ein Simswerk zu unterbrechen. Die Breter, woraus der Fries besteht, sind gemeiniglich beweglich, um zu den Windkasten der Windladen kommen zu können. Ueber diesem Gebälke werden die Pfeifenthürme aus Ständern oder Säulen errichtet. Bey den Thürmen sind dreyerley Maße zu merken: ihre Breite, oder der innere Abstand einer stehenden Säule von der andern; die Höhe, oder die Distanz des Oberstücks des Untergebälkes bis zum Unterstücke des Obergebälkes; und der bauchige Vorsprung, oder die Distanz vom Centro des halbrunden Vorsprunges vor dem Absatze des Gebäudes. Eine Tabelle der Thurmmaße für alle Orgelgehäuse findet man in Halle's Kunst des Orgelbaues, S. 381. Diese Thürme, deren bey ansehnlichen Orgeln in der Fronte gemeiniglich drey oder fünfe sind, treten gewöhnlich in halbrunder Form etwas hervor, und es werden darin in der Fronte stehende Pfeifen angebracht. Sie heißen Tourelles. Zwischen den Thürmen stehen flache Pfeifenreihen, die Platesfaces heißen. Ueber und unter den Pfeifen wird durchbrochenes oder ganzes Schnitzwerk angebracht, und über jedem Thurme, oder Pfeifenaufsatze, oder Stockwerke, liegt ein kleines Simswerk oder Gebälke zur Verzierung. Von hinten und an den Seiten ist das ganze Orgelgehäuse mit Tafelwerk verschlossen. Ueberall ist auf eine dem Platz angemessene architektonische Regelmäßigkeit zu sehen, und die Verzierungen der vordern Ansicht des Orgelgehäuses müssen einfach seyn und dürfen nicht aus so vielem und schwerfälligem Schnitzwerke bestehn, wie man es bey vielen alten Orgeln findet. Macht

der Platz, wohin die Orgel zu stehen kommt, einen halben Zirkel, so wird man die beste Wirkung hervorbringen, wenn man das Gehäuse eben so stellt. Dieses kann auch da geschehen, wo es der Orgel an Breite fehlt, und man das sechszehnfüßige Prinzipal des Pedals, wie billig, ins Gesicht stellen will.

Insonderheit sehe man auf hinlängliche Ausdehnung, damit man die Windladen geräumig machen, das Pfeifenwerk weit genug aus einander setzen könne, und Platz gewinne, zu Allem leicht zu kommen, wenn etwas zu verbessern sollte nöthig gefunden werden, wozu Stiegen und wenigstens zwey Schuh breite Gänge eingerichtet werden müssen. Eine Orgel von zwey Clavieren sieht sehr armselig aus, wenn das Gehäuse zusammen gedrückt dasteht, dagegen es sehr gutes Ansehen hat, wenn die Orgel nicht nur eine ziemliche Breite, als die Breite des Schiffes der Kirche, sondern auch, wenn anders die Kirche das einfallende Licht von daher nicht unumgänglich nöthig hat, die ganze Höhe derselben einnimmt. Doch dieses versteht sich nur von einem sechzehnfüßigen Manualprinzipal, das in den mittlern Thurm zu stehen kommt. Außer diesen gibt es kein gutes Ansehn, wenn man die großen Pfeifen in den mittlern Thurm, die kleinern aber auf die Flügel setzt. Diese pyramidalische Form ist bey Orgeln nie gut angebracht, und es nimmt sich zierlicher und prächtiger aus, wenn bey Werken von zwey Clavieren die größesten Pfeifen auf den Flügeln stehen, und die mittlern in der Mitte vertheilt sind. Kleinere Werke von einem Claviere brauchen in Rücksicht der Gehäuse keine andere Vorschrift, als daß dabey auf eine gute architektonische Verzierung

gesehen,

gesehen, und dem Pfeifenwerke gehöriger Raum gegeben werde.

Ist das Gehäuse nun nach seiner Art, Ausdehnung und Größe bestimmt, und nach dem genau genommenen Maße des Raumes in Riß gebracht worden, welches allerdings der Orgelbauer selbst thun muß, so sorge man sogleich auch für die Verzierung, deren Angabe dem Baukünstler oder Bildhauer überlassen bleibt. Das Orgelgehäuse muß, wenn es an Ort und Stelle gebracht ist, mit eingemauerten eisernen Stangen wider alle Erschütterungen befestigt werden. Das Gehäuse kann von gut ausgetrocknetem Tannenholze gemacht werden, zu den daran anzubringenden Bildhauerarbeiten aber nimmt man Lindenholz, weil dieses, wegen seiner Zähigkeit, sich am besten und geschmeidigsten bearbeiten läßt. Das Holzwerk der vordern Ansicht der Orgel muß eine helle Farbe erhalten, und einige Glieder des Simswerkes, so wie auch einige Schnitzarbeiten, können vergoldet werden. Man kann mit einem Bildhauer auf das ganze Orgelgehäuse accordiren, oder wenn sich dieser nicht darauf, sondern nur auf die Verfertigung der daran angebrachten Zierrathen einlassen will, einem Tischler das Gehäuse verdingen, von dem man versichert ist, daß er gute Arbeit mache und trockenes Holz habe. Doch muß man auch hierbey noch den Orgelmacher zu Rathe ziehen, welcher angeben muß, wohin die Füllungen oder besser die Thüren gehören, um nöthigen Falls überall zu dem Innern der Orgel kommen zu können*).

Da

*) S. Stieglitz's Encyklopädie der bürgerlichen Baukunst. IV Th. Leipz. 1797. S. 128 ff.

Da die Orgeln die wichtigsten musikalischen Instrumente sind, die man hat, und auch in sehr vielen Landkirchen angetroffen werden, so werde ich zur näheren Kenntniß und Beurtheilung noch einige besondere Bemerkungen über diese und jene Theile derselben hinzufügen.

Von den Clavieren, oder den Claviaturen.

Die schönsten und dauerhaftesten Claviere sind diejenigen, deren diatonische Tasten von schönem schwarzem Ebenholz, und die chromatischen von wahrem Elfenbein verfertigt sind, weil beyde Materien hart sind, und sich nicht so geschwind ausgreifen, welches an den Clavieren immer ein Fehler ist. Jeder Organist sehe darauf, daß bey einer neuen Orgel das Clavier, ohne Auslassung des untersten cis, wo nicht bis ins f, doch wenigstens bis ins d geht. Durch das einzige ausgelassene cis im Baß erspart sich ein eigennütziger Orgelbauer bey einem großen Werke mehr als ein hundert Thaler, denn so viele Register die Orgel hat, so viele große Pfeifen erspart er, und der Organist wird dadurch immer genirt werden. Das sey auch in Ansehung des Pedals gesagt.

Wo drey Claviere sind, da kommt es auf die starken oder minder kräftigen Register an, ob man eine Kopplung nur für zwey oder für alle drey Claviere nöthig finde. Insonderheit aber kommt es auch darauf an, ob der Orgelmacher zuverlässig versprechen könne, daß seine Claviere leicht zu spielen seyn werden, alsdenn erst ist zu einer dreyfachen Kopplung, im Gegentheil aber nur zu einer doppelten zu rathen:

denn

denn was hilft eine Koppluug, wenn sie der Organist wegen des harten Drucks nicht brauchen kann? Man trifft daher auch Orgeln an, wo sich nur zwey Claviere zusammenkoppeln lassen, dagegen das dritte Clavier aus lauter feinen Registern besteht, die man nicht zum Schwarm zieht. Es gibt Orgeln, die ungekoppelt schon so hart und schwerfällig zu drücken sind, daß einem jeden das Koppeln von selbst vergeht, und worauf ein zärtlicher Klavierspieler nie, sondern nur der daran gewöhnte Organist zurechtkommt; dieses aber ist schon ein unverzeihlicher Hauptfehler einer Orgel, und ein Beweis, daß der Orgelmacher ein schlechter Mechaniker ist. Es gibt hingegen Orgeln, deren Claviere so leicht wie wirkliche Claviere zu spielen sind. Ein leichter Druck muß schon den vollen Ton der gezogenen Register bringen; alsdenn ist es ein Vergnügen, auch auf Orgeln die Fertigkeit seiner Finger zu zeigen, so wie es unendlich verdrießlich ist, wenn der Organist, wegen der Unausführbarkeit, seine schönsten und besten Phantasien weglassen muß. Der leichte Druck eines Claviers aber wird erreicht: 1) Wenn das Angehänge und die Wellaturen bey der geringsten Bewegung fertig springen, welches geschieht, wenn das Angehänge nicht zu lang gemacht wird, wodurch der Draht sich biegt und nachgibt; alsdann brauchen die Tasten keinen tiefen Druck. 2) Wenn die cylindrische Bewegung der Wellatur durch genaue horizontale Lage und gerade Stifte erleichtert wird. 3) Wenn, so wie alles horizontal sich Bewegende richtig liegen muß, auch das sich perpendikulär Ziehende sich richtig perpendikulär zieht. 4) Wenn die Ventilfedern der Windladen nicht von zu starkem Draht verfertigt

fertigt sind, sich gern zusammenziehen, und gleichwohl Schnellkraft genug haben, die Kanzellen wieder zu schließen. Haben nun die Claviere die Eigenschaft eines solchen leichten Drucks, so gebe man ohne Bedenken dem mittlern Clavier eine Kopplung für das obere und untere, doch so, daß der Organist eins oder das andere, oder alle drey, wie es ihm beliebt, koppeln könne. Der Organist wird zwar natürlicher Weise sodann einen etwas härtern Druck fühlen, aber doch im Stande seyn, wenn er es nöthig findet, die ganze Kraft der Orgel zu verwenden, einige Verse im Choral auszudauern. Sind die Claviere aber hart zu spielen, so lasse man es immer bey der Kopplung zweyer Claviere bewenden, indem ein Organist gewiß sich nicht so feind seyn wird, sich steife Finger spielen zu wollen. Sind aber die Register des Manuals und des untern Claviers schon kräftig genug, den Gesang im Ton zu erhalten, so lasse man die Kopplung des obern Claviers immer weg, welches sodann zu einer schönen Abwechslung Gelegenheit geben kann.

Die Klavierkopplung machen die Orgelmacher auf verschiedene Art. Einige setzen Fröschchen auf die Blindklaves des untern Klaviers, die dasselbe alsdann mit niederdrücken, und eingreifende Häkchen unter das obere Klavier, die dessen Tasten mit niederziehen. Doch haben andere wieder ihre eigene Manier, woraus sie ein Geheimniß machen, das man ihnen lassen kann. Nur muß der Orgelspieler im Koppeln nichts niedergedrückt lassen, damit er die Fröschchen nicht absprenge, oder die Kopplung damit auf einmahl verderbe.

Die Claviere sollen im Spielen nicht rasseln oder klappern; die Tasten schön und eben an einander, jedoch so frey liegen, daß keine Taste die andere mit niederdrücke. Das Geheimniß einiger Orgelmacher, deren Claviere eine Art von Elastizität haben, besteht wohl darin, daß sie ihren Ventilfedern eine gute Schnellkraft zu geben wissen, mit der die Kanzellen wieder zurückspringen und sich schließen. Damit aber die Tasten in einer gleichen Lage bleiben, oder, wenn das Angehänge nachgeben sollte, man sie wieder gleich machen könne, so gibt man ihnen Schrauben von oben herab, oder von unten hinauf, und um zu diesen kommen zu können, werden die Klavierbreter so gefertigt, daß man sie losschrauben kann. Jene Schrauben sind von Stahl, und die Mütterchen von Messing, die auch einige von Leder machen.

Vom Pedal.

Dieses hat seinen Nahmen daher, weil es mit den Füßen getreten wird. Diesem werden die tiefsten und stärksten Baßregister zugetheilt, denn sie sind es, die einer Orgel Kraft und Stärke geben, und die Gemeinden im Choral von einem Ton in den andern zu leiten vermögen, indem das Manual eigentlich nur die Begleitung der Melodie macht.

Es ist ein eigennütziger Kunstgriff des Orgelmachers, den kein Organist leiden sollte, wenn jener im Pedal das untere cis, oft auch das obere gis wegläßt, wie man dieses bey mehreren alten Orgeln wahrnimmt. Ein fertiger Pedalist wird dadurch sehr leicht irre gemacht und gehin-

dert,

dert, seine Ideen auszuführen; der Orgelmacher aber gewinnt dabey beträchtlich, wenn er bey einer großen Orgel so viele zinnerne, metallene und hölzerne große Pfeifen erspart. Oft läßt sich ein Organist deswegen von Orgelmachern bestechen, damit die auszulassenden Töne nicht deutlich im Contract verlangt werden; und diejenigen Leute, welche die Deputirten einer Gemeinde vorstellen, wissen gemeiniglich nicht, was zum Pedal gehört. Der bestochene Organist schweigt; und so ist nur allein dadurch für den Orgelmacher ein Vortheil von einigen hundert Gulden oder Thalern errungen, die Gemeinde hingegen hat eine verpfuschte Orgel. Man sorge also dafür, daß ein jedes Pedal (Orgeln von einem Clavier ausgenommen, die selten gute Pedalisten zu Spielern bekommen,) vom **contra C** bis c, also 25 Claviaturen erhalte, damit der Pedalist weder an der Dopplung des Pedals, noch in den Variationen durch mangelnde Claviaturen sich gehindert sehen möge.

Die Claviatur des Pedals soll weder zu eng noch zu weit stehen. Die mittlere Weite ist für jeden Organisten die gewohnteste. Im Treten soll das Pedal nicht klappern, wie dieses viele thun, sondern sorgfältig gefüttert werden, und ungeachtet es nicht tief fällt, dennoch die Ventile der Baßladen hinlänglich aufziehen, damit die großen Pfeifen vollen Wind erhalten, welches alles durch eine geschickte Mechanik bey den Strakturen leicht bewirkt wird.

Es versteht sich von selbst, daß die Claviaturen des Pedals von hartem Holze gemacht werden müssen.

Vom

Vom Anhängewerke.

Auf diesem beruht allerdings die leichte Manipulation eines Orgelwerks, und der leichte Druck der Tasten und des Pedals. Sobald eine Taste im Clavier oder Pedal nur leicht berührt wird, so muß die an die Claviatur gehängte Schiene, die von gutem, aber zähem Holze leicht und dünn auszuarbeiten ist, eine etwas stärkere Bewegung gegen das Wellbret machen, damit die daran horizontal hinlaufende Welle noch stärker bewegt, die durch das obere Aermchen der Welle weiter perpendikulär gezogene Schiene aber genugsam niedergezogen werde, als welche den, durch die ledernen Säckchen am Windkasten gehenden Draht hinlänglich herabzieht, um das Ventil der Windlade zu öffnen, das den Wind in die Kanzelle einläßt, welche sodann den Pfeifen des berührten Tones den nöthigen Wind durch die Löcher des Registerzugs zuführt. Dieses ganze Anhängewerk muß nun nicht mit Eisendraht, der leicht rostet und endlich bricht, sondern von Messingdraht, nach Verhältniß seiner Bestimmung stärker oder schwächer, gemacht seyn. Dabey gilt es auch nicht gleich, wie das Anhängewerk gemacht ist, sondern alles muß mit der größten Genauigkeit angehängt seyn, damit das Anziehen überall gleich wirksam sey, und kein Ventil weiter aufgezogen werde, als das andere. Geschieht dieses, so kann kein Draht leicht reissen, oder überspringen, noch ein Stocken veranlassen; kurz, alles wird eine leichte und zweckmäßige Bewegung haben.

Von der Wellatur.

Diese wird mehrentheils an den daher benannten Wellbretern angebracht, und von den Orgelmachern mühsam darauf abgezeichnet. Diese Wellatur vertheilt die Abstrakten dahin, wo die Pfeifen des gegriffenen Tons stehen. Zum Beyspiel: wo auf einer Seite die Pfeife c steht, steht auf der andern cis, das um der architektonischen Ordnung willen geschieht *); daher muß die Direktion der Strakturen durch die Wellatur am Wellbret geschehen. Ein Orgelmacher zeichnet deswegen auf das Wellbret jeden Ton des Claviers oder des Pedals und sieht, ob er die Welle mit ihrem Zugärmchen kurz oder lang machen soll, und ob er das obere Zugärmchen auf diese oder jene Seite zu bringen habe, je nachdem die dem Ton zugehörigen Pfeifen stehen. Dieses ist also allein die Sache des Orgelmachers; hier aber ist die Frage: wie diese Mechanik beschaffen seyn müsse, wenn sie die Leichtigkeit des Spielens befördern soll?

Diejenigen, welche die Wellbreter beybehalten, befestigen da, wo die Wellen mit ihrem Draht auf beyden Seiten aufliegen sollen, herabstehende Hölzer mit Löchern, die man auch Ohren oder Träger nennt, in denen der horizontal in die Welle geschlagene Draht cylindrisch liegt, und sich drehen soll, wenn die untere Straktur das untere Aermchen herabzieht, wodurch das obere Aermchen der Welle gleiche Bewegung macht, und die an das gehörige Ventil gehende

*) Herr Abt Vogler, welcher die Pfeifen alle nach ihrer natürlichen Folge ordnet, hat eine viel einfachere und leichtere Wellatur.

gehende Schiene ebenmäßig abwärts zieht. Hierbey aber kommt sehr vieles darauf an, daß die Wellen recht horizontal liegen, sich nicht schief oder krumm gezogen haben, auch die Stifte, auf denen sie liegen, sich leicht umdrehen und weniger Hinderniß, als in den schlechtweg in Holz gebohrten Löchern finden. Um Platz zu sparen, machen einige auch die Wellen von eisernen Stängelchen, in die sie die Aermchen von Eisen oder Messing einnieten, und an ihren Enden die Stifte anfeilen. Andere bedienen sich gar keines Wellbrets, sondern machen zwey festgestellte eichene Rahmen, in denen sich die Wellenstifte in eingepaßten eisernen Pfannen leicht umdrehen. Bey allen diesen Arten, die übrigens gleichgültig sind, kommt es allein darauf an, welche man in Ansehung des Raums zu wählen habe. Die Hauptsache ist, daß sich alles leicht und elastisch bewege.

Von den Strakturen,

Oder, wie man sie auch nennt, **Abstrakten**, ist wenig mehr zu sagen, da dieses die Schienen sind, die durch Messingdraht mit der Wellatur unten und oben verbunden werden, und alsdann, weiter geführt, den Draht anziehen, wodurch die Ventile sich öffnen, und der Wind in die Kanzellen gebracht wird — welches schon oben erklärt worden ist. Hier ist nur noch zu erinnern, daß zähes Holz dazu genommen und die Abstrakte mit angeleimtem Leintuch oder Hanf besetzt werden, damit der mehrmahls durchgezogene Messingdraht es nicht zerspalte, und daß man sie so genau und gleich anhänge, daß ihre Bewegung und Wirkung so geschwind als der

Menschengedanke sey; denn mit dem Druck der Taste muß auch der Ton schallen.

Von den Windladen.

Eine Windlade ist unter den Regierwerken einer Orgel das wesentlichste Stück. Sie empfängt aus dem unter ihr liegenden Windkasten durch die aufgezogenen Ventile den Wind in ihre Kanzellen, und ist die Vertheilerinn des Windes, der jeder Pfeife gehört. Diese Windlade ist ein aus gesundem, dichtem und im Wasser vorher wohl ausgelohtem und wieder wohl ausgetrocknetem eichenem Holze oder Dreyling verfertigter, dicht gearbeiteter Kasten, der so lang seyn muß, als es die neben einander, doch nicht dicht an einander stehenden Pfeifen der darauf geordneten Registerzüge erfordern. Eine zu kurze Windlade veranlaßt, daß die Pfeifen zu nahe an einander zu stehen kommen, welches ein großer Uebelstand, und zu verhüten ist. Die Höhe der Windladen ist nach Verhältniß der auf sie zu stehen kommenden Register vier, fünf bis sechs Querfinger, auch sechs Zoll hoch, je nachdem die Kanzellen Wind zu fassen haben. Die Breite muß nach dem Verhältnisse der darauf hinter einander zu stehen kommenden Register gemacht werden. Sie wird in so viele Kanzellen eingetheilt, als im Manual oder Pedal Klaves sind. Sind die Register stark von Pfeifen, so müssen auch die Kanzellen Raum zu vielem oder genugsamen Wind haben. Die Windlade wird unten mit Eichenholz zuverlässig verspündet, und behält nur so viele regelmäßige Oeffnungen, als sie Kanzellen, oder so viel als das Klavier oder Pedal Tasten hat. Diese

Oeffnun-

Oeffnungen in die Kanzellen aber werden wieder mit Klappen verwahrt, die man Ventile nennt, damit kein Wind in die Kanzelle kommen möge, ohne daß das Ventil durch die Taste des Klaviers eröffnet werde. Diese Oeffnungen der Klavierkanzellen müssen eher lang und schmahl, als kurz und breit seyn, weil im letztern Fall die Orgelwerke, aus Mangel an Wind, schlucken. Sobald die Windlade in Kanzellen abgetheilt, und dicht gefugt oder verbolzt ist, so wird sie durchaus gut mit warmem Leim ausgetränkt und überstrichen, damit der Wind weder durch eine schlechte Fügung, noch durch die Poros, noch durch verborgene Wurmlöcher dringen könne. Die auf die Oeffnungen der Kanzellen fest an zu liegen kommenden Ventile werden ebenfalls von dichtem eichenem Holze gemacht, die unten, wo sie anschlagen, zwey Linien breiter und länger gemacht werden, als die Oeffnung der Kanzellen ist; oben aber, oder der Theil der Ventile gegen den Windkasten, wird an beyden Kanten verjüngt abgehobelt, doch so, daß er noch eine Breite behalte, woran die untersetzenden Ventilfedern sich anspriessen können. Damit aber diese Ventile die Kanzellen ja fest verschliessen mögen, so sind sie mit durchaus gleichem weißen und weich aufgeriebenem Leder gefüttert, hinten aber ebenmäßig durch dieses Leder an die Windlade angeleimt, damit sich die Ventile, obgleich hinten fest angeleimt, gleichwohl vorn aufziehen lassen; damit sie aber wieder fest schliessen oder decken mögen, werden unter die Ventile messingene Federn gesetzt, die sich leicht zusammenziehen und wieder einen elastischen Druck geben, sobald die Taste des Klaviers oder Pedals wieder frey ist; damit aber die Ventile

bey schnellem Anziehen nicht überspringen, so werden auf beyden Seiten der Ventile etwas lange Stifte eingeschlagen, zwischen denen diese auf und zu gehen, und in Ordnung erhalten werden. Diese Federn müssen gleich stark seyn, damit die Klaviere eben so gleich im Druck seyn mögen. Damit nun die Registerschleifen unterschieden werden mögen, so werden über die Kanzellen Dambreter von Eichenholz eingefügt, und darauf das Fundamentbret, einen halben bis zweydrittel Zoll dick, gelegt, oder auch fest gespündet, das mit Leder gefüttert wird, auf dem sodann die Registerschleifen, je zwey und zwey neben einander, herlaufen. Durch diese Registerschleifen und Fundamentbreter, wie auch durch die darauf fest angeschraubten Pfeifenstöcke, werden nun die Löcher gebohrt, oder besser, gebrannt, durch die der Wind in die Pfeifen geleitet wird. Diese Pfeifenstöcke sind ungefähr ein und einen halben Zoll dick, und werden dicht auf die Windlade gefügt, noch besser aber aufgeschraubt, damit kein Wind außer durch die gebohrten Löcher oder Windverführung gehen könne, unter welchen sich gleichwohl die Registerzüge leicht hin und her schieben müssen.— Von diesen Registerschleifen nennt man nun diese Windladen **Schleifladen**, zum Unterschiede der Springladen, die für jede Pfeife ein eigenes Ventil haben, und deswegen sehr verwickelte Maschinen sind, daher man sie auch nicht mehr macht, und bey der viel bessern und einfachern bleibt.

Dieses wäre nun die Beschreibung einer guten Windlade, bey welcher alles so genau auf und in einander gepaßt werden muß, als wäre

alles

alles so gewachsen, weil sonst der Wind überall durchstoßen würde.

Ein zu jeder Windlade gehöriges Stück ist nun auch der unter ihr liegende Windkasten von gleich gutem eichenem Holze, der, wie die Windlade, mit warmem Leim sorgfältig dicht gemacht wird, damit der Wind nirgends durchstreichen möge. Dieser Kasten ist die Sammlung oder Behältniß des Windes, wie ein Wasserbehältniß die Sammlung des Wassers zu Wasserkünsten ist. — Auf der einen Seite, der Länge nach, ist er mit Sponden, die mit weißem Leder überzogen sind, fest verschlossen, welche Sponden außerhalb mit ledernen Handgriffen versehen sind, um sie damit herausziehen zu können; damit aber der Wind die Sponden nicht heraustreibe, so werden sie nebenher mit kleinen eisernen Riegeln versehen, die man leicht auf- oder zuschlagen kann, wenn man nach den Ventilen sehen will. Auf dem Boden dieses Windkastens liegen nun die Federn, welche oben die Ventile zuhalten In diesen Windkasten wird der Wind durch eine oder mehrere Abtheilungen der Kanäle gebracht, die aus dem Hauptkanal abgeleitet werden.

So sind nun alle Windladen beschaffen; nur bey den Pedalladen sind die Oeffnungen in die Kanzellen um deswillen weiter, weil sie für die großen Pfeifen mehrern Wind haben müssen; daher müssen die Ventile breiter als bey den Manualladen, und die untergesetzten Federn auch stärker seyn, da es hier nicht auf die Leichtigkeit des Drucks, wie bey den Klavieren, ankommt, weil das Pedal getreten wird. Gleichwohl muß dafür gesorgt werden, daß das Ventil durch jeden Tritt voll aufgezogen werde, da

viele Orgeln den Fehler haben, daß mancher Klavis nicht voll aufzieht, welchem Fehler abgeholfen werden muß.

Von den Pfeifenstöcken.

Hierbey ist nur zu erinnern, daß, wo mehrere Pfeifen zu einem Klavis gehören, z. B. Mixtur, Sesquialtera, Cornett, Cymbel, die Pfeifen auf den Stöcken nicht allzu nahe an einander zu stehen kommen, damit sie sich nicht unter einander durch die Labia anblasen, das die beste Stimmung verdirbt. Sodann müssen die Pfeifenstöcke so stehen, daß man bequem zu jeder Pfeife kommen könne, welches dem Orgelmacher selbst viele Mühe erspart, übrigens aber so gemacht werden, daß man sie bequem abschrauben, und nöthigen Falls mit den Pfeifen wegnehmen kann, welche Schrauben auch deswegen gut sind, damit man sie etwas nachlassen könne, wenn die Pfeifenstöcke quellen, und dadurch die Registerzüge erschweren sollten.

Von den Registerzügen.

Es ist deren schon bey der Beschreibung der Windladen gedacht worden, welche durch eine sehr einfache Mechanik, die einem jeden, der auch nicht Orgelmacher ist, bekannt seyn kann, den Schleifen in der Windlade die gehörige Richtung geben. Alles kommt bey denselben darauf an, daß sie der Organist leicht und bequem ziehen könne, und die Registerschleifen bey deren Ziehung mit ihren Löchern aufs genaueste unter die Löcher der Windstöcke zu liegen kommen. Der leichte Zug ist um so nöthiger,

ger, als der Organist oft die Orgel schnell verstärken oder verschwächen muß. Deswegen müssen die Registerzüge dem Organisten auch so bequem zur Hand geordnet werden, daß er die scharfen Register eines Klaviers, und eben so die stillen und Prachtregister, bey einander findet. So müssen auch die Register der Klaviere selbst, doch auf beyden Seiten vertheilt, bey einander stehen. Z. B. die Register des obern Klaviers ordnet man auf beyden Seiten oben an; doch die scharfen Register desselben zusammen auf eine Seite. Auf beyden Seiten in der Mitte die Register des Manuals, und so auch die Register des untern Klaviers unten, die Pedalregister aber ganz unten zur linken Hand, welche, zu bilanciren, auf der Rechten die Koppel-, Balg-, Glocken- und Tremulantenzüge geordnet werden mögen. Damit aber auch der fremde Spieler wisse, zu welchen Klavieren jedes Register gehöre (denn es ist ein unverzeihlicher Neid einiger Organisten, daß sie durch Weglassung dieser Zeichen jeden fremden Orgelspieler außer Stand setzen, die Registerzüge selbst zu wählen und genöthigt sind, sich der Willkühr des Organisten hierin zu überlassen), so bemerke man jedes Register, das zum obern Klavier gehört, mit einem O, die des mittlern mit einem M, die des untern mit einem U, und die des Pedals mit einem P, nebst dem Nahmen des Registers, und, damit es ins Gesicht falle, jedesmahl über diesem. Da die schickliche Anordnung der Registerzüge leicht zu machen ist, so ist es oft Bequemlichkeit oder Unverstand des Orgelmachers, wenn er die Registerzüge alle so unter einander steckt, daß man sie mühsam suchen, und damit lange Zeit hinbringen muß, — daher

der Organist allerdings selbst für diese Bequemlichkeit sorgen sollte. Wenn es für die Registerzüge an Platz fehlte, so braucht sie der Orgelmacher nicht von mehreren Raum einnehmendem Holze, sondern die stehenden Wellen und ihre Aerme von Eisen, und die horizontal laufenden Züge von starkem Eisendraht zu machen; dieses wird die Züge um desto beweglicher machen, zumahl wenn die stehenden Wellen unten und oben in eisernen Pfannen laufen, die von Zeit zu Zeit gereinigt und mit Baumöhl getränkt werden können.

Es gibt bey einigen alten Orgeln Registerzüge, die eingehängt sind. Der Organist kann durch einen Händedruck unterwärts zwey bis drey Register auf einmahl öffnen, das sehr geschwind zugeht. Dieser Mechanismus ist deshalb sehr gut, weil dadurch kein Register zu wenig oder zu viel gezogen werden kann, sondern durch den Druck unterwärts die Registerschleifen in der Windlade ihren genau geordneten Platz erhalten. Weil aber dieser Mechanismus wirklich mehr Akkuratesse, als der gewöhnliche, erfordert, so bleiben die Orgelmacher lieber bey den Zügen. Vorzüglich gut lassen die Knöpfe der Registerzüge, wenn man sie recht schwarz beitzt, oben am Kopf wieder so viel abdrehen läßt, als ein französischer Thaler groß ist, diesen Raum mit einer zinnernen Platte ausfüllt, den Nahmen des Registers nebst vorbemerktem Klavierzeichen darauf graviren, und sodann die für das obere Klavier roth, für das Manual schwarz, das untere gelb, und das Pedal grün, mit solchen Massen ausfüllen läßt.

Unter diese Registerzüge gehören nun verschiedene, die man zwar haben muß, aber keine eigentlichen Register sind. Nähmlich:

Sperrventil, ein Zug, der den Wind nach dem Spielen ausläßt. Etwas Ueberflüssiges, da der Wind sich nach und nach wohl von selbst verliert, und nur ein Griff der Orgelmacher zu seyn scheint, um den Leuten damit die Augen zu verblenden, die dieses auch für ein Register halten.

Tremulant, ein in allem Betracht sehr schädlicher Zug, wenn er nicht gut gemacht ist. Dieser Zug soll eine sanfte Schwebung oder zitternde Bewegung des Windes bewirken. Gut gerathene Tremulante sind selten. Einige klappern, wie eine Mühle, daß man sie in der ganzen Kirche hört; andre veranlassen ein so widerwärtiges Schweben der Töne, daß selbst die wahren Töne darunter leiden. Ist die Orgel drey Klaviere stark, so müßten wohl vier Tremulantenzüge seyn; um dieses zu umgehen, legt man den Tremulanten in den Hauptkanal: dann ist aber die Gefahr, daß, wenn da etwas reißt, der Wind für die ganze Orgel verlohren geht, und diese vor der Reparation nicht zu brauchen ist. Indessen geht alsdenn das Tremuliren durch das ganze Werk, das aber immer der Stimmung schadet, und den Pfeifen die Reinigkeit des Tons benimmt. Es gehört wirklich Kunst dazu, einen sanft bebenden Tremulanten zu machen. Die berühmte Orgel zu Bern hatte keinen Tremulanten, außer dem, der zur nöthigen Schwebung der vox humana allein gerichtet war, und so treffliche Wirkung that, daß dieses Register die Schwebung der menschlichen Stimme so natürlich vorstellte, daß Unkundige darauf

auf geschworen hätten, es werde wirklich gesungen.

Koppel, ist ein Zug, der das Manual mit dem Pedal verbindet, so daß die getretene Taste des Pedals auch den nähmlichen Ton in den Manualregistern hören läßt. Er dient zur Verstärkung des Pedals, und ist daher sehr gut, wenn er so gemacht ist, daß er die Tasten des Manuals nicht mit niederzieht, und dadurch den Organisten im Spielen irre macht, welche pfuschermäßige Koppeln noch viele Orgeln haben. Diese Koppel zu verfertigen, hat fast jeder Orgelmacher seine eigene Manier, die man jedem lassen kann, wenn nur die Koppel das thut, was sie thun soll.

Den Cymbelstern findet man noch in großen alten Orgeln. Zieht man das Register, so bewegt sich der Stern, und macht ein Geläute. Es ist eine Spielerey wie der Balgklockenzug.

Welche Nebenanordnungen der Abt Vogler bey seinen Orgeln hat, werde ich unten zeigen.

Von den Blasbälgen.

An der Güte der Blasbälge liegt fast auch die Güte der Orgel, die, wenn sie nicht hinlänglichen Wind hat, wäre sie übrigens noch so gut bearbeitet, nie die gehörige Wirkung thun kann. Das kleinste Werk erfordert schon zwey Bälge, um beständigen Wind zu haben, der beym Aufzug eines einzigen Balges allemahl aufhören müßte. — Ein Werk von zwanzig bis vier und zwanzig Registern erfordert schon drey gute Bälge; eins von acht und vierzig bis sechs und funfzig Registern kann zwar durch vier gute

Bälge

Bälge mit hinlänglichem Winde versorgt werden; aber man trifft gleichwohl für solche Werke gemeiniglich sechs bis acht große Bälge an, die immer zwey Menschen erfordern. Indessen beweisen so viele Bälge immer, daß viele Orgelmacher in Verfertigung der Bälge noch weit zurück seyen. Das große Orgelwerk zu Bern hat acht und vierzig der stärksten Register, und nicht mehr als vier, acht Schuh lang und vier Schuh breite Faltenbälge, und diese geben dem großen Werke hinlänglich, und, was das Schätzbarste dabey ist, unveränderlich gleichen Wind. Es macht nie eine gute Idee von den Bälgen, wenn man sie im Ueberfluß und so zahlreich antrifft. Vielleicht ist es aber auch ein Handwerksvortheil, wenn die Orgelmacher zu einem Werke viele Bälge legen. Diese werden recht gut bezahlt; je mehr Bälge nun der Orgelmacher macht, desto größer ist auch sein Profit. Wenn aber ein Orgelmacher ein Orgelwerk überhaupt bezahlt bekommt, und macht gleichwohl so viele Bälge, so ist es gewiß ein Beweis, daß dessen Bälgemacherkunst nicht weit her sey. Indessen sind wenige, aber gute Bälge schon deswegen schätzbar, weil man oft wegen des Platzes in großer Verlegenheit ist.

Es gibt aber zweyerley Bälge: 1) **Faltenbälge**, d. i. Bälge, die mehrere Falten werfen. 2) **Spanbälge**, die nur eine Falte machen.

Die Bossardischen Faltenbälge gehen nicht hoch auf, und haben eine Abtheilung, so, daß wenn der Balg aufgezogen ist, sich die untere Abtheilung nach und nach in drey Falten legt; sind diese beysammen, so fallen die drey obern Falten eben so zusammen. Schon daraus ist zu schließen, wie künstlich diese Bälge gemacht,

und wie gleich ihr Wind seyn muß. Kein Balg rührt sich, so lange der andere geht; ist dieser leer, so fängt erst der andere zu laufen an, welches die sicherste Probe guter Bälge und ihrer Ventile ist.

Die Spanbälge sind gemeiner und gewöhnlicher, als die Faltenbälge, auch gut-, wenn sie mit Sorgfalt gemacht sind; aber sie nehmen wegen ihrer mehreren Größe sehr vielen Raum weg, der oft sehr mangelt. Ein Spanbalg besteht aus sechs Theilen: 1) Dem obern und untern Blatt; 2) den belederten Seitenspänen; 3) dem Balgventil; 4) der Oeffnung gegen den Windkanal und dem Kanalventil; 5) den Leisten, und 6) dem Kalkantentritt oder Zug.

1) Die Blätter werden, wenn es große Bälge sind, von astfreyen gesunden tannenen Dreylingen gemacht; sind sie aber klein, so sind Zweylinge auch stark genug. Jene halten zwey und einen halben Zoll, diese aber ein und einen halben Zoll. Die Länge übertrifft die Breite mehrentheils um die Hälfte; doch richtet man sich darin auch nach dem Platz. Zehn Schuh lange Bälge sind der Ordnung nach nur fünf Schuh breit. Hierbey läßt sich nichts Eigentliches vorschreiben. Alles kommt auf die Geschicklichkeit des Balgmachers an. Der größte Balg kann weniger Wind geben, als ein kleinerer. Diese Blätter werden, um alle und jede ungesehene Risse und Löcher, und selbst die Poros des Holzes zu verstopfen, dicht mit warmem Leim ausgegossen, und jede Fuge der Breter mit Riemen von Roßadersehnen und Flechten verwahrt, und die Vordertheile der zwey Blätter durch starkes Leder und Roßadern, wie auch mit eisernen Gelenken mit einander verbunden.

2)

2) An die Seiten wird an dem obern Blatte ein Bret mit Leder und Roßadern gefügt, das vorn schmahl zuläuft, hinten aber in der Breite zunimmt; damit es aber beweglich bleibe, wird es an die Blätter mit Leder und Roßadern verbunden. So verfährt man auch mit dem untern Blatte, doch aufwärts. Diese Seitenblätter werden sodann in der Mitte auf die nähmliche Art verbunden, daß sie, wenn der Balg beysammen ist, nur eine Falte bilden. Auf die nähmliche Art werden auch die hintern Blätter, da der Balg aufgezogen wird, mit einander verbunden, so daß sich die Falte jedesmahl einwärts beugt.

3) Durch das Aufziehen des Balgs wird der Wind durch eine in dem untern Blatte in der Form eines länglichen Vierecks nach dem Verhältniß der Größe des Balgs angebrachte Oeffnung eingesogen. An der einen langen Seite der Oeffnung wird ein starker Pappendeckel angeleimt, doch so, daß, wenn der Balg aufgezogen, und Wind in denselben eingesogen wird, diese Klappe zurückgehe und den Wind einlasse, wenn aber der aufgezogene Balg wieder sinkt, der eingezogene Wind diese alsdann fest auf die Oeffnung drücke, damit kein Wind durch das Saugloch herausgehen könne. Diese Klappen heißt man nun **Balgventil**. Man sieht nun schon hieraus, wie viel auf dieses Balgventil ankomme, und wie sorgfältig und zuverlässig es gemacht seyn müsse, wenn es die verlangten Dienste thun soll. Ist diese Oeffnung nach Verhältniß des Balgs groß, so macht man aus Sorge, eine einfache Klappe möchte sich werfen, eine doppelte Klappe, die von beyden Seiten auf- und zugeht, und in der Mitte beym Zu-

gehen

gehen des Balgs auf einen durchgezogenen Stab zusammenfällt.

4) Ein gleiches, aber viereckiges Ventil wird bey der Mündung des Balgs im Kanal angebracht, das aufgeht und offen bleibt, so lange der Balg Wind gibt; ist dieser aber abgelaufen, vom Winde im Kanal wieder zugehalten wird, und die Mündung des Balgs so lange deswegen verschließt, damit kein Wind aus dem Kanal in den windleeren Balg dringen möge, bis der Balg wieder aufgezogen ist, und sein Wind im Kanal wieder Raum findet.

5) Damit aber die Blätter der Bälge, wegen der Länge und Breite, sich nicht werfen oder reißen, so werden beyde mit starken Leisten von Bretstücken querüber mit in warmen Leim getunkten hölzernen Nägeln oder besser mit Schrauben befestigt.

6) Kleinere Bälge werden mit Riemen oder Seilen durch Hände gezogen, größere aber getreten, welches durch hervorgehende starke Rahmschenkel geschieht, wodurch nach einer leicht begreiflichen Mechanik der obere hintere Theil des Balgs aufgezogen wird. Damit aber der Balg nicht zu hoch aufgezogen und dadurch zerrissen werde, so muß der Orgelmacher dafür sorgen, daß der Rahmschenkel oder Kalkantentritt nicht tiefer herabgehe, als es nöthig ist, den Balg hinlänglich aufzuziehen.

Da Zufälle oder Bosheit die Bälge leicht beschädigen können, so verschlägt und verschließt man die Balgkammern sorgfältig; auch thut man dieses mit den Kalkantentritten, und zieht einen unter ihnen hergehenden Rahmschenkel durch, der an einem Ende ebenfalls verschlossen wird.

Hat man Raum genug, so mag man die Bälge immer neben einander legen; wo nicht, so legt man sie auf dazu verfertigte Gerüste über einander.

Da jeder Balg vorn beysammen bleibt und nur hinten auf- und zugeht, so macht der aufgezogene Balg hinten einen Theil von einem Zirkel, und erhält schon dadurch einen natürlichen Druck; damit aber der Wind mehrern Druck in die Kanäle erhalte, so wird hinten auf die Bälge noch einiges Gewicht gelegt, das man nach Nothdurft vermindert oder verstärkt, bis jeder Balg nach der Windprobe gleichen Grad Wind treibt, ohne welche Gleichheit keine reine Stimmung möglich ist; das Gewicht wird aber auf dem Balge in einem Kästchen verwahrt, damit sich nichts davon verliere.

Viele Orgeln haben besondere **Pedalbälge**, und besondere Kanäle, weil man meint, die grossen Pedalpfeifen entzögen den Manualregistern zu viel Wind aus dem Hauptkanal, und brauchten hierzu einen eigenen Kalkanten. Wer aber weiß, daß Luft und Wind der Natur nach sich immer zusammendrängen, und keinen leeren Raum verstatten, wird diese Vorsorge sehr unnöthig finden; denn wird das Pedal stark gespielt, so geht zwar viel Wind aus dem Haupt- in den Pedalkanal, jener aber erhält sich unfehlbar durch den Zufluß aus den Bälgen immer voll. Es ist nur der Unterschied, daß die Bälge sodann geschwinder laufen, indem sie sich geschwinder ausleeren können; demnach kann ein Kalkant und der Platz für einen besondern Pedalkanal ganz wohl erspart werden.

Ob nun die Bälge gut gemacht seyen und hinlänglich Wind geben, erkennt man durch die

Windprobe. Diese besteht in einem länglicht-viereckigen Kästchen von Zinn oder Metall, das oben in der Mitte ein rundes Loch hat, wodurch man es mit Wasser füllt, hernach mit einem guten Kork sorgfältig verstopft. An dem einen Ende hat es oben eine in das Kästchen reichende genau und fest eingepaßte gläserne Röhre, etwa einen halben Finger dick, woran ein Maßstäbchen von Zinn von sechzig Abtheilungen ist; am andern Ende hat das Kästchen ein horizontal herausgehendes zapfenähnliches Mundstück, das man in den angebohrten Hauptwindkanal behebe einsteckt, den man aber nachher wieder sorgfältig verwahrt Durch diese Windprobe kann man nun sehen, wie viel Grade Wind ein jeder Balg besonders treibe. Treibt ein Balg weniger oder mehr, als der andere, so macht man sie durch Abnehmen oder Zulegen des Gewichts einander gleich. Ein Werk von drey Klavieren muß, wo nicht vierzig, doch wenigstens sechs und dreyßig, von zwey Klavieren dreyßig, von einem wenigstens zwanzig Grad haben.

Will man aber sehen, ob die Kanalventile gut gemacht seyen und den Wind hinlänglich verschließen, so sehe man auf die Bälge, wenn sie alle getreten sind, ob sie alle oder nur der allein laufe, der zuerst getreten worden. Sind sie gut gemacht, so wird der zuerst getretene Balg ganz auslaufen, ehe der zweyte zu laufen anfängt. Laufen aber mehrere zugleich, so ist es schon ein Beweis, daß ein Balg den Windkanal nicht fülle, und daher das Kanalventil nicht zugedrückt werden könne, das nur ein voller Kanal thut.

Viele Orgelmacher kreutzigen sich, wenn man so sagen darf, wenn sie ihre Bälge nicht recht nahe an die Orgeln legen können und glauben, daß sie durch die Entfernung der Bälge und weite Windführung vielen Wind verlieren, und diesen spät zur Orgel bringen. Diese Sorge ist freylich ganz überflüssig, indem der Wind, vermöge der Elasticität der Luft, gleich auf die Pfeifen wirken kann, sobald nur ein Balg getreten ist, wenn die Kanäle gut verwahrt sind; nur werden nicht so viele Windkanäle erfordert, wenn die Bälge nahe liegen.

Nun ist noch etwas weniges von den Kanälen zu sagen. Nichts ist durchdringender als Luft und Wind. Es gehört alle Vorsicht dazu, diesen ohne Verlust an Ort und Stelle zu bringen. Das Wasser verstopft sich durch seine Erdtheile, bey der geringsten Hinderniß von selbst und durch die Ausdehnung der Materie, durch die es geleitet wird; aber Luft und Wind findet überall Oeffnungen. Demnach müssen die Kanäle mit dichtmachenden Sachen verwahrt werden. Sie werden von Tannenholz gemacht, inwendig genau abgehobelt, auf das genaueste gepaßt, und mit hölzernen in Leim getunkten Nägeln zusammengefügt, so daß sie Wasser halten können; aber das alles ist nicht hinlänglich, den Wind zusammen zu halten; das Holz hat seine Poros, durch welche sich der gepreßte Wind leicht verliert. Deswegen müssen die Kanäle inwendig mit warmem Leim gut ausgestrichen, die Fugen mit Roßadern verwahrt, und mit Pferdeflechsen verleimt werden. Ein Gleiches geschieht mit den abgetheilten Kanälen, und da, wo sie sich in die Windkästen ausleeren, verwahrt man sie auch auswendig. Ist dieses überall

sorgfältig geschehen, so wird und kann kein Mangel an Wind entstehen; der Fehler müßte nur in der Windlade liegen, wenn das Werk schluckte.

Noch muß ein Orgelmacher Sorge tragen, daß er lieber völlige Vertheilungskanäle, als solche, die zu enge sind, mache, damit der Windkasten immer mit Wind angefüllt sey. Ueberall muß alles voll Wind stehen, damit er, wie vorstehendes Wasser, drücke, und ist alles wohl angefüllt, so ersetzt die Quelle des Windes nicht mehr, als abgegangen ist.

Vom Pfeifenwerke überhaupt.

Die Orgelpfeifen werden aus hartem und weichem Holze, aus Blech, Metall, englischem Zinn, auch von Silber gemacht. Alle Pfeifen, die ins Gesicht gestellt werden, werden von reinem englischen Zinn gemacht und poliert. Von Silber trifft man sie nur in einigen fürstlichen Kapellen an, da sie ein kleines Prinzipal vorstellen. Silbermann von Strasburg machte das Pfeifenwerk, das andere nur von Metall machten, von reinem englischen Zinn, und polirte die meisten auch inwendig wie auswendig, nachdem er die Blätter nach dem Hobeln noch hatte hämmern lassen. Das machte nun die Materie freylich noch härter, und also auch wohlklingender.

Die inwendig stehenden Pfeifen aber werden mehrentheils nur von Metall gemacht, wodurch die Register um vieles wohlfeiler werden. Metall nennt man beym Orgelbau eine Vermischung von Zinn, Bley und Markasit. Nun kommt sehr viel darauf an, wie diese Vermischung

schung gemacht werde. Weder Werkmeister, noch Adlung, haben bestimmt, was gutes Metall sey. Wo freylich nur nach Wohlfeile akkordirt wird, machen die Orgelmacher sehr schlechtes Metall, und nehmen auf das Pfund Bley nur ein viertelpfund Zinn. Man trifft, leider, Orgeln an, deren Pfeifen lauter Bley sind; aber eine solche Orgel kann kaum zwanzig Jahre dauern, indem das Bley dem Oxydiren oder Rosten ausgesetzt ist, wie man denn an alten bleyernen Pfeifen klares Bleyweiß wahrnimmt, und das gemeiniglich an den dünnen Theilen, den Labien und dem Rohr, daher diese Pfeifen selten mehr ansprechen. Sind überdas die Füße solcher Pfeifen dünn, so brechen die größern durch ihre obere Schwere zusammen, und dann sieht es in solchen Orgeln erbärmlich aus. Dergleichen Orgeln werden frühzeitig unbrauchbar, müssen um eine Kleinigkeit hingegeben, und mit großem Aufwand dafür eine bessere angeschafft werden. Es ist demnach wohl darauf zu sehen, daß dem Orgelmacher der Gehalt des Metalls im Akkord bestimmt, und zur Sicherheit ihm jemand beym Schmelzen und Gießen zugegeben werde, denn nachher kann man nur nach dem Gesichte urtheilen. Hat eine Gemeinde das Vermögen, so ist zu rathen, alle metallene Register von reinem Zinn machen zu lassen. Es ist zwar kostbar, aber wenn man bedenkt, daß man an reinem Zinn immer einen wahren Werth habe; daß das Pfeifenwerk die Stimmung und Intonation beständiger erhalte; daß man das mehrere Geld, das man solchergestalt darauf verwendet, wieder an Reparations- und Stimmungskosten erspare; daß die Register schöner und heller klingen: so wird eine solche Gemeinde

diesen Rath gewiß beherzigen. Wenn aber eine Gemeinde hierbey sparsam zu seyn Ursache hat, so lasse sie wenigstens die Pfeifen von einem guten Metall verfertigen, nähmlich: drey viertelpfund Zinn und ein viertelpfund Bley und Markasit. Annehmliches Metall ist: fünf achtelpfund Bley und drey achtelpfund Zusatz. Noch unverwerflich ist: halb Zinn und halb Zusatz. Man sehe aber darauf, daß die Blätter ja nicht zu dünne ausgehobelt werden. Einige Orgelmacher werden zwar gegen das lautere Zinn einwenden, es lasse sich nicht wohl in so großen Blättern gießen, als man sie nöthig habe, indem es sehr schwer ganz auslaufe. Das mag nun wohl bey einigem Zinn wahr seyn; aber reines englisches Zinn kann man schmelzen und gießen, und selten mißräth eins der größten Blätter.

Von Blech trifft man in einigen Orgeln Körper auf Zungenwerken an; aber sie knastern widerlich wegen ihrer Dünne, und sind von keiner Dauer.

Viele Pfeifen werden von Holz gemacht; wobey anzumerken ist, daß, je fester das Holz ist, desto schöner klingt die Pfeife; wenn aber das harte Holz theuer und rar ist, so nimmt man auch gutes dichtes, wohlgetrocknetes Tannenholz zu Subbässen, Oktavbässen und Bombarden; nur werden die Mundröhren, die Kerne und Labien von hartem Holz gemacht, und so auch bey gedeckten Registern die Stöpsel, aber die Körper werden alsdann mit warmem Leim fein und glatt ausgestrichen. Feine Register aber werden von hartem Holz gemacht.

Da es zu spät wäre, einem Orgelmacher erst bey einer Prüfung eines neuen Werks zu

dünn ausgearbeitete Pfeifen auszuschäßen, so muß diesem beym Gießen, Hobeln und Formirung der Pfeifen ein sachkundiger Mann zugegeben werden, der darauf sehe, daß auch die Füße und Kerne großer Pfeifen von starken Blättern verfertigt werden, die Rohre selbst aber ihre gehörige Stärke behalten, damit die Pfeifen, wenn sie ausgehoben werden müssen, nicht vom bloßen Heben oder Biegen Beulen bekommen und Schaden nehmen, wie dieses, leider, der Fall bey vielen Orgeln ist; vielmehr müssen die Pfeifen von solcher Stärke seyn, daß man sie, ohne Schaden zu nehmen, überall hin transportiren und hinlegen könne. Sind die Füße zu schwach, so hat man Beyspiele, daß solche Pfeifen in kurzer Zeit zusammen gestürzt sind, und anderes Pfeifenwerk mit zu Grunde gerichtet haben.

Da man bey einer Orgelprüfung unmöglich alles sehen kann, so muß schon bey der Verfertigung oder bey der Aufstellung der Pfeifenregister untersucht werden: ob die Pfeifen ihre gehörige Stärke haben; ob sie tüchtig und genau gelötet sind, und hinlänglich starke Hafte haben, woran die größern eingehängt werden; ob der Kern richtig gelegt, und das Labium gehörig aufgeschnitten worden ist. Eine zinnerne Pfeife besteht aus vier Theilen, nähmlich: 1) aus einem trichterförmigen Fuß, 2) aus dem Kern, 3) aus dem Labio, und 4) aus dem Körper oder Rohr, in welches das Labium glatt oder aufgeworfen gearbeitet wird.

Es ist hier nicht der Ort es zu zeigen, wie die Kerne eingelötet, die Labia aufgeschnitten werden müssen; der Orgelmacher weiß dieses schon, und der Organist oder Prüfer hat nur

darauf zu sehen, daß die Pfeife töne, wie das Register tönen soll, unter welches sie gehört; ob sie mit den andern gleich stark oder gleich schwach töne; ob sie sich überschlage. Im letztern Fall ist der Aufschnitt zu schmahl; ist aber der Ton zu schwach, so ist der Aufschnitt des Labiums zu breit gerathen, und im letztern Fall nicht leicht mehr, als mit einer andern Pfeife zu helfen; denn es ist Pfuscherey, solchen Pfeifen mit angelötheten Bärten zu helfen.

Beym Stimmen muß der Aufseher wohl Acht haben, ob die Pfeifen gut und gleich intonirt seyen, und eine, die sich nicht intoniren läßt, eben so wenig leiden, als die oben zugedrückten oder eingebogenen, sondern bessere an deren Statt verlangen, wobey ein Orgelmacher wenig verliert, da er in letzterm Fall sie gleich für die folgende Pfeife gebrauchen kann, obschon dabey eine Ungleichheit in der Mensur daraus entsteht, denn die Pfeife ist alsdenn zu weit.

Die größern Pfeifen haben deswegen ihren angelöteten Haft, an dem man sie an das Pfeifenbret anhängt, damit sie bey einer Erschütterung nicht vorwärts fallen. Die kleinern brauchen um deswillen keine, weil sie, doch nur innerhalb, in horizontal stehenden durchlöcherten Bretern stehen.

Da jeder Orgelmacher seine eigene Mensur hat, so läßt sich hier von der Mensur der Pfeifen nichts sagen. Nur ist hier anzuführen, daß die Pfeifen von weiter Mensur pompöser, von enger Mensur aber lieblicher klingen.

Kein Orgelmacher bedient sich eines mathematischen Verhältnisses, sondern nur seiner eigenen gewohnten Mensur, und verjüngt seine

Pfeife

Pfeife nicht nach mathematischem Maßstab, sondern nach seiner Gewohnheit. Des Orgelprüfers Sorge ist nur, darauf zu sehen, daß die Register das sind, was sie seyn sollen, und daß jede Pfeife ihren rechten Ton gebe.

Hier ist nun noch von den **Zungenwerken** zu reden, die man auch **Schnarrwerke**, mit Unrecht aber **Narrwerke** nennt.

Die letzte Benennung rührt von bequemen Organisten her, denen es zu beschwerlich fiel, alle Wochen ihre Zungenwerke zu überstimmen, und wenn sie verstimmt waren, sie lieber nicht zogen. Niemand kann leugnen, daß diese Zungenwerke, besonders die Bombarde, Posaunen und Fagottbässe vortreffliche Wirkung in großen Kirchen thun, daß eine Trompete im Manual prächtig, ein Krummhorn angenehm, und eine wohlgerathene Vox humana entzückend klinge, und daß sich ein Organist viel Ehre damit erwerbe, wenn er diese und ein jedes Register nach der Art und Natur dessen, was es vorstellen soll, zu spielen weiß.

Die Körper dieser Zungenwerke sind ebenfalls von Zinn, Metall oder Holz. Die Zungenwerke bestehen aus drey Theilen: 1) Dem Mundstücke; 2) dem Stiefel, darin das Mundstück steht; 3) dem Körper, der in einem hölzernen Fuße steht. Das Mundstück hat wieder drey Theile: 1) Die Pfanne von Messing, gleicht einem halben ausgehöhlten Holderrohr, das unten eine Rundung, wie eine Zunge, hat. Sie wird gegossen, inwendig glatt und sauber ausgefeilt, und an beyden Rändern glatt und eben geschliffen. Auf diese Pfanne wird nun 2) ein fein geschliffenes Blättchen von Messing in gehöriger Dicke gepaßt, und 3) mit einer

Krücke auf die Pfanne fest gedrückt, welche Krücke einen Draht durch den Fuß des Körpers gehen hat, der oben die Figur Γ macht, da die Krücke aufgezogen oder niedergeschlagen wird, bis der Ton rein ist. Der Wind macht nun durch das sanft bewegte Blättchen ein Schnarren, stärker oder gelinder, je nachdem es die Natur des Registers erfordert. Die Größe dieser Pfannen und die Dicke der Blättchen sind mit der Größe der Körper verhältnißmäßig. Passen die Krücken gut, so sind die von einigen vorgezogenen Schrauben diesen weit nachzusetzen, da die Schrauben die Stimmung weit mühsamer machen; eben so auch die Schrauben, welche die Körper im Stock festhalten sollen, damit sie nicht vom Winde herausgeworfen werden, weil der Wind durch die Zunge schon allzu stark gebrochen wird.

Schon die Zunge gibt den Ton; das Corpus verstärkt und modificirt nur den Ton, wie z. B. ein Sprachrohr. Der Mensch spricht im gewöhnlichen Ton einige Worte in dieses Rohr, und man hört die Worte in einer großen Entfernung unglaublich verstärkt.

Sind die Zungen und Krücken genau und sorgfältig abgerichtet, so bleibt die Stimmung lange. Zu dünne Blättchen machen ein unangenehmes Flattern, das nicht zu dulden ist; solche Zungen sind verwerflich.

Die Körper dürfen die Höhe nicht haben, wie die Pfeifen; z. B. eine sechzehnfüßige Posaune hat nur einen Körper von zwölf Fuß, wornach man sich bey einem Accorde richten muß.

Das Pfeifenwerk ist entweder offen, oder gedeckt. Die gedeckten Pfeifen von Zinn oder

Metall

Metall haben eine dicht aufliegende Kappe, die oben durch einen Haft aufgezogen werden kann; hingegen die hölzernen einen mit Leder gefütterten Stöpsel, und einen mitten im Stöpsel aufrecht stehenden Stiel mit einem Köpfchen zu gleichem Endzweck. Eine solche Deckung macht die Pfeife noch einmahl so tief klingend, als sie offen tönen würde. Eine acht Fuß hohe Pfeife wird Sechzehnfußton, wenn sie gedeckt wird. Man bedient sich dieses Mittels, wenn es an Höhe mangelt, sechzehnfüßige Register aufstellen zu können. Unverantwortlich aber ist es, wenn man Höhe genug hat, einen alten prächtigen Subbaß abzunehmen, zu decken und ihm dadurch seine Kraft zu nehmen.

Wo es an Höhe mangelt, macht man auch gekröpfte Pfeifen. Man hält aber wenig darauf. Sie werden nie, was sie seyn sollen; sind weder gut zu intoniren, noch gut zu stimmen.

Kurze Beschreibung aller noch üblichen, gewöhnlichen und neuern Register, nach dem Alphabete.

Acuta, so hießen die Alten, als man noch alles in Deutschland latinisirte, die Mixtur, wovon an seinem Orte das Weitere.

Angelica (Vox), soll die Stimme eines Engels vorstellen, also schöner und angenehmer als die Menschenstimme seyn. Der Nahme ist also bloß idealisch, das Register selbst aber Charlatanerie; denn welcher Orgelmacher hat je einen Engel singen gehört? — Dieses Register ist zwey Fuß Ton von Metall, ein Zungenwerk, und soll eine ganz zarte weibliche Stimme vorstellen.

Assat, s. Nassat.

Bärpipe, ist in Niedersachsen, in vielen Orgeln zu Hamburg, Lübeck und Lüneburg anzutreffen, und ist ein Zungenwerk. Dem Nahmen nach soll es wie ein Bär brummen, und da wäre es eben nicht schön. Es ist von Holz im Pedal, zwey und dreyßig oder sechzehn Fuß Ton. In Adlung's Organopoeia ist sie hingegen im Holzstich nach fünferley Struktur abgezeichnet, nach welchem das Register von Metall ist, also auch im Manual stehen kann. Vielleicht klingt das Register auch schöner, als ein Bär brummt, und da verdiente es auch einen schönern Nahmen. Nach jener Zeichnung mag das Register nicht brummen, sondern wie ein Regal stark schnarren, und allenfalls im Schwarm sehr gute Dienste thun, aber wie eine Trompete allein mit Untersatz zu spielen, wohl nicht zu brauchen seyn. Ein Fagott wird jeder Orgel besser anstehen.

Balgglocke, ist ein Zug unter den Registern, aber kein Register. An ihm ist ein Draht angemacht, der eine Glocke bey den Bälgen in Bewegung bringt, um dem Kalkanten anzuzeigen, daß er die Bälge treten solle. In so fern ist der Zug bequem; aber warum bringt man dieses als einen Registerzug an, da es ein jeder Draht und Griff daran thun kann?

Bauernflöte, ist ein im Pedal repetirendes Register von Metall, auch von Holz, gedeckt, zwey Fuß Ton, und macht deswegen gute Wirkung. Da es im Schwarm nicht viel bedeuten kann, indem eine Mixtur bessere Wirkung thut, so wäre es eigentlich mit tiefem Untersatz zu feinern Manualregistern als Akkompagnement

zu

zu gebrauchen. Man trift es in vielen Hauptwerken in Sachsen an.

Blockflöte, ist in großen Werken mehrentheils acht Fuß Ton, von Holz und gedeckt. In Dorforgeln trift man sie häufig zu vier Fuß Ton an, wo sie mit dem Gedakt acht Fuß Ton gute Wirkung thut, und die Stelle einer feinern Flöte vertreten muß.

Bombarde, ein Zungenwerk, sechszehn Fuß Ton, von Holz, daß sich im Pedal stark ausnimmt, und einem großen Werke viele Kraft gibt. Die Zungen müssen nicht von Holz, sondern von Messing, starken Pfannen und Blättchen seyn. Die Körper sind zwölf Fuß hoch, und, wie alle hölzerne, viereckig und trichterförmig, das ich von allen folgenden zu bemerken bitte. Soll die Bombarde noch mehr durchdringen, so mache man sie oben recht weit.

Dieses Register schnarrt sehr stark, und kesselt mit dem Subbaß und Oktavenbaß wie eine Pauke.

Bordun, sechszehn Fuß Ton, von Holz, gedeckt, eigentlich ein sechszehnfüßiges Gedakt, wird ins Manual und Pedal gebracht; thut gute Wirkung, wenn es im Manual an andern sechszehnfüßigen Registern mangelt, bey Werken von zwey Klavieren. Artig klingt das Register, wenn man es mit einer zweyfüßigen Spitzflöte spielt. In Dorforgeln empfiehlt man dieses Register zum Pedal zu nehmen. Die Pfeifen erfordern nur eine Höhe von acht Fuß, hat jedoch eine sechszehnfüßige Tiefe, ist wohlfeil, und kann die Stelle eines offenen Subbasses vertreten. Will man bey größern Werken einen zwey und dreyßigfüßigen Baß haben, so könnte man dieses Register hierzu vorzüglich vorschlagen,

wenn

wenn man die Höhe von sechszehn Fuß völlig haben kann, da es dann mit einem sechszehnfüßigen offenen Subbaß prächtig klingen würde.

Chalumeau, (Schalmey), ist ein achtfüßiges Rohr- oder Zungenwerk; man trift es noch in alten Orgeln an, ist aber wenig mehr üblich.

Coppel, als Register, trift man in Dorforgeln an, wo das achtfüßige Gedakt (aber sehr uneigentlich) so genannt wird, ist von Holz. So nennt man auch in einigen Registern ein mehrfaches Register, aber eben so uneigentlich. Letzteres kommt wenig vor, da es die Mixturen verdrängt haben.

Coppel, ist kein Register, sondern nur ein Zug, der das Manual mit dem Pedal koppelt.

Cornett, so nennt man ein Pedalregister, das ein regalmäßiges Zungenwerk hat; doch ist die Mensur etwas enger und länger, als die ordentliche Regalmensur; wird zwey und vier Fuß Ton gemacht, deren Körper neun Zoll hoch zu vier Fuß Ton, und fünf Zoll hoch zu zwey Fuß Ton sind. Man findet diese von Blech; von Metall sind sie wohl besser. In einigen Werken findet man dieses Register als Zungenwerk auch achtfüßig.

Cornett, ist auch ein Manualregister, das man singenden Cornett nennt, und von Metall, gemeiniglich dreyfach, offen und etwas enger Mensur, hat in einem Ton vier, zwey und ein Fuß Ton, fängt von g unter der eingestrichenen Octave an, und geht ohne Repetition durch das übrige halbe Klavier, ist stark, und gleichwohl angenehm, wenn es recht rein gestimmt ist. Man kann diesen Cornett, wo es an einer Menschenstimme mangelt, sehr gut zum

Vor-

Vorspielen der Choralmelodien gebrauchen, indem das Register wegen der engen Mensur angenehm lispelt; auch hebt es sich im Schwarm sehr schön heraus. Dieses Register sollte in großen Werken durch das ganze Werk gehen, und sodann dreymahl repetiren.

Cymbel, ein offenes Register von Metall, vier auch zwey Fuß Ton, und zweyfach. Die kleinere Pfeife ist bey vier Fuß Ton eine Terz ein und Dreyfünftel Fuß Ton, die aber beym eingestrichenen c nochmahl repetirt. Man macht sie auch dreyfach: $\overline{\overline{\overline{c}}}$ $\overline{\overline{\overline{c}}}$ $\overline{\overline{\overline{c}}}$, und sie thut beym Schwarm gute Wirkung, besonders bey kleinern Orgeln, wo die Mixturen schwach sind. In großen Werken mache man die Mixturen um so stärker, und lasse das Register, weil es doch eigentlich zum Schwarm gehört, ohne Bedenken weg.

Cymbelstern, findet man auch in großen alten Orgeln. Zieht man das Register, so bewegt sich oben der Stern zirkelförmig durch eine Welle, an dem die Accordcymbeln hangen, die sodann klingen. Die Orgelmacher lassen sich den Cymbelstern sehr wohl bezahlen; wenn nun der Organist nicht allemahl aus dem Ton zu spielen hat, in dem der Cymbel accord ist, so muß der Cymbelstern nicht allemahl gut lauten. Indessen ist man an Orten, wo man sie hat, an gewissen Festtagen so an das Ding gewöhnt, daß der Organist es nicht leicht unterlassen darf, den Cymbelstern zu ziehen, er mag mit dem Choralton harmoniren oder nicht. — Es ist eine Kinderey, woran schwache Menschen, Kinder und Handwerksburiche Freude haben, das aber in der Hauptsache zu nichts dient. Der Cymbelstern

belstern mag gebraucht worden seyn, als man noch in dulci jubilo sang. Man verwendet jetzt das Geld lieber auf reelle Register.

Dolcan, vier Fuß von Metall, soll unten eng und oben weit, ein durchdringendes Register seyn, und doppelte Labia haben. Dies Register ist selten und wenig bekannt.

Duiflöt, von Holz, soll mit obigem viel Aehnlichkeit haben. Vielleicht unterscheidet sich das Register deswegen dem Nahmen nach, weil es von Holz ist; es kommt übrigens eben so selten wie jenes vor.

Dulcian, ital. dolce Suono, sechszehn auch acht Fuß Ton, ist ein Zungenwerk von Metall, dessen Zunge mit Leder gefüttert ist, damit es nicht, wie andere Zungenwerke, so stark schnarre; sechszehn Fuß Ton kommt ins Pedal, acht Fuß Ton ins Manual.

Dulzflöte, (Flutedouce), vier Fuß Ton, offen, von hartem Holz und enger Mensur gemacht.

Echo, ist kein besonderes Register, sondern wird durch die Geschicklichkeit des Organisten hervorgebracht. Das kann geschehen, wenn die Windlade des untern Werks versteckt im Orgelkasten steht. Hierzu muß aber der Organist eigene kurze Sätze wählen, wenn das Echo natürlich ausfallen soll.

Engelstimme, s. Angelica, oben, S. 363.

Fagotto, oder Basson, ist ein sehr angenehmes Register, ein Zungenwerk von englischem Zinn, oder auch von Metall, das mit vielem Fleiß verfertigt werden muß, wenn es seines Nahmens würdig seyn soll; ist vielleicht der veränderte Nahme des Dulcians. In das Pedal wird es sechszehn und in das Manual acht Fuß

Ton

Ton gemacht. Die Pfannen werden eng, aber desto länger gemacht, inwendig fein und glatt gefeilt, und die Blättchen fein abgeschliffen. Von hartem Holz dürfte das Register nicht übel ausfallen, wenn der Körper zweyen mit den weiten Theilen zusammengesetzten Trichtern gliche, wodurch das still und angenehm tönende erreicht werden würde. Wahr ist es, daß der Fagott der Natur nach keinen Diskant gestatte, obschon ein guter Fagottist auf seinem Basson sehr hohe Flötentöne herausbringt, die aber nicht im Basson, sondern im Mundstück stecken, es demnach das Ansehen hat, daß dieses Register weiter nicht als bis ins einmahlgestrichne c geführt werden könnte. Ein geschickter Orgelmacher wird ohne Zweifel das Register aber gleichwohl durch das ganze Manual durchführen können, das, wenn es im Diskant gleich keinen Fagott mehr vorstellte, doch immer etwas Angenehmes an Ton und Klang hören lassen müßte — wie man denn auch Tenor-, Alt- und Diskantfagotte hat, die trefflich klingen. Sollte das nicht angehen, so ziehe der Organist zu seinem nur im Baß befindlichen Fagott das Krummholz oder eine Oboe, wenn sie oboenmäßig klingt.

Feldflöte, oder Zwerchpfeife, die das Register eigentlich vorstellen soll, vier auch zwey Fuß Ton, offen, von hartem Holz und enger Mensur, aber scharf intonirt. Geräth dieses Orgelregister dem Orgelmacher, so kann es einem Organisten zu hundert angenehmen Veränderungen Gelegenheit geben; damit aber die Schärfe der höheren Töne herausgebracht werde, so ist zu rathen, wie die Töne steigen, auch die Mensur der Pfeifen zu erweitern. Diesen Vortheil

beobachten viele Orgelmacher zu wenig, als daß ihre Regiſter Aehnlichkeit erhalten könnten.

Flachflöte, ſ. Spitzflöte, weiter unten.

Flute traverſiere (Querflöte), iſt unter allen Flötenregiſtern das lieblichſte und ſchönſte, und thut die trefflichſte Wirkung, wenn es der Organiſt nach der Natur des Inſtruments zu behandeln weiß. Man macht dieſes Regiſter von acht und vier Fuß Ton, und es klingt mit der achtfüßigen Rohrflöte vortrefflich. Herr Stein in Durlach verfertigt dieſes Regiſter von Metall und engliſchem Zinn ſehr natürlich. Man macht das Regiſter auch von hartem Holze, es ſtellt das Inſtrument nicht natürlich vor.

Gedackt, eigentlich Gedeckt; ſo könnte man mit Recht alle gedeckte Regiſter nennen, aber hier iſt von einem Regiſter die Rede, das man inſonderheit ſo nennt. Es iſt von Holz, vier Fuß hoch, das um der Deckung willen acht Fuß Ton erhält. Auf Dorforgeln wird es mehrentheils zu vier Fuß Prinzipal gezogen; da iſt es nun ein Hauptregiſter. In großen Werken findet man es durchgängig, macht aber wenig Figur, und dient meiſtens nur zum Unterſatz. Als Großgedackt, ſechzehn Fuß, iſt es eigentlicher Bordun im Manual. Muſiciergedackt, nennt man es, wenn es acht Fuß und enge Menſur hat; Lieblich Gedackt, wenn es flötenartig klingt. Vierfüßig nennt man in großen Orgeln Kleingedackt, die, wenn ſie gut ausfallen, ſtatt der lieblichen Flöte gebraucht werden. Dieſes Regiſter braucht man gemeiniglich zur Kirchenmuſik; wenn man aber dieſes Regiſter allein im Kammerton ſtimmt, um dem Organiſten das Transponiren zu erſparen, ſo iſt dieſes nicht löblich, weil man denn auch hierzu ein Regiſter

im

im Pedal haben müßte, wodurch zum allgemeinen Gebrauche zwey Register unbrauchbar würden; und wenn sich ein Organist nur einigemahl im schnellen Ziehen der Register vergriffe, das doch so leicht geschen kann, welche scheußliche Disharmonie müßte das nicht anrichten! Der Organist lerne transponiren, wo die Orgeln einmahl im Chorton gestimmt sind, oder setze seine Stimme jedesmahl um einen Ton tiefer, ehe die Musik aufgeführt wird. Bey dieser Gelegenheit aber kann ich nicht unterlassen zu erinnern, daß man doch anfangen möge einzusehen, wie nöthig es sey, die neuen zu verfertigenden Orgeln im Kammerton zu verdingen. Chorton ist bloß Vortheil für den Orgelmacher. Es ist wahr, daß er alle Pfeifen etwas länger machen muß, aber nur jedesmahl die tiefste, das von keinem großen Belang ist, dagegen es für die Gemeinde, für den Organisten und die Kirchenmusik viele Vortheile hat; für die ganze Gemeinde, weil alsdann der Choralgesang nicht mehr so schreiend, sondern singend geführt werden kann; für den Organisten, daß er nicht mehr transponiren darf; für die Musik, weil sie alsdann in ihrem wahren Ton aufgeführt werden kann, und immer reiner klingen wird. Man entschädige den Orgelmacher lieber, als daß man sich für alle Zeiten jener Beschwerlichkeit aussetze.

Geigen- oder Jungfernregal, wegen des lieblichen Klangs mit Verbindung einer achtfüßigen Quintatön also genannt, ist ein acht- oder vierfüßiges Zungenwerk.

Gemshorn, ist ein angenehm lispelndes Register, das im Pedal sechzehn, im Manual acht und vier Fuß Ton von Metall gemacht wird. Es ist im Labio weit aufgeschnitten, und spitzt

sich oben zu, wie eine Spitzflöte. Man macht auch Gemshornquinten von sechs bis drey Fuß Ton.

Glockenspiele, findet man noch in einigen alten Orgeln, sind Zweyfußton, und gehen durch das ganze Klavier. Die Hammer werden durch das Klavier regiert, und brauchen, wie leicht zu erachten, weder Wind noch Windlade. Ein solches Glockenspiel mag wohl einem Organisten zu artigen Veränderungen Anlaß geben; da es aber viel Geld kostet, zum Endzweck einer Orgel aber wenig beyträgt, so wird man in eine Orgeldisposition wohl lieber ein anderes schönes Register setzen.

Hautbois, (ital. Oboe), ein Zungenwerk von acht und vier Fuß Ton im Manual von Metall. Die Zungen dieses Registers müssen eben so fein als bey dem Fagott zugerichtet werden, besonders in der Höhe. Die Zeichnung davon findet sich beym Prätorius. Das Register aber kann nur in der obern Hälfte des Klaviers angewendet werden, und muß alsdenn mit dem Fagott treflich klingen.

Hohlflöte, von Holz, vier Fuß Ton, weiter Mensur, und desto kürzer, offen, mit engerem Labio, als das Gedakt, weswegen sie hohl klingen. Großhohlflöte, ist acht Fuß Ton. Es ist übrigens ein bekanntes Register, und in Dorforgeln oft anzutreffen, da sie auch gute Dienste thut, und doch wohlfeil ist.

Jungfernregal, s. Geigenregal, oben, S. 371.

Krummhorn, ein Zungenwerk, die Körper von Metall, acht und vier Fuß Ton, ist ein sehr liebliches Register, wenn es gut gemacht ist. Man macht sie offen und gedeckt; die Körper

sind

um ein Drittel kleiner, als die der Trompete, aber nicht krumm. Eigentlich kommt die Benennung vom französischen Cor morne, stilles Horn, her, woraus die deutschen Orgelmacher **Krummhorn** gemacht haben. Das Register kann für sich durch das ganze Klavier gehen, aber auch als eine Fortsetzung des Fagotts im Manual angewendet werden. Die Zungen dürfen hier eben so stark schnarren, als bey dem Hautbois.

Menschenstimme (**Vox humana**), ein alle andern in der Kunst übertreffendes Zungenwerk, vier auch acht Fuß Ton, von Zinn.

In der Struktur der Labien weichen die Orgelbauer auf verschiedene Weise ab, welches einen Beweis gibt, daß man hiermit noch nicht aufs Reine sey. Sollte aber ein Orgelbauer dafür bekannt seyn, daß er dieses Register nicht in seiner ganzen Schönheit darstellen kann, so lasse man es ganz weg. Denn eine verpfuschte Menschenstimme klingt äußerst widerlich. Man gebraucht es übrigens gewöhnlich zum Vorspielen, um die Melodie des Liedes anzugeben, und es ist deshalb in alten Orgeln gewöhnlich nur in der obern Hälfte des Klaviers angebracht.

Mixtur, (vermischtes Register), diese wird von Metall vier-, fünf-, sechs- bis achtfach gemacht, das heißt, jeder Ton hat vier, fünf bis acht Pfeifen. Mehrentheils haben alle Klaviere, und in großen Werken auch das Pedal Mixturen, und sonach werden sie verstärkt oder vermindert, je nachdem man sie braucht. Diese Mixturen werden nur im Schwarm oder vollem Werk gebraucht. In großen Werken macht man sie im Hauptmanual sechs- bis achtfach, im Pedal wohl auch zehnfach; freylich auf ver-

schiedene Weise. Da man noch nicht bemerkte, welche Disharmonie die starken Terzen in den Mixturen veranlassen, so machte man die Mixturen getrost c e g. c. c: g c. und damit ein so widerliches Getön, daß es delikaten Ohren unerträglich wurde. So, wie es ewige Wahrheit bleibt, daß wenige Personen, die rein und delikat zusammen spielen, eine kräftigere Musik machen, als viele, die unrein gestimmt, und unrein spielen, so ist es auch Wahrheit, daß eine obwohl starke, aber mißtönende Mixtur weniger Wirkung thue, als eine wenigfachere reine. Ich will es leicht begreiflich machen, warum die starken Terzen in der Mixtur die unleidlichsten Mistöne veranlassen müssen: Wenn ich zum Beyspiel aus dem c dur spiele, und den Akkord c greife, so klingen die der Tonart ganz widerlichen gis und h Töne mit, in d moll aber das mehr widrige fis, ꝛc. Daher ist man klüger geworden, und disponirt die Mixturen etwas leidlicher, und erhöht die Terz um eine Oktav, obwohl jeder Musiker auch diese, wie die Quinte, wegwünscht.

Wenn man dem Vorurtheil noch etwas nachgeben wollte so müßte eine sechsfache Mixtur im Baß anfangen c c. vier Fuß, g. drey Fuß, c c. zwey Fuß, e. ein und dreyfünftel Fuß Ton; somit wäre der Hauptton viermahl, die Quint, die nicht so leicht etwas verdirbt, zwar nur einmahl, aber in ihrer gehörigen Stärke und Größe, die Terz hingegen klein und unmerklich oben, die überdas noch durch die stärkeren Töne der größern Pfeifen genugsam bedeckt wird; so ließ man denn die Mixtur im Manual in den drey untern Oktaven repetiren, und nur in der obern sich verjüngen. Man hat freylich

freylich in großen alten Werken acht-, zehn-, zwölf- und funfzehnfache Mixturen. Es ist aber schwer einzusehen, wozu dieser Unrath dient. Je mehrfacher, je unreiner und verstimmter, und bey keinem Register verliert der Orgelmacher beym Stimmen mehr die Geduld, als bey diesem, verläßt sie daher selten rein, und diese werden daher selten so scharf schneiden, als eine reine sechsfache. Ueber das hat man ja noch den Cornett, die Oktaven und Quinten, Cymbeln, und, will's Gott, auch die Terzenregister, die alle im Schwarm Geräusch genug machen, der Mixturen in beyden andern Klavieren durch die Kopplung, und der im Pedal, nicht zu gedenken. Warum ist der Cornett, ungeachtet seiner engern Mensur, so durchdringend hervorstechend, und zugleich angenehm? Es ist wahrlich keine andere Ursache, als die reine Harmonie. — Im obern Werk könnte man die Mixtur nur fünffach machen lassen, nähmlich cc. vier Fuß, g. drey Fuß, c. zwey Fuß, e. ein und dreyfünftel Fuß, und sie eben so repetiren lassen, wie im Manual, und alsdenn versichern, daß, wenn diese Mixturen rein gestimmt worden, keine Disharmonie, vielmehr eine schärfere Schneide als zehn- und zwölffache Mixturen haben werden; sodann werden auch die Pfeifenchöre Raum genug finden, und die Pfeifen sich nicht einander anblasen, die Orgelmacher sich Zeit und Geduld nehmen, sie rein zu stimmen, und so alles harmonischer klingen.

Eigentlich wäre es aber besser es blieben alle Quinten, die man ohnehin besonders hat, und auch die kleineren Terzen weg, und man könnte im Pedal die Mixtur achtfach ganz unisono

no disponiren, nämlich c c . c c . c c . c c, diese so bis c repetiren lassen, im Manual aber sechsfach c c . c c . c c, im obern fünffach c c . c c . c, im untern endlich vierfach c . c c . c, doch in den untern Octaven jedesmahl repetiren lassen. Diese Mixturen würden gewiß alle andern hinter sich lassen. Daß dieses Register offene Pfeifen weiterer Mensur habe, ist bekannt.

Uebrigens s. auch den Art. Mixtur, Th. 92, S. 210.

Nachthorn, von Metall, gedeckt, wird für das Pedal sechszehn Fuß, für das Manual aber acht bis vier Fuß Ton gemacht, ist von weiterer Mensur als die sehr schön mit ihm klingende Quintatön. S. auch den Art. Nachthorn, Th. 100, S. 138.

Nasat, Nasal (s. Th. 101, S. 308.) auch Nazard, von Metall, ist eine gedeckte Quinte, wird zu drey, auch ein und einen halben Fuß Ton gemacht, klingt angenehmer als die offene Quinte, und kann zu stillen feinen Registern gezogen werden, wenn man im Moduliren die Quinte lieblicher tönen hören will, indem das Register näset oder lispelt. Einige Orgelmacher geben ihm eine etwas weitere Mensur, und labiren es desto enger. Man kann es recht gut zur Viola da Gamba brauchen.

Octav, ist ein in allen Orgeln vorkommendes Register, wird von Zinn oder Metall gemacht. S. den Art. Octav, Th. 103, S. 764 f.

Offene

Offene Flöte, kommt auch in vielen Orgeln vor, ist vier Fuß Ton von Holz. Man macht auch Quintflöten, dann ist sie drey Fuß Ton. Die vier Fuß Ton braucht man zur Musik.

Ondamaris, (s. oben, S. 116.) so steht dieses Register an einigen Orgeln angeschrieben, soll aber Unda maris heißen, ist selten, hat auch in Ansehung ihrer Wirkung keinen Beyfall. Dieses Register soll seiner Bestimmung nach die Bewegung des Meeres vorstellen, und wird deswegen um etwas höher als das andere Pfeifenwerk gestimmt, damit es ein beständiges Schweben veranlasse. Es wird acht Fuß Ton von Holz gemacht. Einige machen es mit doppelten Labiis, die den Unterschied der Klänge bewirken sollen.

Posaune, Posaunenbaß, das durchdringendste Zungenwerk unter allen, wenn es gut gemacht ist. Man macht es sechzehn Fuß Ton von englischem Zinn oder Metall, selten zwey und dreyßig Fuß Ton; auch wird es von Holz gemacht, ist dann aber nichts anders als eine Bombarde. Da das Register durchdringen soll, so werden die Zungen stark schnarrend gemacht; die Körper sind, wie gewöhnlich, trichterförmig oben auslaufend. Da man das Beyspiel schon am Sprachrohr hat, welche Verstärkung dieses schon dem menschlichen simpeln Sprechen gebe, so würde dieses Register dadurch ungemein verstärkt werden, wenn man die Körper von unten bis oben stark erweiterte, und über das an die Körper noch Schallbecher anhämmerte. Die Körper von weissem Blech machen ein unleidliches Knarren, und verderben den Ton, den die Zunge gibt. Viele machen die Körper aus Sparsamkeit kleiner, als zwölf Fuß hoch, aber

es ist Pfuscherey. An diesem vielwirkenden Register muß und darf nichts gespart werden. Ob man ein 16 Fuß töniges Posaunenregister auch ins Manual setzen solle, ist schlechterdings zu verneinen, da dieses ein überflüßiger Kostenaufwand wäre, inoem die Trompete acht Fuß da alles ausfüllt, was dahin gehört. Wenn man hingegen auch einwenden wollte, die Instrumente, die man Posaunen nennt, hätten gleichwohl, nebst dem Baß, auch noch den Tenor und Alt, so ist darauf zu erwidern, daß die Orgelposaune diese Instrumente gar nicht verstellen soll, sondern ein in seiner Art eigenes zweckmäßiges Register sey, den Baß zu verstärken, und wegen seiner Stärke den Nahmen nicht von den heutigen stillen Posaunen, sondern von den allegorischen Posaunen der Offenbarung habe, die einst durch die ganze Welt tönen sollen.

Principal (Praestant) wird so genannt, weil dieses Register ins Gesicht gestellt, und deswegen wie Silber polirt und mit aufgeworfenen Mäulern von klarem englischen Zinn verfertigt wird. Je nachdem die Orgel groß ist, macht man dieses Register sechzehn, acht und vier Fuß Ton. Zwey Fuß Ton ist armselig. In großen Werken wird ein sechzehnfüßiges Prinzipal sowohl ins Pedal als in das Manual gesetzt; das im Pedal macht man aber von ganz weiter Mensur, und setzt ein achtfüßiges etwas engerer Mensur ins obere Werk, und ein vierfüßiges in das untere. In Betracht der Architektur wird dafür gesorgt, daß alle vier Prinzipale zierlich ins Gesicht kommen.

Wenn man aber keinen Raum findet, alle vier Prinzipale ins Gesicht zu stellen, so sucht man bey großen Werken eine Ersparniß zu machen,

chen, indem man alsdann die innerhalb des Werkes zu stehen kommenden Pfeifen von Metall, oder auch die unterste Oktav gar von Holz macht, die aber in Ansehung des Klangs gegen die zinnernen sehr abstechen.

Wenn das Prinzipal im Pedal von weiter Mensur gemacht wird, so klingt es sehr pompös; alsdann räth man, das Prinzipal im Manual von etwas engerer Mensur, als gewöhnlich, zu machen, das sodann sehr angenehm klingt, welche Eigenschaft ohnehin da erwartet wird. Hingegen macht man die Oktave etwas weiter in der Mensur, als gewöhnlich.

Zwey und dreyßigfüßige Prinzipale in eine Orgel zu bringen, ist nichts als Staat; die größten Pfeifen sprechen selten an, und dann ist ein großer Aufwand vergebens gemacht. Will man einen zwey und dreyßigfüßigen Baß haben, so sey es ein gedeckter Subbaß weiter Mensur, dem alsdann ein sechszehnfüßiger Octavbaß zugegeben wird.

Wo zu einem sechszehnfüßigen Pedalprincipal die Höhe oder auch der Raum im Gesicht mangeln sollte, da läßt man die untere Octav lieber von Holz als von gekröpften Pfeifen machen, die selten gut ansprechen. Ist aber Raum genug da, so kann man eine der größesten architektischen Schönheiten anbringen, wenn man das größeste Manualchor in den mittlern Thurm gerade über dem Klavier, die übrigen aber in gleichfalls runde Thürme, und die kleinern in ebene symmetrisch gegen einander stehende Felder stellt, mit dem Pedalprincipal aber die beyden zirkelförmigen Flügel besetzt, und damit das Gebäude einschließt.

Das im obern Werk befindliche achtfüßige Principal wird seinen Platz über den ebenen Feldern der kleinern Manualpfeifen in runden hervorstehenden Thürnen immer finden.

Hat man zu dem untern Werk Höhe genug, oder bedient man sich eines Rückpositivs, so kann man statt des vierfüßigen Principals eine Viola da Gamba von englischem Zinn an ihre Stelle setzen, und das Prinzipal von gutem Metall verfertigen.

Zu Orgeln von zwey Klavieren mag das Pedalprinzipal immer sechzehn Fuß Ton haben, aber im Manual bleibe man bey acht Fuß Ton, und im untern Werke vier Fuß Ton, um die Proportion zu erhalten.

Quinta, ist von Metall, von sechs, drey und ein und einen halben Fuß Ton, offen. Sie hat Prinzipal- oder weite Oktavmensur; heißt deswegen Quint, weil sie, wenn man eingestrichen c greift, das eingestrichene g anspricht. Sie kann also nie allein gespielt werden, sondern es müssen immer starke Register dazu gezogen werden, da sie nur ein Ueberschlagen vorstellen soll. Man nennt sie auch Diapente, und mathematische Musiker geben ihr noch andere gelehrte Nahmen. Ich bemerke nur noch, daß die Quinte nach dem Monochordo etwas weniger als sechs und drey Fuß, und eigentlicher fünf und ein halber und zwey und Dreyviertel Fuß Ton sey, darum aber bekümmert sich weder der Orgelmacher noch der Organist; jener hat seine Mensur, und dieser sein Gehör, nach denen sie das Register machen und beurtheilen.

Quintatön, ist ein schönes gedecktes Register von Metall, acht Fuß Ton, weiter Mensur; hat den Nahmen, weil es neben der Octav

im Klang auch die Quinte aufwärts schwebend hören läßt; ist schwer zu intoniren, und darf, wenn man das Angenehme nicht verlieren will, nicht weit aufgeschnitten werden. Versehen sich die Orgelmacher hierin, so suchen sie sich mit angelöteten Bärten zu helfen, die aber ein sicherer Beweis von des Orgelmachers Ungeschicklichkeit sind. Man findet sie aber, leider, gemeiniglich mit solchen Bärten.

Man hat auch Quintatönbässe, acht Fuß, im Pedal, dergleichen auch sechszehn Fuß; sie thun zu angenehmen Manualregistern treffliche Wirkung. Da die Quintatöne aber, wie die Viola da Gamba, langsam ansprechen, so muß der Organist ein hierzu schickliches Thema wählen, wenn das Register angenehm klingen soll.

Rancket, ein still tönendes Zungenwerk, ist nur noch in alten Orgeln anzutreffen.

Rauschflöte, Rauschquinte, Rauschnasat, von Metall, gedeckt, hat aber auf dem Deckel noch ein Röhrchen stecken, das oben offen ist. Man findet dieses Register von sechszehn, zwölf, acht, sechs, vier, drey, zwey, ein und einen halben und einen Fuß Ton. Diese Flöte klingt reiner und heller, als das Gedakt, und läßt zugleich eine über sich schlagende Quinte hören. Es ist wohl unnöthig erst zu sagen, daß zwölf, sechs, drey und ein und ein halber Fuß Ton wirkliche Quinten seyen.

Salicional, (Salicet), wird sechszehn, acht und vier Fuß Ton gemacht, ist in der Mensur enger, als die Viola da Gamba, und offen, wie diese; ist schwer zu intoniren, und muß daher durchaus mit Bärtchen versehen werden. Am meisten wird es zu acht Fuß Ton von Metall verfertigt, da sechszehn Fuß Ton die Intonation

sehr

sehr erschwert. Vier Fuß Ton klingt es mit der achtfüßigen Viola da Gamba sehr schön; aufwärts wird dieses Register immer etwas weiter mensurirt.

Scharf, eine Art Cymbel oder Mirtur, besteht aus der Octav zwey Fuß, Quint ein und einen halben Fuß, und Octav einen Fuß, repetirt bis auf drey Zoll lange Pfeifen, wird auch mehrfach gemacht, stellt überhaupt eine verjüngte Mirtur vor, und ist darüber weiter nicht viel zu sagen, als daß auch einige das Register wie ein kleines Cornett unisono machen.

Schlangenrohr, oder Serpentin, eine Art Fagott. Kircher hat in seiner Musurgie VI. B. S. 505. den Abriß davon geliefert. Es ist weniger lieblich, als der Fagott, aber stärker; wie denn auch die bey den französischen Regimentern eingeführten Serpentine die bey den Deutschen üblichen Fagotts an Stärke weit übertreffen.

Schwägel, Schwiegel, eine Flöte von hartem Holz, offen, acht, vier, zwey und ein Fuß Ton, enger Mensur, soll angenehm und wie eine Querflöte klingen, wird zu ein Fuß Ton im Diskant als eine Flageolette gebraucht, auch auf Gemshornart gemacht, hat schmahle Labia, und klingt sanfter als eine Spitzflöte.

Schweizerpfeife, acht und vier Fuß Ton von Metall, scheint mit der Viola da Gamba einerley zu seyn.

Sesquialtera, ist ein zusammengesetztes dreyfaches Register von Metall, Octav, Terz und Quint enthaltend. Es bleibt billig weg, da es eine unleidliche Disharmonie macht.

Sexta, ist eben so beschaffen, wovon zu reden überflüssig wäre.

Sifflöt, ist eine kleine Octav von Metall, weiter Mensur, die Benennung aber nicht mehr gebräuchlich.

Sordun, ein Zungenwerk; man nennt es auch Dolcian; es gleicht einem Krummhorn, ist gedeckt, und gibt sechszehn Fuß Ton an, obschon die Körper nur zweyfüßig sind, aber eine Weite wie ein vierfüßiges Nachthorn haben. Die Tiefe des Tons steckt in dem regelartigen Zungenwerk. Wenn der Orgelbauer es gut zu machen versteht, klingt es still und lieblich. Man bringt es sowohl in das Pedal, als in das Manual.

Spitzflöte, hat den Nahmen von der Figur der Pfeife, die man auch Spindelflöte heißt; die Pfeifen sind im Labio weit aufgeschnitten, und oben mehr zugespitzt als das Gemshorn. Man macht sie von Metall, acht und vier Fuß; auch Spitzquinten von drey und ein und einem halben Fuß Ton. Man findet das Register fast in allen Orgeln.

Subbaß, ist ein Pedalregister, und wird gemeiniglich zu sechzehn Fuß Ton von Holz und offen gemacht. Will man einen zwey und dreyßigfüßigen Subbaß haben, so wird der Körper sechzehn Fuß groß gemacht und gedeckt. Ein offener Subbaß von zwey und dreyßig Fuß gibt nur ein stilles Sausen, wenn er auch gut intonirt ist, aber beym ganzen Werke hebt er vortrefflich. Gedeckt aber spricht er besser an, dringt aber nicht so durch. Indessen befiehlt oft der Mangel an Höhe, den Subbaß zu decken, wenn man ihn zu zwey und dreyßig Fuß haben will. Bey Orgeln von zwey Klavieren ist der offene Subbaß weiter Mensur herrlich. Außer zwey

und dreyßig Fuß Ton ist ein gedeckter Subbaß ein Unding.

Tertia (Ditonus), von Metall, ein und drey Fünftel, oder drey und ein Fünftel Fuß von Metall. Es ist ein Register zum Schwarm, oder vielmehr ein Register, die Harmonie zu verderben.

Tertian, ist von der Sesquialtera nur darin unterschieden, daß die Sesquialtera schöner

g e

hat, also im Hauptton c die Terz zur Sext von g macht, dagegen die Tertian die Terz größer als die Quint angibt. Ob dieses Register Beyfall finden könne, ist nach dem oben bey der Mixtur Geäußerten leicht abzunehmen.

Trompete, Clarino, Clairon, von acht und vier Fuß Ton. Nur die guten sind selten. Adlung nennt sie eine Schnarrstimme. Leider, daß das die meisten sind. Donnern soll dieses Register nicht, wie einige wähnen. Die Trompete schmettert in der Tiefe, aber in der Höhe gibt sie einen scharfen, hellen aber lieblichen Ton. Das soll nun auch das Trompetenregister vorstellen. Die Zungen erfordern allen möglichen Fleiß; die Pfannen und Blättchen müssen sehr eben und passend geschliffen, die Zungen lang und schmahl seyn. In der Tiefe dürfen die Zungen nicht nur schnarren, sondern auch schmettern; aber in der Höhe muß das Register kaum merken lassen, daß es ein Zungenwerk sey. Dazu kann helfen, wenn man die Körper hinaufwärts oben in der Weite immer mehr einzieht, und die Zungen richtet, daß die Krücken ziemlich weit unten zu stehen kommen, damit die Zungen weniger schnarren, sondern wie die Vox humana oben hinauf flötenartiger

klingen.

klingen. Die achtfüßigen Trompetenkörper haben nur sechs Fuß in der Länge. Eine sechzehnfüßige Trompete ist ein Unding, und macht sodann eine Posaune; Trompete vier Fuß Ton ist aber doch auch keine Schallmey, sie wäre denn schrecklich mißrathen. Diesem Register blecherne Körper geben, die rosten und schwarz werden, wäre unverzeihliche Sparsamkeit; dieses treffliche Register verdient, wo nicht reines englisches Zinn, doch das beste Metall. Man kann auch die Pfannen in der obern Oktave, um allenfalls das starke Schnarren zu verhindern, von in Leinöhl gesottenem Elsenbeerholz machen und glatt ausfeilen. Hölzerne Körper werden schwerlich Trompetenklang geben.

Viola da Gamba, ein Register für das Pedal und Manual, von Metall, enger Mensur, offen, acht und vier Fuß Ton. Das Register stellt einen Violinklang ziemlich vor, ist sehr lieblich, muß aber langsam und am besten mit Ligaturen gespielt werden. Man gibt ihr gemeiniglich eine Flöte zum Untersatz, zieht auch zur Veränderung die Quintatön oder eine Spitzflöte dazu.

Violonbaß, von Holz, enger Mensur, wird im Pedal in großen Werken sechzehn Fuß Ton, offen, und im Manual für das halbe Klavier zu acht Fuß Ton gemacht. Man lasse aber das Register im Manual deswegen weg, weil man schicklichere dafür wählen kann, die durch das ganze Klavier gehen. Für Orgeln zu zwey Klavieren ist das Register zu acht Fuß Ton tief genug, da man auch achtfüßige Register neben dem Oktavbaß im Pedal haben muß. Ist der Violonbaß von einem guten Meister und rech-

ter Mensur gemacht, so wird es dem angenehmen Klange einer Violoncell sehr gleichen.

Vogelgesang, ist Tändeley.

Waldflöte, ist eine offene Flöte von Holz, wird zu verschiedenem Gebrauche acht, vier und zwey Fuß Ton, weiter Mensur gemacht, klingt hohl, und hat daher seinen Nahmen. Man hat auch Waldquinten zu ein und einen halben Fuß Ton, das mit einem Grobgedakt gut klingt.

Zink, ein Zungenwerk, soll den krummen Zink, vorstellen, den die Zinkenisten brauchen, gehört nur in die zwey oberen Oktaven, und wird selten angetroffen. Man nennt den brauchbarern Kornett auch Zink.

Disposition zu einem Orgelwerke von drey Klavieren und funfzig klingenden Registern; nach der bisher üblichen Bauart*).

Ins Hauptmanual.

1) Prinzipal, sechszehn Fuß Ton, von reinem englischen Zinn, polirt, mit aufgeworfenen Mäulern, ins Gesicht.
2) Octav, von Metall, wie es im Akkord bedungen, acht Fuß Ton, weiter Mensur.
3) Kleinoctav, von Metall, vier Fuß Ton, gleicher Mensur.
4) Quinta, drey Fuß Ton, desgleichen.
5) Mixtur, fünffach, von Metall, vier Fuß Ton, dreymahl bis zweygestrichen c repetirend, die Töne c g c e c.
6) Quintatön, acht Fuß Ton, von Metall, gedeckt.
7) Spitzflöte, vier Fuß, von Metall.
8) Solicianal, acht Fuß, von Metall.
9) Rohrflöte, acht Fuß, von Metall.

10)

*) Von Vogler's Abkürzungen sehe man weiter unten.

10) Kornett, fünffach von Metall, vom obern Baß g an, durch den Diskant bis oben hinaus verjüngt, etwas enger Mensur, nähmlich vier Fuß Ton zwey, zwey 2 Fuß Ton und eine 1 Fuß Ton.
11) Bordun, sechszehn Fuß Ton, von Holz, weiter Mensur, gedeckt.
12) Gedakt, acht Fuß Ton, enger Mensur, von Holz.
13) Flöte, vier F. T. offen, von hartem Holz, enger Mensur.
14) Trompete, acht F. T. von Metall.
15) Gemshorn, vier F. T. von Metall.
16) Fagott, acht Fuß Ton von Metall, bis eingestrichen c, alsdann mit einer Hautbois von g bis oben hinaus fortgesetzt.

Ins obere Klavier.

1) Prinzipal, acht Fuß Ton, wie das im Manual, doch etwas engerer Mensur.
2) Octav, vier F. T von Metall.
3) Sup roctav, zwey F T. von Metall.
4) Quinta, ein und einen halben F. T. von Metall
5) Mixtur, vierfach von Metall, vier F. T. dreymahl bis zweygestrichen c repetirend, alsdann verjüngt, die Töne c g c e.
6) Cymbel, zweyfach, im Baß vier F. T. zwey F. T. repetirend bis eingestrichen c, und sodann verjüngt.
7) Viola da Gamba, acht F. T. von Metall.
8) Flute traversiere, oder Querflöte, acht Fuß Ton, von Metall, von g bis oben hinaus, im Baß aber eine Blockflöte, acht F. T. von hartem Holz.
9) Gedakt, acht F. T. von Holz.
10) Krummhorn, acht F. T. von Metall.
11) Hohlflöte, vier F. T. offen, weiter Mensur, von hartem Holz.
12) Trompete, vier F. T. von Metall.

Ins untere Klavier.

1) Prinzipal, vier Fuß Ton, wie die vorige, enger Mensur.

2) Octav, zwey F. T. von Metall.
3) Nassat, ein und einen halben Fuß Ton von Metall.
4) Mixtur, dreyfach, von Metall, c g e.
5) Nachthorn, acht F. T. von Metall.
6) Gedakt, acht F. T. von Holz.
7) Rohrflöte, vier F. T. von Metall.
8) Vox humana, acht F. T. von Metall, durchs ganze Klavier.
9) Vox humana, vier F. T. von g bis oben hinaus.
10) Salicet, vier F. T. von Metall.

Jus Pedal.

1) Prinzipal, sechszehn Fuß Ton, wie die obigen, ganz weiter Mensur.
2) Subbaß, zwey und dreyßig F. T., von Holz, weiter Mensur, gedeckt.
3) Octavbaß, offen, von Holz, sechszehn F. T.
4) Violonbaß, offen, sechszehn F. T. enger Mensur, von Holz.
5) Nachthorn, acht F. T. von Metall.
6) Quinta, sechs F. T. von Metall.
7) Mixtur, sechsfach, vier F. T. repetirend, Töne cc-g cc e.
8) Bombarda, sechszehn F. T. von Holz, weiter Mensur.
9) Posaunenbaß, sechszehn F. T. von Metall.
10) Octav, weiter Mensur, acht F. T. von Metall.
11) Gemshorn, acht F. T. von Metall.
12) Fagott, acht F. T. von Holz.

Eine solche Orgel hätte nun zu drey Klavieren alle Register, die ihr nicht nur Stärke genug geben, sondern auch alle, die angenehm klingen, und dem Organisten zu hunderterley Veränderungen Gelegenheit geben können. Das volle Werk wird nicht nur rauschen, sondern auch donnern.

Man hat freylich Orgeln von sechs und funfzig bis sechzig Registern. Aber wozu allerhand unnütze Register? Etwa bloß, um die

Register-

Registerzahl herauszubringen? — Obige Disposition bekommt nun ohnehin fünf und funfzig Registerzüge; nähmlich 1) für die Hautbois; 2) für die Blockflöte; 3) die Koppel des Pedals; 4) den Tremulant; 5) die Balgglocke. Zwey und dreyßigfüßige Prinzipale sind nur zum Staat, da sie selten zur Intonation zu bringen sind, also gar nicht klingen. Cymbeln, Terzen, Sedecimen, Nasatte und Sesquialtera schreyen wohl mit, geben aber dem Werke keine Kraft. Glockenspiele, Cymbelsterne, Paukenregister sind Kindereyen, die im Grunde nichts wirken, und doch theuer bezahlt werden müssen.

Disposition zu einem Orgelwerke von drey Klavieren zu vierzig klingenden Registern, die in einer kleineren Kirche, so wie jene, alles leisten wird.

Ins Hauptmanual.

1) Prinzipal, von englischem Zinn, polirt, mit aufgeworfenen Mäulern, acht Fuß Ton, ins Gesicht.
2) Octav, vier F. T. von Metall.
3) Superoctav, zwey F. T. von Metall.
4) Mixtur, sechsfach, wie bey der erstern Disposition.
5) Nasatt, drey F. T. von Metall.
6) Bordun, sechzehn F. T. von Holz, gedeckt.
7) Cymbel, dreyfach, von Metall, c zwey Fuß, c ein Fuß, c einen halben F. T.
8) Gedakt, acht F. T. von Holz.
9) Kornett, vierfach, von Metall, enger Mensur.
10) Viola da Gamba, acht F. T. von Metall.
11) Quintatön, vier F. T. von Metall.
12) Trompete, acht F. T. von Metall.
13) Flute traversiere, acht F. T. von g bis oben hinaus von Metall, im Baß aber eine Blockflöte acht F. T. von hartem Holze.

14) Fagott, im Baß acht F. T. bis eingestrichen d, von Metall.

Ins obere Klavier.

1) Prinzipal, wie oben, aber engerer Mensur, 8 F. T.
2) Quintatön, von Metall, acht F. T.
3) Solicional, von Metall, vier F. T.
4) Oktav, von Metall, vier F. T.
5) Quinta, von Metall, ein und einen halben Fuß Ton.
6) Spitzflöte, von Metall, acht F. T.
7) Rohrflöte, von Metall, vier F. T.
8) Gedakt, von Holz, acht F. T.
9) Krummhorn, von Metall, acht F. T.
10) Mixtur, von Metall, vier F. T. fünffach: c. c. c. g. e.
11) Sifflet, von Metall, zwey F. T.

Ins untere Klavier.

1) Prinzipal, wie oben, enger Mensur, vier F. T.
2) Gemshorn, von Metall, acht F. T.
3) Oktav, von Metall, zwey F. T.
4) Mixtur, vierfach, wie mehr erwähnt, von Metall, c. c. g. e.
5) Quintatön, von Metall, acht F. T.
6) Gedakt, von Holz, acht F. T.
7) Hohlflöte, von Holz, vier F. T.
8) Vox humana, von Metall, acht F. T.
9) Quinta, von Metall, ein und einen halben F. T.

Pedal.

1) Prinzipal, englisches Zinn, wie oben, sechzehn F. T.
2) Posaune, von Metall, sechzehn F. T., oder eine Bombarde sechzehn F. T. von Holz.
3) Subbaß, offen, von Holz, sechzehn F. T.
4) Violonbaß, enger Mensur, von Holz, acht F. T.
5) Oktavbaß, von Metall, weiter Mensur, acht F. T.

6)

6) Mixtur, sechsfach, wie in den vorigen Dispositionen.

Für ein Werk von zwey Klavieren zu dreyßig Registern könnte man nach der alten Bauart folgende Register disponiren.

Ins Manual.

1) Prinzipal, von englischem Zinn, wie oben, acht F. T.
2) Oktav, von Metall, vier F. T.
3) Quinta, von Metall, drey F. T.
4) Mixtur, von Metall, fünffach: c. c. c. g. e.
5) Kornett, vierfach, von Metall, enger Mensur.
6) Bordun, von Holz, offen, sechzehn F. T.
7) Gedakt, von Holz, acht F. T.
8) Trompete, von Metall, acht F. T.
9) Spitzflöte, von Metall, vier F. T.
10) Viola da Gamba, von Metall, acht F. T.
11) Flute traversiere, von Metall, von g bis hinaus acht F. T., also zwey F. T. bis oben hinaus und im Baß, eine Hohlflöte, von Holz.
12) Krummhorn, von Metall, acht F. T.

Ins untere Klavier.

1) Prinzipal, wie oben, vier F. T.
2) Oktav, von Metall, zwey F. T.
3) Nasatt, von Metall, ein und einen halben F. Ton.

$\overline{\text{g.}}$ $\overline{\overline{\text{e.}}}$

4) Sesquialtera, desgleichen, g. e.
5) Rohrflöte, desgleichen, acht F. T.
6) Gedakt, von Holz, acht F. T. enger Mensur.
7) Quintatön, von Metall, acht F. T.
8) Salicett, von Metall, vier F. T.
9) Gemshorn, von Metall, acht F. T.
10) Vox humana, von Metall, acht F. T.

Pedal.

1) Prinzipal, von Zinn, wie oben, sechszehn Fuß Ton.

2) Subbaß, offen, von Holz, sechzehn F. T.
3) Bombarde, von Holz, sechzehn F. T.
4) Oktavbaß, von Holz, acht F. T.
5) Posaunenbaß, enger Mensur, von Holz. acht F. T.
6) Violonbaß, enger Mensur, von Holz, acht F. T.
7) Fagottbaß, von Holz, acht F. T.
Pedalkoppel, mit dem Manual.

Diese Disposition beweiset, daß nicht die größere Zahl der Register, sondern die wohlgewählte wenigere der Orgel Kraft geben.

Disposition zu einer Orgel von fünf und zwanzig Registern.

Ins Manual.

1) Prinzipal, von englischem Zinn, ins Gesicht, 8 F. T.
2) Quintatön, von Metall, acht F. T.
3) Viola da Gamba, von Metall, acht F T
4) Fagott, bis eingestrichen c, und dann mit Krummhorn acht F. T. fortgesetzt, von Metall, das Fagott acht F. T. Es versteht sich von selbst, daß das fortgesetzte Krummhorn verjüngt angehe.
5) Trompete, von Metall, acht F. T.
6) Oktav, von Metall, vier F. T.
7) Mixtur, von Metall, vierfach wie oben.
8) Quinta, von Metall, drey F. T.
9) Kornett, von Metall, vierfach.
10) Gedakt, von Holz, acht F. T.
11) Bordun, von Holz, gedeckt, sechzehn F. T.

Ins untere Klavier.

1) Prinzipal, von englischem Zinn, wie oben, vier F. T.
2) Superoktav, von Metall, zwey F. T.
3) Mixtur, dreyfach: c. g. e. von Metall.
4) Quinta, ein und einen halben F. T. von Metall.

5) Quintatön, vier F. T. von Metall.
6) Gemshorn, acht F T. von Metall.
7) Waldflöte, von Holz, vier F. T.
8) Flute traversiere, acht F. T. von g bis oben hinaus, unten eine Hohlflöte, acht Fuß Ton, von Holz.
9) Vox humana, acht F. T. von Metall.

Pedal.

1) Prinzipal, englisches Zinn, wie oben, sechszehn Fuß Ton.
2) Bombarde, von Holz, sechszehn F. T.
3) Subbaß, offen, von Holz, sechszehn F. T.
4) Violonbaß, enger Mensur, von Holz, acht Fuß Ton.
5) Octavbaß, von Holz, weiter Mensur, acht Fuß Ton.

Koppel des Pedals mit dem Manual versteht sich, mit Tremulant und Balgglockenzug, von selbst, so auch die Koppelung der Klaviere.

Damit wird der geschickte Organist sehr angenehme Veränderungen machen können, und die Orgel in einer mittelmäßigen Kirche gute Wirkung thun.

Noch füge ich zu einer Orgel von zwey Klavieren eine Disposition von zwanzig Registern bey.

Ins Manual.

1) Prinzipal, englisch Zinn, ins Gesicht, acht Fuß Ton.
2) Quintatön, von Metall, acht F. T.
3) Flute traversiere, von Metall, acht F. T. mit der untergesetzten Hohlflöte, wie oben.
4) Viola da Gamba, von Metall, acht Fuß Ton.
5) Octav, von Metall, vier F. T.
6) Mixtur, vierfach, wie oben, von Metall.
7) Quinta, von Metall, drey F. T.
8) Kornett, vierfach, von Metall.
9) Bordun, sechszehn F. T. gedeckt, von Holz.

Ins untere Klavier.

1) Prinzipal, von enaliſchem Zinn, vier F. T.
2) Stillgedakt, von Metall, acht F. T.
3) Nachthorn, von Metall, vier F. T.
4) Krummhorn, von Metall, acht F. T.
5) Octav, von Metall, vier F. T.
6) Mixtur, dreyfach, c. g. e. von Metall.
7) Quinta, von Metall, ein und einen halben Fuß Ton.

Pedal.

1) Subbaß, von Holz, offen, ſechszehn F. T.
2) Bombarde, von Holz, ſechszehn F. T.
3) Octavbaß, weiter Menſur, acht F. T.
4) Violonbaß, enger Menſur, acht F. T.

Nun eine Disposition zu einem Klavier von zwölf Regiſtern.

Ins Manual.

1) Prinzipal, engliſches Zinn, vier F. T.
2) Quintatön, von Metall, acht F. T.
3) Viola da Gamba, von Metall, acht F. T.
4) Mixtur, vierfach, von Metall.
5) Quinta, von Metall, ein und einen halben F. T.
6) Octav, von Metall, weiter Menſur, vier Fuß Ton.
7) Gedakt, von Holz, acht F. T.
8) Flute traverſiere, wie oben, von Metall.
9) Kornett, von Metall, dreyfach.

Pedal.

1) Subbaß, gedeckt, von Holz, ſechszehn F. T.
2) Violonbaß, von Holz, acht F. T.
3) Octavbaß, von Holz, offen, weiter Menſur, acht Fuß Ton.

Hierzu noch eine Pedalkoppel, ꝛc.

Endlich eine Disposition zu einer Orgel für eine kleine Dorfkirche.

Ins Manual.

1) Prinzipal, englisches Zinn, vier F. T.
2) Gedakt, von Holz, acht F. T.
3) Spitzflöte, von Metall, vier F. T.
4) Quintatön, von Metall, acht F. T.
5) Mixtur, dreyfach, c. g. e.
6) Octav, von Metall, zwey F. T.

Pedal.

1) Bordun, gedeckt, von Holz, sechszehn F. T.
2) Octavbaß, offen, von Holz, acht F. T.
Wozu noch eine Pedalkoppel kommt.

Von dem beym Bau einer Orgel zu schließenden Accorde.

Als Beyspiel, welche Vorsichtsregeln bey dem Veraccordiren einer Orgel zu beobachten sind, will ich hier einen Accord zu einer Orgel von 50 Registern hinzufügen, welcher auch für alle kleineren Orgeln die nöthigen Anweisungen enthält.

Die Formel des Accords wäre ungefähr folgende:

Nachdem sich die Gemeinde zu St. Michael dahier entschlossen hat, in der Kirche gleiches Nahmens eine neue der Größe der Kirche besser angemessene Orgel verfertigen zu lassen; so hat sie den Herrn N. N. von N. hierher berufen, um theils die alte zum Gottesdienst nicht mehr zureichende Orgel ihm um einen billigen Preis zu verkaufen, theils mit ihm einen aufrichtigen und redlichen Akkord für die neu zu verfertigende Orgel abzuschließen, und das Weitere dießfalls mit ihm abzureden. Wenn man nun zuvörderst in Ansehung der Disposition sich vereinigt, und nach tüchtig und untadelhafter Stellung des Orgelwerks mit Herrn N. N. zu den

bey jedem besondern Theil ausgeworfenen Preisen vereinigt, deren ganze Summe sich, wie unten zu ersehen, auf Rthlr. beläuft, dieser dagegen das alte Werk, wie es dermahlen dasteht, und noch so lange von der Gemeinde gebraucht wird, bis die neue aufgerichtet wird, sammt Blasbälgen und Zugehör um Rthlr. angenommen, welcher Betrag einst an der erstern Summe abgezogen wird: so hat man für nöthig erachtet, diesen Akkord zu Papier zu bringen, und darin alles specifice zu verzeichnen, was und wie Herr N. N. Alles und Jedes zur neuen Orgel zu liefern und zu völligem Gebrauch zu stellen habe.

Da die Gemeinde übernommen, das Orgelgehäuse, doch nach dem von Herrn N. N. genommenen genauesten Maßstab und verfertigtem Risse hierüber, durch den Schreinermeister N. verfertigen zu lassen, so wurde Herr N. N. dießfalls noch einmahl erinnert und befragt, damit kein Irrthum noch Fehler geschehen möge, ob Herr N. N. bey dem übergebenen Maß und Zeichnung beharre, und Schreinermeister N. nach diesen das Gehäuse, Thüren und Füllungen bearbeiten könne, und nachdem Kontrahent dieses abermahl bejahet, dem Schreiner die Zeichnung und Maßstab wirklich zugestellt.

Hierauf vereinigte man sich mit Herrn N. N. über die ihm zukommenden eigenen Arbeiten folgendermaßen:

1) Verspricht Herr N. N. die Orgel auf Kammerton zu stimmen, zu welchem Ende man nach vorliegenden Kircheninstrumenten zwey Stimmpfeifen gestellt, und den Ton kenntlich abgezeichnet, davon die eine der Organist Herr B. und die andere der Verfertiger zu Handen genommen.

2) Die drey Klaviere, ohne Auslassung einer Taste bis ins dreygestrichne d, also von ein und funfzig Tasten, nicht von schwarz gebeitztem, sondern von schönem Ebenholz und wahrem Elfenbein zu verfertigen, die bemerkten Tasten mit Schräubchen zu versehen, damit diese, wenn wider Verhoffen die Witterung eine Ungleichheit veranlassen sollte, alle drey Klaviere dadurch in der Gleichheit erhalten werden können.

3) Das Pedal, ohne Auslassung einer Taste, vom tiefen c bis ins eingestrichene c, also zwey völ-

ligen

ligen Octaven, von hartem Holz, so einzurichten, daß die Tasten nicht zu weit noch zu eng an einander liegen, und diese bey leichtem und schnellem Tritt die Ventile voll aufziehen, und solche Tasten, was die halben Töne betrift, nicht geleimt, sondern aus einem Stück zu verfertigen; für welche drey Klaviere und Pedaltasten ihm sodann Rthlr. bezahlt werden.

4) Verbindet er sich, die Registerzüge so einzurichten, daß sie die in den Windladen laufenden Registerschleifen leicht und genau aufziehen, damit ihre vollen Löcher unter die der Pfeifenstöcke kommen; die Knöpfe der Register von schwarz gebeitztem harten Holz zu verfertigen, die Rahmen der Register aber auf in sie eingelassenes englisches Zinn zierlich graviren, und die ins Hauptmanual gehörigen mit Zinnober roth, die zum obern Werk schwarz, die ins untere Werk grün, die in das Pedal aber gelb einschmelzen zu lassen; die Registerzüge dem Organisten bequem und so zur Hand zu richten, daß die zu einem Klavier gehörigen, obschon auf beyden Seiten vertheilt, doch so bey einander stehen, daß das obere Werk oben, das Hauptwerk in der Mitte, das untere besser herunter, dergestalt zusammengestellt werden, daß die scharfen Register zu jedem Klavier immer zur rechten Hand beysammen stehen, damit der Organist sie jedesmahl schnell ziehen und wieder abstoßen möge, das sich auch von den Pedalregistern versteht; für welche Registerzüge im Ganzen ihm verwilligt worden Rthlr.

5) In Ansehung der Bälge bleibt Herrn N. N. überlassen, wie viel er deren für das ganze Werk zu hinlänglichem und stätem Winde nöthig finde, desgleichen, ob er Falten- oder Spanbälge machen wolle; verspricht aber, hierzu dürres gesundes Holz und dauerhaftes Leder zu nehmen, die Blätter sorgfältig mit warmem Leim auslaufen zu lassen, überall, wo es nöthig ist, mit Roßadern tüchtig und dauerhaft zu verwahren, damit die Bälge auf lange Zeiten tüchtig und dauerhaft bleiben mögen. Wofür ihm überhaupt Rthlr accordirt werden.

6) Mit den Windkanälen versichert Herr N. N. gleiche Vorsicht zu nehmen, und erhält dafür Rthlr.

7) Hat er das Angehänge mit Messingdraht zu versehen, für welches, sammt dem Angehänge von zähem Holze, ihm Rthlr. zugesagt sind.

8) Die Wellaturen bestens und leicht beweglich zu machen, daß dadurch, wie auch durch die Ventilfedern, die Klaviere leicht zu spielen werden, und bleibt ihm überlassen, ob er diese von Holz oder Eisen machen will; wofür ihm Rthlr. bezahlt werden.

9) Sämmtliche Windladen auf das meisterhafteste und in gehörige Größe zu machen, damit das Pfeifenwerk nicht zu eng darauf zu stehen komme, auch solche Einrichtungen zu treffen, daß man überall bequem zu den Pfeifenstöcken und den Pfeifen selbst kommen könne; wie man denn sich auch zu Herrn N. N. versieht, daß man bey keiner Windlade einiges Durchstechen bemerke; für welche vier Windladen, sammt den Windkästen, er sodann zu empfangen hat Rthlr.

10) Selbst die Pfeifen der mehrfachen Register sollen so aus einander stehen, daß keine die andere anblase.

11) Die Windkästen mit warmem Leim sorgfältig auszustreichen, die in diese laufenden Windkanäle fleißigst zu verwahren, und die Sponden oder Windkästen bestens einzupassen, und sie außerhalb mit eisernen kleinen Riegeln zu verwahren, damit sie leicht herausgenommen, und wieder gut verriegelt werden können.

12) Damit nun weder die Gemeinde in Ansehung des Pfeifenwerks von Zinn und Metall, deren Gewicht, demnach auch der Preis der Register unmöglich zu bestimmen ist, noch der Herr Verfertiger zu Schaden komme, noch das Pfeifenwerk zu dünn, noch die Materie des Metalls zu schlecht ausfallen möge, so ist man von Seiten beyder Contrahenten übereingekommen, daß dem Herrn N. N. von sechzehnfüßigen Registern von fein reinem englischen Zinn, und zwar

von den zwey untern Octaven für das Pfund ganz fertiger Pfeifen,
von den zwey obern Octaven aber
von achtfüßigen Registern von den zwey untern Octaven

von

von deren zwey obern Octaven aber
bezahlt werden soll. Von den metallenen Registern hingegen, das auf das Pfund Material aus zwanzig Loth feinen englischen Zinn und zwölf Loth Bley und Markasit bestehen soll, von sechzehnfüßigen Registern
die zwey untern Oktaven das Pfund fertiger Pfeifen mit
die obern Oktaven aber mit
von achtfüßigen Registern die zwey untern Oktaven mit
die obern zwey Oktaven aber mit
von vier und zweyfüßigen Registern aber durch die Bank mit bezahlt werden sollen.

Damit aber die Gemeinde überzeugt werden möge, daß, obwohl man auf die Rechtschaffenheit des Herrn N. N. ein volles Vertrauen setzt, sie reines englisches Zinn und contractmäßiges Metall erhalte, so soll Herr B. als Contrahent im Nahmen der Gemeinde bey dem Schmelzen des reinen englischen Zinns und bedungenen Metalls Augenzeuge seyn, von ersterer Gattung eine ganz fertige polierte, und von der andern eine ganz fertige unpolierte Pfeife zu Handen nehmen, damit man nach diesen die Richtigkeit der versprochenen Materie wenigstens nach dem Aeußerlichen beurtheilen möge, da es Herrn B. nicht möglich ist, bey dem Gießen und Hobeln der Blätter beständig gegenwärtig zu seyn.

Zu diesen vorangesetzten Preisen verspricht nun Hr. N. N. folgende Register in ächtem Materiale fein und wohl verfertigt nach dem Gewicht zu liefern:

1) Zum Hauptmanual.

1) Ein Prinzipal, sechszehn Fuß Ton von reinem englischen Zinn, mit aufgeworfenen Labien, polirt, ins Gesicht, von weiter Mensur
wogen die zwey untern Octaven Pf.
à beträgt Rthlr.
die zwey obern Pf. à Rthlr.
2) Eine Octave, acht F. T. von Metall, weiter Mensur,
wogen die zwey untern Octaven Pf.
à Fl. Rthlr.
die zwey obern Pf. à Fl. Rthlr.

3)

3) Eine Octav, vier F. T. wog Pf. à Fl. Rthlr.
4) Eine Quint, drey F. T. wog Pf. à Fl. Rthlr.
5) Eine Mixtur, sechsfach, vier F. T. von Metall, die drey untern Octaven repetirend, die Töne c c g c e c. wog Pf. à Kr.
6) Eine Quintatöne, acht F. T. von Metall, die zwey untern Octaven wogen Pf. á Rthlr.
die zwey obern Pf. á Rthlr.
7) Eine Spitzflöte, vier F. T. von Metall, wog Pf. à Rthlr.
8) Eine Viola da Gamba, acht F. T. von Metall,
die zwey untern Octaven wogen Pf. à Rthlr.
die zwey obern Pf à Rthlr.
9) Rohrflöte, acht F. T. von Metall,
die zwey untern Octaven wogen Pf. à Rthlr.
die zwey obern Pf. à Rthlr.
10) Kornett, fünffach von Metall, vier F. T. die größeste, die zwey Octaven im Baß bis zweygestrichen c repetirend, und die vierte Octav verjüngt, also zwey Pfeifen vier F. T. zwey 2 F. T. und eine 1 F. T. enger Mensur, wogen Pf. à Kr. Rthlr.
11) Trompete, acht F. T. von Metall, welche Hr. N. N. nach seiner Kunst im Klang wahren Trompeten gleich zu liefern verspricht,
die untern zwey Octaven wogen Pf. à Kr. Rthlr.
die zwey obern Pf. à Rthlr.
für das Zungenwerk Rthlr.
12) Ein Gemshorn von Metall, vier Fuß Ton, Pf. à Rthlr.
13) Ein Fagott, acht F. T. zwey Octaven im Baß, sodann von g bis oben hinaus eine Oboe, ebenmäßig acht F. T. doch nach Proportion des den Fagott aufnehmenden Tons, von Metall,
für das Zungenwerk des Fagotts, Rthlr.
für das der Oboe, Rthlr.
die Körper vom Fagott wogen Pf. à Rthlr.

von der Oboe, Pf. à Rthlr.

14) Bordun, sechszehn F. T. weiter Mensur, von Tannen- aber inwendig mit warmem Leim wohl verstrichenem Holz, für Rthlr.

15) Gedakt, enger Mensur, acht F. T von hartem Holz, für Rthlr.

16) Flöte, vier F. T. von hartem Holz, unten enger oben weiterer Mensur, Rthlr.

2) Zum obern Klavier.

1) Ein Prinzipal, acht Fuß Ton, wie das im Hauptmanual beschriebene, etwas engerer Mensur,

die zwey untern Octaven wogen Pf. à Fl. beträgt Rthlr.

die zwey obern Octaven, Pf. à Fl. Rthlr.

2) Eine Octav, vier F. T. von Metall, etwas engerer Mensur, wog Pf. à Fl. Rthlr.

3) Eine Quinte, ein und einen halben F. T. von Metall, wog Pf. à Fl. 6. Rthlr.

4) Eine Mixtur, vierfach, von Metall, dreymahl zwey Fuß Ton, repetirend, die Töne sind c g c e, wog Pf. à Fl. Rthlr.

5) Cymbel, zweyfach, im Baß, vier und zwey F. T. bis eingestrichen c repetirend, und sodann bis oben hinaus verjüngt, von Metall, wog Pf. à Fl. Rthlr.

6) Salicional, vier F. T. von Metall, wog Pf. à Fl. Rthlr.

7) Flute traversiere, acht F. T. von Metall, wog Pf. à Fl. Rthlr.

8) Krummhorn, acht F. T. von Metall, das Zungenwerk, Rthlr.

die Körper wogen Pf. à Fl. Rthlr.

9) Trompete, vier F. T. von Metall, mit der Bedingung wie im Hauptmanual,

für das Zungenwerk, Rthlr.

für die Körper, wogen Pf. à Rthlr.

10) Gedakt, acht F. T. von hartem Holz, enger Mensur, für Rthlr.

11) Spitzflöte, zwey F. T. von Metall, wog Pf. à Rthlr.

3) Zum untern Klavier.

1) Prinzipal, vier F. T. wie die schon bemerkte verfertigt, wog Pf. à Rthlr.
2) Octav, zwey F. T. von Metall, Pf.
3) Nasatt, ein und einen halben F. T. von Metall, Pf. à Rthlr.
4) Mixtur, dreyfach, zwey F. T. repetirend bis zweygestrichen c, und sodann verjüngt, die Töne sind c g e, wog Pf. à Rthlr.
5) Nachthorn, acht F. T. von Metall,
die zwey untern Octaven wogen Pf. à Rthlr.
die zwey obern, Pf. à Rthlr.
6) Salicett, vier F. T. von Metall, Pf. à Rthlr.
7) Rohrflöte, vier F. T. von Metall, Pf. à Rthlr.
8) Flageolett, zwey F. T. von Metall, Pf. à Rthlr.
9) Vox humana, acht F. T. von Metall, von welcher man erwartet, daß sie die möglichste Nachahmung leiste,
für das Zungenwerk, Rthlr.
für die Körper, Pf. à Rthlr.
10) Gedakt, acht Fuß Ton, von hartem Holz, Rthlr.

4) Zum Pedal.

1) Prinzipal, sechszehn F. T. von englischem Zinn, wie im Manual, ganz weiter Mesur, wog Pf. à Rthlr.
2) Subbaß, von Holz, mit Leim wohl ausgestrichen, zwey und dreyßig F. T. offen, wenn es der Raum gestattet, oder gedeckt, im Fall die Höhe fehlt, weiter Mensur, Rthlr.
3) Octavbaß, acht F. T. von Metall, weiter Mensur,
wog die untere Octav, Pf. à Rthlr.
die obere, Pf. à Rthlr.
4) Violonbaß, sechszehn F. T. enger Mensur, offen, von mit Leim wohl ausgestrichenem Holz, Rthlr.

5)

5) Nachthorn, acht F. T. von Metall,
die untere Octav wog Pf. à Rthlr.
die obere, Pf. à Rthlr.
6) Quinta, sechszehn F. T. von Metall, Pf.
à Rthlr.
7) Mixtur, achtfach, vier F. T. repetirend, die Töne sind c c. g. c c. e. g. c. wog Pf.
à Rthlr.
8) Bombarda, sechszehn F. T. oben weit, von Holz,
für das messingene Zungenwerk, Rthlr.
für die hölzernen Körper, Rthlr.
9) Posaunenbaß, sechszehn F. T. von Metall, oben weit,
für das Zungenwerk, Rthlr.
für die Körper, wogen Pf. à
Rthlr.
10) Fagott, acht F. T. von Metall, angenehm und nicht flatternd,
für das Zungenwerk, Rthlr.
für die Körper, wogen Pf. à
Rthlr.
11) Gemshorn, acht F. T. von Metall,
die zwey untern Octaven wogen Pf. à
Rthlr.
die zwey obern, Pf. à Rthlr.
12) Bauernflöte, vier F. T. von Metall, wog
Pf. à Rthlr
13) Alle Pfeifen müssen den Registern nach gleiche Intonation haben; die Zungenwerke nach der Natur des Registers klingen; keine zinnerne oder metallene Pfeife darf eingebogen, alle sollen in gleicher Stärke rein gestimmt, die Temperatur so gemacht werden, daß sich in keinem Ton ein Wolf zeige; alle Pfeifen wohl geölbet, die großen mit starkem Haft versehen werden, und wo eine oder die andere dumpf tönen und die gehörige Intonation nicht annehmen wollte, will sich Herr N. N. gefallen lassen, sie zurück zu nehmen, und eine gute dafür einzusetzen.

14) Verspricht Herr N. N. zu den Registerzügen eine Pedalkoppel zu verfertigen, die das Manual mit dem Pedal verbindet, ohne eine Taste des Manuals niederzudrücken; wofür ihm akkordirt worden, Rthlr.

15) Eine Zugkoppel der Klaviere zu machen, mittelst welcher nach Belieben des Organisten zwey oder auch alle drey Klaviere zusammen gekoppelt werden können, ohne daß der Organist sehr schwer zu spielen habe, oder befürchten müßte, daß die Tasten stecken bleiben, welches alles seinem, des Herrn N. N. Fleiß und Geschicklichkeit überlassen bleibt; wofür er empfängt Rthlr.

16) Einen Tremulanten in den Hauptkanal zu bringen, der eine angenehme Schwebung veranlasse, und kein Gepolter noch Erschütterung der Bälge verursache; wofür er zu empfangen hat Rthlr.

17) Einen Kalkanten-Glockenzug zu verfertigen, für Rthlr.

18) Die Kanalventile so sorgfältig und fleißig zu machen, daß immer der zuerst niedergetretene Balg den Kanal anfülle, folglich kein anderer Balg sich rühre, bis sich dieser ausgeleert habe.

19) Sobald Herr N. N. die Temperatur zu machen anfängt, wird ihm von Seiten der Gemeinde ein Kalkant zugegeben, und bis nach vollendeter Stimmung aus dem Kirchenärario bezahlt.

20) Ehe Herr N. N. nach der Temperatur fortstimmt, soll diese Temperatur von Herrn B. Organisten der Kirche, völlig approbirt seyn, und dann erst mit der Stimmung fortgefahren werden.

21) Die Gemeinde läßt alle zur Orgel gehörige Stücke auf ihre Kosten zur Stelle bringen, dagegen geht die Gefahr auf den Herrn Verfertiger, der sie zur Fuhr besorgt.

22) Im Fall in diesem Kontrakt etwas zum Nachtheil des Herrn N. N. sollte vergessen worden seyn, oder sich Umstände ergeben, die ihm besondere hier nicht bestimmte Arbeiten veranlassen sollten, so wird man sich von beyden kontrahirenden Theilen hierüber besonders vergleichen, und allen Schaden oder mehrere Arbeit besonders vergüten. — Dagegen man sich

23) Auch zu ihm versieht, daß er nach geschehener Untersuchung seiner Arbeit alles das, was die Herren Prüfer tadelhaft finden sollten, willig zurücknehmen, oder verbessern werde.

24) Was noch ein oder dem andern Theil, diesem Kontrakt mit beyderseitiger Bewilligung beyzufügen,

fügen, einfallen sollte, soll eben die Kraft als dieser Kontrakt selbst haben.

25) Zur Festhaltung beyderseitigen Verbindungen und genauer Befolgung dieses Akkords dem ganzen Inhalt nach, haben sich beyde kontrahirende Theile, nähmlich von Seiten der Gemeinde Herr B. unter Bekräftigung der Herren Gemeindevorsteher und hierzu verordneten Deputirten, wie auch der Herr Verfertiger, eigenhändig unterschrieben, und zwey gleichlautende Exemplare ausgefertigt. So geschehen in C. den ten 180.

Die Besteller: Der Verfertiger.

— — — — — — —

— — —

Auf eine ähnliche Art contrahirt man auch mit den Orgelbauern wegen Reparaturen alter Orgeln, wobey man die alten abgängigen Pfeifen dem Orgelbauer gewöhnlich käuflich überläßt. Wer ein Schema eines solchen Contracts zu sehen wünscht, den muß ich der Kürze wegen auf des Herrn Ernst Ludwig Deimling's unten genanntes Werk *) verweisen, welches über viele, die Orgeln betreffende Gegenstände sehr nützliche Belehrungen gibt, und dem ich in Ansehung des obigen auch gefolgt bin.

Des Herrn Abt Vogler's Simplificationssystem.

Im Artikel Orchestrion, oben, S. 214. ist schon bemerkt worden, daß der Herr Abt Vogler

*) Beschreibung des Orgelbaues und der Verfahrungsart bey Untersuchung neuer und verbesserter Werke; ein Buch für Organisten, Schulmeister und Ortsvorgesetzte. Offenbach bey Brede 1792. 216 S. 8.

ler von dem von ihm erfundenen Orchestrion Veranlassung genommen habe, auf eine Verbesserung der Orgeln zu denken. Von diesen Verbesserungen, die in den letzten Jahren viel Aufsehen gemacht haben, weil Vogler und seine Freunde sie so ungemein rühmten, muß ich nun auch noch etwas sagen. Ueberhaupt rühmt man, daß dadurch $\frac{2}{3}$ der Kosten ganz erspart werden, welche eine sonstige Orgel etwa von der Wirkung erforderte, und daß die Orgel durch verschiedene neue Einrichtungen dabey noch bisher ganz unbekannte Vorzüge erhalten. — Der Herr Abt Vogler hat sich über sein Simplificationssystem bisjetzt noch nicht ausführlich erklärt. Was man im Publicum davon weiß, sind kurze Nachrichten, die hier und da in periodischen Blättern vorkommen. Nachfolgendes gibt ungefähr eine Uebersicht dessen, was man nach Vogler's Aeußerungen von diesem Simplificationssystem zu erwarten hat.

Der Erfinder verwirft die Gesichtspfeifen, und läßt dem Baumeister freye Hände, der Kirche eine erhabene Verzierung zu geben, die ein Ganzes vorstellt, die Orgel mit dem Altar, Predigtstuhl u. s. w. in Verbindung bringt, und den Pfeifen die nähmliche Ordnung zuläßt, welche die Tangenten auf der Klaviatur haben, statt daß jene vorher, dem Auge zu gefallen, der Symmetrie nach gereihet, aber der Tonleiter zuwider, zerstreuet da standen, so, daß das Ohr schwerlich eine Meinung zusammenfassen konnte. Nebst der Deutlichkeit, die eine solche natürliche Pfeifenstellung gewährt, wird auch die Regierung (die allgemeine Mechanik) viel einfacher; der Wind wird weniger getheilt, gerader zugeführt; die Windlade näher angerückt, leichter

gefüllt,

gefüllt, der Pfeifenstock reichlicher versehen, der Anschlag für den Spieler gemächlicher, und mit Ausschließung von allem Klappern geläufiger; der klingende Körper, nähmlich das Pfeifenchor, in einem Schrank eingeschlossen, sein vereinter Laut in die Höhe geleitet, dadurch mehr Stärke erzwungen, und der Orgel das rauhe benommen, überhaupt aber das ganze Werk gegen Feuchtigkeit und Staub verwahrt, welche Einrichtung auch der Orgel eine weit längere Dauer zusichert, als bey der gewöhnlichen Anlage möglich war. Um mit dieser einleuchtenden Simplicität eine größere Mannigfaltigkeit zu verbinden, richtet man sich in der Wahl der Stimmen, ihrer Größe und ihrer Wohlklänge 1) nach der Qualität des Klanges, z. B. Prinzipal-, Flöte-, Gamba- oder Trompetenregister, 2) nach der Quantität des Tons, z. B. 16 Fuß, 8 Fuß u. s. w. 3) nach der Relation der harmonischen Beytöne, nähmlich Quinten- und Terzenregister; man sucht die ausgezeichnetsten Stimmen auf, setzt aber nie zwey von der nähmlichen Qualität und Quantität, d. i. von gleichem Klang und gleichem Fußmaß, vielweniger dieselbige Quint oder Terz, die zur Ausfüllung dient, zweymahl; dann hört das Schwirren der unnöthigen Einklänge, der unbedeutenden Mixturen auf, der Klingklang der Cymbeln, das Zwitschern der kleinen Pfeifchen, z. B. drey 64tel Fuß fällt weg; denn kleiner als ein 6tel Fuß wird keine Pfeife zugelassen, hierdurch aber die reine Stimmung erleichtert, eine Temperatur eingeführt, die mit der Charakteristik der Töne übereinstimmt, eine Deklinationslinie in die Höhe gezogen, nach welcher die Ausfüllungsstimmen, nähmlich Quint- und Terzregister, und

Superoctav 2 Fuß, in demselbigen Verhältniß, als die acht- und 4füßigen Stimmen, allmählig schneidender werden, auf verschiedenen Tasten aber immer mit ein 6tel aufhören. Wenn man zu dieser Einschränkung von Registern und Pfeifen, die Ersparung der kostbaren Gesichtspfeifen rechnet, und die Erfindung vom dritten Klang, den die Natur beyfügt, in Anschlag bringt, nähmlich daß die nach der Vorschrift des Abts eingerichtete Trias **harmonica**, da wo nur 8füßige Register sind, 16 Fuß Ton, wo 16füßige Register sind, 32 Fuß Ton hören lasse: so ergibt sich, daß 1200 gewählte mittelmäßig große Pfeifen mehr Stärke und Mannigfaltigkeit gewähren können, als sonst 3000 und mehrere, und kaum ein 3tel vom gewöhnlichen Aufwande erfordert wird. Diese edle Einfalt in der Anlage begünstigt auch noch folgende drey Feinheiten und Modifikationen, die man, nach dem englischen im Orgelbau schon angenommenen Kunstworte, Svel, (vom Aufschwellen des Tons) Schweller nennt: 1) **Thüren-** oder Dachschweller, der das Dach öffnet und schließt, hierdurch dem ganzen sonst so unbiegsamen Werke ein piano, crescendo forte und diminuendo verschafft, und wenn er nach der neuen Art bekleidet wird, den Ton gleichsam verdunkeln und wieder aufhellen kann. 2) **Windschweller**, der den Orgelspieler in den Stand setzt, seinen Pfeifen den Wind willkührlich vorzumessen. 3) **Progressionsschweller**, der in einer mathematischen Folge harmonischer Antheile bald Register zusetzt, bald wegnimmt, und ein nie gekanntes crescendo und diminuendo hervorbringt. Dieses Simplifikationssystem hilft durch kleine mechanische Kunstgriffe, und durch Pfeifen-

fenversetzung auch alten Orgeln auf; so hat z. B. der Abt Vogler zwey Orgeln in Koppenhagen in 18 Tagen verbessert, und die Orgel des Königs in 3 Stunden ganz umgeschaffen *).

Um sich noch eine richtigere Idee von der Vogler'schen Methode, Orgeln zu verbessern, machen zu können, muß ich hier nun noch eine Nachricht über die Umschaffung der hiesigen Marienorgel mittheilen, welche vor 6 Jahren auf einem einzelen Blatte erschienen ist. Diese Nachricht lautet wörtlich so:

Ueber die Umschaffung der St. Marien-Orgel in Berlin, nach dem Vogler'schen Simplifikations-System, eine Nachahmung des Orchestrion in Rücksicht auf Stärke, Würde, Mannichfaltigkeit, Feinheit, Deutlichkeit, Reinheit und Dauer.

Diese Orgel hatte 2556 Pfeifen: 1555 Pfeifen, theils winzige, die unverständlich zischen, theils grössere von einer und derselben Qualität und Quantität. die den Wind schwächen, sind herausgenommen; dahingegen tiefere zur Trias harmonica 16 und 32 Fuß geeignete Stimmen eingesetzt, und um jedem Manual seine harmonische Selbstständigkeit zu gewähren, um mit keinem unnützen Dubblet die Pfeifenstöcke oder Wind-Kondukten zu belästigen, gehörig vertheilt und gereiht worden. Durch diese Vereinfachung hat der Wind an Kraft, jede Pfeife an Stärke, die harmonische Relazion an Unterstützung, der Ton an Würde, die Manuale und das Pedal an Stimmenmischung, das Ganze an Mannichfaltigkeit gewonnen. Zur vollen, noch auf keiner Orgel in Berlin gehörten Stärke, braucht man, wenn die drey Manuale zusammengekoppelt werden, nicht mehr als 695 Pfeifen von 18 mit * bezeichneten Stimmen. Statt 8 Registern erhält das Pedal 25; weil es nebst den 6 eigenen noch an 19 Manual Registern Theil nimmt. Mit 1001 Pf. und bloß 16-füßigen Stimmen wird ein 32 Fuß Ton vom C bis zum c durchgeführt, (die neuverbesserten Orgeln in

*) S. Allgem. musikalische Zeitung. Leipz. 1799. No. 26.

Kopenhagen, und die neuerbaute in Norrköping in Schweden ausgenommen) der einzige in Europa; denn sobald der Tasten c seine nahgelegene Terze $3\frac{1}{5}$ (von der Terzflöte im Hauptmanual) erhält, die das Fünftel zum Ganzen ist; so wird nach akustischen Grundsätzen der Natur der dritte Klang entlockt, der zum harmonischen Antheil ertönt, wie das Ganze zum Fünftel: $5 \times 3\frac{1}{5} = 16$; klingt aber bey c (sonst 4 Fuß) das C 16 Fuß in der Luft mit: so rechnet man das C 32 Fuß. Dies wird durch die Personifizirung des Schwingungstheils beym G $10\frac{2}{3}$ zum Tasten C noch deutlicher; denn die große Quinte ist das Drittel zum Ganzen, und erzeugt, mit dem 16füßigen C gepaart, den Ton C 32 Fuß: $3 \times 10\frac{2}{3} = 32$. Es kommt also beym vollen Werk zum Tasten C die Quint 32f., zum c die Terz 32f. und zum c die Octav (ein neuer Dulcian) 32füßig *). Beym Tasten C fängt die Trompete 8 Fuß an, beym c die 8füßige Vox humana im Verhältniß von 16 Fuß, beym c der 8füßige Dulcian im Verhältniß von 32 Fuß. Das Hauptmanual hat eine Trias harmonica 32 Fuß. Das Untermanual 16 Fuß. Das Obermanual 8 Fuß. Im Hauptmanual ist die Superoctav c, im Obermanual die Terz e, im Untermanual die Quint g, die kleinste Stimme.

Die Feinheit besteht in Thüren- und Windschwellern, die vom Untermanual, wo die harmonische Relazion durch vier neue Glieder mehr Ausdehnung gewonnen hat, auf alle Register eine dem bisher unbezähmbar geschienenen Instrumente ganz fremde Modifikazion von piano, crescendo und diminuendo bringen, da beym Gebrauch des Windschwellers der Ton wie ein Licht ausgeblasen werden kann. Drey Züge 1) für einen sogenannten Jalousie-Laden, der das Untermanual wechselsweise einschließt, 2) für eine

*) Statt, daß bisher der 32, 16, 8 und 4füßige Prinzipal im Gesichte bestimmen sollte, was eine ganze, drey Viertels, halbe, und Viertelsorgel sey, würde man viel richtiger die Trias harmonica 32, 16 und 8 Fuß zum Maßstab wählen.

eine Zugbrücke, die in den Windkanal eingreift, und 3) für einen Tremulanten, dessen Schlag vom Allegro zum Adagio zurückweicht und endlich erstirbt, oder von der größten Mattigkeit in das Lebhafte übergeht, gewähren dieser Orgel in Rücksicht auf Feinheit den Vorzug vor den bisherigen Orgeln Deutschlands.

Alle Orgeln haben in Ansehung der Mixtur-, Scharf- und Cymbelregister, entweder den Fehler, daß sie repetiren, und das Werk undeutlich wird, oder, wenn sie durchgeführt sind, unerträglich schwirren, den Spieler betäuben, und die Harmonie verderben. Sobald ein Deklinazions-Kontroll die Verstärkungs- und Redukzions-Linien zieht, tritt Deutlichkeit an die Stelle des Wirrwarrs. Die Verstärkungslinie besteht nebst obigem Zuwachs der Glieder zum Dreyklang 32 Fuß bey den Tasten Ccc, auch darin, daß den zur harmonischen Relazion geeigneten (vorzüglich) Terz- und Quint-Registern in der Tiefe gedeckte Pfeifen, dann offene Holzpfeifen, und endlich zinnerne Prinzipalpfeifen angewiesen werden; die Redukzionslinie darin, daß im zurückgängigen Verhältniß mit voriger, einzelne Stimmen, deren erste Pfeife kleiner ist, als 4 Fuß, allmählig aufhören, so wie die 8 und 4füßigen Stimmen sich dem Tone nach pyramidalisch spitzen und schärfer werden, und daß nur die 4füßigen Register den Tasten c erreichen; dann läßt man in der Orgel keine kleinere Pfeife zu, als $\frac{1}{4}$ Fuß, statt, daß es, wie bey Sifflet 1 Fuß zu den Tasten e f, Pfeifchen $\frac{1}{8}\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Fuß gibt.

Dieser Redukzionslinie zu Folge hört

O.	4	c	zu C	beym	c	mit c	$\frac{1}{4}$ Fuß auf,
T.	$3\frac{1}{5}$	e	— —		as	— —	und hat 4 Töne weniger.
Qu.	$2\frac{2}{7}$	g	— —		f	— —	7 —
O.	2	c	— —		c	— —	12 —
T.	$1\frac{3}{7}$	e	— —		as	— —	16 —
Q.	$1\frac{1}{3}$	g	— —		f	— —	19 —

Werk.

Merkwürdig ist, daß in den alten Orgeln, wie in der hölzernen aber vortrefflichen, von Esaia Compenio im Jahre 1612 für den Landgrafen von Hessen erbauten Orgel, die im Jahre 1616 an den König von Dänemark geschenkt, und im Jahr 1798 in Friedrichsberg (eine Viertelmeile von Kopenhagen) vom Abt Vogler verbessert worden, keine Mixtur sich vorfindet, daß man seit 188 Jahren den Wust von unbedeutenden Pfeifchen zugesetzt hat, wovon man jetzt die Orgeln wieder zu reinigen sucht.

Die Octavregister können der Temperatur so wenig entbehren, als Terz- und Quintregister sie dulden; weil e und g im Prinzipal ganz anders stimmen müssen, als z. B. im Cornet in der Eigenschaft von Terz und Quint: deßwegen geht alle Reinheit verlohren, sobald 2 Terz- oder 2 Quintregister von derselben Quantität eingeführt werden. Um den sogenannten Wolf zu vermeiden, der bey den falschen Terzen g zu Dis, (hauptsächlich c zu Gis) vorkommt, hat man mehr es als dis, mehr as als gis, und die Terzen his und dis zu den scharfen Tönen D und H etwas schärfer gestimmt; weil die gleichschwebende Temperatur ein Hirngespinst bleibt, und die karakteristische Temperatur die zweckmäßigste ist.

Vermittelst der Beyseitigung kleiner, eben so wenig stimmbaren als verständlichen Pfeifen wird diese Orgel ferner leichter in der Stimmung und Reinheit unterhalten, und ihr mehr Dauer gesichert.

Kann aber bey einem alten Werk eine solche Umschaffung statt finden: was würde man nicht bey der ersten Anlage einer neuen Kirchenorgel gewinnen, wenn die kostspieligen und Mechanik erschwerenden Gesichtspfeifen wegblieben? Wenn an jede Pfeife die gewissenhafte Frage erginge, was leistest du allein? Was trägst du zum Ganzen bey? Sollte man nicht mit einem Fünftel oder mit noch weniger vom gewöhnlichen Aufwande einen solchen allumfassenden Instrumentalchor (Orchestrion) herstellen können, der alle die bestehenden Orgeln an Stärke, Würde, Mannichfaltigkeit, Feinheit, Deutlichkeit, Reinheit und Dauer übertreffen dürfte?

Man sehe auch noch die anliegende Tabelle A.

So

Tabelle A.

	Alte,		neue Disposition. Qualität.	Quantität.	Harmonische Relation. zu den Tasten C c c			Harmonie in der Selbstständigkeit jedes Manuals und Vertheilung der Relation und Quantität zum Tasten c				
Hauptmanual.	Bourd.	16	Bourdon	16*	C	C	c	c			4	Vox humana. Dulcian. Trompet. Posaun. Rohrwerke.
	Princ.	8	Principal	8	C	c	c	c	g		$2\frac{2}{3}$	
	Gh. Rfl.		Groß Naſsat	$10\frac{2}{3}$*	G	G	g	c		e	2	
	Oct.	4	Octav	4	c	c	c	c			$1\frac{3}{5}$	
	Spfl.	4	Terzflöt	$3\frac{3}{5}$		e	e	c			1	
	Oct.	2	Superoctav	2	c	c	c	c			$\frac{1}{2}$	
	Tromp.	8										
	Mixtur	19 fach										
Obermanual.	Quintad.	16	Quintatön	16*	C	C	c	c			4	Nachthorn. Principal. Fugara. Flagiolet.
	Princ.	8	Principal	8*	C	c	c	c			2	
	Oct. 8. 4. 2.							c			1	
	Rfl.	4	Rohrflöt	4*	c	c	c	c	g		$\frac{2}{3}$	
	Naſſat	3	Quint ✝)	$2\frac{2}{3}$*	g	g	g	g		e	$\frac{2}{5}$	
	Terz.		Terz	$1\frac{3}{5}$*	e	e	e	e				
	Vox hum.	8	Trompet	8*	C	c	c					
Untermanual	Ged.	8	Gedact	9	C	c	c	C			8	Spitzflöt. Waldflöt. Blockflöt. Gemshorn.
	Quintad.	8	Klein Naſs.	$5\frac{1}{3}$*	G	g	g	c			4	
	Fugara	4	Fugara	4	c	c		c			2	
			Flagiolet	1			c	c	g		$1\frac{1}{3}$	
	Waldfl.	2	Waldflöt	2*	c	c	c	c			1	
	O.	4. 2.	Terz	$3\frac{1}{5}$*	e	e	e	c		e	$\frac{4}{5}$	
	Quint.	$1\frac{1}{2}$	Quint ✝)	$1\frac{1}{3}$*	g	g	g	c			$\frac{1}{2}$	
	Cimbel	3 fach	Vox hum.	8*		C	c		g		$\frac{1}{3}$	Bourdon. Gedact. Quint tönend. Rohrflöt. Flöten-Stimmen.
	Cornet	5 fach	Dulcian	8*			C					
Pedal.	Princ.	16	Principal	16*	C	C	c	c			4	
	Gemsh.	8	Gemshorn	8	C	c	c	c			2	
	Baſs	16. 6	Quintatön	4	c	c	c	c			1	
	Octav	4	Nachthorn	2	c	c	c	c			$\frac{1}{2}$	
	Mixt.	6 fach	Blockflöt	1*	c	c	c	c			$\frac{1}{4}$	
	Posaun	16	Posaun	16*	C	C	c					
	Tromp.	8										

Summarium der Qualität.

✝) $3 \times 2\frac{2}{3} = 8.$
$3 \times 1\frac{1}{3} = 4.$

Summarium der harmonischen Relation.

11	12	13	Glieder.
5	5	6	Oktaven.
4	4	4	Quinten.
2	3	3	Terzen.

Summarium der Quantität.

8	4	2	1	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	
$2\frac{2}{3}$		$1\frac{1}{3}$		$\frac{2}{3}$	$\frac{1}{3}$	
	$1\frac{2}{5}$		$\frac{4}{5}$		$\frac{2}{5}$	

So vortheilhaft diese nach des Herrn Abt Vogler's Methode mit den Orgeln vorgenommenen Veränderungen zum Theil nun auch seyn mögen, so wird es doch niemand in Abrede seyn, daß manche von diesen neuen Anordnungen wohl nicht das unbedingte Lob verdienen, mit dem sie von Vogler und seinen Freunden belegt werden. Um sich nicht zu voreilig und zu sehr für eine Sache einnehmen zu lassen, muß man auch die Gegner derselben hören und dann prüfen, wie viel Gutes etwa übrig bleibt. — Ein hiesiger geschickter Orgelbauer, der Herr Friedrich Marx, dem die Voglerschen Angaben zu auffallend zu seyn schienen, hat die Sache etwas genauer untersucht, und seine Meinung in einer kleinen Schrift *) dem Publikum vorgelegt. Der Herr Marx ist der Meinung, daß allerdings in den alten Orgeln sich viel Ueberflüssiges finde, und daß sich besonders in der Anlage und Maschinerie überhaupt manches vortheilhafter einrichten lasse; allein, daß die mit der hiesigen Marienorgel vorgenommenen Veränderungen alles das Lob verdienen, welches der Urheber dieser Umschaffung ihnen beylegt, — davon kann er sich nicht überzeugen. Er sagt unter andern in der angezeigten kleinen Schrift:

Dieses Werk wurde im Jahr 1728 von dem geschickten Künstler Joachim Wagener erbaut und bestand aus 40 Stimmen. Diese Orgel nun, die jeder Kenner ein wahres Kunstwerk nennen mußte, sollte noch, wie man vorgab, verbessert werden, dadurch, daß man eine ansehnliche Menge von Pfeifen herausnehmen wollte. Hierdurch sollte die Wirkung des Werks nicht nur nicht geschwächt, sondern vielmehr

*) S. Ueber die mißlungene Umschaffung der St. Marien-Orgel in Berlin, nach Abt Vogler's Angabe. Berlin bey Starke. (1801) 1 Bog. in 8.

mehr (was am meisten für diesen Vorschlag einnahm) noch verstärkt werden. Diese Umarbeitung wurde also besonders zugelassen, weil man wirklich mit wenigen Stimmen mehr Stärke, Mannigfaltigkeit und dergleichen zu erlangen hoffte, als die Orgel vorher hatte.

Nun ließ man verschiedene Stimmen, große und kleine, ganz heraus werfen, und viele von denen, die man beybehielt, wurden theils eine Octave höher versetzt, theils wurden sie zu Quinten und Terzen verschnitten.

So verstümmelte man dieses alte, ehrwürdige Werk auf eine Weise, die jeden, der dasselbe schätzen konnte, sehr schmerzen mußte.

Das Hauptmanual bestand

vormahls	aus	jetzt	aus
Prinzip.	8′	Prinzip	8′
Bordun	16′	Bordun	16′
Cornett 5fach	2′	Nassat	12′
Viol. d. gamb.	8′	Octav	4′
Rohrflöte	8′	Terz	$3\frac{1}{5}$′
Oktave	4′	Supr. oct.	3′
Spitzflöte	4′		
Quinte	3′		
Oktave	2′		
Scharf 5fach	$1\frac{1}{2}$′		
Cimb. 3fach	1′		
Trompete	8′		

NB. Man vergleiche diese Angaben mit der Voglerschen, und bemerke, wie sehr selbige differiren.

Das Oberwerk

vormahls	aus	jetzt	aus
Prinzip.	8′	Prinzip.	8′
Quintad.	16′	Quintad.	16′
Gedakt.	8′	Rohrfl.	4′
Oktav.	4′	Quint.	3′
Rohrflöte	4′	Terz.	$1\frac{1}{7}$′
Nassat.	3′	Trompet.	8′
Supr. Okt.	2′		
Terz.	$1\frac{3}{5}$′		
Sifflöt.	1′		
Mixtr. 4fach	$1\frac{1}{3}$′		
Vox humana	8′		

Das Untermanual

vormahls		jetzt	
Quintad.	8′	Nassat.	6′
Ged. Flöt.	8′	Vogar. disc.	4′
Vogar.	8′	Terz.	$3\frac{1}{5}$′
Octav.	4′	Waldflöte	2′
Waldflöte.	2′	Quint.	$1\frac{1}{3}$′
Octav.	2′	Flagiol.	1′
Quint.	$1\frac{1}{3}$′	Vox humana	16′
Cimb. 3fach	1′	Dulcian. disc.	32′

Echo stand hinter dem Klavier im Jalousie-Laden.

Pedal

vormahls		jetzt	
Prinzip.	16′	Prinzip.	16′
Violon.	16′	Gemshorn	8′
Gemshorn	8′	Quintad.	4′
Quint.	6′	Nachthorn	2′
Oktav.	4′	Blockflöte	1′
Mixtur 6fach	2′	Posaune	16′
Posaune	16′		
Trompete	8′		

NB. Bey Versetzung der Pfeifen ist von den großen die tiefe und bey den kleinern die letzte Oktave weggelassen.

Die herausgenommenen Pfeifen nannte man nun entweder winzige oder Doubletten, die durchaus nach der Umschaffung nicht Statt finden sollten. Allein, erhält man denn nicht auch Doubletten, wenn die Manuale und das Pedal gekoppelt werden? —

Wollte man ja die Doubletten absolut vermeiden, dann müßten alle Orgeln von gleicher Größe seyn, nähmlich 1′ 2′ 4′ 8′ u. s. w. und nun die hierzu passenden Quinten und Terzen; dies könnten aber nur wenige seyn, weil sonst das Ganze hierdurch schwirrend gemacht werden würde.

Ganz irrig, wenn man sich von der harmonischen Relation einer simpeln Orgel mehr als von einer vielfach zusammengesetzten verspricht, und wenn man glaubt, daß bey einem mittelmäßigen Werk (denn so kann ich dies Werk jetzt nur nennen) mehr Stimmenmischung, Mannigfaltigkeit und Stärke zu erhalten sey, als bey einem großen.

Wäre

Wäre dies Werk in Ansehung der Stimmen in der ersten Verfassung geblieben und hätte es bloß eine Pedalkoppel und ein Crescendo erhalten, so würde es an Stimmenmischung, Stärke und dergleichen gewonnen haben und die Kirche hätte nur $\frac{1}{10}$ von den jetzigen unnützen Ausgaben nöthig gehabt, da jetzt, wenn dies Werk wieder in einen der Kirche angemessenen Zustand gesetzt werden soll, beynahe eben so viel erfordert wird. Eine alte Sache ist, daß eine Stimme bey jeder Octave, die sie höher gesetzt wird, immer eine Octave gegen die übrigen Stimmen tiefer wird. Was nützen aber solche Stimmen, und was nützt hier die Pedalkoppel, wenn Octaven an Stimmen fehlen, durch welche ein Werk an Würde gewinnen soll? Allerdings brauchen diese tiefern Octaven mehr Wind, und so würde also weiter nichts gewonnen, als daß der Kalkant die Bälge einigemahl weniger treten dürfte. Denn wegen der Stärke des Windes war es nicht nöthig, diese Octaven fehlen zu lassen, weil der Wind hierdurch nichts von seiner Stärke verliert, und um der Intonation und Stimmung schon, bey einer Stimme sowohl, als beym ganzen Werk gleich bleiben muß. Man belästige nur z. B. die Bälge einer Orgel mehr als vorher, so ist die Intonation und Stimmung weg, und so auch umgekehrt, wenn sie etwas von ihrer gewöhnlichen Last verlieren, so schadet beydes der Intonation und Stimmung.

Eben so falsch ist, wenn behauptet wird, daß durch eine Vermischung von Octaven, Quinten und Terzen 16 und 32 Fuß Ton hervorgebracht werden könnte; denn bey dieser Zusammensetzung müssen die großen Terzen rauschen, und einen widerlichen, nur keinen tiefern Ton hervorbringen.

Die Berechnung des Hrn. Abt, worauf sich das Ganze gründen soll, ist zwar ganz richtig, allein, sie ist in der wirklichen Ausübung gar nicht mit Nutzen anwendbar, wie dies auch die Marienorgel beweiset, und man kann sich auf jeder Orgel davon überzeugen. Seiner Meinung nach sollte dies Werk 16 und 32 Fuß Trias Harmonika erhalten. Wer aber je einen 16 oder 32füßigen Ton gehört hat, wird gewiß diese Hypothese des Hrn. Abts verwerfen; denn ein Grundton bringt einzeln sowohl als

mit

mit seiner Octave einen Wohlklang hervor, weil jede zweyte Fibration wieder zusammen kommt; bey Terz und Quint hingegen ist diese Zusammenkunft der Fibration seltener.

Eben so nahm man eine Trompet 8 Fuß aus dem Pedal und setzte sie ins Unterklavier vom C. Nun steht selbige zwar im Verhältniß von 32 Fuß, aber wie irrig! Dem Baß nimmt man einen Violon 16 Fuß, dem Diskant gibt man eine Stimme aus 32 Fuß, (die vom Abt Vogler Dulcian genannt wird).

Das angebrachte Crescendo besteht, wie schon längst bekannt, aus einem Kasten über den Pfeifen, den man Jalousie-lade nennt, und der vermöge des Mechanismus nach Gefallen geöffnet und versperrt werden kann, um hierdurch den Ton schwach und stark hören zu lassen. Ich habe deren schon an so mancher großen Orgel angebracht, z. B. vor 12 Jahren in der Rostocker Marienorgel, ein 32füßig Werk, und in Mecklenburg-Schwerin in zwey verschiedene Orgeln, u. s. w.

Der Windschweller besteht aus einem, im Windkanal befindlichen Schieber, den man in demselben auf und nieder schieben kann, um hierdurch den Wind nach und nach von den Pfeifen abzuhalten. Diesen sogenannten Windschweller findet man in verschiedenen alten Orgeln; da er aber im Ganzen zu nichts nützt, so hat man ihn, wie all dergleichen unnützes Zeug, in den neuern Zeiten weggelassen.

Von dieser Verschwächung des Windes rührt auch das geschwind und langsam Schlagen des Tremulanten her, eine Sache, die man in vielen sehr alten Orgeln findet. Aus diesem erhellet, daß der Schweller ganz unnütz und des Anpreisens nicht werth ist.

Auf diese und andere in der genannten kleinen Schrift vorkommenden Einwendungen gegen die Voglerschen Verbesserungen der Orgeln, hat der Herr Abt in der allgemeinen musikalischen Zeitung, April 1801, einige Erwiderungen abdrucken lassen. Allein sie verlieren sich zu sehr in Persönlichkeiten, als daß die Sache dadurch

wirklich aufgeklärt würde. Hoffentlich wird man das Voglersche Simplificationssystem, das sich bey neuen Orgeln allem Ansehen nach sehr vortheilhaft anwenden lassen muß, um einen großen Theil der sonst gewöhnlichen Kosten zu ersparen, bald genauer zu beurtheilen im Stande seyn, wenn der Herr Abt folgende kürzlich von ihm angekündigte, aber noch nicht im Buchhandel zu habende Werke herausgegeben haben wird, nähmlich:

Grundriß der zu München neu zu erbauenden St. Petersorgel; vom Abt Vogler. München in der Falterschen Musikhandlung (1806).

Mit der ausführlichen Beschreibung dieses Werkes soll das Simplificationssystem folgen.

Von dem Mechanischen des Orgelbaues, oder den Handgriffen bey der Verfertigung dieser und jener Theile der Orgeln habe ich hier, um nicht zu weitläufig zu werden, nur sehr wenig berühren können. Nachfolgende Schriften werden hierüber und über verschiedene andere die Orgeln betreffende Gegenstände eine vollständigere Anweisung geben.

Adlung's (M. J.) Musica mechanica Organaedi u. s. w. 2 Bände. Berlin 1768. A. D. B. XI. St. 2. S. 259.

Bedos (D. Fran. de Celles) L'art du Facteur d'Orgues, 1766. 4 Theile in 3 Bänden, gr. Fol.

Bendeley's Orgel-Baukunst, 4. Frankfurt 739. 6½ Bogen.

Bernoulli (D.) Recherches physices, mecaniques et analytiques sur le Son et sur le Tons des tuyaux d'Orgues differement construits. Mém. de l'ac. roy. Berl. 1762. p. 431.

Beschreibung des Orgelbaues, und der Verfahrungsart bey Untersuchung neuer und verb.sserter Werke, von D. L. E. gr. 8. Offenbach 1792. Bey der zweyten unveränderten Auflage ist der Verfasser Ernst Ludwig Deimling, (Organist in Bern) genannt.

Biermann (I. H.) Organographia Hildeſienſis ſpecialis etc. Hildesheim 1738. 4. 28 S.
Bulyovszky (M.) de Dulicz, kurze Vorſtellung von Verbeſſerung des Orgelwerks; lateiniſch und deutſch. Straßb. 1680. 12. 9 Bogen.
Carutius (C. E.) Examen Organi pnevmatici. Küſtrin 1680.
Caus (Sal. de) von gewaltſamen Bewegungen, Beſchreibung etlicher Maſchinen. Frankfurt. Fol. 1616. Das dritte Buch handelt vom Orgelbau.
Fabricii (W.) Unterricht, wie man ein neu Orgelwerk, obs gut und beſtändig ſey, nach allen Stücken, in- und auswendig examiniren und probiren ſoll, 8. Frkft. 756. 5½ Bogen.
Halle'ns (J. S.) die Kunſt des Orgelbauens, theoretiſch und praktiſch. Brandenburg 1779. gr. 8.
Halle'ns Werkſtätte der heutigen Künſte, 3ter Band, 1764.
Hels (I.) Diſpoſitien der merkwaardigſte Kerk-Orgelen, welken in de zeven vereenigte Provintien, als mede in Duitſchland en elders aangetroffen worden. Gouda 1775 4.
Hiſtoriſche Unterſuchung von den Kirchenorgeln. Hannöv. gel. Anz. 1754 St. 91. 92. 96 97.
Ludwig (J. A. F.) Traktat von den unverſchämten Entehrern der Orgeln. Erlang. 1764. 4. 2½ Bog.
Ludwig (J. A. F.) von den Eigenſchaften eines rechtſchaffnen Orgelbauers. Hoff 1759. 4. 2 Bog.
Deſſ. Gedanken über die groſſen Orgeln, die aber deswegen keine Wunderwerke ſind. Leipz. 1762. 2 Bogen in 4.
Müller's (G. E.) hiſtoriſch-philologiſches Sendſchreiben von Orgeln, ihrem Urſprunge und Gebrauche in der alten und neuen Kirche Gottes, med. 8. Dresden 748. 2½ B. und K.
Nagel's tabellariſche Ueberſicht der vorzüglichſten Künſte 1792. S. 120.
Orgelbaukunſt, oder Anweiſung, wie eine Orgel nach ihren Hauptſtücken ꝛc. nach wahren mathematiſchen Gründen zu erbauen, 4. Frankfurt 739. 6⅝ Bog.

Prex (G.) Grundregeln von der Struktur einer Orgel. 8. Hamburg 1729.
Schreiben von Fabriken, insonderheit aber in Ansehung der musikalischen Instrumente, und vornehmlich der Orgel. Leipz. Samml. 2 Theil. S. 358.
Sorge (G. A.) der in der Rechen- und Meßkunst wohlerfahrne Orgelbaumeister u. s. w. Lobenstein 1773. in 4.
Sponsel's (J. U.) Orgelhistorie. Nürnberg 1771. A. D. B. XXIV. 114.
Sprengel's Handwerke u. Künste, 11te Sammlung S. 291 ff.
Stein (J. A.) Beschreibung einer neuen Orgel in der Barfüßer Kirche zu Augsburg. In der akad. Kunstzeit. 6 St. 1771.
Stobrius (I.) de Organ. music. Lipf. 1693.
T. (J. G.) Versuch einer Anleitung zu Disposition der Orgelstimmen, nach richtigen Grundsätzen, und zur Verbesserung der Orgeln überhaupt. Waldenburg 1778. 8. 78 S. 1 Kupft.
Trost (Joh. C.) d. i. ausführliche Beschreibung des neuen Orgelwerks auf der Augustusburg zu Weißenfels ꝛc. Nürnberg 1677. 12.
Türck (D. G.) von den Pflichten eines Organisten. Halle 1787. 13¼ B. 8. A. D. B. LXXIX. 114.
Wallis (I.) on the imperfection of the Organ. In den Phil. Transact. 1698. N. 242. pag. 249.
Weigel's Hauptstände, S. 224.
Werkmeister (A.) Orgelprobe, 1681. 12. — Erweiterte Orgelprobe, 1698. 4. 18 Bogen. — Organum Grningense redivivum etc. Quedlinburg und Aschersleben 1705. 4. 4 Bog.

Von der Begleitung der Kirchenlieder mit der Orgel sehe man den Art. Kirchengesang, Th. 38, S. 567. Von der Orgelprobe handelt unten ein besonderer Artikel.

Orgel (ganze) so nennt man gewöhnlich eine Orgel, deren Prinzipal, welches im Gesichte steht, 32füßig ist. Dreyviertelorgel, halbe Orgel, Viertelorgel sind Nahmen für Orgeln, deren Prin-

Prinzipale 16, 8 und 4füßig sind. S. oben, S. 410, die Anmerk.

Orgel (Haus-) nennt man eine Orgel, die für den Privatgebrauch eines Liebhabers in seiner Wohnung bestimmt ist. Nirgends in der Welt sind dergleichen Instrumente üblicher, als in England, und man kann fast da so viele Hausorgeln, als bey uns Hausinstrumente zählen.

Die meisten Hausorgeln zeichnen sich durch den Schweller aus, und selbst in der Lutherischen Orgel zu Curaçao in Westindien hat man ihn schon angebracht.

Der gemeine Schweller ist nichts, als ein Bret, das einen Kasten deckt, folglich den Schall dämpft, das aufgezogen werden kann, und allmählig, so wie es aufgezogen wird, den Ton verstärkt. Frappanter gibt es nun gewiß kein Crescendo in irgend einem Instrumente, als dieses, und es werden schon viele Fortepiano's in England gemacht, woran man vermittelst eines Fußtritts den Déchi allmählig aufheben und wieder zurücklassen und schließen kann.

Dieser Schweller in den Hausorgeln begnügt sich aber nicht mit dem Crescendo und Deficiendo, das durch Annäherung und Entfernung des Lautes entsteht, sondern sie haben noch einen andern Schweller, der nach und nach alle Register anzieht. Dies ist ein Tritt, wie der vorige, sobald man aber den Fuß anhält, so kommt, z. B. wenn die Orgel

Gedakt	8 Fuß,
Flöte	4 —
Prinzipal	2 —
Sifflet	1 —
Sesquialtera	2 fach.
Regal	8 Fuß

hätte, zuerst Gedakt, Flöte, dann Prinzipal, dann Sifflet, endlich Sesquialtera, und zuletzt Regal zum Sprechen, d. i. ein Register nach dem andern und wird in dieser Ordnung durch den einen und denselbigen Schweller herausgezogen.

Was hierbey zu verwundern ist, ist, daß kein Register beym Anfange falsch klingt. Denn bekanntlich, wenn ein Registerknopf nicht ganz herausgezogen ist; so greift der Wind nur halb an, die Pfeifen werden nicht gehörig angeblasen, und folglich sind sie falsch. Deswegen muß es so gemacht seyn, daß ein jedes Register, das der Schweller herauszieht, gleich ganz herausgezogen werde.

Eine Hausorgel unterscheidet sich von einer Kirchenorgel durch zwey Charaktere: 1) muß die Hausorgel viel feiner intonirt seyn, als eine Kirchenorgel, damit sie nur nicht kirre, weil in einem großen Gebäude das Rauhe sich verliert; 2) muß die Regierung, Wellenbreter, Abstrakten außerordentlich kompendiös eingerichtet seyn, weil man nie genug Platz haben kann, und das Rasseln dem Gehör zu nahe ist.

Hierin hat sich vorzüglich in Holland ein pfälzischer Orgelmacher Künkel, der in Rotterdam wohnt, ausgezeichnet, und nicht selten glaubt man einen kleinen Schreibpult zu öffnen, da eine Künkelische Hausorgel herausspringt.

Wir liefern hier eine Disposition von einer Hausorgel:

Unteres Klavier.		Oberes Klavier.	
Gedakt	8 Fuß	Quintad.	8 Fuß.
Prinzipal	4 —	Flöte	4 —
Zwitscherpfeife	2 —	Prinzipal	2 —
Sesquialtera	2 fach	Sifflet	1 —

Dul-

Dulcian	8 Fuß	Gedeckter Subbaß zum Pedal 16 Fuß, der hinter der Orgel fast zu ebener Erde liegt, und wovon die Pedale, die durch einen Koppelzug ans ganze Unterwerk angreifen, herausgeschoben werden können.
Die Klaviere von C zu g		
	54 Claves.	
Das Pedal von C zu f		
	30 Claves.	

Orgel (Katzen-) s. im Art. Katze, Th. 36, S. 206.

— (See-) Tubipora musica L., s. im Artikel Koralle, Th. 44, S. 274.

— Todten-) s. Orgelgeschütz.

— (Wasser-) s. oben, S. 322.

— (Zimmer-) s. Hausorgel, oben S. 421.

Orgel bedeutet ferner 1) auch eine Anzahl auf einem Block befestigter Flintenläufe, welche nach Gutbefinden auf einmahl oder nach einander losgebrannt werden können; das Orgelgeschütz. 2) Mit Eisen beschlagene große Fallbäume, welche über einem Thore an Ketten, Stricken und Wellbäumen angemacht sind, und herunter gelassen werden können, wenn man das Thor verschließen will.

Orgelbau, der Bau einer Orgel, ingleichen die Kunst, eine Orgel zu bauen. Daher der Orgelbauer, derjenige, welcher die Kunst versteht, Orgeln zu bauen, und wirklich daraus sein Hauptgeschäft macht. Ein Orgelbauer ist übrigens ein Künstler, der in aller Absicht von allen Innungsregeln frey ist. Es müssen in ihm verschiedne Künstler vereinigt seyn, denn er muß nicht allein musicalische Kenntnisse besitzen, sondern auch

mit dem Gießen und Bearbeiten der Metalle und mit der Tischlerarbeit bekannt seyn. Gemeiniglich haben sie diese Profession auch gelernt, damit sie das Gehäuse, und alles was dazu gehört, selbst machen können; öfters verstehen sie auch die Verzierungsarbeiten der Bildhauer. Uebrigens sehe man den Art. Orgel, und die am Ende hinzugefügten Schriften.

Orgelgehäuse, s. oben, S. 324.

Orgelgeschütz, s. im Art. Orgel, auf vorsteh. Seite.

Orgelkoralle, Tubipora musica L., s. im Art. Koralle, Th. 44, S. 274.

Orgelmacher, s. Orgelbauer, im Art. Orgelbau.

Orgelmacherloth, ein Löthloth, welches leichtflüssiger als das Zinn oder das Metall seyn muß, woraus die Orgelpfeifen bestehen. Man setzt daher, nach Beschaffenheit der Legirung des Zinns, das Löthloth aus Wismuth, Zinn und Bley zusammen.

Orgelpfeife, eine zinnerne, metallene, oder hölzerne Pfeife in einer Orgel. Man hat in Frankreich zum Versuche auch Pfeifen aus Pappe gemacht. Diese Pfeifen geben allerdings auch einen Ton an, aber keinen hell klingenden, so wie sie selbst auch leicht beschädigt werden können und also nicht von Dauer sind.

Orgelprobe, die Untersuchung und Prüfung einer neuen oder beträchtlich ausgebesserten Orgel, ob sie alle Eigenschaften besitze, welche man erwartet.

Bey einer solchen Untersuchung einer Orgel hat man folgendes vorzüglich zu beobachten:

1) Ob die Bälge von Tannen- oder Kiefernholze, gleich groß, ob sie gut eingebohrt, mit Hanfschnüren oder Roßadern wohl befestigt, doppelt beledert, und die Ecken mit Pergament

noch

noch überdies überzogen sind; ferner, ob alle Fugen und Aeste inwendig mit gutem Leder und Leim 2 bis 3mahl über und über besetzt und ausgestrichen sind? Ob sich alle Bälge, wenn sie niedergetreten sind, weit genug aufspannen, welches bey großen Werken wenigstens 26 Zoll ausmachen muß.

2) Ob der Wind in den Bälgen richtig und egal ist, welches man folgendermaßen durch die Windwaage erfährt: Man setze die Windwaage auf, und lasse einen Balg niedertreten, und gebe Achtung, ob bey dem Gehen des Balges das Wasser in der Windwaage nach dem angegebenen Maße des Orgelmachers, z. B. 3 Zoll hoch, sowohl in kleinen als großen Werken, steigt oder fällt. Geschieht dieses, so fehlt die Richtigkeit des Windes, und ist ein Hauptfehler. Das Wasser in der Windwaage muß stehen, wie eine Mauer. Und so verfährt man mit allen übrigen Bälgen, alle erst einzeln genommen. Ist dieses Examen vorbey, so lasse man nun alle Bälge gleich nach einander treten, und gebe genau Acht, ob nach erstem niedergetretenem Balge das Wasser in der Windwaage steigt, sobald der 2te, 3te, 4te, 5te, 6te ꝛc. nach und nach dazu kommt; ereignet sich dieses, so ist der Fehler von größter Wichtigkeit. Bleibt aber die Stärke des Windes eines jeden Balges einzeln genommen, vom Anfange seines Ganges, bis zum Ende, und auch alsdann, wenn man sie alle nach einander treten und einen zum andern kommen läßt, vollkommen gleich, so hat der Orgelbauer gründlich und gewissenhaft gearbeitet.

3) Ob und wie der Wind aus dem Hauptkanal von dem Balghause heraus bis in die

Windladen hinein geführet ist, ob auch alle Windkanäle gut verwahrt, und inwendig, wie bey den Bälgen, mit einer rothen Leimfarbe 2 bis 3mahl ausgestrichen worden sind. Ist dieses nicht geschehen, so wird man beym Niedertreten der Bälge ihren geschwinden Gang gewahr werden. Was soll alsdenn geschehen, wenn das ganze Werk zusammen gespielt wird? Ein Fehler, den auch der Balgtreter gleich gewahr werden, und es fühlen muß, daß es ein Fehler ist.

4) Bey Untersuchung der Windladen muß man auch genau nachsehen, ob der Windkasten zu den Stimmen im obern und untern Manual, wie auch im Pedal, und jede Zelle groß genug, und ob die Ventile lang genug sind, sowohl pedaliter als manualiter; ob die Windladen gleich gebohrt sind, wo die Pfeifen sprechen. Um dieses gewahr zu werden, so nehme man z. B. im offenen Pfeifenwerke das tiefste C in der Octav 4 Fuß, und examinire es mit dem 4füßigen C aus dem Prinzipal 8 Fuß, so wird man finden, ob der Orgelbauer nach dem Verhältnisse genau gearbeitet hat. Und so muß das Verhältniß in allen Registern von offenen Pfeifen insgesammt gehen.

5) Ob das vorhergehende auch bey den gedeckten Registern gleichermaßen beobachtet worden ist. Man nehme z. B. das tiefste C aus dem gedeckten 8 Fuß, und examinire es mit dem C 8 Fuß aus Bordun 16 Fuß. Dies muß wieder einerley Verhältniß haben.

6) Man nehme ferner ein Register aus 4 Fuß, und eins von 2 Fuß von offenen Pfeifen, und sehe nach, ob die Zureibung mit dem Stimmhorn an den Füßen von der größten bis

zur

zur kleinsten gleich ist. Mit dem gedeckten 8 und 4 Fuß verfahre man eben so.

7) Ob die Verhältnisse der Löcher bey den Mixturen, wo sie anfangen, zu repetiren, sowohl in der Lade als im Windstocke ihre Richtigkeit haben.

8) Ob alle Register und Pfeifen im ganzen Werke in ihrer gehörigen Größe und nach Proportion gleich gearbeitet worden, daß nicht eine kleine stärker ist, als eine große.

9) Ob die gedeckten von Metall gut gedeckt sind, daß nicht an manchen Pfeifen noch doppelt Papier untergelegt ist, und die Deckel auch nicht zugepreßt sitzen, auch die Pfeifen unter den Deckeln nicht zusammen gekröpft sind.

10) Ob keine Löcher im Löthen, oder diese wohl gar mit Wachs und Unschlitt zugeschmiert worden.

11) Ob der Kern in zinnernen Pfeifen fest gelöthet ist.

12) Ob alle hölzerne Pfeifen, welche Aeste haben, mit einer rothen Leimfarbe 2 bis 3mahl ausgestrichen, und die Aeste inwendig verledert worden sind.

13) Ob man versichert ist, daß in den hölzernen Pfeifen nicht schon der Wurm gefunden wird, und auch kein Holz, in welchem der Spund ist. Wenn dergleichen gefunden wird, so steht solches nicht zwey Jahr, dann ist der lebendige Wurm darin, zumahl im Eichenholze.

14) Ob die Registratur und Structur so verfertiget worden ist, daß, wo Eisen seyn soll, nicht Holz ist, und wo hartes Holz seyn muß, nicht weiches gefunden wird. Desgleichen auch mit dem Drahte, wo er von Messing seyn soll, nicht eiserner angetroffen wird, und umgekehrt.

15)

15) Ob alle Wellenbreter gut gearbeitet und richtig eingetheilt sind, damit sich keines verwerfen, oder an einander stoßen kann.

16) Ob man im Fall der Noth zu allen Spünden in Windladen, ingleichen zu allem Angehänge im Manual und Pedal bequem kommen kann.

17) Ob in jedem Register die Zellen in der Windlade oder unterm Windstocke zusammen stechen, welches sonderlich in kleinen Pfeifen in den hohen Octaven geschieht. In den tiefen Tönen wird man es nicht so gewahr, als in den hohen Octaven. Z. B. man halte C in der Octave 2 Fuß an, so läßt sich bey schlechter Arbeit der Nachbar über und unter sich mit hören, nähmlich fis und cis. Auf diese Weise gehe man Ton vor Ton langsam in der Höhe durch, so findet man die erste Art des Durchstechens.

18) Ferner mache man die Hauptprobe des Durchstechens. Man lasse alle Bälge treten, und schiebe alle Registerzüge hinein. Hierauf nehme man zwey Leisten, eine zur breiten Tastion, die andere zu sogenannten Semitoniis, die beyde aber über das ganze Klavier reichen müssen. Nun drücke man das ganze Klavier auf einmahl nieder, so wird man bey niedergetretenen Bälgen hören, ob etwas vom Pfeifenwerke durchsticht. Man muß aber während des Niederdrückens des Klaviers wohl zusehen, ob Wind im Werke ist, und die Bälge getreten sind. Denn es gibt verdächtige Orgelmacher, die, wenn sie sich nicht sicher wissen, ein verborgenes Sperrventil im Hauptkanal machen, womit sie den Wind zum ganzen Werke auf einmahl sperren können.

können. Gesetzt aber, man hörte bey dieser Probe nichts ansprechen und durchstechen, (weil die verdächtigen Orgelmacher den falschen Wind abzuführen wissen, und man sodann vom Anspruch der Pfeifen und von der Abführung des falschen Windes nichts höret,) so mache man noch eine Probe auf folgende Art: Man trete alle Bälge, und drücke nach allen abgezogenen Registern bey niedergetretenen Bälgen die Klaviere zugleich nieder, und gehe alsdann in die Orgel bey den Windladen und höre genau, ob man ein Brausen und Zischen gewahr wird. Nach diesem gehe man zu den getretenen Bälgen und beobachte, wie die Bälge gehen, wenn alle Register abgezogen sind, und das Klavier nicht niedergedrückt wird. Dann bleibe ein ehrlicher und Wahrheit liebender bey den getretenen Bälgen, und ein anderer rechtschaffener Mann gehe bey angeblasenen Bälgen zu den Klavieren, und drücke sie bey allen abgezogenen Registern mit oben angeführten Leisten auf einmahl nieder, so wird man bey einem elenden Orgelbau finden, daß die Bälge geschwinder gehen, sobald die Klaviere niedergedrückt werden, und daß sie wieder langsamer gehen, sobald man aufhört, die Bälge nieder zu drücken. Bey dieser Probe muß man fleißig zusehen, ob man bey Herausziehung eines Registers immer versichert ist, daß sich Wind im Werke befindet.

19) Ob in allen Registern sowohl in tiefen als hohen Tönen der Anspruch jeder Pfeife scharf oder stumpf, gleich oder ungleich, prompt oder faul (welches alles unmittelbar auf die Verfertigung des Pfeifenwerks ankommt) und durchaus gleich intonirt ist.

20) Ob die anwachsende Stärke jeder Register, sobald eines nach dem andern angezogen wird, und man einen Ton oder Clavem niederdrückt, pedaliter sowohl als manualiter, merklich und deutlich izu hören ist, zumahl, wenn man auf dem Tone liegen bleibt, und immer eins nach dem andern dazu zieht.

21) Ob man das volle Werk aus dem Winde spielen kann, wenn man alle Register angezogen und mit vollen Griffen liegend gewahr wird, daß der Wind bey niedergetretenen Bälgen ausbleibt.

22) Ob das Werk schwankt, oder windstößig ist.

23) Ob die Köpfe in Rohrwerken wohl eingepaßt sind und fest stehen, damit kein Wind heraus streichen kann, und ob die Krücken mit solchem Fleiß eingebohrt sind, daß sie sich auf den Platten sanft und gleich hinunter und herauf ziehen lassen.

24) Ob die Temperatur durchs ganze Werk so getroffen ist, daß auch ein gemeines Ohr dadurch nicht beleidiget wird, auf welche eine scharfe und genaue Stimmung jedes Tons in jedem Register folgen muß.

25) Ob an den Klavieren sich ein Clavis wie der andere gleich drücken läßt, und die Klaviere im Spielen überhaupt kein großes Rasseln verursachen.

S. übrigens auch Deimling's Beschreibung des Orgelbaues ꝛc. Offenbach 1792. S. 162 ff.

Orgelpunct, wird diejenige Stelle bey Schlüssen in vierstimmigen Kirchensachen genannt, wo bey liegendem Basse die obern Stimmen einige Takte lang einen in der Harmonie mannigfaltigen Gesang fortführen; weil die Orgel, welche dabey

im

im Basse bloß den Ton aushält, einigermaßen einen Ruhepunct hat, da die andern Stimmen fortfahren. Er kommt entweder auf der Tonica, oder auf der Dominante (d. h. auf der Prime oder Quinte der Tonart) vor, und ist als eine Verzögerung des Schlusses anzusehen. Insgemein bringt man ihn in Fugen bey dem Hauptschlusse so an, daß die verschiedenen Sätze und Gegensätze, die in der Fuge vorkommen, auf einem liegenden Basse, so weit es angeht, vereiniget werden. Doch wird er auch bey andern Kirchensachen, die nicht als Fugen behandelt werden, angebracht.

S. auch im Art. Krone, Th. 53, S. 616.

Orgelstein, eine Art Sternkoralle, Madrepora musicalis L., s. im Art. Koralle, Th. 44, S. 293.

Orgelstimme, eine Reihe gleichartiger Pfeifen in einer Orgel, die gemeiniglich auf einem und eben demselben Register stehen, und eine Folge von Tönen nach richtiger Progression angeben. Mehrentheils gehen sie durch 4 Octaven, obgleich einige Stimmen nur drey oder zwey Octaven haben; indem einige nur für den Discant, andere nur für den Baß paßlicher sind. Alle Orgelstimmen können in **Flöten-** und **Schnarrwerke** eingetheilt werden, welche letzteren man gewöhnlich **Zungenwerke** nennt. Eine Stimme hat öfters mehrere Registerzüge, d. i. man benutzt, besonders auch nach Vogler's Simplificationssystem, eine Reihe gleichartiger Pfeifen zu mehrern Clavieren, so daß man nach Belieben auf dem einen oder andern Clavier eine und dieselbe Stimme spielen kann, welches zu manchen Veränderungen Gelegenheit gibt. S. übrigens den

Art.

Art. Orgel, wo das Weitere von den Orgelstimmen abgehandelt ist.

Orgeltreter, derjenige, welcher die Blasebälge an der Orgel tritt, der Balgentreter, Bälgentreter, und mit einem lateinischen Ausdrucke, der Calcant.

Orgelwerk, das Innere einer Orgel, die zusammen gesetzten Theile, deren Ganzes die Orgel ausmacht, und die Orgel selbst.

Orgelwolf, ein Stimmungs- oder Intonirungsfehler der Orgelpfeifen, wenn nähmlich zwey übereinstimmende reine Pfeifen zugleich geführt werden, und zwischen sich einen dritten Dissonanzton hören lassen. Dieser dritte falsche Ton oder Uebellaut entsteht aber nicht von einer dritten Pfeife, sondern ist ein Product der beyden reinen Pfeifen, indem diese zwar im Tone selbst, aber nicht im Zuschnitt ihrer beyden Weiten harmoniren, sondern verschiedene Maßstäbe und ungleiche Intonirung haben. Dem Fehler ist auf keine andere Weise zu helfen, als daß man eine von beyden zerschneidet und entweder weiter oder enger macht.

Orgien, 1) überhaupt Ceremonien zu Ehren der Götter; besonders 2) die dem Bacchus zu Ehren angestellten nächtlichen Feste, bey welchen es ziemlich unsittlich zuging; daher 3) nächtliche Gelage, bey welchen dem Bacchus und der Venus geopfert wird.

Orgues, s. Orgelgeschütz.

Orgyia, s. Faden, Klafter, Lachter.

Orian, s. Orlean.

Oricelle, s. Orseille.

Orichalcum, Aurichalcum, 1) Messing; 2) ein anderes bey den Alten übliches gemischtes Metall, über dessen wahre Beschaffenheit man nicht recht

recht einig ist, und das wahrscheinlich eine dem Golde ähnliche Farbe hatte.

Orient, aus dem Lat. Oriens, die Gegend zu bezeichnen, in welcher die Sonne aufgeht, **Morgen, Osten**; in welcher Bedeutung es doch wenig mehr gebraucht wird. Am häufigsten bezeichnet es den Europa gegen Morgen gelegenen Welttheil, dessen westlicher oder näher gegen Europa gelegener Theil unter den Nahmen der **Levante** bekannt ist; die **Morgenländer**. S. die Artikel **Levante**, Th. 77, S. 369 fl. und **Morgenland**, Th. 94, S. 37.

Orientalisch, aus dem Oriente herkommend, in demselben gegründet; **morgenländisch**. Man charakterisirt mancherley Dinge mit dem Nahmen **orientalisch**, um sie von andern, die aus andern Gegenden kommen, zu unterscheiden, z. B. **orientalische Waaren**, worunter man indeß diejenigen Waaren versteht, die aus den entlegneren morgenländischen Gegenden, als aus Arabien, Persien, Ostindien, Japan und China gebracht werden, zum Unterschiede von den eigentlich sogenannten **levantischen**; die nähere Erklärung dieser Sachen gehört aber nicht hierher sondern in die besonderen Artikel, wo von den Gegenständen selbst unter ihrem Hauptnahmen die Rede ist.

Orientiren, aus dem Fr. **orienter**, heißt, 1) morgenwärts richten; 2) in der Schifffahrt überhaupt eine bestimmte Richtung nehmen, besonders einen Riß, eine Charte in die gehörigen Weltgegenden bringen. 3) Sich vorbereiten, und in die gehörige Lage setzen, um etwas in dem richtigen Gesichtspuncte sehen und treffend beurtheilen zu können.

Oriflamme, eine Fahne, die aus einem Stücke feuerrothen Taffet bestand, welches, ohne Figur darin, unten an drey Orten ausgeschnitten, und an den daher entstehenden Spitzen mit Quasten von grüner Seide verziert war. Ursprünglich war sie die Kirchenfahne der Abtey St. Denis in Frankreich, welche von den Grafen v. Vexin, den Schirmvögten derselben, in den kleinen Kriegen der Aebte geführt wurde. Als König Philipp I. Vexin mit der Krone vereinigte, kam die Schirmvogtey an die Könige von Frankreich; mit ihr die Oriflamme, welche nun die Reichsfahne und sehr heilig gehalten wurde, bis der Gebrauch derselben im 15ten Jahrhunderte abkam.

Origan, s. das folgende.

Origanum vulgare L., s. **Dost, Dosten**, Th. 9, S. 448. **Origanum creticum L.** s. das. S. 450. **Origanum Majorana L.** s. **Majoran**, Th. 83, S. 16 fl. und **Origanum Dictamnus L.** s. **Diptam**, Th. 9, S. 322.

Origham, ein peruanischer Baum, s. **Mollo**, Th. 93, S. 48.

Original, im mittl. Lat. **Originale**, 1) eigentlich, das erste feyerliche ursprüngliche Werk, im Gegensatze der **Copie**. Ein Bild, welches nach dem Leben gemahlt oder von dem Künstler selbst erfunden worden, zum Unterschiede von der Copie oder dem wieder nach und von diesem Bilde gemahlten Gemählde. In einem andern Verstande ist die gemahlte Person oder der abgemahlte natürliche Gegenstand **das Original**, da denn das Gemählde, wenn es gleich nach dem Leben oder nach der Natur gemahlt ist, die Copie heißt. In beyden Fällen ist im Deutschen auch das Wort **Vorbild**, noch mehr aber

Urbild

Urbild üblich, dagegen Nachbild für Copie erst noch einen mehrern Beyfall erwartet. In Ansehung der Schriften ist der erste feyerliche Aufsatz das Original oder die Aufschrift, zuweilen auch die Urkunde, im Gegensatze der Copie oder Abschrift. Etwas im Original haben. Das Original eines Briefes, eines Vertrages. Die Originale oder Originalien aufweisen. 2) Figürlich nennt man auch ein außerordentliches Genie, eine Person, welche in ihrer Art Selbsterfinder ist, ein Original oder einen Originalgeist, Originalgenie; da denn auch wohl in weiterer Bedeutung ein seltsamer Kopf, ein Sonderling, den Nahmen eines Originales, nähmlich die Thorheit, des Seltsamen bekommt.

Den Nahmen Original, Originalgeist, Originalgenie verdienen überhaupt diejenigen Menschen, die in ihrem Denken und Handeln so viel Eigenes haben, daß sie sich von andern merklich auszeichnen; deren Charakter eine besondere Art ausmacht, in der sie die einzigen sind. In den Werken der Kunst zeiget sich dieser Originalgeist, in so fern er ihnen ein eigenes, sich von der Art aller andern Künstler stark auszeichnendes Gepräge gibt. Der Originalgeist wird dem Nachahmer entgegen gestellt. Der wahre Ursprung aller schönen Künste ist in der Natur des menschlichen Gemüthes anzutreffen; Menschen von mehr als gewöhnlicher Lebhaftigkeit der Phantasie und der Empfindung, die zugleich ein schärferes Gefühl des Schönen haben, als andere, aus eigenem Trieb und nicht durch fremdes Beyspiel gereitzt, geben gewissen Werken, oder Aeußerungen des Genies und der Empfindung, durch überlegte Bearbeitung eine Form und einen Charakter, wodurch sie zu Werken

der schönen Kunst werden. Diese sind in den schönen Künsten Erfinder, auch dann, wenn sie in ihrer Gattung nicht die ersten sind, sondern bereits Vorgänger gehabt haben; sie sind Originalgeister, in so fern sie nicht aus Nachahmung, sondern aus Trieb des eigenen Genies Werke der schönen Kunst verfertiget haben. Gemeiniglich werden dergleichen Genies in ihren Erfindungen und auch in ihrem Geschmacke genug Eigenes haben, daß sie auch original sind. Wenn diese Köpfe keine Vorgänger gehabt hätten, so würden sie die ersten Urheber ihrer Kunst gewesen seyn, weil die Natur ihnen alles dazu gegeben hat. Sie sind, wie Young sagt, zufällige Originale.

Man erkennt dergleichen Originalgeister daran, daß sie einen unwiderstehlichen Trieb zu ihrer Kunst haben; daß sie alle Hindernisse, die sich ihnen gegen die Ausübung derselben in den Weg legen, überwinden; daß ihnen Erfindung und Ausübung leicht wird; daß die zu einem Werke nöthige Materie ihnen gleichsam in vollem Strom zufließt; und daß sie, wenn gleich die Natur mehrere ihnen ähnliche Genies hervorgebracht haben sollte, doch allemahl in einigen Theilen viel Eigenes und Besonderes zeigen. Es gibt zwar auch hierin Grade, und ein solcher Originalgeist hat vor dem andern mehr Muth und Kühnheit; daher kann es kommen, daß einige Erfinder neuer Arten sind, andere sich an die Formen und Arten halten, die sie eingeführt finden, und in diesem Puncte Nachahmer sind. So ist in der Dichtkunst Horaz ein Originalgeist, der in den Formen das Bekannte nachgeahmt hat; Klopstok aber hat neue Formen erfunden; in der Musik war unser

ser Braun unstreitig ein Originalgeist, aber er hat in den Formen nichts neues; in der Mahlerey war Raphael gewiß Original, aber in den Formen hat er sich ungleich mehr an das Gewöhnliche gehalten, als Hogarth. Man kann also ein Originalgeist seyn, und doch in sehr vielen Dingen sich nach dem Gewöhnlichen richten; so ist auch Virgil in vielen Stücken ein bloßer Nachahmer, und doch ist er an Eigenem reich genug, um unter die Originalgeister gesetzt zu werden.

Die Originalgeister, in welchem Stücke der Kunst sie es seyen, sind aus mehr als einem Grunde, wie Young sich ausdrückt, unsere großen Lieblinge, und sie müssen es auch seyn, denn sie sind große Wohlthäter; sie erweitern das Reich der Wissenschaften, und vergrößern ihr Gebiet mit einer neuen Provinz *); sie öffnen uns neue Quellen des Vergnügens und neue Minen, aus denen die zu Lenkung der menschlichen Gemüther nöthigen Mittel gezogen werden.

Fast jeder Originalgeist verursachet in dem Reiche des Geschmacks beträchtliche Veränderung, die sich auch wohl bis auf die allgemeine sittliche Verfassung seiner Zeit erstrecken kann. Denn der große Haufen wendet sich allemahl dahin, wo er die wenigen kühnern Menschen sieht, die sich neue Bahnen eröffnet haben. Diese sind die eigentlichen Führer der Menschen. So hat Luther, ein großer Originalgeist, viele Völker von der gewöhnlichen Bahn des Glaubens und

*) Gedanken über die Originalwerke, S. 16. nach der zweyten Ausgabe der deutschen Uebersetzung.

der gottesdienstlichen Verrichtungen abgeleitet und eine neue Heerstraße errichtet. In Sachen des Geschmacks sind dergleichen Veränderungen noch viel leichter, weil da die Freyheit durch nichts eingeschränkt ist. Diejenigen von unsern Dichtern, die den Muth hatten, den deutschen Vers von den Fesseln des Reims zu befreyen, haben in unserer Dichtkunst eine wichtige Revolution veranlaßt; und Gleim, obwohl selbst ein Nachahmer des Anakreon's, aber genug original, hat eine ganz neue Schule von Dichtern gestiftet. Bodmer und Breitinger waren auch nur zufällige Originalkunstrichter; aber sie haben dem Reiche des Geschmacks in Deutschland eine ganz neue Verfassung gegeben. Was der Ruhm am glänzendsten hat, ist allemahl den Originalgeistern aufbehalten; aber sein bestes Kleinod gebührt denen, die in den wichtigsten Theilen der schönen Kunst original sind.

Zwar hat jedes Original etwas, wodurch es einen Werth bekommt, den die vortrefflichste Nachahmung nicht hat; die Kunst selbst gewinnt dadurch, aber die Nachahmung kann so seyn, daß die Erreichung des Zwecks der Kunst dadurch befördert wird, den nicht jedes Original erreicht. Es gibt in den zeichnenden Künsten Kenner, die jedes Originalwerk jeder Copie vorziehen; und sie haben recht, in so fern die Werke zum Studium der Kunst gebraucht werden: wenn aber die Frage darüber ist, was man mit einem Werke zur allgemeinen Absicht der Künste bewirken könne, so kann eine Nachahmung unendlich mehr werth seyn, als ein Original. Eben dieses muß man auch bey der Schätzung der Originalgeister bedenken, wo der, welcher am

meisten

meisten original ist, nicht allemahl jedem andern vorgezogen werden kann.

Mehr sehe man in Sulzer's allgem. Theorie d. schönen Künste.

Conjectures on original Composition . . . . Lond. 1759. 8. von Ed. Young. Deutsch, mit einem Schreiben, warum wir Deutschen seit zehn Jahren so wenig Originalschriftsteller aufzuweisen haben? Leipz. 1760. 8. Neu übers. ebend. 1789. 8. (vergl. mit dem 2ten Aufl. in J. J. Rambach's Abhandl. aus der Gesch. und Litterat. Halle 1771. 8.)

Reflex. on originality in Authors, Lond. 1766. 8.

Originalgenie, ein Aufs. von Schubert, im 4ten St. der deutschen Monatsschr. v. J. 1793 N. 4.

Schott's Theorie der sch. Wissensch. Bd. I. S. 252. —

Vom Original in der ersten Bedeutung des Wortes sehe man insbesondere noch den folgenden Artikel.

Originalwerk. Es gibt, nach Sulzer, zweyerley Arten der Kunstwerke, denen man diesen Nahmen gibt; denn er bedeutet entweder ein Werk, das keine Nachahmung, oder eines, das keine Copie ist. Im ersten Sinne kommt dieser Nahme den Werken zu, die einen eigenthümlichen, nicht erborgten innerlichen Charakter haben; im andern Sinne bezeichnet man dadurch ein Werk, das von eines Künstlers eigenem Genie entworfen, und nach seiner Art bearbeitet und nicht copirt ist, wenn es sonst gleich in dem Wesentlichen seines Charakters nichts originales hat.

Man könnte das Wort auch noch in einer dritten Bedeutung nehmen, um dadurch die Werke zu bezeichnen, die aus wahrem Trieb des Kunstgenies, aus wirklicher, nicht nachgeahmter, oder verstellter Empfindung entstanden sind. Nähmlich, die wahren Originalkünstler arbeiten gemeiniglich aus Fülle der Empfindung;

weil sie einen unwiderstehlichen Trieb fühlen, das, was sie wirklich in der Phantasie haben, oder was sie lebhaft empfinden, durch ein Werk der Kunst an den Tag zu legen. Hingegen geschieht es auch, daß ein Werk nicht durch die Empfindung des Künstlers, sondern durch fremde Vorstellung veranlasset wird, ein Werk des Vorsatzes, der Ueberlegung, und nicht ein Werk der Begeisterung ist. Jene könnte man im Gegensatz dieser **Originalwerke** nennen.

Man sieht leicht, wie viel Vorzüge diese Originale vor den Werken, die es nicht sind, haben müssen: sie sind wahre Aeußerungen des Genies; da die andern Schilderungen verstellter, nicht wirklich vorhandener Empfindungen sind. Jene lassen uns allemahl die Natur, diese nur die Kunst sehen. Ein Dichter, der von einem Gegenstand bis zur lyrischen Begeisterung gerührt worden, und denn singt, weil er der Begierde das, was er fühlt, auszudrücken nicht widerstehen kann, dichtet eine Originalode, die ein wahrer Abdruck des Zustandes seines Gemüths ist. Ein andermahl aber fordern außer der Kunst liegende Veranlassungen eine Ode; oder er selbst stellt sich vor, er sey in einem Fall, in einer Lage, darin er nicht ist, sucht Empfindungen hervor, die dem Fall natürlich sind, die er aber nicht wirklich hat, und in dieser angenommenen Stellung dichtet er. Da muß freylich ein ganz anderes Werk entstehen, das uns mehr die Kunst, als die Natur sehen läßt. Ein solches Werk ist etwas Betrügerisches, damit man uns, bloß um die Kunst zu zeigen, hintergehen will.

Auf die Originalwerke der erstern Art, können die Betrachtungen und Anmerkungen

des

des nächst vorhergehenden Artikels angewendet werden. Wir müssen noch besonders von den Originalen der zweyten Art in den Werken der zeichnenden Künste sprechen. Die Gewinnsucht hat eine Menge Copien unter Originale gestellt.

Es ist also für Kenner und Liebhaber eine wichtige Frage, ob es allemahl möglich ist, oder ob man es wenigstens durch fleißige Beobachtung und Erfahrung dahin bringen kann, mit Gewißheit zu entscheiden, ob ein Werk ein Original ist, oder nicht?

Die Erfahrung hat diese Frage noch nicht entscheidend beantwortet, da man gewisse Zeugnisse hat, daß wirklich Kenner vom ersten Rang sind betrogen worden. Es ist vielleicht keine beträchtliche Sammlung von Gemählden, oder geschnittenen Steinen, wo nicht Copien für Originale gehalten werden. Man ist sogar über einige Werke der ersten Art ungewiß, welche von zwey Gallerien, deren Besitzer sich schmeicheln, das Original zu haben, es wirklich besitzt. Vasari versichert, daß Julius Romanus eine Copie nach Raphael für das Original gehalten habe, obgleich er selbst an den Gewändern des wahren Originals gearbeitet hatte.

Die Regeln, die Originale zu kennen, lassen sich nicht wohl angeben. Denn, was man von der Freyheit der Bearbeitung, die das Original zeigt, und von dem Furchtsamen und Gesuchten in der Copie sagt, ist weder sicher noch hinlänglich genug. Es kommt hier auf ein sehr feines Gefühl an, dessen Gründe und Regeln sich nicht beschreiben lassen. Mit einem feinen Auge und Kenntniß der Ausübung der Kunst viele Werke der berühmten Meister gesehen, und sehr oft nach allen Theilen der Bearbeitung un-

tersucht zu haben, gibt allerdings eine Fertigkeit, die Originale, wo nicht allemahl, doch meistentheils zu kennen. Meister der Kunst, die jede Kleinigkeit der Behandlung aus eigener Erfahrung kennen, sind hierin die besten Richter. Aber große Herren thun wohl, um nicht betrogen zu werden, daß sie bey Werken von Wichtigkeit allemahl ein Mißtrauen in die Stücke setzen, über deren eigentliche Herkunft sie nicht recht authentische Zeugnisse haben.

Aber ist denn so sehr viel daran gelegen, ein Original zu besitzen? Und kann nicht eine Copie, wenn sie so ist, daß auch ein gutes Auge dabey betrogen wird, eben die Dienste thun, als das Original? Nachdem man eine Absicht bey Anschaffung des Gemähldes hat. Es kann Copien geben, die mehr werth sind, als halb verdorbene Originale. Aber da jedes Original ein einzeles Werk ist, das nicht vermehrt werden kann, so ist auch sein Preis nicht nach der Schätzung einer Copie zu bestimmen, die so oft als man will, kann wiederhohlt werden. Diese hat einen bestimmten, jenes einen unbestimmten Werth, und niemand will, wenn es schon auf beträchtliche Summen ankommt, gern betrogen seyn.

In Bildergallerien, die dazu dienen sollen, die Monumente zur Geschichte der Kunst aufzubewahren, ist es höchst wichtig, nichts als Originale zu haben. Die Geschichte der Kunst selbst ist ein wichtiger Theil der Geschichte des menschlichen Genies, und da muß man nicht durch falsche Nachrichten betrogen werden. Die Frage, wie weit die Griechen und Römer es in diesem oder jenem Theil der schönen, oder mechanischen Künste, und auch der Wissenschaf-

ten

ten gebracht haben, kann nur durch Originalwerke des Alterthums beantwortet werden. Man streitet z. B. ob sie die Wissenschaft der Perspektiv besessen, ob sie Vergrößerungsgläser gehabt, was für Instrumente sie gehabt haben, u. d. gl. Dergleichen Fragen aus Copien, oder andern neuern, aber vorgeblich alten Werken beantwortet, verbreiten Unwahrheiten in einem wichtigen Theil der menschlichen Kenntnisse.

Zum Studiren für den Künstler, wenigstens in Absicht auf die Behandlung. und auch auf die Zeichnung, sind die Originale großer Meister unendlich wichtiger, als die besten Copien; denn die höchste Wahrheit und der größte Nachdruck in Zeichnung und Farbe hängt oft von kaum bemerkbaren Kleinigkeiten ab, davon wenigstens ein Theil in der Copie vermißt wird.

Wie die Originalwerke in der Mahlerey von den Copien zu unterscheiden sind, darüber hat Richardson im 2ten B. seines Traité de la Peinture, S. 95 u. f. Amst. 1728. 8. etwas gesagt.

Orignac, Orignal, der kanadische Nahme des nordamerikanischen Elennthiers; s. **Mosthier,** Th. 94, S. 586.

Orillon, der obere Theil der Flanke an einem Festungswerke, wodurch der andere zurück gezogene Theil desselben gedeckt wird.

Orimerla, s. **Kirschvogel,** Th. 39, S. 199.

Oriole, Oriolus, s. eben dasselbe.

Orion, ein Held des Alterthums, dem man am gewöhnlichsten den Neptun zum Vater gibt. Man schildert ihn als einen gewaltigen Riesen und fertigen Jäger.

Orion ist uns aber am bekanntesten wegen des Sternbildes, das nach ihm den Nahmen führt. Er wird als ein Held in aufrech-

ter

ter Stellung abgebildet, in der einen Hand eine Keule und in der andern eine Löwenhaut (beym Hevel, einen Schild) haltend. Dieses ist das schönste Sternbild am Himmel, und macht sich an vielen hellen Sternen ungemein leicht kenntlich. Der Aequator geht mitten durch dasselbe. Es ist nordwärts von den Hörnern des Stiers, westwärts vom Stiere und dem Eridanflusse; ostwärts vom Einhorne und den Zwillingen und südwärts vom Hasen begränzt. Die Milchstraße geht durch den östlichen Arm des Orions nach Süden hinunter. An der östlichen Schulter des Orions funkelt ein heller Stern erster Größe mit Nahmen **Beteigeuze**, und an der westlichen Schulter glänzt ein Stern zweyter Größe, welcher **Bellatrix** genannt wird. Am Gürtel stehen 3 schöne Sterne zweyter Größe in einer schrägen Linie gleich weit von einander, und sind unter dem Nahmen des Jacobsstabes bekannt. Unterwärts am westlichen Fuße scheint noch ein heller Stern erster Größe, welcher den Nahmen **Rigel** führt. Am Schwerte sind Sterne dritter Größe, und zwischen denselben zeigt sich durch Fernröhre ein sehr merkwürdiger Nebelfleck. Am östlichen Fuße steht noch ein Stern dritter Größe. Den Kopf machen 3 kleine Sterne nahe beysammen in einem Dreyecke stehend kenntlich. Flamsteed zählt 78 Sterne im Orion.

S. Bode's Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels. Siebente verbesserte Aufl. Berlin, 1801. 8. S. 80 ff.

Orionen, so heißen in Peru aus dem Stamme der ehemahligen Könige herkommende Edle, welchen allein erlaubt ist, einen goldenen Ring und andere Zierrathen in dem Ohre zu tragen.

Oriot,

Oriot, s. Kirschvogel, Th. 39, S. 199.

Orkan, ein heftiger, reißender und gemeiniglich im Wirbel sich drehender Sturm, der heftigste und höchste Grad des Sturmes. Im Ital. Orcano, Orricano, im Franz. Origan, im Engl. Hurrycane. Es ist ein ausländisches Wort, welches aus Amerika herstammen soll; vielleicht aus den Antillen, wo vom Julius bis zum October gemeiniglich schreckliche Orkane wüthen.

Ein Orkan ist übrigens fast allemahl mit Regen, Donner und Erdbeben vergesellschaftet. Die Atmosphäre ist ganz im Feuer, der Wind stößt mit gleicher Heftigkeit von allen Seiten des Horizonts. Es ist eine Art von Windsbraut, welche der Stelle über der sie schwebt, den gänzlichen Untergang zu drohen scheint. Und doch liegen die Schiffe in einer geringen Entfernung von der Stelle, wo jene fürchterliche Begebenheit ihre größte Wuth ausläßt, in einer völligen Windstille. Wenn die Schnelligkeit des Windes weiter geht als bis 150 Fuß in der Sekunde, so kann alsdann seiner Gewalt nichts widerstehen. Die dicksten Bäume werden mit der Wurzel aus der Erde gerissen; die festesten Häuser werden über den Haufen geworfen. Weder das Gewicht der Anker, noch die Festigkeit der Taue, sind so wie der festeste Ankergrund hinlänglich zu sichern. Der Wind wirft die Schiffe auf die Seite, und zerstößt sie, wenn sie sich nicht ein Lager in den Schlamm zu machen gewußt haben.

Der französische Abt Rochon war auf einer Reise nach Madagascar Augenzeuge, wie die große Stange (grand mât de hune) vom Mars, einem Schiff von 64 Kanonen, an der Küste von Isle de France, bey einem solchen

Orkan,

Orkan, der noch immer nicht der allerstärkste war, glatt abgebrochen und mit fortgeführt wurde. Erfahrne Seeleute werden wissen, was für eine Gewalt dazu gehört, und es also nicht übertrieben finden, wenn den heftigsten Stößen eine Geschwindigkeit von 150 Fuß in der Sekunde beygelegt wird. Die außerordentliche Veränderung des Barometers ist in den Gegenden zwischen den Wendekreisen, bis jetzt noch das einzige Mittel, wodurch man den Einbruch eines solchen Wetters einige Stunden vorher wissen kann.

Bey dem großen Orkan auf Isle de France im Februar 1771. verursachte das plötzliche Sinken des Queckſilbers dem Abte so wie auch dem Intendanten der Insel Hrn. Poivre einige Unruhe. Es war 4 Uhr Nachmittags. Hr. Poivre ließ den Kapitain des Hafens zu sich bitten, und dieser Officier, welcher den Orkan von 1761 mit angesehen hatte, war nicht so wie jene, über die Barometerveränderung betroffen. Er sagte, daß er viel sicherere Voranzeigen davon hätte: 24 Stunden vor dem Orkan, fügte er hinzu, werden Sie die Schwärze vom Gebirge herunter kommen, und den Orkan anmelden sehen. Uebrigens bestimmt mich auch der Untergang der Sonne, wegen der Maßregeln, die ich zu ergreifen habe, um, so viel in meinen Kräften steht, die von diesem schrecklichen Naturspiel unzertrennlichen Zufälle abzuwenden." Die Gegenvorstellungen des Hrn. Poivre sowohl, als die Bemerkungen des Hrn. Abts waren nicht vermögend, diesen Mann zu überreden, und es mußte durchaus der Untergang der Sonne abgewartet werden. Der Himmel war rein und heiter, allein das Queckſilber sank immer

tiefer

tiefer im Barometer. Der Untergang der Sonne war schön. Der Kapitän des Hafens, welcher lange Zeit auf den Schiffen der ostindischen Compagnie gedient hatte, verließ Hrn. Poivre und Rochon sehr vergnügt, und wegen der Gefahren, womit jene Herren die Insel bedroht zu seyn glaubten, vollkommen ruhig. Er schien sogar zu bedauern, daß sie so viel Werth auf die Veränderung des Barometers setzten. So viel Mühe kostet es, einen Menschen zu überzeugen, der, mit nichts als Erfahrungen bekannt, sogar in der thörichten Meinung steht, die Theorie sey unnütz. Unglücklicher Weise ist diese Menschenklasse sehr zahlreich. Doch was geschahe weiter? —

Der Orkan zeigte sich wirklich um 7 Uhr Abends eine Stunde nach Untergang der Sonne. Noch ehe es 9 Uhr schlug, waren schon alle Schiffe an die Küste geworfen, und diesem Vorspiel folgten die traurigsten Scenen unmittelbar nach. Und was alle diese Unfälle noch am niederschlagendsten macht, ist die Unmöglichkeit, sich wechselsweise beyzuspringen. Man muß schlechterdings mitten unter den Ruinen, von welchen man umringt ist, unbeweglich bleiben; man muß sein Schicksal erwarten, ohne daß man einen Weg vor sich sieht, auf welchem man ihm begegnen oder entlaufen könne. Die Heftigkeit des Windes, die Gewalt der Fluthen verstatten durchaus nicht aus dem Winkel hervor zu kriechen, in den man sich gerettet hat, oder die Stelle zu verlassen, wo man sich sonst aufhält.

Das schreckliche Wetter dauerte 18 Stunden mit unveränderlicher Wuth. Die Platzregen, die Donnerschläge, die Blitze waren nicht fähig, die Gewalt des Windes einigermaßen zu

brechen.

brechen. Aber um 3 Uhr blieb das Queckſilber, welches bis auf 25 Zolle geſunken war, einige Minuten auf einem Punkte ſtehen, kurze Zeit darauf fing es an, wieder zu ſteigen, und von dieſer Zeit an ließ die größte Gefahr nach, ſo, daß man wagen konnte, den Schiffbrüchigen einigen Beyſtand zu leiſten.

Um die Natur dieſes ſchrecklichen Ereigniſſes noch etwas genauer kennen zu lernen, werden nachfolgende Bemerkungen des Herrn Sam. Fahlberg's über den Orkan auf der Inſel Barthelemy, im Jahr 1792, und über das Verhalten des Barometers und der Elektricität dabey hier eine Stelle verdienen *). Herr Fahlberg ſagt an unten angeführten Orte:

Aus der täglichen Veränderung habe ich gefunden, daß das Barometer gewöhnlich des Vormittags ſteigt, ſolche Tage ausgenommen, da der Wind ſchwach zwiſchen Oſten und Süden wehet, und mit Staubregen vergeſellſchaftet iſt. Uebrigens war das Jahr 1792 für die Barometerveränderungen unbedeutend, und es hielt ſich zwiſchen 25, 84 Zoll bis 25, 90. und 25, 92. Zoll, außer den 1 und 2ten Auguſt, während des ſich da ereignenden Orkans, wo der Stand mehr verſchieden war.

Folgender Auszug aus dem Tagebuche dürfte dieſes noch mehr beweiſen:

	Den 31. Julius.	
B. M. 7 Uhr	25, 88 Zoll.	Zerſtreute Wolken bey ſtarkem Winde. NO.
N. M. 2 — 30′	25, 85. —	Regengüſſe.
	Den 1. Auguſt.	
B. M. 7 Uhr — 30′	25, 86 Zoll.	Neblichte Luft, wolkenfreyer Himmel. NO.
N. M. 3 — — 30′	25, 78 —	Starker Wind. NNO.

*) S. Kongl. Svenſk. Vetenſk. Acad. Nya Handlingar, for a°r 1794. p. 275 und Lichtenberg und Voigt's Magazin XI B. IV St. S. 74 ff.

		NNO. dicke Luft. Die niedrigsten Wolken zogen geschwinde.
N. M. 5 Uhr	— 25, 76 —	Vermehrter Sturm; kleine Waſſerſchlangen wurden von dem heftigen Winde von den Bergen herabgeworfen.
N. M. 6 Uhr	— 30′ 25, 76 Zoll.	Starker Regen, nachher ſchwacher Wind, welcher ſich aber verſtärkte gegen
N. M. 8 Uhr	— 25, 75 Zoll.	Es blitzte im Norden. Des Abends ſchwarze und weit zerſtreute Wolken, welche geſchwind zogen.
N. M. 9 Uhr	— —	Sehr klar im Norden; der übrige Himmel mit ſchwarzen Wolken bedeckt. Der Sturm nahm beſtändig zu, um Mitternacht fing ein Staubregen an, welcher von Zeit zu Zeit zunahm.

Den 2. Auguſt.

V. M. 1 Uhr	— 25, 61 Zoll.	Regen mit ſtarkem Sturm. N.
V. M. 1 Uhr	— 30′ 25, 56 Zoll	Regen u. Sturm nahmen zu, die Luft wurde dunkler u. dicker NO.
V. M. 2 Uhr	— 15′ 25, 25 Zoll	
V. M. 2 Uhr	— 30′ 25, 45 Zoll.	Das Wetter ſchlechter.
V. M. 2 Uhr	— 40′ 25, 43 Zoll.	Nun fingen die Winds

B. M. 3 Uhr — 2′ 25, 38 Zoll.

B. M. 3 Uhr — 12′ 25, 37 Zoll.

B. M. 3 Uhr — 15′ 25, 25 Zoll.

Windwirbel an mit entsetzlicher Kraft und Geschwindigkeit von den Bergen herunter zu kommen, so wie mit heftigem Regen, welcher durch Wände und Dächer schlug. Das Haus zitterte bey diesem Anfalle. Nunmehr fing der Sturm vereint mit starkem Donner, Geprassel u. Blitzen mit schrecklicher Heftigkeit zu rasen an. Dieses war die letzte Beobachtung, denn nun stürmte es so, daß die ganze Seite der Gallerie, wo das Barometer befestiget war, sich bey jedem Windwirbel einwärts bog, so daß ichs nicht mehr wagte, oben im Hause zu bleiben, sondern in ein unter demselben befindliches Magazin heruntereilte, weil der Sturm noch immer zunahm. Daß das Barometer sich noch niedriger, und wahrscheinlich unter 24 Zoll gesenkt habe, ist aus der noch vermehrten Stärke

ke des Windes wahrscheinlich *). Nach 4 Uhr schien der Orkan seine größte Stärke zu haben, wornach die Gewalt sich nach und nach zu vermindern anfing.

V. M. 5 Uhr — 25, 82 Zoll. Staubregen, gelinder Wind.

Während des stärksten Orkans, von 2 bis 4 Uhr, war der Wind NO., in welcher Zeit 48 größere und kleinere hölzerne Häuser nicht nur umgeworfen, sondern auch zum Theil ganz über 100 franz. Fuß von ihren Mauern weggeschleudert, und beym Niederfallen zermalmt wurden, welches man an der Lage der Fußböden und des Fundaments sehen konnte. 11 Häuser wurden außerdem mehr oder weniger beschädigt, so wie auch die Kirche, deren Fenster und Thüren zersplittert und dieses ganze große Kreutzgebäude einen guten franz. Zoll über seine Mauer geschoben wurde **).

*) Diese geschwinden Veränderungen im Fallen des Barometers hat man an diesen, den Orkanen oft ausgesetzten Oertern, mehrmahlen beobachtet. Bey dem, welcher sich 1785. den 28. Aug. auf Jamaika ereignete und 13. Stunden dauerte, senkte sich das Barometer nach Swartz's Beobachtung innerhalb 1 Stunde, bis zu 24 Zoll, welches dem Beobachter Anleitung gab, die Katastrophe, welche bald darnach eintraf, zu vorhezeihen, welche man vorher nicht befürchtete, wenigstens nicht für so gefährlich hielte.

**) Die Wirkungen, welche diese Wirbelwinde so oft zeigen, sind nicht selten sehr auffallend. Bey dem auf Jamaika 1785. wüthenden Orkane, war auf einer Plantage das Wohngebäude, wie gewöhnlich auf einer Höhe, von ausserordentlich starker Zusammensetzung gebauet. Ein offner Platz von Pfeilern unterstützt umgab es ringsherum. Einer von den, in den Ecken stehenden Pfeilern wurde, ungeachtet er 3 Viertel-Ellen im Durchmesser hatte, und tief eingesetzt war, vom Grunde aufgerückt, und in die Luft gehoben, und stürzte perpendikulär durchs Dach und 2 Wohnzimmer ein und eine halbe Elle tief durch den Fußboden mitten in einen darunter liegenden Saal, wo er

Als der Wind am stärksten war, gegen 4 Uhr konnte man deutlich sehen, daß die Thüren und Fenster, welche völlig vom Winde abgelegen waren, ausgebogen waren, gleichsam als wenn das Gebäude an der Seite luftleer gewesen wäre, oder irgend eine Kraft von innen heraus gedrückt hätte, obgleich alles wohl zugemacht war, und der aufdringende Wind dahin nicht kommen konnte; einige Fenster und Thüren waren so hinausgepreßt, daß Haken und Riegel nachließen und mehrere Mahle befestigt werden mußten.

Die umliegenden Inseln litten mehr und weniger. Der Sturm verhielt sich ungleich, denn auf St. Barthelemy ging der Wind von Nordost nach S., hingegen auf St. Martin, Anguille, Nevis ging er nach West und hernach südlich. Sollten diese gegen einander stürmenden Winde nicht Ursache ihrer gewaltsamen Wirkung auf die Stellen, welche zunächst und gerade unter dem Berührungspuncte der Winde liegen, haben seyn können, ehe sie ein gewisses Gleichgewicht wieder erhielten? Vermuthlich trug diese süd- und westliche Gegenwirkung des Windes etwas zum geschwinden und unzeitigen Steigen der Fluth in Carenagen zwischen 4 und 5 Uhr, einige Stunden vorher, ehe der Wind aus Süden hier ausbrach, bey. Ihre Höhe war beynahe 4 Fuß, so daß nicht nur die Strandgassen der Stadt unter Wasser standen, sondern auch große weiter außen liegende Balken von ihren Stellen in die Höhe gehoben wurden. Diesen Tag war Vollmond um 10 Uhr 5 Minuten Vormittags, wo die Fluth, wenn sie sich selbst überlassen gewesen wäre, beynahe um 6 Uhr 30 Minuten sich hätte einstellen müssen.

Es ist wahrscheinlich, daß die Elektricität viel zu diesem Sturm beygetragen hat. Ihre Gegenwart schließe ich aus folgendem.

Den 1. des Abends um 8 bis beynahe 10 Uhr blitzte es stark aus mehreren Stellen im Norden, aus dunkeln und schwarzen Wolken, gleichwohl hörte man keinen Donner. Wo keine Wolken waren, beobach-

er stehen blieb. Eine 15. Lispf. schwere Kiste wurde 800 Ellen von ihrer Stelle weggeführt, und ein Baum von 1 Elle im Durchmesser wurde in der Mitte wie eine Schraube abgebrochen.

beobachtete man einen klaren und weißen Schein, welcher dem Nordlichte glich, doch unbeweglich war. Die Luft war kalt und feucht; der Thermometer stand 23°. Eine 12 Zoll hohe Leidner Flasche zu Adams Elektrisirmaschine wurde so geladen, daß sie zischte. Der Quadrant des Elektrometers konnte nicht höher geladen werden. Cavallos verbessertes Luftelektrometer gab Zeichen von negativer Elektricität, und blieb so den Morgen um 3 Uhr. Von 10 Uhr Abends bis den andern Morgen 3 Uhr 30′ wurde kein Blitz gesehen; es wurde aber nachher das Blitzen so schrecklich, daß die Wolken in Feuer zu stehen schienen; ja selbst der Regen schien Feuer zu enthalten. Diese Zeit war ich draußen, und indem ich die Hand ausstreckte, um einem Neger den Schlüssel zum Keller zu geben, wurde er zugleich mit meinen Fingern augenblicklich von einem starken und hellgelben Feuer erleuchtet, während die Blitze immer mit einigem Druck, doch ohne Gewalt, vor und rückwärts gingen. Ich begab mich sogleich in das Vorrathshaus und setzte das Luftelektrometer in Verbindung mit der Thürangel (gangjern), welche vermittelst der Haken nach außenhin mit dem Regen communicirte. Ich fand sie so elektrisch, daß die Kugeln des Instruments nicht nur divergirten, sondern sich stark an die Belegung der innern Seite des Glases befestigten. Dieses dauerte beynahe eine halbe Stunde. Ob Donner dabey war, konnte ich nicht mit Gewißheit ausmachen, weil das erschreckliche Prasseln und Krachen der Winde, welches damahls am stärksten war, ein beständiges Gebrause verursachte, das dem Schall in kleinen Thälern, zwischen hohen Bergen, nach einem Donnerschlag nicht ungleich war. Endlich hörte man um 4 Uhr einige starke Schläge, als ein gutes Zeichen der Erlösung vom weitern Verderben.

Hierauf legte sich der Wind, das Sausen und der Regen hörte auf, worauf es einige Minuten still wurde. Der widerkommende Wind war SO., und kurz darauf südlich, als es wieder heftig mit Platzregen zu wehen anfing, aber zwischen 10 und 11 Uhr Vorm. wieder aufhörte.

Vom Morgen bis Abends um 4 bis 5 Uhr hörte man keinen Donner, in welcher Zeit das Elektrometer nur schwache negative Elektricität zeigte. Aber

nun wurden die Blitze stärker, der Donner kam näher, und die Bewegung des Elektrometers nahm zu. Nach dieser Zeit hörte der Regen auf, die Wolken wurden dünner und zerstreuten sich.

Das Wetter war doch die folgenden Tage bis den 28sten unbeständig, mit abwechselndem Winde, Sturm, Regen und Donner, besonders war man in der Nacht vom 15ten auf den 16ten nicht ohne Furcht vor einem neuen Orkan. Der ganze 15te war still, mit dunstiger und drückender Luft, und hohen zerstreuten Wolken, welche vor dem Ostwinde hinzogen; des Abends hatte der Himmel ein drohendes Ansehen, mit blutrothen Wolken beym Untergange der Sonne *). Um 9 Uhr passirten Regenwolken überall in den Kanälen rings um die Insel, von denen man viele Blitze leuchten sah. Das Luftelektrometer war negativ, und verhielt sich so bis um 11 Uhr, wo sich ein starker Sturm aus Süden mit Regen und Donner erhob, der Wind aber warf sich bald in Norden, und war um Mitternacht in Osten. Gleich um 12 Uhr Mittern. empfand man eine starke Erderschütterung, welche 6 bis 8 Sec dauerte, in der Richtung von W. nach O.; wie das vorhergehende Geprassel. Der Donner kam nun näher, und folgte dem Blitzen innerhalb 1 Sek.

und

*) Nach Swartz's Bemerkung ein schrecklicher und gefährlicher Vorbote oft einige Tage vor einem Anfall von Sturm. Die Windstille ist um so beschwerlicher, weil der auf den Inseln täglich wehende erfrischende Seewind nicht im geringsten empfunden wird, welches der ganzen Natur die Hitze unerträglich macht. Das Meer scheint in Bewegung, wie ein Kochtopf zu seyn, und die Fische treiben oft zusammen gepackt an den Strand. Schwärme von Vögeln fliehen nach andern Gegenden. Man hört unterirrisches Geprassel und Geheule, zuweilen mit mäßigen Erschütterungen. Die Gipfel der Berge, sonst immer in Wolken eingehüllt, scheinen ganz davon frey zu seyn. Dieses sind die Zeichen, welche gewöhnlich dem gefährlichen Ausbruche vorhergehen. Hat eine dunstige Luft mit schwachem Seewinde lange vorher geherrscht, so ist er um so mehr zu befürchten. Gewöhnlich empfindet man einige Tage nachher, in dem Innern der Erde stärkere oder schwächere Bewegungen, welche vielleicht zerstöhrend werden würden, wenn nicht die Orkane, die mit Elektricität geschwängerte Luft reinigten, die nachher sowohl für Thiere als Gewächse, besser und vortheilhafter befunden wird.

und dieſes dauerte mit dem heftigſten Platzregen, bis 2 Uhr 15′ des Morgens, wo es aufhörte, aber noch lange nachher in Südweſt gehört wurde.

Man ſehe übrigens auch im Art. Jamaika, Th. 28, S. 716.

Orkanetwurzel, ein Nahme der färbenden Ochſenzunge, Anchuſa tinctoria Linn.; ſ. Th. 103, S. 749.

Orkanſafran, oder **Örkenſafran**, ſo heißt der beſte morgenländiſche Safran.

Orlean, (wird ausgeſprochen Orleang) die rothen Samenkörner des Orleanbaumes, welche zu einem Teige geſtoßen, und in der Färberey gebraucht werden, da ſie denn eine ſchöne hohe gelbrothe Farbe geben, welche gleichfalls Orlean genannt wird. Der Orleanbaum, Bixa Linn., wächſt in dem wärmeren Amerika und trägt eine ſtachlige Frucht. Die Farbe wird jetzt am häufigſten und beſten aus Cayenne zu uns gebracht. Vielleicht erhielt man ſie ehedem aus Orleans in Frankreich, da ſie denn den Nahmen von derſelben bekommen haben würde, wenn anders derſelbe nicht amerikaniſchen Urſprungs iſt.

Der **Orleanbaum**, Bixa Linn., gehört in die erſte Ordnung der 13ten Claſſe, Polyandria Monogynia, und hat folgende Kennzeichen: der Blumenkelch hat fünf Zähne; die Blumenkrone beſteht aus 10 Blumenblättchen, die in zwey Reihen ſtehen; auf die Blume folgt eine mit Borſten beſetzte Samenkapſel, welche ſich in zwey Schalenſtücke zertheilt. Nur eine einzige Art iſt von dieſer Gattung bekannt, und heißt ſchlechthin: Der Orleanbaum, oder gemeiner Orleanbaum. Bixa *Orellana*. Linn. Syſt. veg. p. 409. Sp. pl. 730. Hort. Cliff. 211.

Orleana s. Orellana folliculis lappaceis. Pluk. alm. 272. t. 209. f. 4. Comm. hort. 1. p. 65. f. 33. Arbor mexicana, fructu caſtaneae, coccifera. C. Bauh. pin. 419. Rai. hiſt. p. 1771. Urucu. Marcgr. braſ. 61. Sloan. jam. 150. hiſt. 2. p. 52.. t. 181. f. 1. Burm. Fl. ind. p. 120.

Dieſer Baum iſt, wie geſagt, urſprünglich in den warmen Theilen von Amerika zu Hauſe, wo er an Waſſergräben und Brunnenquellen wächſt, auch wird er ſehr häufig in Cayenne und faſt auf allen amerikaniſchen Inſeln gezogen; in Europa aber kommt er nicht anders, als in Gewächshäuſern fort. Er heißt bey einigen Schriftſtellern Anotta oder Arnotta, beym Oviedus Byxa, und beym Tournefort Mitella americana maxima ſpinoſa; von den Franzoſen wird er Roucouyer, von den Engländern Maucaw oder Roucou-tree, von den Wilden auf den caribiſchen Inſeln Achiote oder cochehuc oder bichet, und von den Braſilianern Urucu genannt. Man findet ihn von der Größe eines Zitronenbaums bis zu der Größe eines Nußbaums; er hat eine ſchöne dicht belaubte Krone; ſein Holz iſt weiß, und die Rinde braun. Die Amerikaner pflanzen ihn wegen ſeiner ſchönen immer grünenden Blätter neben ihren Wohnungen. Die Blätter deſſelben ſtehen wechſelsweiſe auf zwey, drey bis fünf Zoll langen Stielen, und ſind länglich, herzförmig, und endigen ſich mit einer ſchmahlen Spitze; ſie ſind von verſchiedener Größe, nähmlich fünf, ſechs, auch zehn bis zwölf Zoll lang, und haben eine glänzende hellgrüne Farbe, und auf der untern Seite verſchiedene von der Mittelrippe in die Quere auslaufende Adern. Die Blumen

entſprin-

entspringen an den Enden der Zweige in lockern traubenförmigen Büscheln, und sitzen auf kurzen Stielchen; sie haben eine blasse fleischrothe Farbe, und fast keinen Geruch; jede Blume ist ungefähr so groß, als eine Rose, hat einen kleinen fünfzähnigen Kelch, und eine doppelte Reihe von fünf Blumenblättchen, von denen diejenigen, welche die äußere Reihe ausmachen, nur etwas breiter, übrigens aber den innern gleich sind. Auf diese Blumen folgen länglichtrunde, an den Seiten zusammengedrückte Samenkapseln, welche ungefähr so groß als Pflaumen und zwey bis drey Zoll lang, und auswendig ganz mit steifen Borsten bedeckt sind, die aber nicht stechen; sie haben anfangs eine grüne Farbe, welche aber roth oder braun wird. Diese Samenkapseln, wenn sie reif sind, zertheilen sich von selbst in zwey Schalenstücke, da dann die Samen zum Vorschein kommen, welche in jede Samenkapsel zu vierzig bis sechzig an einem in der Mitte stehenden Säulchen vermittelst dünner Fäden hangen, und mit einem sehr schönen rothen und stark riechenden Brey oder Teig überzogen sind, der sehr stark an den Fingern klebt, und einen etwas bittern, aber übrigens nicht unangenehmen Geschmack hat. Die Samen sind weißlicht oder röthlich, und etwa so groß als kleine Erbsen oder kleine Coriandersamen, auf beyden Seiten aber stark zusammengedrückt; und werden sehr gern von den Vögeln gefressen.

Aus den Samen dieses Baums, die man samt dem rothen Teige, worin sie liegen, aus ihren Samenkapseln nimmt, bereitet man in Amerika nun, wie es oben erwähnt wurde, durch Auswaschen, Maceriren, Fermentiren und vorsichtiges Trocknen, diejenige schöne rothe oder

pomeranzengelbe Farbe, welche in großen oder kleinen Kuchen von verschiedener Schönheit und Reinigkeit zu uns gebracht wird, und unter dem Nahmen, Orlean oder Roucou, Rokou, Ruku, gebräuchlich ist. Diese Farbe, besonders, wenn man sie mit Urin anmacht, färbt die Leinwand sehr dauerhaft, und wird nicht leicht durch öfteres Waschen, eher aber in der Sonne geschwächt. Sie hat einen violenartigen Geruch, der sich durchs Austrocknen ziemlich verliert, bey den frischen Samen aber so stark ist, daß die Arbeiter, welche mit der Zubereitung der Orleane beschäftiget sind, Kopfweh davon bekommen.

Die Indianer machen aus den Orleansamen, indem sie dieselbe bloß mit den Händen mit Öhl zerreiben, eine Farbe, womit sie ihre Leiber bestreichen, theils aus Gewohnheit, und zur Zierde, theils um sich dadurch vor der Plage der Mücken und anderer Insecten zu schützen. Sie gebrauchen auch die Orleane innerlich als eine Arzney, und halten sie für ein sehr gutes Gegengift wider den schädlichen Saft der Jatropha Manihot, und andere Gifte. An einigen Orten färbet man die Butter damit, woher der Orlean auch Butterschminke heißt, oder mischet sie unter die Chocolade; und wegen ihres bitterlichten und ein wenig gewürzhaften Geschmacks haben sie auch einige Schriftsteller der Mater. med. unter die magenstärkenden und anhaltenden Arzneyen gesetzt. Mit dem Holz des Orleanbaums machen die Wilden in Amerika Feuer, indem sie ein Paar Stücke davon an einander reiben; und aus seiner Rinde verfertigen sie starke Seile, Bänder und Schnüre, welche denen aus Hanf an Festigkeit und Dauer weit

vorge-

vorgehen sollen; die Wurzel, welche auch gelb färbt, kochen sie mit ihrem Fleisch, und geben ihm damit nicht nur eine Farbe, sondern auch einen angenehmen Geschmack.

Man findet in vielen Gegenden von Südamerika noch eine andere Art oder Spielart des Rokoubaums, der Früchte ohne Stacheln trägt; allein weil diese sich schwer öffnen lassen, läßt man seinen Anbau außer Acht.

Die Europäer, welche zuerst Niederlassungen auf den Antillen anlegten, verbesserten die Orlean- oder Rokoubereitung sehr, speculirten auf Mittel und Wege, die Menge dieses Productes zu vergrößern, und es gelang ihnen, den Rokou zu einem einträglichen Handelsartikel zu machen.

Ich will jetzt etwas von der Cultur des Rokou sagen, um nicht zu weitläufig zu werden mich aber bloß auf Cayenne einschränken, wo man den Orleanbaum vorzüglich häufig pflanzt. Diese Vorerinnerung ist nothwendig, weil die Beschreibung nicht durchaus auf alle Gegenden in Amerika anwendbar ist. Jede Gegend eines großen Erdtheils liefert bekanntlich, nach Unterschied des Klima's und des Bodens, die Pflanzen der nähmlichen Art hier größer und höher, dort kleiner und niedriger, und so erfordern sie auch an dem einen Orte mehr oder weniger Sorgfalt und Pflege, andere Handgriffe bey der Zubereitung, als an dem andern, kommen in einer Gegend besser, in der andern schon schwerer fort u. s. w. Man darf daher, wenn ich hier sage, daß das Rokougewächs als ein Strauch in Cayenne gezogen wird, nicht etwa denken, daß dieses im holländischen Guiana ebenfalls der Fall sey; um Surinam sind die Rokoubäume hochstämmi-

stämmiger Art, ganz mit Blüthen besetzt, eine dicht an der andern, und diese von blaßrother Farbe, ungefähr wie unsere Apfelbaumblüthe. In dem Maße, wie diese Blüthe abfällt, kommen kleine Hülsen zum Vorschein, welche wie unsere Erbsenschoten sich nach und nach verlängern, nur sind sie nicht platt, sondern rund, und haben eine Farbe, wie die äußere Schale von der Kastanie. In diesen Hülsen stecken die Körner, welche, wenn sie reif geworden sind, das Roth geben, das die Indianer zu ihrer Salbung so hoch schätzen, und wir zur Zeugfärberey häufig anwenden. Die Eingebornen weichen die Körner so lange im Wasser ein, bis das dünne sie umgebende Häutchen sich losschält; wenn sie nun sehen, daß das Wasser sich stark geröthet hat, klären sie es ab, lassen es behutsam ab, und mit dem Bodensatze bemahlen oder beschmieren sie sich tagtäglich den Körper an allen Gliedern und reiben die Schmiere tüchtig ein. Hiervon bekommen sie das Ansehen natürlich-röthlicher Menschen, so daß sie auch Voltaire für eine besondere Art hat ausgeben wollen.

Der Boden des zum Rokoubaum bestimmten Landes wird vorher tief gepflügt, von allem Unkraute fleißig gesäubert, hernach gerollt, und wenn alle diese Vorrichtungen vollendet sind, nimmt man das erste Regenwetter wahr, und säet dann den Rokousamen aus. Wenn dieser Boden von Natur fest und stark ist, und es ihm nicht an Fruchtbarkeit mangelt, macht man Grübchen, eins von dem andern zwölf Spannen ab, und, falls das Erdreich nur leicht ist, acht Spannen von einander; in jedes dieser Grübchen, die jedoch nicht tief seyn müssen, wirft man drey bis vier Samenkörner, oder steckt

sie

sie wie die Erbsen, und bedeckt sie hernach ein Paar Zoll hoch mit Erde. Nach Verlauf von vier bis sechs Tagen geht der Same auf, und der Strauch fängt merklich an aufzuwachsen. In sechs Monathen hat er seine völlige Größe erreicht, und man ist bisweilen genöthiget, wenn er zu stark treibt, die zu hoch werdenden Aeste und Zweige zu stutzen, damit er sich buschartiger bilde und mehr Frucht ansetze. Geht etwa eine oder die andere von den Pflanzen ein, so muß man an ihrer Statt sogleich wieder frischen Samen legen, oder im Fall die übrigen Pflanzen schon zu weit in die Höhe gekommen wären, von den im Vorrath behaltenen die Lücken ergänzen.

Der Rokoustrauch und Baum widersteht den Winden ungleich besser, als die übrigen Pflanzen, die in Westindien cultivirt werden, und läßt sich nicht leicht umlegen oder niederreissen, daher braucht er keiner Schirmvorkehrung, wie das bey so vielen andern Gewächsen der Fall ist. Im ersten Jahre der Pflanzung erhält man nur eine Sammlung, und zwar im Monath December, aber in den folgenden Jahren zwey, nähmlich im Juni und December. Die Rokougewächse dauern sehr lange Zeit, und man darf sie nur dann erst durch neue wieder ersetzen, wenn sie aufhören, reichliche Früchte zu tragen, oder wenn alle Schößlinge umkommen. In beyden Fällen reißt man alles aus, rührt den Boden gut auf und läßt ihn zwey Jahre ruhen, im Fall man nicht lieber eine neue Culturstelle, welches in mehr als einer Rücksicht das beste ist, dazu bestimmen will. Uebrigens ist es auch rathsam, die Pflanzung nach der Schnur zu machen; auf solche Weise bekommt nicht allein

die

die Plantage ein ordentliches und regelmäßiges Ansehen, sondern die Sammlung läßt sich auch darnach leichter vollbringen.

Ob der Same reif sey und die Farbe ihre Vollkommenheit erreicht habe, erkennt man daran, wenn die Hülsen anfangen aufzuspringen. Es ist immer schon hinlänglich, wenn man eine oder zwey davon halb offen sieht, das ganze Büschel abzusammeln, welches deren gemeiniglich gegen zehn in sich schließt. Man macht hernach die noch verschlossenen auch auf; das ist dann die Beschäftigung Jedermanns. Man drückt die Hülse zwischen den Fingern, wie wenn man Erbsen aushülset, und läßt die Körner in ein Gefäß oder in einen großen ausgehöhlten Kürbiß fallen. Die Kürbisse leeret man hernach in einen großen hölzernen Trog aus, und gießt so viel Wasser darauf, daß es darüber geht. Nach Verlauf von acht Tagen fängt der Brey an zu gähren; dann rührt man ihn mit Schaufeln stark um, schlägt die Körner mit hölzernen Keulen, wodurch die Häutchen, als die einzige Farbenmaterie, vollends losgebracht werden. Diese Arbeit wird so lange fortgesetzt, bis man bemerkt, daß der Zweck vollkommen erreicht ist. In solchem Falle läßt man den Brey durch Siebe, in welchen nur die Körner zurückbleiben, das übrige aber durchgeht. Diese Siebe sind von Schilfrohr geflochten. Das durchgeflossene Wesen ist röthlich, dick und stinkend. Man thut es in Kessel und läßt es einkochen, oben auf setzt sich ein Schaum, der abgenommen und in Becken oder Wannen gesammelt wird. Sobald der Schaum aufhört, hält man mit der Arbeit inne und wirft das Zurückbleibende als völlig unnütz weg. Die jedoch so wirthschaftlich als möglich

dabey

dabey verfahren wollen, schütten das Wasser noch nicht weg, sondern bedienen sich desselben neue Körner damit in Gährung zu bringen; auf diese Weise sind sie sicher, daß nichts, was noch brauchbar seyn kann, verlohren geht. Man thut den Schaum in einen andern Kessel, läßt ihn zwölf Stunden lang recht stark kochen, während daß ununterbrochen mit einem hölzernen Spatel umgerührt wird, damit der Brey sich nicht an den Kessel anlege, oder schwarz werde. Sobald dieser erdickte Schaum anfängt sich von dem Spatel abzulösen, ist ein Merkmahl, daß er hinlänglich eingekocht sey. Alsdann leeret man ohne Zeitverlust die Kochkessel aus, und schüttet den Brey in Kühlkessel, Becken oder Tröge, worin man ihn abkühlen läßt. Wenn er noch etwas lauwarm ist, macht man daraus Kugeln oder Ballen von 2 bis 3 Pfund schwer, die mit dürren oder abgestorbenen Blättern vom indianischen Blumenrohr (Canna indica) eingewickelt und umschlagen werden. Die Arbeiter, welche dieses thun, beschmieren sich vorher die Hände mit Carapat- oder Palma-Christi-Oehl, damit der Teig nicht anhange.

Die Indianer und Karaiben, denen es um die Vortheile bey der Bereitung auf Fabrikfuß nicht zu thun ist, verfahren bey derselben viel einfacher und natürlicher. Sie gebrauchen dazu weder Kessel noch andere Werkzeuge und Geräthe, sondern sammeln nur schlecht weg die noch etwas grünen Schoten, machen sie mit den Händen aus, zerreiben die Körner stark zwischen den Fingern, und lösen auf solche Weise die Häutchen davon ab. Durchs starke Rollen zwischen den Händen machen sie davon einen Teig, lassen diesen im Schatten trocken werden, und bedienen

dienen sich hernach desselben zu obgedachtem Gebrauch. Diese Sorte Rokou übertrift in weitem die, welche die europäischen Pflanzer bereiten lassen und die nach den französischen Seestädten kommt; allein sie würde für unsere Märkte zu theuer seyn, und nimmt selbst bey Bereitung einer kleinen Menge schon zu viele Zeit weg, ließe sich auch schwerlich gut nach Europa transportiren.

Der Rokou dient insonderheit zur Grundfarbe der Wolle und wollenen Waaren, die man roth, blau, gelb, grün, ꝛc. färben will. Es gibt nur wenig Farben, unter welche er nicht genommen würde. Seine Farbe hat die besondere Eigenschaft, daß sie durch die stärkste Lauge nicht geschwächt werden kann. Nur in dem stärksten, langdauernden Sonnenscheine verbleicht sie etwas. Man legt gemeiniglich die Rokoufabriken fern von den Wohnörtern an, um zu verhüten, daß die Farbe nicht die Meublen und Kleidungsstücke angreife.

In der Färberey ist der Rokou oder Orlean höchst nothwendig; eine Menge Farben und Schattirungen ließen sich da gar nicht fest-machen, wenn die Zeuge nicht vorher mit Rokou oder Galläpfeln vorbereitet würden. Aus dieser Ursache steigt oft der Artikel auf hohen Preis in den Seestädten, wenn es an Zufuhr fehlt. Vor dem Revolutions-Kriege erhielt allein Marseille des Jahrs im Durchschnitt auf 120,000 Pf. Rokou aus den französischen Kolonien, und zwar ganz aus Cayenne. Unter allen Landesarten wird der aus Cayenne am meisten geschätzt und hat den stärksten Vertrieb. Allein auch beym Einkauf dieser Sorte muß man fleißig Achtung geben: die Waare taugt

nichts,

nichts, wenn sie bey der Bereitung zu stark geschlagen, wenn sie überkocht, durch untreue Hände verfälscht worden ist. Sie muß schön feuerroth aussehen, sich sanft anfühlen lassen und, wenn man sie zwischen den Fingern drückt, sich leicht glätten und ausziehen oder ausdehnen lassen. Der Geruch soll violenartig seyn, und wenn man die Stücke bricht, muß das Innere eine lebhaftere rothe Farbe haben, als das Aeußere.

Manche verfälschen diese Waare mit einem Zusatz rother Erde, auch wohl mit Ziegelmehl; hinter diesen Betrug kann man aber kommen, wenn man ein Stückchen von der verdächtigen Waare in ein Glas Wasser legt, und dies sich auflösen läßt. Sind nun keine fremden Körper dabey, so setzt sich nichts auf den Grund, im gegenseitigen Falle legt sich der fremde Beysatz zu Boden und wird erkannt.

Die ersten zwey Monate, die der Kaufmann den Rokou aufs Lager bekommt, nimmt die Waare merklich am Gewicht ab; aber nachher ist kein Schwinden, keine Verminderung der Schwere mehr zu besorgen, wenn der Artikel auch noch so lange Zeit liegt. Der Verkäufer gibt gewöhnlich für die Blätter fünf Procent Refakzie, und wenn die Ballen kleiner als gewöhnlich ausfallen, das heißt, unter zwey bis drey Pfund schwer, sollte von rechtswegen stärkere Refakzie statt finden; zu Verhütung alles Streites zwischen Käufer und Verkäufer ist es aber allemahl am rathsamsten, das Nöthige deshalb vor dem Kauf auszubedingen.

Ehemahls erhielt man den Rokou aus den Antillen über Holland in kleinen Brötchen oder Küchelchen von der Größe eines Speciesthalers

und dieser war von besonderer Güte; heut zu Tage erhält man ihn in großen viereckigen Massen oder in Broten und runden Kugeln oder Klumpen. — In Holland gibt man auf diese Waare 20 Procent Thara für die Gebinde, außerdem drey bis vier Procent Refakzie für die Blätter, dazu noch ein Procent Gutgewicht und überdies endlich ein Procent Abzug für prompte Bezahlung.

Versuche mit Orlean, in wie fern durch selbigen Wolle und Baumwolle Farben erhalten *).

Der Orlean wird in der Färbekunst vorzüglich zum Färben der Wolle und Baumwolle gebraucht, denselben eine Pomeranzenfarbe zu geben. Um hierbey indeß das rechte Verfahren zu beobachten, so wie auch die verschiedenen Abstufungen der Farben kennen zu lernen, theile ich folgende Bemerkungen mit, welche Börner in Ansehung des Orleans gemacht hat.

I. Von der Mischung und den Bestandtheilen des Orleans.

1. Orlean mit Wasser gekocht, gibt ein Decoct, welches einen besondern starken Geruch, und einen ekelhaften Geschmack hat, wobey aber weder etwas scharfes noch zusammenziehendes im Munde und auf der Zunge bemerkt wird. Die Farbe ist pomeranzengelb und etwas trübe.

Ver-

*) S. D. Carl Wilh. Börner's chymische Versuche und Bemerkungen zum Nutzen der Färbekunst. II Th. S. 197 ff.

Verdünnt man das Decoct mit Wasser, so wird es blässer oder schwächer pomeranzenfarbig, von noch mehrerm Wasser citrongelb, endlich sehr blaß strohgelb.

2. Durch aufgelöstes Kochsalz, wie auch durch aufgelösten Salmiac wird keine besondere Veränderung in dem Decoct verursacht, außer, daß die Farbe etwas schwächer, wie vom zugegossenen Wasser wird.

3. Von aufgelöster Pottasche wird die Farbe des Decocts reiner und klarer, und lieblicher; es scheidet sich auch etwas weniges von einer leichten weißlichten Substanz, welche sich aber nicht setzt, sondern in der Feuchtigkeit hangen bleibt. Vermischt man das mit Pottasche vereinigte Decoct mit Salzsaurem, so entsteht ein heftiges Aufbrausen, und es scheidet sich etwas weniges von einer bräunlichen Substanz.

4. Mit Salzsaurem scheidet sich eine Substanz, welche pomeranzenfarbig oder fast feuerroth aussieht. Die darüberstehende Feuchtigkeit hat alsdann eine blasse weingelbe Farbe, ungefähr wie ein Moseler Wein, welche sich durch zugegossene alkalische Lauge nicht weiter verändert, außer, daß sie noch blasser wird. Die niedergeschlagene feuergelbe Substanz löset sich in aufgelöseter Pottasche ganz auf, und färbt dieselbe mit einer gesättigten Pomeranzenfarbe.

5. Durch die Beymischung des aufgelösten Alauns scheidet sich eine beträchtliche Menge einer pomeranzenartigen Substanz, welche fast, wie die unter 4. angezeigte Substanz, das Ansehn hat, aber nicht so hoch und feurig, sondern etwas dunkler ist. Die darüber stehende Feuchtigkeit hat eine sehr angenehme blasse citronengelbe Farbe, die ein wenig, kaum merklich, ins

Grünlichte spielt. Vermischt man mit selbiger aufgelöste Pottasche, so erfolgt den Augenblick eine Präcipitation, und es schlägt sich eine weiße Substanz nieder; alsdann hat die Feuchtigkeit eine noch blassere gelbe Farbe. Die aus der Vermischung des Decocts mit Alaun geschiedene pomeranzenartige Substanz löset sich in aufgelöster Pottasche größtentheils auf, und färbt dieselbe mit einer Pomeranzenfarbe, die aber nicht so gesättigt und so hoch, wie die unter 4. angezeigte Auflösung ist.

6. Mit grünem Vitriol wird das Decoct trübe, und es schlägt sich eine gelblichbraune Substanz nieder, welche in das Pomeranzenartige fällt. Die darüberstehende Feuchtigkeit hat eine sehr blasse strohgelbe Farbe. Vermischt man mit selbiger aufgelöste Pottasche, so entsteht den Augenblick eine Präcipitation, und schlägt sich eine blaugrüne oder stahlgrüne Substanz nieder, welche in der Luft braun wird. Die aus der Vermischung des Decocts mit grünem Vitriol niedergeschlagene gelblichtbraune Substanz löset sich größtentheils in aufgelöster Pottasche auf, und färbt dieselbe mit einer schönen pomeranzengelben Farbe.

7. Mit blauem Vitriol wird das Decoct auch trübe, und es schlägt sich eine gelblichtbraune Substanz nieder, welche etwas lichter, wie die vom grünen Vitriol niedergeschlagene Substanz ist, und gleichfalls in das pomeranzenfarbige fällt, aber etwas mehr röthlicht ist. Die darüberstehende Feuchtigkeit hat eine blasse aber angenehme gelblichtgrüne Farbe. Vermischt man mit selbiger aufgelöste Pottasche, so schlägt sich eine bläulichte Substanz nieder, welche sich, wenn mehreres Alkali zugegossen wird, mit einer himmel-

melblauen Farbe auflösen läßt. Die aus der Vermischung des Decocts mit blauem Vitriol niedergeschlagene gelblichtbraune Substanz löset sich größtentheils in aufgelöster Pottasche auf, und färbt dieselbe mit einer etwas dunkeln bräunlichgrünlichgelben Farbe.

8. Mit Zinnauflösung wird das Decoct sehr trübe, und es scheidet sich eine Substanz, welche sich aber nicht niederschlägt, sondern in der Feuchtigkeit hangen bleibt. Seihet man alles durch, so läuft durch das Löschpapier eine klare Feuchtigkeit von einer sehr blassen gelblichten Farbe sehr langsam durch, und in dem Löschpapier bleibt eine röthlichtgelbe Substanz. Vermischt man mit der durchgeseiheten blassen gelblichten Feuchtigkeit aufgelöste Pottasche, so wird die Farbe derselben etwas gelber, und es schlägt sich eine weißlichte Substanz nieder. Die in dem Löschpapier zurückgebliebene röthlichtgelbe Substanz löset sich zum Theil in aufgelöster Pottasche auf, und färbt dieselbe citrongelb. Der größte Theil bleibt unaufgelöst liegen, verändert die Farbe und wird erdgelb.

9. Diese Versuche geben sattsam zu erkennen, daß die färbende Substanz des Orleans in bloß harzichten Theilen enthalten ist, welche vermittelst einer schleimichten Substanz im Wasser auflöslich geworden. Mit diesen beyden Substanzen ist wahrscheinlicher Weise ein flüchtiges salinisch-öhlichtes Wesen verbunden, welches vorzüglich durch den besondern starken und beschwerenden Geruch des Decocts erkannt wird. Was die harzichten Theile betrifft, so werden solche vornehmlich durch die Vermischung des Orleandecocts mit Salzsaurem (§. 4.) offenbar, indem dieselben durch das Salzsaure gänzlich geschieden

werden. Sind diese harzichten Theile getrennt, so hat das Decoct beynahe keine färbende Kraft mehr. Daß aber in der niedergeschlagenen harzichten Substanz alles färbende Wesen enthalten ist, wird dadurch erkannt, weil dasselbe sich von der aufgelösten Pottasche auflösen läßt, und selbige mit einer gesättigten Pomeranzenfarbe färbt. Außer diesen angezeigten Substanzen scheint zur Mischung der färbenden Substanz nichts anders gekommen zu seyn, wie aus den übrigen Versuchen erkannt wird. Vornehmlich ist nichts von einer zusammenziehenden erdichten Substanz, welche sonst gemeiniglich mit den färbenden harzichten Theilen der Körper vermischt ist, in dem Orlean mit der harzichten Substanz verbunden, welches aus der Vermischung des Orleandecocts mit grünem Vitriol (§. 6.) wahrgenommen wird. Bey dieser Vermischung scheidet sich nur eine gelblichtbraune pomeranzenartige Substanz, und die darüberstehende Feuchtigkeit hat eine sehr blasse strohgelbe Farbe. Da nun weder die Feuchtigkeit noch die geschiedene Substanz etwas schwärzlichtes oder violettes oder nur schwärzlichtbraunes zeigt, überdieß der Geschmack des Orleandecocts §. 1. nicht das mindeste von einer zusammenziehenden Empfindung auf der Zunge erregt, so ist offenbar, daß mit der färbenden harzichten Substanz des Orleans keine zusammenziehenden erdichten Theile verbunden sind. Es ist demnach die vornehmste Mischung der färbenden Substanz des Orleans in schleimichtharzichten Theilen zu suchen, mit welchen ein flüchtiges salinisches öhlichtes Wesen vereinigt ist.

10. Das Verhalten der färbenden schleimichtharzichten Substanz des Orleans ist gegen ver-

verschiedene salinische Substanzen, wenn sie mit dem Orleandecoct vermischt werden, nach den von §. 1. bis §. 8. angezeigten Versuchen folgender Maßen beschaffen: Das aufgelöste Kochsalz wie auch der aufgelöste Salmiac erhalten die färbende Substanz in dem Wasser aufgelöst, und verursachen keine Trennung §. 2. Von der Pottasche §. 3. wird die im Wasser aufgelöste färbende Substanz auch nicht geschieden, ja es scheint selbige vielmehr aufgelöst und verdünnt zu werden, weil die Farbe reiner und lieblicher wird. Es scheidet sich wohl etwas von einer weißlichten Substanz, die aber nichts färbendes in sich enthält, sondern nur eine Portion der mit den färbenden harzichten Theilen vereinigten schleimichten Theile ist. Die Trennung dieser schleimichten Substanz ist auch wohl eine Ursache, warum die Farbe das trübe verliert und reiner wird, wiewohl die auflösende und verdünnende Kraft der Pottasche die vorzüglichste Ursache der klar gewordenen Farbe zu seyn scheint.

11. Das Salzsaure §. 4. wie auch die Zinnauflösung §. 8. scheiden aus dem Decoct fast die ganze färbende Substanz, und vermindern also die färbende Eigenschaft gar sehr, oder heben sie fast gar auf. Der Alaun §. 5. scheidet auch eine beträchtliche Menge der färbenden Substanz, doch aber weniger, wie das Salzsaure und die Zinnauflösung; daher also auch folgt, daß die färbende Eigenschaft des Orleandecocts durch denselben etwas weniger vermindert werden muß. Was übrigens von der färbenden Substanz zurück bleibt, wird erhöhet und ausgedehnt, und es scheint nicht sowohl die ganze färbende Substanz, als vielmehr das in den

harzichten Theilen eingeschlossene färbende Wesen eine Ausdehnung und Verdünnung zu erhalten; daher also die Farben durch die Beymischung des Salzsauren, der Zinnauflösung und des Alauns lichte ausfallen müssen, und dieß um desto mehr, je mehr von diesen Zusätzen mit dem Decoct vermischt wird.

12 Der grüne und blaue Vitriol §. 6. 7. scheiden ebenfalls die färbende Substanz, und verursachen in der zurückgebliebenen Portion einige Veränderung, doch so, daß dieselbe der wesentlichen Beschaffenheit nach von dem grünen Vitriol weniger, als von dem blauen *Vitriol* leidet, indem die nach der Scheidung der färbenden Substanz übriggebliebene Feuchtigkeit von dem grünen Vitriol blaßgelb, von dem blauen aber gelblichtgrün gemacht wird. Es folgt also, daß die Farbe des Orleandecocts von dem grünen Vitriol, wenn auch noch so viel von selbigem zugesetzt wird, zwar sehr ausgedehnt und schwach gemacht, aber wesentlich nicht verändert werden kann, welches hingegen von dem blauen Vitriol geschieht, dergestalt, daß die Farbe, wenn man auch noch so wenig von diesem metallischen Salze gebraucht, dem ungeachtet der wesentlichen Beschaffenheit nach verändert wird, indem vermittelst dieses Salzes keine pomeranzenfarbige oder gelblichte, sondern gelblichtgrüne Farbe in dem Decoct erzeugt wird.

II. Versuche mit Orlean, inwiefern durch selbigen Wolle oder Tuch Farben erhalten können.

Das Färben mit Orlean wird gemeiniglich folgender Maßen angestellt: Man läßt in einer genug-

genugsamen Menge Wasser eine beliebige Menge Weinhefenasche auflösen, und diese Auflösung eine Stunde lang kochen. Alsdenn setzt man dem Gewichte nach eben so viel Orlean zu, als die Weinhefenasche beträgt, rührt die Brühe wohl durch einander, und läßt sie eine Viertelstunde kochen. Hierauf trägt man das Tuch oder die Waare, welche nur mit Wasser befeuchtet worden, in die Brühe, bewegt sie beständig hin und her, und läßt sie so lange darin, bis sie die gehörige Schattirung erhalten hat. Endlich wird sie in fließendem Wasser rein gespühlt und getrocknet. Dieses ist die gewöhnliche Art, Tuch mit Orlean zu färben. Nachfolgende Versuche sind indeß auf andere Art angestellt worden, um die Wirksamkeit dieses färbenden Körpers, wie auch die Veränderungen der färbenden Eigenschaft gehörig kennen zu lernen, und einen mannichfaltigeren und nützlichern Gebrauch, als bisher geschehen, hiervon zu machen. In dieser Absicht sind nun nicht allein die aus Orlean zu erhaltenden Farbebrühen mit verschiedenen Zusätzen bereitet, sondern auch das Tuch auf verschiedene Weise behandelt worden. Die Vorbereitungen des Tuchs betreffen die Behandlung 1) mit Wasser; 2) mit Weinessig; 3) mit Alaun; 4) mit Alaun und Weinessig.

Versuche mit Tuch, welches mit bloßem Wasser behandelt worden.

Tuch eine halbe Stunde lang mit Wasser gekocht, und in dem nach und nach erkalteten Wasser etliche Tage eingeweicht, erhält aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

1) Mit Orlean ohne Zusatz eine blasse aber genugsam gesättigte pomeranzengelbe Farbe.

2) Mit gleichen Theilen Kochsalz und Orlean eine gesättigte erdgelbe Farbe.

3) Mit zwey Theilen Kochsalz und einem Theil Orlean eine dergleichen Farbe, die beynahe etwas lichter ist.

4) Mit gleichen Theilen Salmiac und Orlean eine hohe pomeranzengelbe Farbe.

5) Mit zwey Theilen Salmiac und einem Theil Orlean eine dergleichen Farbe, die beynahe etwas blässer ist.

6) Mit gleichen Theilen Weinsteincremor und Orlean eine pomeranzengelbe Farbe, welche noch etwas höher und lieblicher wie No. 4. 5. ist.

7) Mit zwey Theilen Weinsteincremor und einem Theil Orlean eine dergleichen etwas lichtere Farbe.

8) Mit zwölf Theilen Weinessig und einem Theil Orlean eine dergleichen Farbe, welche dunkler wie No. 6. 7. ist.

9) Mit vier und zwanzig Theilen Weinessig und einem Theil Orlean eine bräunlichtgelbe Farbe, welche in das pomeranzengelbe fällt.

10) Mit gleichen Theilen Alaun und Orlean eine gelbe Farbe, die in das Pomeranzengelbe fällt, und nicht überall gleich gefärbt erscheint.

11) Mit zwey Theilen Alaun und einem Theil Orlean eine dergleichen Farbe, die aber etwas blässer und besser gefärbt ist.

12) Mit gleichen Theilen Gyps und Orlean eine ziemlich gesättigte gelbe Farbe, die mehr in das Citron- als Pomeranzengelbe fällt.

13) Mit zwey Theilen Gyps und einem Theil Orlean eine schöne gelbe Farbe, die in das Feuergelbe fällt.

14) Mit einem Theil grünen Vitriol und zwey Theilen Orlean eine gesättigte pomeranzengelbe Farbe.

15) Mit gleichen Theilen grünen Vitriol und Orlean eine dergleichen etwas lichtere Farbe.

16) Mit einem Theil blauen Vitriol und zwey Theilen Orlean eine schlechte gelblichtgrüne Farbe, die in das Pomeranzengelbe fällt.

17) Mit gleichen Theilen blauen Vitriol und Orlean eine dergleichen Farbe, die etwas reiner und besser ist.

18) Mit einem Theil Zinnauflösung und zwey Theilen Orlean eine feuergelbe Farbe.

19) Mit gleichen Theilen Zinnauflösung und Orlean eine blasse pomeranzengelbe Farbe.

Die natürliche Farbe des Orleans auf Tuch ist eine pomeranzengelbe Farbe No. 1. die zwar gesättigt genug ist, aber blässer, als die eigentliche Pomeranzenfarbe ausfällt. Durch das Kochsalz wird die Farbe verändert und erdgelb No. 2. 3. Dieses Salz schließt die schleimichtharzichten Theile mehr auf, und erhält sie mit einander vereinigt; es scheint aber durch diesen Aufschluß zugleich eine Veränderung in der eigentlich färbenden Substanz zu machen, und dieselbe mit den aufgeschlossenen schleimichten harzichten Theilen genauer zu vereinigen, dergestalt, daß diese zugleich eine mehrere Wirksamkeit erhalten, und tiefer in die wollichten Fasern eindringen, daher also die Farbe sehr gesättigt und rein ausfallen muß.

Der Salmiac erhöhet die färbenden Theile des Orleans, und erzeugt mit selbigen eine solche Farbe No. 4. 5. welche der eigentlichen Pomeranzenfarbe völlig ähnlich ist. Das Tuch wird aber von selbiger nicht gänzlich durchdrungen, und scheint auch nicht überall gleich stark gefärbt zu seyn.

Noch höher und lieblicher wird die Farbe durch den Weinsteincremor, wie die Versuche No. 6. 7. darthun. Das Tuch wird auch mit der Farbe gänzlich durchdrungen, und gleich gefärbt. Gleiche Theile Weinsteincremor und Orlean geben eine bessere und reinere Farbe No.

6.

6. als die Farbe No. 7. ist, wozu noch einmahl so viel Weinsteincremor gekommen.

Der Weineßig verursacht eine dunklere pomeranzengelbe Farbe No. 8. doch kommt es auf die rechte Proportion desselben an; denn noch einmahl so viel Weineßig gibt eine ganz andere Farbe No. 9. welche bräunlichtgelb ist, und nur ein wenig ins Pomeranzengelbe fällt.

Der Alaun gibt mit Orlean gelbe Farben No. 10. 11. welche zwar in das Pomeranzengelbe fallen, aber blasser als die natürliche Farbe No. 1. sind. Die Farbe No. 10. zu welcher gleiche Theile Alaun und Orlean gekommen, ist etwas höher, als die Farbe No. 11. welche noch einmahl so viel Alaun erhalten hat. Diese Farbe ist zwar blässer, als die erstere, aber auch reiner, da hingegen jene fleckicht ist.

Der Gyps gibt unter den hier angezeigten gelben Farben die besten. Sie sind nicht allein reiner, sondern haben auch, überhaupt betrachtet, das beste Ansehn. Gleiche Theile Gyps und Orlean geben eine gesättigte gelbe Farbe No. 12. welche mehr citrongelb als pomeranzengelb ist. Gebraucht man noch mehr Gyps, so werden die färbenden Theile noch mehr erhöhet, so daß die Farbe fast feuergelb ausfällt, wie No. 13. angemerkt worden, doch ist diese Farbe weniger, als die Farbe No. 12. gesättigt.

Mit grünem Vitriol erhält man pomeranzengelbe Farben No. 14. 15. die aber nicht lieblich, sondern matt ausfallen. Diese beyden Versuche bestätigen es, daß in dem Orlean nichts von einer zusammenziehenden Substanz befindlich ist.

Der blaue Vitriol gibt gelblichtgrüne Farben No. 16. 17. die nicht angenehm ausfallen

indem

indem sie gleichsam fleckicht erscheinen. Das fleckichte ist pomeranzenfarbig, und scheint nur an den äußersten Spitzen der wollenen Fasern befindlich zu seyn.

Durch die Zinnauflösung erhält man gelbe Farben No. 18. 19. wovon die erstere, zu welcher ein Theil Zinnauflösung gegen zwey Theile Orlean gekommen, feuergelb, letztere aber, welche von gleichen Theilen Zinnauflösung und Orlean erhalten wird, pomeranzengelb ist. Diese Farben durchdringen das Tuch nicht völlig, und die Farbe No. 18. welche weniger Zinnauflösung als Orlean erhalten, ist nicht überall gleich stark; die Farbe No. 19. aber, welche von gleichen Theilen Zinnauflösung und Orlean erhalten worden, ist reiner, ob sie gleich etwas blässer ist, aber nicht schwächer zu seyn scheint.

Alle diese von No. 1. bis No. 19. angezeigten Farben gehen an der Luft ganz und gar verlohren, nur die mit blauem Vitriol erhaltenen gelblichtgrünen Farben No. 16. 17. behalten etwas von der erstern Gestalt, wiewohl sie auch sehr verändert und blaßgrün werden. Es wird demnach von diesen Farben, welche das mit bloßem Wasser behandelte Tuch erhalten hat, kein Gebrauch gemacht werden können.

Versuche mit Tuch, welches durch Weinessig vorbereitet worden.

Tuch in Wasser gekocht und eingeweicht, alsdenn stark ausgepreßt, und drey Tage lang in Weinessig gelegt, erhält aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

20) Mit Orlean ohne Zusatz eine schöne pomeranzengelbe Farbe.

21) Mit gleichen Theilen Kochsalz und Orlean eine dergleichen etwas dunklere Farbe.

22) Mit Gyps in eben der Proportion eine lichte pomeranzengelbe Farbe, welche fast feuergelb ist.

23) Mit Zinnauflösung in eben der Proportion eine gelbe Farbe, welche ins blasse pomeranzengelb fällt.

Diese Farben fallen weit besser als diejenigen aus, welche das mit bloßem Wasser behandelte Tuch durch eben diese Zusätze erhalten hat. Die ohne Zusatz erhaltene Farbe No. 20. ist der eigentlichen Pomeranzenfarbe völlig ähnlich, und also von der natürlichen Farbe des Orleans No. 1. sehr unterschieden, und weit angenehmer als diese.

Die durch Kochsalz erhaltene Farbe No. 21. hat mit den Farben No. 2. 3. gar keine Aehnlichkeit; indem diese erdgelb sind, jene aber eine gesättigte Pomeranzenfarbe ist, welche noch etwas dunkler wie die Farbe No. 20. ausfällt.

Die durch Gyps erhaltene Farbe No. 22. ist von den durch eben diesen Zusatz erhaltenen Farben No. 12. 13. auch sehr unterschieden, und weit höher.

Die mit Zinnauflösung erzeugte Farbe No. 23. hat zwar mit der Farbe No. 19. viel Aehnlichkeit, ist aber etwas höher.

Man sieht hieraus, daß die Vorbereitung des Tuchs durch Essig in Betrachtung des Ansehns dieser Farben weit nützlicher ist. Denn es fallen die Farben nicht allein lieblicher und gesättigter aus, sondern das Tuch wird auch von selbigen gänzlich durchdrungen und gleich stark gefärbt. Zur Befestigung aber hilft diese Vorbereitung fast eben so wenig, wie die bloße Behandlung mit Wasser. Denn es gehen diese

Far-

Farben ebenfalls auch an der Luft ganz und gar verlohren; daher von selbigen für sich allein ohne Beymischung eines andern färbenden Körpers kein Gebrauch zu machen ist.

Versuche mit Tuch, welches durch Alaun vorbereitet worden.

Tuch durch Alaun vorbereitet, erhält aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

24) Mit Orlean ohne Zusatz eine lichte pomeranzengelbe Farbe.

25) Mit gleichen Theilen Kochsalz und Orlean eine dergleichen etwas dunklere Farbe.

26) Mit Gyps in eben der Proportion eine hohe pomeranzengelbe Farbe, welche in das feuergelb fällt.

27) Mit Zinnauflösung in eben der Proportion eine gelbe Farbe, die in das pomeranzengelbe fällt, und etwas fleckicht ist.

Diese Farben haben wieder eine andere Schattirung, als die in vorhergehender Reihe angezeigten Farben, und sind von denjenigen, welche das in bloßem Wasser eingeweichte Tuch erhalten hat, sehr unterschieden. Die ohne Zusatz erhaltene Farbe No. 24. ist weit höher und lieblicher, als die natürliche Farbe No. 1. und hat also fast gar keine Aehnlichkeit mit derselben.

Die mit Kochsalz erhaltene Farbe No. 25. ist von den Farben No. 2. 3. welche in das erdgelbe fallen, ganz unterschieden, indem sie pomeranzengelb ist, und überdieß höher und lieblicher ausfällt.

Die mit Gyps erzeugte Farbe No. 26. ist von den Farben No. 12. 13. sehr unterschieden, und hat ein weit höheres und lieblicheres Ansehn.

Die

Die mit Zinnauflösung erhaltene Farbe No. 27. ist der Farbe No. 18. fast ähnlich, aber etwas dunkler.

Vergleicht man diese Farben mit denjenigen, welche das durch Essig vorbereitete Tuch erhalten hat, so wird man finden, daß sie weit lichter und etwas schwächer sind; woraus zu schließen, daß die in dem Tuch befindlichen Alauntheile die hinzukommenden färbenden Theile des Orleans etwas ausdehnen, da sie hingegen durch die in dem Tuch befindlichen Essigtheile gleichsam näher an einander gebracht oder concentrirt zu werden scheinen.

Was die Festigkeit dieser hier angezeigten Farben betrifft, so gehen sie ebenfalls an der Luft verlohren, und kann man also auch von diesen keinen Gebrauch machen.

Versuche mit Tuch, welches durch Alaun und Weinessig vorbereitet worden.

Tuch durch Alaun und Weinessig vorbereitet, erhält aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

28) Mit Orlean ohne Zusatz eine schöne pomeranzengelbe Farbe, welche ins feuergelbe fällt.

29) Mit gleichen Theilen Kochsalz und Orlean eine gesättigte gelbe Farbe, welche ins pomeranzengelbe fällt.

30) Mit Gyps in eben der Proportion eine aurorgelbe Farbe.

31) Mit Zinnauflösung in eben der Proportion eine gelbe Farbe, welche ins blasse pomeranzengelbe fällt, aber demungeachtet gesättigt ist.

Die durch Alaun und Weinessig unternommene Vorbereitung des Tuchs verursacht wieder andere Schattirungen, als bey den Farben der vorhergehenden Reihen bemerkt worden. Die

ohne

ohne Zusatz erhaltene Farbe No. 28. ist von der natürlichen Farbe No. 1. sehr unterschieden, und fällt höher und lieblicher aus.

Die mit Kochsalz erhaltene Farbe No. 29. ist von den Farben No. 2. 3. darin unterschieden, daß sie in das pomeranzengelbe fällt, und ein lieblicheres Ansehn hat.

Die mit Gyps erhaltene Farbe No. 30. hat mit den Farben No. 12. 13. keine Aehnlichkeit, indem sie weit höher, reiner und feuriger ist.

Die mit Zinnauflösung erzeugte Farbe No. 31. hat fast das Ansehn von der Farbe No. 19. ist aber etwas höher und lieblicher.

Keine von diesen Farben ist fest, sondern sie gehen an der Luft ganz verlohren, dergestalt, daß dieselben für sich nicht zu gebrauchen sind.

Aus allen diesen Bemerkungen, welche über die von No. 1. bis No. 31. angezeigten Farben angemerkt worden, ist deutlich zu ersehen, daß es sehr schwer seyn wird, aus dem Orlean eine feste Farbe auf Tuch zu bringen. Weder die bey den Farbebrühen gebrauchten Zusätze, noch die besondern Vorbereitungen des Tuchs sind vermögend, die färbenden Theile des Orleans mit den Fasern des Tuchs genau zu vereinigen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das eigentlich färbende Wesen des Orleans in einem sehr flüchtigen salinischöhligen Wesen besteht, welches mit den harzichten Bestandtheilen nicht genau verbunden ist, und vielleicht durch die Bereitung des Orleans allzusehr entwickelt worden. Es scheint zwar, als wenn durch die vermittelst des Weinessigs unternommene Vorbereitung des Tuchs die färbenden Theile des Orleans mit den wollichten Fasern eine genauere

Verbindung, als auf irgend eine andere Weise, erhalten könnten, indem die ohne Zusatz No. 20. und mit Kochsalz No. 21. erhaltenen Farben nicht allein gesättigter und dunkler, als alle die übrigen Farben, ausfallen, sondern auch etwas länger an der Luft stehen, und einige Spuren der erstern Farben zurücklassen; es gehören aber dieselben dessen ungeachtet noch immer zu den sehr vergänglichen und unbrauchbaren Farben, indem sie nach zwanzig Tagen an der Luft gänzlich unscheinbar werden. Könnte man diese beyden Farben, welche, für sich betrachtet, schöne Pomeranzenfarben sind, nicht aus den Vermischungen anderer färbender Körper erhalten, so würde sichs wohl der Mühe verlohnen, mehrere Versuche mit dem Orlean zu unternehmen. Man würde alsdenn vorzüglich auf die Vorbereitung des Tuchs durch Weinessig, und bey den Farbebrühen vornehmlich auf den Zusatz des Kochsalzes aufzumerken haben. Vielleicht könnte man durch ein wiederhohltes Einweichen des gefärbten Tuchs in Weinessig, und durch ein nachher wiederhohltes Färben mit einer aus Orlean und Kochsalz bereiteten Farbebrühe einige Vortheile in Betrachtung der Festigkeit erhalten.

III. Versuche mit Orlean, inwiefern durch selbigen Cattun oder baumwollene Zeuge Farben erhalten können.

Die Vorbereitungen des Cattuns sind zu dem Färben mit Orlean 1) mit Wasser; 2) mit Kalkwasser; 3) mit Kalkwasser und Alaun; 4) mit Pottasche, Kalkwasser und blauem Vitriol vorgenommen worden.

Versuche mit Cattun, welcher durch bloßes Wasser vorbereitet worden.

Cattun eine Stunde lang im Wasser gekocht, und in dem nach und nach erkalteten Wasser etliche Tage eingeweicht, erhält aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

32) Mit Orlean ohne Zusatz eine röthlichgelbe Farbe oder sogenannte Soucifarbe.

33) Mit zwey Theilen Kochsalz und einem Theil Orlean eine dergleichen Farbe, die etwas weniger röthlicht ist.

34) Mit Salmiac in eben der Proportion eine schwache und blasse röthlichte Farbe, die in das fleischfarbene fällt.

35) Mit gleichen Theilen Weinsteincremor und Orlean eine dergleichen schwächere und blässere Farbe.

36) Mit vier und zwanzig Theilen Weinessig und einem Theil Orlean eine schwache Fleischfarbe.

37) Mit gleichen Theilen Alaun und Orlean eine sehr blaßgelbe Farbe, die ins erbsenfarbene fällt.

38) Mit Gyps in eben der Proportion eine Souci ähnliche Farbe, die etwas blässer wie No. 32. 33. ist.

39) Mit grünem Vitriol in eben der Proportion eine sehr blaßgelbe Farbe, welche ins erbsenfarbene und kaum merklich ins röthlichte fällt.

40) Mit blauem Vitriol in eben der Proportion eine sehr blaßgelbe Farbe, welche ins strohgelbe fällt.

41) Mit Zinnauflösung in eben der Proportion eine sehr schwache und blasse röthlichgelbe Farbe, welche in das blasse Soucifarbene fällt.

42) Mit einem Theil Pottasche und zwey Theilen Orlean eine sehr gesättigte und feurige Soucifarbe, oder starke feuergelbe Farbe.

43) Mit zwey Theilen Pottasche und einem Theil Orlean eine dergleichen noch gesättigtere und dunklere Farbe.

Die natürliche Farbe des Orleans auf Cattun ist eine angenehme röthlichgelbliche oder sol-

che Farbe No. 32. die man im gemeinen Leben Soucifarbe nennt. Man hat dieser Farbe den französischen Nahmen Souci gegeben, weil sie der Farbe einer Blume ähnlich ist, welche französisch Souci, deutsch **Ringelblume** und lateinisch **Calendula** genannt wird. Diese Farbe hat mit der natürlichen Farbe des Orleans auf Tuch No. 1. keine Aehnlichkeit, indem diese eine blasse pomeranzengelbe Farbe ist, und überdieß nicht so angenehm, wie die auf Cattun gebrachte Farbe ausfällt.

Die mit Kochsalz erhaltene Farbe No. 33. hat mit der durch eben diesen Zusatz bereiteten Farbe No. 2. 3. welche das Tuch erhalten, gar keine Aehnlichkeit, indem sie ebenfalls auch eine liebliche Soucifarbe ist, da sie hingegen auf Tuch erdgelb ausfällt.

Die mit Salmiac No. 34. mit Weinsteinremor No. 35. und mit Essig No. 36. erhaltenen Farben sind röthlicht, und fallen in das fleischfarbene, und die durch eben diese Zusätze erzeugten Farben No. 4. 5. 6. 7. 8. 9. welche das im Wasser eingeweichte Tuch erhalten hat, sind pomeranzengelb oder bräunlichgelb.

Die mit Alaun erhaltene Farbe No. 37. ist erbsenfarben, und auf Tuch No. 10. eine blasse Pomeranzenfarbe.

Durch den Gyps erhält man auch eine liebliche Farbe No. 38. welche zu den Soucifarben gehört, aber etwas blässer wie No. 32. 33. und von den auf Tuch gebrachten Farben No. 12. 13. unterschieden ist, indem diese pomeranzengelb, oder nachdem die Proportion des zugesetzten Gypses ist, feuergelb ausfallen.

Der

Der grüne Vitriol gibt eine blaßgelbe Erbsenfarbe No. 39. und auf Tuch pomeranzengelbe Farben No. 14. 15.

Der blaue Vitriol gibt auch eine blasse strohgelbe Farbe No. 40, welche mit den Farben, die durch eben diesen Zusatz auf das Tuch gekommen, nicht die mindeste Aehnlichkeit hat, indem diese gelblichgrüne Farben No. 16. 17. sind.

Durch die Zinnauflösung erhält der Cattun eine schwache und blasse Souci ähnliche Farbe No. 41, das Tuch hingegen eine feuergelbe No. 18, oder blasse pomeranzengelbe Farbe No. 19.

Aus diesen Vergleichungen und Bemerkungen ist zu ersehen, daß die mit Orlean erhaltenen Farben auf baumwollenen Zeugen ganz anders, als auf Tuch oder wollenen Zeugen ausfallen, und daß der Orlean ohne einen Zusatz eine Farbe gibt, welche ein liebliches Ansehn hat. Unter den übrigen Farben sind die mit Kochsalz No. 33. und mit Gyps No. 38. bereiteten Farben die besten und gesättigtsten.

Die stärksten Farben, welche noch weit mehr gesättigt, als die mit Kochsalz und Gyps erhaltenen Farben, ausfallen, sind die mit Pottasche No. 42. 43. erhaltenen Farben. Man kann dieselben einiger Maßen zu den Soucifarben rechnen, sie sind aber weit höher und so feurig, daß sie eine ganz besondere Schattirung von einer starken feuergelben Farbe machen. Diese Farben sind sehr angenehm; die Farbe No. 43. wozu zwey Theile Pottasche gegen einen Theil Orlean gekommen, ist gesättigter und beynahe noch etwas dunkler, als die Farbe No. 42. welche von einem Theil Pottasche und zwey

Theilen Orlean erhalten worden. Die Pottasche scheint die färbende Kraft des Orleans zu vermehren, und es ist wahrscheinlich, daß die ganze färbende Substanz des Orleans, nähmlich die harzichten Theile sowohl als das eigentlich färbende Wesen desselben, welches vermuthlich in einer saliniſchöhlichten Substanz besteht, sehr aufgeschlossen mit einander vereinigt und wirksam gemacht werden.

Alle diese von No. 32. bis No. 43. angezeigten Farben verlieren durch das Kochen mit Seife ihr erstes Ansehn und werden zu schwachen und blassen Soucifarben. Es gehen zwar dieselben nicht gänzlich verlohren, und einige, wie z. B. die mit Salmiac No. 34. mit Weinsteincremor No. 35. mit Essig No. 36. mit Alaun No. 37. mit grünem Vitriol No. 39. und mit blauem Vitriol No. 40. erhaltenen Farben, scheinen so gar wenig zu verlieren, und eine angenehme Veränderung zu erhalten, indem sie bereits von Natur schwache Farben sind, und durch das Kochen mit Seife nur zu andern Farben werden, und die Gestalt einer blassen und lieblichen Soucifarbe annehmen; es sind aber dieselben keinesweges für feste Farben zu halten, weil sie durch ein wiederhohltes Kochen mit Seife immer blässer werden, und endlich fast ganz verschwinden.

Die größte Veränderung leiden die mit Pottasche erhaltenen Farben No. 42. 43. Diese sind von Natur starke und gesättigte feuergelbe Farben, werden aber durch das Kochen mit Seife eben so wohl, wie die andern zu schwachen und blassen Soucifarben, doch scheinen sie auch etwas stärker und gesättigter, wie die übrigen zu bleiben. Sollte von dem Orlean

in

in Betrachtung des Cattuns noch etwas zu hoffen seyn, so würde solches vielleicht durch die Pottasche erhalten werden können, wenn man nähmlich den bereits mit Orlean und Pottasche gefärbten, und alsdenn mit Seife gekochten baumwollenen Zeug von neuem mit Orlean und Pottasche zu färben, und nachher wieder mit Seife zu kochen, oder, ehe derselbe mit Seife gekocht würde, noch auf andere Weise zu behandeln versuchte.

Versuche mit Cattun, welcher durch Kalkwasser vorbereitet worden.

Cattun durch Kalkwasser vorbereitet, erhält aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

44) Mit Orlean ohne Zusatz eine schöne Soucifarbe.

45) Mit zwey Theilen Kochsalz und einem Theil Orlean eine dergleichen blässere und mehr gelbliche Farbe.

46) Mit Salmiac in eben der Proportion eine schwache und blasse röthlichte Farbe, welche in das fleischfarbene fällt.

47) Mit gleichen Theilen Gyps und Orlean eine gesättigte gelbe Farbe, welche in das röthlichte spielt und in das blasse Soucifarbene fällt.

48) Mit zwey Theilen Pottasche und einem Theil Orlean eine sehr gesättigte feuergelbe Farbe.

Diese Farben haben viel Aehnlichkeit mit den in vorhergehender Reihe angezeigten Farben, welche durch eben diese Zusätze erhalten worden, sind aber doch von selbigen merklich unterschieden. Die ohne Zusatz erhaltene Farbe No. 44. ist gesättigter und lieblicher, wie die natürliche Farbe No. 38. Auf gleiche Weise ist es auch mit der durch Kochsalz erhaltenen

Farbe No. 45. beschaffen, als welche auch etwas gesättigter, wie die Farbe No. 33. ausfällt.

Die mit Salmiac erhaltene Farbe No. 46. hat mit der Farbe No. 34. fast eine völlige Aehnlichkeit.

Die mit Gyps erhaltene Farbe No 47. unterscheidet sich von der Farbe No. 37. dadurch, daß sie etwas wenig blässer und mehr gelblicht ist.

Die mit Pottasche erhaltene Farbe No. 48. ist gesättigter und dunkler, wie die Farbe No. 43.

Es macht demnach die Vorbereitung des Cattuns durch Kalkwasser, daß die Farben zum Theil wohl gesättigter ausfallen, aber keine mehrere Festigkeit erhalten, sondern fast noch weniger fest, als die in vorhergehender Reihe angezeigten Farben, werden. Denn es werden dieselben durch das Kochen mit Seife noch blässer und schwächer; vornehmlich leidet die mit Gyps erhaltene Farbe No. 47. viel, indem sie beynahe ganz verlohren geht. Die mit Pottasche erhaltene Farbe No. 48. welche doch gesättigter und dunkler, wie die Farbe No. 43. ausfällt, verliert auch mehr, und wird sehr blaß; daher also deutlich erhellet, daß durch das Kalkwasser die Festigkeit mehr vermindert als befördert wird.

Versuche mit Cattun, welcher durch Kalkwasser und Alaun vorbereitet worden.

Cattun durch Kalkwasser und Alaun vorbereitet, erhält aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

49) Mit Orlean ohne Zusatz eine schöne und liebliche Soucifarbe.

50) Mit zwey Theilen Kochsalz und einem Theil Orlean eine dergleichen blässere Farbe.

51)

51) Mit Salmiac in eben der Proportion eine schwache und blasse röthlichte Farbe, welche in das fleischfarbene fällt.

52) Mit gleichen Theilen Gyps und Orlean eine liebliche gelblichte Farbe, welche in das röthliche spielt, und in das blasse Soucifarbene fällt.

53) Mit zwey Theilen Pottasche und einem Theil Orlean eine sehr gesättigte und recht brennende feuergelbe Farbe.

Durch die Vorbereitung des Cattuns mit Kalkwasser und Alaun gewinnt man eben nicht mehr, als durch die bloße Behandlung desselben mit Wasser. Denn diese angezeigten Farben leiden durch das Kochen mit Seife eben solche Veränderungen, wie vorhin angezeigt worden. Daß aber die mit Kalkwasser und Alaun unternommene Vorbereitung in Betrachtung der sichtbaren Beschaffenheit oder des Ansehns der Farben selbst eine andere Veränderung macht, und noch andere Schattirungen verursacht, kann man aus der Vergleichung dieser Farben mit den vorhergehenden wahrnehmen.

Die ohne Zusatz erhaltene Farbe No. 49. ist höher und lieblicher, wie die Farben No. 32. 44. und beynahe auch etwas gesättigter.

Die mit Kochsalz erhaltene Farbe No. 50. ist etwas gesättigter und lieblicher, auch etwas mehr röthlicht, wie die Farben No. 33. 45.

Die mit Salmiac erhaltene Farbe No. 51. ist den Farben No. 34. 46. fast ähnlich, und scheint nur etwas wenig blässer, aber fast gesättigter zu seyn.

Die mit Gyps erhaltene Farbe No. 52. hat mit der Farbe No. 38. eine große Aehnlichkeit, scheint aber ein wenig gesättigter zu seyn, und ist etwas mehr röthlicht, als die Farbe No. 47.

Die mit Pottasche erhaltene Farbe No. 53. ist etwas dunkler wie die Farben No. 1. 43. 48.

Versuche mit Cattun, welcher mit Pottasche, Kalkwasser und blauem Vitriol vorbereitet worden.

Wenn der Cattun durch Pottasche, Kalkwasser und blauen Vitriol vorbereitet wird, so erhält derselbe aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

54) Mit Orlean ohne Zusatz eine gesättigte erdgelbe Farbe, die ein wenig ins röthlichte spielt.

55) Mit zwey Theilen Kochsalz und einem Theil Orlean eine dergleichen etwas blässere Farbe.

56) Mit gleichen Theilen Gyps und Orlean eine blasse und matte erdgelbe Farbe.

57) Mit Pottasche in eben der Proportion eine sehr gesättigte feuergelbe Farbe.

Durch die Vorbereitung des Cattuns mit Pottasche, Kalkwasser und blauem Vitriol erhalten die mit Orlean bereiteten Farben ein ganz anderes Ansehn, so, daß die ohne Zusatz mit Kochsalz und Gyps bereiteten Farben, von denen auf eben diese Weise bereiteten Farben, welche in vorhergehenden Reihen angezeigt worden, ganz unterschieden sind. Die einzige mit Pottasche erhaltene Farbe No. 57. hat mit den durch eben diesen Zusatz erhaltenen Farben No. 42. 43. 48. 53. eine Aehnlichkeit, ist aber etwas blässer und matter, wiewohl sie übrigens eben auch sehr gesättigt ausfällt. Durch das Kochen mit Seife werden die drey erstern zu sehr blassen erdgelben Farben, und die letztere verwandelt sich in eine schwache und blasse Soucifarbe. Es hat also die in dieser Reihe angezeigte Vorbereitung noch weniger Nutzen, theils weil

weil die Farben weniger lieblich ausfallen, theils aber auch, weil dieselben nicht fest sind.

Da es den färbenden Theilen des Orleans an einer mit erdichten oder sauererdichten Theilen genau vereinigten öhlichten oder brennbaren Substanz fehlt, und das eigentlich färbende Wesen in einer flüchtigen salinischöhlichten Substanz besteht, so wird es sehr schwer seyn, aus dem Orlean eine feste Farbe auf baumwollenen Zeugen zu erhalten. Da aber doch einige Farben sehr lieblich und besonders ausfallen, wie z. B. die ohne Zusatz No. 32. 44. 49. mit Kochsalz No. 33. 45. 50. und mit Pottasche No. 42. 43. 48. 53. 57. erhaltenen Farben; so kann man sich zwar des Orleans zum Färben bedienen; es muß aber alsdenn die gefärbte Waare, wenn sie durch das Waschen gereinigt werden soll, niemahls mit Seife, sondern nur durch das Einweichen in lauem Wasser gewaschen oder gereinigt, außerdem aber auch niemahls der Sonne ausgesetzt werden.

Außer diesen Versuchen hat Pörner noch eine Menge anderer mit dem Orlean angestellt, besonders um zu sehen, welche Farben man durch die Vermischung des Orleans mit andern färbenden Körpern erhalten kann, z. B. mit Brasilienholz, Grapp, Cochenille, Indigtinetur, Orseille und Blauholz. Die hierdurch erhaltenen Farben sind nun zwar sämmtlich mehr oder weniger unbeständig; da sie aber zum Theil sehr schön sind, und man sie zu unächt gefärbten Sachen häufig gebraucht oder doch gebrauchen kann: so wird es nöthig seyn, noch folgende Versuche herzusetzen.

Von

Von den Vermischungen des Oleans mit andern färbenden Körpern.

I. Versuche mit Orlean und Brasilienholz.

Zum Gebrauche der aus dieser Vermischung erzeugten Farben ist das Tuch 1) mit Wasser; 2) mit Alaun; und der Cattun 3) mit Pottasche, Galläpfel und Alaun vorbereitet worden.

Versuche mit Tuch, welches durch Wasser vorbereitet worden.

Tuch mit Wasser gekocht und in selbigem eingeweicht, erhält aus den mit Orlean und Brasilienholz bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

1) Mit einem Theil Orlean und zwey Theiler Brasilienholz eine röthlichbraune Farbe, welche in das Zimmtbraune fällt, aber etwas dunkler ist.

2) Mit zwey Theilen Orlean und einem Theile Brasilienholz eine pomeranzenartige Farbe, welche in das Röthliche fällt.

3) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Brasilienholz und drey Theilen Zinnauflösung eine feine rothe Farbe, welche in das dunkle Zinnoberroth fällt.

Diese Farben leiden an der Luft viel Veränderung, und werden sich sehr unähnlich. Die röthlichbraune Farbe No. 1. wird gelbbraun; die pomeranzenartige Farbe No. 2. verwandelt sich in eine sehr blasse Farbe und wird erbsenfarben; und die rothe Farbe No. 3. wird zu einer blaßrothen Farbe.

Versuche mit Tuch, welches durch Alaun vorbeitet worden.

Tuch durch Alaun vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Brasilienholz bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

4)

4) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Brasilienholz eine blasse carmosinartige Farbe.

5) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Brasilienholz und drey Theilen Zinnauflösung eine rothe Farbe, welche ins dunkle Ziegelroth fällt.

6) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Brasilienholz und vier Theilen Kochsalz eine dunkle bräunlichte Farbe, welche in das Carmosinrothe spielt.

Die blasse carmosinartige Farbe No. 4. geht an der Luft verlohren; die rothe Farbe No. 5, welche aus eben dergleichen Brühe, wie die Farbe No. 3., erhalten worden, aber lichter ausfällt, wird zu einer schlechten blaßrothen Farbe; und die braune Farbe No. 6. verwandelt sich in eine ganz andere und zwar blasse rothe Farbe.

Aus diesen von No. 1. bis No. 6. angezeigten Versuchen und Bemerkungen ist wahrzunehmen, daß keine von angezeigten Farben brauchbar ist, und es wird auch sehr wahrscheinlich, daß aus dieser Vermischung nicht leicht eine dauerhafte Farbe wird ausfindig gemacht werden.

Versuche mit Cattun, welcher durch Pottasche, Galläpfel und Alaun vorbereitet worden.

Cattun auf diese Weise vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Brasilienholz bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

7) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Brasilienholz eine schöne braunrothe Farbe.

8) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Brasilienholz und vier Theilen Kochsalz eine feine dunkle rothbraune Farbe.

9) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Brasilienholz und drey Theilen Zinnauflösung eine röthlichte Farbe, welche in das Pfirschblüthfarbene fällt.

Diese Farben fallen zwar sehr lieblich aus, sind aber ganz und gar nicht dauerhaft. Kocht man dieselben mit Seife, so lassen die beyden

ersten Farben No. 7. 8. nur Spuren einer bräunlichen Farbe übrig, und die Farbe No. 9. wird zu einer sehr schwachen und blassen röthlichen Farbe. Man wird von diesen Farben keinen rechten Gebrauch machen können, indem sie noch vergänglicher, als andere unächte Farben zu seyn scheinen, und auch wohl nicht einmahl das Waschen mit bloßem lauen Wasser vertragen. Will man dergleichen gefärbten Cattun gebrauchen, so wird wohl derselbe niemahls dem Waschen zu unterwerfen seyn.

II. Versuche mit Orlean und Grapp.

Bey dieser Vermischung ist das Tuch, wie bey vorhergehender, 1) mit Wasser; 2) mit Alaun; der Cattun aber 3) durch Essig vorbereitet worden.

Versuche mit Tuch, welches durch Wasser vorbereitet worden.

Tuch mit Wasser gekocht und in selbigem eingeweicht, erhält aus den mit Orlean und Grapp bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

10) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Grapp eine angenehme bräunlichtröthlichte Farbe, welche in das Zimmtbraune fällt.

11) Mit zwey Theilen Orlean und einem Theil Grapp eine pomeranzenartige Farbe.

12) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Grapp und vier Theilen Kochsalz eine bräunlichtgelbe Farbe.

Die bräunlichröthliche Farbe No. 10. verwandelt sich an der Luft in eine ganz andere Farbe, und wird fleischfarbig. Die pomeranzenartige Farbe No. 11. geht fast ganz verlohren; und die bräunlichgelbe Farbe No. 12. wird blasser, bleibt sich aber doch etwas ähnlich.

Versu-

Versuche mit Tuch, welches durch Alaun vorbereitet worden.

Tuch, durch Alaun vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Grapp bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

13) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Grapp eine lichte pomeranzenartige Farbe, welche ins Röthlichte fällt.

14) Mit einem Theil Orlean und vier Theilen Grapp eine röthlichtgelbe Farbe, welche ins Feuergelbe fällt.

15) Mit einem Theil Orlean, vier Theilen Grapp und vier Theilen Weinsteincremor eine röthlichte Farbe, welche ins Gelblichte fällt.

Die pomeranzenartige Farbe No. 13. verwandelt sich an der Luft in eine Fleischfarbe; die röthlichgelbe Farbe No. 14. wird sehr blaß und sich unähnlich, und die röthliche Farbe No. 15. wird dunkler.

Diese Bemerkungen geben zu erkennen, daß die Vermischung des Orleans mit Grapp auch keine dauerhaften Farben gibt, und daß man schwerlich dergleichen erhalten wird; gesetzt auch, daß das Tuch auf andere Art vorbereitet, und auch andere Zusätze bey den Farbebrühen gebraucht werden.

Versuche mit Cattun, welcher durch Weinessig vorbereitet worden.

Cattun, durch Weinessig vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Grapp bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

16) Mit einem Theil Orlean und vier Theilen Grapp eine gelblichtbraune Farbe.

17) Mit einem Theil Orlean, vier Theilen Grapp und vier Theilen Weinsteincremor eine röthlichte Farbe, welche in das Eisenrostige fällt.

18) Mit einem Theil Orlean, vier Theilen Grapp und vier Theilen Alaun eine schöne Zimmtfarbe.

Das

Das Kochen mit Seife verändert zwar diese Farben, daß sie sich nicht mehr ähnlich sehen; es gehen aber dieselben doch nicht ganz verlohren. Die gelblichbraune Farbe No. 16., wie auch die zimmtbraune Farbe No. 18. werden zu blaßblauen Farben, und die röthliche Farbe No. 17. wird nur blasser, doch so, daß sie sich ähnlich bleibt. Obgleich diese Ueberbleibsel von Farben noch keine Kennzeichen von einer Festigkeit abgeben, so kann doch auch nicht geläugnet werden, daß die färbenden Theile mit den baumwollenen Fasern einige Verbindung erhalten haben müssen, weil die Farben nicht ganz verlohren gehen. Fast hat es das Ansehn, als wenn die Vermischung des Orleans mit Brasilienholz, wie auch mit Grapp bey dem Färben des Cattuns nützlicher, als bey dem Tuch seyn möchte; zum wenigsten bekommt man durch die angezeigten Farben einige Hoffnung zu brauchbaren Farben. Daher es wohl der Mühe werth ist, mehrere Versuche anzustellen.

III. Versuche mit Orlean und Cochenille.

Das Tuch ist bey dieser Vermischung 1) mit Wasser; 2) mit Essig; und der Cattun 3) ebenfalls mit Essig vorbereitet worden.

Versuche mit Tuch, welches durch Wasser vorbereitet worden.

Tuch, mit Wasser gekocht und in selbigem eingeweicht, erhält aus den mit Orlean und Cochenille bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

19) Mit zwey Theilen Orlean und einem Theil Cochenille eine gelblichte Farbe.

20) Mit zwey Theilen Orlean, einem Theil Cochenille, vier Theilen Weinsteincremor und vier Theilen

Theilen Zinnauflösung eine schöne scharlachrothe Farbe.

21) Mit vier Theilen Orlean, einem Theil Cochenille, vier Theilen Weinsteincremor und vier Theilen Zinnauflösung eine dergleichen lichtere Farbe, welche zugleich etwas ins Gelblichte fällt.

Die scharlachrothen Farben werden an der Luft dunkelroth, dergestalt, daß sie ein ganz anderes Ansehen erhalten; die gelblichte Farbe No. 19. aber geht ganz verlohren.

Versuche mit Tuch, welches durch Weineßig vorbereitet worden.

Tuch, durch Essig vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Cochenille bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

22) Mit zwey Theilen Orlean und einem Theil Cochenille eine lichte röthlichtbraune Farbe, welche in das Zimmtbraune fällt.

23) Mit zwey Theilen Orlean, einem Theil Cochenille, vier Theilen Weinsteincremor und vier Theilen Zinnauflösung eine vortreffliche scharlachrothe Farbe.

24) Mit zwey Theilen Orlean, einem Theil Cochenille und zwey Theilen Kochsalz eine blasse bräunlichtgelbe Farbe.

Diese Farben leiden ebenfalls eine sehr große Veränderung an der Luft. Die röthlichbraune Farbe No. 22. verwandelt sich in eine Lilacfarbe. Die schöne scharlachrothe Farbe No. 23. wird dunkler und zu einer andern rothen Farbe; und die bräunlichgelbe Farbe No. 24. verwandelt sich in eine Pfirsichblüthfarbe.

Diese Versuche und Bemerkungen zeigen, daß man vermittelst des Orleans und der Cochenille wohl sehr schöne scharlachrothe Farben erhält, die aber gar nicht dauerhaft sind. Es ist nicht wahrscheinlich, daß man durch irgend eine Verbesserung den rothen Farben eine Festigkeit

verschaffen kann. Farben von andern Schattirungen können vielleicht einige Festigkeit erhalten, wiewohl es auch hier schwer genug hergehen wird, aber alsdann ist die Cochenille zu gut dazu, und vermehrt die Kosten.

Versuche mit Cattun, welcher durch Weinessig vorbereitet worden.

Cattun, durch Weinessig vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Cochenille bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

25) Mit zwey Theilen Orlean, einem Theil Cochenille und vier Theilen Weinsteincremor eine röthlichte Farbe, die in das Fleischfarbene fällt, aber etwas röther, als die natürliche Fleischfarbe ist.

26) Mit zwey Theilen Orlean, einem Theil Cochenille und vier Theilen Salmiac eine röthlichte Farbe, die in das dunkle Pfirschblüthfarbene fällt.

27) Mit zwey Theilen Orlean, einem Theil Cochenille, zwey Theilen Salmiac und zwey Theilen Weinsteincremor eine angenehme röthlichte carmosinartige Farbe.

Diese Farben verlieren sich durch das Kochen mit Seife ganz und gar, so, daß auch nicht eine Spur von selbigen übrig bleibt. Es wird demnach nicht wohl von diesen Farben ein Gebrauch zu machen seyn, wie denn überhaupt an einer dauerhaften Farbe auf Cattun aus dieser Vermischung zu zweifeln ist.

IV. Versuche mit Orlean und Indigtinctur.

Bey dem Gebrauche dieser Vermischung ist das Tuch 1) durch Wasser; 2) durch Indigtinctur; 3) durch Alaun und Orlean; und der Cattun 4) durch Pottasche, Galläpfel und blauem Vitriol vorbereittet worden.

Versuche mit Tuch, welches durch Wasser vorbereitet worden.

Tuch, mit Wasser gekocht und in selbigem etliche Tage eingeweicht, erhält aus den mit Orlean und Indigtinctur bereiteten Farbbrühen folgende Farben:

28) Mit einem Theil Orlean und sechs Theilen Indigtinctur eine schöne himmelblaue Farbe, welche kaum merklich ins Grünlichte spielt.

Diese Farbe wird nicht durch das Kochen, sondern durch das Einlegen in die heiße Farbebrühe erhalten.

29) Mit eben dieser Brühe, mit welcher das Tuch gehörig gekocht worden, eine sehr dunkle blaue Farbe, welche schwarz in die Augen fällt.

Die himmelblaue Farbe No. 28. wird an der Luft sehr blaß. Die dunkelblaue Farbe No. 29. verändert sich wenig, kann aber, weil sie nicht recht schwarz ist, nicht gebraucht werden.

Versuche mit Tuch, welches durch Indigtinctur vorbereitet worden.

Tuch, durch Indigtinctur vorbereitet, erhält aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

30) Mit Orlean ohne Zusatz eine dunkelblaue Farbe, die ein wenig ins Stahlgrüne fällt.

31) Mit eben dieser Brühe, mit welcher das blaugefärbte Tuch gehörig gekocht worden, eine gelbgrüne Farbe, welche etwas fleckicht ist.

32) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Alaun, mit welchen das blaugefärbte Tuch gekocht worden, eine dunkelgrüne Farbe.

Die dunkelblaue Farbe No. 30. wird an der Luft blasser; die gelbgrüne Farbe No. 31. wird grau, und die dunkelgrüne Farbe N. 32. wird blasser, bleibt sich aber ziemlich ähnlich.

Versuche mit Tuch, welches durch Alaun und Orlean vorbereitet worden.

Tuch, erst durch Alaun vorbereitet, alsdann mit Orlean gekocht, erhält eine lichte pomeranzengelbe Farbe. Dieses gefärbte Tuch erhält aus den mit Indigtinctur bereiteten Farbbrühen folgende Farben:

33) Mit einem Theil Indigtinctur und zwölf Theilen Wasser eine dunkle blaue Farbe, welche in das Grünliche fällt.

Diese Farbe wird durch das Einlegen in die heiße Brühe erhalten.

34) Mit einem Theil Indigtinctur und acht und vierzig Theilen Wasser, mit welchen das Tuch gekocht worden, eine dergleichen etwas lichtere Farbe.

Diese beyden Farben werden an der Luft etwas blasser, und mehr blau. Da sie kein besonderes Ansehn haben, so ist von selbigen kein Gebrauch zu machen. Es scheint überhaupt die Vermischung des Orleans mit Indigtinctur nicht viel Nutzen zu haben, indem die Farben weder angenehm ausfallen noch dauerhaft sind.

Versuche mit Cattun, welcher durch Pottasche, Galläpfel und blauen Vitriol vorbereitet worden.

Cattun, auf diese Weise vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Indigtinctur bereiteten Farbebrühen durch das Kochen folgende Farben:

35) Mit einem Theil Orlean und sechs Theilen Indigtinctur eine schwache und schlechte blaßblaue Farbe.

36) Mit einem Theil Orlean, sechs Theilen Indigtinctur und acht und vierzig Theilen Weinessig eine dergleichen etwas bessere und dunklere Farbe.

Diese Farben gehen durch das Kochen mit Seife verlohren; da sie überdieß kein gutes Ansehn

sehn haben, so ist der Gebrauch von selbigen zu verwerfen, wie denn von der ganzen Vermischung des Orleans mit Indigtinctur bey dem Färben des Cattuns, wie bey dem Tuch, nichts zu erwarten ist.

V. Versuche mit Orlean und Orseille.

Bey dem Gebrauche dieser Vermischung ist das Tuch 1) durch Wasser; 2) durch Essig; und der Cattun 3) durch Pottasche, Galläpfel und Alaun vorbereitet worden.

Versuche mit Tuch, welches durch Wasser vorbereitet worden.

Tuch, mit Wasser gekocht und in selbigem eingeweicht, erhält aus den mit Orlean und Orseille bereiteten Farbbrühen folgende Farben:

37) Mit einem Theil Orlean und vier Theilen Orseille eine blasse röthlichbraune Farbe, welche in das Eisenrostige fällt.

38) Mit einem Theil Orlean und acht Theilen Orseille eine blasse carmosinartige Farbe.

39) Mit einem Theil Orlean, acht Theilen Orseille und sechs Theilen Zinnauflösung eine gelbrothe Farbe, welche ins Feuerrothe fällt.

Die röthlichbraune Farbe No. 37., wie auch die carmosinartige Farbe No. 38. gehen an der Luft verloren. Die gelbrothe Farbe No. 39. wird sehr blaßroth, dergestalt, daß sie sich nicht mehr ähnlich sieht.

Versuche mit Tuch, welches durch Essig vorbereitet worden.

Tuch, durch Essig vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Orseille bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

40) Mit einem Theil Orlean und acht Theilen Orseille eine blasse purpurartige Farbe.

41) Mit einem Theil Orlean, acht Theilen Orseille und sechs Theilen Zinnauflösung eine feuergelbe Farbe.

42) Mit einem Theil Orlean, acht Theilen Orseille und vier Theilen Kochsalz eine carmosinartige Farbe.

Die purpurartige Farbe No. 40. geht an der Luft verlohren. Die feuergelbe Farbe No. 41. verwandelt sich in eine blasse rothe Farbe, dergestalt, daß sie keine Aehnlichkeit mehr mit der erstern hat. Die carmosinartige Farbe No. 42. verlöscht ganz und gar, und läßt nicht eine Spur übrig.

Diese von No. 37. bis 42. angezeigten Versuche und Bemerkungen zeigen, daß die Vermischung des Orleans mit Orseille nicht nützlich ist, und daß aus derselben nicht leicht eine brauchbare Farbe erhalten werden wird.

Versuche mit Cattun, welcher durch Pottasche, Galläpfel und Alaun vorbereitet worden.

Cattun, auf diese Weise vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Orseille bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

43) Mit einem Theil Orlean und vier Theilen Orseille eine blasse bräunliche Farbe.

44) Mit einem Theil Orlean, vier Theilen Orseille und vier Theilen Pottasche eine gelbbraune Farbe.

45) Mit einem Theil Orlean, vier Theilen Orseille und vier Theilen Alaun eine blasse erdgelbe Farbe.

Diese Farben verlieren durch das Kochen mit Seife ihre erste Gestalt, und werden zu blassen bräunlichen Farben. Eigentlich ist von diesen Farben kein Gebrauch zu machen, doch kann die gelbbraune Farbe No. 44. als eine unächte Farbe von einer besondern Schattirung gebraucht werden. Sonst wird von der Vermischung

schung des Orleans mit Orseille nicht viel zu hoffen seyn, indem der Orlean sowohl, als die Orseille, jedes für sich allein gebraucht, auf Cattun sehr vergängliche Farben gibt.

VI. Versuche mit Orlean und Blauholz.

Zu den aus dieser Vermischung erzeugten Farben ist das Tuch 1) mit Wasser; 2) mit Alaun; und der Cattun 3) durch Pottasche, Gallapfel und blauem Vitriol vorbereitet worden.

Versuche mit Tuch, welches durch Wasser vorbereitet worden.

Tuch, mit Wasser gekocht und in selbigem eingeweicht, erhält aus den mit Orlean und Blauholz bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

46) Mit zwey Theilen Orlean und einem Theil Blauholz eine gelblichbraune Farbe.

47) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Blauholz eine braune Farbe, die ein wenig ins Gelblichröthliche fällt.

48) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Blauholz und vier Theilen Alaun eine purpurartige Farbe, welche ein wenig ins Violette fällt.

Diese Farben leiden an der Luft viel Veränderung. Die gelblichbraune Farbe No. 46. wird grün; die braune Farbe No. 47. wird erdgelb, und die purpurartige Farbe No. 48. wird so dunkel violett, daß sie sich nicht mehr ähnlich sieht.

Versuche mit Tuch, welches durch Alaun vorbereitet worden.

Tuch, durch Alaun vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Blauholz bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

49) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Blauholz eine graulichviolette Farbe.

50) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Blauholz und vier Theilen Weinsteincremor eine dunkle zimmtbraune Farbe.

51) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Blauholz und vier Theilen Kochsalz eine schwärzlichgraue Farbe, welche ein wenig ins Violette fällt.

Diese Farben verändern sich an der Luft ganz und gar: die graulichviolette Farbe No. 40. wird zu einer schlechten grauen Farbe; die zimmtbraune Farbe No. 50. bekommt die Gestalt von einer röthlichen Farbe, ungefähr wie Eisenrost; die schwärzlichgraue Farbe wird grau. Man kann also keine von den aus dieser Vermischung erhaltenen Farben gebrauchen. Vielleicht gibt ein Zusatz von grünem oder blauem Vitriol dauerhaftere Farben; es wird aber alsdann, wenn sie auch dauerhaft ausfallen sollten, doch nicht viel Vortheil zu erwarten seyn, weil dergleichen Farben auf eine wohlfeilere Weise zu erhalten sind.

Versuche mit Cattun, welcher durch Pottasche, Galläpfel und blauen Vitriol vorbereitet worden.

Cattun, auf vorstehende Weise vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Blauholz bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

52) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Blauholz eine schwarze Farbe, die ins Bräunliche fällt.

53) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Blauholz und vier Theilen Kochsalz eine schwarze Farbe, welche ziemlich vollkommen ist.

54) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Blauholz und vier Theilen Pottasche eine schwarze Farbe, die ins Gelbliche fällt.

Diese Farben leiden durch das Kochen mit Seife folgende Veränderung: Die schwarze Farbe No. 52. wird bleyfarbig; die schwarze Farbe No. 53. wird zu einer schlechten dunkelgrauen

Far-

Farbe, und die schwarze Farbe No. 54 wird zu einer ganz guten dunkeln Bleyfarbe. Von dieser letztern kann also ein Gebrauch gemacht werden.

Alle diese von No. 1. bis No. 54 angezeigten Versuche geben hinlänglich zu erkennen, daß die Vermischung des Orleans mit andern färbenden Körpern in den wenigsten Fällen vortheilhaft ist, und daß man nur sehr wenige brauchbare Farben erhalten kann.

Ueber den Orlean und dessen Anwendung sehe man außer den schon genannten Schriften auch noch folgende:

Pörner's Anleitung zur Färbekunst, Leipz. 1785. S. 445.
Taschenbuch für Scheidekünstler. 1782, S. 183.
Beckmann's Waarenkunde. 2 St. S. 205.

Orleanbaum, Bixa Linn., s. im vorstehenden Art. oben, S. 455.

Orleanische Weine, sind weiße auch rothe Sorten, meistens leichter Franzweine, die über Nantes größtentheils nach Holland ausgeführt werden. Die rothen sind vorzüglicher und theurer als die weißen. Sie sind weinreich, auch angenehm von Geschmack, stärken den Magen, steigen aber etwas in den Kopf und berauschen sehr leicht. Die besten sind die, im zweyten Jahre und aus der Gegend Beaugenoy und Mehnu sur Loir.

Orleanist, ein Anhänger des berüchtigten Herzogs Philipp Joseph von Orleans, der im Anfange der französischen Revolution sich eine große Parthey machte, um sich auf den Thron zu schwingen, am 6ten November 1793 aber zu Paris guillotinirt wurde, als seine ehrgeitzigen Absichten verrathen wurden.

Orleans, so schreiben einige für **Orlean**.

Orler, der Rand an den gewirkten Strümpfen.

Orlog, ein altes, jetzt nur noch im Niederdeutschen übliches Wort, welches ehedem sehr gangbar war, einen feyerlichen Krieg im Gegensatze der kleinen Fehden zu bezeichnen. Es kommt nur noch bisweilen in dem Worte **Orlogsschiff** vor, welches einige Schriftsteller aus dem Holländischen und Niedersächsischen beybehalten, ein Kriegsschiff zu bezeichnen. Die Ableitung dieses Wortes ist sehr ungewiß.

Orme, Ormeau, s. **Ulme**.

Ormille, s. eben dasselbe.

Ormin, Orminum, Horminum, Salvia Horminum L., s. im Art. **Salbey**.

Ornat, Kleidung, Amts- oder Feyerkleidung; Putz, Schmuck, Verzierung. Der **Kirchenornat** ist die Behängung des Altars und der Kanzel, und in den katholischen Kirchen ist es üblich, an bestimmten Festtagen auch einen Ornat von verschiedener bestimmter Farbe zu gebrauchen. Daher haben diese Festtage den Nahmen von der Farbe des Ornats bekommen, und so sind die Ausdrücke **weißer Sonntag, grüner Donnerstag** u. dergl. entstanden.

Ornatrices, bey den alten Römern, s. im Artikel **Knecht**, Th. 41, S. 319 und 345.

Orne, ein Gemäß zum Flüssigen, welches in Triest 3310 Par. Cub. Zoll oder ungefähr 70 Dresd. Kannen hält.

Orneoglossum, der zungenförmige Same der hohen Esche, **Fraxinus excelsior Linn.**

Ornis, eine Art Nesseltuch, oder ein feiner weißer Kattun, welcher zu Brampur, einer Stadt in Ostindien verfertigt wird. Er ist halb von Baumwolle und halb von Gold und Silber gestreift.

streift. Die Stücke enthalten 15—20 Ellen in die Länge.

Orniere, s. Geleise.

Ornithogale, Ornithogalum, eine Pflanzengattung, s. Vogelmilch.

Ornithogalum maritimum, s. Meerzwiebel, Th. 87, S. 329.

Ornithoglossae, werden unter den versteinten Fischzähnen die pfriemenförmigen genannt, weil sie einige Aehnlichkeit mit der Zunge eines Vogels haben.

Ornitholith, mit diesem Nahmen belegt man gewisse Versteinerungen, die mit Vögeln oder einzelen Theilen derselben Aehnlichkeit haben, und die man ehedem für wirkliche versteinerte Vögel hielt. Ob es überall ächte Ornitholithen gebe, wird mit Recht bezweifelt.

Ornithologie, derjenige Theil der Naturgeschichte, welcher die Beschreibungen der Vögel sowohl im allgemeinen als insbesondere enthält; die Geschichte oder Naturgeschichte der Vögel. S. im Art. Vogel.

Ornithomantie, die Wahrsagerey vermittelst der Vögel, wie sie besonders bey den Griechen und Römern üblich war.

Ornithopodium, Ornithopus **Linn.**, der Nahme einer Pflanzengattung; s. Vogelfuß.

Ornithorhynchus, s. Schnabelthier.

Ornithotrophie, die Kunst, vermittelst einer gemäßigten Wärme Vögel auszubrüten, und sie dann selbst aufzuziehen. S. im Art. Huhn, Th. 26, S. 80 fl.

Ornos, der Nahme des wilden Feigenbaums in der Levante, welcher auch **Erinas** und **Caprificus** heißt.

Ornus, Fraxinus Ornus Linn., s. Mannaesche, im Art. Esche, Th. 11, S. 538.

Orobanche, eine Pflanzengattung, s. Sommerwurz.

Orobus, s. Erve. Th. 11, S. 509.

Orographie, die Beschreibung des Berge.

Orokomo, ist ein Nahme des Kaguars oder rothen Tigers in Brasilien und Guiana, Felis concolor Linn.

Orologie, die Gebürgskunde.

Oronokotaback, s. Orenoko, oben, S. 313 und im Art. Taback.

Orontie, Orantium Linn., eine Pflanzengattung, welche in die 1ste Ordnung der 6ten Classe des Linn. Pflanzensystems gehört. Bey dieser Gattung sitzen viele Blümchen beysammen in einer einfachen, cylindrischen, nackten Kolbe; sie haben keinen Kelch (wenn man nicht etwa die Blumenkrone dafür halten will); sechs bleibende, schildförmige, rundlicheckige Blumenblättchen; sechs sehr kurze, den Blumenblättchen einverleibte Staubfäden, und einen rundlichen Fruchtknoten ohne Griffel, mit einer rundlichen, entzweygespaltenen Narbe; jedes Blümchen hinterläßt ein dünnes Bälgchen, das sammt der ehemahligen Blumenkrone in die Fruchtkolbe eingesenkt ist, und einen einzigen runden, schwammichten Samen enthält. Es sind jetzt zwey Arten bekannt.

1) Wasser-Orontie. Orontium *aquaticum*, fol. lanceolato-ovatis. Linn. Sp. plant. ed. Willd. T. II. P. I. p. 199. Amoen. acad. 3. p. 17. t. 1. f. 3. Kalm. Itin. p. 54. Arum folio enervi ovato. Gron. Virg. 113. 142. Arum fluitans, pene nudo. Baniſt.

niſt. Virg. 1924. Catesb. Car. 1. p. 82. t. 82. Seligm. av. 4. t. 64.

Dieſe Pflanze wächſt in Carolina und Virginien in ſtehenden Waſſern und an Bächen, und wird von den Einwohnern Taaho oder Taahim oder Tuckahoe genannt. Sie hat eine perennirende Wurzel, welche nach Kalm's Zeugniß oft ſo dick iſt, als ein Mann in der Mitte des Leibes; dieſe Wurzel wird von den Wilden in Amerika unter der Aſche gebraten und gegeſſen, roh aber iſt ſie ſo ſcharf, daß man ſie für die Menſchen für ein Gift hält; die Schweine hingegen ſind ſo begierig darnach, daß ſie dieſelbe tief aus den Sümpfen herauswühlen. Uebrigens hat die Pflanze in ihrer Geſtalt viele Aehnlichkeit mit dem Aron, außer daß ihre Blumenkolbe nackt iſt; daher ſie auch virginiſcher Aron, Waſſeraron, oder Schwimmaron, übrigens auch Pint und Waſſerähre genannt wird. Ihre Blätter ſchwimmen meiſtens auf dem Waſſer, ſtehen an langen ſaftigen Stielen, und ſind oval, breit und ohne Rippen, wie die Mayblümchenblätter, und ungefähr einen Schuh lang; ihre Farbe iſt grün, und ihre Oberfläche mit feinen Haaren bedeckt, daß ſie wie ein feiner Sammet ausſieht. Die Schweine, Kühe und Hirſche gehen im Frühlinge dieſen Blättern, welche bald zum Vorſchein kommen, ſehr nach. Die Blumen ſind blau, und bilden eine dichte nackte Aehre oder Kolbe am Ende von ungefähr vier Schuh langen Stielen, die ebenfalls einfach und nackt ſind. Die Indianer eſſen die Samen, nachdem ſie dieſelben vorher getrocknet und etlichemahl in Waſſer abgeſotten haben; ſie ſchmecken alsdann faſt wie Erbſen, roh aber ſind ſie ſehr ſcharf.

2) Japaniſche Orontie. Orontium *japonicum*, foliis enſiformibus. Willd. a a. O. Thunb. jap. p. 144. Banks Icon. Kaempf. t. 12. Dieſe Art wächſt in Japan und hat ſchwertförmige gerippte Blätter. Sonſt iſt von ihr nicht viel bekannt.

Orontium, ſ. im Artikel Antirrhinum, Th. 2, S. 269.

Orophegraphia, ſ. Deckenriß, Th. 9. S. 42.

Orphanotrophium, ein Waiſenhaus.

Orphanus, 1) ſ. Waiſe; 2) ein Nahme des Opals.

Orpharion, Orpheoreon, Orphorion, ein mit meſſingenen Saiten bezogenes lautenartiges Inſtrument, welches etwas kleiner iſt, als die Mandoline oder Pandora.

Orphelin, ſ. Waiſe.

Orpheoreon, ſ. Orpharion.

Orpheus, ein Fürſt und Sänger der Griechen, welcher ungefähr bis 40 Jahr vor dem trojaniſchen Kriege lebte, und ſich beſonders durch ſein muſicaliſches Talent berühmt gemacht hat.

Orphica, ein im Jahre 1795 von Herrn C. L. Köllig in Wien erfundenes muſicaliſches Inſtrument, welches ſich von andern Schlaginſtrumenten dadurch unterſcheidet, daß es den Wohlklang und die Lieblichkeit des Tones einer Laute hat, und bequem tragbar iſt. Es hat die Form eines aus drey Stäben zuſammengeſetzten unregelmäßigen Dreyecks, mit einem rechten und zwey ſpitzigen Winkeln. Der Hauptſtab iſt 3 Schuh, 6 Zoll, höchſtens 4 Schuh lang. Der zweyte, genannt der Wirbelſtock, welcher an dem erſten rechtwinkelig befeſtigt iſt, hat die Länge von höchſtens 8 bis 10 Zoll. Die Länge des dritten Stabes, welcher ſchlangenförmig iſt, wird durch

durch die beyden ersten bestimmt. Dieses Dreyeck ist seiner Länge nach mit Darm- und Metallsaiten bezogen, wozu, wenn es zweychörig seyn soll, 75 und bey größerer Vollständigkeit 99 gebraucht werden. Einchörig ist nur die Hälfte erforderlich. Bey 75 Draht- oder 38 Darmsaiten hat es 38, bey 99 Draht- oder 50 Darmsaiten 50 Tasten, die im ersten Falle nicht mehr als 12, im zweyten 16½ Zoll Raum einnehmen. Das ganze hat die Form eines Kästchens, welches an einem daran befindlichen Gurte bequem hin und her getragen, bey dem Spielen auf den Schoos genommen oder auf einen Stuhl gesetzt werden kann. Dieses Instrument ist leicht zu lernen, und von einem Clavierspieler kann es sogleich, ohne weitern Unterricht, gespielt werden.

Eine genauere Beschreibung und Abbildung dieses Instrumentes findet man in Halle's fortgesetzter Magie, VIII. S. 480—489. und Taf. IV.

Orphie, franz. Nahme des Hornhechts; s. im Art. Meernadel, Th 87, S. 156.

Orphoreon, s. Orpharion.

Orphus, s. Orf, oben, S. 313.

Orphus veterum, s. Anthiasfisch, Th. 2, S. 257.

Orpiment, **Orpin**, } s. Operment, oben, S. 161.

Orpin, der franz. Nahme mehrerer Pflanzen, besonders des Sedum Telephium L.; s. im Art. Sedum.

Orrache, Arroche, ein Nahme der gemeinen Zaun- oder Gartenmelde. Atriplex hortensis Linn.

Orraye, persische doppelte Brocate; s. unter Brocat, Th. 6, S. 713.

Orrha-

Orrhagoga, wasserabführende Mittel.

Orſade, ſ. Orgeade, oben, S. 321.

Orſan, ein rother Franzwein, welcher von Cette ausgeführt, und nach Trommel gehandelt wird.

Orſchade, ſ. Orgeade, oben, S. 321.

Orſeille, franz. Orſeille, der Nahme einer Art Flechte, und zwar Lichen Roccella Linn., welche die bekannte Columbinfarbe gibt. S. im Art. Lichen, Th. 77, S. 616. und beſonders im Art. Lackmus, Th. 58, S. 434—488.

Orſeillenflechte, ſ. das vorſtehende.

Orſette, ſ. Oſette.

Orſoglio, die erſte Art von zubereiteter Seide, welche indeß wieder verſchieden iſt, als Orſoglio ordinair, Orſoglio F., Orſoglio A, Orſoglio B., Organzine verde. S. im Art. Seide.

Or-ſol, ein Münzwort in Frankreich, deſſen man ſich bey Geldverſendungen in fremde Länder bedient, um den Werth der franzöſiſchen Münzen darnach zu berechnen. Eine nach Orſol berechnete Münze iſt dreymahl ſo viel, als der ordentliche Werth ſolcher Münzen beträgt, indem z. B. ein Frank Orſol ſo viel als 3 einfache Franks iſt ꝛc.

Ort, (im Plur. die Orte und Örter) ein Wort von vielfachen Bedeutungen, welche ſich doch insgeſammt aus einem gemeinſchaftlichen Stammbegriffe herleiten laſſen.

1. Ein Theil eines Ganzen, ein abgebrochenes Stück, ein Stückchen; eine Bedeutung, welche ſich nur noch in einigen Ueberreſten erhalten hat. Im Engl. ſind Orts, Brocken, der übrig gebliebene Theil des Brotes und in weiterer Bedeutung, jeder Speiſe. Im Niederſächſiſchen iſt Ort und Ortels, dasjenige, was das Vieh von dem Futter übrig läßt und verwirft; Ortſtroh, das

das von dem Viehe übrig gelassene Futterstroh, orten, örden, verorten, das Beste aus dem Futter und den Speisen aussuchen, und das Schlechtere verwahrlosen. Im Irländischen ist Ordo, ein Ueberrest, ein übrig gebliebenes Stück, und im Norwegischen Or, ein Bröckchen. Wenn es hier nicht zu der folgenden Bedeutung des Letzten gehört, so stammt es vermuthlich von åren, arare, ab, so fern solches ehedem überhaupt, graben, zermalmen u. s. f. bedeutet hat, und wovon wir mit dem Zischlaute noch scheren, theilen, haben.

Besonders scheinen hierher diejenigen Fälle zu gehören, wo Ort von einem Gewichte, einer Münze und einem Maße gebraucht wird, wo es gemeiniglich den vierten Theil eines größern bezeichnet, und, wenn man das v und q oder k als unwesentliche Präfixe betrachtet, alsdann mit vier, vierte und quartus verwandt ist.

1) Ein Gewicht, eine besonders in Niedersachsen und Dänemark übliche Bedeutung, wo der Ort oder im Diminut. das Örtchen, der vierte Theil eines Quentes ist, in welchem Verstande es im Hannöverischen und Bremischen vorkommt. An andern Orten wird das Quent dafür in vier Pfennige getheilet. Der Plural hat hier beständig Orte, oder nach der Analogie anderer Wörter, welche eine Zahl, ein Maß, ein Gewicht u. s. f. bedeuten, nur Ort, wie es denn in dieser Bedeutung auch wohl im ungewissen Geschlechte gebraucht wird, das Ort.

2) Eine Münze, welche gemeiniglich auch der vierte Theil einer größern ist, und wo der Plural gleichfalls Orte oder Ort lautet, das Geschlecht aber auch oft ungewiß ist, das Ort.

a) In vielen Gegenden Ober- und Nieder-

deutschlandes ist der Ort oder das Ort der vierte Theil eines Reichsthalers, daher eine Münze, welche 6 Gr. gilt, auch ein Ortsthaler, oder ein Reichsort genannt wird. Es kostet drey Thaler und einen Ort. Im Cölnischen hat ein Ort oder Ortsthaler 2 Schillinge, 5 Blafferts, oder 240 Heller; zwey Ort machen daselbst einen Herrengulden. b) Das Örtchen, im Diminut. ist in Ostfriesland der vierte Theil eines Stübers, welcher $2\frac{1}{2}$ Witten hält, so daß 216 Örtchen auf einen Reichsthaler gehen. In Schweden ist Örtig oder Örtog der dritte Theil eines Öhres, oder acht Pfennige. Auch im Dänischen hat man Orte, und im Poln. ist Vrt gleichfalls eine Münze. In dieser Bedeutung einer Münze leiten es die meisten Sprachforscher von der folgenden Bedeutung einer Ecke her, weil ein in vier Theile getheiltes Stück Ecken bekommt. Allein wenn man den ganzen Umfang dieser Bedeutung zusammen nimmt, so muß man den Stamm höher suchen, welcher denn vermuthlich kein anderer ist, als das schon gedachte åren, scheeren, theilen.

3) Eines Maßes, welches gleichfalls gemeiniglich der vierte Theil eines größern ist; Plural Orte oder Ort. Es ist in diesem Verstande im Niederdeutschen am üblichsten. In Lübeck ist das Ort der vierte Theil eines Quartieres, und im Osnabrückischen der vierte Theil einer Kanne oder eines Maßes, welcher daselbst wieder vier Helschen hat. Auch in Schweden ist Ort ein Getreidemaß, deren 32 eine Kanne, 1792 aber eine Tonne machen. Im Salzwerke zu Halle ist Ort der vierte Theil einer Pfanne. In noch weiterer Bedeutung, aber mit andern

Suffi-

Suffixis, gehören auch Ohr, Ehr, Arche, Arke, Urne, Urceus, Arca, das Narto, ein Becken, in den monseeischen Glossen, und das alte Gothische Auralija, ein Grab, hierher, welche insgesammt in der Bedeutung eines hohlen Raumes mit dem vorigen übereint kommen. Auch das Ort im folgenden, so fern es im Bergbaue einen Theil einer Grube bedeutet, läßt sich hierher rechnen.

2. Die Schärfe, Spitze, Ecke eines Dinges, eine mit der vorigen sehr genau verwandte Bedeutung, welche im gemeinen Leben Ober- und Nieder-Deutschlandes noch häufig genug vorkommt.

1) Ueberhaupt, eine jede Spitze, Schärfe oder Ecke eines Dinges; wo der Plural gemeiniglich Örter lautet. Seiner Zungen Orr, für Spitze, heißt es bey dem Jeroschin. Vierörtig kommt für viereckig noch im gemeinen Leben Ober-Deutschlandes vor, so wie scharfortig, einen scharfen oder spitzigen Winkel, stumpfortig, einen stumpfen Winkel, und rechtortig, einen rechten Winkel habend. Im Bergbaue werden die Spitzen an den Bergeisen Örter genannt. Die Örter ausschmieden, die abgenutzten Spitzen wieder spitz schmieden. Sines Swertes ort blikke, Strycker, die Blicke von der Schärfe seines Schwertes. Im Nieders. ist der Ort, wie im Angels. Ord, eine jede Ecke, ein jeder Winkel. Um den Ort gehen, um die Ecke gehen. Daher Orthaus daselbst ein Eckhaus, Ortstein, einen Eckstein bedeutet. Auch eine Landspitze an der Mündung zweyer in einander fließender Flüsse, oder an der See, ist im gemeinen Leben unter dem Nahmen eines Ortes bekannt, daher sich manche eigenthümliche Nah-

men auf dieses Wort endigen; z. B. Daggerort, Leerort u. s. f. Ein kleiner übrig bleibender Platz in einem Garten, in einem Acker, heißt im Nieders. ein Örtken, gleichsam ein Eckchen, ein Winkelchen. In den monseeischen Glossen ist Orth gleichfalls ein Winkel. Aehre, Arista, Aerker, Horn, Hort, κέρας, ατος, und hundert andere sind gleichfalls damit verwandt, indem der Begriff der Hervorragung, der Schärfe, der Spitze in allen der herrschende ist. Siehe diese Wörter. In einer alten Bibelübersetzung von 1477 werden die Hörner oder Ecken des Altars Örter genannt.

2) Ein mit einer scharfen Spitze begabtes Ding, wo der Plural gemeiniglich Orte hat. Besonders pflegen die Schuster ihre Ahle Orte zu nennen.

3. Das erste und letzte an einem Dinge, der Anfang und das Ende in Ansehung der Ausdehnung; eine noch im gemeinen Leben hin und wieder übliche Bedeutung, welche eine Figur der vorigen ist, in der anständigen Schreib- und Sprechart der Hochdeutschen aber, einige Zusammensetzungen ausgenommen, nicht mehr vorkommt. Des Lebens Ort, des Lebens Ende, Jeroschin. Bis zu Tages Ort, bis zum Anbruche des Tages, Narrenschiff. Er sagt es ihm von Ort, er erzählet es ihm vom Anfange, in einem alten Gedichte bey dem Eckard, nach dem Frisch. Bey dem Notker ist Orifruma, und bey dem Horneck Orthab, der Urheber, Anfänger eines Dinges, im Angels. Ort, der Ursprung, Anfang, und im Schwed. Ort, das Ende. Wer siehet nicht, daß in Ansehung des Anfanges unser er, erst, ur und Ur, das Lat. oriri, ordiri, Ortus, Origo, und in Ansehung

sehung des letzten, des Endes, das Griech. ὄρος, der Rand, und mit dem Präfixo B auch unser Bord und Bort dahin gehören. Tewrdank der Held — trat an des Paumbs Ort, Theuerd. Kap. 28. Im gemeinen Leben sagt man noch, eine Sache am rechten Orte angreifen, am rechten Ende. Im Niederf. ist es in dieser Bedeutung des Endes noch völlig gangbar. S. Ortband, Ortbret und andere der folgenden Zusammensetzungen.

Vermuthlich gehört hierher auch die im Bergbaue übliche Bedeutung, wo es das Ende eines jeden horizontal getriebenen Berggebäudes, ferner die Stelle in einer Berggrube bedeutet, wo der Bergmann arbeitet, und hernach in weiterer Bedeutung eine jede kurze horizontale Aushöhlung; wo es hier nicht vielmehr zur ersten Bedeutung eines Theiles, eines kurzen Stückes, eines Endes, zu rechnen ist. Der Plural hat hier beständig Orter. Alle horizontale und in die Quere gehende Wege und Oeffnungen, welche zum Theil auch Querschläge genannt werden, heißen daselbst Örter. Suchörter, deren Absicht bloß das Nachsuchen ist, Feldörter, welche in keine große Tiefe getrieben werden, Füllörter, wo die Tonnen gefüllt werden u. s. w. Örter anstellen oder treiben, solche horizontale Oeffnungen machen. Vor Ort kommen, an das Ende eines horizontalen Berggebäudes. Der Bergmann arbeitet vor Ort, wenn er seine Arbeit am Ende der Grube auf dem Gesteine hat. Im Schwedischen lautet es in dieser Bedeutung gleichfalls Ort, im Engl. Oar, im Angelf. Ora.

4. Derjenige Raum, welchen ein Körper einnimmt, oder doch einnehmen kann, ein be-

stimmter Theil des Raumes; eine gleichfalls mit den vorigen genau verbundene Bedeutung, entweder, so fern das Ende des Raumes, dessen Gränze, figürlich für den Raum stehet, in welchem Verstande auch Gränze und das lat. Finis üblich sind, oder auch, so fern Ort, dem dritten besondern Falle der ersten Bedeutung zu Folge, einen hohlen, vertieften Raum, und hernach figürlich einen jeden bestimmten Raum bedeutet, auf welche Art auch das lat. Locus, eine Figur von Loch ist.

1) Ueberhaupt, der Raum oder Theil des Raumes, welchen ein Ding einnimmt oder doch einnehmen kann, und in weiterer Bedeutung auch ein Theil eines Dinges in Ansehung des Raumes, so fern sich ein Ding oder auch nur ein Umstand daselbst befindet oder befinden kann. Der Plural hat hier im gemeinen Leben zwar häufig Örter, in der anständigern Schreib- und Sprechart, nach dem Muster der Oberdeutschen, aber allemahl Orte. In der Metaphysik nennt man denjenigen Raum, welchen ein Körper wirklich einnimmt, den absoluten Ort, den Theil des Raumes aber, welchen er in Ansehung anderer Körper einnimmt, sein Verhältniß gegen die neben ihm befindlichen Dinge, den relativen Ort. Im gemeinen Leben begreift man beyde unter dem Nahmen des Ortes schlechthin. Es lag an diesem Orte. Lege es an jenen Ort. Ein jedes Ding an seinem Orte. Ich habe es an allen Orten gesucht, in allen Theilen des Raumes, wo es sich nur befinden konnte. Ein bequemer Ort. Das steht hier am unrechten Orte. Aller Orten, für an allen Orten.

Raum, Ort, Stelle und Platz kommen in gewissen Fällen mit einander überein, gehen aber auch in vielen Stücken von einander ab. S. diese Wörter. Hier bemerke ich nur, daß Ort einen in seine Gränzen eingeschlossenen obgleich unbestimmten Raum bezeichnet, welches aus der Abstammung dieses Wortes erhellet, da es eigentlich das letzte, äußerste, die Gränze des Dinges andeutet. Der Ort wo ein Ding stehet oder lieget, kann zwar auch Ort heißen, wird aber doch in manchen Fällen lieber die Stelle und Stätte genannt. S. diese Wörter.

2) In einigen engern Bedeutungen.

a) In der höhern Geometrie ist der Ort, im Plural die Orte, diejenige Linie, durch welche eine unbestimmte Aufgabe geometrisch aufgelöset wird; Locus geometricus. Der Ort an einer geraden Linie, oder ein einfacher Ort, wenn es eine gerade Linie ist. Der Ort an einem Zirkel, oder ein ebener Ort, Locus planus, wenn es eine Zirkellinie ist. Der Ort an der Parabel, Hyperbel u. s. f. oder ein körperlicher Ort, Locus solidus, wenn es eine Parabel, Hyperbel u. s. f. ist.

b) Bey den Markscheidern ist der Ort oder die Ortung, ein jeder Punct in der Grube, so fern derselbe durch eine perpendikuläre Linie am Tage, d. i. auf der Oberfläche der Erde, angegeben wird, wo es auch wohl im ungewissen Geschlechte gebraucht wird. Ein Ort, oder einen Ort, eine Ortung an Tag bringen, auf der Oberfläche der Erde bezeichnen. S. Ortpfahl, und Ortung.

c) Derjenige Raum in einer Schrift, in welchem sich ein Satz, eine Rede, ein Ausspruch u. s. f. befindet; im Plural die Orte. Das

ist schon an einem andern Orte gesagt worden. Davon wird an seinem Orte geredet werden. Der Satz, die Rede, der Ausspruch selbst heißt die Stelle.

d) Die Himmelsgegend; eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung. Die vier Winde aus den vier Örtern des Himmels, Jerem. 49, 26 Die vier Örter des Erdreichs, Es. 11, 12; wo es auch Enden oder Ecken bedeuten kann.

e) Ein Theil der Erdfläche, ein in seine Gränzen eingeschlossener Theil der Oberfläche der Erde, ein Bezirk; Plural die Örter und im Oberdeutschen die Orte. In den Orten der Wüste wohnen, Jer. 9, 26. Im Hochdeutschen ist auch diese Bedeutung unbekannt, im Oberdeutschen aber kommt sie mehrmahls vor. So werden die Cantons der Schweitzer daselbst nur Orte, oder Ortschaften genannt. Das gleich bedeutende Canton stammet auf ähnliche Art von Kante, Ecke, ab, wie Ort von Ort, Ecke. Die fränkische Reichsritterschaft wurde sonst in sechs Orte oder Örter, d. i. Kreise, getheilt, welche Odenwald, Gebürg, Röhn und Werra, Steyerwald, Altmühl und Buchau hießen. Die schwäbische Ritterschaft bestand aus fünf Orten.

f) In engerer Bedeutung, ein von Menschen bewohnter Theil der Erdfläche, wo es ein allgemeiner Ausdruck ist, welcher Städte, Schlösser, Flecken, und Dörfer unter sich begreift. Der Plural hat hier im gemeinen Leben und der vertraulichen Sprechart Örter, im Oberdeutschen und der anständigern Schreibart aber Orte. An meinem Orte, in der Stadt, dem Flecken, dem Dorfe, woher ich gebürtig bin, wo

ich

ich wohne. Ein fester Ort. Einen Ort mit Sturm erobern. Ein offener Ort.

g) In noch engerer Bedeutung, ein kleinerer von Menschen besuchter Raum, auf eine ganz unbestimmte Art, ob es ein Gebäude, ein Haus, ein Zimmer ꝛc. ist. Im Plural gleichfalls im gemeinen Leben Örter, und in der anständigern Sprechart Orte. An öffentlichen Orten. Verdächtige Örter oder Orte besuchen, verdächtige Häuser.

h) Figürlich, die Person oder Personen selbst, doch nur in einigen Arten des Ausdruckes; im Plural die Orte. Etwas gehörigen Ortes, oder am gehörigen Orte melden, es der gehörigen Person melden. Es ist höheren Ortes befohlen worden, im Oberdeutschen, von höherem Orte, d. i. von einer höheren Person.

S. Adelung's Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuchs der Hochdeutschen Mundart. III. Leipzig. 1777. gr. 4. S. 925 ff.

Orta-Bastarda, bey den Türken, eine mittelmäßige Admiralsgaleere von 28 Ruderbänken.

Orta-Dschami, ein türkischer Tempel, welcher in der Mitte der Casernen der Janitscharen steht, gewissermaßen ihre Garnisonkirche. Sie gehen täglich dahin, wenn sie ihre Andacht verrichten wollen, versammeln sich aber auch daselbst zu Berathschlagungen, wenn sie dem Sultan etwas vorzutragen, oder einen Aufruhr zu beschließen Willens sind.

Ortband, das hohle Blech unten an der Spitze einer Degenscheide; im gemeinen Leben das Ohrband, da es doch von Ort, das Ende eines Dinges zusammengesetzt ist, Nieders. Oortband, Ortisere. S. Ohrbändleinmacher, Th. 104, S. 805.

Ortbret, im gemeinen Leben, das Bret am Ende eines Dinges, das äußerste Bret, das Seitenbret. Die Seitenbreter eines Bettgestelles werden noch jetzt im gemeinen Leben Ortbreter genannt.

Örtchen, eine holländische Scheidemünze, s. Ortje,

Ortegie, Ortegia Linn., eine Pflanzengattung, von der man einige im südlichen Europa wachsende Arten kennt, die aber klein und wenig merkwürdig sind.

Ortenauer, ein guter weißer, auch rother Wein, der im sonstigen Vorderösterreich, in der Landvogtey gleiches Nahmens gezeugt, und besonders nach dem Elsaß ausgeführt wird.

Ortengesell, bey einigen Handwerkern, z. B. bey den Gürtlern, der Altgesell, weil sein Amt unter andern auch darin besteht, den ankommenden Gesellen den Willkommen zu reichen und sie zu bewirthen. **Orte**, **Örte**, **Irte** und **Uerte** ist ein altes noch hin und wieder im gemeinen Leben übliches Wort, welches die Zeche, d. i. den Antheil eines jeden an einem gemeinschaftlichen Schmause, und diesen Schmaus und dessen Kosten selbst bedeutet. **Eine Örte Bier**, eine Zeche Bier. **Die Örte bezahlen**, die Zeche. Die Abstammung dieses Wortes ist dunkel.

Örterbank, s. unter **Örtern**.

Örtergeld, das Geld, welches der Bergschmid für das Ausschmieden des Eisens erhält.

Örtern, ein nur bey den Tischlern, Kammmachern u. s. f. übliches Wort, die Örter, d. i. Enden, oder Stammenden der Breter und des Holzes absägen; im gemeinen Leben **ertern**. Daher die **Örterbank**, eine längliche Bank, auf welcher solches geschieht, und auf welcher überhaupt die Breter zugeschnitten werden; die Örtersä-

ge, eine grobe Handſäge, womit ſolches geſchieht. Die Kammmacher örtern das Horn, wenn ſie es viereckt ſägen, welches gleichfalls durch Abſägung der Örter, d. i. der Enden, geſchieht. Ehedem bedeutete örtern auch zu Ende bringen, endigen, entſcheiden, wovon noch unſer erörtern übrig iſt.

Örterſäge, ſ. im vorſtehenden Artikel.

Örterzwitter, im Bergbaue einiger Gegenden, Zwitter, oder gewöhnliches unreines Zinnerz, welches auf den Stollen vor Ort gewonnen worden.

Ortfäuſtel, im Bergbaue, ein Fäuſtel, welchen der Bergmann braucht, wenn er vor Ort arbeitet.

Ortforſcher, Toposkop, ein Inſtrument, welches dazu dient, die Richtung oder Linie nach einem beſtimmten Orte auch in der Nacht zu finden. S. im Art. Kriegszeichen, Th. 53, S. 290. und Fig. 3077 daſelbſt.

Ortgroſchen, ein in einigen Gegenden üblicher Nahme einer Münze, welche der vierte Theil eines Groſchens, oder ein Dreyer iſt.

Orth, ſo viel als Pfrieme, ſ. unter Ort, oben, S. 544.

Orthäuer, im Bergbaue, ein Bergmann, welcher vor Ort arbeitet, d. i. deſſen Beſchäfftigung es iſt, das Erz in den Gruben mit Schlägel und Eiſen zu gewinnen.

Orthaus, eine nur im Niederſächſiſchen übliche Benennung eines Eckhauſes, von Ort, ſo fern dieſes Ecke bedeutet.

Orthiſche Maſchine, ein von einem Prediger bey Regensburg, Nahmens Orth, i. J. 1740 angegebenes Ackerwerkzeug, das Feld bey Mangel an Zugvieh, vermittelſt derſelben durch Menſchen zu bearbeiten. Die Maſchine iſt ſehr einfach,

und

und besteht aus zwey Achsen, welche mit einer Lenkstange zusammengefügt ist. An der hintern Achse sind zwey kleine Räder, an der vordern zwey Grabscheite so befestigt, daß sie sich wie ein Perpendikel hin und her bewegen lassen. Die Eisen der Grabscheite stehen unterwärts und die etwa 4 Schuh langen Stiele, welche oben wie ein Bockshorn gebogen sind, in die Höhe. Die vordere Achse ist bogenförmig ausgeschnitten, damit sie das Erdreich nicht streift. Der Arbeiter ergreift mit jeder Hand einen Schaufelstiel, setzt einen Fuß auf die vordere Achse, und gräbt also das Erdreich mit zwey Schaufeln zugleich um. Diese Maschine mag vor dem einfachen Graben Vortheile gewähren; wo man aber noch Vieh zur Arbeit aufzutreiben im Stande ist, wird man wohl billig die Menschenkräfte besser zu benutzen suchen.

Orthobel, s. unter Hobel der Tischler, Th. 24, S. 37.

Orthocera, Orthocerathit, s. im Art. Nautilus, Th. 101, S. 672. und Krebs, Th. 48, S. 350.

Orthodromie, die gerade Linie, welche ein Schiff zur See beschreibt, wenn es, bey einer kleinen Reise, immer nach einer Gegend hin steuert.

Orthographie, s. Rechtschreibung.

Orthographische Projection der Landkarten, s. im Art. Landkarte, Th. 60, S. 130.

Orthotrichum, eine Gattung der Laubmose; s. im Art. Mos, Th. 94, S. 472.

Ortie, s. Nessel. L'Ortie ist auch eine Operation, die man Leder legen oder stecken ꝛc. nennt; s. im Art. Haarseil, Th. 20, S. 543.

Ortigues, französische Packleinwand aus Languedok, die besonders nach Marseille und andern dortigen Häfen geht.

Ortje, Örtchen, eine holländische Scheidemünze, welche $\frac{1}{4}$ Stüver oder $1\frac{1}{2}$ Pfen. gilt.

Ortlein, eine schweitzerische Silbermünze von verschiedenem Gehalte. Die eigentlich sogenannten Schweitzerörtlein gelten $13\frac{1}{2}$ Kreutzer Zürcher Währung; die Schaffhäuser Ortlein aber gelten 15 Kreutzer Zürcher.

Örtliche Mittel, hierunter werden zwar alle solche Arzeneymittel verstanden, die man äußerlich anwendet, jedoch aber eigentlich solche, die man unmittelbar an und auf den leidenden Ort selbst anbringt, z. B. wenn man ein Blasenpflaster unmittelbar auf eine schmerzhafte Stelle selbst legt ꝛc.

Ortolan, der Nahme eines Vogels aus der Gattung der Ammern, welcher auch Fettammer oder Gartenammer, Emberiza Hortulana, remigibus fuscis: primis tribus margine albidis, rectricibus fuscis: lateralibus duabus extrosum nigris Linn. L'Ortolan Buff. genannt wird, und ein sehr delikates Fleisch hat. Die Schwanzfedern dieses Vogels sind, nach Bechstein's Beschreibung schwärzlich und die beyden weißen Seitenfedern nur nach außen schwarz, Kopf, Ober- und Unterhals sind graulich olivenfarben; die Kehle hochgelb. Er hat die Größe eines Goldammers, ist aber stärker von Brust und Schnabel. Seine Länge ist 7 Zoll, der Schwanz 3 Zoll, und die ausgespannten Flügel messen 11 Zoll *), zusammengelegt bedecken sie ein Drittel des Schwanzes.

Der

*) P. M. $6\frac{1}{2}$ Zoll lang und 10 Zoll breit.

Der Schnabel ist sechs Linien lang, an der Wurzel stark, an dem Unterkiefer nicht sehr eingedrückt, gelblichfleischfarben; der Augenstern dunkelbraun; die Augenlieder sind hochgelb eingefaßt; die geschilderten Beine eilf Linien hoch mit den Füßen fleischfarbig, die Nägel braun, die mittlere Zehe zehn Linien und die hintere neun Linien lang.

Der Kopf, Ober- und Unterhals ist graulich olivenfarben; die Kehle und ein Streifen vom untern Schnabelwinkel nach dem Hals herab hochgelb; der Rücken und die Schultern rothbraun, schwarz gefleckt; die mittelmäßigen Steißfedern schmutzig graubraun; die Brust der Bauch und die untern langen Afterfedern rothgelb mit Hellbraun gewässert, nach dem Steiß zu heller, mit einem Worte: Carmolett; die Flügel schwärzlich; die Schwungfedern der ersten Ordnung äußerlich grau, die der zweyten und die Deckfedern stark rothbraun gesäumt, so daß die Flügel zusammengelegt rothbraun und schwarz gefleckt sind; die untern Deckfedern der Flügel schwefelgelb: die Schwanzfedern schwärzlich, die beyden äußersten am innern Ende mit einem weißen keilförmigen Flecken, bis in die Mitte reichend, die übrigen rothgelb gesäumt.

Das Weibchen ist etwas kleiner, am Hals und Kopf hat die aschgraue Farbe mehr die Oberhand, mit kleinen schwärzlichen Linien längs dem Schaft jeder Feder herab, bezeichnet, und die Brust ist weniger braun. — Die Jungen haben vor dem ersten Mausern eine undeutliche gelbe Kehle mit grauer Mischung, und Brust und Bauch sind rothgelb mit Grau besprenkelt*).

Der

*) Es gibt, nach Bechstein, unter den Ortolanen in Absicht der Farbe nicht mehr und nicht weniger Abänderungen,

Der Ortolan ist ein unruhiger Vogel, dem Tag und Nacht gleich ist. Er läßt daher sowohl seine Lockstimme Göh göh! Peckpeck, peck peck peck! Tzwit, tzwit! Gye, gye! als auch seinen Gesang, der mit der Goldammer seinem viel Aehnlichkeit hat, außer daß die Stimme runder und reiner ist und die letzten Töne mehr in die Tiefe steigen, anstatt, daß sie beym Goldammer höher werden, des Nachts hören. Die Locktöne Zwit, zwit! und Gye, gye! läßt er auf seinen Wanderungen hören; Peckpeck jedesmahl wenn er auffliegt, und mit Göh, göh drückt er seine Leidenschaften aus.

Sein Flug ist der starken Brust wegen nicht leicht, doch fliegt er in einem weg weitere Strecken als die Goldammer.

Man trifft den Ortolan des Sommers über nur einzeln in den Feld- und Vorhölzern an; in dem südlichen Europa, Rußland und Sibirien ist er gemein und erstreckt sich einzeln bis Schweden hinauf.

Er ist ein Zugvogel, der schon im September häufig an der untern Wolga in Gesellschaft der Bergfinken und Gerstenammern ankommt. In Deutschland und besonders in Thüringen sieht man ihn in der letzten Hälfte des Aprils, oder den ersten Tagen des Mays ankommen, er begibt sich aber im August schon in die Felder und verläßt uns mit der Haferärnte im September familienweise zu drey bis sechs wieder. Er liebt das Gebüsch und die Hecken, und hält

gen, als unter den andern Ammern; und die anders gefärbten sind entweder dem Geschlecht nach verschieden, oder ganz andere Vögel, oder solche Varietäten, welche man vielmehr Naturspiele nennen könnte; z. B. Ortolane mit weißem Schwanze.

hält sich daher in Weinbergen, Gärten, die ans Gehölze stoßen, in Feldhölzern und lebendigen Vorhölzern auf. Wenn er einzeln auf seinen Wanderungen ist, so sieht man ihn immer auf der Spitze hoher Bäume sitzen, und aus Leibeskräften locken, vielleicht um einen Kameraden zu bekommen.

Er frißt die Hirse gern, daher man ihn in solchen Gegenden, wo diese Frucht sehr angebaut wird, am häufigsten findet; sonst nährt er sich auch von Buchweitzen, Haferkörnern und von allerhand Insecten, und füttert mit letztern auch seine Jungen.

Im Vogelbauer, wo er sich sehr leicht hält, füttert man ihn mit Hirse, Mohn und Hafer, und im Zimmer herumlaufend nimmt er auch mit bloßem Gerstenschrot, mit süßer Milch angemacht, vorlieb. Da manche Leckermäuler den schmackhaftesten Bissen, den er gibt, mehr als seinen Gesang lieben, so wird er in ein mit Laternen erleuchtetes Zimmer gesetzt, damit er den Unterschied zwischen Tag und Nacht nicht bemerkt, und mit Hafer, Hirse, Milchsemmeln, worunter auch gutes Gewürze gethan wird, gemästet, wovon er in kurzer Zeit so fett wird, daß man ihn zur rechten Zeit schlachten muß, wenn er nicht in seinem Fette ersticken soll *). Er soll oft so fett werden, daß er drey Unzen wiegt.

Er macht ein nachlässiges aus Grashalmen geflochtenes Nest in die Gebüsche und Hecken, in welches er vier bis fünf grauliche, auch grau-

röth-

*) Die Römer mästeten ihn, wie die Italiener noch thun, in ihren äußerst prächtig und zweckmäßig gebauten Vogelgärten (Ornithones).

röthliche mit braunen Strichelchen bespritzte Eyer legt. In Thüringen nistet er nur einmahl des Jahrs, an andern Orten aber soll er es zweymahl thun.

Diesen Vogel fängt man im Frühjahr einzeln auf den Lockbüschen, wo ihn zuweilen ein Goldammerweibchen, das in einem Vogelbauer steckt, herbey lockt.

Im August legt man auf dem Felde auf einem grünen Platze in der Nähe von Gebüschen einen kleinen Herd, wie einen Finkenherd, an, umgibt ihn mit einem niedrigen Zaun, und steckt allenthalben Haferbüschelchen hin. Neben den Herd setzt man einige Lockvögel von seiner Art, und läufert auch, wo möglich, einige an. Er läßt sich sehr leicht herbey locken; nur Schade, daß er nicht in Menge zieht.

Der Ortolan ist im Herbste ein wahrer Fettklumpen von ausgesuchtestem Geschmack, sättigt aber bald. In Italien und Frankreich werden sie da, wo sie häufig sind, gerupft, in Schachteln gepackt, und mit Mehl oder Hirse bestreut, verschickt. Die mehresten aber werden bey dem Dorfe St. Stoppa auf Cypern gefangen, und ohne Kopf und Füße im heißen Wasser aufgewallt, mit Gewürze in Essig gelegt, und in Fäßchen nach den großen Städten von Europa geschickt. In Deutschland bezahlen große Herren für einen Ortolan vier bis sechszehn Groschen Fanggeld, und in Schweden wird er, seines herrlichen Geschmacks wegen, bisweilen mit einem Dukaten bezahlt.

Der Schaden, den der Ortolan verursacht, besteht bloß darin, daß er sich gern in die Hirsefelder lagert.

Seine Nahmen sind übrigens auch noch: Kornfink, Brachamsel, Trostel, Windsche, Goldammer, Ortulahn, Heckengrünling, Jutvogel.

Es gibt einige Varietäten von dieser Art, nähmlich 1. die weiße Gartenammer, Emb. Hortulana candida. Ortolan blanc. Buff. Ein nicht seltenes Naturspiel. Sie ist entweder ganz weiß, oder gelblichweiß, oder auf dem Rücken und an den Flügeln und Schwanze mit seiner natürlichen Farbe etwas vermischt.

2. Die gelbe Gartenammer. Emberiza hort. fulva. Ortolan jaune. Sie ist über und über strohgelb, den Rand der Flügel und die Schwungfedern ausgenommen, die weiß sind; Schnabel und Füße sind röthlich.

3. Die Gartenammer mit weißem Schwanze. Emb. hortulana albicilla. Ortolan á queue blanche. Buff. Sie hat einen weißen Schwanz, übrigens die natürliche Farbe. Wenn man einer gezähmten außer der Mauserzeit etlichemahl den Schwanz ausrupft, so wird er weiß.

4. Die schwarze Gartenammer. Hortulana nigra. Ortolan noirâtre Buff. Sie wird auch im Zimmer schwarz, entweder am ganzen Körper oder an beyden Theilen, wie z. B. am Kopfe oder Halse grünlich.

Die übrigen Varietäten, die man in Büchern findet, gehören nicht hierher; sie schreiben sich aus den Zeiten her, wo man jeden fremden Vogel, der in die Gattung der Ammern gehörte, Ortolan nannte.

S Joh. Matth. Bechstein's Gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands ꝛc. IV. Leipz. 1795. S. 317—323.

Abbil-

Abbildungen dieses Vogels hat geliefert, außer Jonston, Büffon, Willoughby, besonders auch Frisch in seinem bekannten Werke, tab. 5. f. 3. 4.

Ortpäuschel, bey den Bergleuten, ein eiserner schwerer Fäustel, das gröbere und festere Gestein damit vor Ort zu gewinnen.

Ortpfahl, bey den Markscheidern, ein Pfahl, womit ein in der Grube befindlicher Ort auf der Oberfläche der Erde bezeichnet wird; der **Ortpflock**, wenn es nur ein Pflock ist.

Ortpflock, s. im vorstehenden Artikel.

Ortposen, im gemeinen Leben, die ersten Federn in den Flügeln der Gänse und anderer Vögel, deren Federn man zum Schreiben gebraucht. S. Ortspuhle.

Ortsbestimmung, die Untersuchung der geographischen Länge und Breite eines Ortes. S. im Art. Länge ꝛc. Th. 64, S. 593 fl.

Zur Ergänzung der in diesem genannten Artikel angegebenen Methoden, die Länge und Breite eines Ortes zu finden, verdient hier noch die von Herrn Arzberger erfundene Methode berührt zu werden, wovon er in der Schrift: Versuch einer geographischen Ortsbestimmung ohne Winkelmesser und genaue Uhren *) Nachricht gibt.

Es kommt hierbey auf Beobachtung beliebiger und unbestimmter, aber gleicher Höhen eines und desselben Sterns, oder mehrerer Sterne an. Die Stelle des Gradmessers vertritt eine im Fenster angebrachte vertikale Axe, an welcher sich ein Fernrohr mit einem Mikrometer,

*) Eine Einladungsschrift zur öffentlichen Feyer der Errichtung des academ. Gymnasiums zu Coburg, am 3ten Jul. 1800.

in beliebiger Neigung gegen den Horizont, befestigen läßt. Erfahrungen gemäß, geben die mittelst dieser Vorrichtung erhaltenen correspondirenden Sonnen- und Sternhöhen die Zeitbestimmungen bis auf eine Sekunde genau. Hierzu braucht man keine genauere Uhr, als eine gewöhnliche Taschen-Sekundenuhr. Die Polhöhe oder Breite des Orts wird nach Horrebow's und Hell's Methode, mittelst der beschriebenen Vorrichtung gefunden. Es müssen dabey immer Sterne gewählt werden, deren nördliche und südliche Höhen nur einige Minuten von einander verschieden sind. Jeder dieser Sterne wird im Meridian vor und nach der Culmination an mehreren Fäden des Mikrometers beobachtet. Hierdurch und nach geschehener Reduction erhält man den Unterschied ihrer Meridianhöhen; z. B.

Die scheinbare Abweichung				
ε Cassiop. +	62°	40′	48″,	45
γ Corvi	16	25	59,	4
Unterschied = = +	78	66	47,	85
Hälfte = = =	39	33	23,	9
Halber Unterschied der Meridianhöhen =	0	10	34,	2
Aequatorhöhe = =	39	42	58,	1
Polhöhe von Coburg =	50	16	2,	0

Zur **Längenbestimmung** ist bekanntlich die Beobachtung eines dazu schicklichen Phänomens, nebst richtiger Angabe des Beobachtungsmoments erforderlich. Dieses letztere aus correspondirenden Höhen zu erhalten, setzt einen gleichförmigen Gang der Uhr voraus; Hrn. Arzberger's Methode hingegen ist von den Unvollkommenheiten der Uhr unabhängig, und besteht in folgendem:

dem: Zur Vorbereitung sieht man mittelst einer Himmelskugel, oder aus Sternverzeichnissen, oder aus eines Tags zuvor angestellter Beschauung des Himmels, welcher Stern sich um die Zeit der zu beobachtenden Erscheinung nahe in seinem ersten Verticale befindet. Dieses Sterns Höhe zu dieser Zeit wird nur beyläufig berechnet, oder an der Himmelskugel gemessen. Der Kürze halber nennt Herr Arzberger diesen Stern den ersten. Nun sucht man aus den Sternverzeichnissen einen Stern von solcher Abweichung, daß seine Meridianhöhe der vorerwähnten Höhe des ersten Sterns möglichst gleich ist, und seine Culmination in die Nachtzeit fällt. Nach dieser Vorbereitung nimmt man die Beobachtung des Phänomens selbst vor, und sobald die Uhrzeit angemerkt worden, beobachtet man ohne Zeitverlust den gewählten ersten Stern auf allen Linien der Mikrometerscale am gleichen Höheninstrumente, und bemerkt die Antritte nach der Zeit der Uhr. Man wartet jetzt die Zeit ab, wo der zweyte Stern beynahe culminirt. Sowohl vor, als nach seiner Culmination, sucht man seine Antritte an allen Linien des Mikrometers zu gewinnen. Durch diese correspondirenden Höhen des zweyten Sterns, erhält man seinen Stundenwinkel für alle einzelne Appulse, und daraus nebst Polhöhe und Abweichung, mittelst Auflösung eines sphärischen Dreyecks, die Höhe des Sterns an allen Fäden des Mikrometers. Da alle diese Stundenwinkel sehr klein, und die Höhenänderungen nahe am Mittagskreise sehr gering sind: so ist der Einfluß der Unrichtigkeit der Uhr von keinem Belange. Die Stundenwinkel selbst kann man noch durch den Gang der Uhr, so weit man ihn wenigstens

kennt, verbessern. Da die Höhe für jede Mikrometerlinie nun bekannt ist: so hat man also auch des ersten Sterns Höhen für alle aufgezeichneten Antrittsmomente, folglich auch dessen Stundenwinkel, mit einem Worte, die Sternzeit für die Beobachtung des ersten Sterns, und da die Beobachtung des Hauptphänomens unmittelbar voranging, auch die Zeit zu dieser Absicht. Nach dieser Methode ergab sich die Länge von Coburg 28° 38′ 7″, welches der Wahrheit ziemlich nahe kommen wird.

Ortschaft, ein von Menschen bewohnter kleinerer Ort, statt Dorf.

Ortscheit, dasjenige bewegliche Stück Holz, woran ein Pferd mit den Strängen vor einen Wagen gespannt wird; von Ort, das Ende, weil sich an jedem Ende der Wage eins befindet. In Niedersachsen heißt es der Schwängel. Bey einem dreyspännigen Fuhrwerke wird das Riemenpferd vor den beyden Deichsel- oder Stangenpferden, ingleichen auch darneben, wenn es die Wildbahn laufen muß, neben dem Handpferd, an ein einzelnes Ortscheit gespannt. S. übrigens im Art. **Kutsche**, Th. 57, S. 327. — **Ortscheitriemen**, s. daselbst, S. 383 und 387.

Ortschick, im Bergbaue, eine Kluft, welche nach einem spitzigen Winkel über einen Gang streicht, und ihn in Gestalt eines Andreaskreutzes durchschneidet; zum Unterschiede von einer **Kreutzkluft** oder **Querkluft**, welche ihn nach einem rechten Winkel durchschneidet. Von Ort, die Spitze und Schick, für Geschick, eine zur Erzeugung der Erze dienliche Steinart.

Ortschief, im gemeinen Leben, eine schiefe, d. i. verschobene Ecke, einen schiefen Winkel habend, schiefwinkelig, im Gegensatze des **rechtwinkelig**.

So

So heißt ein Rhombus im gemeinen Leben eine ortschiefe Figur.

Ortsemmel, bey den Bäckern und im gemeinen Leben, besonders Niedersachsens, zwey oder mehrere mit den Orten, oder Ecken an einander hangende runde Semmeln, Ecksemmeln, zum Unterschiede von den Schicht- oder Reihensemmeln.

Ortsgulden, der vierte Theil eines Guldens, d. i. vier Groschen, und eine Münze, welche vier Groschen gilt, ein Viergroschenstück. Von Ort, der vierte Theil eines Ganzen.

Ortspuhle, im gemeinen Leben, besonders Niedersachsens, diejenigen Federspuhlen, welche sich am Orte, d. i. am Ende des Gänseflügels befinden, und die kleinsten, aber auch die härtesten sind, zum Unterschiede von den Schlagspuhlen, welches die größten sind; in einigen Gegenden die Ortposen.

Ortstein, im gemeinen Leben einiger Gegenden: 1) der Eckstein, von Ort, so fern es Ecke bedeutet. So werden die Ecksteine der Häuser und Gebäude in Niedersachsen Ortsteine genannt. Auch ein Gränzstein, welcher in einen Winkel oder an eine Ecke gesetzt wird, ein Hauptstein, Eckstein, heißt in manchen Gegenden ein Ortstein. S. im Art Gränze, Th. 19, S. 632. 2) Auch ein fester eisenschüssiger Sandstein, welcher nahe unter der Dammerde liegt, ist im gemeinen Leben unter dem Nahmen des Ortsteins, (im Plattdeutschen Uhrsteen) bekannt, entweder von Ort, der Anfang, weil er sich gleich unter der Dammerde befindet, oder auch, weil man die Ortsteine in der vorigen Bedeutung daraus zu verfertigen pflegt. Dieser Stein wird von den Mineralogen genannt La-

pis arenarius ochra ferri saturatus, und ist eigentlich ein zusammen gebackener Flugsand, oder eine Steinverhärtung, die aus Sand und Eisenocher besteht. In den Baumschulen ist dieser Stein sehr nachtheilig, wie überhaupt in allem Erdreiche, wo man tief wurzelnde Gewächse ziehen will. S. im Art. Eisen, Th. 10, S. 363.

Ortsthaler, in einigen Gegenden, z. B. am Niederrheine, der vierte Theil eines Thalers, d. i. 6 Groschen, welcher auch nur ein Ort schlechthin genannt wird; ingleichen eine Münze, welche 6 Groschen gilt.

Ortstock, ein Werkzeug der Korbmacher; s. im Art. Korb, Th. 44, S. 501.

Ortstroh, s. unter Ort, oben, S. 514 fl.

Ortsweise, oder ortweise, wird ein Berggebäude bearbeitet, wenn es durchörtert, und dabey, wie bey einem zutreibenden Stollen, verfahren wird. **Ortweise auf den Gang auslängen**, heißt, vom Hauptgange einen Ort auf zufällige Klüfte auslängen.

Ortung, ein nur im Bergbaue übliches Wort, einen Ort, d. i. einen Winkel, eine Ecke eines Berggebäudes in der Grube zu bezeichnen. **Die Ortung an Tag oder zu Tage ausbringen**, eine Wendung, einen Winkel der Grube auf der Oberfläche der Erde andeuten. **Ortung angeben**, den gesuchten Punct entweder in der Grube oder über Tage bestimmen. **Ortung einbringen**, mit dem Orte dahin gelangen, wohin man gewollt hat. **Ortung in der Grube fällen**, zu einem bemerkten Puncte über Tage einen perpendiculär darunter stehenden Punct in der Grube abmessen, und mit einem Zeichen versehen.

Ortygometra, Rallus Crex Linn., der Wachtelkönig, s. im Art. Ralle.

Ortyx, s. Wachtel.

Ortziegel, ein Eckziegel, ein Ziegel, welcher sich an dem Orte, an der Ecke eines Daches befindet; in einigen Gegenden ein Preisziegel.

Oru, im Krainischen, ein Nahme der Rabenkrähe, Corvus Corone Linn. S. Th. 46, S. 456.

Orula, ein nicht genau bekannter Baum auf der Insel Ceylon, dessen Früchte den Oliven etwas gleichen, und unter einer röthlich-grünen Haut einen harten Kern enthalten. Das Wasser, worin diese Früchte gestoßen worden, soll die besondere Eigenschaft haben, daß wenn ein rostiges Eisen eine Nacht über darin liegt, dieses ganz blank, das Wasser aber so schwarz, als Tinte wird, so daß man damit schreiben kann.
Knox Reise nach Ceylon. S. 33.

Orusnitschei, heißt in Rußland der Befehlshaber über die Rüstkammer.

Orvala, Lamium Orvala Linn., s. im Artikel Nessel, Th. 102, S. 417.

Orvale, franz. Nahme der Salvia Sclarea Linn., s. im Art. Salbey.

Orvelkraut, s. Orvala.

Orvert, franz. Nahme der Blindschleiche; s. Th. 5, S. 732. — Nach Büffon ist Or-vert der Nahme eines westindischen spechtartigen Vogels, Trochilus viridissimus Linn.

Orvietan, eine besondere Art des Theriaks, welche von der Stadt Orvieto im Kirchenstaate den Nahmen bekommen hat.

Orvietowein, ein italienischer Wein, welcher gleichfalls von der Stadt Orvieto so heißt.

Ory, eine persische Münze, welche ungefähr 2 Thl. 12 Gr. gilt.

Oryctognosie, die Erkennungslehre der Fossilien. Man sehe den Art. Mineralogie, Th. 91, S. 78.

Oryctographie, die Beschreibung der Fossilien.

Oryctologie, die Lehre von den Fossilien; die Stein- oder Mineralienkunde.

Oryx, Antilope Oryx Linn., eine afrikanische Gazellenart, welche bey Büffon Pasan heißt.

Oryza, s. Reiß.

Orzade, s. Orgeade.

Orzo, ital. Nahme der Gerste.

Os, s. Knochen.

Os leonis, die Pflanzengattung Antirrhinum, s. Löwenmaul, Th. 91, S. 189.

Os sepiae, franz. Os de seche, weißes Fischbein, s. unter Blackfisch, Th. 5, S. 516.

Osbeckia, s. Goldrosenfeder, Th. 19, S. 555.

Oscana, der Nahme einer vor einigen Jahren von Bosc entdeckten einschaligen Conchyliengattung, wovon man nur eine Art kennt.

Oschatzer Bier, s. im Art. Bier, Th. 5, S. 30.

Oscheocele, überhaupt eine Hodensackgeschwulst, sey sie nun Folge wässeriger Feuchtigkeiten oder ausgetretener Eingeweide.

Oschophorien, ein Fest, welches in Athen mit Wettlaufen dem Bacchus, oder nach andern dem Theseus zu Ehren gefeyert wurde.

Oscillation, s. Schwingung.

Osculation, die Berührung eines küssenden Zirkels mit der krummen Linie.

Osculum s. Kuß, Th. 57, S. 136.

Öse, s. Ohr.

Oseille, Ozeille, Sauerampfer, s. Acetosa.

Ösel, in den Salzbergwerken, die glimmende Asche; auch bedeutet es so viel als Nössel.

Osella, eine venetianische Münze, 12 Gr. 4 Pf. werth.

Ösen,

Ösen, heißt in Niedersachsen überhaupt so viel, als Wasser ausschöpfen.

Ösenmulde, heißt in Niedersachsen eben das, was man in einigen andern Gegenden Mosbake nennt. Man bedient sich derselben in den niederen Marschgegenden, besonders auch statt der Schöpfmühlen, zum Ausschöpfen des Binnenwassers, wenn solches nur höchstens bis auf 4 Fuß gebracht ist. Oft werden dazu, statt förmlicher Schöpfschaufeln, nur in der Mitte, der Höhe nach, durchschnittene Tonnen von mäßiger Größe genommen, an deren daran gebliebenen Hälfte des einen Bodens eine lange Stange oder ein Stiel angebracht wird. Vorn wird sie mit einem Bande von Eisenblech, oder auch nur mit einem hölzernen Reifen beschlagen.

Oseraye, Weidengebüsch.

Oserda, eine Benennung der Luzerne in Russilon; s. im Art. Klee, Th. 39, S. 592.

Osier, Ozier, s. Weidenbaum.

Osinowick, oder Espenwaldschwamm, s. im Art. Löcherschwamm, Th. 80, S. 67.

Osiris, der vornehmste Gott der alten Aegypter, neben der Isis, seiner Schwester und Gattinn, mit welcher er das Reich eine Zeitlang zugleich beherrschte. Man dachte sich unter ihm auch die Sonne und den Befruchter und Beleber der ganzen Natur.

Man liefet mit Vergnügen eine alte Tradition der Aegypter, die Diodorus Sikulus erzählt, und die ein Bild der ersten Menschencultur darstellt.

Osiris, sagt Diodorus, soll mit einem großen Heere aus Aegypten ausgegangen seyn, um die ganze Welt, so weit sie damahls bekannt war, den Frucht- und Rebenbau zu leh-

ren. Er glaubte nähmlich, wenn er die Menschen von der Blindheit abbrächte, in welcher sie lebten, so würde er dadurch sich, wegen der Grösse dieser Wohlthat eine unsterbliche Ehre erwerben, denn nicht allein die Menschen, die damahls lebten, sondern auch ihre Nachkommen würden ihn, als einen Gott unter den Menschen verehren. Er bestellte also seine Regierung in Egypten, und übergab sie seiner Frau, der Isis, welcher er den Merkur, einen sehr klugen Mann zum Rathgeber, und den Herkules einen sehr tapfern, zum Heerführer beysetzte. In den Provinzen ordnete er andere Statthalter, und ging nun fort, mit seinem Bruder, dem Apoll, auf seinen menschenfreundlichen Heerzug. Außer diesen und einigen andern, nahm er noch einen geschickten Weinbauer, Nahmens Maro, und den Triptolemus, der den Ackerbau vollkommen verstand, mit sich. Auch hatte er in seinem Heer neun Mädchen, die den Griechen nachher unter dem Nahmen der Musen bekannt wurden, und die unter Aufsicht des Apolls, Musik und Gesang lehrten. Diesen gesellte er in Aethiopien noch die Satyrn zu, eine Art von lustigen Menschen oder Affen, die ihn, weil er ein munterer Mann war, der das Vergnügen liebte, mit ihren Tänzen und Kurzweilen ergötzten.

Seine erste Reise war nach Aethiopien, von da ging er nach Asien, und aus Asien durch den Hellespont nach Europa, und lehrte überall den Weinbau und den Fruchtbau, oder, wo der Boden jenen nicht annahm, das Bier zu bereiten. Jedermann nahm ihn und seine Lehre mit Dank auf. Nur ein einziger Thrazischer König widersetzte sich ihm, er schlug ihn aber todt,

todt, und setzte den Mars an seine Stelle, so, wie er den Macedos, seinen Sohn, der ihn auch begleitet hatte, zum König der Macedonier machte, und den Triptolemus im attischen Gebiete zur Ausbreitung des Fruchtbaues ließ; — er selbst zog dann wieder heim, und hinterließ überall einen Nachruhm, der oft Vergötterung wurde.

Er wird in einem flammigen Gewande, auf dem Kopfe mit Ochsenhörnern abgebildet, auch mit einem Habichtskopfe oder einem Elephantenrüssel, oder einer Erdkugel auf dem Kopfe. Zuweilen auch als Bild der Sonne, auf einem Wagen mit einer dreyschnurigen Geißel in der Hand. Zwischen seinen Hörnern auf dem Haupte befindet sich manchmahl eine runde Scheibe, als das Bild der Sonne; auch hält er wohl einen Stab mit einem Vogelskopfe in der Hand. Die hieroglyphische Vorstellung desselben ist ein Zepter mit einem Auge.

Osmanthus fragrans, ein Nahme des japanischen wohlriechenden Öhlbaums, Olea fragrans Lin. S. im Art. Öhlbaum, Th. 104, S. 672.

Osmerus, Salmo Eperlanus Linn., s. Stint.

Osmin, ein russisches Getreidemaß, welches 4896 Par. Cub.-Zoll hält.

Osmites, Osmites Linn., eine Pflanzengattung, deren drey bis jetzt bekannte Arten strauchartig sind, am Vorgebirge der guten Hoffnung wachsen, und sich durch einen starken Kampfergeruch auszeichnen.

Osmonde, s. das folgende Wort.

Osmunda, s. Traubenfarn.

Osmundeisen, s. Oßmundeisen.

Osnabrücker Bier, s. im Artikel Bier, Th. 5, S. 30.

Osnabrückſche Heller. Eine Rechnungsmünze, davon 504 einen Thaler machen. a) Nach dem 20 Fl. Fuß, Piſtolen à 5 thlr. gehen auf die Cölniſche Mark fein, Gold 99372, Silber 6720. Ihr Werth in Piſtolen à 5 thl. iſt $\frac{4}{7}$ pf. b) Nach dem 24 Fl. Fuß, Piſtolen à 6 thlr. gehen auf die Cölniſche Mark fein, Gold 119246$\frac{2}{5}$, Silber 8064. Ihr Werth in Piſtolen à 5 thlr. iſt $\frac{10}{1}$ pf.

Osnabrückiſche Leinwand, weſtphäliſche Leinwand, die meiſtens roh und ungebleicht, in Stücken von 60, 70 bis 80 doppelten Ellen, beſonders über Hamburg und Bremen, nach Spanien, Portugall, Holland und Amerika ausgeführt wird. Die Stücke ſind mit zwey dunkelblauen Schnüren umwunden, und führen zum Zeichen drey Kronen. An dem einen Zipfel, der hervor ſteht, iſt das Ellenmaß des Stückes bemerkt. Ein Theil von dem, was unter dem Nahmen der Osnabrückiſchen Leinen zum Handel kommt, wird in der Gegend von Bremen, um Bramſee ꝛc. gewebt, und hernach größtentheils ungebleicht und ohne Zurichtung verſchickt. Man muß beym Einkaufen dieſer Waare fleißig darauf ſehen, daß das Innere des Stücks nicht ſchlechter als der Umſchlag ausfalle, weil man ſonſt betrogen wäre. Die Leinwand dieſer Art, welche die gleichſten Fäden hat, ſchön weiß gebleicht, und vollkommen dicht gewebt iſt, verdient allemahl den Vorzug. Man handelt ſie zu Hamburg rollenweiſe.

Die Osnabrückiſche Leinwand macht eine Hauptklaſſe der deutſchen Manufakturwaaren aus. Man ſchätzt den Werth der Garne und Leinwand, die in dem ehemahligen Hochſtifte jährlich verfertigt werden, auf mehr als eine

Million Thaler. Die Verfertigung geschiehet hier nicht durch Fabriken, sondern fast jeder einzelne Landwirth oder Bürger in den Landstädten treibt die Weberey als eine Nebenbeschäftigung, und Frau, Kinder und Gesinde geben sich zu der Zeit, die sie von Feldarbeiten und häuslichen Geschäften übrig haben, mit Spinnen und Weben ab. Dies ist die wahre Ursache, daß weder die irländischen noch verschiedene von den deutschen Leinwandfabriken im Stande sind, mit den Osnabrückern gleichen Preis zu halten, so wie diese hierdurch Gelegenheit finden, ihren Leinwandhandel immer mehr in Aufnahme zu bringen. Die Leinwand wird zu einer Zeit verfertiget, die sonst in andern Ländern von Herren und Gesinde müßig hingebracht zu werden pflegt, und da hier der einzelne Wirth nur ein kleines Kapital an den Manufakturzweig anlegt, so ist er nicht so vielem Verluste, als eine Fabrik ins Große, ausgesetzt, darf keine fremden Arbeiter lohnen, keine Zinsen für auf die Verfertigung der Waare verwendete Kapitalien schlagen, mithin kann er auch die Leinwand zu niedrigern Preisen liefern. Hierzu kommt noch der Umstand, daß hier der Weber den größten Theil des Flachses selbst bauet, mithin das Material um einen niedrigern Preis in Anschlag bringen kann, als der Fabrikant in andern Gegenden. Diese Leinen, welche wie schon Anson bemerkt hat, den Wilden unter dem Nahmen Arbrixleinen bekannt sind, gehen größtentheils nach dem spanischen und portugiesischen Indien, und nach der Küste von Afrika, wohin sie anfänglich durch die Holländer, nachher aber vorzüglich durch die Engländer geführt worden.

Die

Die Holländer sandten diese Leinwand nach Spanien, und von da unter spanischem Nahmen nach Indien. Da aber die holländischen Kaufleute, die diese Waare von den Osnabrückern, um desto sicherer zu gehen, in Commission nahmen, oftmahls ihren Committenten die Waare noch als unverkauft angaben, wenn sie solche bereits abgeschifft und abgesetzt hatten, damit sie noch mit dem in Händen habenden Gelde wuchern konnten: so verlohr sich dieser Handelszweig von den Holländern, und zog sich zu den englischen und bremischen Kaufleuten. Die Engländer, welche zu Cadix und Lissabon große Handelshäuser und Comtoire haben, wenn sie nähmlich mit diesen Reichen auf einem friedlichen Fuße stehen, folgen darin den Holländern, daß sie diese Leinwand nach diesen beyden Plätzen hingeben, und solche von da unter spanischer oder portugiesischer Flagge einschiffen und versenden. Die Bremer hingegen sind bloß Committenten der Engländer; sie senden die Leinwand nach England, und tauschen dafür englische Waaren. Für die Güte der Waare ist jetzt im Lande durch Verordnungen sehr zweckmäßig gesorgt. Auf der Legge, deren es in jedem Amte des Landes gibt, wird durch zwey beeidete Personen oder Leggemeister jedes Stück Leinwand gegen eine geringe Gebühr gemessen, geglandet, die Feinheit, Länge und Dichtigkeit des Gewebes untersucht, die Leinwand kunstmäßig aufgewickelt, und mit Aufsetzung des Landesstempels und Ellenmaßes, die beste in der Art mit No. 1., die darauf folgenden aber ihrem Range nach mit 2, 3, 4 und O bezeichnet. Für jede Nummer wird an jedem Leggetage ein Preis festgesetzt, unter dem keiner der versammelten

melten Kaufleute bieten darf. Ein Stück aber, dem es an gehöriger Breite fehlt, und das für Schmahlband erkläret ist, wird gar nicht gestempelt, auch kein Preis dafür festgesetzt, sondern jeder mag damit sein Heil versuchen. Bey dieser Errichtung nun kann der auswärtige Kaufmann gewiß seyn, daß er sicher die verlangte Nummer erhält, und nicht hintergangen werden kann; und der Weber ist ebenfalls gegen Schikane gesichert *). Die Engländer und Irländer machen seit einigen Jahren diesen Artikel häufig nach, und schicken ihn unter dem Nahmen Osnabrughs in großer Menge nach Amerika. Bloß zu Dundee in Schottland werden jährlich vier bis fünf Millionen Ellen solcher rohen Osnabrughs verfertiget und verschickt.

Osnabrückische Pfennige. Eine Rechnungsmünze, davon 252 einen Thaler machen. Nach dem Conventions-20 Fl. Fuß, Pistolen zu 5 thlr., gehen auf die Cöllnische Mark fein Gold 49686, Silber 3360. Ihr Werth in Pistolen zu 5 thlr. ist $1\frac{1}{7}$ pf.

Osnabrückische Schillinge. Eine Rechnungsmünze, davon 21 einen Thaler machen. a) Nach dem 20 Fl. Fuß, Pistolen zu 5 thlr., gehen auf die Cöllnische Mark fein, Gold $4140\frac{1}{2}$, Silber 280. Ihr Werth in Pistolen zu 5 thlr. ist 1 gr. $1\frac{5}{7}$ pf. b) Nach dem 24 Fl. Fuß, Pistolen zu 6 thlr., gehen auf die Cöllnische Mark fein, Gold $4968\frac{3}{5}$, Silber 336. Ihr Werth in Pistolen zu 5 thlr. ist $11\frac{3}{7}$ pf.

Osnabrughs, s. im Art. **Osnabrückische Leinwand**, hier oben.

Oso-

*) S. auch den Art. Leinwandlegge, Th. 76, S. 595 ff.

Ososneyros, eine Art spanischer Wolle, die besonders nach Frankreich geht.

Ossar, s. im Art. Apocynum, Th. 2, S. 290.

Oßel, s. Nößel.

Osselet, s. **Ueberbein.**

Ossette, Orsette, eine Art Zeug, theils schmahler, theils breiter, womit die Holländer handeln. Das Stück ist 18 Pariser Ellen lang.

Oßhamme, ein solches Ufer, welches dem Abbruche vom Wasser vor allen andern und fast beständig ausgesetzt ist.

Ossifraga, Ossifragus, Falco Ossifragus Linn., s. den Art. **Beinbrecher**, Th. 4, S. 156.

Ossilegium, diejenige feyerliche Handlung bey den Römern, wenn sie die Asche und Gebeine der verbrannten Leichname in die Urne sammelten.

Oßmund, Oßmundeisen, ist der Nahme des besten schwedischen Eisens. Man versteht darunter gefrischtes und zweymahl geschmiedetes Eisen, welches mit der Hand zusammen geschlagen, und in viereckige Stücke, ungefähr ein halb Pfund schwer, zerschrotet worden; der Nahme kommt von der oßmundischen Hütte her, und wird auch **Oßmud** und **Oßmuch** geschrieben. Hieraus ist der Nahme **Oßmundfabrik** entstanden, welches eine Eisenwaarenfabrik bezeichnet, wo aus dem Oßmundeisen allerley schneidende Werkzeuge gemacht werden.

In Deutschland wird bloß in der Grafschaft Mark eine Art Eisen bereitet, die dem schwedischen Oßmundeisen gleichkommt oder es noch übertrifft. Es ist das beste und reinste, welches man kennt, indem nach Gerhardt's Versuchen ein $\frac{1}{12}$ Zoll dicker und 4 Zoll langer Stab 1702 Pfund tragen kann, ehe er bricht oder vielmehr zerreißt; das beste schwedische Oß-

mundeisen von gleichem Maße trägt nur 1620 Pfund. Dieses Märkische Eisen wird fast sämmtlich zu Draht verarbeitet. Die **Oßmunder Eisenwerke** in der Grafschaft Mark liegen in dem Kirchspiel **Ludenscheid**. Hier wird aus dem rohen Eisen, das aus dem Siegischen kommt, **Oßmundeisen** gemacht.

Oßnabrücker Bier ꝛc., s. **Osnabrücker** ꝛc. oben, S. 541.

Ossuarium, s. **Knochenhaus**, Th. 41, S. 576.

Ost, der, 1) diejenige Himmelsgegend, wo die Sonne aufgeht, oder doch aufzugehen scheint, **Morgen**; wofür doch das folgende Nebenwort **osten** üblicher ist. Zuweilen wird es auch für das folgende osten ohne Artikel gebraucht. **Die Gewitter aus Ost sind oft gefährlich.**

Der gemeinen Sage nach rühret dieses Wort, so wie die übrigen Nahmen der Himmelsgegenden, von Carln dem Großen her. Ohne Zweifel hat er dieselben nicht sowohl erfunden, als nur feyerlich bestätiget, weil alle diese Wörter das Gepräge eines sehr hohen Alterthums an sich haben.

Wenn man die Sache genauer nimmt, so ist **Ost** oder **Osten** eigentlich der Durchschnittspunct des Aequators mit dem Horizonte an derjenigen Seite, wo die Gestirne aufgehen. **Der Ost** oder **Ostpunct** ist einer von den vier Haupt- oder Cardinalpuncten, durch welche im Horizonte die Hauptgegenden bestimmt werden, und er ist 90° von dem Nord- und Südpuncte entfernt. An den Tagen der Nachtgleichen, wenn die Sonne im Aequator steht, geht sie im Ostpuncte selbst auf.

Folgende vorzüglich bey den Seefahrenden üblichen Ausdrücke verdienen hier noch angezeigt zu werden.

Ost zum Norden. Der Punct des Horizontes, welcher $11\frac{1}{4}$ Grad vom Ostpuncte nach Norden liegt.

Ostnordost. Der Punct des Horizontes, welcher $22\frac{1}{2}$ Grad vom Ostpuncte nach Norden liegt.

Ost zum Süden. Der Punct des Horizontes, welcher $11\frac{1}{4}$ Grad vom Ostpuncte nach Süden liegt.

Ostsüdost. Der Punct des Horizontes, welcher $22\frac{1}{2}$ Grad vom Ostpuncte nach Süden liegt.

Ostagra, 1) eine Zange, womit die gesplitterten Beine bey Wunden und Beinbrüchen heraus genommen werden. 2) Ein chirurgisches Instrument, Knochen in die Höhe zu heben, nieder zu drücken, oder ihnen sonst eine beliebige Lage zu geben.

Ostarde, Ostardeau, der Dickfuß, ein in England und Holland sich aufhaltender Vogel, Charadrius Oedicnemus Linn.; s. im Art. Regenpfeifer.

Osten, ein Nebenwort, welches nur mit einigen Vorwörtern gebraucht wird, den **Ost,** d. i. die Himmelsgegend, wo die Sonne aufgehet, zu bezeichnen. **Der Wind kommt aus osten** oder **Osten. Gegen Osten reisen** oder **segeln.** Ehedem hatte man auch das Beywort **oster,** morgenländisch. Osterfürst, Osterheer ꝛc. bedeuteten daher ehedem einen morgenländischen Fürsten ꝛc.

S. übrigens **Ost.**

Ostendische Handlungsgesellschaft. Die Handlungsgesellschaft zu Ostende in den ehemahligen österreichischen Niederlanden wurde im Jahre 1723 gestiftet. Im folgenden Jahre griffen aber die

die Holländer, durch Handelseifersucht dazu verleitet, das neue Institut sehr hitzig an. Es entstand ein heftiger Federkrieg. Außer den Gründen, die man auf holländischer Seite vorbrachte, und welche besonders die österreichischen Niederlassungen, in denen der Hauptort des Etablissements war, angingen, führten sie auch dem Kaiser Carl VI, den 5 und 6ten Artikel vom Münsterschen Friedensschluß vom J. 1648, und Utrechter Traktat vom J. 1714 zu Gemüth, in welchen Friedensschlüssen das Recht zum Handel und zur Schiffahrt nach Ostindien bloß den europäischen Nationen vorbehalten wurde, welche beyde Zweige bisher betrieben hatten; und sollten sie sie auch nur an den Orten betreiben, wo sie bereits im Besitz derselben waren. Durch diese Clauseln waren nun die Unterthanen des Kaisers in diesem Zeitpunct (1723) davon ausgeschlossen. Holland machte erstlich, daß Spanien an diesem Streit Antheil nahm, obgleich es im Wiener Traktat vom ersten May 1725, schon den Wünschen des Kaisers nachgegeben hatte. Hernach zog es auch Frankreich und England durch den Traktat zu Hannover vom 3ten September 1725 auf seine Seite. Nachdem der Wiener Hof die Sache reiflich erwogen hatte, willigte er im J. 1727 darein, daß die Oktroy der Ostendischen Compagnie auf sieben Jahre suspendirt werden sollte. Durch den 5ten Artikel des zwischen dem Kaiser, dem König in Großbrittanien und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, am 16 März 1731 zu Wien geschlossenen Traktats, dem auch die Oesterreichisch-niederländischen Stände beytraten, versprach der Kaiser förmlich, daß forthin aller Handel und alle Schifffahrt aus den Oe-

sterreichischen Niederlanden nach und aus Ostindien auf immer eingestellt seyn und unterbleiben solle. Man machte jedoch eine Ausnahme in Ansehung zweyer Schiffe, welche noch für dießmahl, und zwar nur aus dem Hafen von Ostende, oder aus einem andern, der vorhin der Krone Spanien gehörte, nach Ostindien abgeschickt wurden, und nach Ostende oder einem andern Hafen in Flandern zurückkommen dürften. Uebrigens sollten sich die Oesterreichischen Niederländer aller Orte, Häfen und Küsten enthalten, welche die englische ostindische Gesellschaft und die Republik der vereinigten Niederlande besitzen, oder wo sie einen ausschließlichen Handel treiben.

Die europäischen Mächte hatten vorher nicht ohne Scheelsucht das neue Institut angesehen, und es war ihnen höchst verdrießlich gewesen, daß es binnen einer Zeit von vier Jahren sechzehn Schiffe, von welchen das geringste 500 Tonnen Ladung hielt, hatte nach Ostindien und China abgehen lassen. Niemand besorgte stärker als die Holländer die Folgen des ostindischen Handels von Ostende aus. Die Länder und Gegenden, nach welchen die neue Compagnie die ostindischen Retourwaaren einzuführen vorhatte, waren gerade die, welche Holland und seine Nachbarn zu versorgen pflegten. Die Rivalität, welche daraus entstehen konnte, daß die Ostendische Gesellschaft ihre Handelskomtore im Meerbusen von Cambaya oder in dem Bengalschen anlegte, hätte den andern Europäern, die daselbst Comptoire besitzen, sehr nachtheilig werden können; besonders wenn die Compagnie mit dem Entwurf umging, den Handel über Suez und das mittelländische Meer zu treiben, an

dessen

dessen Küsten der Kaiser verschiedene Häfen besaß. Den Streitigkeiten mit den Mächten auszuweichen, welche durch Unternehmungen von Ostende aus entstehen konnten, wurde eine ähnliche Compagnie zu Triest errichtet, die das Privilegium auf eine Zeit von zehn Jahren erhielt. Sie fertigte ihr erstes Schiff 1777 ab, aber schon in acht Jahren darauf mußte sie mit ihrer Bezahlung einhalten.

Die Geschichte der ostendischen Handlung nach Ostindien steht im 2ten Theile der Allgemeinen Geschichte der ost- und westindischen Handlungsgesellschaften in Europa S. 397 f.

Osteocolla, s. Knochenstein, Th. 41, S. 579 — 597.

Osteocopus, ein heftiger Schmerz, welcher bey Knochengeschwülsten von der Anspannung des Knochenhäutchens entsteht, und besonders durch die Bettwärme vermehrt wird.

Osteolith, s. im Art. Knochenstein, Th. 41, S. 597 fl.

Osteologie, s. Knochenlehre, Th. 41, S. 579.

Osteomalacie, Osteosarcosis, eine langsam entstehende und stufenweise zunehmende Erweichung der Knochen, wo sie zu Knorpel oder wohl gar flechsen- und fleischartig werden; Knochenerweichung, Fleischknochengeschwulst. S. im Art. Knochen, Th. 41, S. 452.

Osteospermum, eine Pflanzengattung, s. Steinsame.

Osteosteatoma, s. Knochenspeckgeschwulst, Th. 41, S. 460. im Art. Knochen.

Öster, s. Auster, Th. 3, S. 282. und im Art. Muschel, Th. 98, S. 321 fl.

Osterabend, der Abend vor dem Osterfeste, vor Ostern.

Österbergamotte, s. im Art. Birnbaum, Th. 5, S. 452.

Österblume, im gemeinen Leben, ein Nahme verschiedener Pflanzen, welche um die Zeit des Osterfestes blühen. So wird 1) die gemeine Küchenschelle oder große Schlottenblume, Anemone Pulsatilla Linn., auch Österblume genannt. S. im Art. Küchenschelle, Th. 54, S. 484. 490. 2) Eben diesen Nahmen führt auch der kleine Ziegenbart oder Wiesenanemone, Anemone pratensis Linn., welche zum Unterschiede von der vorigen auch kleine Österblume heißt. S. daselbst, S. 487. — 3) Ferner die Narzisse. Narcissus Linn., welche daher in einigen oberdeutschen Gegenden auch Aprillenblume genannt wird. S. Narzisse, Th. 101, S. 278.

Österblümchen, s. Maßlieben, Bellis perennis Linn., Th. 85, S. 349.

Österburger Kuchen. Von recht feinem Mehle wird mit Sahne, Milch, Bärme, Eyerdottern, Muskatenblumen, Rosinen, zerstoßenem Zucker und Rosenwasser ein Teig bereitet, unter welchen, wenn er aufzugehen anfängt, rohe und nicht wenig Butter eingeknetet wird. Wenn er in einer runden Form zusammengearbeitet ist, so wird er bis zu der Dicke eines Fingers auf Papier mit dem Mangelholze aus einander getrieben, und der Rand, unter welchen mäßige Stückchen Butter gelegt werden, rings herum zu einer hohen Kante aufgeschlagen. Man muß den Kuchen, ehe er in den Backofen kommt, mit der Messerspitze hin und wieder stippen, daß er nicht in Beulen auflaufe.

1) Wenn dieser Kuchen, nachdem er wohl aufgegangen, auf einem Kuchenbrete vor den

Back-

Backofen hingetragen ist, und eben eingesetzt werden soll, so wird dessen Oberfläche mit Stückchen roher, aber nicht sonderlich gesalzener Butter über und über beleget, hierauf aber mit zerstoßenem Zimmt und Zucker, der nur Koch- oder Thomaszucker seyn darf, recht dick bestreuet. Die Butter kann in dem Ofen, wegen der hohen Kante, die man zuvor dem Kuchen gegeben, nicht ab- und weglaufen. Die Kante aber wird mit klein geschlagenem Eyerdotter überstrichen, damit sie ein gutes Ansehn bekomme.

2) Wenn der Kuchen in den Ofen kommt, so soll letzterer bereits etwas verschlagen seyn. Denn die zu große Hitze würde vornehmlich den Zucker mit der Butter so schwarz und branstig machen, daß der gute Geschmack des ganzen Kuchens darunter leiden würde.

3) Dieser so wohlschmeckende Kuchen wird in den meisten Häusern auf dem Lande zu Ostern und Pfingsten gebacken, und er kann schon als eine Art von Gastspeise passiren. Seine Hauptgüte kommt darauf an, daß er vor dem Abbácken wohl aufgegangen sey, und er erhält sich in einer kühlen Kammer, oder im Keller, einige Tage hindurch bey seinem guten Geschmacke. Die kleine Stadt **Osterburg** in der Altmark soll ihm den Nahmen gegeben haben, weil er vielleicht ehedem daselbst häufiger, als andere Kuchen, gebacken und gegessen worden.

Osterdienstag, der Dienstag in dem Osterfeste, der dritte Osterfeyertag, der aber in sehr vielen Ländern nicht mehr gefeyert wird, weil die zu häufigen Festtage, statt daß sie das Volk frommer und gesitteter machen sollten, dasselbe nur verleiteten, sich der Faulheit und den Ausschweifungen zu ergeben.

Osterey, s. im Art. Ey, Th. 11, S. 767.

Der Verfasser der Abhandlung über den Ursprung der Ostereyer in No. 9. der Cahiers de Lecture, die Herr Rath Reichard in Gotha herausgab, behauptet, die Alten hätten die Gewohnheit gehabt, das neue Jahr mit Eyeressen zu beginnen; da nun vor Alters Neujahr in der Zeit gewesen, in der wir Ostern feyern, so sey daher jene Gewohnheit auf Ostern haften geblieben.

Mit dem Safte der Blumen der gemeinen Küchenschelle und etwas Alaun werden die Eyer grün gefärbt. S. die im Art. **Osterblume** 1. nachgewiesenen Stellen.

Der Gebrauch, die Kinder zur Osternzeit mit Eyern zu erfreuen, die man vorher bunt färbt, und dann von solchen in den Gärten finden läßt, indem man auf eine lächerliche Weise den Irrthum, daß dieses Haseneyer wären, lange unterhält, scheint an sich zwar keinen so großen Nachtheil mit sich zu führen; indessen hat man doch Ursache zu wünschen, daß diese Gewohnheit nicht ohne mehrere Behutsamkeit fortgesetzt werden möge. Viele Kinder werden von dem allzuhäufigen Genuß der hart gesottenen oft nicht mehr frischen Eyer krank, und Hr. Thomas, ein französischer Wundarzt, hat gezeigt, daß die Ostereyer oft den Kindern sehr zum Nachtheil gereichen, indem solche nähmlich mit Brasilienholz und Alaun roth gefärbt, und zu diesem Ende in einem kupfernen Kessel gekocht zu werden pflegen, wobey leicht ein Grünspan aus diesem gezogen wird, welcher durch die Schale des Eyes und durch das Häutchen bis ins Weiße dringt, und das Ey einiger Maßen vergiften kann, wie denn die rothe Farbe ganz deut-

deutlich an vielen Eyern, ohne daß sie gesprungen wären, bis zum Weißen durchzudringen pflegt.

Osterfackel, eine besonders geweihete Fackel, welche man in der älteren katholischen Kirche im Osterfeste bey dem Gottesdienste anzuzünden pflegte. Ausführlich handelt hiervon die deutsche Encyklopädie. IX B. Frankfurt a. M. 1784. Fol. S. 382 fl. S. auch **Osterkerze**.

Osterfest, Ostern als ein Fest betrachtet, ein hohes Fest, welches in der jüdischen Kirche zum Andenken des Ausganges aus Aegypten und der dabey vom Würgengel geschehenen Verschonung der jüdischen Erstgeburten, in der christlichen Kirche aber zum Andenken der Auferstehung Christi gefeyert, und im gemeinen Leben nur **Ostern** genannt wird. S. **Ostern**.

Osterfeuer, Freudenfeuer, welche man ehedem am Osterfeste oder am Osterabende anzuzünden pflegte, und welche noch an einigen Orten auf dem Lande üblich sind, und einigen zu Folge noch aus den Zeiten des Heidenthums herstammen sollen. Man macht diese Feuer gemeiniglich auf Bergen an, setzt darüber weg, jubelt und treibt mancherley Kurzweil. Auch nimmt man einen der ausgelöschten Brände mit nach Hause um sich dadurch das Jahr hindurch vor mancherley Uebeln, besonders vor dem Einschlagen des Blitzes zu bewahren, und was dergleichen Aberglaubens mehr ist. — In der römischen Kirche wird am Ostersonntage schon von alten Zeiten her alles alte Feuer ausgelöscht, und neues, welches man in den Kirchen von geweiheten Lampen oder Kerzen bekam, angezündet, welches im mittlern Lateine gleichfalls **ignis paschalis** hieß, und nach einem Briefe des Pabstes

stes Zacharias an den Erzbischof Bonifacius zu Mainz aus den ersten Zeiten der christlichen Kirche herrühren soll.

Osterfeyertag, einer von den zwey oder drey Feyertagen, woraus das Osterfest besteht.

Osterfladen, Fladen, d. i. breite dünne Kuchen, welche an einigen Orten am Osterfeste noch gebacken werden, und das Andenken des ungesäuerten Brotes, welches in der alten jüdischen Kirche an diesem Feste genossen werden mußte, erhält; der **Osterkuchen**. In Niedersachsen bäckt man um Ostern eine Art runder Fladen mit einem aufgebogenen Rande, welche oben mit Butter begossen werden, und daselbst **Ostermahne** heißen, von **Mahn**, der Mond, vielleicht weil sie der Gestalt des Vollmondes gleichen. — Sonst macht man diese Kuchen von Mehl, Milch, Eyern und Butter, wie auch Rosinen und Gewürz, und verfährt dabey wie bey andern Kuchen der Art.

Von den **Osterfladen der Juden**, s. Th. 31, S. 474.

Ostergroschen, ein Geschenk, welches die Geistlichen den Bischöfen machen, wenn sie zu Ostern frisches Salböhl oder Chrisam von ihnen hohlen.

Österische Flotte, ein Nahme, welcher in Holland derjenigen Flotte gegeben wird, welche jährlich nach der Ostsee geht, und von daher Getreide, Hanf und andere Producte abhohlet.

Osteritz, s. **Meisterwurz**, Th. 88, S. 104.

Osterkerze, 1) ein großes Wachslicht, welches in den katholischen Kirche im Osterfeste angezündet wird; s. **Osterfackel**, oben, S. 555 und im Art. **Licht**, Th. 78, S. 188. An diese Osterkerzen wurde in älteren Zeiten von dem Vorsänger ein Täfelchen mit verschiedenen Nachrichten befestiget, nähmlich das wievielste Jahr nach Christi

Christi Geburt, die wievielste Indiction und welche Epacten man in dem laufenden Jahre habe. Auch fand man darauf den Mondszirkel, das Ende der Osterfeyer, den Sonntagsbuchstaben, den Ostersonntag, den Mondesstand desselben Tages, die goldene Zahl, das Regierungsjahr des Pabstes und des Regenten, so wie jenes des Bischofs, und einige andere merkwürdige Jahresrechnungen verzeichnet, besonders jene, welche einen Bezug auf die eigenen Kirchenfeste haben. 2) Ein Nahme der **Königskerze** oder des **Wollkrautes**, Verbascum Thapsus **Linn.**; s. im Art. **Wollkraut.**

Osterkuchen, s. **Osterfladen.**

Osterlamm, dasjenige Lamm, welches die ehemahligen Juden an ihrem Osterfeste mit gewissen besonderen Feyerlichkeiten zu essen pflegten. Dieses Lamm mußte von Schafen oder Ziegen, männlichen Geschlechts, ein Jahr alt und ohne Fehler seyn. Den 10ten des Monaths Nisan mußte es von der Heerde abgesondert und von aller Befleckung rein gehalten werden, daher es auch die Juden an ihr Bett zu binden pflegten. Den 14ten des Monaths Nisan mußte es, nach dem täglichen Abendopfer, jedoch noch vor Anzündung des Räucherwerks, geschlachtet und die Nacht darauf gegessen werden, welche einen Theil des 15ten Tages macht. Beym Schlachten bliesen die Priester mit den Trompeten und die Leviten sangen die Psalme 113—118, das Volk aber war in 3 Haufen getheilet, und es wurde einer nach dem andern in den Vorhof gelassen, wo denn ein jeder sein Lamm selbst schlachtete, die Priester aber das Blut an den Altar gossen. Da aber so viele Haken sich im Tempel nicht fanden, als erfordert wurden, hiek-

ten ihrer zwey einen Stab auf den Achseln, an den das Lamm gehenkt, und ihm also das Fell abgezogen, der Bauch geöffnet, das Eingeweide heraus genommen und die Abgänge verbrannt wurden. Das Lamm selbst nahm dessen Herr mit sich nach Hause, steckte einen hölzernen Bratspieß ihm zum Maule hinein, bis er durch weg ging, briet es also daran in einem besonders dazu erbauten Bratofen, daß es in demselben gleichsam zu stehen kam, und, da noch ein Querholz zu dessen Befestigung am Bratspieße hindurch ging, stellte es so ziemlich ein Kreuz vor. Die Beine durften ihm dabey nicht gebrochen, wohl aber mußte es mit ungesäuertem Brote und bittern Salsen von dem Hauswirthe und dazu genommenen Gästen gegessen werden.

Der Leute zu einem Lamme durften nicht unter 10 und auch nicht über 20 seyn; auch mußte es vor Mitternacht noch, und zwar ganz aufgegessen, oder, wenn was übrig blieb, solches verbrannt, durchaus aber davon nichts aus dem Hause getragen werden. Wenn sie sich zu Tische gesetzt, oder vielmehr gelegt hatten, nahm der Hauswirth, oder wem sonst diese Stelle aufgetragen worden, einen Becher Wein, betete und trank solchen mit den andern aus. Sodann wuschen sich alle die Hände, und es wurde das Essen aufgetragen, als einige ungesäuerte Brote, oder vielmehr Kuchen, und fünferley Kräuter, als Salat, mit dem gebratenen Osterlamme; wozu auch einige gekochte Speisen, sammt einem dicken Brey von Feigen, Datteln und andern Früchten kam. Wenn der Tisch also besetzt war, kosteten sie die bittern Salsen oder Salat, und es erklärte der Hausvater den dabey gegenwärtigen Knaben, was die Dinge zu bedeuten hätten,

hätten, betete den 113 und 114 Psalm, und trank den andern Becher Wein, wusch abermahls die Hände, brach zwey Kuchen mitten entzwey, legte sie über einander, betete und theilete sie unter die Mitessenden, und, wenn sie dieselbe eingetunkt hatten, aßen sie solche. Nach diesem aßen sie ein Gericht Fleisch, sodann nach abermahligem Gebet das Osterlamm; der Hauswirth wusch wieder die Hände, betete und brachte den dritten Becher aus; betete den 15, 16, 17 und 18 Psalm, und ließ den vierten Becher umher gehen, doch konnte einer auch den fünften mit Hersagung des großen Alleluja trinken. Und wenn dieses alles, wie erwähnt, vor Mitternacht geschehen war, auch aller Ueberrest an Fleisch und Beinen verbrannt worden, hatte die Ceremonie ein Ende. Immittelst durfte der Essenden keiner unrein, aussätzig, ein Apostat oder Fremdling seyn; die Frauen konnten mit ihren Männern mitessen, doch keine Gesellschaft ausmachen, hatten auch eben kein Geboth dazu. Wenn mehr, als eine Gesellschaft, in einem Zimmer speisete, kehreten sie einander die Rücken zu. Und wenn die Mahlzeit einmahl aus war, durfte einer weiter dieselbe Nacht nichts essen, wollte er aber trinken, so war ihm nur Wasser erlaubt.

Hezel's bibliſches Reallexicon.
Lund's jüdiſche Heiligthümer.
Diſſertation, qui fait voir, qu'il etoit phyſiquement impoſſible, que l'imolation des agneaux de Pâque ſe fit dans le Temple de Ieruſalem. à Rouen, 1700. 12.

Österliche Zeit, heißt bey den Katholiken die Zeit von 14 Tagen vor Ostern bis 14 Tage nachher, an einigen Orten dehnt man sie aber auch bis zum Dreyfaltigkeitsfeste aus. Während dieser

Zeit

Zeit muß jeder Katholik die österliche Beichte verrichten, welcher er sich nicht entziehen darf, wenn er auch allenfalls das übrige ganze Jahr nicht beichtet. Der Ausdruck österlich ist besonders nur in Oberdeutschland üblich.

Österlilie, so heißt in einigen Gegenden die gelbe oder unächte Narzisse, Narcissus Pseudo-Narcissus Linn., weil sie um Ostern blühet.

Österling, 1) zur Zeit der Hanse, ein nach Frankreich fahrendes Schiff. 2) Bey den Engländern die östlich gelegenen Plätze, besonders die ehedem zum hanseatischen Bunde gehörten. 3) Die im hanseatischen Bunde stehenden Kaufleute. 4) Die nach den Plätzen dieses Bundes Handelnden. Daher sagt man auch österlingisches Haus für hanseatisches Haus.

Österluzey, Aristolochia Linn., s. dieses Wort, Th. 2, S. 392.

Ostermesse, eine Messe, d. i. großer Jahrmarkt, welcher um Ostern gehalten wird. S. unter Messe, Th. 89, S. 122. 132 ꝛc.

Ostermonath, der deutsche Nahme des Aprils, weil das Osterfest gewöhnlich in denselben zu fallen pflegt, welcher Nahme, der bey dem Raban Maurus Ostarmanoth lautet, von Carln dem Großen herrührt. S. April, Th. 2, S. 324.

Ostermonathblümchen, s. Maßlieben, Th. 85, S. 349.

Ostermontag, der Montag in dem Osterfeste, der zweyte Osterfeyertag.

Ostern, (bloß im Plural gebräuchlich) das Fest der Auferstehung Christi, das Osterfest, und bey den Juden, das Fest in welchem das Andenken des Ausganges aus Aegypten und der Verschonung von dem Würgengel gefeyert wird; das

Oster-

Osterfest. Es ist eigentlich der Plural des ausserdem veralteten Beywortes oster, wo Tag oder Feyertag ausgelassen zu seyn scheint. Die Ostern, eigentlich die ostern Feyertage. Daher es auch billig das Bey- und Zeitwort in der vielfachen Zahl bekommt. Auf künftige Ostern. Die Ostern sind nahe. Wie man die Wörter Pfingsten und Weihnachten auf eben die Art braucht. Indessen wird es doch sehr häufig mit einem Zeitworte der einfachen Zahl verbunden. Und der Jüden Ostern war nahe. Joh. 2, 13. Es war aber nahe die Ostern, Kap. 6, 4. Welches Entschuldigung zu verdienen scheint, wenn das Wort absolute und ohne Artikel gebraucht wird, auf welche Art es am üblichsten ist, so wie man mit dem Artikel lieber das Wort Osterfest braucht. Ostern wird bald kommen. Es wird bald Ostern seyn. Ostern ist nahe. Acht Tage vor Ostern. Nach Ostern. Um Ostern.

Dieses Wort lautet schon bey dem Kero Oostrum, Ostron, bey dem Ottfried Ostoron, und noch jetzt in der Schweitz Ostern. Andere Sprachen brauchen es in diesem Verstande im Singular, wie das Engl. Easter, das Angelsächs. Easter, Ostor, Oster, das Holländ. Oolter. In Betreff der Abstammung dieses Wortes ist es wohl am wahrscheinlichsten, daß es das veraltete Beywort oster, östlich, ist, (s. osten) nicht weil man, wie Frisch will, Christum bey seiner Auferstehung mit der aufgehenden Sonne vergleichen, sondern so fern osten und oster in dem allgemeinen Begriffe des Erhebens, des Aufgehens und Auferstehens mit einander überein kommen. Im Angelsächsischen ist Eſt wirklich der Ursprung. Im Niedersächs. heißt Ostern, Pasken, Pausken, und noch jetzt in einigen oberdeutschen Gegenden Pasch und Paschen, von dem hebräischen Nahmen dieses Festes Pascha.

Da das Osterfest auf keinen bestimmten Tag des Jahres fällt, sich nach demselben aber alle bewegliche Feste richten, so ist das Osterfest ein wichtiger Punct in unseren Kalendern. Im Artikel Kalender, Th. 37, S. 463 fl. ist dieses gezeigt worden. Hier muß ich aber die Berechnung, wornach Ostern bestimmt wird, nach Voigt's Lehrbuch einer populären Sternkunde kurz andeuten.

Ostern soll überhaupt an dem Sonntage gefeyert werden, der auf den ersten, nach der Frühlingsnachtgleiche einfallenden Vollmond fällt. Diesen nennt man deshalb auch den **Ostervollmond** und den Tag auf welchen er fällt, die **Ostergränze** (Terminus paschalis). Diese Anordnung ist deshalb getroffen worden, damit nicht Christen und Juden Ostern an einem Tage feyern möchten. Die Vorschrift überhaupt wird als ein Schluß der Nicänischen Kirchenversammlung angesehen, die im Jahr Christi 325 zu Nicäa, oder Isnich in Natolien unter Constantin dem Großen, besonders gegen die Arianer, gehalten wurde. Man findet aber jetzt unter ihren Beschlüssen weiter nichts, als einen Synodalbrief, worin verordnet wird, daß Ostern nicht mit den Juden, aber von der ganzen Christenheit an einem Tage soll gefeyert werden. Dieses letztere kann aber, wegen des Unterschiedes der Mittagskreise, nicht allemahl mit dem Inhalt der Vorschrift selbst vereinbart werden. So fiel z. B. 1792 der Ostervollmond Sonnabends den 7 April um 8 U. 6 M. Morgens. Wir feyerten also Ostern den nächsten Sonntag darauf, den 8 April. Gesetzt nun dieser Vollmond wäre Abends 8 U. 6 M. eingetroffen, so wäre es zu Tobolsk in Sibirien, welches um 4

St.

St. 10 M. 18 Sec. weiter östlich, als Jena, liegt, schon um 12 U. 16 M. 18 S. früh den 8 Apr. gewesen und Ostern hätte daselbst den nächsten Sonntag darauf den 15 Apr. müssen gefeyert werden. Man sieht, daß eine solche Verschiedenheit selbst für benachbarte Orte eintreten kann, wenn der Ostervollmond am Sonnabende nahe bey 12 U. Nachts, vorfällt.

Es kommt aber hierzu noch ein anderer Umstand, welcher verursacht, daß Ostern nicht immer an einem Tage in der Christenheit gefeyert werden kann; dies ist die verschiedene Berechnungsart des Osterfestes. Im Gregorianischen Kalender wird nähmlich die sogenannte cyclische Rechnung (computus ecclesiasticus) zur Bestimmung des Osterfestes gebraucht; da aber die aus den chronologischen Cyclen sich ergebenden kirchlichen Epacten nicht genau mit dem Himmel übereinstimmen, so beschlossen die protestantischen Stände, da sie im Jahr 1700 den sogenannten verbesserten Kalender einführten, daß der Ostervollmond so wenig nach der im Julianischen Kalender gebräuchlichen Dionysischen Rechnung, als nach den Gregorianischen Epacten, sondern nach richtigen astronomischen Rechnungen, bestimmt werden sollte. Die Berechnung wurde nach Kepler's Rudolphinischen Mondstafeln, die man damahls für die richtigsten hielt, nach dem Meridian von Uranienburg, welches die berühmte Tychonische Sternwarte auf der Insel Hwen im Sunde war, gestellt. Nun zeigte sich bis zum Jahr 1724 zwischen beyden Berechnungsarten keine solche Verschiedenheit, daß Ostern nicht an dem nähmlichen Tage in beyden Kirchen hätte gefeyert werden können. Aber für 1724 geben die Rudolphini-

schen Tafeln den Ostervollmond den 8 Apr. 4 U. 33 M. 10 S. Nachm. und da dieser Tag ein Sonnabend war, so feyerten die Protestanten ihr Osterfest den 9 April. Die Gregorische Rechnung — wo die Epacten mit Fleiß so gestellt sind, daß sie die Mondserscheinungen ungefähr einen Tag später, als die astronomische Rechnung, geben und zwar, wie Clavius sagt, zu desto mehrerer Sicherheit, damit die christlichen Ostern nicht mit den jüdischen zusammenträfen, — gab den Ostervollmond auf den 9ten April, also auf einen Sonntag, und es mußte deshalb Ostern in der römischen Kirche 8 Tage darauf den 16. April gefeyert werden. Ein ähnlicher Fall traf 1744 ein, wo die Protestanten den 29. März und die Katholiken den 5. Apr. Ostern feyerten. Wegen der großen Unbequemlichkeit, die hieraus, besonders an solchen Orten, wo Parität ist, oder beyde Glaubensgenossen öffentliche Religionsübung haben, erwächst, bestimmten die protestantischen Stände 1776, den Gregorianischen Kalender, in dieser Rücksicht, als allgemeinen Reichskalender mit anzunehmen.

Da der Julianische Kalender noch nicht ganz verlassen ist, so wird es nicht undienlich seyn zu zeigen, wie man für denselben das Osterfest berechnet. Es dient hierzu das nachstehende Täfelchen:

Goldene Zahl.	Ostergränze		Gold. Zahl.	Ostergränze.	
1	5 April	D *)	11	15 April	G
2	25 März	G	12	4 April	C
3	13 April	E	13	24 März	F
4	2 April	A	14	12 April	D
5	22 März	D	15	1 April	G
6	10 April	B	16	21 März	C
7	30 März	E	17	9 April	A
8	18 April	C	18	29 März	D
9	7 April	F	19	17 April	B
10	27 März	B			

Dieses ist auf folgende Art entstanden: Dionysius Exiguus suchte für das erste Jahr eines Mondzirkels den Ostervollmond astronomisch. Dieser fiel den auf 5. April, welcher Tag den Buchstaben D hat. Von diesem zog er nun 11 Tage ab **), so fand er diesen Vollmond fürs zweyte Jahr den 25. März mit dem Buchstaben G. Nach einem abermahligen Abzuge von 11 kam fürs 3te Jahr der 14te März; da aber dieser vor der Frühlings-Nachtgleiche liegt, so nahm er den nächstfolgenden, nähmlich den 13. April E, und so ging es durch alle 19 Jahre.

Man sucht nun zuerst die güldene Zahl, diese findet sich, z. B. für das 1800te Jahr, 15; bey dieser steht in der Tafel 1 Apr. G, d. i. der Julianische Ostervollmond fällt den 1ten April und der Buchstabe dieses Tages ist G. Hierauf sucht man den Julianischen Sonntagsbuchstaben, dieser ist nach dem 23. Febr. G, also:

*) Was diese Buchstaben bedeuten findet man im Artikel Kalender, Th. 32, S. 465 angegeben.

**) S. im Art. Kalender, Th. 32, S. 458. wo es erklärt ist, warum diese 11 Tage abgezogen werden müssen.

April 1 2 3 4 5 6 7 8
A B C D E F G G demnach
fiel Ostern auf den 8 April.

Da nach der Gregorischen Veränderung die Neu- und Vollmonde nicht mehr auf dieselben Tage fallen können, wie im Julianischen Kalender, auch selbige nach den Epacten angegeben werden sollten, so hat dieses eine andere Tafel für die Ostergränzen, zur Berechnung des Gregorischen Osterfestes, nöthig gemacht, wovon die folgende von 1700 bis 1900 zu gebrauchen ist.

Goldene Zahl	Epacte	Ostergränze	
1	*	13 April	E
2	11	2 April	A
3	22	22 März	D
4	3	10 April	B
5	14	30 März	E
6	25	18 April	C
7	6	7 April	F
8	17	27 März	B
9	28	15 April	G
10	9	4 April	C
11	20	24 März	F
12	1	12 April	D
13	12	1 April	G
14	23	21 März	C
15	4	9 April	A
16	15	29 März	D
17	26	17 April	B
18	7	6 April	E
19	18	26 März	A

Um hiernach das Gregor. Osterfest z. B. für das Jahr 1800 zu berechnen, sucht man die güldene Zahl, diese ist 15, neben ihr steht die Epacte 4 mit dem 9. April A und der Gregorische Sonntagsbuchstabe ist E, also:

Apr.	9	10	11	12	13
	A	B	C	D	E

folglich fiel das Osterfest nach dem Gregorianischen oder allgemeinen Reichskalender auf den 13. April.

Unter den verschiedenen Gebräuchen bey der Feyer des Osterfestes zeichnen sich die herrnhutischen sehr vortheilhaft aus. Sie ziehen am Morgen des Osterfestes in weißen Kleidern, mit Blumen geschmückt, und unter fröhlichem Gesange und Musik auf den Gottesacker hinaus, und feyern da das Andenken ihrer das Jahr über verstorbenen Brüder, und die Hoffnung der Auferstehung. Wollte man das Osterfest auch nicht gerade so feyern, so könnte man ein Todtenfest, oder Vorfahrenfest, oder dergleichen auf ähnliche Art begehen, und die Idee, die in der römischen Kirche ursprünglich bey dem Allerheiligentage und Allerseelentage zum Grunde lag, auf eine weit würdigere und zweckmäßigere Art ausführen *).

Zu den besonderen Gewohnheiten bey dem Osterfeste gehört unter andern folgende, welche von den Müttern in Basel beobachtet wird. Auf einem großen Platze vor der Hauptkirche werden an einem jeden Ostermontage in gewisser Entfernung Eyer gelegt, welche die eine Partie mit möglichster Geschwindigkeit aufzulesen sucht, indeß die andere auf eine gewisse Entfernung von der Stadt läuft und wieder zurück kommt; wer von beyden seine Arbeit am ersten geendigt hat, ist der Sieger.

*) S. Fischer's Beyträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes der Christen. 1. Bd. 1. Stück. Leipzig 1786. 8. S. 54.

Das in Schlesien sonst noch hin und wieder übliche Saatreiten am Ostertage ist durch ein Circulare vom 31sten Aug. 1786 verbothen worden *).

In einigen Gegenden hat das Volk den Aberglauben, man müsse am 1sten Ostertage ein Ey, welches am grünen Donnerstage gelegt worden ist, mit der Schale, auf dem Rasen, außer dem Hause essen, so bekomme man dieses Jahr keinen Leibschaden.

Im Nürnbergischen gibt es ein Dorf, wo die Bauern die alberne Gewohnheit haben, alle Jahr in der Nacht vom Ostersonnabend auf den Ostertag einen gewissen Fleck des Moritzerberges zu umgehen und dabey 6 Lieder zu singen. So weit nun der Schall von ihrem Gesange geht, so weit soll selbiges Jahr ihre Flur vor Wetterschäden bewahrt bleiben.

Vom Osterfeuer, Ostereyern, Osterwasser sind die besondern Artikel nachzusehen.

Ueber diese und andere abergläubische Gebräuche bey dem Osterfeste sehe man:

Gottfr. Chr. Voigt's gemeinnützige Abhandlungen, Leipzig 1792. 8. Art. 11.

Flögel's Geschichte des Groteskekomischen. Seite 180.

Journal von und für Deutschland. 1788. VII St. S. 27. 56.

Osteroder Bier, s. im Art. Bier, Th. 5, S. 30.

Osterpalme, in einigen Gegenden die wolligen Blüthknospen der Weiden. S. im Art. Palme.

Osterrechnung, die Berechnung oder Ausrechnung des Osterfestes. S. im Art. Ostern, oben, S. 562 fl.

Oster-

*) S. Neue schlesische Edictensammlung. Theil I. No. V. S. 7.

Österreichische Guldengroschen, neue, seit 1750 ist ein Conventionsgulden, wiegt 291,84 holl. As, Gehalt 13 Lt. 6 Gr., enthält fein Silber 243,2 holl. As.

Österreichische halbe Guldengroschen, ist ein halber Conventionsgulden, wiegt 145,92 holl. As, Gehalt 13 Lt. 6 Gr., enthält fein Silber 121,6 holl. As.

Österreichischer Klaretwein. Man nimmt feinen Zimmet eine halbe Unze, Paradieskörner eine und eine halbe Drachme, Muskatennüsse zwey Stück, Muskatenblüthen eine halbe Drachme, weißen oder rothen Wein ein Maß, Zucker 7 Unzen, läßt es über Nacht in der Infusion stehen, des Morgens aber durchlaufen. Nimmt man ein wenig Österreicher Saffran dazu, so ist es noch besser. Oder man nimmt vom feinsten Zimmet eine und eine halbe Unze, weißen Ingwer sieben Quentchen, Muskaten zwey und ein halbes Quentchen, Näglein ein Quentchen, Paradieskörner ein Quentchen, präparirten Coriander, Muskatenblüthen, langen Pfeffer, Cardemomen, Galgant, jedes 15 Gran, guten alten Wein 3 Maß, weißen Zucker 1 Pfund und 1 Unze, und macht es nach der Kunst zu einem Klaret.

Österreicher Wein, eine Mittelgattung deutscher Weine, die besonders in Niederösterreich in erstaunlicher Menge gewonnen wird. Man schätzt die jährliche Sammlung auf beynahe zwey Millionen Eymer. Es gibt weiße und auch rothe Sorten, doch von der erstern häufiger. Die vorzüglichsten Weinberge sind um Grinzing, Brun, Mauerbach, Medling, ꝛc. Man heißt diese hier: Gebirgsweine, zum Unterschied der andern, welche jenseits der Donau wachsen, und

deswegen: Donau- oder Landweine, genannt werden. Diese hier sind aber viel geringer, als jene. Ueberhaupt kommen wohl alle Österreichische Weine, weder den Rhein-, Moseler- und Neckerweinen, noch weniger den Ungarischen in Stärke und Geschmack gleich. Aber dauerhaft sind sie und auch gesund. Manche haben einen säuerlichen Geschmack, allein diese zählt man unter die schlechten Sorten. Das meiste von diesen Weinen wird im Lande selbst, und zwar vornehmlich in Wien, verbraucht. Etwas geht nach Schlesien, Bayern, Passau, ꝛc. ein Theil wird auch nach Ungarn ausgeführt, wo man hiermit die zu zähen Ungarischen Sorten zu verbessern pflegt. Außer der Stadt Wien sind Röz, eine Stadt im Viertel unterm Mannhartsberg, und Langwis, wegen ihres starken Handels mit Oesterreichischen Weinen, im Rufe. Ein Fuder Wein hält hier 32 Eymer, ein Dreyling aber 30 Eymer, und ein Eymer 40 Maß. 100 Wiener Maß — $128\frac{3}{4}$ Berliner Quart. Das Österreichische Faß hält zehn Eymer.

Österreichische Schillinge. Eine Rechnungsmünze, davon zwölf einen Thaler machen. Nach dem 12 Fl. Fuß Pistolen à 5 thl. gehen auf die Cöllnische Mark fein. Gold 2366, Silber 160. Ihr Werth in Pistolen à 5 thl. ist 2 gr.

Österische Flotte, s. **Österische Flotte**, oben, S. 556.

Ostersonne, eine bey den Holländern und Seeleuten übliche Benennung derjenigen Sonnenzeit, wenn die Sonne gerade in Osten steht, welches um 6 Uhr des Morgens der Fall ist. **Oster** bedeutet hier so viel als östlich.

Ostersonntag, der Sonntag in dem Osterfeste, der erste Ostertag.

Osterſuppe, eine Suppe, welche man an einigen Orten dem Gesinde an Ostertagen oder in der Aerntezeit gibt. Nachdem Eyer, etwa auf jede Person eins gerechnet, in einem Kessel, mit einer Hand voll Weißenmehl, klein geschlagen worden, so wird Bier und eben so viel Milch dazu gegossen, welches man scharf über dem Feuer heiß werden läßt. Sobald eine Bewegung zum Kochen entsteht, wird es abgenommen, mit etwas Syrup oder Kochzucker versüßet und zugleich Semmelbrocken angeworfen.

Ostertag, einer von den drey Tagen des Osterfestes. Der erste, zweyte, dritte Ostertag. In engerer Bedeutung wird bisweilen der erste Ostertag oder der Ostersonntag nur der Ostertag schlechthin genannt.

Ostertanz, eine tanzende Bewegung, welche man nach einem alten Aberglauben am ersten Ostertage an der Sonne bey ihrem Aufgehen soll wahrnehmen können, und wodurch die Sonne ihre Freude über die Auferstehung Christi zu erkennen geben soll.

Osterwasser, Wasser aus einem Flusse, welches in der Nacht vom Osterabende auf den ersten Ostertag, besonders des Morgens vor Aufgang der Sonne, stillschweigend geschöpft wird, und welchem die abergläubischen Leute die Eigenschaft beylegen, nicht nur sich lange gut zu erhalten, sondern auch eine feine Haut zu geben. S. im Art. Märzwasser, Th. 85. S. 156. Hierbey ist noch zu bemerken, daß man die Entdeckung gemacht hat, daß jedes an sich reine süße Wasser, welches vor Aufgang der Sonne aus einem Flusse geschöpft wird, nicht in Fäulniß

geräth, sondern trinkbar bleibt; jedoch muß dieses Wasser an schattigen Orten verwahrt werden.

S. Fahner's Magazin der populären Arzeneykunde. I. 16.

Keller's Grab des Aberglaubens. 5 u. 6tes St. S. 294.

Osterwoche, diejenige Woche, in welche das Osterfest fällt.

Osterzirkel, ist, nach dem Begriff einiger alten Mathematiker, ein Begriff von 532 Jahren, nach deren Ablauf die Neu- und Vollmonde, also auch die Ostervollmonde, wieder auf einerley Monath- und Wochentage fallen sollten. S. im Art. Jahr, Th. 28, S. 645.

Osterzucker, ein besonders für die Juden zum Gebrauche bey ihrem Osterfeste zubereiteter Zucker; s. im Art. Jude, Th. 31, S. 374.

Ostfriesische Kühe, s. im Art. Ochs, Th. 103, S. 664.

Ostheimer Kirsche, eine Kirschenart, die besonders häufig bey Ostheim, einem eisenachschen Städtchen im Hennebergischen, wächst, und wegen ihres süßsäuerlichen Geschmacks sehr beliebt ist. Sie wachsen auf strauchartigen Bäumchen, die heckenweise gezogen werden. Aufwärts thun sie nicht lange gut, ohne auszuarten. Ein Arzt, Dr. Klingkammer, der bey den österreichischen Truppen im spanischen Successionskriege zu Anfange des vorigen Jahrhunderts in Spanien war, brachte sie mit aus der Sierra Morena und pflanzte sie in seiner Vaterstadt mit Fortgang an.

S. Sickler's Teutscher Obstgärtner VI. S. 224.

Ostiarius servus bey den alten Römern, s. im Art. Knecht, Th. 41, S. 331.

Ostindienfahrer, Ostindische Schiffe, so nennt man diejenigen Schiffe, welche von den verschiedenen europäischen Compagnien, die nach Ostindien handeln, oder von den dazu mit ihrer Erlaubniß versehenen Privatleuten ausgerüstet und abgefertigt werden. Sie sind gemeiniglich etwas größer als Fregatten von 40 Kanonen. Sie führen aber nur 20 Stücke, 9 pfündige auf dem obern, und 6 Pfünder auf dem halben Verdeck. In Absicht auf Assekuranz solcher Schiffe ist zu merken: daß zu London, wo die Ostindische Compagnie alle Schiffe, die sie zu ihrem Handel braucht, von Privatleuten miethet, in den Certepartien die allgemeine Bedingung gemacht zu werden pflegt, daß ein jedes Schiff allen Schaden, der den Gütern, die es an Bord hat, zustößt, übertragen soll; die Compagnie aber contribuirt nichts. Also alles, was nach allgemeinem Gebrauch Haverey ist, die Schiff und Ladung trägt, fällt einzig und allein den Eigenthümern der gemietheten Schiffe zur Last. Uebrigens schließt auch eine Polize auf Ostindische Schiffe, den Zufall ein, daß sie in Indien aufgehalten werden können, und der Assuradör hat da die Gefahr der Reisen von einer Küste in Indien zur andern zu tragen.

Ostindische Compagnie, franz. Compagnie des Indes orientales, nennt man diejenige Gesellschaft verschiedener Kaufleute, die sich mit einander zu dem Ende verbunden haben, um mit vereinigten Kräften die Handlung nach Ostindien zu betreiben. Verschiedene Länder in Europa, haben jetzt dergleichen Compagnien, von deren Stiftung, Privilegien, Veränderungen, Schicksale ꝛc. in den folgenden Artikeln das nöthigste beygebracht wird. Man lese zugleich All-

gemeine

gemeine Geschichte der ost- und westindischen Handlungsgesellschaften in Europa, 2 Theile, Halle 1768 in 4.

Ostindische Compagnie in Dänemark, s. im Artikel Kopenhagen, Th. 43, S. 784 fl.

Ostindische Compagnie in England, franz. Compagnie angloise des Indes orientales, ist eine der berühmtesten und wichtigsten, wie man ihr denn unter den, der Handlung nach Ostindien wegen in Europa errichteten Compagnien den ersten Rang nicht absprechen kann. Sie hat ihren Anfang in den letzten Jahren der Regierung der Königinn Elisabeth genommen. Denn als die Engländer sahen, wie glücklich ihre Nachbarn in der Handlung durch weite Reisen waren, so bewog sie dieß, es ihnen nachzuthun, und ein gleiches zu wagen. Es vereinigten sich deswegen einige londoner Kaufleute mit einander, welchen gedachte Königinn 1599 ein Privilegium zu diesem Unternehmen ertheilte, das nach der Zeit allen den andern Privilegien zum Muster diente, welche die englische Compagnie von den nachfolgenden Königen erhalten hat. Die erste Flotte, welche die Engländer nach Ostindien schickten, bestand in vier Schiffen, die 1600 unter Segel gingen. Diese kam zurück, und es folgten ihnen andere nach, so daß man in wenig Jahren gegen 20 Flotten zählte, welche die Compagnie dahin geschickt hatte.

Jacob I. der nach dem Tode der Königinn Elisabeth auf seinem Haupte die beyden Kronen von England und Schottland vereinigt hatte, bestätigte nicht allein durch eine neue Concession alle Privilegien und Vorrechte, die dieser Compagnie unter der vorigen Regierung

bewilligt

bewilligt worden waren; sondern er schickte auch, um zu zeigen, wie viel ihm an der Aufnahme dieser Compagnie gelegen sey, 1608 und 1615 verschiedene Gesandte an den Mogol, die Könige von Japan und Persien, und verschiedene andere indianische Fürsten, um in seinem und der Compagnie Nahmen mit denselben Handelstraktaten zu schließen, von denen einige noch jetzt bestehen. Insonderheit ertheilte der König von Persien den Engländern sehr große Privilegien zur Belohnung der Dienste, welche sie ihm dadurch geleistet hatten, daß sie ihm halfen die Portugiesen aus Ormus verjagen, die sich dieser berühmten Insel, und der in derselben errichteten fast unüberwindlichen Forts bedienten, um sich in der Handlung des persischen Meerbusens zu erhalten, die sie seit einem Jahrhundert, so lange sie sich nähmlich der gedachten Insel bemächtiget hatten, fast ganz allein, und mit Ausschließung aller andern Völker trieben.

Unter der Regierung Karl's II. hat die englische Compagnie die meisten Vorrechte erlangt, wie sie denn auch unter diesem Könige, wenn man die letzten 5 oder 6 Jahre seiner Regierung davon ausnimmt, in den blühendsten Umständen gewesen ist. Man zählt bis vier Urkunden von diesem Fürsten, durch welche er dieser Compagnie einige neue Privilegien zugesteht. Die erste ist vom 3. April 1662 Sie enthält die Bestätigung der alten Concessionen, oder es ist vielmehr eine ganz neue, welche der Compagnie viele Vorrechte einräumet, die sie bisher noch nicht gehabt hatte, und fast alle diejenigen vermehrt oder erklärt, die ihr durch die Concessionen der Königinn Elisabeth und König Jacobs I. bewilliget worden.

Da

Da diese Urkunde eigentlich der Grund der ganzen Handlung dieser Compagnie ist, und fast alle Privilegien, ingleichen die Polizey der 1698 errichteten neuen Compagnie sich auf dieselbe gründen: so wird es nöthig seyn, aus derselben hier einen kurzen Auszug zu geben. Sie besteht aus 28 Artikeln, unter denen folgende die vornehmsten sind.

In dem ersten Artikel errichtet der König die Compagnie in eine Corporation, oder einen politischen Körper, unter dem Nahmen des Gouverneurs und der Compagnie der nach Ostindien handelnden londoner Kaufleute. Der 4. Artikel handelt von der Regierung der Compagnie, welche durch einen Gouverneur und 24 Assistenten statt haben soll, die aus den Actionisten der Compagnie genommen werden sollen. Von dem 5. bis zum 9. Artikel werden zum erstenmahl der Gouverneur und die Assistenten ernannt, und vorgeschrieben, auf was für Art ins künftige sowohl der Gouverneur und Deputirte Gouverneur oder Untergouverneur, der bey jenes Abwesenheit oder Absterben der Präsident der Gesellschaft ist, als die übrigen Assistenten erwählt werden, wie solche beschaffen seyn, und vor wem sie ihren Eid ablegen sollen. Es wird auch in denselben bestimmt, daß die Beamten der Compagnie ihr Amt nicht länger als ein Jahr behalten, und in demselben nicht bestätiget werden können, es müßten denn wichtige Ursachen solches erfordern; ferner die Zeit, da die Generalversammlungen gehalten werden sollen, in den Monath April eines jeden Jahres gesetzet, und zwar so, daß solche allemahl vom 10. bis zum letzten dieses Monaths gehalten werden, und an dem letzten Tage der Gouverneur erwählt werde. Der 10te Artikel bestimmt die Länder und Meere, auf welche sich diese Concession erstrecket, und erlaubt allen Mitgliedern der Compagnie, deren Söhnen, die über 21 Jahr alt sind, Handelslehrlingen, Factoren und andern Bedienten zur See durch alle bekannte und entdeckte oder noch künftig zu entdeckende Wege, Straßen, Meerengen ꝛc. nach Indien, nach allen Theilen und Ländern von Asien, Afrika und Amerika, jenseits des Vorgebirges der

guten

guten Hoffnung bis an die magellanische Meerenge, und alle andere zwischen diesen Gränzen gelegene Orte, wo Handlung oder Waarenverkehr getrieben werden kann, frey und ungehindert zu handeln, jedoch unter der Bedingung, daß es vorher von der Compagnie beschlossen und überlegt sey, und diese Handlung nicht nach solchen Orten geschehe, die von den Unterthanen eines andern Fürsten besessen werden.

Der 11te Artikel gibt der Compagnie Erlaubniß, ihren Faktoren, Schiffskapitänen, Schiffern und andern in ihren Diensten stehenden Officieren und Bedienten, solche Gesetze und Verordnungen vorzuschreiben, als sie es für dienlich erachten wird, ingleichen solche zu widerrufen und neue zu machen, auch die Uebertreter dieser Gesetze mit solchen Strafen oder Bußen zu belegen, als sie es für recht und billig hält, ohne daß sie gehalten ist, jemanden, wer der auch sey, auch sogar nicht einmahl den Beamten des Königs, Rede und Antwort davon zu geben; alles dieses jedoch unter der Bedingung, daß gedachte Gesetze, Verordnungen und Constitutionen den englischen Gesetzen nicht entgegen seyen.

Nach dem 12ten Artikel haben alle Waaren, die aus Ostindien mit den Compagnieschiffen kommen, wegen des Zolls, der Wägegebühren und anderer Abgaben, welche dem Könige davon zu entrichten sind, eine jährige Frist zu deren gänzlichen Bezahlung, nähmlich $\frac{1}{2}$ Jahr für die erste, und $\frac{1}{2}$ Jahr für die andere Hälfte zu genießen, jedoch müssen sie für diese Bezahlung Caution stellen. Eben diese Nachsicht gibt man auch bey den aus England nach Indien gehenden Waaren, welche überdies von allen Zöllen und andern Abgaben gänzlich frey sind, wenn sie verlohren gehen, ehe sie an den Ort ihrer Bestimmung gelangen. Wie denn auch im Fall diese Zölle und Abgaben von denselben schon bezahlt wären, das dafür bezahlte Geld wieder erstattet werden soll, jedoch unter der Bedingung, daß besagte Compagnie vor dem Großschatzmeister des Königreichs den Verlust besagter Waaren bescheinige. In eben diesem Artikel ist auch eine Frist von 13 Monath bewilligt, binnen welcher die Compagnie oder die Unterthanen der Krone, die von besagter Compagnie aus Indien kommenden Waaren kaufen, sol-

che aus dem Königreiche ausführen können, ohne das geringste an Zöllen und andern Abgaben dafür zu bezahlen, wenn sie nur auf englische Schiffe geladen, und mit solchen ausgeführt werden, auch die geschehene Bezahlung der Einfuhrzölle bescheiniget wird.

Der 13te Artikel erlaubt die Ausfuhr des fremden Silbergeldes außerhalb des Königreichs mit den Schiffen der Compagnie, wie auch des aus solchem fremden Silbergelde in dem Towr zu London geschlagenen Geldes, jedoch mit der Einschränkung, daß die ganze Summe des so auszuführenden Geldes bey jeder Reise nicht über 50,000 Pfund Sterling betrage.

In dem 14 und 15ten Artikel wird der Compagnie erlaubt, sechs große Schiffe und eben so viele Fluiten mit allen Arten Kriegs- und Mundprovision versehen und mit 500 englischen Matrosen besetzt, zu Betreibung ihrer Handlung innerhalb der Gränzen ihrer Concession zu halten, ohne daß der König auf dieselbe, unter was für einem Vorwande es auch sey, ein Embargo legen könne, es müßte denn seyn, daß die Regierung in einer dringenden und unvermutheten Kriegsgefahr dieser Schiffe schlechterdings nicht entbehren könnte, sondern diese zu Verstärkung der Flotte unumgänglich brauchte.

Der 16te Artikel bewilligt der Compagnie das Privilegium, mit Ausschließung aller andern ganz allein nach Indien zu handeln, und befiehlt, daß alle Schiffe und Waaren, die von andern brittischen Unterthanen nach Ostindien geschickt werden, oder von daher kommen, weggenommen und confisciret, die Kapitäns und Schiffer, die solche geführt haben, mit Gefängnißstrafe, und im Fall sie wieder darüber betreten werden, noch mit härterer Strafe belegt werden, und 1000 Pfund Sterling Caution zur Versicherung stellen sollen, daß sie diesem Artikel zuwider nicht wieder dahin gehen wollen.

Der 19te Artikel legt der Compagnie auf, daß sie wenigstens eben so viel Gold und Silber nach England zurück bringen soll, als sie bey einer jeden Reise aus dem Königreiche ausgeführet hat; und bestimmt die Häfen von London, Yarmouth und Plymouth als die einzigen im Reiche, durch welche ihr ins künftige die Ausfuhr der zu ihrer Handlung

benöthigten Geldsorten erlaubt seyn soll, welche goldene und silberne Geldsorten in gedachten Häfen sowohl bey der Aus- als Einfuhr einregistriret werden sollen, jedoch ohne das geringste dafür zu bezahlen.

Durch den 20sten Artikel wird den Zollbedienten verboten, daß sie keine Waaren, die aus den Orten kommen, wohin die Compagnie allein zu handeln berechtiget ist, in das Königreich einlassen, es müßte denn eine schriftliche unterm königlichen Siegel ausgefertigte Erlaubniß dazu aufgebracht werden.

Der 21ste Artikel setzt die Summe, welche diejenigen, die eine berathschlagende Stimme bey der Compagnie haben wollen, in dem Kapital dieser Compagnie haben müssen, auf 500 Pfund Sterling fest, erlaubet aber zu gleicher Zeit denjenigen, die nicht so viel darin haben, daß ihrer etliche zusammen treten, und eine Stimme ausmachen mögen.

Der 24ste Artikel erlaubt der Compagnie, Kriegsschiffe und Soldaten nach allen Orten ihrer Concession zu senden, Schlösser und Festungen daselbst zu bauen, wie auch mit allen Völkern, die keine Christen sind, Krieg zu führen, Frieden zu schließen, und sich durch die Waffen bey allen denjenigen, die ihr einigen Verlust oder Schaden verursacht, und ihre Handlung unterbrochen haben, Recht und Genugthuung zu verschaffen.

Der 25ste Artikel gibt ihr endlich die Erlaubniß, alle Engländer und andere Unterthanen Großbrittanniens, die ohne Erlaubniß dieser Compagnie mit indianischen oder englischen Schiffen nach den der Anstalt zu ihrer Handlung allein zugestandenen Orten handeln, oder sich daselbst niederlassen werden, in Verhaft und wegzunehmen.

Die andere Urkunde, welche Karl II. dieser Compagnie gegeben hat, ist vom 27 März 1669. Durch dieselbe wird der Compagnie der Hafen und die Insel Bombay in Ostindien mit allen Regalien, Einkünften, Renten, Schlössern, Gebäuden, Festungen, Privilegien, Freyheiten ꝛc. so wie solche von dem König von Portugall an England überlassen worden, abgetreten; und be-

hält sich der König weiter nichts vor, als die Souveränität darüber und die Lehnspflicht, wie denn solche künftighin, als ein Lehn des königlichen Schlosses Greenwich in der Grafschaft Kent, betrachtet, und, zur Erkenntniß dieses Lehns, jährlich den 30 September die Summe von 10 Pfund Sterling an Golde und in guter englischer Münze an das Zollhaus zu London bezahlt werden soll.

In der dritten Urkunde, welche vom 16 December 1674 ist, tritt Karl II. dieser englischen Compagnie ebenfalls die schon ehemahls besessene, aber von der holländischen Compagnie 1672 den Engländern abgenommene, und von diesen 1673 durch den Kapitän Monday wieder eroberte Insel St. Helena ab, aus welcher Insel die englische Compagnie nach der Zeit den Erfrischungsort für ihre nach Ostindien gehende und von daher zurück kommende Schiffe gemacht hat.

Die vierte Urkunde, welche die Compagnie von diesem König erhalten hat, befiehlt endlich die Errichtung eines aus einem Rechtsgelehrten und zwey Kaufleuten bestehenden Gerichtshofes in allen Plätzen, Comtoren und andern Orten, welche diese Compagnie besitzt, vor welchem alle Streitigkeiten wegen der Schiffe oder Waaren, welche dem ausschließenden Privilegio der Compagnie zuwider nach Indien gehen, ausgemacht, ingleichen alle andere, die Kaufmannswaaren, das Seewesen, die Schifffahrt, den Kauf, Verkauf, Tausch, die Assekuranzen, Wechselbriefe ꝛc. betreffende Sachen entschieden; wie auch alle auf der offenen See, oder in den der Compagnie in Asien, Afrika und Amerika gehörenden Ländern, Städten, Festungen und Häfen begangene

gangene Verbrechen gerichtet werden sollen, welches alles jedoch nach den Handelsgebräuchen und Gewohnheiten, ingleichen den englischen Gesetzen geschehen soll.

So herrlich diese Verordnungen und Privilegien, an sich selbst betrachtet, waren; so wenig kamen sie doch dieser Compagnie zu statten. Denn die natürliche Gelindigkeit König Karls II. und die starken Geldsummen, welche ihm die Interlooper von Zeit zu Zeit gaben, verursachten, daß diese letzten ihre Handlung nach Indien fortsetzten, und daß die Compagnie, so lange dieser König lebte, ihnen solches nicht wehren konnte. Und eben dieser Handel der Interlooper nach Indien, war, sonderlich gegen das Ende der Regierung dieses Königs, der englischen ostindischen Compagnie so nachtheilig, daß ihre Aktien, die 1682 auf 370 Procent gestiegen waren, fast in einem Augenblick auf 200 fielen, und solchergestalt die Compagnie in Abnahme kam.

Unter der Regierung Jacobs III. aber nahm die Compagnie ihre Maßregeln besser. Denn nachdem sie diesem König vorgestellt hatte, wie sehr ihm und dem ganzen Königreich daran gelegen sey, sie bey ihrem Recht in seiner ganzen Ausdehnung zu erhalten, so erhielt sie von demselben in dem ersten Jahr seiner Regierung eine den 1 April 1685 unterzeichnete Urkunde, in welcher nicht allein alle ihr von dem vorigen König ertheilte Privilegien und Abtretungen bestätiget, sondern auch allen, nicht mit in der Compagnie stehenden großbrittanischen Unterthanen, die Handlung nach Indien, so ausdrücklich und scharf verboten wurde, daß die Interlooper nicht das Herz hatten, weiter

nach Indien zu gehen. Ungeachtet nun also die Interlooper von dem Handel nach Indien ausgeschlossen zu seyn schienen, und die englische ostindische Compagnie von 1684 bis 1687 wirklich 44 Schiffe nach Ostindien schickte, von denen 28, die auf Rechnung der Compagnie ausgerüstet worden waren, nach Europa zurückkommen, 6 die ebenfalls von der Compagnie ausgerüstet worden, in Indien bleiben, und die Handlung daselbst treiben sollten, und 8 auf Bewilligung der Compagnie von Privatpersonen nach Indien geschickt wurden, auch das Jahr 1685 für diese Compagnie eines der glücklichsten und günstigsten war, indem sie im Monath September wirklich für 480,000 Pfund Sterling von ihren Retourwaaren verkaufen und doch noch für 120,000 Pfund Sterling in ihren Niederlagen zurück behalten, auch ihren Interessenten 25 pro Cent Gewinn austheilen konnte: so näherte sie sich doch allmählig ihrem fast gänzlichen Untergang. Die Ursachen lagen in dem großen Verlust, den sie besonders 1680 erlitten hatte. Denn in gedachtem Jahr wurde sie genöthigt, Bantam zu verlassen, wo ihre Niederlagen von den Holländern geplündert wurden, als diese letztern unter dem Vorwande, dem Sultan Agui wider seinen Vater, den Sultan Agom beyzustehen, sich dieses Platzes bemächtigten, und alle Europäer von der Handlung nach demselben ausschlossen. Im Jahr 1682 verursachte die große Menge Interlooper, denen Karl II gar zu leicht die Erlaubniß nach Indien zu gehen gab, daß ihre Aktien fast um die Hälfte ihres ehemahligen Werths fielen, wie wir oben schon angemerkt haben. 1685 erhielt sie einen neuen Stoß durch den Krieg, den sie in Indien

mit

mit dem großen Mogol führen mußte, bey welchem sie sich genöthiget sahe, ihr Comtor zu Surate und die Insel Bombay zu verlassen. Bey allen diesen Unglücksfällen fand sie doch immer Mittel, ihr Kapital zu ergänzen, und die Ehre ihrer Handlung zu erhalten, wie aus dem obigen erhellet.

Endlich aber setzte sie die 1688 in England ausgebrochene Revolution, und der Krieg, der auf solche folgte, in welchem die Compagnie durch die französischen Armatöre unglaublichen Verlust erlitt, in den gefährlichsten Zustand, der so schlimm war, daß die Engländer selbst nicht glaubten, diese Compagnie erhalten zu können, und also lieber eine neue Compagnie errichteten. Die Concession dieser ist von 1689. Ihr Kapital ward so stark, und die Unterzeichnung der Aktien bey derselben ging so leicht und geschwind von statten, daß sie in weniger als zwey Jahren gegen 40 Schiffe zu ihrer Handlung ausgerüstet haben soll. Die ihr von König Wilhelm III. ertheilte Concession enthält wesentlich nichts mehr, als was sich in den oben angeführten, von Karl II. der alten Compagnie ertheilten Concessionen auch befindet. Da nun überdies diese neue Compagnie durch ihre kurz nach ihrer Errichtung erfolgte Vereinigung mit der alten in das Eigenthum aller Comtore und sämmtlicher Effekten derselben in Indien getreten ist; so scheint es, man könne sie vielmehr noch immer für die erste Compagnie, als für eine (wie man in England sagt) Corporation halten. Daher die Folge dieses Artikels sowohl von der alten als neuen Compagnie zu verstehen ist. Der Preis der Aktien war zuerst nicht höher als 50 Pfund Sterling Allein 1676 schlug

die Compagnie denjenigen Gewinn, den die Direktoren derselben auszutheilen hatten, und der sehr beträchtlich war, zum Kapital, anstatt solchen zu sich zu nehmen; daher es denn kam, daß die Aktien doppelt so hoch, und auf hundert Pfd. Sterling stiegen. Der Verkauf und Kauf der Aktien macht in London nicht so viel Bewegung, als in Holland, wo ihr Preis oft nur von dem geringsten sich ausbreitenden Gerüchte von Krieg und Frieden abhängt: dahingegen solcher in England gemeiniglich davon herrühret, wenn wenig oder viel Geld auf dem Platze ist; wenn die Schiffe, welche die Compagnie in See hat, glücklich ankommen oder verlohren gehen; und wie die Waaren gut oder schlecht verkauft werden.

Was die Polizey dieser Compagnie anbelangt, so besteht das, was man in Ansehung derselben beobachtet, und worin man oft der obangeführten Concession Carls II. entgegen handelt, kürzlich im folgenden. Wer in die Compagnie treten will, muß ein geborner, oder naturalisirter Engländer seyn, und der Compagnie bey seiner Aufnahme 5 Pfund Sterling bezahlen. Die Wahl des Gouverneurs, des deputirten Gouverneurs, des Unter-Gouverneurs, und der 24 Assistenten geschieht jährlich im Monath April durch Mehrheit der Stimmen. Wer Director werden will, muß 200 Pfund Sterling alt oder neu Kapital bey der Compagnie haben. Die Stimmen werden durch Billete gegeben, auf welchen man seinen Nahmen und den Nahmen desjenigen schreibt, den man dazu ernennt. Wer nicht so viel Kapital in der Compagnie hat, daß er seine Stimme zu geben befugt ist, der kann mit andern zusammen treten, und so

gemei-

gemeinschaftlich mit ihnen seine Stimme geben. Der deputirte Gouverneur und Untergouverneur können nicht länger als zwey Jahre hinter einander im Amte bleiben; sie können aber wieder dazu gewählt werden. Was die Directoren anbelangt, so ist man gehalten, alle Jahre von denselben 7 oder 8 zu verändern. Die Versammlung der Directoren geschieht alle Wochen zweymahl, nähmlich Mittwochs und Freytags. Sie theilen sich gemeiniglich in verschiedene Commiteen oder Collegien, die aber nichts entscheiden können, als welches von der General-Commitee geschehen muß. Diese besonderen Commiteen sind gemeiniglich eine zum Kauf der Waaren, welche die Compagnie nach Ostindien schickt; die andere zu Befrachtung der Schiffe; die dritte zur Untersuchung dessen, was in Indien vorgeht; die vierte zur Aufsicht über die Niederlagen; und die fünfte zur Betreibung der Geschäfte geordnet. Die Compagnie hat einen Sekretär und einen Buchhalter; und jeder hat seine Commises oder Unterbediente. Der Sekretär hat deren 6, und der Buchhalter 12, lauter junge Leute von guter Herkunft, die nur um deswillen bey der Compagnie in Dienste treten, damit sie da etwas lernen. Sie dienen 9 Jahre ohne Besoldung, nach welcher Zeit man sie in die Comtoire Indiens schickt, wo sie viel verdienen. Der Generalkassirer und die Magazinbewahrer gehören auch unter die vornehmsten Bedienten der Compagnie. Unter dem Cassirer stehen 6 Unterbediente; und die Magazinbewahrer halten verschiedene Träger unter sich, welche am Tage die Waaren von einem Orte zum andern tragen und an ihre Stelle setzen, und des Nachts sowohl innerhalb als außerhalb der Ma-

gazine wachen müssen, um Feuersgefahr und andere Unglücksfälle zu verhüten. Alle Magazine sind zu London.

Die Compagnie besitzt eigenthümlich nur einige kleine Schiffe, deren sie sich in Indien bedient. Die andern Schiffe, die sie zu ihrer Handlung gebrauchet, gehören Privatpersonen, gemeiniglich 3 oder 4 von den reichsten Direktoren, oder einigen großen londoner Kaufleuten, die sie absichtlich dazu bauen lassen, sie der Compagnie zu jeder Reise zu vermiethen, worüber die Compagnie vorher mit ihnen eine Chartepartie errichtet. Uebrigens kann die Compagnie mit den Königen und Fürsten von Indien, die nicht Alliirte des Königs von England sind, Krieg führen, ohne deswegen von dem Hofe zu London Befehl zu erwarten; und dieses vermöge des 24sten Artikels der Concession Carls II.

Die Oberaufsicht über alle die ungeheuern Geschäfte der Compagnie ist unter sämmtliche Directoren vertheilt. Diese Geschäfte sind in folgende Zweige abgesondert; die Führung der Rechnungsbücher; die Correspondenz; der Einkauf der Waaren; der Verkauf; die Kriegskammer, welche für die Truppen in Indien, für ihre Rekrutirung und ihre Munition zu sorgen hat; die Kriegskasse, die Oberaufsichts-Kammer über die Führung der Compagnie-Processe; die Oberaufsichts-Kammer über den Privathandel der Compagniebedienten; ferner der Ausschuß der fiskalischen Oberaufsicht auf eben diesen Handel, damit er nicht zu weit ausgedehnt werde: dieß ist ein sehr verwickelter und für das Interesse der Compagnie höchst nachtheiliger Gegenstand; daher die Vorsorge, dessen Wachsthum zu verhindern, einer eigenen Direction aufgetra-

gen

gen ist. Die übrigen Zweige der Administrationsgeschäfte sind: die Schifffahrt, die Schatzkammer, die Magazine oder Vorrathshäuser, und die Oberaufsicht über den mit dem Nahmen, das Ostindische Haus, bezeichneten Pallast der Compagnie in London.

Die Compagnie hat sehr große Reiche und Länder in Asien im Besitz; ihre Einkünfte aus denselben sind sehr beträchtlich (sie stiegen schon im Jahr 1773 über fünfthalb Millionen Pfund Sterling), und ihre Handlung, die sinesische mit inbegriffen, beschäftigt gegenwärtig eine ihr eigenthümliche Schifffahrtsmasse von 30,000 Tonnen. Ihre Schicksale, seit ihrer Stiftung vor beynahe zwey hundert Jahren, ihre schnelle Aufnahme seit dem Jahr 1765, ihre dennoch bey allen großen Einkünften und außerordentlich ausgebreitetem Handel oft nicht geringen Verlegenheiten, und ihre Zwistigkeiten mit der Regierung sind bekannt. Sie ist oft durch die in Asien kostspieligen Kriege, durch schlechte Regierung ihrer weitläufigen Länder, durch fehlerhafte Verwaltung, Raubsucht ihrer Bedienten und mißlungene Speculationen in Verlegenheit und Schulden gerathen, die bloß unter der Verwaltung des prachtliebenden General-Gouverneurs Wellesley in den letzten 10 Jahren um viele Millionen Pfund Sterl. vermehrt worden sind; und das Parlament hat mehr als einmahl, besonders bey Gelegenheit, daß ihr Privilegium erneuert werden sollte, ihren Zustand durch dazu ernannte Commissionen untersuchen lassen, auch ihre Verwaltung und die Regierung ihrer auswärtigen Staaten anders eingerichtet. Dies geschah z. B. in den Jahren 1768, 1773, 1781 und 1784, wo die englische Regierung die Verwaltung

waltung der Staats-, Kriegs- und Finanzangelegenheiten der Compagnie in ihren asiatischen Besitzungen großen Theils an sich zog. Dagegen wurden ihr große Vortheile, besonders in Ansehung des Theehandels eingeräumt, wodurch sie in den Stand kam, diesen außerordentlich wichtigen Handelszweig sich fast ganz zuzueignen. Seit obgedachter Zeit hat das brittische Ministerium eine immerwährende Commission niedergesetzt, welcher die Dirigirung der Compagnieangelegenheiten aufgetragen ist.

Die Einfuhren der Compagnie bestehen außer Thee in einer Menge roher Seide, Zitze, Kattune, Nanking und Nesseltücher (diese letztern Artikel aber, wenn sie schon gedruckt oder gefärbt sind, bloß zur Wiederausfuhr), in seidenen und halbseidenen Zeugen (auch nur zum ausländischen Handel), spanische oder indische Röhre, Pfeffer, Gummilack, Borax, Salpeter, Rhabarber, Kampfer, Opium, Muskus und andere Apothekerwaaren, Mockakaffee, Edelsteine und Perlen, Perlmutter u. a. m. Ihre Ausfuhr besteht in Eisen, Kupfer und Bley, viel Tüchern und Madeirawein; letzterer wird von London aus in der Insel bestellt, und dort auf der Reise eingeladen. Außer diesem werden durch Privatkaufleute noch Metallwaaren aller Art, Schießgewehre und Ammunition, Uhren, Korallen, Nürnberger Waaren, Cochenille u. a. m. ausgeführt; die starke Ausfuhr von Silberstangen und spanischen Piastern mit eingeschlossen. Was die Compagnie an baarem Gelde und an Silber nach China sendet, geht jetzt aus Bengalen dahin. Die Wiederausfuhr ostindischer Waaren nach den brittischen Colonien, nach Afrika und nach verschiedenen europäischen

Län-

Ländern ist sehr stark. Durch die geschehene Eroberung der Molucken, Ceylon ꝛc. hat nun die englisch-ostindische Compagnie auch den Handel mit feinen Gewürzen in Händen, so wie auch den Pfefferhandel.

Ungeachtet alle Handlung nach Ostindien der Compagnie allein gehört, und solche vermöge ihrer Concessionen derselben ganz allein und mit Ausschließung der andern vergönnet ist, so können dennoch Privatkaufleute, die keine Mitglieder der Compagnie sind, an derselben auf zweyerley Art Theil nehmen: als a) wenn sie von derselben Erlaubniß erhalten, unter gewissen in der mit der Compagnie geschlossenen Chartepartyen bedungenen Conditionen, Schiffe dahin zu senden; und b) vermittelst der Führung oder Beylast, welche die Compagnie den Eigenthümern der Schiffe, die sie miethet oder befrachtet, ingleichen den Schiffskapitänen, Officieren und Matrosen, die diese Schiffe commandiren, und auf selbigen dienen, mitzunehmen verstattet. Was diese letztere, nähmlich die Führung anbelangt, so ist solche durch eine Verordnung vom 4ten September 1686 fest gesetzt. Die Conditionen der Chartepartyen hingegen sind gemeiniglich nach den Umständen und der Zeit verschieden. Die vornehmsten darunter sind: daß die von Privatpersonen ausgerüsteten Schiffe eine gewisse Quantität Geld und Waaren für Rechnung der Compagnie ohne Fracht mitnehmen; daß sie eine gewisse Anzahl Soldaten in ihren Sold nehmen, und solche in die Comptoire der Compagnie überbringen sollen, ohne daß die Compagnie für deren Ueberbringung und Beköstigung etwas zu bezahlen schuldig sey; daß sie unter ihre Ladungen außer den erlaubten Waa-

ren noch Gold, Silber, Juwelen, ungearbeitete Korallen und allerhand englische Manufakturwaaren mitnehmen, und der Compagnie für solche, nähmlich für die Manufakturwaaren von Wolle und für die ungearbeiteten Corallen 12 pro Cent, und für das Gold, Silber und die Juwelen 2 pro Cent bezahlen sollen. Wenn die Permissions-Schiffe in Indien angelangt sind, können sie von Hafen zu Hafen handeln, wofern sie nach der Beschaffenheit der Waaren, mit denen sie handeln, und von denen sie den Bedienten der Compagnie Rechenschaft geben müssen, eine gewisse Abgabe bezahlen. Jedoch ist es ihnen nicht erlaubt, alle Gattungen Waaren nach England zurück zu bringen, sondern nur diejenigen, die ihnen nach dem Reglement von 1686 vergönnt sind, unter denen Pfeffer und die Waaren, die man aus China, Tunquin und Japan bekommt, die vornehmsten sind. Bey der Ankunft dieser Schiffe in England muß deren Ladung bey der Compagnie inventirt werden, die solche bey dem ersten öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden mit verkauft. Im Fall endlich die Compagnie in Indien einiger Schiffe benöthiget seyn sollte, sind diejenigen Permissionsschiffe, die sich daselbst befinden, derselben unter gewissen Bedingungen zu dienen schuldig. Sonst erlaubt auch noch die Compagnie den Privatpersonen, gegen Erlegung einer gewissen Gebühr den Diamantenhandel. Diese Gebühr ist 2 pro Cent für diejenigen, welche Mitglieder der Compagnie sind; 6 pro Cent für die Engländer, die nicht in der Compagnie sind, und 8 pro Cent für die Ausländer. Der Verkauf der ostindischen Waaren geschieht in England

land viermahl im Jahr und durch öffentliche Auction.

Die englische ostindische Compagnie ist in Ansehung ihres Privilegiums, so viel den Handel aus einem Hafen in Ostindien nach dem andern anbetrifft, nichts weniger als eifersüchtig, sondern gibt dazu ohne viele Schwierigkeit allen Engländern Erlaubniß, die dazu Lust haben; sie muntert wohl eher die Handelsleute dazu auf, indem sie selbst Antheil an ihren Expeditionen nimmt, oder ihnen einen gewissen Part bey den selbst eigenen Ausrüstungen überläßt, und oft läßt sie auch die Waaren und Güter der Privatleute in ihre Fahrzeuge für einen sehr billigen Frachtpreis einnehmen. Die Indier und Mauren, die Armenier, die Juden, kurz alle, die in den englischen Colonien etablirt sind, haben sich der nähmlichen Vortheile zu erfreuen. Diese Freyheit, welche die Seele und die mächtigste Triebfeder des Handels ist, vergrößert von einem Tag zum andern den Flor der Gesellschaft und das Vermögen der Privatleute. Für gedachte Vergünstigung fordert die Compagnie nicht mehr als fünf Procent von allen Waaren des freyen Handels, und $8\frac{1}{2}$ Procent für die Rimessen, welche Privatleute nach England übermachen wollen.

Die Compagnie versieht die Märkte in Ostindien mit allen möglichen Bedürfnissen, sie schickt nach der Coromandelschen Küste viele Schiffsladungen Reiß und Zucker, die ihr mit Metallen bezahlt; nach der Malabarküste eine Menge Zeuge und Gewebe, die da gegen Specereywaaren vertauscht werden; nach Surat verschifft sie Leinwande und mancherley andere Gewebe, und bezieht dafür Baumwolle und Baumwollen-

wollengarn. Sie schickt ferner Reiß, Gummilack, und mancherley Ellenwaaren nach dem Persischen Meerbusen, und läßt die rückgehenden Schiffe mit getrockneten Früchten, Rosenwasser und vornehmlich mit Gold befrachten; nach dem rothen Meer fertigt sie reiche Ladungen mit mannigfachen Waaren ab, und die Gegenden an diesem Meer bezahlen meist mit Geld.

Die englisch-ostindische Compagnie hat ihre Etablissemens und Besitzungen in 3 Präsidentschaften abgetheilt; nähmlich die von Bombay, Madras und Calcutta, welche die Malabarküste, Coromandelküste und Bengalen unter sich begreifen. Die Ostküste und Sumatra, wo die Compagnie Bencoolen zum Hauptort hat, welches gewisser Maßen die 4te Präsidentschaft in diesem Welttheil vorstellt. Die Generaloberaufsicht ist in Bengalen, seitdem sich England, so zu sagen, in Besitz dieses reichen und großen Landes gesetzt hat: aber die größte Anzahl seiner Etablissemens ist auf der Malabarküste von Anjingo an unter 8° 40′ nördlicher Breite, bis Cambaya, unter 22° 20′, in der Tiefe des gleichnahmigen Meerbusens.

Der Ertrag der jährlichen Einkünfte aus allen Besitzungen der Compagnie, wie solcher 1783 dem Parlament vorgelegt wurde, ist gewesen, wie folgt:

a) Aus ihren Besitzungen und den ihr eigenthümlich zugehörigen Ländereyen, erhebt die Compagnie jährlich 881,000 Pf. St.

b) An Einkünften aus dem Carnatik und den

nördli-

nördlichen Cirkars oder Distrikten	350,000	—	—
c) Aus Bengalen, Bahar und Orixa, im Durchschnitt	1,838,000	—	—
d) Tribut von Augh und Benares	962,000	—	—
e) Ertrag des Salzmonopols in Bengalen	450,000	—	—
f) Zolleinnahme in Indien	236,000	—	—
g) Tribut vom Rajah von Tanjour oder Tanjore	160,000	—	—
h) dergleichen vom Nabob von Arcot	200,000	—	—
zusammen	5,077,000	Pf.	St.

Dieß stimmt auch mit Hastings Schätzung, der die sämmtlichen Einkünfte der Gesellschaft auf $5\frac{1}{2}$ Crore Kurantrupien oder eben so viel Pfund Sterlings anschlägt, ziemlich überein.

Seit dieser Zeit haben die Einkünfte der englischen ostindischen Compagnie sich außerordentlich vermehrt, wobey auf der andern Seite freylich auch die Kosten der Verwaltung, besonders die Kriegskosten zu einer unglaublichen Höhe gestiegen sind, und eine enorme Schuldenlast nach sich gezogen haben.

Nach den officiellen Berichten des Brittischen General-Gouverneurs in Indien, Marquis von Wellesley, welche von einem französischen Schiffe aufgefangen und in No. 329 des Moniteurs (17 August 1805) abgedruckt

wurden *), besteht der Zuwachs der Einkünfte dieser Compagnie seit 1783, nach französischen Livres gerechnet, in folgenden Puncten:

Durch die erste Theilung der Staaten des Tippo Saib, die im Jahre 1792 vorgenommen wurde, bekam England eine Vermehrung seiner Territorial-Einkünfte von	12,000,000 liv.
Durch die zweyte, 1799 erfolgte Theilung dieser Staaten, wurden die Englischen Territorial-Einkünfte vermehrt um	20,000,000 —
Bey dieser letzten Theilung wurde dem Rajah von Mysore, welchen die Engländer wieder in den Besitz der Staaten setzten, deren ihn Hyder beraubt hatte, aufgegeben, eine jährliche Subsidie zu zahlen von	9,600,000 —
Da auch der Subah von Decan einen Theil von den Staaten des Tippo Saib erhielt: so leistete dieser auf den Tribut von 2 Mill. 10,000 Liv., den ihm die Engländer für die vier nördlichen Circars entrichten mußten, Verzicht, und trat ihnen noch überdies den fünften Circar, Guntur oder Condavir ab, dessen Einkünfte auf 4 Millionen geschätzt werden. Dies zusammen beträgt	6,100,000 —
Durch einen besondern Traktat hat sich der Subah von Decan anheischig gemacht, den Engländern eine jährliche Subsidie zu zahlen von	6,000,000 —
In einem Präliminar-Artikel des Vertrags von Bassein tritt ihnen der Peischwa, dem sie sich verbindlich machen, seine Hauptstadt Pu-	

nah.

*) S. Von Archenholz's Minerva, October und Novemb. 1805. Ueber die Vermehrung der Einkünfte und der Macht der Engländer in Ostindien.

nah wieder zu erobern, ein Gebiet in der Provinz Guzurate ab, dessen Einkünfte geschätzt werden auf 6,600,000 —

In dem nähmlichen Vertrage hatte der Peiswah noch überdies ein beträchtliches Gebiet im Süden von Punah abgetreten. Durch einen besondern Vergleich aber hat Lord Wellesley anstatt dieses Gebiets die Provinz Bundelcund erhalten, die an Bengalen gränzt, und deren Einkünfte geschätzt werden auf 10,800,000 —

Da Lord Wellesley den Krieg mit Dulut Raw Scindiah anfing, unterhandelte er mit verschiedenen Fürsten, die diesem Marattenhaupte zinsbar waren, und sich mit den Engländern verbanden. Der Rajah von Gohud, einer von diesen zinsbaren Fürsten, trat den Engländern die Stadt und das Fort Gualior ab, versprach drey Bataillons Sipoys zu besolden, und verstand sich zu einem jährlichen Tribut von 2,700,000 —

In dem ersten Artikel des Friedens-Vertrags mit den Engländern hat ihnen Scindiah das ganze Gebiet abgetreten, welches ehemahls Perron im Besitz hatte. Es besteht aus dem Duab, oder der Landschaft, die zwischen dem Ganges und der Dschumna liegt, aus den Districten von Agra und Dehli, und aus einer Kette von Forts und Postirungen auf dem rechten Ufer der Dschumna. Lord Wellesley rechnet, daß die Einkünfte aus dem Duab allein betragen 10,800,000 —

Lord Wellesley sagt, er wisse noch nicht, was der Theil von dem Gebiet des Perron, der auf dem rechten Ufer der Dschumna liegt, eintrage. Allein in einer der vor-

hergehenden Depeschen bemerkt er, daß das ganze Gebiet des Perron nahe an 48 Millionen abwerfe. Wenn wir anstatt derselben überhaupt, nur 40 Millionen annehmen: so muß das Gebiet, das auf dem rechten Ufer der Dschumna liegt, eintragen 28,200,000 —

Im dritten Artikel tritt Scindiah das Fort Baroche mit seinem Gebiet in Guzurate ab. Lord Wellesley schätzt die Einkünfte desselben auf 3,300,000 —

Im ersten Artikel des Friedenstractats mit dem Rajah von Berar hat dieser den Engländern die Provinz Cuttack abgetreten. Lord Wellesley schlägt den Ertrag derselben an zu 5,100,000 —

In einem besondern Artikel leistet der Rajah von Berar auf den Tribut einiger, ihm zinsbaren Rajah's Verzicht, die beym Ausbruch des Krieges mit den Engländern unterhandelt, und ihnen Tribut zu zahlen versprochen hatten. Lord Wellesley bestimmt den Betrag dieser Tribute nicht, aber nach verschiedenen Angaben kann man ihn rechnen auf 5,000,000 —

Im J. 1781 überließ der Nabob von Arcot, indem er sich eine Pension vorbehielt, den Engländern alle Einkünfte aus seinen Staaten, um die Schulden zu bezahlen, die er auf Veranlassung der Compagnie bey ihr selbst, und bey ihren Bedienten gemacht hatte. Diese sämmtlichen überlassenen Einkünfte betragen, wenn man die vier Millionen Subsidiengelder, die schon bey den Einkünften von Madras in Rechnung gebracht sind, davon abzieht, ungefähr 15 Millionen. Da diese Summe eine be-

sondere Bestimmung hatte: so hat sie die Präsidentschaft Madras nie unter den Einkünften der Compagnie in Erwähnung gebracht. Allein die Schulden sind bezahlt, und seit der Tilgung derselben hat also das Einkommen der Engländer eine wirkliche Vermehrung erhalten von	15,000,000 —
Seit kurzem hat Mylord Wellesley den Nabob von Aubd auf eine bloße Pension gesetzt, und sich aller Einkünfte seines Landes bemächtiget, die nach Abzug der Kosten zu 40 Millionen angeschlagen werden. Von dieser Summe bezahlte der Nabob 1786 eine Subsidie von 9,600,000 Livres, die bereits zu den Einkünften von Bengalen in diesem Jahre gerechnet sind. Die Einkünfte der Engländer haben sich also durch diese Maßregel vermehrt um	38,400,000 —
Total-Vermehrung aller Einkünfte der Engländer in Indien seit 1786	180,600,000 Liv.

Zum Schlusse will ich hier nun noch eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe dieser Compagnie hersetzen, nach dem Berichte, welchen der Lord Castlereagh am 10. Jul. 1804 dem Parlamente vorlegte.

Einkünfte: Bengalen 8 Mill. 64981 Pf. Sterl., Madras 4 Millionen 888895, Bombay 518575. Zusammen 13 Mill. Pf. Sterl. Ausgabe: Bengalen 5 Mill. 66940, Madras 5 M. 18157, Bombay 1 Mill. 478881. Zusammen 11 Mill. 563978 Pf. Sterl. Schulden in Ostindien 19 Mill. 869223 Pf. Sterl. Gütervorrath in Ostindien 12 Mill. 618623 Pfund Sterl. Ertrag des Verkaufs ostindischer Güter

in England 5 Mill. 877569 Pf. Sterl. Die Schulden haben im letzten Jahre um 1 Mill. 229821 Pf. Sterl. und die Gütervorräthe im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre um 1 Mill. 959396 Pf. Sterl. zugenommen.

Die vorzüglichsten Nachrichten über diese Compagnie habe ich aus Ludovici's Academie der Kaufleute, IV Th. Art. Ostindische Compagnie in England, entlehnt. Uebrigens sehe man auch noch folgende Werke:

Journal für Fabrik, Manufactur ꝛc. Jan. 1796. S. 39 fl.

Posselt's europäische Annalen. 1795. X St. S. 96 fl.

Meiner's und Spittler's neues göttingisches historisches Magazin. III B. 2 St. S. 298. 444.

A general View of the variations, wich have been made in the affairs of the East India Company, from the conclusion of the war in India 1784 to the commencement of the present hostilities. By Ge. Anderson. London 1792. 8. 116 S.

Considerations on the present state of East India affairs. London 1784.

Ostindische Compagnie in Frankreich: Die kurze Geschichte des durch Compagnien getriebenen ostindischen Handels der Franzosen folgt hier. Die erste franz. Compagnie wurde im J. 1604 gestiftet. Ihr Freyheitsbrief besagte, daß sie keine Gefälle von allen ihren Waaren, die sie von den beyden ersten Fahrten nach Hause bringen würde, sollte bezahlen dürfen. Das Privilegium wurde ihr auf 15 Jahre gegeben. Im Jahr 1611 hatte sie noch keine Expeditionen gemacht. Ihre große Unthätigkeit konnte andere Kaufleute aufmuntern, den Handel nach Ostindien zu versuchen; allein die Compagnie war vielmehr darauf bedacht, alle Mitwerber zu verdrängen, und ließ sich das ausschließliche Privilegium

legium auf 12 weitere Jahre durch ein Patent Ludwig XIII vom 2ten März 1611 verlängern. Als im J. 1615 die Compagnie von ihrem Privilegium noch keinen Gebrauch gemacht hatte, thaten einige Kaufleute zu Rouen den Vorschlag, daß sie diesen Handel unternehmen wollten. Die Compagnie setzte sich anfangs dagegen. Der Streit wurde aber durch offene Briefe vom 2ten Julius 1615 so entschieden, daß die ältern Privilegirten und die neuen Unternehmer in eine einzige Compagnie zusammen geschmolzen wurden, und man das Privilegium auf zwölf Jahre, von der ersten Expedition an gerechnet, erneuerte. Diese Compagnie hieß la Flotte de Montmorenci oder Compagnie des Moluques, machte aber auch noch keinen Gebrauch von dem ihr verliehenen Rechte.

In dem Zeitraum von 1624 bis 1635 unternahmen einige Kaufleute zu Dieppe mehrmahl nach einander Reisen nach Ostindien und der Insel Madagaskar. Einer von diesen, der Kapitän Regimont, welcher 1633 dahin ging, stiftete im J. 1635 eine Compagnie (die ohne ausschließliches Privilegium bestehen sollte), und diese schickte ein Schiff nach Ostindien ab. Es kam reich beladen wieder nach Hause. Der Unternehmer, durch diesen glücklichen Erfolg aufgemuntert, nahm den Kapitän Ricault zum Gesellschafter an, und diese beyden Männer unternahmen und vollbrachten noch einige Reisen nach Ostindien (ohne Privilegium), die insgesammt vortheilhaft ausschlugen. Der Kardinal von Richelieu glaubte diesen Handel noch mehr in Aufnahme bringen zu können, wenn er demselben ein ausschließliches Privilegium ertheilte. Er that dieß im J. 1642 auf zehn Jahre.

Der Erfolg traf nicht mit seinen Erwartungen überein. Die Compagnie hatte im J. 1643 ein Schiff abgeschickt, das eine Niederlassung auf Madagaskar anlegen sollte. Vier andere gingen 1644 und 48 ab; allein ums Jahr 1650 hatte die Gesellschaft alle Expeditionen wieder eingestellt. Dessen ungeachtet ging die Anstalt doch wie alle ausschließliche Institute wenigstens darin zu Werke, daß sie ihren Freyheitsbrief auf 15 Jahre verlängern ließ. Das Patent darüber wurde unterm 4 December 1652 ausgefertigt. Im J. 1654 schickte der Marschall von Meilleraye, der von der Unthätigkeit der Compagnie Vortheil zu ziehen gedachte, zwey Schiffe nach der Insel Madagaskar ab, und diese bemächtigten sich des Forts Dauphin, wozu die Compagnie hatte den Grund legen lassen. Die Compagnie verglich sich 1660 mit dem Marschall, und schickte ein Schiff ab, das aber unterwegs in einem Gefechte mit den Algierern zu Grunde ging. Im J. 1663 schickte Meilleraye achtzig Kolonisten dahin, welche sich mit denen vereinigen sollten, die sich früher da niedergelassen hatten. Wie indeß die Franzosen sich durch Gewaltthätigkeiten den Haß der Insulaner zugezogen hatten, kam es zu Thälichkeiten und zu Krieg zwischen beyden Theilen. Die Unternehmung artete ins Militairische aus, so daß ihre Folgen nicht mehr hierher gehören.

1664 wurde die compagnie des Indes Orientales gestiftet. Der König ließ derselben die größte Aufmunterung angedeihen. Die Hauptartikel, welche das Patent enthielt, dienten noch bis zuletzt, wo die Gesellschaft aufgelöst wurde, zur Grundlage ihrer Privilegien. Zufolge des

27 Artikels ertheilte die Regierung der Compagnie das ausschließliche Privilegium zum Handel, vom Vorgebirge der guten Hoffnung an nach allen orientalischen Küsten und Meeren, wie auch nach den südlichen Meeren, auf eine Zeit von funfzig Jahren. Man gab ihr durch den 18sten Artikel das Eigenthum und die Herrschaft von allen Plätzen, Ländern und Inseln, welche die Compagnie in der Folge erobern oder an sich bringen könnte. Kraft des 40sten Artikels versprach ihr die Regierung, daß man sie gegen Jeden, wer es auch sey, mit gewaffneter Hand beschützen, und ihre Schiffe auf der Hinreise sowohl als auf der Rückfahrt wolle convoyren lassen, und zwar nicht allein an den Küsten von Europa und Afrika, sondern sogar bis nach und aus Ostindien. Der 43ste Artikel enthielt: daß die Compagnie weder Ein- noch Ausfuhrgebühren von Schiffsbauholz, Hanf, Eisen, Tauwerk und Munitionsartikeln, welche zum Bau, zur Ausrüstung und Verproviantirung ihrer Schiffe bestimmt wären, sollte bezahlen dürfen. Auch, daß sie keine Admiralitätsgebühren würde zu entrichten haben. Der folgende Artikel versprach ihr Befreyung von allen Abgaben für die ins Entrepot niedergelegten ostindischen Waaren. Im 45sten Artikel wurde ein Vorschuß von drey Millionen Livres (diese Summe wurde 1668 auf 4 Millionen erhöht, und seitdem der Compagnie als völliges Eigenthum überlassen); dieser machte ein Fünftel des ganzen Fonds von funfzehn Millionen aus, auf welche Summe das Capital der Compagnie bestimmt war. Der vorgedachte Vorschuß sollte auf zehn Jahre, und ohne Interesse statt finden. Von diesem Vorschuß sollte der etwanige Verlust vergütet wer-

den, den die Compagnie an ihrem Capital litte. Durch den 4. Artikel bewilligte man eine Gratification von funfzig Livres für jede Tonne Waaren, welche die Compagnie aus dem Reiche nach den innerhalb der Gränzen ihrer Commission gelegenen Ländern ausführen würde, so wie ihr 75 Livres für jede Tonne Waaren gutgethan werden sollten, die sie aus Ostindien ins Reich ausführte.

Ob nun gleich der auf funfzehn Millionen bestimmte Fond, den man zu dem Handel der Compagnie für erforderlich gehalten hatte, nicht völlig zusammengebracht wurde, da die Aktionäre nur 5 Millionen aufbrachten und der König vier Millionen herschoß: so war doch schon dieses Capital von neun Millionen Livres für die gedachte Zeit eine sehr große Summe. Die Mark Silber galt damahls 26 Livres und 10 Sols, mithin verglichen sich 9 Millionen Livres in feinem Silber mit 339,622 Mark. Diese Menge fein Silber wäre nach heutigem Marktpreis auf nicht weniger als 18 Millionen Livres zu valutiren. Und dieß ist auch der niedrigste Vergleichsfuß, der sich annehmen läßt. Die Retouren in den Jahren 1664 und 75 wurden von den Ständen auf 4,700,000 Livres geschätzt. Diese nach obgedachtem Verhältniß valutirt, würden heutiges Tags neun Millionen und 400,000 Livres Kapital betragen. Indessen erhellte doch aus dem Aufsatz, welcher der General-Versammlung von den Direktoren und Rechnungsführern am 8ten May 1675 vorgelegt worden war, daß die Compagnie nebst allem ihren Handelsgewinn, mehr als zwey Drittel vom Capital aufgezehrt habe, indem ihr nur 2500,000 Livres geblieben waren, die heut zu Tage 5 Millionen

lionen betrügen. Die schlechte Lage der Compagnie schreckte aber doch die Regierung nicht ab, sondern sie war vielmehr auf Unterstützung bedacht. Der König überließ ihr gänzlich die vier vorgeschossenen Millionen; aber das Zutrauen des Publikums verminderte sich, und die Aktionäre schossen den Ueberrest ihrer Contingente nicht ein. Sie dazu zu bewegen, bewilligte man denjenigen, welche ihre Antheile bezahlt hatten, oder vor dem nächsten ersten Julius dies noch thun würden, eine Repartition von 10 pro Cent ihres Capitals. Von 1675 an bis zu 1684 hatte die Compagnie vierzehn Schiffe abgefertigt, und die Rückladungen hatten 4 400,000 Livres eingebracht. Das Capital der Anstalt hatte indessen doch noch immer abgenommen, und jetzt betrug es nur ungefähr 2 Millionen an Effekten, Schiffen und Waaren. Die Compagnie war zu Surat 900,000 Livres schuldig, wofür sie neun pro Cent Zinsen zu bezahlen hatte. Nachdem die Commissarien des Raths die Rechnungen der Compagnie durchgesehen hatten, entschieden sie, daß nun die Aktien, nachdem drey Viertel vom Capital aufgegangen wären, nur noch ein Viertel von ihrem ersten Werth vorstellten; es wurde also den Aktionären durch einen Arret des Conseil vom 18 November befohlen, binnen einem Monath das Viertel Ueberschuß zu bezahlen; dies sollte als neuer Fond zum gedachten Handel dienen; wenn nun dies nicht geschähe, sollte das Viertheil ihrer Aktien ihnen zurück bezahlt werden, nähmlich die Hälfte in einem Jahr, und die andere in zwey Jahren, aber alles ohne Zinsen.

Da durch diese Operation der Credit der Compagnie noch nicht wieder hergestellt war,

schritt man zu einem andern Hülfsmittel, welches seitdem nur zu häufig angewandt worden ist, und das mit dem Geist der Rechtschaffenheit, welcher in einer Handelsunternehmung herrschen muß, sich schlecht zusammen reimt; man machte nähmlich Gewinnvertheilungen, wo doch die Anstalt nichts als Verlust von ihren Geschäften hatte. Dies war ein Fallstrick, den man unbehutsamen Geldbesitzern legte. Ein halbweg reeller Kaufmann würde sich so etwas nicht erlauben, einen Commanditär, der ihm Fonds anvertraut hätte, dazu zu bereden, ihm noch Vorschüsse in dem Augenblicke zu machen, wo seine Umstände höchst mißlich wären, sein Verlust ausgemacht wäre. Man sieht keinen Grund ein, warum die Regeln der Moral im Handel anders für die Compagnien als für einzelne Personen seyn sollten. Aber auch alle diese Kunstgriffe reichten doch nicht hin; man mußte also seine Zuflucht zu Anleihen gegen hohe Zinsen nehmen, wodurch sich schon so viele Compagnien ruinirt haben. Es kam zu à la Grolse Anleihen, die 50 bis 75 pro Cent kosteten.

Die Compagnie setzte jetzt nur durch solche Mittel und Wege ihre Geschäfte fort, die sie immer schneller ins Verderben stürzten. Unterdessen bemühte sich der Privathandel, und wollte sich den Weg nach Indien eröffnen. Die Compagnie, der es dringend um Geld zu thun war, hatte schon 1682 Privatkaufleuten die Erlaubniß gegeben, Waaren nach Indien gegen eine Gebühr von zehn pro Cent zu schicken; allein sie verweigerte diese Erlaubniß gar bald, weil, wie sie sagte, die Kosten, die sie aufzuwenden hätte, nicht vergütet würden.

Von 1686 an bis zu 1697 brannte das Kriegsfeuer fast ohne Unterlaß fort. Der Ruin der Colonie auf Madagaskar, die Wegnahme von Pondichery, und die Nothwendigkeit, worin die Compagnie sich befand, zum Kriege zu armiren, die Wegnahme ihrer Schiffe durch die Feinde, die mißlungenen Reisen anderer, obschon ihnen Convoy mitgegeben worden war, brachten solchen Schaden, daß fast das ganze Kapital verlohren ging und der Credit aufhörte.

Im J. 1698 eröffnete sich der Handel nach China. Herr Jourdan erhielt mit vieler Mühe von der Compagnie die Erlaubniß, ein Schiff dahin schicken zu dürfen. Er bekam endlich diese unter der Bedingung, daß er 5 Procent vom Betrag der Retouren bezahlen sollte. Das Schiff ging im Jenner 1698 ab, und kam im Julius 1700 mit einer reichen Ladung wieder zurück. Dieser glückliche Erfolg munterte natürlich zu neuen Unternehmungen auf. Jourdan veranstaltete eine Compagnie zum Handel nach China. Dieser trat die ostindische Gesellschaft diesen Theil ihres ausschließlichen Privilegiums für eine Summe von 25000 Livres ab, jedoch unter der Bedingung, daß die neue Compagnie in keiner andern Gegend Indiens handeln, ja nicht einmahl an ihren Comtoren mit den Schiffen anlegen sollte. Die letztere Klausel war ziemlich hart; denn die Schiffe der chinesischen Compagnie waren auf solche Weise gezwungen, 6 bis 8 Monathe durch immer fort zu fahren, ohne daß sie in einem Nationalhafen zur Erfrischung oder Ausbesserung einlaufen durften. Sie liefen dabey die größte Gefahr, und die Compagnie, die so etwas zur Bedingung machte, verrieth

rieth wenig Humanität, noch weniger Patriotismus.

Ungefähr um die nähmliche Zeit trat die ostindische Compagnie, welche seit ihrer Entstehung noch keinen Gebrauch von ihrem ausschließlichen Privilegio zum Handel nach dem Südmeer gemacht hatte, dieses an eine Gesellschaft ab, welche sich anheischig machte, keine Handlung weder in den östlichen Meeren, noch auch nach China und Japan zu treiben. Da war nun ein unermeßlich weites Gebiet zum Handel eröffnet, das bisher der Nation verschlossen gewesen war, weil man es einer ausschließlichen Compagnie sehr unpolitisch vorbehalten gehabt hatte. Drey Viertel der Welt waren den mit dem Monopol begünstigten Kaufleuten, so wie den kurzsichtigen Staatsmännern, die das Privilegium verliehen hatten, eine Kleinigkeit gewesen. Niemand hatte daran gedacht, wie höchst zweckwidrig es sey, einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl Bürger im Staate den Handel und die Schifffahrt nach unbekannten Meeren zu überlassen, welche die Hälfte der ganzen Erdkugel einnehmen, wo neue Länder sich finden, neue Erzeugnisse, neue Gegenstände des Verlangens oder des Bedürfnisses der Menschen ohne Zahl sich darbieten konnten. Niemand hatte geglaubt, daß man damit alle Versuche der Privatindustrie ersticken, die Fortschritte des Handels und der Schifffahrt hemmen, und Wissenschaften und Künsten auf vielerley Weise schaden müßte.

Durch die Anstrengungen, welche nun die Compagnie machte, ihren Handel empor zu bringen, erschöpfte sie sich vollends. Der 1701 ausgebrochene Krieg vollendete ihren Ruin. Sie schickte im J. 1703 nur 2 Schiffe, und eben

so

so viele im folgenden Jahr ab, und sah sich genöthigt, um die Kosten der beyden Ausrüstungen bestreiten zu können, die Bezahlung ihrer Obligationen aufzuschieben, und auch noch Geld à la Grosse zu 75 Procent aufzunehmen. Auch lieh ihr der König eine Summe von 850,000 Livres, die zu Ende des Jahrs wieder zurück bezahlt werden sollte.

1704 wurde verordnet, daß die Direktoren und Aktionäre 50 Procent Zuschuß zu ihrem Kapital machen sollten. Dazu bequemten sich aber nur wenige. Die Compagnie gerieth dadurch in solche Verlegenheit, daß sie sogar Wechselbriefe nicht bezahlen konnte. Endlich 1708 baten die Direktoren den König, er möchte erlauben, daß sie das Privilegium wieder zurück geben dürften. Die Creditoren der Compagnie wurden nun authorisirt, Curatoren anzustellen. Die Buchgläubiger, d. h. die Gläubiger, welche nicht Aktionäre waren, und bey den Geschäften kein Interesse hatten, hatten 2,235,518 Livres zu fordern, und diese wurden ihnen nur zum Theil und nach langen Fristen berichtigt.

Ob nun gleich die Compagnie keine Ausrüstung nach Ostindien mehr machte, so blieb sie doch noch immer in ihrem Rechte, und machte dieß geltend. Sie verkaufte an Kaufleute zu St. Malo die Erlaubniß, Schiffe nach Indien gehen zu lassen, gegen eine Rekognition von 15 Procent, und auf verschiedene andere Bedingungen mehr.

Da das Privilegium mit dem ersten April 1715 zu Ende laufen sollte, wurde es auf zehn Jahr wieder verlängert, damit man die Compagnie in Stand setzte, vollends ihre Gläubiger durch die Verkäufe ihrer Rechte an andere befriedigen

friedigen zu können. Endlich 1719 wurde die Anstalt mit der Compagnie d'Occident und Compagnie de la Chine vereinbart, und alle drey führten von nun an den Nahmen Compagnie des Indes überhaupt. Die neue ostindische Compagnie wurde in Besitz aller Rechte, Freyheiten und Privilegien gesetzt, welche den vorgedachten einzelnen Instituten verliehen worden waren. Diesen fügte man noch, im Junius des nähmlichen Jahrs, die der Compagnie d'Afrique hinzu. Durch dasselbe Edikt vom May 1719 wurde die Compagnie authorisirt, für 25 Millionen neuer Aktien auszufertigen, deren jede mit 550 Livres in baarem Gelde bezahlt werden sollte. Aber bald hernach wurde die Anstalt in die verschiedenen Revolutionen des berüchtigten Systems mit verwickelt. Ihre Fonds machten nun nichts mehr als einen Theil von den Staatsfonds aus. Die Einverleibung mit der Bank, welche 1718 erfolgte, mußte natürlich die Verwirrung vollenden. Die Compagnie war dann keine Handelsanstalt mehr, deren Kapital und Zustand sich schätzen ließen. Alles schwebte in der größten Dunkelheit. Nicht früher als im J. 1725 legte sich ihr Zustand zu Tage, und seit diesem Zeitpuncte bis zu 1779 hat das Kapital der Compagnie immer sich vermindert. Die Angelegenheit wurde nun vors Parlament gebracht, und durch ein Arret vom 13 August 1769 das Privilegium suspendirt.

Unterm 14 April 1785 stiftete man eine neue Compagnie, die zwar ein ausschließliches Privilegium erhielt, aber keine Souveränitätsrechte. Der Etat actuel de l'Inde etc. S. 191—207, belehrt über den historischen Theil dieser Anstalt, und sagt das merkwürdigste über

die

die Schwierigkeiten, denen sie unterlag, und was sie bis zum Jahr 1787 geleistet hat. Durch ein Arret vom 29 December 1787 ernannte der König eine Commission, die den gegenwärtigen Zustand der ostindischen Compagnie und die Wirkungen und Folgen des ausschließlichen Privilegiums untersuchen sollte. Also in diesem Zeitpuncte war die Existenz dieser Gesellschaft noch gewisser Maßen schwankend. Dieß bewog nun den Generalfinanzdirektor (Necker) die Sache vor die Etats généraux zu bringen. Die Folge davon war, daß im J. 1790 die neue ostindische Compagnie aufgehoben, und der Handel jenseits vom Kap der guten Hoffnung frey erklärt wurde. Die Compagnie sollte bis zum Jenner 1792 noch im Besitz bleiben.

Du commerce et de la Compagnie des Indes (par Dupont).

Mémoire sur la situation actuelle de la Compagnie des Indes (par Morellet), 2 édit. 1769.

Observations sur la Compagnie des Indes (1787).

Etat actuel del' Inde et considérations sur les établissemens et le commerce de la France dans cette partie du monde, sur les améliorations dont ils sont susceptibles, et sur la meilleure manière d'y faire le commerce (1787).

Ostindische Compagnie in Holland, franz. Compagnie Hollandoise des Indes Orientales. Der ostindische Handel ist seit 200 Jahren für den wichtigsten Zweig des Commerzes in den Niederlanden angesehen worden. Zeeland fing ihn im J. 1592 an. Die ersten Unternehmungen schlugen nicht glücklich aus; allein anstatt sich dadurch abschrecken zu lassen, verdoppelte man die Thätigkeit, wagte neue Versuche, und auch die übrigen Provinzen, besonders Holland, eilten auf dem neuen Wege Fortschritte zu gewinnen. Während daß die Bürger des Landes

dazu den größten Wetteifer äußerten, fanden die Generalstaaten am gerathensten, alle diese besondern Gesellschaften, die in den verschiedenen Provinzen entstanden waren, in eine einzige zu vereinigen, und derselben viele wichtige Privilegien durch die Oktroi vom 20 März 1602 zu ertheilen. Die Freyheit erstreckte sich auf zwanzig Jahre, und wurde nach deren Ablauf, 1622, 1647, 1665, 1698, 1717, 1741, 1762 und noch vor Ablauf der Zeit 1769 erneuert. Bey jeder Verlängerung hat die Compagnie den Generalstaaten große Summen bezahlen müssen, welche eine in die andere gerechnet, jedesmahl auf 3 Millionen betragen haben. Der erste Fonds dieser Gesellschaft belief sich nur auf sechs und eine halbe Million Gulden Bankgeld. Holland und Zeeland schossen den größten Theil dazu her. Weil aber die Direktion der Gesellschaft damahls in 6 Departements vertheilt wurde, die man Kammern nannte: so wird es rathsam seyn, hier anzugeben, was jede dieser zum ersten Kapital der Compagnie beygetragen oder eingeschossen hat, und wie die Aktien vertheilt sind.

1224	an die Amsterdamer Kammer, betragend Gulden	3,672,000	Banko.
444	an die Mittelburgische	1,332,000	—
156	an die Delfter	468,000	—
59	an die Rotterdamer	177,000	—
88	an die Hoorner	264,000	—
178	an die Enkhuisener	534,000	—
2249	Aktien gaben zum ersten Kapital Gl.	6,447,000	Banko.

Diese

Diese Summe wurde in Aktien jede zu 3000 Gulden oder 500 Pfund Vlämisch vertheilt, deren Werth binnen wenig Jahren sich mehr als verfünffachte. Da der hohe oder niedrige Stand der Aktien allemahl der sicherste Maßstab von der Lage einer Compagnie ist, so folgen hier die Preise dieser Commerzeffekten in den verschiedenen Jahren zur Uebersicht.

1723	standen	sie	zu	631	bis 654
1724	—	—		603	— 654
1725	—	—		614	— 660
1726	—	—		658	— 563
1727	—	—		560	— 658
1728	—	—		655	— 512
1729	—	—		628	— 679
1730	—	—		715	— 650
1731	—	—		692	— 742
1732	—	—		779	— 711½
1733	—	—		644	— 788
1734	—	—		754	— 647
1735	—	—		645	— 714
1736	—	—		756	— 675
1737	—	—		532	— 586½
1738	—	—		585	— 534
1739	—	—		494	— 572
1740	—	—		506	— 403
1741	—	—		391	— 439
1742	—	—		403	— 350
1743	—	—		350	— 434
1744	—	—		407	— 464½
1745	—	—		470½	— 420
1746	—	—		368	— 450
1747	—	—		434	— 369
1748	—	—		366	— 455
1749	—	—		423	— 495
1750	—	—		489	— 594
1751	—	—		603	— 575
1752	—	—		580	— 546½
1753	—	—		559½	— 534
1754	—	—		555½	— 507½
1755	—	—		515½	— 407½
1756	—	—		404½	— 446
1757	—	—		535½	— 507½

1758	standen	sie zu	458	bis	396
1759	—	—	386½	—	417
1760	—	—	414	—	378
1761	—	—	390	—	335
1762	—	—	323	—	379
1763	—	—	407	—	353½
1764	—	—	374	—	406
1765	—	—	406	—	585
1766	—	—	593	—	546
1767	—	—	580½	—	503
1768	—	—	518	—	455
1769	—	—	472	—	410
1770	—	—	412	—	325
1771	—	—	314	—	386
1772	—	—	369	—	326
1773	—	—	323	—	363
1774	—	—	336	—	363
1775	—	—	340	—	357
1776	—	—	340	—	359
1777	—	—	355	—	382
1778	—	—	380	—	340
1779	—	—	357	—	322
1780	—	—	328	—	323
1785	—	—		auf	214

und sind seitdem immer noch mehr gefallen, besonders in den letzten Jahren, wo die Engländer die indischen Besitzungen der Holländer grossen Theils erobert und den Handel dieser Compagnie fast ganz zu Grunde gerichtet haben.

Der Dividend, welchen die Gesellschaft jährlich an die Inhaber der Aktien ausbezahlt hat, ist ebenfalls sehr veränderlich gewesen. Was dieser von Anfang an bis jetzt betragen hat, erhellt aus folgenden Daten:

Im Jahr	1605	wurde in Gelde vertheilt	15 Procent
	1606	— —	75
	1607	— —	40
	1608	— —	20
	1609	— —	25
	1610	— —	50
	1611	erfolgte keine Austheilung	
	1612	in Gelde —	57½
	1613 und 14,	keine Austheilung.	

1615	in Gelde — —	42 1/8 Procent
1616	— —	62 1/2
1617, 18 und 19 durchgängig nichts.		
1620	— —	37 1/2
1621 und 22 wieder nichts		
1623	mit Gewürznelken	25
1624	keine Vertheilung	
1625	in Gelde	20
1626	nichts	
1627	baar —	12 1/2
1628	nichts	
1629	baar —	25
1630	nichts	
1631	in Gelde	17 1/2
1632	keine Austheilung	
1633	in Geld zu 2 Mahlen	32 1/2
1634	nichts	
1635	in Gelde und mit Gewürznelken zu 3 Mahlen	45
1636	mit Gewürznelken zu 2 Mahlen	25
1637	auf gleiche Weise	40
1638	in Gelde zu 2 Mahlen	35
1639	keine Vertheilung	
1640	in Gelde und mit Nelken zu 2 Mahlen	40
1641	mit Nelken zu 2 Mahlen	40
1642	in baarem Gelde	50
1643	mit Gewürznelken zu 2 Mahlen	15
1644	in Gelde und an Nelken zu 2 Mahlen	45
1645	keine Austheilung	
1646	in Gelde zu 2 Mahlen	47 1/2
1647	nichts	
1648	in baarem Gelde	25
1649	dito —	30
1650	dergleichen	20
1651	eben so	15
1652	eben so	25
1653	eben so	12 1/2
1654	in Gelde	15
1655	eben so	12 1/2
1656	eben so	27 1/2

1657	keine Austheilung	
1658	in Gelde	40
1659	eben so	12½
1660	eben so	40
1661	eben so	25
1662	keine Austheilung	
1663	in Gelde	30
1664	keine Austheilung	
1665	in Gelde	27½
1666	u. 67 keine Austheilung	
1668	und 69 in Gelde jährl.	12½
1670	in eben diesem	40
1671	in Gelde zu 2 Mahlen	60
1672	in Gelde einmahl	15
1673	in Obligationen auf die Provinz Holland	33⅓
1674	u. 75 keine Austheilung	
1676	in Gelde	25
1677	u. 78 keine Austheilung	
1679	in Obligationen der Compagnie	12½
1680	in eben solchen	25
1681	dergleichen	22½
1682	dergleichen	33½
1683	u. 84 keine Austheilung	
1685	in Gelde	40
1686	dergleichen	12½
1687	dergleichen	20
1688	u. 89 jährlich	33⅓
1690	dergleichen	40
1691	dergleichen	20
1692	dergleichen	25
1693	u. 94 jährlich	20
1695	dergleichen	25
1696	dergleichen	15
1697	in Obligationen der Gesellschaft	15
1698	dergl. zu 2 Mahl	30
1699	in Gelde dergl.	35
1700	dergleichen	25
1701	u. 2 eben so jährlich	25
1703	bis 11 dergleichen	25
1712	dergleichen	15
1713	dergleichen	30
1714	dergleichen	33½

1715	bis 20	jährlich	40
1721	—	—	$33\frac{1}{3}$
1722	—	—	30
1723	—	—	$12\frac{1}{2}$
1724	—	—	15
1725	—	—	20
1726	—	—	25
1727	—	—	20
1728	—	—	15
1729	bis 35	jährlich	25
1736	—	—	20
1737	bis 39	jährlich	15
1740	— 43	in Gelde	$12\frac{1}{2}$
1744	u. 45	— —	15
1746	bis 48	jährlich	20
1749	bis 52	jährlich	25
1753	bis 57	jährlich	20
1758	bis 64	jährlich	15
1765		— —	$17\frac{1}{2}$
1766	bis 69	— —	20
1770		— —	15
1771	bis 79	jährlich	$12\frac{1}{2}$

Von 1779 ist der Dividend eine ziemliche Reihe Jahre auf dem nähmlichen Fuß geblieben.

Aus dieser Darstellung ergibt sich nun, daß die ersten Aktieninhaber von ihren Kapitalien großen Gewinn gehabt haben, so lange die Angelegenheiten der Gesellschaft im größten Flor waren. Er hat aber in neuer Zeit gar sehr abgenommen, so daß schon 1779 die Aktionisten nicht die gewöhnlichen Zinsen von den Kapitalien mehr erhielten, die sie bey der Compagnie stehen haben. Denn wenn die Aktie, welche zu Anfang 500 Pfund Vlämisch kostete, zu 13,500 Gulden aufgestiegen ist, nicht mehr als $12\frac{1}{2}$ Procent auf die erstere Summe bekam, so ist es klar, daß der Aktienbesitzer nicht mehr jährlichen Zins als gegen $2\frac{3}{4}$ Procent zog. Außerdem bezahlen auch die Aktionäre noch eine Abgabe für jede Aktie an die Kasse des Staats, nähmlich

von 1705 Aktien den Kammern zu Amsterdam, Delft, Rotterdam, Hoorn und Enkhuisen 180 Gulden Kurant; und von 444 Aktien der Seeländischen Kammer noch 90 Gulden mehr, oder 270 Gulden überhaupt. Unter allen Mitschwestern der Compagnie ist keine, die ihren Interessenten nicht größere Vortheile brächte.

Ob die Compagnie einst wieder in Flor kommen werde, läßt sich bey der Ungewißheit der Aussicht, welches Ende der unglückliche Krieg einst nehmen mag, natürlich nicht bestimmen. Die Besitzungen der holländischen ostindischen Gesellschaft waren vor dem jetzigen Kriege sehr wichtig, allein in diesem sind sie größtentheils von den Engländern erobert worden. Sie bestanden vorher in 10 Gouvernemens, 3 Kommandantenschaften, einer Direktion und 6 Comtoren, nähmlich: 1.) im Gouvernement Batavia auf der Insel Java; dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Samarang auf Java, Ceylon und zwar vom Distrikt Colombo, Jaffnapatnam und Punta de Gale, Coromandelküste, Malakka, Macassar auf Celebes, Amboina, Banda und Ternate. 2) In dem Kommendement Bantam auf Java, Cochim, dem ehemahligen Gouvernement Malabar, Padany auf Sumatra. 3) Der Direktion zu Surat. 4) Den Comtoren zu Cheribon, Palimbangan, Banjermaßing auf Borneo, Timor, Japan und für den Handel nach China. Von diesen Besitzungen sind jetzt das Kap, Zeylon, die Gewürzinseln und einige andere Niederlassungen in den Händen der Engländer.

Im Gouvernement Batavia, und zwar in der gleichnahmigen Stadt, ist nicht allein der Hauptsitz des javanischen, sondern auch des gan-

zen holländisch-ostindischen Handels. Die Compagnie läßt daselbst nicht nur alle Producte und Waaren von ganz Java zusammenbringen, welche von da nach Europa oder ihren Besitzungen überhaupt verfahren werden sollen, sondern es ist diese Stadt auch zugleich die alleinige Niederlage aller europäischen und andern Waaren, womit die übrigen Compagnie-Besitzungen und andere Gegenden Ostindiens versorgt werden; ferner die Niederlage für die reichen Güter aus Indien, China, Japan ꝛc., welche die Anstalt aus nahen und fernen Gegenden dahin bringen läßt, wo sie alsdann mit den großen Retourflotten nach Europa geschickt werden.

Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, das jetzt wieder in den Händen der Engländer ist, nachdem es 1796 schon einmahl erobert, aber wieder an Holland übergeben worden war, trieb die Regierung den Handel mit Lebensmitteln aller Art, zur Verproviantirung der hier (im jährlichen Durchschnitt gegen 100) einlaufenden Ostindienfahrer, als ein Monopol, weshalb die Landleute das Getreide zu einem bestimmten Preise liefern mußten. Daselbst wurden nach Batavia jährlich 7 bis 800 Last Weitzen und anderes Getreide, sammt vielen andern Lebensmitteln, Butter, Thran, Hülsenfrüchten ꝛc. nach einigen andern Besitzungen aber, und nach Isle de France ziemlich viele Victualien und Lebensbedürfnisse mancherley Art verfahren. Jährlich kamen da einige Compagnieschiffe aus Holland, die besonders zu Versorgung der Colonien mit manchen fremden Bedürfnissen befrachtet waren, an. Von Batavia langte jährlich außer den ostindischen Retourschiffen, ein eigenes Schiff mit 500 Last Reiß, mehreren tausend Pfund

Gewürzen, mit Kaffee, baumwollenen Zeugen ꝛc. an. Die holländischen, nach Ostindien bestimmten Compagnie-Schiffe, nehmen viel Butter, Mehl, Getreide, Wein und Hülsenfrüchte ein.

Im Gouvernement Samarang auf der Insel Java befindet sich die gleichnahmige Stadt, dem Kaiser von Java gehörig, der da auch einen Statthalter seßt. Es ist dies der größte Seehandelsplaß mit dem Hauptkomptoir der Gesellschaft, mit einer ansehnlichen Festung und zahlreichen Besaßung zur Sicherheit ihres wichtigen Handels. Dieser wird sowohl mit den Javanern, als auch mit den Chinesern, die mit ihren Jonken dahin kommen, im Großen getrieben. Auch Japara ist eine der größten Seestädte hier in dieser Gegend; sie hat ein holländisches Comptoir, beträchtlichen Handel und große und weitläufige Waarenniederlagen. Rembang hat starken Handel mit Holz und Reiß, ein holländisches Compagniekomptoir, Schiffswerften ꝛc. Surabaje ist eine ansehnliche Stadt mit einem guten Hafen, einer holländischen Festung, einem Handelskomptoir und Niederlassung der Gesellschaft.

Das Gouvernement Ceylon war nächst Java die ansehnlichste Besißung der holländisch-ostindischen Gesellschaft. Das wichtigste Produkt derselben ist der Zimmt, womit die Holländer fast ganz Asien und Europa versorgten. Der Handel der Compagnie in ihren Besißungen auf Ceylon war sehr beträchtlich, und warf sonst wohl jährlich eine Million Gulden reinen Gewinn ab. Die Insel begreift die Distrikte von Colombo, Jaffnapatnam (welchen die Engländer im September 1795 eroberten) und Punto de Gale, in welchem die Stadt Trinconomale, die

die einen trefflichen Hafen, eine schöne Rheede, aber wenig Handel hat. Die Engländer bemächtigten sich dieses Ortes ebenfalls im Aug. 1795. Zu diesem gehört noch die Handelsloge Tutocoryn, wo die Holländer ein wichtiges Comptoir und ansehnliche Waarenlager hatten. Hier kauften sie viel baumwollenes Garn, eine Menge Cattune, Reiß ꝛc. zusammen, ferner ist da Travancor, welches einen lebhaften Handel auf dem benachbarten festen Lande treibt.

Im Gouvernement auf der Coromandelküste wurde den Britten vermöge des Friedens vom J. 1783. Nagapatuam abgetreten. Seit der Zeit ist zu Paliacate der Sitz der niederländischen Regierung, von welchem mehrere zerstreute Handelslogen abhängen, die vorzüglich eine Menge baumwollener Waaren liefern. Die dasige holländische Faktorey ist jetzt die große Niederlage der vielen Kattunwaaren, welche die übrigen Faktoreyen an dieser Küste einkaufen und dahin liefern.

Im Gouvernement Malacca besitzt die Compagnie die gleichnahmige Stadt und einige Faktoreyen oder Comtore zu Pera, Tueda und Ligor in Siam, vorzüglich zum Ankauf von Zinn, Pfeffer, Elfenbein, Indianischrohr, Bley, etwas Gold, Kalin oder weißem Kupfer ꝛc. Das Fort zu Malacca ging im August 1795 an die Engländer über. Der Zinnhandel, der vornehmste in dieser Weltgegend, ist in neuer Zeit gestiegen, vormahls führten die Holländer jährlich 3 bis 400,000 Pfund aus, in der neuern Zeit hingegen brachten sie allein nach China 3,750,000 Pfund, und nach Europa 500,000 Pfund. Der Goldhandel hier bereichert vorzüglich die Bedienten der Compagnie.

Das Gouvernement Macassar, auf der Insel Celebes, hat das Fort Rotterdam zum Hauptsitz der holländischen Regierung; hier wohnt der Gouverneur und da ist das Hauptcomtor und die Generalniederlage. Die Insel Sumbawa ist besonders des vielen und guten Sapanholzes wegen wichtig, das von derselben häufiger als aus andern holländischen Besitzungen verfahren wird; man unterscheidet es durch den Zusatz Bimas oder Bimaes, von dem Ort, wo es auf dieser Insel wächst. Buggesen ist der Nahme der Bewohner von Celebes, dieß ist ein unternehmendes Volk, das mit seinen Fahrzeugen Sumatra und andere Gegenden besucht, und selbst nach Neuholland Handelsreisen unternimmt.

Im Gouvernement Amboina, auf der gleichnahmigen Insel, woselbst Ambon die Hauptstadt und der Sitz des Gouverneurs ist, befindet sich die Festung Victoria, welche die Vorrathshäuser und Waarenniederlagen enthält; unter diesem Gouvernement sind noch viele Inseln begriffen, von welchen das Eyland Ceram das größte ist. Die Insel Omo ist zwar klein, aber wegen der schönen Gewürznelkenbäume wichtig. Auf dieser ist die Festung Zeeland der Hauptort. Die Insel Amboina fiel im Februar 1796 den Engländern in die Hände, und mit ihr für eine halbe Million Gewürznelken.

Das Gouvernement Banda, begreift mehrere größere Inseln, als Neira, Lonthoir, Banda, Ay und Rhun, die meistentheils mit Muskatbaumgärten besetzt sind. Neira ist der Sitz der Gouvernements und auf jedem Eyland befindet sich ein Comtor. (Auch die Insel Banda wurde im März 1796 von den Engländern eingenommen die daselbst einen Vorrath von

84,000

84,000 Pfund Nüssen und 20,000 Pfund Folie vorfanden).

Das Gouvernement Ternate befindet sich auf der gleichnahmigen Insel. Ternate ist die Hauptstadt auf derselben, und der Sitz des Gouvernements. Die Festung Oranien enthält die Magazine. Das Eyland Tidor hat schöne Sago- und Kokoswälder. Zu diesem Gouvernement gehören noch mehrere Inseln, auf welchen sich viele Muskat- und Nelkenbäume befinden.

Das Kommandement Bantam, auf der Insel Java, dessen Hauptstadt Bantam, so wie diese auch der Sitz des indischen Fürsten. Die Stadt war vormahls eine der wichtigsten in Indien, und noch wird da ein starker Handel mit den Javanern getrieben. Auch in mehrern andern Orten haben die Holländer Comtore. Der indianische Fürst von Bantam muß allen Pfeffer, der in seinem Lande wächst, der Compagnie nach einem alten Vertrage das Pfund zu $2\frac{1}{2}$ Stüver ablassen, und das Land liefert jährlich 3 Millionen Pfund. Der Hauptsitz der Holländer hier, ist die Festung Spaelwyck.

Im Kommandement Cochim auf der malabarischen Küste, ist Cochim die vornehmste Stadt und Hauptfestung, von welcher die übrigen Orte und Faktoreyen in den benachbarten Ländern abhängen, der Sitz der Regierung und der Mittelpunct des vornehmsten Handels der Gesellschaft.

Die Direktion von Surat ist ein holländisches Comtor in der berühmten Handelsstadt Surat in Dekan, woselbst lange Zeit ein sehr einträglicher Handel getrieben wurde. Dieser gerieth aber in der neuern Zeit sehr in Verfall, da die Engländer den Verkauf der Cattun- und

Zitzwaaren an sich zogen, und ihre Geschäfte zum Nachtheil der Holländer ausbreiteten. Vormahls hatten die Holländer auch Faktoreyen zu Bender-Abassi, oder Gamron, zu Baßra im persischen Meerbusen, durch welche von Surat aus, ein einträglicher Handel nach Persien, den Gegenden am Euphrat getrieben wurde. Dieser ist aber schon um das Jahr 1770, und zum Theil noch früher aufgegeben worden. Hierdurch hat das Comtor zu Surat ebenfalls schon viel verlohren. Der arabische Handel wird in Mocka getrieben. Da ist die Niederlage für den Handel der Holländer in diesem Lande.

Die Direktion der Gesellschaft in Europa ist in sechs Kammern vertheilt, und sechs und sechszig Vorsteher besorgen die Verwaltung. Die amsterdamer Kammer führt als die wichtigste den Nahmen der Präsidialkammer. Sie hat vier und zwanzig Vorsteher, davon achtzehn von den Bürgermeistern der Stadt Amsterdam gewählt werden, und von den sechs übrigen werden vier von den Städten Dorrecht, Haerlem, Leyden und Gouda, und zwey von den Provinzen Geldern und Frießland ernannt. Die erstern achtzehn, davon jeder wenigstens zwey Aktien besitzen muß, behalten ihre Stellen lebenslang, und erhalten an jährlicher Besoldung 3000 Gulden Bankgeld. Die übrigen sechs, welche ihre Stellen nur drey Jahre behalten, erhalten jährlich 1200 Gulden, sie brauchen aber nur eine einzige Aktie zu besitzen. Eine jede der vorgedachten Kammern rüstet eine bestimmte Anzahl Schiffe aus, bestimmt die Officiere und Matrosen, welche darauf dienen sollen, und macht alle übrige nöthige Anstalten.

Die allgemeine Direction aller Kammern hält dreymahl im Jahr Versammlungen, die aus siebzehn Vorstehern bestehen, denen die allgemeine und oberste Direction aller Compagnie-Angelegenheiten anvertraut ist. Zu diesen Versammlungen werden von der amsterdamer Kammer acht Vorsteher, von der Middelburger vier, und von jeder der übrigen Kammern ein Vorsteher, und der siebenzehnte abwechselnd von diesen letztern angestellt. Die Sitzungen dieser siebenzehn Vorsteher werden abwechselnd sechs auf einander folgende Jahre zu Amsterdam und 2 Jahre zu Middelburg gehalten. In der ersten Sitzung wird der Verkauf der Gewürze und die den Interessenten zu repartirende Quote festgesetzt. In der zweyten berathschlagt man über die Ordern, welche auf die aus Indien eingegangenen Berichte dahin abzufertigen sind. In der dritten wird der Verkauf bestimmt, welcher gewöhnlich in den Monathen October und November statt findet. Es wird auch die Anzahl der Schiffe festgesetzt, welche nach Indien geschickt werden sollen; deren Ausrüstung alsdann den besondern Kammern zusteht. Auch die vornehmsten Beamten, welche der Verwaltung der Compagnie-Besitzungen vorstehen, werden von der Versammlung der Siebenzehner ernannt.

Außer dieser Versammlung gibt es noch ein Kollegium von zehn Vorstehern, das man für den Rath der Gesellschaft ansehen kann. Es versammelt sich von Zeit zu Zeit im Haag, wo es über die Angelegenheiten der Compagnie berathschlagt, die aus Indien eingelaufenen Berichte untersucht, und die dahin zu schickenden Ordern entwirft. Die Beschlüsse dieses Collegii sind jedoch für weiter nichts als Entwürfe anzusehen,

zusehen, die es für die Gesellschaft macht, denn sie sind von keiner Kraft, so lange sie nicht den Beyfall der Versammlung der siebenzehn Vorsteher erhalten haben. Das Collegium hält auch erforderlichen Falls mit den Deputirten der Generalstaaten Berathschlagungen über Angelegenheiten der Gesellschaft. Diese finden besonders Statt, wenn sich die Compagnie in einen Krieg oder in Zwistigkeiten mit andern europäischen oder indischen Nationen verwickelt siehet, wobey sie der Unterstützung der Regierung bedarf.

Wenn ein Vorsteher zu bestellen ist, versammeln sich die Theilnehmer und ernennen nach Stimmenmehrheit drey Candidaten, woraus der Magistrat der Stadt einen erwählt, welches Recht ihnen in den Städten der einzelnen Kammern zusteht. Doch finden diese Formalitäten nicht bey der Ernennung aller und jeder Vorsteher statt; einige werden durch die einzelnen Städte, oder wem sonst dies Recht gebührt, erwählt und an die Kammern geschickt. Die Person, welche zum Vorsteher erwählt werden soll, muß wenigstens fünf und zwanzig Stimmen haben.

Dies ist nun die Direction der Compagnie in Europa. Es ist aber auch kürzlich des Gouvernements zu erwähnen, das die Gesellschaft, zur Behauptung der ihr gehörigen Ländereyen in Indien errichtet hat. Dies Gouvernement besteht aus dem Generalgouverneur, einem Generaldirector, einem Generalmajor und fünf ordentlichen Räthen, außer einer unbestimmten Anzahl außerordentlicher Räthe, welche aber keine Stimme im Rath, selbst dann nicht haben, wenn sie in demselben gegenwärtig sind. Die acht ersten Personen dieses Raths ernennen alle übrige

sowohl

sowohl Civil- als Militärbeamte, die im Dienst der Compagnie stehen. Dieser Rath entscheidet über Krieg und Frieden in Indien, bestimmt die Menge und Beschaffenheit der Waaren, die nach Europa geschickt werden sollen, und rüstet alle Schiffe aus, die sowohl nach Europa als nach den indischen Häfen geschickt werden sollen. Die nach Europa bestimmten Schiffe werden in zwey Flotten oder Geschwader vertheilt, davon die eine gegen das Ende des Jahrs, die andere aber einige Monathe später von Batavia abgeht. Wenn die erste an dem Vorgebirge der guten Hoffnung angekommen ist, (so war sonst die Einrichtung) hält sie sich einen oder zwey Monathe auf, segelt aber oft ab, ohne die andere Flotte zu erwarten. Die Retourschiffe aus Indien kommen gemeiniglich in den holländischen und seeländischen Häfen im Junius oder Julius an. Ihre Anzahl ist nicht bestimmt, sie ist gemeiniglich gegen dreyßig Segel stark, auch die Menge der Waaren, die die Flotten mitbringen, hängt von den Umständen ab.

Die Compagnie stellte sonst zweymahl im Jahr allgemeinen Verkauf ihrer Rückfahrtswaaren an; den ersten, welcher aus Gewürzen bestand, im April und May, den zweyten im November und December, da alle Sorten indianischer Waaren veräußert wurden, ausgenommen Kaneel, Pfeffer und Macisfolie, die man nur einmahl im Jahr zur Auction brachte, und Gewürznelken und Nüsse, die man alle Tage in den Magazinen der Gesellschaft bekommen konnte. Der Verkauf geschah durch Versteigerung, indem die Waaren theilweise in Loosen, Caveln genannt, den zuletzt Meistbietenden zugeschlagen wurden. Daher kam es, daß die Waaren bald

für höhere, bald niedrigere Preise verkauft wurden, je nachdem sie stärker oder schwächer von Käufern gesucht waren. Die Gewürznelken und Muskatnüsse waren bis zur jüngsten Zeit die einzigen Artikel, deren Verkaufspreis die Compagnie selbst bestimmte; sie that dies aber immer nur fürs laufende Jahr. Seit aber hernach Holland in den letzten Krieg mit England verwickelt wurde, fanden die vorbesagten festen Preise nicht mehr statt. In den Jahren 1785 und 86 hat die Compagnie in den verschiedenen Kammern folgende Gewürze ausgeboten: 400000 bis 500,000 Pf. Kaneel oder Zimmet, 50,000 Pf. Macisfolie, und 10 bis 12,000 Ballen Pfeffer. Diese Artikel sind jetzt aber fast ganz in den Händen der Engländer.

Die Waaren, welche die Compagnieschiffe aus Ostindien und China zurück nach Hause bringen, bestehen sonst noch in einer großen Menge Salpeter, Sapanholz von Bima, Java und den Manilhas, javaschem Indigo, ostindischem Curcumey, Puderzucker, malackschem und Banca-Zinn, Kardamome, japanischem Kampfer, Drachenblut, Gummilack, Gummigutt, langem Pfeffer, Kubeben, Sago von Borneo und Malacka, Perlmutterschalen, Arrak, Baumwollengarn, einer Menge Kaffee von Java und Mocka, viel Thee, Röttingen, Cauris, roher Seide, Nankinzeugen, Rhabarber, Tutenack, Sternanies, Chinawurzel, Galgant, Porzellän, seidenen Zeugen, in glatten, streifigen und brodirten Atlassen, Taffenten, seidenen Pous, Lustrinen, Pequins, Koyertüchern, Gazen, Lampassen, Grisetten, und vielen tausend Stück Kattunen, Zitzen, u. s. w.

Die

Die Gesellschaft hat für Erneuerung ihrer Oktroi zuletzt fast jedesmahl eine Summe von ungefähr 3 Millionen Gulden an den Staat bezahlt. Ueberdies entrichtet sie auch noch jährlich 16000 Gulden anstatt der Ausfuhrgebühren für die Waaren, welche die Anstalt aus Europa nach Indien schickt. Die Abgaben für die aus Indien nach Europa kommenden Waaren werden nach einem Tarif bezahlt, in dem der Werth der Artikel und die Gebühren selbst bestimmt sind. Der übrige Aufwand und die Unkosten der Compagnie sind zwar zum Theil bekannt, man kann aber dennoch daraus nicht den Aufwand beurtheilen, welchen die Gesellschaft zur Behauptung ihrer weitläufigen Staaten in Asien machen muß. Da dieser Ast fast beständig sich immer gleich bleibt, hingegen der Gewinn ungleich abwechselnd ist, so läßt sich schon daraus leicht auf die nachtheilige Bilanz schließen. Die Compagnie ist durch Mißgeschick in der neuen Zeit, durch schlechte Administration, und untreue Verwaltung von Seiten ihrer Beamten, und zwar insonderheit dadurch, daß sie von dem eigentlichen Zwecke einer Handelskompagnie, dem bloßen Handel, abgewichen ist, und Souveränitäts-Lasten übernommen hat, die kein auch noch so großer Handelsgewinn vergüten kann, in ihrem Vermögen sehr zurückgekommen, und hat gewiß schon längst ihren Fond verzehrt. Ihre Umstände sind durch die Wegnahme ihrer besten und einträglichsten Etablissements von den Britten noch weit mehr verschlimmert worden.

Das außerordentlich große Glück, welches bald nach der Stiftung der Compagnie, die Holländer hatten, daß sie ohne Kostenaufwand und ohne Verlust zum Besitz aller portugiesischen

Pflanzorte und Festungen in Asien, bloß Goa und Daman ausgenommen, gelangten, die reiche Beute, die ihnen durch die Wegnahme der portugiesischen Schiffe zu Theil ward, die Treue und Redlichkeit, mit der die auswärtigen Agenten dieser Handelscompagnie der Anstalt dienten, und die ungeheuren Vortheile, die ihr aus den unbilligen Verträgen mit den Fürsten auf Java, Ceylon, den Molucken ꝛc. erwuchsen, nebst dem gewaltigen Uebergewicht im Handel, das den Holländern der Alleinbesitz des feinen Gewürz- und fast zweyer Drittel des Pfefferhandels in die Hände gaben, trieben mit einem mahl den Werth des ursprünglichen Compagnie-Fonds von etwas mehr als 6 Millionen Gulden auf mehr als vierzig Millionen hinauf. Von dieser außerordentlichen Höhe ist dieß Kapital nachher wieder, theils durch Geiz, theils durch die unvernünftige Härte, womit die Holländer ihre Bundesgenossen, oder die Fürsten und Völker in Indien behandelt haben, so wie durch ihren unvernünftigen Prunk von Hoheit zu Batavia ꝛc. so geschmählert und verringert worden, daß es unter 200% im Preis steht. Und selbst diese Würdigung ist wahrscheinlich weit unter der Realität. Hier ist noch beyzufügen, daß die Direktoren der Gesellschaft in der Versammlung der Siebzehner, welche im April und May 1791 gehalten wurde, beschlossen haben, allen Privatleuten die Freyheit zu bewilligen, die nach Indien oder dem Vorgebirge der guten Hoffnung gehenden Schiffe mit allen Arten europäischer Waaren, Ammunition und Opium allein ausgenommen, auf den Fuß und die Bedingungen, welche vorgeschrieben werden, zu befrachten. Siehe Ludovici a. a. O. und folgende Schriften:

Leben

Leben der holländischen Gouverneurs, mit einem Auszuge aus den Geschichten aller holländischen Etablissemens in Ostindien, Haag 1763 in 4., mit Kupfern; und
Allgemeine Geschichte der ost- und westindischen Handlungsgesellschaften in Europa, Theil 2. p. 1 u. f.

Ostindische Compagnie in Schweden, franz. Compagnie des Indes de Suède, ist eine von den neuesten privilegirten Handelscompagnien nach Ostindien. Zwar hatte schon der große Gustav Adolph den Vorsatz gefaßt, in Schweden eine sogenannte Süden-Compagnie zu errichten, und man hat von ihm ein zu Stockholm den 14 Junius 1626 datirtes Patent, in welchem er seine Unterthanen dazu einladet. Man findet dieses Patent in Marperger's Schwedischem Kaufmann S. 220 u. ff. Es haben aber die Kriege, durch die gedachter König so berühmt geworden ist, die Ausführung dieses Vorhabens verhindert: und man findet nicht, daß einer von seinen Nachfolgern solches auszuführen bedacht gewesen sey, außer König Friedrich, welcher 1731 den 14 Junius vermittelst einer, Heinrich König und dessen Associirten ertheilten Octroi, eine ostindische Compagnie zu Gothenburg gestiftet hat.

Die Bedingungen dieser Octroi sind folgende. Die Regierung gibt dem Kommissarius König die Freyheit, nach Ostindien, das ist, nach allen Häfen, Orten, Flüssen ꝛc. wohin andere Nationen frey handeln, 15 Jahre lang von dem Tage der Ausfertigung dieses Privilegii an, zu handeln. Jedoch ist ihm nicht erlaubt, seine Handlung nach irgend einem Hafen, der andern europäischen Fürsten und Staaten gehört, ohne deren Bewilligung zu treiben.

Die Schiffe, welche zu dieser Handlung gebraucht werden, sollen allemahl von Gothenburg absegeln, und auch wieder dahin zurückkommen, und daselbst ihre Waaren ausladen und verkaufen, welches sobald als möglich geschehen soll. König und Compagnie bezahlen dem König und der Krone für jede Last, welche die Schiffe, die sie zu dieser Handlung gebrauchen, und mit Waaren beladen werden, zu fassen vermögend sind, 100 Thaler Silbermünze, weshalb diese Schiffe, ehe sie von Gothenburg abgehen, gemessen werden. Dieser Impost muß 6 Monath nach der Zurückkunft dieser Schiffe in Carolinen species bezahlt werden. Desgleichen zahlen sie für die Waaren, die aus Ostindien kommen, für Stadtzoll in allem 2 Thaler Silbermünze von jeder Last Die Unternehmer können so viel Schiffe, als sie für nöthig erachten, ausrüsten; jedoch mit der Bedingung, daß solche in Schweden gebauet oder gekauft seyn, wofern sich anders daselbst Schiffe befinden, die zu dieser Fahrt bequem, und mit dem nöthigen Geräthe versehen sind. Diese Schiffe sollen die schwedische Kauffarthey-Flagge führen, und mit einer von dem König eigenhändig unterschriebenen Commission, wie auch mit algierischen Pässen versehen seyn. König und Compagnie können zu ihrer Handlung so viel Kapital anwenden, als sie für nöthig erachten, und solches entweder durch Unterzeichnungen, oder auf andere Art, zusammen bringen: da dann im ersten Fall die Unterzeichner gehalten sind, ihr Geld zur gesetzten Zeit zu bezahlen, bey Verlust ihres Antheils an dieser Handlung. Sie können auch in ihre Schiffe schweres Geschütz, und andere Kriegsgeräthschaften, wie auch alles das, was

sie

sie sonst von nöthen haben, als allerhand Gattungen von Waaren, Lebensmitteln, gemünztes und ungemünztes Silber, die schwedischen Münzen ausgenommen, laden; desgleichen in Indien alle Waaren, welche sie wollen, einnehmen, und solche bey ihrer Zurückkunft ausladen und verkaufen. Die beladenen und zum Absegeln fertig liegenden Schiffe können unter keinerley Vorwand angehalten, noch ihnen bey ihrer Zurückkunft aus Indien das Einlaufen in die Häfen verwehret werden. Das Holz und andere zum Schiffbau nöthige Materialien, welche die Entrepreneure aus den schwedischen Häfen nach einem andern Hafen, oder auch aus andern Landen bringen lassen, ingleichen alle Munition und nöthige Lebensmittel nebst den Naturgaben und Waaren, welche sie zu dem Ende kommen lassen, daß sie zu dieser Handlung gebraucht werden, sind von allen Einfahrtszöllen gänzlich frey. Jedoch müssen sie bey dem Zolle angegeben, und bis zu ihrer Einschiffung in den Niederlagen der Compagnie im Beschlusse gehalten werden, auch auf dem Zolle die sogenannte Recognition mit $\frac{1}{8}$ pro Cent bezahlen. Was aber die schwedischen Produkte und Früchte anbelangt, welche auf die Schiffe dieser Compagnie geladen werden dürften, um nach Indien geführt zu werden; so müssen diese den gewöhnlichen Zoll nach dem Tarif, wie auch die Stadtzölle bezahlen. Niemand soll sich unterstehen, die aus Ostindien kommenden Waaren, welche die Gesellschaft aus den Schiffen in ihre Niederlagen bringen, oder von einer Stadt zur andern führen läßt, wenn sie mit nöthigen Pässen versehen sind, anzuhalten, noch von denselben weiter das geringste zu fordern, als die

dem Landesherrn besage des 3. Art. von denselben gebührende Abgaben. Die Schiffskapitäne sollen in Ansehung der Mannszucht der Soldaten und Matrosen eben die Macht haben, als die Kapitäne der königlichen Schiffe. Was hingegen die Schifffahrt und die Handlung betrifft, so müssen sie sich nach den Instructionen richten, die König und die Compagnie ihnen ertheilen; es versteht sich aber, daß solche den dieser Compagnie ertheilten Privilegien nicht zuwider seyn müssen. Die Matrosen und Soldaten ꝛc. der bemeldeten Schiffe dürfen von denselben nicht weggenommen, noch gezwungen werden, königliche oder andere Dienste zu nehmen. Es ist aber auch nicht erlaubt, Matrosen oder Soldaten anzunehmen, die aus den königlichen Diensten desertiret sind. König und Compagnie können die Matrosen und Soldaten, die ihnen vor Ablauf der Zeit, auf die sie sich verbunden haben, desertiret sind, überall, jedoch durch die Obrigkeiten der Orte, anhalten lassen. Wenn die zurückgekommenen Schiffe ihre Waaren ausgeladen und verkauft haben: so bezahlen die Käufer derselben, außer der sogenannten Recognition von $\frac{1}{8}$ pro Cent, keine andere Abgaben, sie mögen solche Waaren in schwedischen Häfen oder in andere Länder führen.

Die Direction der Compagnie soll jederzeit wenigstens drey redlichen und der Handlung wohl erfahrnen Personen anvertraut werden, und die beyden Personen, welche König als Directoren zu sich nehmen wird, sollen alle der Gesellschaft zustehende Privilegien zu genießen haben. Im Fall König oder ein anderer von den associirten Directoren sterben sollte, so erwählen die noch lebenden Directoren eine andere Person,

damit

damit ihrer jederzeit wenigstens 3 sind. Jedoch müssen diese associirte Personen geborne Schweden, Protestanten und im Königreiche wohnhaft seyn. Gedachter König und Compagnie können auch unter sich solche Verordnungen zu Führung ihrer Handlung machen, als sie für nöthig finden, nur daß solche nicht den Artikeln dieses Privilegii entgegen seyen. Sie sind hiernächst gehalten, den Interessenten sowohl von Kapital als Gewinnst und Verlust richtige Rechnungen abzulegen; nicht aber verbunden, die Nahmen der Interessenten, oder die Summen, die sie unterzeichnet haben, jemanden zu entdecken, und sollen niemahls gezwungen werden, ihre Bücher zu zeigen, unter was für Vorwand solches auch sey. Im Fall aber einer von den Associirten findet, daß die andern ihre Geheimnisse verrathen, oder die Interessenten haben ꝛc., so kann er deswegen vor dem königlichen Handelskollegio klagen und Genugthuung fordern. Eben dieses Recht haben auch die gesammten Interessenten, wenn sie finden, daß besagter König und Compagnie übel Haus gehalten, Unterschleif gemacht, oder ihnen sonst Unrecht gethan haben. König und Compagnie können so viel Supercargos, Officiere, Matrosen, Soldaten ꝛc. annehmen, als sie nöthig erachten werdrn, die alle, wenn sie auch gleich keine Schweden, sondern Fremde wären, die Privilegien und Vorrechte der gebornen Schweden genießen sollen; wie denn auch das Geld der Fremden oder anderer Interessenten oder Bedienten der Compagnie unter keinerley Vorwand mit Arrest beleget werden kann. Man wird auch diejenigen, die sich deshalb an den König wenden werden, nach ihrem Stande naturalisiren. Sollte es geschehen,

hen, daß gedachter König und Compagnie oder deren Bediente und Leute von jemanden, er sey, wer er wolle, oder in was für einem Theil der Welt es wolle, gemißhandelt, oder in ihrer Handlung beunruhigt würden: so gibt Se. Majestät ihnen volle Gewalt, durch alle Mittel, die sie für dienlich erachten werden, sich Recht zu verschaffen, alle Gewalt abzuhalten, und allen denjenigen, die solches thun werden, als Seeräubern und öffentlichen Feinden zu begegnen; wie denn Se. Majestät will, daß diese Gewalt in alle Commissionen, die sie nach dem 5. Artikel unterzeichnen wird, ausdrücklich gesetzt werde. Im Fall auch wider alles Verhoffen die Schiffe der Compagnie angegriffen und weggenommen werden sollten: so wird Se. Majestät, nachdem sie von dem ihr angethanen Unrecht Nachricht bekommen wird, im Fall die Anstalt nicht wider den 1. Art. handelt, ihr seinen Schutz und die nöthige Gewalt geben, daß sie sich entweder durch Repressalien, oder sonst auf andere Art, durch den kürzesten Weg Recht schaffen und ihren Schaden ersetzen kann. Allen andern Unterthanen wird, bey königlicher Ungnade und Confiscation der Schiffe und aller Waaren, verboten, binnen dieser Zeit nach Ostindien zu handeln.

Daß nun dieses Unternehmen einen glücklichen Fortgang gehabt habe, erhellet aus dem schwedischen Reichstagsschlusse vom 29sten April 1739, in dessen 6ten Artikel sich die Stände also erklären: „Wir haben mit besonderm Vergnügen vermerkt, welche erwünschte Wirkungen die verschiedenen weisen und höchstrühmlichen Verfassungen gehabt haben — — so daß unter dem hohen Nahmen und Schutze unsers allergeliebtesten Königs die schwedische Flagge an

weit

weit entlegenen, und der schwedischen Handlung vorhin ungewöhnlichen Orten jetzt respectirt wird, als in China, zu Smyrna und Konstantinopel."

Als 1746 die auf 15 Jahr gegebene Oktroi zu Ende gelaufen war, wurde sie auf anderweitige 15 Jahre erneuert. Bis 1753 führte sie den Nahmen einer Privatgesellschaft unter der Firma König und Comp., von der Zeit an aber nannte sie sich die schwedisch-ostindische Compagnie.

Der Zeitraum der Dauer dieser zweyten schwedischen ostindischen Compagnie, welche auf zwanzig Jahr privilegirt war, ist zu Ende gegangen. Sie hat der Regierung 12500 Rthlr. für jedes glücklich zurückkehrende Schiff, das in den Hafen von Gothenburg einläuft, und außerdem 30 Tonnen Goldes, zehn als Vorschuß und zehn als eine Anleihe ohne Zinsen erlegt; auch alle Jahr 2 Schiffe nach China abgehen lassen. Der Gewinn gegen die vorigen Jahre hat sich noch vermehrt. Die Directoran haben auch durch vortheilhafte Veränderungen in der Verwaltung den Beyfall des Publikums erhalten. Diese Veränderungen waren nothwendig, und daraus entstanden manche wichtige Ersparnisse zum Vortheil der Interessenten.

1782 ist eine neue ostindische Compagnie entstanden; diese hat ein Privilegium auf 20 Jahre erhalten, und sich wie die vorige Anstalt anheischig gemacht, dem Staat 12 500 Rthlr. zu entrichten. Die Ausländer sowohl als die Inländer können zu den Fonds dieser Compagnie beytragen. Die Oktroi derselben steht in Hausen's Staatsmaterialien, I B. S. 346 — 355 abgedruckt.

Die

Die schwedischen ostindischen Compagnien handelten bisher nur nach China. Die Schiffe dieser führen gemeiniglich 400 Last; sie haben 150 Mann am Bord, und nehmen 300,000 Pesos an baarem Gelde zu Cadiz ein. Sie führen einige schwedische Landesprodukte aus, und kehren reichlich beladen mit Thee, Seide, Porzellän und Zeugen zurück. Der größte Theil dieser Waaren bleibt nicht in Schweden, sondern die Holländer, Engländer und Dänen sind die Käufer. Die Compagnie verhandelt mehr als für eine Million Rthlr. jährlich von ihren Importen nach dem Auslande. Dies ist ihr wesentlichster Gewinn, und es ist der eigentliche Vortheil, den Schweden aus dem Handel mit Ostindien oder richtiger China zieht. Daß übrigens die ostindischen Schiffe allemahl einen in der Kenntniß der Natur erfahrnen Mann mitnehmen, wodurch Schweden eine Vorrathskammer morgenländischer Seltenheiten geworden ist, dies sind die Schweden dem Handelsmann Lagerström schuldig. Man sehe des Ritters Linné Dissertation: Chinensia Lagerströmiana, Upsal 1754. Sonst können auch hierbey noch aufgeschlagen werden: Davidson Roukouens unvorgreifliche Gedanken über den Nutzen des ostindischen Handels in Schweden, 1765 2 Bogen in 4., wiewohl diese Schrift nicht durchgängigen Beyfall gefunden hat; und Allgemeine Geschichte der ost- und westindischen Handelsgesellschaften in Europa, Th. 2, S. 438 u. ff.

Ostindische Handlung, oder die Handlung in und nach Ostindien. Bey dieser Handlung wird das Wort Ostindien in der weitläuftigsten Bedeutung gebraucht. Europa hat schon seit sehr lan-

ger

ger Zeit Geschmack an den Waarenartikeln Ostindiens gefunden, und begierig darnach verlangt. Es empfing sie vor Jahrhunderten durch die Hände der Genueser, Pisaner und Venetianer. Das schwarze Meer, der persische Meerbusen und das rothe Meer erleichterten in etwas den Transport derselben: da aber doch diese Zufuhr größtentheils zu Lande geschehen mußte, so konnte dieser Handelsverkehr von keinem sehr großen Belange seyn, und die europäischen Retourwaaren mußten, weil sie stark ins Gewicht fielen, wenig dabey ausmachen. Man gab für jene Waaren Gold und Silber; dieß behagte den Eingebohrnen Indiens vorzüglich, und sie gewöhnten sich daran, auch in der Folge fast lediglich diesen Tauschgegenstand zu beabsichtigen und zu verlangen. Aber die Länge der Reise, die Menge Zwischenhändler, welche bey diesem Verkehr vorkamen, die Unkosten, die Gefahren, die Zölle, die Plackereyen, denen die Handelsleute ausgesetzt waren, alles vertheuerte außerordentlich die Retouren. Da aber doch der Geschmack an den indischen Erzeugnissen einmahl entschieden war, so faßte man den Vorsatz, sie auf einem neuen Wege aufzusuchen. Daher die Fahrten auf Entdeckungen, die Colomb wagte, daher die Entdeckungen der Portugiesen im 15ten Jahrhundert u. s. w.

Ehe die Europäer die Fahrt nach Ostindien über den Ocean gefunden hatten, schiffte man aus den Häfen der Halbinsel Ostindiens, am Ganges, von Surat, aus dem Meerbusen von Cambaya, nach Ormus, Dschedda, Mocka, Aschem, Siam und China. Ein Theil der Retouren bestand in Gold und Silber; dieß war besonders der Fall im Handel, welcher zwischen Ostindien

und

und Europa durch Persien, Aegypten und Syrien Statt fand. Die Handelsleute, welche aus dem Innern Asiens, selbst aus der Tartarey zu Lande herzugereist kamen, um die Waaren, welche Bengalen lieferte, einzuhandeln, gaben dafür ebenfalls Gold hin.

Die Fahrten um das Vorgebirge der guten Hoffnung haben in Ostindien eine andere Handelsweise veranlaßt. Da Amerika fast zu gleicher Zeit entdeckt worden war, so hat man von der Zeit an das Metall aus den Bergwerken der neuen Welt nach Ostindien gebracht. Mit der immer größer werdenden Zufuhr der kostbaren Metalle ist ihr Werth in Indien gefallen, und die Preise der Lebensbedürfnisse, Manufakturwaaren ꝛc. sind sehr in die Höhe gegangen. Dieß ist durchgängig der Fall gewesen, von der Landspitze auf Ceylon und von Colisch an, nahe am Cap Comorin, bis nach Malva und Caschemir hin. Das Gold und Silber Europens geben einen jährlichen Tribut ab, welchen unser Welttheil Ostindien für seine seidenen und baumwollenen Zeuge, seine Gewürze ꝛc. entrichtet. Dieser ist seit mehr als zweyhundert Jahren zur Gewohnheit geworden.

Der durch die Europäer getriebene ostindische Handel begreift zwey große Hauptäste, welche einer den andern wechselseitig unterstützen, einander nähren. Der erstere umfaßt den Handel Europens nach und aus Ostindien; der zweyte den innerhalb Ostindien selbst getriebenen Verkehr. Dieser letztere Ast vertheilt sich hauptsächlich wieder in zwey andere; den Handel von einer Küste dieser Weltgegend nach der andern; ja selbst den aus Ostindien nach Bassora, Mocka, den Maldiveninseln, und der Halbinsel Indiens

diens nach der Ostküste, nach den Molucken, nach Siam, Coschinschina und China ꝛc. Die Handlung an einer einzigen dieser Küsten gibt eine Schiffahrt, welche während der Monsonszeit, also sechs bis sieben Monath im Jahr fortdauert.

Die Engländer haben ihre Besitzungen, die gegen 162,000 engl. □Meilen betragen (ohne die letztern Eroberungen von den Holländern und einigen indischen Fürsten), und von beynahe eilf Millionen Menschen bewohnt sind, in drey Präsidentenschaften, Bombay auf der Malabarküste, Madras auf der Coromandelküste, und Calcutta in Bengalen abgetheilt. Bencoolen auf der Ostküste macht die vierte aus. Die Generaloberaufsicht über das Ganze ist zu Calcutta; aber die größte Anzahl der Handelsetablissements befindet sich auf der Malabarküste, von Anjigo an, bis tief in den Meerbusen von Cambaya. Ein gleiches ist der Fall in Ansehung der holländischen Handelsniederlassungen, die von Punta de Gale im Süden von Ceylan unter 6° nördl. Br., nach Barotsch unter 21° 40', und vordem bis Amadabad unter 23° ꝛc. ins Land hinein gehen. Die Portugiesen haben eigentlich auch nur auf dieser Küste Handelscomtoire, und die Dänen besitzen da eins von den nicht sonderlich ansehnlichen Etablissements, die ihnen in Ostindien zugehören. Der Grund von dieser Auswahl der Malabarküste liegt in ihrem vorzüglich guten Boden, ihren schönen Produkten und ihrem starken Handel. Denn

1) wegen der Nähe hat sie ordentlichen und leichten Verkehr mit den persischen und arabischen Meerbusen während der ganzen Monsonszeit, die gewöhnlich mit dem October anfängt,

fängt, und mit Ende des Aprils sich schließt, und hierdurch hat sie Gemeinschaft mit Persien, Arabien, den osmanischen Staaten und Afrika, mittelst welcher Ostindien angefangen hat, Europa bekannt zu werden. Durch den Meerbusen von Cambaya und die Flüsse und Ströme im Norden, Nordosten und Osten, hat diese Küste unmittelbare Gemeinschaft mit dem Innern und Hindostan, mit der Tartarey und mit Persien, und von Goa an bis an den Sind, verschafft sie einer großen Anzahl Schiffe den sichern Vertrieb ihrer starken Ladungen an Eisen, Kupfer, Queckſilber, Tüchern u. s. w., welche sie alle Jahre aus Europa nach Ostindien bringen.

2) Enthält die Malabarküste eine Menge Buchten, Bayen und Flüsse; Bombay ungerechnet, gibt es da viele Häfen von verschiedener Größe, z. B. von Süden nach Norden und Nordwesten zu Colesch, Coschin, Cranganor, Calicut, Mahé, Cananor, Mangalor, Onor, Carwar, Goa, Rajpouri, Gria, Schaoul, Tanin (auf der Insel Salsett), Bassim, Damam, Varsal und Surat. Auch ist diese Küste viel bevölkerter, als die Coromandelküste, Tanjaour ausgenommen. Die Schiffsbauerey ist hier stark im Betriebe. Es werden zu Tanin, Surat und Goga im Maharattenstaat, an der westlichen Küste des Meerbusens von Cambaya, unter 21° 45′ Schiffe von 300 bis 600 Tonnen gebaut. Die Bewohner von Canara, Suhnda, die Bousolos, die sonstigen Sidis und jetzigen Maharatten, haben an der Malabarküste eine ansehnliche Marine von Landesschiffen und Fahrzeugen, die unter den indischen Nahmen Pales, Gouraves, Manschoues, Canoes ꝛc. bekannt sind.

sind. Und da an vielen Orten diese Küste steil ist, so kann man mittelst solcher Fahrzeuge nahe am Lande ein- und ausladen. Im Norden kommen die Sangans zum Vorschein, ein Seeräubervolk, das schon seit mehr als 1600 Jahren bekannt ist.

3) Die Ghants- oder Ghates-Gebirge, welche von der Malabarküste nicht weit entfernt sind, machen durch das von ihnen herabströmende Gewässer das Land fruchtbarer, den Boden ergiebiger, und bilden auf der Ostseite einen natürlichen Schutzwall, der gegen plötzliche Einfälle von Seiten unruhiger Nachbarn dient. Das Land ist in eine Menge kleiner Staaten vertheilt, welche von hindoischen Fürsten beherrscht werden. Unter der Regierung dieser lebt der Fabrikant freyer, als es auf der andern Küste der Fall ist, wo die Mahomedaner, welche zum Luxusaufwand sehr geneigt sind, ihre Herrschaft weit ausgebreitet haben. Daher haben sich auch die fremden Völker, deren Element so zu sagen der Handel ist, da vorzüglich festgesetzt; z. B. die Parsen und Armenier zu Surat und Bombay; die Juden zu Coschim; von diesen sind die Armenier die einzigen, welche auf der andern Küste und in Bengalen sich etablirt haben.

4) Sowohl alle Lebensmittel, als auch der rohe Stoff, welcher für Europa und die verschiedenen Gegenden in Ostindien taugt, sind auf der Malabarküste reichlich vorhanden: z. B. der unächte Zimmet wächst in großer Menge um Porca und nahe am Cap Comorin; der Pfeffer in und um Coschin, Calicut, Mahẽ, Talischarry und Onor; Santal- oder Sandelholz und Ingwer um Mangalor und überall in Canora; das Tekholz an den nähmlichen Orten im

Lande des Samorin und im Norden von Bassim; Getreide und Baumwolle ärntet man in großer Menge im Norden von Surat, um Baroschia ꝛc. Endlich muß auch die Malabarküste nicht selten der Coromandelküste mit Lebensmitteln aushelfen.

5) Colesch liefert gemeine gefärbte baumwollene Zeuge, die im Handel häufigen Vertrieb finden. Feine Sorten mannigfacher Art geben Barsal, Naussari, Goga ꝛc., gedruckte und gemahlte Kattune und Zitze, Bafftas, superfeine Halstücher, Teppiche mit reichem Grund, von Seide, extrafeiner Wolle, Atlasse, Taffente, Indigo, Salpeter, Nankins und mehrere andere Artikel liefern Baroschia, Cambaya und Amadabad; reiche und seidene Atlasse, reich und mit Seide oder Baumwolle brodirte Musseline, Halstücher und Schürzen werden vorzüglich zu Surat und in der umliegenden Landschaft in außerordentlicher Menge verfertigt. Die Volksmenge in diesen Städten steht mit dem ausgebreiteten Handel, welchen sie treiben, und der sich nach allen Gegenden Ostindiens, und den Küsten am persischen und arabischen Meerbusen erstreckt, im Verhältniß.

Die Küste Coromandel hat zwar auch ihre Vortheile, aber in weit geringerm Maße. Diese ist schon vom Handel der Levante zu weit ab, und stellt, besonders nach Norden hinauf, nur ein breites und kahles allenthalben ebenes Seeufer, ohne Häfen, Buchten und sichern Rheeden dar, vor welchem eine gefährliche Barre liegt. Sie hat gar keinen Hafen, sondern nur schlechte Rheeden, die wegen der auf einander folgenden Sandbänke oder Klippen mehr oder weniger unbequem oder gar gefährlich sind. Madras hat

die

die meisten Sandbänke; Pondischerey nicht so viele, und Negapatnam die mehresten. In der Sturm- und Regenzeit, und wenn die Nordwinde herrschen, können daher keine Schiffe auf der Ostseite überwintern, sondern sind genöthigt, die Westseite aufzusuchen, und sich nach Mergui, Queda und Aschem, oder auch nach Trinquemale auf Ceylon zu begeben. Die herrschenden Passatwinde sind aus Südosten und Nordwesten, und machen hier Sommer und Winter. Zum Frühling, welcher aber, da das Land immer grünt, kaum merkbar ist, kann man die Zeit rechnen, in der der Südwind wehet, so wie zum Herbst die Regenzeit, welche dem Winter vorangeht. Das Ghautsgebirge, welches die Halbinsel Indiens durchschneidet, stemmt sich gegen die Winde und gibt ihnen auf den beyden Küsten eine entgegengesetzte Richtung. Obgleich die Malabarküste nur 50 deutsche Meilen von der Coromandelküste abliegt, so hat man daher doch auf jener unter eben der Breite Winter, wenn auf dieser Sommer ist.

Aus vorgedachten Ursachen hat die Coromandelküste auch keine eigentliche Marine; sogenannte Schelingnes und Catimarons sind ihre Fahrzeuge. Jene sind bloße Böte, und diese gar nur Flöße von vier oder fünf runden Bäumen zusammengesetzt, die des Abends stückweise von einander genommen und ans Land gezogen werden.

In Absicht auf den Handel gibt die Coromandelküste viele baumwollene Gewebe, insonderheit Cattune, Zitze und Musseline, rothe Schnupftücher, Gingangs, Bethilles, etwas Salz, Tutenak und einige andere Artikel. Sie enthält aber eine weit kleinere Anzahl Handelsniederlassungen,

als die andere Küste, davon die Engländer und Holländer, jene Gudelour, Madras und Visigapatam, und diese Negapatam, Portonovo, Sadras und Paliacate besitzen. Daher hat auch die Coromandelküste nur eine schwache Küstenfahrt, welche noch die Armenier am stärksten unterhalten.

Die Seeräuber, welche die Malabarküste sehr gewöhnlich beunruhigen, lassen die Coromandelküste unangefochten, weil da für sie nicht genug zu erbeuten wäre. Diejenigen, welche die Mündungen vom Ganges unsicher machen, kommen von Schatigan her: und nicht sowohl den Handel zu schützen, als Pondischery eine Schutzwehr entgegen zu stellen, und die landeinwärts gemachten Eroberungen zu vertheidigen, hat England das Fort St. David aufgeführt, und Madras so befestigt, wie wir gegenwärtig sehen. Unterdessen setzt der bengalische Handel, und der auf der Ostküste in Pegu, Coschinschina, Siam, und auf den Molucken gewisser Maßen diese beyden Nationen (die Engländer und Holländer) in die Nothwendigkeit, auf der Coromandelküste beträchtliche Etablissemens zu unterhalten: und der Hafen zu Aschem, an der nordwestlichen Spitze von Sumatra, unter dem 5° nördlicher Breite, kann in der bösen Monsonszeit für die europäischen Schiffe, welche nach diesem Theil der Halbinsel Indiens segeln, eine gute Zuflucht seyn. Die Zuträglichkeit hat anfänglich den Fingerzeig zu den Comtoren gegeben; man hat die am wenigsten vom Vorgebirge der guten Hoffnung entfernten Puncte von den Küsten Ostindiens und dem persischen und arabischen Meerbusen gewählt. Die Wichtigkeit der Orte, ihre Nützlichkeit für die Handlung,

hat bey dieser Wahl mehrentheils den Grund abgegeben; aber zuweilen war sie doch auch nur das Werk des Ungefährs.

Die Portugiesen haben sich für Din, Daman, Goa, Cranganor, Coschim ꝛc. bestimmt; auch Logen zu Surat, Mangalor und Calicut errichtet. Die Holländer, welche bald sich damit beschäftigten, die Niederlassungen dieser Nation, welche damahls von Spanien unterjocht war, wegzunehmen, kamen an die nähmlichen Stellen, oder doch in ihre Nachbarschaft, welche beym Handel immer einen gewissen Vortheil gewährt, und vielleicht so gut, als die Art des Handels selbst und die Kenntniß des Landes und Bodens, die Engländer und Franzosen bewogen hat, nahe bey den Holländern ihre Sitze und Anlagen zu errichten, wie das nachher auch die Dänen und Oesterreicher gethan haben.

Das indische Meer bildet einen unermeßlich weiten Kessel, welcher auf der Westseite durch die Küste von Afrika, die von Arabien, im Norden durch die Küste von Persien, fast die ganze Halbinsel Ostindiens, und auf der Ostseite durch die Halbinsel Malacca und die Insel Sumatra begränzt ist. Dieses Bassin wird von der Halbinsel Ostindiens in 2 Theile geschieden, die sich hier nach Art eines Triangels darstellt, deren Fuß an zwey Golfen stößt, nähmlich an den Meerbusen von Bengalen, und den von Cambaya. Die Küsten an diesen scheinen recht absichtlich für einander geschaffen zu seyn, indem eine ihre Produkte der andern liefert. Diese Abtheilung des indischen Meeres weiset den Europäern, welche Handel nach der Ostküste, den Molucken ꝛc. treiben (den Engländern und Holländern), zu Niederlassungen

und Handelsniederlagen die Coromandelküste an; hingegen die Malabarküste denjenigen, welche wegen des mittelländischen Meers nähere Verhältnisse mit Suez und Bassora haben, oder Inseln in dieser Gegend besitzen, oder auch Niederlassungen an der Küste von Afrika (die Franzosen und Portugiesen).

Die ostindischen Waaren kommen in erstaunlicher Menge nach Europa, und werden von den großen Handelsgesellschaften zum Theil wieder nach Afrika, nach der barbarischen und Sklavenküste, nach Westindien und Amerika ausgeführt. Man theilt Ostindien nach der Handelserdbeschreibung in 4 Theile. Der erste begreift Hindostan; der zweyte die Halbinsel diesseits des Ganges; der dritte die Halbinsel jenseit des Ganges; der vierte und letzte endlich die Inseln im indischen Meer, dazu manche noch China, Japan und Tunking rechnen. Die Waaren, welche diese weitschichtigen Länder liefern, werden in vier Hauptklassen unterschieden; in die erste kommen die Gewürze und Droguereyen; in die zweyte Seide und seidene Zeuge; in die dritte Baumwolle, Kattune, Nesseltücher, Zitze, Nankingewebe und überhaupt alle Arten baumwollener Manufakturwaaren; die vierte begreift die Metalle, Diamanten und andere feine Steine, Hölzer, Porzellan und vielerley Luxusgegenstände. Unter den Gewürzen versteht man insgemein nur Zimmet, Nelken, Muskatnüsse und Macis. Unter Droguereyen Pfeffer, Ingwer, Sternanis, Salpeter, Curcuma, Cardamome, Kampfer, Borax, Benfoin, Caschu, langen Pfeffer, Rhabarber, China- und Galangawurzel, verschiedene Sorten Gummi ꝛc. Ostindische Seide heißt man alle die Sorten Seide, welche

uns

uns die verschiedenen Länder in Asien liefern, die man unter dem Nahmen Ostindien zu begreifen pflegt. Die holländische und englische Gesellschaft bringt diesen Artikel häufig nach Europa. Die erstere führt zu chinesische Seide, erste, zweyte und dritte Sorte; ferner Cantonseide, welche schlechter und wohlfeiler als die vorhergehende ist; Seide aus Bengalen, Tanny, welche in verschiedenen Sorten, die mit dem Buchstaben A, B, C, D, E, F, bezeichnet sind, oder durch die Nahmen Cabessa A, A, ordinär A, Bariga B. B, Bariga C. C, auch ordinäre B. Sorte unterschieden werden. Die Waare wird durchgängig nach Pfund gehandelt, und gilt nach Verhältniß der Feine 22 bis 30 ßl. vl. in Bankgeld. Die Compagnie gibt 2 Procent Vergütung für die Bänder und als Gutgewicht. Man wiegt mit Amsterdamer Gewicht. Frankreich führte besonders rohe Nankinseide, Cantonseide, Tanny und bengalsche fette Seide, welche auf italienische Art gesponnen ist, aus Ostindien ein. Die Tannyseide wird in S. T. Sorte No. 1, 2, 3, 4 und 5 unterschieden. Ist diesem Zeichen noch ein A beygefügt, so ist es ein Merkmahl, daß die Waare noch etwas feiner als die gewöhnliche ausfällt. In diesem Fall gilt das Pfund 30 bis 40 Sols höher im Preise, als wenn gedachter Buchstab fehlt. Der Caveling dieser Seide besteht aus 2 Ballen, deren jeder 240 bis 250 Pfund Nettogewicht hält. Man zieht übrigens im Handel fast immer die ostindische Seide, welche die Franzosen zuführen, der vor, welche die Holländer liefern; denn man weiß aus Erfahrung, daß jene sich besser spinnen läßt, und weniger Abfall leidet, als diese.

Außer den vorbenannten Sorten Seide, welche die Holländer zu Verkauf bringen, führen sie auch seit einigen Jahren, doch nicht in sonderlicher Menge, einige andere zu, z. B. Tanna-Bannaseide, Adapangia und Raypours, welche der übrigen bengalschen Seide ziemlich gleich kommen. Dessie und Boeliasse, wie auch noch verschiedene andere Sorten, die mit den Lettern A, B, C, D und E bezeichnet sind.

Unter den seidenen ostindischen Zeugen sind vorzüglich begriffen: sogenannte Poesidamaste, sowohl einfarbige als zweyfarbige, gestreifte, geblümte, zweyfädige Möbeldamaste zu Tapezierungen; glatte, gestreifte, brodirte, broschirte seidene, wie auch gold- und silberreiche Atlasse, gemahlte Atlasse; glatte, streifige, gemusterte, broschirte, gemahlte, seidene und reiche Lüstrine; glatte und gestreifte vier-, sechs- und achtfädige Pequins, Lampas, Gorgorans, Taffente, Pou de soie, Grisette, weiße und bunte Gazen, seidene Kopertücher, Basttücher und Japoakleider.

Die baumwollenen Gewebe, welche die holländisch-ostindische Compagnie herausbringt, bestehen in Cassas, Tanjebs, Malmoles, Moenemolam, Bafftas, Lachorias, Amiertjes, Chowtars, Herriabadis, Tukkeris, Sittaras, Bethilles, Dorias, Bethilles-Cangam, Therindains, Nainsook, Serbettes, Seerhandconat, Aliabalis, Periemoenomalam, Cattecaatjes, Hanecaatjes, Callamanganis, Savogesses, Barampaat, Gingan, Taftachelas, Gingan-Pinas, Susacca, Cyelas, Kirmistüchern, Romals, Bethilles-Allegias, Bethilles Sesterganty, Bethilles Callawaphoe, Chits, Nicanias, Bherms, Brawls, Chiadderboraal, Chelas, Corroot, Bajota, Gerras, Naginapaat, Salempuris, Guinees und Nankin.

Die

Die Waaren, welche die Franzosen vor der Revolution aus China hohlten, bestanden in Thee Bouy, Camphou, Pekao, Saotchaon, grünem oder Songlothee, Tonkay, Hayfuen, Hayfuenskin, Saotchaon-Sanchaythee, in roher Seide von Nankin und Canton, in Tutenay, Zimmet oder Cancel, Rhabarber, Chinawurzel, lackirten Sachen, Stuhlrohr, Sapanholz, Nankinzeugen, Porzellan, glatten Pekings, gemahlten Gazen, Gourgouras, Patinoys, glatten und streifigen Atlassen, Lampassen zu Kleidern, wie auch zu Tapeten, gemahlten Pekings, brodirten Atlassen und dergleichen Westen, Lüstrinen in glatten, streifigen und zweyfarbigen Damasten, Lines, Mandarines, halbseidenen Atlassen und dergleichen.

Die Artikel hingegen, welche diese Nation aus Bengalen, von der Coromandelküste, wie auch von Mocka und Surat hohlte, sind entweder Waaren nach dem Gewicht, oder mannigfache Zeuge und Gewebe. Jene bestehen in Kaffee von Mocka und der Bourbon- oder Reunion-Insel, in Ebenholz, Aloe, Myrrhen, arabischem Gummi, Olibanum, Ochsenhäuten, Cauris, Pfeffer, Salpeter, Borax, Gummilack, Krähenaugen, Catta oder Catchou, baumwollenes Garn, Kampfer und roher, wie auch gesponnener Seide, Borax, Stuhlrohr, bemahltem Papier ꝛc.

Die Musseline, Kattune, Zitze u. s. w. bestehen in blauen und weißen Salempuris und Mazulipatam, in rohen und weiß gebleichten, wie auch blau gefärbten Guinees, gemeinen und feinen Percales, Bazins von Goudelour, Bajutapaux von Pondichery, Surat und Solmany, Nicanias, Chasselas von verschiedenen Farben,

Salempouris Berampat, Cadeas, Cadeas-Chilas, Baffetas-Cajis, Baffetas-Jugdia, Fossys von mancherley Farben, Bedam, Casidismia von Surat und Marea, Doutis Sciate und roher Sorte, Baroche nach Art der Mazulipatamschen, gewöhnlichen und breiten Rozary, nach Art der von Pondichery, rothen Bajotas, rothen Neganepaux und Gumgans, Corotes und Cassas von Surat, Bazins und Garias von Surat, Guinees, Garas von Baroche, Garas von Surat, Goria und Bazins von eben daher, Naguinapaux, Chasselas von Baroche, Guingans von Brampur, Tapeten ohne Naht, Schnupftüchern von Baroche, seidenen Tüchern aus eben dieser Stadt, Echalles aus Cachemir, Chits aus Guzzarat, von Surat und Madras; Aladjas oder Suratschen goldreichen Taffenten, dergl. mit Streifen, mit seidenen Blumen mit Streifen und goldenen Blumen durchwebt, Atlassen, Contenis oder Suratschen Atlassen, Gnerleys, blauen Guinees und Salempouris, Limancas, Korothes, Guingans, von Madras und Mazulipatam, Tapsels, Coupis, Phottes, Cambayes; in gemahlten und gedruckten Tüchern von Mazulipatam, Paliacate und Percal, Musseline von der Küste, gemahlten Röcken, Chits, Stinkerques, Organois von Madrapack, Bethilles, Chavonis, Habassis, Kicorchayes, feinen Caladuris, Foulurstüchern, Banderoux oder gemahlten Tüchern, seidenen Armoisins, weißen Garas, weißen Baffetas, mancherley Cassas, Tanjebs Caligas, Hamans, Mansouques, Doreas aus Bengalen, Terindains-Azara, Sorten von Dacca, Sanas von Monepour, Mallemolles-Boly, Terindannes-Damaraye, Garras von Patna, Mamoudis verschiedener Breite, Sanas, Amer-

Amertis, Lokoris, Chits von Patna und Marchay, Guimgangs von Patna, zitzenen Tapeten, Tocques, Adatays, Doussoutis, Boelans, Chillas, Chuquelas, Nelis, Bourampouris, Tepays, Chalbafs, Soucis, Elatchas, Percales, Saupaguses, Canequines, Calicoes, Guzinas, Chits auf Cassasgrund, dergl. auf Sannasgrund, Izaries u. s. w.

Die dänische asiatische Gesellschaft bringt zu Verkauf: Cambayer, Pano-Comprido, von ordinärer, mittler und feiner Art in ganzen und halben Stücken und von mehr als 20 verschiedenen Breiten und Längen, Pano-Comprido, Suckerdon, Bethilles verschiedener Art, Durias, weiße Bethillestücher, dergleichen mit rothen Randformen, Tücher von Madras, Tranquebar und Portonovo, Soot-Romals, rothgestreifte Gingangs, Collewapper, Izaries, blaue Paracalls, Pano-Canari-Comis, Murri, Terrindams, brodirte Durias und Schürzen, Zitze oder Chits, blaustreifige Gingangs, Hamans, Cassas, Busni-Sannah, Cassas-Tandah, Bafftas, Carradaris, Durias corsery, Dacca, Busni-Gorras, Bafftas. Luckipore-Chittabully-Jugdea-Chadra-Puteah-Kairepath- und Callapati; Cassas Luckipore-Susjapore-Canpore-Patna-Alliabat-Jugdea-Commercally-Rossora-Harrial-Jagernapore-Cassaimabath-Mond-Bouron- und Nodey; Sannas-Patna; Hamans-Jugdea-Luckipore-Harrial-Dacca-Commercally; Mamudis, Mallemolle-Bebaar, Emertis, Tamsebs, Gingangs, Zirsacks, Carredaris, Ulmary-Pinnas, Durias-Dacca, Tandah-Jottemalla-Songorats-Pincah-Kangati-Harisey und Uday-Schendi, Satterparitücher, Malda-Elatcha, Nainsuch, Schotte-Butadar, Borreh, Therin-

Therindams Jappergonſi, brodirte Nanſuch, Abatzi, Chits von Caſſimbaſar, Kermis- und Guilladortücher, Marchais, blaue und rothe Bajutapauts, roth und gelbe, wie auch rothe Neganepauts, Chelloes, Carcanes, Topſeils, Nicaneas, Browls, Guinees, Gingangs von vielerley Sorten, Soot-Romals, Callevappes, baumbaſtene Tücher, Tanjebs-Titbaddy-Jungle, Hummums-Ebaundpore, Caſſas-Solifooty-Beſooty-Egomary-Hurrial-Birpory-Patna- und Goucoulnaty, Burom-Sannah, Nainſuch-Chaunpore, Sawa, Caſſas-Elheabad, Sannas, Saulgansky, Emerties, Lacovries, Bandanoes, Allabaty, Zitze, Muſſelintücher und Schürzen, Gouſſine, Chawkas, Caſſas-Kairabath-Roſſerah-Sujapore, Bafftas, Dacca und blaue Sorte, Caſſas-Benares, Tanjebs-Behar, Mullmull-Behar, Omurtjes, Patna, Seerſicker, Sechterſay, Nainſuch-Jaconat, Terindams-Coycalla, Mallemolle-Coſſejura, und Bollezore, Durias-Dacca-Cutreſcouny, Zitze auf Caſſas-, Sannah- und andern Grund, Sannah-Luckuw, Callicoes, Gorras Birboom, Charconnabs, Caſſas-Tandapor-Sanna, Boasna und Tandah, Mallemolle-Dacca und Santos, Soblom-Dacca, Guinees in ganzen und halben Stücken, Durias-Collulonies-Coya- und Coſſidah, Caſſas-Mowha, Baſſias Berrone, Caſſas-Carrabath ꝛc.

Außer den Zeugen, Cattunen, Nankins und Muſſelinen, bringt die aſiatiſche Compagnie auch zum Verkauf: Pfeffer, Caliaturholz, Cambayaſteine, Stuhlrohr, Indigo, Schellack, Cauris, Campher, oſtindiſche Baumwolle, und dergl. Garn, Stocklack, Floretſeide, Arack, Elephantenzähne, Zimmet, ſpaniſche Röhre, Sapanholz, Kaffee von der Inſel Bourbon, Sagogrütze, China-

Chinawurzel, Galangawurzel, Rhabarber, gedrehte Tram- und Organsinseide, Nankinseide, viel grünen und schwarzen Thee, weißen Pfeffer, wie auch lackirte Waaren, geschilderte Papiertapeten, Porzellan und dergl.

Die schwedisch-ostindische Compagnie liefert zehn- bis zwölferley Sorten Thee, viel Porzellän, Nankins, seidene Pouzeuge, Möbeldamaste, Atlasse, Taffente und rohe Seide, Zimmet oder chinesischen Caneel, Sago, China- und Galangawurzel, Arack, Bundrohr ꝛc.

Nach den obigen Angaben von den Commerzgeschäften der europäischen Nationen in Ostindien und Asien überhaupt, nach der Uebersicht des Zustandes der Compagnien, und dem übrigen gesagten, läßt sich nun ungefähr abnehmen, zu welcher Nation Vortheil die Bilanz eines so ausgedehnten Verkehrs, als Europa und Asien unterhalten, ausschlage. Man schätzt den Belauf im jährlichen Durchschnitt auf 40 Millionen Thaler und den Zuschuß an baarem Gelde, den Europa dabey machen muß, auf 6 bis 8 Millionen. Im Jahr 1785 hat man berechnet, daß die verschiedenen Staaten in Europa zum ostindischen und asiatischen Handel gegen 160 große und kleine Schiffe gebrauchen, die mit 14 bis 15000 Seeleuten besetzt sind. Von dieser Anzahl Schiffe kommen jährlich im Durchschnitt aus Indien 60 bis 65 zurück.

S. Ludovici's neu eröffnete Academie der Kaufleute. IV Th. Leipzig 1799. Art. Ostindisch ꝛc.

Ostländische Compagnie, oder wie sie auch von einigen genannt zu werden pflegt, **nordische Compagnie in England,** franz. Compagnie angloise de l'Est oder Compagnie angloise du Nord, ist der Nahme einer Handelscompagnie

in

in England, die ihren Handel auf dem baltischen Meer oder der Ostsee in Pommern, Preußen, Curland, Liefland, Polen, Schweden und Dänemark trieb. Diese Compagnie ist 1559 im 21 Jahr der Regierung der Königinn Elisabeth errichtet, und am 7 August bemeldeten Jahres von gedachter Königinn privilegiret worden. In dem ersten Artikel dieser Octroi werden alle in derselben nahmhaft gemachte englische Kaufleute und alle englische Unterthanen, die wirkliche Kaufleute und keine Krämer oder Handwerker und Künstler sind, und vor dem 1 Jenner 1568 durch den Sund nach Norwegen, Schweden, Polen, Liefland, Preußen, Pommern und zu diesen Ländern gehörenden Provinzen, ingleichen nach Reval, Königsberg, Elbingen, Braunsberg, Danzig, Kopenhagen, Helsingör, Finnland, Gothland, Elmland und Branthosine, nur allein Rußland und Narva ausgenommen, gehandelt haben, unter dem Titel und Nahmen des Gouverneurs, der Assistenten und der Societät der ostländischen Kaufleute, zu einer ordentlich privilegirten und octroirten Compagnie erhoben. In den folgenden Artikeln werden dieser neuen Compagnie alle Rechte, Privilegien und Vorzüge, deren dergleichen Etablissemens zu genießen pflegen, ertheilet, als daß sie ein eigenes Siegel haben, bewegliche und unbewegliche Güter sowohl in England selbst, als in andern englischen Staaten besitzen, von einem Gouverneur und 24 Räthen regieret werden; selbst die zu ihrer Regierung nöthigen Polizeygesetze machen; zum gemeinen Besten ihrer Handlung mäßige Taxen auf die Kaufleute und Waaren legen; die in Handlungssachen entstehenden Streitigkeiten zwischen englischen Kaufleuten untersuchen, und

durch

durch ein Endurtheil entscheiden; allgemeine und besondere Versammlungen halten dürfte ꝛc.

Die Vorzüge, welche diese ostländische Compagnie vor andern zu genießen haben sollte, sind folgende. 1) Es werden zu derselben keine Kaufleute, die schon Mitglieder einer andern Compagnie sind, ingleichen keine Künstler, Handwerker oder im Einzelnen handelnde Krämer zugelassen. 2) Jeder Kaufmann, der die erforderlichen Eigenschaften hat, muß bey seinem Eintritt in die Compagnie 6 Pfund Sterling, 13 Schilling und 4 Pfennig erlegen, welches auch seine Kinder und schon in Gesellschaft zugelassene Handelsjungen bezahlen müssen. 3) Wenn ein Mitglied einer andern Compagnie in die ostländische eintreten, und den Freyheiten derjenigen, in der es erst war, entsagen will: so wird es angenommen, ohne daß es für die Aufnahme etwas bezahlen darf, wenn es einem Kaufmann aus der ostländischen Compagnie, der in seinen Platz bey der von ihm verlassenen Compagnie treten will, eben diesen Vortheil verschaft. 4) Die englischen Avanturiers und die nach Spanien und Portugall handelnden Kaufleute, können, ungeachtet sie niemahls nach den in der Octroi dieser Compagnie benannten ostländischen Orten gehandelt haben, dennoch als Mitglieder dieser Compagnie angenommen werden, wenn sie 40 Mark oder 14 Pfund Sterling für sich und ihre Nachkommenschaft bezahlen, da dann, wenn dieses geschehen ist, ihre Kinder und Lehrjungen in der Folge weiter nichts als das oben für die alten Mitglieder der Compagnie bestimmte Eintrittsgeld bezahlen. 5) Dieser Vereinigung der englischen Avanturiers mit der ostländischen Compagnie ungeachtet, behält dennoch jede von diesen

sen Compagnien ihre Vorrechte, indem die ostländische Compagnie kein Recht hat, nach Hollstein, Hamburg, und der Elbe zu handeln, und allda Waaren zu kaufen oder zu verkaufen, ob es ihr wohl unverwehrt ist, ihre Waaren eingepackt diesen Weg gehen zu lassen, ohne daß die englischen Avanturiers die also durchgehenden Waaren mit einigem Impost zu belegen Recht und Macht haben; dahingegen ermeldete Avanturiers ebenmäßig an die der ostländischen Compagnie vergönnete Orte weiter nichts führen dürfen, als diejenigen Waaren, mit welchen sie vordem nach Antwerpen, Hamburg und andern Orten gehandelt haben. 6) Den ostländischen Kaufleuten ist nicht erlaubt, nach den Ländern und Orten ihrer Concession, andere als gefärbte und nach den Gesetzen des Königreichs zugerichtete Tuche zu führen, ausgenommen 200 Stück weisses Tuch, die sie vermöge einer ihnen besonders ertheilten Freyheit jährlich dahin zu führen Erlaubniß haben. 7) Kopenhagen und Helsingör ausgenommen, als wohin die ostländische Compagnie allein zu handeln berechtigt ist, können die mit dieser Compagnie vereinigten englische Avanturiers eben sowohl als jene nach den übrigen Orten des Königreichs Dänemark, nach Mecklenburg, nach Jütland, Schlesien, Mähren, Lübeck, Wismar, Rostock, Stettin, Stralsund und der ganzen Oder handeln; jedoch dieses nicht anders, als unter der im 5 Artikel fest gesetzten Bedingung. 8) Jedem Kaufmann von der ostländischen Compagnie stehet frey, bey seiner Abreise in seinen Handelsgeschäften die Summe von 10 Pfund Sterling englischer Münze bey sich zu führen, ohne den Strafen unterworfen zu seyn, welche die Gesetze des Königreichs wi-

der

der diejenigen gesetzt haben, welche goldene und silberne Münzen aus dem Königreich führen.

Diese Octroi der Königinn Elisabeth und die Privilegien, welche sie der ostländischen Compagnie ertheilet hat, sind nach der Zeit von König Karl II. auf das neue bestätiget, und der Compagnie darüber ein zu Westmünster den 20 Februar 1661 datirtes Patent ertheilet worden. Der einzige Artikel, welchen Karl in dem Freyheitsbriefe der Königinn Elisabeth geändert, oder zu derselben hinzu gefügt hat, ist dieser, daß keiner, von was für Condition oder Stand er auch sey, der in der Stadt London oder 20 Meilen um dieselbe wohnet, in diese Compagnie eingenommen werden, und deren Privilegien zu genießen haben soll, wofern er nicht ein befreytes Mitglied dieser Stadt sey.

Vorgedachte Compagnie veränderte in neuer Zeit ihren Nahmen, und man hieß sie hernach **Gesellschaft der englischen Avanturiers-Kaufleute**, welche nach den deutschen Meeren und den Küsten und Inseln an der Ostsee verkehrten. Endlich nannte man sie die **Hamburger Compagnie.**

Diese ostländische Compagnie war keine Societät auf gemeinschaftlichen Fonds errichtet, sondern eigentlich nur eine Vereinigung verschiedener Innungen von Kaufleuten, welche ihren Handel, jeder für seine besondere Rechnung, unter dem allgemeinen Schutze des obigen Freyheitsbriefes trieb. Die Regierung hatte dabey die Absicht, daß die Kaufleute, welche nach auswärts handelten und verkehrten, durch ein wechselseitiges Band und gemeinsames Interesse abgehalten werden sollten, einander im Handel zu schaden, und dem allgemeinen Verkehr der Na-

tien nachtheilige Geschäfte zu treiben. Diese Compagnie ist das erste Vorbild gewesen, nach dem sich andere solche Institute in England gerichtet haben. Sie war auch die erste Triebfeder, welche das englische Seewesen in Bewegung setzte, indem sie den Hauptzweck auf den Vertrieb des fürs Land so wichtigen Wollmanufakturwaaren richtete.

Ostlinde, s. im Art. Linde, Th. 79, S. 247.

Ostnordost, s. im Art. Ost, oben, S. 548.

Ostpunct, s. daselbst, S. 547.

Ostra, eine Göttinn der alten Deutschen, besonders der Sachsen, deren Fest in den Monath April fiel, und nach der Meinung einiger Gelegenheit gegeben haben soll, daß das, mit dem Christenthum eingeführte Osterfest diesen Nahmen erhalten hat.

Ostracias, Ostracites, ein jetzt unbekannter Edelstein der Alten; s. im Art. Edelstein, Th. 10, S. 76. S. auch im Art. Ostraciten.

Ostracion, s. Knochenfisch, Th. 41, S. 557 ff.

Ostracismus, das Scherbengericht bey den alten Griechen; s. Th. 64, S. 176. im Art. Landesverweisung.

Ostraciten, versteinte oder gegrabene Austern, Austersteine latein. Ostreae fossiles, aut lapideae Ostracitae, Ostreitae, Limnostracitae, Listronitae, Lithostreon. Helmintholithus Ostreae. Linn. Conchitae s. Conchiti inaequalibus valvis, squamolis, fere rotundis Ostrearum. Wall. franz. Ostracites, Ostreites ou Huitres petrifiées, heißen die runden oder länglichrunden Muscheln, welche unregelmäßige Schalen haben. Das Wort Ostracit, ist seinem Ursprunge nach Griechisch. Das Wort ὄστρειον oder ὄστρακον, woraus die Römer ihr Ostreum, Ostrea,

Ostra-

Ostracum gemacht haben, bedeutet eigentlich eine Schale, womit ein Fisch bedeckt wird, oder auch eine Scherbe, testa. Dieser Bedeutung nach könnte nun zwar eine jede Muschel diesen Nahmen führen, man belegte aber sehr frühzeitig diejenigen mit diesen Nahmen, deren Schalen gleichsam aus lauter dünnen Scherben oder Lamellen bestehen.

Die Ostraciten sind also Muscheln von einer unregelmäßigen Schale, und sowohl in der See, als auch in dem Steinreiche ein überaus weitläufiges Geschlecht, das sich durch mancherley große und sichtbare Verschiedenheiten in mancherley Arten und Unterarten abtheilen läßt. Darin aber kommen sie alle unter sich überein, daß ihre Schale nie ganz regelmäßig ist, sondern, so wie sie überhaupt aus Lamellen besteht, die sichtbar, aber gemeiniglich unordentlich über einander liegen, so hat auch der Bau immer so etwas an sich, was man an andern Schalen dieser Art nicht findet. Man nehme nur die gemeinen eßbaren Austern, und wenn sie auch zuweilen eine ganz runde Peripherie hat, so ist doch die Schale selbst ganz unregelmäßig schilfricht, verbogen, als wenn Fischschuppen über einander lägen, sie ist außerdem auf so mancherley Art gekrümmt, verbogen, verwachsen, daß man nicht leicht mehrere sich vollkommen gleiche Beyspiele auftreiben wird. So ist es mit allen Austerarten. Da die mehresten in der See sich auf fremde Körper zu setzen, auch selbst auf und neben einander zu wohnen pflegen, so richten sie ihr Gebäude immer nach den Gegenständen ein, die um sie her sind. Eben solche Unregelmäßigkeiten zeigen sich im Ganzen. Die Peripherie ist zuweilen mit großen Zacken, wie

beym Hahnenkamm, oder mit kleinern Zacken, wie beym Lorbeerblatt und den Harkendubletten uneben gemacht. Auf dem Rücken stehen bey der Lazarusklappe viele Stacheln, die oft sehr unregelmäßig sind, und die entgegenstehende Hälfte hat eine Menge Blätter, die nicht platt aufliegen, sondern in die Höhe stehen, unter sich aber gar keine Regelmäßigkeit beobachten. Kurz, keine Muschel hat so viel Unregelmäßigkeiten, als die Auster hat. Selbst die beyden Hälften sind sich, gegen einander betrachtet, selten gleich, sondern die eine ist gemeiniglich platt oder doch wenigstens nicht so bauchicht, als die andre. Das ist der Begriff, den sich wenigstens die mehresten Schriftsteller von den Ostraciten und von ihren Originalen machen.

Daß die ältesten Naturforscher schon die Austern kannten, ist daraus zu ersehen, weil man sich ihrer sehr frühzeitig zur Speise bedienet hat. In Rücksicht auf die Versteinerungen verhält sich die Sache nicht also, wenigstens ist es überaus zweifelhaft. Dem sey aber wie ihm wolle, von den natürlichen Austern redet Plinius sehr deutlich und räumet ihnen vor andern Muscheln den Vorzug auf den Tischen ein. Sie lieben, sagt er, frisches Wasser, und wohnen gern da, wo mehrere Ströme in die See fließen; daher sind die aus der hohen See klein und selten; doch wachsen sie auch an felsichten Orten, welche keinen Zufluß von frischem Wasser haben, als bey Grymum und Myrina. Sie werden gemeiniglich nach dem Verhältniß der Sonne groß, besonders aber sind sie beym Anfange des Sommers, und wo die Sonne durch feichte Orte durchdringen kann, voller Milch. Dies scheint die Ursache zu seyn, warum an

andern

andern Orten kleinere gefunden werden. Der allzuviele Schatten benimmt ihnen den Wachsthum, und aus Traurigkeit sind sie nicht begierig nach Futter. Sie haben verschiedene Farben. In Spanien sind sie braunroth, in Illyrien braun, bey Circei an Fleische und Schalen schwarz. Vorzüglich werden bey allen Völkern diejenigen geschätzt, welche dick, von ihrem Schleime nicht schlüpfricht, und deren Dicke ihre Breite übertrift, sie müssen nicht im Schlamme, oder im Sande, sondern an festen Orten gesischt seyn, und ihr Verbindungsnerve (spondylus), muß kurz und nicht fleischicht, auch nicht faserricht seyn, und die ganze Auster muß in der Höhle der Schale liegen. — Die Cyzicenischen sind größer als die Lucrinischen, süßer als die Brittannischen, angenehmer als die Edulischen, schärfer als die Leptischen, voller als die Lucensischen, trockner als die Coryphantenischen, zarter als die Istrischen, weißer als die Circejensischen. Die Schriftsteller von Alexanders Thaten haben geschrieben, man finde in dem Indischen Meere solche, die einen Fuß groß wären.

Ob nun aber der Ostracites des Plinius eine wirkliche versteinte Auster gewesen sey? ist sehr zu bezweifeln. Unterdessen nahmen doch die Edelsteinbeschreiber, den Ostracites unter die Edelsteine auf, man sieht aber aus dem Boodt daß sie die Sache selbst nicht in geringe Verlegenheit setzte. Er versteht darunter einen Stein, der aus mehreren Lagen besteht, er warnet, daß man damit ja nicht den Topfstein der Deutschen verwechseln möchte, der auch den Nahmen Ostracites führt, und führt nun als eine dritte Art den Ostracites des Plinius an, der eine Achathärte haben soll. Höchst wahrscheinlich ver-

steht Boodt unter keiner dieser drey Arten eine Versteinerung.

Herr Bergrath Baumer *) versteht unter den Ostraciten zweyschalige Muscheln, deren Schalen aus vielen Blättern und Rinden zusammen gesetzt sind, davon die eine conver, die andere platt ist. Er gedenkt zwar keiner eigentlichen Eintheilung derselben, doch redet er von glatten Ostraciten aus dem Erfurthischen, die aber, wenn sie auch mit Hrn. Baumer's Begriffe bestehen könnten, theils unter die Mäntel, theils unter Chamiten gehören. Sie kommen auch bey Weimar vor.

Vogel **) versteht zwar unter den Ostraciten schilfrichte fast runde Schalen, deren eine gewölbt, die andere aber fast platt ist, und scheint daher den Begriff der Ostraciten überaus enge zu nehmen. Er setzet aber gleichwohl hinzu: Unter den kleinern Arten finden sich welche, die mehr länglicht als rund sind, und Haeratulae, Hamelli, Strigosulae genannt werden, weil sie an dem Stein oder Holz fest sitzen; andere sind zackig, und heißen Limnostraciti, Ostraciti minores echinati; noch andere sind nicht viel größer, wie Dreyer und mit drey Löchern durchbohrt, und heißen Brattenburgische Pfennige.

Wallerius ***) versteht unter den Ostraciten zweyschalige Muscheln, deren Schalen aus vielen Rinden und Blättern zusammen gesetzt sind;

*) Naturgeschichte des Mineralreichs Th. I. S. 323. Th. II. S. 200. Historia natural. regni mineral. p. 398.

**) Practisches Mineralsystem, S. 223.

***) Mineralogie S. 479.

sind; sie sind fast runder Form, und haben allezeit ungleiche Schalen, die eine Schale mehr erhöhet und convex, die andere flacher und beynahe platt und eben. Er nimmt folgende Gattungen an: 1) Größere runde Ostraciten, Ostraciti majores fere orbiculares. Ostraciti. 2) Kleinere längliche Ostraciten, Ostraciti minores oblongi. Haeratulae. 3) Zackige kleine See-Ostraciten, Ostraciti minores echinati. Limnostraciti. 4) Brattenburgische Pfennige.

In seinem größern Werke hat der Ritter Wallerius *) die Ostraciten ausführlicher behandelt.

D. Martini **) hat die Ostraciten in eben der Ordnung beschrieben, in welcher er die natürlichen Austern abgehandelt hatte. Wir können daraus alle die Austerarten kennen lernen, welche sich auf gewisse Originale zurück führen lassen.

Walch ***) gibt dem Austergeschlechte zwey Hauptgattungen, und nennt die eine Ostreo-Chamiten, und die andere Ostreo-Pinniten. Zu den Ostreo-Chamiten gehören alle diejenigen, die entweder eine runde oder ovale Schale haben. Ihre Schale ist entweder glatt, oder schilfrig, oder gestreift, oder gefalten, oder stachlich. Die glatten haben keine schuppichte oder schilfrige Schale, sie ist aber entweder von ungleichen Hälften, oder sie ist nicht regelmäßig conver, bald anders gebogen, oft höckerig, oft dickbauchig, oft flach und platt, oft erhaben.

*) Systema mineralogicum. Tom. II. p. 493.

**) Allgemeine Geschichte der Natur, Th. IV. S. 546 ff.

***) Naturgeschichte der Versteiner. Th. II. Abschnitt I. S. 134 ff.

Hierher gehören die Haeratulae und die ohrförmigen Austern. Die schilfrigen bestehen aus über einander in gewissen Absätzen liegenden bald glatten, bald gerunzelten, bald gefalteten Lamellen. Bey einigen bilden diese Lamellen eine platte, bey andern eine ziemlich convexe und bauchige, meist aber eine dicke und rauhe Schale. Die sogenannten Ostracitae transversim rugosi gehören mit in diese Classe. Einige derselben sind sowohl oben beym Schloß, als unten gegen über etwas auf die eine Seite zu gebogen. Viele derselben sind ganz rund, haben einen gekrümmten Schnabel und werden vom Luid Ostrea orbicularia gryphoidea genannt. Bourguet tab. 14. fig. 87. Die gestreiften sind wie die Pectiniten, mit erhöheten und vertieften Zügen versehen, und werden daher Ostreopectinniten genannt *). Sie haben entweder eine ungleiche Schale, oder gebogen, ungleich knotige, höckerige, oder unterbrochene Streifen. Dabey sind sie meist schilfrig und lamellös. Hierher gehören die Ostrea vulgaria, der Schriftsteller, die Listronitae des Luids, und die Striguloſae des Scheuchzer. Die in die Quere gestreiften machen eine Nebengattung derselben aus. Die gefalteten sind von einer zweyfachen Gattung. Einige haben rundgebogene Querfalten, bald weit und dick, bald enge Falten. Die stachlichten sind sehr rauh und haben zwischen vielen aufwärts stehenden Schuppen, Spitzen und Stacheln, die gewissen Echiniten-Nadeln sehr ähnlich sind, daher sie auch Ostracitae echinati genannt

*) Die man aber mit den gestreiften Terebratuliten, welche auch diesen Nahmen führen, nicht verwechseln darf.

genannt werden. Ihr Original ist die sogenannte Lazarusklappe.

Die andere Classe der Ostraciten sind die **Ostreopinniten**. Dahin gehören diejenigen, welche in Ansehung des Verhältnisses ihrer Länge zu ihrer Breite, so wie die Pinniten lang und schmahl sind. Im Steinreiche hat man noch zur Zeit drey Arten derselben entdeckt, schilfrige, gefaltete und glatte. Die schilfrigen bestehen aus starken über einander unordentlich herliegenden Lamellen, wodurch sie rauh und schuppig werden, sie sind sehr dick, und oft auf anderthalb Spannen lang. Die obere Hälfte ist conver, die untere platt. Auf der inneren Seite haben sie statt des Schlosses ziemlich regelmäßige runde Querstreifen, die auf der einen Seite etwas wellenförmig sind. Die gefalteten haben in die Runde gehende bald dickere, bald dünnere, bald weniger, bald mehrere Querfalten, und diese gefaltete Schale besteht aus lauter Lamellen. Diese Austerart ist eine der größten, und einige sind über anderthalb Spannen lang. Wer die **Gryphiten** unter die Austern zählt, der muß sie hierher rechnen. Die glatten oder ungefalteten bestehen aus eben dergleichen zarten Lamellen, wie die vorhergehenden, und haben eben den Bau. Von ihnen ist eine andere Gattung zu unterscheiden, die ein etwas auf die Seite gebogenes Schloß, eine zwar nicht schilferige, aber dabey höckerig gebogene Schale hat, und dabey ziemlich dickbauchig ist. Noch andere haben ein gerades Schloß, allein die eine Schale ist um ein ansehnliches länger als die andere, und ersetzt jene den Mangel dieser, durch einen Umschlag, es biegt sich nähmlich die Schale der größern Hälfte oben, wo das

Schloß ist, wie bey vielen Terebratuln herüber, und bedeckt damit den Abgang der kleinern Hälfte.

Schröter versteht unter den Ostraciten alle runde oder ovale Muscheln, welche eine unregelmäßige Schale haben.

I. Mit unausgezackter oder ununterbrochener Peripherie.
   1) Mit einem gekrümmten Schnabel. **Gryphiten.**
   2) Mit Schuppen oder Falten, und geraden oder an die Seite gelegten Schnabel. **Eigentliche Ostraciten.**
   3) Mit Zacken oder Stacheln. **Lazarusklappen.**

II. Mit ausgezackter Peripherie. Diese sind
   1) lang und breit. **Hahnenkämme,**
   2) schmahl:
      a) flach. **Lorbeerblätter.**
      b) erhaben. **Harkendubletten.** Rastella.

Wir wollen nun kürzlich den Zustand betrachten, in welchem man die Ostraciten im Steinreiche antrifft, und dabey zuvörderst auf ihre verschiedenen Matrices sehen. Walch *) versichert, daß oft ganze Berge, ganze Schichten und Lagen mit Ostraciten angefüllt sind, und daß in dergleichen Fällen hier ein See gewesen sey, wo diese Muschelschalen ehedem ihre Wohnung gehabt haben. Die gewöhnlichste Matrix ist der Kalkstein, der aber auf mancherley Art erscheint. So ist er z. B. bey Erwitte in Westphalen ganz weiß, hart, und ist arm an andern Conchylien; bey Gundershofen ist er graubräunlich,

*) Naturgesch. der Versteiner. Th. II. Abschn. I. S. 137.

lich, in der Grafschaft Oettingen ist er ochergelb, vermuthlich eisenhaltig, und in ihm liegen häufig kleine schwarzbraune Kieskörner, bey Heydenheim im Würtenbergischen ist er weißgrau und mit Hornstein vermischt. Auch der Hornstein ist zuweilen eine Mutter der Ostraciten, die bey Heydenheim zuweilen eine ansehnliche Größe haben, auf gemeinen Feuersteinen aber findet man zuweilen Ostraciten, aber sie sind gemeiniglich klein, oder sie gehören unter diejenigen Ostracitengattungen, die eine vorzüglich dünne Schale haben, dergleichen die Raitella des Luids oder die Harkendubletten des Martini sind. Ferner ist der Sandstein eine Mutter der Ostraciten. So liegen sie in dem St. Petersberge bey Mastricht, so zu Courtagnon in Frankreich, an beyden Orten in einem lockern Sandsteine. Die Ostraciten zu Courtagnon, ob sie gleich stark calcinirt sind, kann man gleichwohl aus der Mutter ohne Gefahr lösen, die hingegen von Masricht brechen mehrentheils entzwey, wenn man es wagt, sie aus ihrer Mutter zu arbeiten. Bey Danzig liegen Ostraciten in einer thonartigen Mutter. Daß auch oft Ostraciten auf andern Conchylien und Meerkörpern liegen, das ist Sammlern natürlicher Conchylien bekannt, und daß es folglich im Steinreiche eben also sey, das ist leicht zu vermuthen.

Was ihre Erhaltung im Steinreiche betrifft, so muß man die Erhaltung der Schale als Schale von der Erhaltung des ganzen Körpers wohl unterscheiden. In Rücksicht auf den ersten Fall ist die Ostracitenschale entweder noch vorhanden oder nicht. Es fehlt gar nicht an Ostracitensteinkernen, und auch nicht an Ostracitenabdrücken, allein man wird unter ihnen wirklich

lich mehrere Beyspiele mit der Schale, als ohne dieselbe antreffen. Bey einigen liegt der Grund in der überaus großen Stärke der Schale, die an manchen Beyspielen einen Zoll und wohl noch stärker ist. Dünnere oder ganz dünne Beyspiele müssen ein sehr vortheilhaftes Lager gehabt haben, denn außerdem würden sie sich nicht so erhalten haben, wie man sie erhalten findet. Die Ostraciten, welche in einen wahren Kalkstein verwandelt sind, erreichen selten die Härte des Marmors. Von dieser Erhaltung der Schale muß man die Erhaltung des ganzen Körpers wohl unterscheiden. Man hat hier zwey Fälle. Diejenigen Ostraciten, die aus Stacheln, oder erhöheten Falten bestehen, sind ihrer Stacheln und Falten gar oft beraubt, daher auch eine vollständige Lazarusklappe im Steinreiche eine sehr große Seltenheit ist. Man wird sich darüber gar nicht wundern, wenn man bedenkt, wie leicht hier Verletzungen geschehen können. Diejenigen Austerschalen, die aus zarten Lamellen bestehen, sind oft dergestalt abgerieben, daß sie ganz glatt erscheinen, da sie von der Natur nicht glatt sind.

Der Versteinerungsart nach hat man eigentlich dreyerley Arten von Ostraciten, wirklich versteinte, mineralisirte und calcinirte. Die wirklich versteinten sind unter den Ostraciten gar nicht selten. Sie sind entweder kalksteinartig, oder hornsteinartig. Die kalksteinartigen kommen in manchen Gegenden z. B. in der Schweiß gar häufig vor; die hornsteinartigen sind viel seltener. Liegen in Hornsteinen gemeiniglich nur kleine Austerschalen, so findet man hingegen große und starke Schalen, die in einen wahren Feuerstein verwandelt sind. Von den mineralisirten

sirten Ostraciten hat man eisenhaltige von Basoruit in Lothringen, und kieshaltige aus England.

Von diesen versteinten und mineralisirten Austern muß man die bloß calcinirten unterscheiden. Man hat viele Austern, die unter der Erde weiter keine Veränderung erlitten haben, als daß sie calcinirt sind. Diese liegen oft in einer Mutter, und man hält sie zuweilen für wahre Versteinerungen, die es nicht sind. Man kann es am deutlichsten an solchen Beyspielen erkennen, die irgend eine Verletzung erfahren haben. Hier sieht man die einzelnen Lamellen der Schale, die sich sogar ablösen lassen. Von solchen Beyspielen ist hier jetzt eigentlich nicht die Rede. Man hat einige Gegenden, wo sich calcinirte Conchylien in Menge finden, und einzelne Lagen unter der Erde, wo die Conchylien nie anders als calcinirt erscheinen. Man weiß, daß calcinirte Körper, wenn man dieselben auch als wahre Versteinerungen erhalten kann, nur einen halben Werth haben. Aber unter den gegrabenen Seltenheiten kommen Austerarten vor, die man im Steinreiche entweder gar nicht, oder doch nur äußerst selten findet. Die Pferdubletten, welche verschiedene unter die Austern zählen, würden wir im Steinreiche entweder gar nicht oder nur unzuverlässig kennen, wenn wir sie nicht unter den gegrabenen Seltenheiten in mancherley Abänderungen anträfen, und kurz, die Familie der Austern würde sehr viel verlieren, wenn wir keine calcinirten Körper dieses Geschlechts fänden.

Die Größe der Ostraciten ist gar sehr verschieden. Man hat dergleichen, die kaum einen Silberpfennig bedecken, aber auch solche, die einige

nige Pfund schwer, und zuweilen über einen halben Schuh lang sind. Eben so sind manche so dünne, wie feines Papier, und andere über einen Zoll stark. Ihre Originale sind alle in dem Meere zu suchen. Da der Erdboden nichts als Schnecken nähret, so kann man auch keine Auster auf dem festen Lande suchen, es kommen aber auch keine Austern in den Teichen und Flüssen vor, sondern nur die See ist es, die uns mit natürlichen Austern in mehrern Arten reichlich versorgt. Unterdessen wird man doch in der Vergleichung der natürlichen Austern mit den gegrabenen finden, daß die See manches Original hergibt, dazu wir noch keinen gegrabenen oder versteinten Körper kennen; man wird aber auch im Steinreiche mehrere Arten finden, wozu wir noch kein Original aufweisen können, zum Beweise, daß man das Steinreich mit der See nothwendig verbinden muß, wenn man die ganze Kette der Natur übersehen will.

Was den Werth und die Seltenheit der Ostraciten anlangt, so muß man bedenken, daß oft ganze Berge und Schichten aus Ostraciten bestehen, und daß sie unter den calcinirten Conchylien zu Piemont, Courtagnon, u. d. gl. gar nicht selten sind. Wie gesegnet sind nicht manche Länder an diesen gegrabenen Körpern, unter denen ich gegenwärtig nur die Schweiß nennen will. Man muß also in Rücksicht dieser Beobachtungen von den Ostraciten überhaupt sagen, daß sie unter die gemeinsten Versteinerungen gehören. Dessen ungeachtet haben manche unter ihnen vor andern Werth, Vorzug und Seltenheit. Aechte Versteinerungen dieser Art, und sonderlich solche, die ein hornsteinartiges Wesen an sich genommen haben, solche Versteinerun-

nerungen, und auch nur solche gegrabene Austern, die noch ihre beyden Hälften haben, Ostraciten von außerordentlicher Größe, oder mineralisirte Ostraciten haben vor andern einen sehr großen Werth. Alle Ostraciten, die aus Stacheln, Schuppen und Falten bestehen, wenn ihre Stacheln, Schuppen und Falten noch unverletzt sind, werden zuverlässig als Kabinettsstücke vom ersten Range aufgehoben. Eben so haben manche einzelne Arten einen Vorzug vor vielen andern, wenn sie überhaupt nicht zahlreich vorkommen.

Wer mehr über diese Naturkörper zu lesen wünscht, der sehe Schröter's lithologisches Real- und Verballexicon, V B. Art. Ostraciten.

Ostracites, s. den vorstehenden Artikel.

Ostralegus, s. Meerälster, Th. 87, S. 6.

Ostranz, s. Meisterwurz, Th. 88, S. 104.

Ostrea, Auster, s. im Art. Muschel, Th. 88, S. 307 und Auster, Th. 3, S. 282.

Ostreochamiten, s. oben, S. 663.

Ostreopectiniten, so heißt eine Abtheilung der Ostraciten; s. oben, S. 664.

Ostreopinniten, so werden die langen Ostreociten von einigen genannt. S. oben, S. 663.

Ostreum, s. Ostrea.

Ostriz, s. Meisterwurz, Th. 88, S. 104.

Östruslarve, die Larve von einer Art der Brämsen, Oestrus Linn., besonders Oestrus nasalis, welche man im Frühjahr öfters in so großer Anzahl und fast allgemein im Magen der Pferde antrifft, wo sie mit dem vordern Ende ihres an Größe und Form ungefähr einem Dattelkern ähnlichen Körpers in der innern Haut des Magens eingehakt fest sitzen. Wenn das Pferd mistet, so fliegen die Brämsen gleich hinzu, und legen ihre Eyer, in die innern Falten der After-

haut

haut, von wo die Larven hernach bis in den Magen kriechen und zur Zeit, wenn sie sich verwandeln wollen, wieder herausfallen und sich in der Erde verpuppen.

Ostruthium, s. Meisterwurz, Th. 88, S. 104.

Ostrya, Carpinus Ostrya Linn., eine Art Hainbüche; s. im Art. Büche, Th. 7, S. 321.

Ostsee, derjenige Theil des Weltmeers, welcher sich zwischen Deutschland, Preußen, Rußland, Schweden und Dänemark befindet. Da dieses Gewässer für die angränzenden Länder von vielfachem Interesse ist, so wird man nachfolgende physische Bemerkungen darüber hoffentlich mit Vergnügen lesen *).

Die Ostsee ist ein wahres mitrelländisches Meer und kein Landsee, wozu sie Hr. v. Büffon in seiner allgemeinen Naturgeschichte machen will. Sie ist nähmlich bis auf drey Engen, dem Sund, großen und kleinen Belt, durch welche sie mit der Nordsee Gemeinschaft hat, überall mit dem festen Lande umgeben. Bey Pillau und Memel hängt sie mit zwey großen Gewässern, dem frischen und curischen Haff, zusammen, welche beyde aber süßes Wasser haben. Das erstere soll nach dem Berichte einiger Schriftsteller durch einen heftigen Nordwind entstanden seyn, der im Jahr 1190 und nachher länger als 12 Jahre gewüthet und nach und nach so viel Sand vom Grunde des Meeres aufgethürmt haben soll, daß dadurch die jetzige Nehrung sich gebildet und der Meerbusen, der nunmehr das Haff ausmacht, von der Ostsee getrennt

*) S. Einige Beyträge zur physikalischen Beschreibung der Ostsee. Aus einer größern Abhandlung des Herrn Otto in den Lübeckischen Anzeigen 1793.

trennt worden, welche Meinung aber um so mehr zu bezweifeln ist, da das Curische Haff mit dem Frischen einerley Beschaffenheit hat und gleichwohl niemand den Ursprung desselben von einem solchen Sturmwinde herleitet. Dagegen ist es gewiß, daß mit der Meerenge, mittelst deren die Ostsee mit dem Meere zusammengehängt, große Veränderungen vorgegangen sind. Sie befand sich anfänglich gleich unter dem Berge, auf welchem das Schloß Lochstädt steht, und war tief und geräumig, wurde aber im Jahr 1311, oder nach andern Nachrichten, 1395 durch drey ungewöhnlich starke, im August und September wüthende Stürme gänzlich versandet, wie denn noch jetzt das Thal zwischen dem Haff und dem Meere, den ehemahligen Wassergang sehr merklich endeckt, und die gegen die See erhöheten Sandberge die Ursachen dieser Verstopfungen wahrnehmen lassen. Hierauf that sich eine Oeffnung dem Schlosse Balga gegenüber zwischen den Dörfern Faglee und Schmeergrube hervor, die eine Tiefe von 15 Ellen hatte, aber nach einigen Jahren ein gleiches Schicksal erfuhr und versandet ward. Der Durchbruch des Haffs erfolgte sodann bey der sogenannten Pfundbude, oder dem auf einem Berge für die einlaufenden Schiffe angelegten Leuchtthurme, und das Wasser war 9 Faden hoch. Endlich vereinigte sich, nachdem auch diese Meerenge mit Sand war angefüllt worden, im Jahr 1510 das Haff mit der See bey Pillau. Die Tiefe dieser Oeffnung betrug anfangs auch nur 9 Faden, wurde aber von Zeit zu Zeit größer, so daß jetzt die größten Schiffe durch sie einlaufen können.

Man hat längst wahrgenommen, daß das Wasser in der Ostsee selbst im heißesten Som-

mer kühler als in andern Meeren sey. Seine Wellen erheben sich auch nicht so hoch als in der Nordsee, sondern fallen kürzer, folgen aber geschwinder auf einander. Ihr Brausen ist daher bey stillem Wetter viel schwächer, als an den Ufern anderer Meere bey gleicher Windstille. Man will bemerkt haben, daß, insonderheit, wenn sie an den Strand von Preußen anschlagen, ein stärkerer Schaum und gleichsam eine Gährung entstehe, die an den Küsten anderer daran liegenden Länder nicht auf gleiche Weise erfolge, und jenes soll vornehmlich um die Zeit geschehen, wenn sich der erste Schnee einstellt und beym Anfange des Frühlings.

Hiernächst ist das Wasser in der Ostsee weniger salzig, als in anderen Meeren, wovon die Ursache wahrscheinlich den vielen Flüssen, die sich in dasselbe ergießen, zuzuschreiben ist. Es ist folglich auch leichter am Gewichte und die Schiffe können darin nicht so schnell als in der Nordsee segeln. Aus dieser Ursache ist es aber auch der Fäulniß mehr unterworfen. Die Zahl der in diese See sich ergießenden Ströme soll sich nach Büffon auf 40 belaufen, unter welchen die Oder, Weichsel u. a. die beträchtlichsten sind. Des sehr großen Wasservorraths ungeachtet, welches diese Flüsse einführen, wächst sie doch nicht merklich an. Ihr Hauptausfluß nach der Nordsee ist der Sund, wiewohl englische Seeleute darin auf 4 bis 5 Faden Tiefe einen Unterstrom gefunden haben, der dem obern entgegen gegangen.

Eine ordentliche Ebbe und Fluth hat die Ostsee nicht, da sie rund umher von Ländern eingeschlossen und nur mittelst des Sundes und der Belte mit der Nordsee verbunden ist. Dies

hat

hat Anlaß gegeben, sie auch das träge Meer (mare pigrum) zu nennen. Durch anhaltende Westwinde wird zuweilen ihr natürlicher Abfluß gehindert und sogar viel Wasser dadurch aus der Nordsee hineingetrieben, so daß es sich alsdann an den Küsten ein wenig über seine gewöhnliche Fläche erhebt. Indessen macht diese Verbindung mit dem deutschen Meere, daß dessen Ebbe und Fluth zuweilen, obwohl nur schwach, auf die Ostsee mitwirkt und einige Spuren davon wahrnehmen läßt. Daß dieses Meer einige Mahle bey einer sehr strengen Kälte ganz befroren gewesen, meldet die Geschichte. Es geschah solches im Jahr 1333, da man auf dem Eise aus Lübeck nach Preußen und Dänemark reisen konnte, weshalb auch hin und wieder Hütten zu Herbergen errichtet waren. Ein gleiches erfolgte 1399, 1533; und 1423 konnte man aus Königsberg in gerader Linie über das Meer nach Lübeck reiten und fahren. Sechs Jahre nachher war diese See wieder überall mit dem festesten Eise dergestalt bedeckt, daß nicht nur ähnliche Reisen aus Preußen nach Holstein, sondern auch aus Mecklenburg nach Dänemark angestellt worden sind, welches auch 1450 geschah. Bey dem starken Froste 1709 hatte das Eis die Ostsee an den Preußischen Küsten so weit belegt, daß man von den höchsten Thürmen am Gestade das Ende davon nicht absehen konnte, welches auch bey der 1740 eingefallenen strengen Kälte, die jene noch um einige Grade übertraf, ohne Zweifel geschehen seyn wird.

Die Tiefe der Ostsee beträgt an den mehresten Orten kaum 50 Faden. Oben im bothnischen Meerbusen soll an einigen Stellen kein

Grund zu finden seyn, da gleichwohl dicht darneben nicht mehr als 50 Faden Tiefe ist.

Ueber die Abnahme des Wassers in der Ostsee ist vieles dafür und dawider gesagt worden, ohne daß sich etwas Gewisses daraus entscheiden läßt. Hr. Otto glaubt, daß die beym ersten Blick unauflösbar scheinenden Widersprüche sich vielleicht heben ließen, wenn man die Zeiten unterschiede. Die Periode vom Abnehmen des Wassers in diesem Meere, von welchem die zurückgebliebenen Reste der Seeprodukte unverwerfliche Beweise sind, geht weit ins Alterthum zurück. Von der Zeit an, da die Meere in ihre jetzigen Gränzen eingeschlossen sind, ist die Abnahme und der Anwachs ihres Wasservorraths bloß scheinbar, da durch Veranlassung von mehr als einer Art es geschehen kann, daß auf der einen Seite gewonnen wird und auf der andern wieder verlohren geht. Große, wasserreiche und schnell strömende Flüsse können z. B. viel Sand und Erde mit sich ins Meer führen, wodurch der Boden um die Mündung erhöhet wird, und das Ufer sich nach dem Meere zu ausdehnt.

Zu den **großen Vortheilen**, die Preußen von der Ostsee, außer der Schiffahrt und dem Bernstein, genießet, gehört vornehmlich der reiche Fischfang in derselben. Sie liefert uns in größester Menge Stöhre, Dorsche, Flindern, Perpeln, Seebollen, Steinbollen, Strömlinge und andere Gattungen, die theils frisch, theils gedörret oder eingesalzen, die Tische, besonders der Stadt Königsberg reichlich versorgen; zum Theil auch in entfernte Länder verführt wer-

den

den *). Doch merkt Beckmann an, daß ehemahls der Fischfang in diesem Meere viel beträchtlicher gewesen; und daß er etwa seit dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts abgenommen habe. Die Ursache sucht er darin, daß seit selbiger Zeit der Fischfang in der Nordsee immer stärker geworden; und also daselbst die Fische weggefangen seyn, die sich sonst durch den Sund nach der Ostsee, als einem weniger ungestümen Meere, gezogen hätten. Denn nunmehr fangen die Holländer sie auf eben diesem Zuge, den sie nach der Ostsee richten, auf: weshalb einige Arten in ihr alsdann allererst zum Vorscheine kommen, wenn dort die Fischerey schon verrichtet ist. Nebst den Fischen befinden sich häufige Seehunde in diesem Meere, die insonderheit auf den Seebergen von Samland im sudauischen Winkel vielfältig angetroffen und daselbst erlegt werden; ja zuweilen durch das frische Haff bis in den Pregel schwimmen: wie man denn selbst in Königsberg einen unter der grünen Brücke gefangen hat. Dann und wann haben sich auch Seepferde sehen lassen. Wallfische sind in der Ostsee nicht anzutreffen, und nur selten zufälliger Weise durch die Nordsee hinein gekommen; oder die man zuweilen dafür

*) Ein Verzeichniß der in Preußen in allerley Gewässern, und auch in der Ostsee, befindlichen Fische, liefert Henneberger in dem Büchlein von den Seen, Strömen und Flüssen S. 29. Die allein in der Ostsee vorhandenen, macht Rzaczynski S. 168. u. f. nahmhaft, und Wulff zeigt in seiner Ichthyologia Regni Prussiae, Königsberg 1765. 8. bey der Beschreibung der sämtlichen preußischen Fische, diejenigen an, welche sich in diesem Meere aufhalten. Nach dem Erleut. Preußen V. Th. S. 590. fangen die Fischer in der Gegend von Pillau bis dreyßig Arten wohlschmeckender Fische.

angesehen hat, sind eine andere Gattung von großen Fischen gewesen. Henneberger berichtet, daß 1561 ein junger Wallfisch, der 9 Klafter lang und 5 Klafter dick gewesen, bey Pillau auf den Strand getrieben sey; aber andere haben erwiesen, es sey ein Tumler gewesen *). Ein wirklicher Wallfisch ist den 12 May 1620, aber schon todt, eine Meile von Camin in Pommern gestrandet; und den 15 Oct. 1640 eine halbe Meile von der Swine ein lebendiger angeschwommen und gefangen **). Sonst sind zuweilen Fische von ungeheurer Größe oder seltsamer Gestalt zum Vorscheine gekommen; worunter derjenige gehört, der den 15 April 1455 bey dem damahligen balgischen Tief gefangen ward. Er war 66 Schuh lang, grauweiß von Farbe und hatte stumpfe Zähne. Da man zu selbiger Zeit alles Ungewöhnliche für Vorbedeutungen ansah; so wurde auch er, bey dem damahls ausgebrochenen Abfalle der Preußen vom deutschen Orden, für einen Vorbothen der darauf erfolgten Kriegsunruhen, und insonderheit des innerlichen Bürgerkrieges zwischen den drey Städten Königsberg, gehalten. Der Ort, wo er gefangen war, soll angedeutet haben, daß der deutsche Orden nachmahls das Land bis an eben diese Stelle verlieren werde; und durch die 66 Schuh seiner Länge, soll das Jahr 1466, in welchem der Krieg sein Ende erreichte, bezeichnet gewesen seyn ***). Im Jahr 1709, den

12

*) Erl. Preußen, V. Th. S. 500.

**) Von beyden hat Daniel Cramer in den davon zu Stettin 1620 und 1640. herausgegebenen Beschreibungen Nachricht ertheilet.

***) Henneberger a. a. O. S. 23.

12 Nov. ward von der Ostsee ein Fisch an das Land geworfen, dessen Kopf 7 Ellen, und der Rumpf bis auf den Schweif 21 Ellen lang, und der überall mit lauter erhabenen Kronen, und zwey über jede hervorragenden natürlichen Menschenzähnen gleichsam besäet war *). Sägefische lassen sich zuweilen am Ufer sehen.

Insonderheit soll ehemahls der Heringsfang an den preußischen Küsten sehr gesegnet gewesen seyn, und diese Fische sollen sich daselbst so häufig aufgehalten haben, daß man sie zu gewissen Zeiten, ohne Netze und mit bloßen Händen habe fangen können; welches bis 1313 gewähret, da sie aus der ganzen Ostsee verschwunden seyn sollen **). Ihr ehemahliges Daseyn in derselben, erhellet unter andern auch aus einer Urkunde vom Jahr 1266, in welcher Herzog Barnim I. der Stadt Colberg in Pommern die Freyheit, ohne Abtragung eines Zolles Heringe zu fangen, ertheilt ***); und auf der Insel Rügen soll ein so starker Handel mit den daselbst gefangenen Heringen getrieben seyn, daß zu ihrer Abhohlung ein großer Zulauf aus fremden Ländern gewesen †). Daß sie sich aber nachher aus diesem Meere, und besonders von

*) Die Beschreibung dieses Fisches findet man in dem Buch: der mit allerhand Affairen beschäfftigte Secretarius, Frankf. 1710. 8. S. 90. u. w.

**) Hartknoch's A. u. N. Preußen, S. 206.

***) Sie steht in von Dregers Codice diplomatico Pomeraniae vicinarumque terrarum. Berl. 1768. Fol. 1. B. N. 384. S. 492., und heißt es daselbst: Vt ipsi libere et absque cuiuslibet solutione theolonei, videlicet decem et octo denariorum de remo, et unius masse allecium de naui, in caeptura allecium piscari valeant.

†) Nach dem Berichte Helmold's im Chron. Slav. 1f. B. Cap. 12.

den Ufern Preußens entfernt haben, davon werden verschiedene Ursachen angegeben ††). Nach einer bis auf unsere Zeiten fortgepflanzten mündlichen Sage, glaubte man ehedem, Gott habe diesen Segen darum entzogen, weil die Einwohner des Landes, wegen des Ueberflusses, den sie an diesen Fischen hatten, einen Ekel daran bekommen; und insonderheit das übermüthige Gesinde am Strande, sie nicht mehr essen wollen, sondern zuweilen den Hering mit Ruthen gepeitschet und in die See zurück geworfen habe. Andere halten dafür, ihre sehr große Vermehrung, die damahls desto stärker gewesen, weil man sie noch nicht, wie nachher geschehen, einzusalzen gewußt, und daher nicht in so großer Menge weggefangen, habe ihnen den Aufenthalt in der eingeschlossenen Ostsee zu enge gemacht. Weil sie nun gern an dem Strande schwimmen, daselbst aber einander zu sehr gedrängt; so habe dieses sie genöthigt, eine räumlichere Küste zu suchen, die sie auch jenseit des Sundes gefunden hätten. Hier sey ein Haufe dem andern gefolgt, und auf diese Weise ihr Aufenthalt aus der Ost- in die Nordsee verlegt worden. In dieser wären sie bald nachher, da man angefangen sie zu pökeln und fast durch die ganze Welt zu versenden, immer in größerer Anzahl weggefangen worden; wodurch die jährliche junge Brut Platz genug an den Küsten behalten, und nicht nöthig gehabt habe, aus Mangel daran, sich wieder in die Ostsee zurück zu begeben.

Aber

††) Von diesem Abzuge der Heringe aus Preußen, hat der Prof. Rappolt eine besondere Abhandlung verfasset, die in die wöchentl. Nachrichten v. J. 1739. N. 33. wie auch in das Erl. Preußen, V. Th. S. 493. eingerücket ist. — An der Mecklenburgschen Küste und anderwärts gibt es noch Heringe in ziemlicher Menge.

Aber es ist noch nicht ausser allen Zweifel gesetzt, daß wirkliche Heringe von derselben Art, wie wir sie jetzt aus Holland, Norwegen und anderwärts eingesalzen bekommen, ehemahls an den preußischen Küsten befindlich gewesen, und nachher sich von hier wegbegeben haben. Hartknoch berufet sich auf den Johann Isaac Pontanus *), und dieser auf den Saxo Grammaticus **). Allein der letztere gedenkt nur des reichen Fischfanges überhaupt, nicht aber nahmentlich der Heringe; redet auch nicht von Preußen, sondern von der schwedischen Landschaft Schonen. Und was den Abzug der Heringe aus Preußen i. J. 1313 betrift: so lässet sich derselbe aus den Worten Dusburg's ***), den Hartknoch zu seinem Gewährsmann anführet, nicht ganz zuverlässig darthun: indem sie auch diese Bedeutung leiden, daß in selbigem Jahre ein Mangel an Heringen in Preußen gewesen; woran sonst dieses Land, länger als Menschen denken können, einen Ueberfluß gehabt habe †). Der Geschichtschreiber kann demnach auch nur dieses haben sagen wollen, es seyen in selbigem Jahre keine Heringe aus andern Ländern nach Preußen gebracht worden, und dadurch ein Mangel daran entstanden: da sie vorher immer in gröſſester Menge hier zu bekommen gewesen wären. Denn

*) In den Discussionibus historicis, Surderw. 1637. 8. Capitel 14. S. 75.

**) In der Historia Daniae, Bas. 1534. Vorrede S. 2. B.

***) Chron. Pruss. S. 375.

†) So lauten sie: Hoc anno Allecum defecit in terra Prussiae, quae a tempore, cuius memoria non extat, ibidem abundabat.

obgleich die jetzige Art, diese Fische einzusalzen, damahls noch nicht gewöhnlich war, sondern erst etwa hundert Jahre hernach in Holland erfunden ist: so können sie doch vielleicht schon damahls gedörret oder geräuchert verschickt worden seyn.

S. Einige Bemerkungen über die Ostsee, insonderheit an den Küsten von Preußen; von D. Ge. Christ. Pisanski. Königsberg in Preußen, bey Hartung. 1782. 48 S. 8.

Ostwind, s. im Art. Wind.

Oswego-Thee, s. Th. 93, S. 148. im Artikel Monarde.

Osyris, eine Pflanzengattung mit getrennten Geschlechtern, von welcher nur eine Art, Osyris alba Linn. bekannt ist. Diese wächst im südlichen Europa und ist eine Staude, welche indeß nichts Merkwürdiges an sich hat.

Otalgie, der Ohrenschmerz; s. im Art. Ohr, Th. 104, S. 790.

Otarde, der französ. Nahme der Trappe, Otis Linn.

Oterchytes, eine Ohrenspritze.

Othem, s. Athem.

1. Othonne, Othonna, eine Pflanzengattung, welche in die Syngenesia superflua nach dem Linnē'schen Systeme gehört, und aus zahlreichen Arten besteht, die fast alle in Afrika wachsen, aber eben nicht merkwürdig sind.

2. Othonne, ein kupferfarbenes Erz, welches in Aegypten bricht.

Otilienkraut, Delphinium Consolida Linn., s. Rittersporn.

Otis, s. Trappe.

Otites, Cucubalus Otites Linn., s. im Artikel Taubenkropf.

Otorrhöe, der Ohrenfluß.

Otte, die, Ottenbaum, Otterbaum, in einigen Gegenden ein Nahme der Erle.

1. Otter, die, ein Nahme der kleinen sehr giftigen Schlangen, deren Biß vor andern sehr schädlich ist. Gewöhnlicher nennt man sie aber Natter; s. Th. 101, S. 422.

2. Otter, die, oder der Otter, ein vierfüßiges Thier mit verbundenen Schwimmzehen, dessen Schwanz halb so groß ist, als der ganze Körper, und das von Fischen lebt; Lutra Linn. Außer dieser europäischen Art gibt es aber noch zwey andere, so daß man das Wort Otter überhaupt auch als Gattungsnahme gebraucht, in welchem Sinne es auch hier genommen wird.

Diese Familie ist eben nicht zahlreich, alle Arten sind aber wegen ihres guten Felles berühmt; die eine ist in Deutschland bekannt genug. Sie haben meistens oben und unten sechs Vorderzähne, zu beyden Seiten derselben einen gekrümmten, längern Eckzahn und auf jeder Seite fünf zackige Backzähne: an den Füßen fünf Zehen, welche durch eine Schwimmhaut mit einander verbunden sind und unbewegliche Krallen haben. Das weibliche Geschlecht hat noch ein besonderes Unterscheidungszeichen, nähmlich eine Falte unter dem Geschlechtsgliede, welche eine Art von Sack bildet. Die Ottern leben am Wasser und im Wasser, und haben ihre Nahrung aus dem Wasser: sind nur halb Landthiere, wie die Biber.

1. Der Fischotter, Lutra *vulgaris*, plantis nudis, cauda corpore dimidio breviore. Linn. Mustela Lutra. Gmel. Loutre. Buff. Schreber Säugethiere III. p. 457. tab. 126. A. B.

In

In Europa wird der Fischotter ungefähr eine Elle lang und eine halbe Elle hoch. Der Schwanz ist halb so lang als der Körper, und läuft spitzig zu. Der Kopf ist platt, die Schnautze breit und an den Seiten mit steifen Barthaaren besetzt; die Ohren sind kurz und stehen niedriger, als die kleinen Augen, der Hals ist sehr kurz und dick, die Füße vorzüglich kurz, wie bey allen Thieren, welche mehr schwimmen als laufen, die vordern unbehaart, alle aber mit Schwimmhäuten versehen. Das Fell ist stark und sehr fest, auf demselben befindet sich ein feines wollichtes Haar, über welches längere und stärkere Haare hervorstehen.

Das kurze weiche Haar sieht grau und weiß aus, die längern aber, welche den Körper bedecken, haben auf dem Rücken und am Schwanze eine schöne, glänzende, kaffeebraune Farbe, an den übrigen Theilen eine lichtere, welche an der Kehle und den Backen ins Weiße fällt. Im Winter wird das Fell der Fischottern dunkler, im Alter aber lichter und geht ins Gelbliche und Graue über.

Der Fischotter ist zwar weit verbreitet, doch schränkt er sich ziemlich auf die nördliche Hälfte der Erde ein; daher trifft man ihn häufig in Nordamerika, in den meisten Ländern Europa's und in dem nördliche Theile von Asien an.

Die Felle der Fischottern sind sehr elektrisch, daher sie manchmahl des Nachts leuchten, wenn sie auf dem Wasser schwimmen. Ferner nimmt das Fell so lange, als das Thier lebt, kein Wasser an *), welches auch beym Biber statt findet.

Der

*) Es wird auch nachher nicht leicht vom Wasser durchnäßt, daher man Zobelfelle, um sie recht unversehrt verschicken

Der männliche Fischotter hat am Ende des Mastdarms zwey Bläschen mit einer stinkenden Feuchtigkeit, deren Zweck nicht bekannt ist. Obgleich diese Thiere für Menschen nicht gefährlich sind, indem sie bey deren Anblicke die Flucht ergreifen, so lassen sie sich doch nicht anfallen, ohne sich tapfer zu wehren, und bringen oft den auf sie gehetzten Hunden gefährliche Wunden bey, da sie mit ihren scharfen Zähnen grimmig zubeißen. Sie scheinen ein scharfes Gesicht und einen feinen Geruch zu haben. Ihre räuberische Natur beweisen sie dadurch, daß sie mehr würgen, als sie verzehren können. Sie laufen zwar ziemlich schnell, sind aber doch noch fertiger im Schwimmen. Sie tauchen oft unters Wasser, bleiben jedoch nicht lange unter demselbe. Besondere Oeffnungen des Herzens dienen ihnen zur Blutcirculation, während daß sie unter dem Wasser sind und durch die Lungen nicht athmen können. Sie schwimmen dem Strome entgegen.

Die Fischottern leben von einander abgesondert, entweder an den Ufern der Flüsse und großer Teiche, oder doch nicht weit davon entfernt. Am Tage liegen sie gewöhnlich in Höhlen, entweder in verlassenen Dachs- und Fuchsbauen, oder in Löchern, welche sie an den Ufern finden und nach Befinden der Umstände erweitern und einrichten, indem sie die Wurzeln der Bäume abbeißen und nach dem Lande zu weiter hinein graben, um trocken liegen zu können. Regelmäßige und künstliche Wohnungen machen sie

schicken zu können, in Fischotterfelle einpackt. S. Stellers Beschreibung von Kamtschatka, S. 128.

sie nicht. Sie verlassen auch oft ihren Aufenthalt und suchen ihre Wohnung in andern Löchern, wenn sie entweder verjagt worden sind, oder bey ihrem ersten Aufenthalte keine Nahrung mehr fanden. Ihre Wohnungen kann man von weitem riechen, wegen der verfaulten Ueberbleibsel von Fischen. Vorzüglich des Nachts gehen sie ihrer Nahrung nach. Im Winter gehen sie durch die ins Eis gehauenen Löcher unter Wasser, um zu fischen.

Fische, Krebse, Frösche und Wassermäuse dienen ihnen zur gewöhnlichen Speise, unter den Fischen sind ihnen die Forellen am liebsten. Sie liegen entweder still auf dem Wasser oder auf hervorragenden Steinen und Stämmen und schießen unter das Wasser, sobald sie eine Beute bemerken. Durch einige Schläge aufs Wasser mit ihrem Schwanze jagen sie bisweilen die Fische in Löcher, und hohlen sie hernach aus ihren Schlupfwinkeln hervor. Die kleinen Fische verzehren sie im Wasser, indem sie den Kopf über dasselbe heraushalten, die größern aber schleppen sie ans Land und fressen dieselben bis auf den Kopf und das Rückgrad. Bisweilen sollen sie auch die Rinde von den Bäumen nagen und Gras fressen. Ihre Gefräßigkeit ist groß, sie sind im Stande, einen Teich in kurzer Zeit ganz auszuleeren.

Sie paaren sich im Februar und locken sich zu diesem Geschäfte in der Nachtzeit durch einen hellpfeifenden Ton. Das Weibchen geht 9 Wochen trächtig und bringt im May zwey bis vier Junge zur Welt, welche 9 Tage blind sind und von der Mutter in den ersten acht Wochen an ihren vier Brüsten gesäugt werden, nach welcher Zeit sie anfangen, Fische zu fangen und

zu fressen. Eine Höhle am Ufer eines Flusses dient zum Lager für die Mutter und die Jungen. Die letztern sehen anfangs beynahe schwarz aus und werden mit der Zeit lichter. Sie wachsen an zwey Jahre und pflanzen sich wahrscheinlich schon vor Verlauf derselben wieder fort. Ihr höchstes Alter soll 16 Jahre seyn; man zweifelt jedoch, daß sie so lange dauern.

Man hat in den nördlichen Ländern Versuche gemacht, die jungen Fischottern zahm zu machen, und sie zum Fischfange abzurichten. Man füttert sie mit Milch, Brot, Zugemüse und Fischen und setzt sie in ein großes Gefäß mit Wasser, um sie im Fischfangen zu üben. Dergleichen Versuche sind auch ziemlich gelungen, ob sie gleich in mancher Rücksicht nicht zur Nachahmung empfohlen werden können, wie man aus folgender Nachricht eines schwedischen Gelehrten sieht: „Die Fischottern werden leicht gezähmt, die Jungen können Anfangs mit Milch durch das Säughorn auferzogen werden; sie sind nicht unfriedlich und leicht zu züchtigen. Ohne Mühe werden sie zur Fischerey eingeübt und dienen dazu besser, als der Pelikan der Chineser. Was sie gefangen haben, liefern sie getreu ab und verzehren bloß, was ihnen der Hausherr gestattet. Aber man weiß nicht, ob sich die Fischottern im zahmen Zustande gut fortpflanzen, auch ist zu besorgen, daß sie den Teichdämmen großen Schaden thun würden. Wir haben ohnedieß Methoden zu fischen, auf welche man sich besser verlassen kann *)."

Die

*) Siehe Oedmann's Preisschrift: welches sind die besten Mittel für den Zuwachs und das Gedeihen der wilden, aber eßbaren Thiere u. s. w. im Auszuge in Vie-

Die Fischottern gehören in manchen Ländern zur hohen, in andern zur niedern Jagd, gewöhnlich zur letztern. Die Mittel, sie zu fangen, sind verschieden. Zum Theil werden sie geschossen, nachdem man ihr Lager ausgespürt hat, wohin man entweder durch den Geruch oder durch die Fährte ihrer Schwimmfüße geleitet wird, doch muß sich der Jäger dem Winde entgegen ihnen zu nähern suchen: zum Theil werden sie im Winter an den Eislöchern erlauert: ferner fängt man sie in Netzen, welche entweder in den Fluß oder um die Höhle des Otters gestellt werden, und in welche man durch abgerichtete Hunde sie hinein zu treiben sucht; man gräbt sie auch aus und fängt sie mit Zangen, nachdem man den Eingang ihrer Höhle nach dem Wasser zu verstopft hat. Endlich bedient man sich auch der Tellereisen, um sie zu fangen, welche an dem Orte, wo sich Fischottern aufhalten, aufgestellt und unter das Wasser oder Schnee oder Sand versteckt werden. Das Eisen muß aber mit einer Schnur oder Kette am Lande befestigt seyn, weil es sonst vom Thiere fortgeschleppt würde: gemeiniglich fängt es sich nur mit einem Fuße und sucht sich wieder loszumachen, ist es aber mit dem Eisen ins Wasser gesprungen, so wird es von demselben niedergezogen und ersäuft bald *).

Die Fischottern sind in Teichen und Bächen große Verwüster der Fische, und werden deswegen in bewohnten Ländern allerdings nicht gedul-

big und Nau Biblioth. der Naturgeschichte. 2ten Bds 1s St. S. 17.

*) Ein Beweis gegen die, welche behaupten, daß der Fischotter lange unter dem Wasser dauern könne.

geduldet. In Gegenden, wo Menschen nicht zu fischen pflegen, oder die Fische in großem Ueberflusse sind, kann man sie nicht unter die schädlichen Thiere rechnen, vielmehr sind sie ein Beytrag zum Reichthume des Landes.

Ihr Nutzen besteht vorzüglich in dem Felle, welches ein dauerhaftes Pelzwerk liefert, und zu Müffen und Aufschlägen gebraucht wird. Die besten Felle kommen über London aus Nordamerika und werden wegen ihres größern Glanzes Spiegelottern genannt. In Europa treibt Rußland den stärksten Handel mit dergleichen Fellen, besonders nach China. Das Stück kostet 10 bis 15 Thaler, nachdem die Größe und Güte ist *). Die Sommerfelle sind wenig schlechter als die Winterfelle, welches bey andern Thieren nicht der Fall zu seyn pflegt. Die wolligen Haare können zu feinen Hüthen gebraucht werden, die steifern — zu Pinseln.

Das Fleisch der Fischottern hat einen widrigen Geschmack und ist unverdaulich, jedoch wird es in Amerika und Europa aus Noth gegessen: im letztern Erdtheile geschieht es zur Fastenzeit unter den Katholiken, weil sie zu dieser Zeit kein Fleisch außer Fische genießen sollen, und um doch eine Abwechselung zu haben, den Fischotter zu den Fischen rechnen. Durch künstliche Zubereitung geben sie diesem Gerichte einen guten, oder doch leidlichen Geschmack.

2.

*) G. W. Steller in der Beschreibung von dem Lande Kamtschatka sagt S. 128. „Fischotter hat man (in Kamtschatka) in großer Menge und wird ein Fell zu 100 bis 120 Kopeken bezahlt; man fängt sie am häufigsten im Winter mit Hunden, wenn sie sich bey entstandenem Sturmwinde zu weit von den Flüssen entfernen und in den Wäldern verirren."

2. Der kleine Otter. Lutra *minor*, plantis hirsutis, digitis aequalibus, ore albo, Linn. Schreber a. a. O. p. 462. tab. 127. Mustela Lutreola Gmel. Viverra Lutreola Pallas.

Wird auch Nörz, Steinhund, Sumpfotter genannt, und bisweilen mit den Jungen der vorigen Art verwechselt, so wie man überhaupt über dieses Thier noch nicht ganz einig ist. Es ist von der Größe eines Marders, an zwey Fuß lang, mit einem halb so langen Schwanze, hat kurze Füße, langen Hals, kleine Augen und rundliche Ohren, sieht am Leibe schwarzbraun, an den Ohren schwarz, am Maule weiß und am Schwanze schwärzlich aus, lebt in eben den Ländern, wie der eigentliche Fischotter, selten in Deutschland, hält sich mehr in sumpfigen Gegenden, doch auch auf Flüssen auf, frißt auch kleine Wasserthiere, soll auch den Aenten und Hühnern nachstellen und Ratten vertilgen. Sein Fell ist als Rauchwerk zu Mützengebrämen und dergleichen sehr gut zu gebrauchen, ist jedoch nicht ganz so kostbar, als das des Fischotters. Die Chinesen kaufen von den Russen das Stück für anderthalb bis 2 Rubel.

3. Der Meerotter. Lutra *marina*, plantis pilosis, cauda corpore quadruplo breviore. Linn. Mustella Lutris Gmel. Cook's voyage to the northern hemisphere. Vol. II. tab. 43.

Wird auch Seeotter und in mehreren Länderbeschreibungen Seebiber genannt; den letzten Nahmen hat er bloß wegen seines weichen Felles.

Der Meerotter hat in der untern Kinnlade nur vier Vorderzähne, gleich den Robben, denen

denen er auch im Baue der Hinterfüße gleicht. Er wird an drey Fuß lang. Die Füße sind behaart, die Fußsohlen aber bloß an den Hinterfüßen. Das Haar des Körpers ist dick. Der Schwanz ein wenig kürzer, als der Körper und platt mit einer scharfen Spitze

Die Farbe ist gewöhnlich ganz schwarz, in der Jugend bräunlich und im Alter grau. Man findet auch schwarzbraune und, wie man sagt, bisweilen silberweiße.

Diese Meerottern findet man in den nördlichen Meeren, besonders bey Kamtschatka und an beyden Seiten von Amerika. Sie sind also gleich andern Thieren, welche gutes Pelzwerk liefern, ein Eigenthum der kalten Länder, in welchen das Pelzwerk am nöthigsten gebraucht wird; doch trifft man sie noch um Korea an *), einer Halbinsel zwischen Japan und China.

Sie sind sehr scheue, furchtsame Thiere, welche nicht nur den Menschen auf keine Weise gefährlich werden, sondern auch unter einander sehr friedlich leben. Bey einem Anfalle scheinen sie sich zwar zur Vertheidigung anzuschicken, wobey sie einen krummen Buckel machen und wie die Katzen, zischen aber, sobald sie Ernst merken, suchen sie sich bloß durch die Flucht zu retten. Sie laufen ziemlich behend, schwimmen mit vieler Fertigkeit, und können auf einige Zeit unter dem Wasser bleiben. Ihre Stimme ist die eines jungen Hundes. Man behauptet zwar, daß dies nur von den Meerottern in den brasilianischen Flüssen gelte, diejenigen aber um Kamtschatka wie kleine Kinder schrieen, indessen hat

*) Nach Blumenbach's Handbuch, 5te Aufl. S. 92.

man darüber keine sichere Nachricht. Da nun überdies die Meerottern nicht immer einerley Töne von sich werden hören lassen, sondern ihr Alter und ihr jedesmahliger Zustand hierin einen großen Unterschied macht, so können sie ja wohl manchmahl wie junge Hunde und manchmahl wie kleine Kinder schreien. — Sie sind muntere Thiere, und spielen mit einander, wobey sie sich wie die Hunde mit den Vorderpfoten anpacken. Sie haben eine so große Liebe zu ihren Jungen, daß sie dieselben nicht leicht in der Gefahr verlassen, daher man die Alten leicht mitfängt, sobald man die Jungen gefangen hat.

Sie halten sich an den Meeresküsten auf, hohlen ihre Nahrung aus dem Meere, schlafen aber auf dem Lande, wobey sie krumm wie die Hunde liegen. Im Sommer kommen sie in die Flüsse und Landseen, im Winter bleiben sie am Meere oder auf den Eisschollen, mit denen sie öfters fortgetrieben werden. Sie leben paarweise; immerfort findet man Männchen und Weibchen beysammen. Gegenden, wo sich die größern Seethiere, die Robben, aufhalten, suchen sie auszuweichen.

Sie fressen Fische, Seekrebse, Muscheln und Seegewächse, auch das Fleisch von größern Thieren, sobald sie desselben habhaft werden können.

Man sagt, daß ihre Begattung nicht auf eine besondere Jahreszeit eingeschränkt sey; vielleicht fehlt es hierüber noch an bestimmten Beobachtungen. Die Weibchen tragen acht bis neun Wochen und bringen gewöhnlich nur ein Junges zur Welt, welches ein Jahr lang

gesäugt

gesäugt wird. Die Jungen haben lange bräunliche, sehr weiche Haare. So lange sie noch unbehülflich sind, trägt sie die Mutter im Maule mit sich fort, und wenn sie ins Wasser geht, so schwimmt sie auf dem Rücken und hält das Junge an ihrer Brust zwischen den Füßen. Nur in der äußersten Noth verlassen die Alten ihre Jungen und kehren bald dahin zurück, wo sie dieselben schreien hören.

Die stärkste Meerotterjagd ist im Winter auf dem Eise, zugleich eine beschwerliche und gefährliche Jagd, wobey oft Menschen ums Leben kommen. Wenn nähmlich in den Wintermonathen eine Menge Eis von Amerika her nach Kamtschatka und den nahe liegenden Inseln getrieben wird, so gehen die Bewohner daselbst auf hölzernen Schuhen auf das Eis, mit einer hölzernen Keule und einem Messer bewaffnet, zum Theil auch mit einem Hunde versehen, ohne die Gefahr zu scheuen, entweder mit den Eisschollen niederzusinken, oder in zugeschneite Löcher zu fallen. Die Meerottern, welche sie auf dem Eise antreffen, schlagen sie mit der Keule todt, hernach ziehen sie denselben geschwind das Fell ab, und lassen das Fleisch liegen, sobald sie nicht Zeit haben, dasselbe mit sich zu nehmen. Je kälter und stürmischer der Winter ist, desto reichlicher fällt die Jagd aus. Bey Wirbelwinden verirren sich die Meerottern zuweilen ins Land hinein und werden dann leichter getödtet. Da nicht alle Jahre das Treibeis reichlich ankommt, so ist auch nicht alle Jahre die Jagd einträglich. Es wird daher in Kamtschatka als ein Glück angesehen, wenn viel Eis an das Ufer kommt, welches denn eine Aufforderung ist, daß alle Einwohner mit Keulen dahin ziehen und

eben so emsig die Otterfelle ärnten, wie wir unsere Garben. — Im Sommer sucht man entweder die Meerottern auf den Klippen und Ufern auf, wenn sie schlafen oder sich begatten, und schlägt sie todt; oder man durchsticht sie im Wasser mit Spießen, indem man auf Kähnen das Meer durchsucht; oder man stellt ihnen Netze im Meergrase. Durch einen Schlag auf den Kopf sind sie leicht zu tödten.

Man kann diese Thiere nicht unter die Schädlichen rechnen, da sie den Menschen nichts zu Leide thun und sich in einer Gegend nähren, wo es einen Ueberfluß an Fischen gibt; mehr aber unter die Nützlichen.

Das Fleisch der Meerottern ist zarter als das der Seehunde, und wird nicht nur von den Nordbewohnern gern gegessen, sondern auch von den delikatern Reisenden für schmackhaft gehalten. Das Fleisch der Jungen schmeckt wie Lammfleisch, und ist auch eben so gut. Berühmter unter uns ist das Fell der Meerottern, welches das kostbarste Rauchwerk gibt. Die Bewohner der nördlichen Länder trugen sonst dasselbe gleich den Seehundsfellen, ja zogen die letztern wohl noch vor; jetzt verkaufen sie dieselben sehr theuer an die prachtliebenden Europäer und Asiaten, welche die weichen, glänzenden, schwarzen und silbergrauen Felle der Meerottern besser zu schätzen wissen*). Die Chineser, welche bekanntermaßen große Liebhaber schöner Pelze sind, bezahlen ein gutes Otterfell mit 100 bis 200

*) Obige Nachrichten sind größtentheils aus Steller's Beschreibung der Meerthiere, und aus Kraschenninnikow Beschreibung des Landes Kamtschatka, Lemgo 1789. 2te Aufl. S. 161. 62. S. auch Handbuch einer technol. u. ökonom Naturgeschichte. IV B. Leipz. 1800. S. 6 f.

200 Thaler, und den bloßen Schwanz, welcher zu Verbrämungen gebraucht wird, mit 6 bis 15 Thaler. Theils die Russen, theils die Engländer von Nordamerika aus treiben einen ansehnlichen Handel mit dergleichen Fellen.

Der Capitän Meares *) macht von den Seeottern und deren Fang bey der Insel Nootka auf der Nordwestküste von Amerika, folgende Beschreibung:

Die Seeotter, welche die dortigen Jäger mit großer Sorgfalt und Emsigkeit aufsuchen, ist ein sehr sonderbares Thier. Ihr Pelz ist dicht und von einer Feinheit, die ihn der Seide und dem Hermelin ähnlich macht. In jüngern Jahren ist er weich anzufühlen und braun von Farbe; in reifern Jahren nähert er sich mehr dem Schwarzen, und wenn er seine Vollkommenheit erlangt hat, ist er kohlenschwarz. Im Alter wird er wieder braun und kraus. Die Eingebornen rupfen die langen Haare, die sich an den ganz jungen finden, absichtlich aus; in der Folge aber verschwinden diese von selbst. Der Pelz des Männchens ist schöner, und die aus den chinesischen oder japanischen Gewässern werden von den Chinesern, welche überhaupt 8 bis 10 Klassen davon unterscheiden, wegen ihrer weichen Felle, den andern vorgezogen. Die Seeotter kann nicht länger als zwey Minuten unter dem Wasser bleiben. Zu ihrer Vertheidigung hat sie die Natur an den Enden ihrer Tatzen mit starken Klauen versehen, welche mit denen der Fischotter viel Aehnlichkeit haben, aber etwas größer und stärker sind. Die Hinterfüße sind mit einer Schwimmhaut verbunden, und so wie die vordern mit dicken steifen Haaren bedeckt. Außerdem dient ihnen auch eine Reihe von furchtbaren Zähnen, die bloß denen der Hundshayen nachstehen,

*) Einige Nachrichten von der Beschaffenheit und den Einwohnern der Insel Nootka und der benachbarten Gegenden; aus den Reisen des Cap. Meares, die er in den Jahren 1788 und 1789 nach China und der nordwestlichen Küste von Amerika unternommen hat. Steht in Lichtenberg und Voigt's Magazin für das Neueste aus der Physik ꝛc. VII B. 4 St. S. 11 fl.

zur Vertheidigung. Die Jungen können vor einem Alter von zwey Monathen nicht schwimmen. Sie schlafen in der See auf der Brust ihrer Mutter, die sich auf den Rücken legt. Sie werden zuweilen in dieser Lage gefangen und mit einer Harpune verwundet, die auch dazu dient, sie ihres Widerstandes ungeachtet ins Boot zu ziehen. Die gewöhnlichste Art sie zu jagen aber besteht im Nachsetzen; denn da die Seeotter genöthigt ist, sich oft über das Wasser zu erheben, um Athem zu hohlen, so wird sie eben so oft von den sie verfolgenden Böten verwundet.

Der graue Otter von Batavia.

In der Nähe von Batavia gibt es an den Mündungen der Flüsse einen Otter von dunkelgrauer Farbe, dessen kurze und sehr weiche Haare bloß unter der Kehle lichtgrau sind. Sein Kopf ist platt gedruckt, und etwas länger, als der von der Katze. Die Ohren sind kurz, rund, und liegen dicht am Kopfe an. Der Bart ist mit langen Stachelhaaren besetzt. An jeder Pfote sind fünf Finger, davon der Daumen der kürzeste ist. Diese Finger sind durch eine Schwimmhaut verbunden, und mit runden Nägeln versehen. An den hintern Pfoten ist diese Haut so dick, daß man äußerlich kaum die Abtheilung der Finger bemerken kann. Der Schwanz läuft spitz zu, ist von oben rund, unten aber der ganzen Länge nach völlig platt, mit drey in die Länge laufenden Erhöhungen. Diese untere Seite des Schwanzes ist, so wie die Füße, mit sehr kurzen Haaren besetzt. Das Geheul dieses Thieres hat einige Aehnlichkeit mit dem Winseln eines Menschen.

Die Inländer nennen diesen Otter Anjing-Ayer, oder Wasserhund. Ein Nahme, welcher dem Otter in vielen Gegenden gegeben wird.

Brif.

Brisson führt zwey Arten von Ottern an, davon die eine, kastanienbraun, und die andere schwarz mit einem gelben Fleck unter der Kehle ist. Die erste nennt er bloß Lutris oder Otter, da er der andern den Beynahmen Brasiliensis gibt. Die unterscheidenden Kennzeichen dieser beyden Arten bestehen bloß in der Farbe, und daher würde der hier beschriebene graue Otter zu keiner von den beyden Arten des Brissons können gezählt werden. Da es aber erwiesen ist, daß von der zweyten Art, die einen so wichtigen Zweig der Handlung in Kamtschatka, und verschiedenen andern russischen Provinzen ausmacht, auch weiße und braune gefunden werden; so kann die Farbe keinesweges als ein unterscheidendes Kennzeichen angenommen werden.

Der Ritter Linnē, der in der letzten von ihm selbst besorgten Ausgabe seines Syst. Nat. die Ottern zu den Wieseln rechnet, (wiewohl er selbst zweifelt, ob sie dahin gehören), führt überhaupt drey Arten davon an: Die Mustela Lutris, (welches der Seeotter, Mustela marina Erxleb., Blumenbach, Schreber ist, und wozu Mustela brasiliensis Brisson als Spielart gehört). Mustela Lutra, und Mustela Lutreola *). Die Kennzeichen der ersten Art sind harichte Schwimmfüße, und ein Schwanz, der nur drey Viertel so lang ist, als der Leib. Die zweyte Art (der Fischotter) unterscheidet sich durch nackte Schwimmfüße, und durch einen um die Hälfte kürzern Schwanz

*) Der Herr Professor Blumenbach hat den Ottern ohne Zweifel einen schicklichern Ort angewiesen, da er sie unter die Säugethiere mit kurzen Schwimmfüßen (Palmata) gesetzt hat.

als der Leib. Die dritte Art hat stachelhaarige Schwimmfüße, Finger von gleicher Länge, und ein weißes Maul. In frühern Ausgaben des Syst. Nat. wird von der Mustela Lutris noch gesagt: daß ihr Daumen kürzer sey, als die übrigen Finger. Nach allen diesen Kennzeichen möchte dieser graue Otter wohl die mehreste Aehnlichkeit mit der Mustela Lutris haben.

Einige unbestimmtere Thiere dieser Gattung sind folgende.

Der Chinchimen. Mustela felina. Molina Naturgeschichte von Chili. S. 252.

Er kommt am Kopfe, Ohren, Augen, Nase, Maul, Zunge, Gestalt und Länge des Schwanzes, der Katze gleich, die Nase ist mit verschiedenen Reihen von Barthaaren besetzt. Die obern sechs Vorderzähne sind scharf, die untern stumpf; oben und unten stehen überall vier Seiten- und sechs Backenzähne. Die Füße sind fünfzehig, die hintern mit einer starken Schwimmhaut und gekrümmten Klauen. Die Farbe ist hellbraun, der Leib mit weichen und struppichen Haaren, wovon die letztern am längsten sind, besetzt. Die Länge des Körpers beträgt ungefähr zwanzig Zoll. Er lebt meistentheils im Meer, wo man sie paarweise, nie aber mehr beysammen sieht. Wenn es schönes Wetter ist, so sonnen sie sich auf Felsen, aber sie genießen oftmahls dieses Vergnügen nur einmahl und auf kurze Zeit; denn eben da liegen ihre Fallen, und sie fangen sich in den ihnen gelegten Schlingen, wenn sie, nach vollbrachter Ruhe, wieder ins Meer zurückkehren wollen. Sie sind wilder Natur und greifen jedes an, das sich ihnen nähert. Ihre Stimme ist heischer, und gleicht eher dem Brüllen des Tiegers.

Der

Der kleinste Otter von Gujana. Must. (Lutra) minima *).

Der Kopf ist zusammengedrückt, und hat eine breite stumpfe Nase, wie der gewöhnliche Otter, Bart- und Augenborsten von der Länge eines Zolls, und große längliche Ohren. Die Füße sind kurz, fünfzehig, die hintern mit einer Schwimmhaut, der Schwanz ist fast kahl, gegen das Ende zu dünner. Die Farbe ist am Kopf, oben und zur Seite gelbgrau mit schwarzbraunen Flecken, über jedem Auge steht ein weißer Fleck. Der Rücken ist ebenfalls gelbgrau, und hat große, regelmäßig gestellte, schwarzbraune Flecken. Der Schwanz braun. Die Länge des Thiers ist sieben Zoll, und der Schwanz sechs Zoll und sieben Linien.

Der große Otter von Gujana **).

Er soll, nach Herrn Aubert, achtzig bis hundert Pfund wiegen, sanftes aber kürzeres Haar haben als der Biber, und rothbraun von Farbe seyn. Er wohnt in großen Flüssen, an einsamen unbewohnten Orten, und soll sehr laut schreyen können.

Der gelbliche Otter von Gujana ***).

Er macht das Mittel zwischen beyden vorhergehenden, soll gelblich seyn und gegen fünf und zwanzig Pfund wiegen.

Otter-

*) Zimmermann geograph. Geschichte des Menschen und der vierfüß. Thiere II. Th. S. 317. n. 215.

**) ebendas. S. 318. a.

***) ebendas. S. 318. b.

Otterähnliche Thiere von Neuland *)?

Herr Banks sahe diese Thiere an den Küsten von Neuland, da er aber nichts bemerkte, als daß sie einem kleinen englischen Windspiel der Gestalt nach, ähnlich, glänzend schwarz waren und lange Füße, nebst einem langen abnehmenden Schwanz hatten, an der Mündung eines Flusses saßen und ins Meer sprangen, um sich Fische heraus zu hohlen: so läßt sich nicht einmahl bestimmen, ob sie zu diesem Geschlechte gehören. Sie bleiben also, eben so, wie die übrigen, näherer Prüfung ausgesetzt.

Die Ottern von Siam **).

Zimmermann ist zweifelhaft, ob sie nicht mit unserer Otter einerley sind.

Vom Gebrauche der Bälge der Ottern bey den Kürschnern sehe man im Art. Kürschner, Th. 57, S. 17 fl.

Otterbaum, s. Otte, oben, S. 683.

Otterdunen, sagt man an einigen Orten für Eiderdunen. S. Th. 10, S. 331 fl.

Otterfang, das Fangen der Fisch- oder Seeottern. Ingleichen ein Ort, wo man Fischottern fängt, und die dazu gemachte Vorrichtung. S. im Art. 2. Otter. Auch sehe man im Artikel Fuchs, Th. 15, S. 385, wo ein Stangeneisen zum Otterfange beschrieben ist.

Die Witterung womit man die Ottern in die Falle lockt, ist gemeiniglich wilde Katzenmünze, Baldrianswurzel, Bibergeil ꝛc.

Otter-

*) Zimmermann S. 318. c.

**) ebendas. S. 318. d.

Otterfänger, ein Jäger, welcher sich vornehmlich mit dem Fange der Fischottern, und mit Abrichtung der Otterhunde beschäfftiget.

Otterhund, ein Hund, welcher einen Otter aufsucht und auftreibt, auch demselben unter dem Wasser so wie in die Löcher folgt, und deshalb besonders abgerichtet werden muß. Die Otterhunde sind übrigens eine Art starker Dachshunde.

Otterkopf, s. Natterkopf, Th. 101, S. 470.

Otterlauch, ein Nahme des Allium Victorialis Linn. S. Siegmannswurz.

Otternennige, s. Odermennig, oder Agrimonia, Th. 1, S. 453.

Otterngalle, die Galle von einer Otter oder Natter, in welchem Verstande dieses Wort in der Deutschen Bibel mehrmahls gebraucht wird, etwas höchst Schädliches und Giftiges zu bezeichnen, ungeachtet die Galle der Ottern sonst eben nicht wegen ihrer Schädlichkeit bekannt ist.

Otterngezücht, ein gleichfalls nur in der deutschen Bibel befindliches Wort, boshafte Nachkommen boshafter Aeltern zu bezeichnen, in welchem Verstande man jetzt das Wort Schlangenbrut brauchen würde.

Otterngift, das Gift von einer Otter oder Natter.

Otternkopf, s. Otterkopf.

Otternköpfchen, siehe Kamelhalsfliege, Th. 33, S. 44.

Otterscheide, ein Werkzeug der Kürschner; siehe Th. 57, S. 31.

Otterwindel, Jynx Torquilla Linn., s. Wendehals.

Otterwurz, s. Natterwurz, Th. 101, S. 377.

Otterzunge, s. Natterzunge, Th. 101, S. 482.

Malteser Otterzunge, Glossopetra, siehe Schlangenzunge.

Ottig, ein Nahme des Sambucus Ebulus Lin., s. im Art. Hohlunder, Th. 24, S. 318.

Ottoman, eine Art von Sofas, welche von türkischer oder persischer Erfindung ist. Er unterscheidet sich von einem gewöhnlichen Sofa dadurch, daß seine Rücklehne mit den Armlehnen zusammen beynahe einen halben Kreis bildet; sonst aber hat er in Ansehung der Arbeit mit dem Sofa einerley Handgriffe, und wird, so wie der Safa, allezeit gepolstert.

Ottomannische oder Oßmannische Pforte, nennt man den türkischen Hof, von Oßmann, welcher um das J. 1300 der Stifter dieses Reichs wurde, und von der Gewohnheit der Morgenländer, den Sitz ihrer Regierung von dem Thore des Pallastes, wo auch der gewöhnliche Ort der Gerichte ist, zu benennen, so wie die Abendländer den Hof des Pallastes in dieser Bedeutung gebrauchen.

Otus, Strix Otus Linn., s. im Art. Eule, Th. 11, S. 684.

Ouanderon Buffon, eine Art Affen in Ostindien, Simia Silenus Linn.

Ouange, s. Sesamkraut.

Ouantou, Buff., eine cayennische Art der Spechte, Picus lineatus Linn.

Ouarine, Buff., eine südamerikanische Affenart, Simia Beelzebub Linn.

Ouatte, Ouate, s. Apocynum, Th. 2, S. 290. Ouate oder Houatte heißt auch das erste Gespinnst um die Seidenwürmerhäuschen; s. Watte.

Oubang, s. Coupang, Th. 8, S. 409.

Oubliette, überhaupt ein solches Gefängniß, in welches diejenigen kommen, welche zu einem ewigen

gen Gefängnisse verdammt werden, besonders aber von dem Könige von Frankreich Ludwig XI erfundene, trichterförmige Kerker, welche theils an den Seiten mit schneidenden Werkzeugen, theils zu unterst mit Fallthüren versehen waren. Die Hineingestoßenen wurden also auf alle Fälle der Vergessenheit übergeben, welches der Nahme ausdrückt.

Ouikou, ein Getränk in Indien aus Acajou.

Ouille, s. Karst, Th. 35, S. 201.

Ouille, eine Suppe mit Kräutern, ohne Butter.

Ouisoccan, ein wahnsinnig machender Trank bey den Wilden in Virginien. S. im Art. huscanonisiren, Th. 27, S. 10.

Ouistiti, Simia Jachus Linn., Cercopithecus Jachus, Blumenbach. Eine Meerkatze aus der Classe derer, welche gerade schlaffe Schwänze haben. Der Nahme zielt auf den schreyenden Laut, den dieses Aeffchen hören läßt. Das ganze Thierchen ist nur 6 Zoll lang und überhaupt nicht größer, als das gemeine Eichhörnchen. Der runde Kopf liegt unter dichtem Haar versteckt; das Gesicht ist dunkelfleischfarben und nackt. Die Ohren sind groß und wie Menschenohren geformt; um sie herum stehen 2 lange weiße Haarbüschel zur Seite heraus. Der Kopf ist schwarz, der Leib aschfarben, röthlich und schwärzlich, welche letztere Farbe Querstreifen um den Leib bildet. Der dicht behaarte Schwanz ist schwarz und aschgrau geringelt.

Dieses niedliche Geschöpf bewohnt die heißesten Gegenden von Amerika. Es ist wild und unruhig. Seine Nahrung besteht nicht allein in allerley süßen Früchten, sondern auch in Insecten und Muscheln, welche letztern es bey seichtem Wasser an der Küste auflieft. In England

fraß

fraß sogar ein Ouistiti rohe Fische. In der Gefangenschaft verzehrt er gern Gebackenes. Vor Katzen scheint er einen natürlichen Abscheu zu haben. Er riecht nach Bisam. In Europa, selbst im nördlichen, halten sich diese Affen bey gehöriger Pflege sehr gut, und begatten sich sogar, wie dies zu Petersburg im Jahr 1780 der Fall war, wo Pallas eine ganze Familie dieser Affen zu beobachten Gelegenheit hatte. Im Winter müssen sie sorgfältig gegen Kälte verwahrt werden.

Oukas, und

Oukaz, s. Ukas.

Oullie, eine Art Potage. Man bereitet diese Potagenart sowohl an Fleisch- als auch an Fasttagen. An Fleischtagen macht man sie auf folgende Art: man passirt Rindfleisch vom Schwanzriemen, das dicke Fleisch aus einer Hammels- und Kalbskeule, eine Ente, einen Kapaun, etliche Wachteln und Tauben, alles nach einander in einer Casserole recht braun, thut dann jedes Stück nach einander, nachdem es viel oder wenig zu sieden nöthig hat, in einen Topf mit Wasser, macht alsdann von dem noch Uebrigen worin das Fleisch vorher passirt worden ist, eine dickliche Brühe aus Mehl, thut sie in einen Topf, schäumt das Fleisch gut ab, und würzt es mit Salz, Pfeffer und Ingber.

Wenn nun alles gut gesotten hat, so thut man allerhand feine Kräuter und Wurzeln büschelweise gebunden daran, und wenn die Potage genug eingekocht ist, so nimmt man geraspelte und gebähete Semmelrinden, thut sie in eine große Schüssel, schüttet von der Brühe daran, und läßt sie darin aufschwellen. Ist dieses geschehen, und man hat die Potage gut abgefet

tet,

tet, so richtet man sie an, und legt das Geflügel, nebst dem andern Fleisch darauf.

Man macht auch noch eine andere Oullie mit Zungen, wilden Tauben, so wie die vorige, ausgenommen, daß man sie anstatt braun zu passiren, nur in warmen Wasser blanchirt. Mit den Wachteln und anderm Geflügel macht man es eben so.

Oupang, s. Oubang.

Oupelote, ist die Wurzel einer gewissen Pflanze, die an einigen Orten in Ostindien, besonders in den jetzigen englischen Besitzungen wächst. Die indianischen Völker rechnen sie mit unter die Arzeneywaaren. Zu Surate wird Wein von derselben bereitet.

Ourang-Outang, s. Orang-Outang, oben, S. 203.

Ourlet machen, ein Ausdruck bey den Strumpfwirkern, welcher im Deutschen durch Anschlagen der Maschen gegeben werden kann.

Ourling, ein Spiel in Schottland; s. im Artikel Leibesübung, Th. 72, S. 729.

Ours, s. Bär.

Ourse, ein Tau am Besansraa; s. im Art. Brassen, Th. 6, S. 522.

Oursin, s. Seeapfel.

Ourvilles, so nennt man allerley Sorten Leinwand, die zu Ourville in der ehemahligen Normandie gewebt werden. Es gibt feine und ordinäre Arten. Jene werden zu Hemden und Bettzeugen, diese aber zu Strohsäcken, Matratzen und dergleichen verbraucht. Sie sind nur schmahl und ganz von Flachs gemacht. Das meiste von diesem Artikel wird von Bolbec ausgeführt.

Outarde, s. Trappe.

Outremer, Ultramarin, s. unter Lasurstein, Th. 65, S. 248.

Ouverture, 1) Öffnung; 2) Eröffnung, Mittheilung; 3) ein Tonstück, womit eine Oper, ein Schauspiel oder ein großes Concert eröffnet wird. Es beginnt gewöhnlich feyerlich langsam, geht dann in eine Fuge über, und schließt mit einem gefälligen muntern Satze.

Ouvidorias, heissen in Portugal die Gerichte des Adels und der Prälaten.

Ouvrage, (Bois d') s. unter Bois, Th. 6, S. 182.

Ouvrier, Arbeiter, Werkmeister, Künstler.

Oval, länglichrund, eyrund. Das Oval, eine länglich runde Figur, die man in der Mathematik eine Ellipse nennt.

Ein Werkzeug, Ovale oder Ellipsen aller Art ohne Mühe zu zeichnen, ist folgendes. Das erste Stück dazu ist ein Kreutz von festem Holze, z. B. Pflaumen-, Mahagoniholze, welches nach seiner Länge und Breite eine Rinne, oder Tiefe hat, welche jedoch oben etwas enger und im Grunde breiter ist, damit zwey kleine metallene Sättel, die man in die Nute einschiebt, von oben nicht herausgezogen werden, und dennoch in der Nute einen freyen Spielraum behalten können. Folglich ist die Rinne ein Dreyeck.

Das andere Stück ist ein Lineal mit Löchern, welche dicht bey einander gebohrt sind. An dem einen Ende des Lineals befindet sich eine Röhre von Messing, worin der Bleystift steckt, welchen eine Schraube in der Röhre befestigt.

Der Gebrauch ist folgender. Um ein Oval von allerley Größe und Art zu zeichnen, drückt

man

man die unten an den vier Enden des Kreußes befindlichen vier Spißen von Eisen in den Ort, oder die Tafel, wo der Riß des Ovals gemacht werden soll, um darauf das Kreuß unbeweglich zu machen, man schiebt die zwey kleinen Sättel in die Nute hinein, man steckt das Lineal vermittelst seiner Löcher auf die an den Sätteln befindlichen Schrauben, und schraubet es mit den Schraubenknöpfen fest, und zulezt zeichnet man mit dem Bleystifte das Oval, indem man das Lineal rings herum dreht.

Indessen ist es schlechterdings nothwendig, daß das Kreuß unbeweglich, durch die vier eingreifenden Spißen der vier Enden seiner Unterfläche, erhalten werde, Diese vier Spißen aber sind es eben, die das Instrument zum Oval auf Papier, oder für einen Kupferstecher zum Portraitrahmen untauglich machen, weil sie in das Papier oder Kupfer Löcher einbohren. Sie schaden aber dem Tischler nicht, weil dieser die Fläche, worauf er sein Oval reißet, hohl zum Rahmen ausschneidet.

Man seßt die zwey Sättel niemahls in die zwey Längenarme des Kreußes zugleich, und auch niemahls in die zwey Querarme desselben, sondern den einen Sattel in den einen Längenarm, den andern in den Querarm ein. Die Sättel müssen länger als breit, und leicht beweglich in der Nute seyn.

Man erhält schmahle, enge, weite, mehr runde Ovale von allerley Art, wenn man die beyden Sättel von dem Mittelpuncte des Kreußes ungleich weit, oder einen nahe am Ende und einen nahe an die Kreußmitte ꝛc. einfügt. In allen Fällen gibt der eine sich verspätende, und her-

nach weiter rückende Sattel dem Bleystifte den erforderlichen Gang.

Will man einige concentrische Ovale nach den gewöhnlichen Gliedern der Baukunst zu einem Portraitrahmen zeichnen: so würden sich die zwey Sättel, welche hier alles thun müssen, weil sie die zwey Mittelpuncte des Ovals bestimmen, gewiß verrücken; daher müßte man nur den Bleystift mit einem Schieber am Lineale versehen, es vorrücken, und durch die Löcher des Schiebers und Lineals mit einem Stifte fest stellen, ohne zugleich die Sättel im geringsten aus ihrer vorigen Lage zu bringen.

Man könnte diesem Kreutzzirkel von zwey veränderlichen Mittelpuncten durch eine veränderte Mechanik die Fähigkeit verschaffen, die englischen Ovalrahmen zu den Portraits scharf und genau auszuschneiden, wenn man an die Stelle des Bleystiftes ein stoßendes Schneideeisen einsetzen wollte, Für das Papier und den Kupferstecher müßte man andere mechanische Hülfen angeben, die das Kreutz auf der Zeichnungsfläche fest halten, ohne dem Lineal seinen freyen Umlauf zu benehmen.

Dieses hier beschriebene Instrument, welches man den Ovalzirkel nennt, hat aber, wie es zum Theil schon aus dem vorstehenden erhellet, verschiedene Mängel, welche den Gebrauch desselben erschweren. Diese sind besonders, daß man das Instrument selbst nicht anders, als mit vier Spitzen auf dem Papiere befestigen konnte, wodurch aber das Blatt, worauf man zeichnete, durch die vier Löcher verunstaltet werden mußte. Bey einer Holztafel that dieses keinen Nachtheil, wenn man darauf ein Oval zu zeichnen hatte, um daraus einen ovalen Bilderrahmen zu verfertigen,

fertigen, weil der mittlere Theil, auf welchem das Instrument befestigt wurde, herausgeschnitten ward, und war überhaupt die ganze Befestigung des Instruments höchst unsicher. Man konnte damit nur Ovale bis zu einer gewissen Kleinheit zeichnen, etwa nur so groß, als das Kreuz war, auf welchem sich das Linial bewegte, und der Zeichenstift konnte nicht mit Bequemlichkeit dem Papiere näher oder entfernter gebracht werden. Alle diese Mängel hat man durch eine verbesserte Einrichtung, welche Figur 6270 vorgestellt ist, gehoben. Die Figur A stellet den Durchschnitt des Instruments vor. a a ist die horizontalliegende Tafel, an welcher die übrigen Stücke befestigt werden. Sie hat die Figur eines Dreyecks, und ist, um die freye Bewegung des Linials und Zeichenstifts beobachten zu können, rund ausgeschnitten, welches man an den Figuren DEF sehen kann. b b sind die Füße, auf welchen die Tafel steht, deren hier im Durchschnitte freylich nur zwey zu sehen sind, da man hingegen alle drey in den übrigen Figuren sehen kann. c c sind Gewichte, welche auf die Ecken der Tafel gesetzt werden, um einen festen Stand dem Instrumente zu geben. Ihrer sind auch nur zwey zu sehen, in den andern Figuren aber drey. d ist eine horizontale Scheibe von Holz, welche mit vier Schrauben an die oberste Tafel befestigt wird. e e sind zwey dieser vier Schrauben, welche sich im Durchschnitt hier nur zeigen, und haben sowohl über als unter der Tafel Schraubenmütter. f f f f damit die darunter schwebende hölzerne Scheibe sich weder höher noch tiefer bewegen könne; sie dienen zu gleicher Zeit, das Linial sammt dem Zeichnerstifte dem Papiere oder der Fläche, auf

welcher man zeichnen will, zu nähern oder davon zu entfernen, nachdem der Zeichenstift, welchen man in die messingene Hülse gesteckt hat, lang oder kurz an sich ist.

Diese vier Schrauben reichen bis in die runde Scheibe, welche unter der Tafel schwebt. An der untern Seite dieser Scheibe befinden sich vier Vertiefungen, worin die vier Schrauben sammt ihren Schraubenköpfen eingelassen sind, damit nicht das Geringste auf der untern Fläche vorstehe. gg weil bey kleinern Ovalen und Ellipsen der Zeichenstift, welcher vor dem Liniale vorstehet, unter dieser Scheibe passirt. h ist das Linial mit vielen kleinen Löchern, regiert den Zeichenstift i, welcher in einer messingenen Hülse steckt, und durch eine kleine Schraube K befestigt werden kann.

Die Hülse ist ebenfalls durch eine kleine Schraube unter und einer über dem Liniale mit demselben verbunden. ll das Linial selbst wird durch zwey Schrauben schwebend erhalten, welche sowohl über als unter demselben Schraubenmütter **mmmm** haben, an deren jedem Ende sich eine umgekehrte Pyramide befindet, womit sie in der an der Unterseite der runden Scheibe zerschnittnen Nute laufen, und sich bewegen, nachdem man mit der Hand den Zeichenstift regiert. **nn** horizontale Fläche, worauf das Instrument steht.

Figur B die runde horizontal schwebende Scheibe von der Unterseite anzusehen. **a a a a** ist die eingeschnittene Nute, in welcher sich die beyden Schrauben **b b** bewegen. Die Pyramiden laufen in den Nuten, und sind also hier nicht zu sehen, wohl aber die obere und untere Schraubenmutter. In der Dicke der Scheibe

kann

kann man den Einschnitt c oder die Oeffnung der Nute deutlich sehen. dddd Vertiefungen zu den vier Schraubenköpfen, womit die Scheibe an der obersten Tafel befestigt wird, und womit zugleich die Scheibe gestellt und erhöht oder erniedrigt wird.

Figur C das Lineal mit den Löchern, in welche, nach dem jedesmahligen Bedürfnisse, die Schrauben gesteckt werden. a a die beyden Schrauben mit ihren doppelten Schraubenmüttern und den umgekehrten Pyramiden b b, nebst dem in der Hülse c steckenden Zeichenstifte.

Man kann sich auch, wenn man viele parallel laufende Ovale zeichnen will, der Schiene d bedienen, welche man über das Lineal streift, und nach dem Erfordernisse vor oder rückwärts schiebt, und auf dem bestimmten Punkte mit der Stellschraube e fest macht. In dieser Schiene befindet sich ebenfalls eine Hülse nebst der Schraube, um den Zeichnerstift zu befestigen, welcher aber bey dem Gebrauche dieser Schiene nur sehr kurz seyn darf.

Die Figur D stellt das Instrument von der Unterseite vor. Man sieht hier die Tafel nebst den drey Füßen, die darauf befestigte schwebende runde Scheibe, nebst dem Lineal, welches sich vermittelst seiner Schrauben in den Nuten im Kreise herumdrehen läßt. Wenn die Schiene, deren man bey der vorigen Figur gedacht hat, auf das Lineal gestreift ist, so kann selbige bis an die Schraube a geschroben werden, um damit sehr kleine Ovale zu schlagen.

Fig. E ist das Instrument von oben anzusehen. Hier erscheinen die vier Stellschrauben, womit die Horizontalscheibe erhoben oder vertieft werden kann, und damit dieselbe schwebend er-

halten wird. Die drey aufgestellten Gewichte a b c, um dem Instrumente Genauigkeit und Festigkeit durch den Druck zu geben, und das laufende Lineal mit seinem Zeichnerstifte, wie auch die Stelle punktirt, welche die runde Scheibe unter der Tafel einnimmt.

Die Figur F stellt das Instrument perspektivisch vor, so wie dasselbe zum Gebrauche aufgestellt wird, und wie man, indem man den Zeichnerstift mit der Hand bewegt, das Oval a auf dem Papier oder jeder andern beliebigen Fläche zeichnet. Die Abmessungen können etwa nach beyliegendem Maßstabe abgenommen werden, wiewohl es nichts schadet, ob das Instrument etwas größer oder kleiner zugeschnitten wird. Das Stellen des Instruments besteht hauptsächlich in dem Verhältnisse der beyden laufenden Schrauben, auf welchen sich das Lineal bewegt, mit dem Mittelpunkte der runden Scheiben, oder dem Durchschnittspunkte der Nuten, so werden die Ovale, welche in dieser Stel-

lung

lung geschlagen werden, die verlangte Form bekommen, und durch das Hin- und Herschieben der Schienen einander vollkommen parallel werden, und man kann sich ein und eben desselben Instruments sowohl auf dem Papiere, als auch auf dem Holze, Elfenbeine, Metalle u. s. w. in allen Vorfällen, so wie bey den modischen Ovalrahmen der Portraits, bedienen.

Eine andere Methode, Ovale zu zeichnen, ist die. Man befestigt auf einer Fläche zwey Stiftchen in beliebiger Weite von einander, je nachdem das Oval groß werden soll. Auf diese Stiftchen wird eine kleine Schnur, die an jedem Ende ein Ohr, hat angebracht, welche indeß länger als die Entfernung der Stiftchen von einander seyn muß. Alsdann nimmt man ein Bleystift, spannt damit die Schnur aus und zieht das Oval. Es versteht sich von selbst, daß, wenn man die eine Hälfte der Ellipse gezogen hat, man die Schnur über die Stiftchen herüber heben muß, um die andere auch zu ziehen.

Im Kleinen kann man sich auch sehr leicht von Papier Modelle zu allerley Ellipsen machen, wenn man ein Blatt Papier zweymahl zusammen legt, und mit der Schere einen Quadranten in elliptischer Form ausschneidet. Legt man das Blatt alsdann aus einander, so hat man eine ovale Figur.

Ovalschaukel, s. Th. 72, S. 681. im Art. **Leibesübungen.**

Ovalscheibe, runde Scheiben, die anstatt der Kurbeln an den Druckwerken der Wasserkünste und anderer Hebezeuge gebraucht werden, weil dadurch die Bewegung gleichförmiger gemacht wird. Nach Marland's Erfindung werden an den

Wellbaum der Maschine eine oder etliche ovale Scheiben angemacht, welche etwas mehr als doppelt so lang als hoch sind, darauf ein Rad oder eine Walze gesetzt, welches in einem Arm beweglich ist, und durch die ovalen Scheiben bey ihrem Umlauf auf und nieder geht, und dadurch den Arm oder Gewicht, oder was an dessen Statt angehangen wird beweget. Die Rolle und das Rad ist zu dem Ende, daß es keine Friction auf der Scheibe machen soll. Wenn die eine Scheibe einmahl herum geht, so hebt sie die Rolle und den Arm, von der linken nach der rechten Hand zweymahl in die Höhe, aber das Gewicht schon weniger, weil es der Achse näher ist. Man macht bisweilen an eine Welle auch mehrere Scheiben, so daß bey einem Umgange der Welle desto öfter gehoben wird. Ueberhaupt aber will man dieser Einrichtung vor den Kurbeln den Vorzug nicht einräumen.

Ovalzirkel, s. im Art. Oval.

Ovarium, der Eyerstock.

Ovation, war bey den Römern eine Art des Triumphs, welchen diejenigen hielten, die ohne großes Blutvergießen Eroberungen gemacht oder einen Feind bezwungen hatten, der nicht schwer zu besiegen war. Der Triumphater durfte sich dabey keines Triumphwagens bedienen, sondern mußte zu Fuße gehen oder reiten.

Overkerke, und

Overkeykees, eine gewisse Art weißer Serge, die zu Leyden gemacht wird, und wovon man das Stück etwa zu 60 holländ. Gulden verkauft.

Overländer, kleine Fahrzeuge, welche auf dem Rheine und der Maaß Erde und Thon zur Töpferarbeit nach Holland führen.

Overloop, das holländ. Wort für Oberlauf, worunter einige Schiffszimmerleute auch dasjenige Verdeck verstehen, welches dem Wasser am nächsten ist, also das unterste.

Oveyleye, s. Obley.

Ovieda, eine Pflanzengattung, deren Arten in den heißen Weltgegenden wachsen, für uns aber sehr unwichtig sind.

Oviparen, Ovipara, diejenigen Thiere, welche Eyer legen und sich auf diese Art fortpflanzen; im Gegensatze solcher, deren Jungen schon im Mutterleibe aus dem Eye kommen, und lebendig geboren werden: Vivipara.

Ovis, s. Schaf.

Ovum, s. Ey.

Overlaat, wenn im Wasserbaue in Gegenden, welche vieler Gefahr ausgesetzt sind, zur Abwendung derselben hinter dem Hauptdeiche noch etliche andere von gleicher Höhe und Stärke gemacht werden, so bekommen diese den Nahmen Leideiche, die Breite aber, in welcher sie oberwärts von dem Hauptdeiche abgehen, macht einen Abschnitt des letztern, welcher, nebst der Fläche des durch die Leideiche eingefaßten Binnenlandes, den Nahmen Overlaat bekommt.

Owet, so heißt in einigen Gegenden auf dem Lande eine Vermischung von Feldbohnen mit grauen Erbsen.

Owinen, sind in Rußland Gebäude, wo die Garben des Getreides getrocknet werden, um dadurch das Ausdreschen derselben zu erleichtern.

Oxalis, eine Pflanzengattung, die im Deutschen Sauerklee heißt.

Orelbaum, Orelbirn, sind Nahmen des Mehlbaums, Crataegus Aria Linn.; s. im Artikel Weißdorn.

Orhoft,

Oxhoft, auch bey einigen Oxhooft, Oxhoeft, ein größeres Maß flüssiger Dinge, besonders des Weins, welches in Niedersachsen 1½ Ahm, 6 Anker oder 60 Stübchen, oder 140 Quart, in Holland aber 180 Mingeln hält. Die französischen Weinoxhofte, welche nach Hamburg kommen, halten 30—32 Viertel, oder 60 bis 65 Stübchen. In Rouen enthält ein Oxhoft 9855 Pariser Cubiczoll, in Königsberg 13200. Nieders. Oxhoofd, Englisch Hogshead, Holländ. Ockshood, Oghshood, Hockshood. Es ist durch die Handlung aus Holland zu uns gebracht worden, und von noch dunkler Abstammung. Wahrscheinlich ist es, daß das holländ. Ockshood, woraus unser Oxhoft verderbt worden, so viel als Ochsenhaut bedeute. Es ist bekannt, daß besonders französische und spanische Weine nach Oxhoften gerechnet werden. In Spanien bedient man sich noch jetzt, wie in andern warmen Ländern, der ledernen Schläuche zur Fortschaffung des Weins und anderer flüssiger Körper. Oxhoft kann also ursprünglich einen aus einer ganzen Ochsenhaut bereiteten Schlauch bedeutet haben, welchen Nahmen denn nachmahls auch das Faß von ähnlichem Inhalte behielt, welches man an dessen Statt einführte. Indessen kann es auch seyn, daß anfänglich nur ein mit einem Ochsenkopfe bezeichnetes ausländisches Weingebinde mit diesem Nahmen belegt worden, der denn nachmahls allen Fässern von ähnlichem Inhalte gemein geworden.

Oxhoftstäbe, Faßdauben, welche im hamburger Holzhandel 4 Fuß lang, 1 — 1½ Zoll dick, 4 Zoll breit sind. Ein Ring hält 4 Schock 8 Stäbe. Drey Ringe Oxhoftstäbe rechnet man gleich zwey Ringen Pipenstäbe.

Oxicedre, s. Oxycedrus.

Oxide, nach der neueren Chemie Lavoisier's, das Product des Verbrennens, das zwar unleugbar die Basis der Lebensluft aufgenommen hat, aber dadurch noch keine eigentliche Säure geworden ist. Man vergleiche auch Oxygène.

Oxidum, mit diesem Nahmen belegen die Chemiker die Metallkalke, z. B. Oxidum ferri, Eisenkalk, Oxidum cupri, Kupferkalk ꝛc.

Oxidirung, dieser Ausdruck bezeichnet in der Sprache der neuen Chemie das, was man sonst Verkalkung, Calcinirung der Metalle nennt, und welches durch die Grundlage des Sauerstoffgasses mit den Metallen geschieht. Die Metalle werden aus diesem Zustande wieder reducirt oder in dehnbares glänzendes Metall verwandelt, vermittelst eines Körpers, welcher eine größere Wahlanziehung gegen den Sauerstoff, als gegen das Metall ausübt. Im Art. Metall, und zwar wo von den Metallkalken die Rede ist, wird hierüber ausführlicher geredet.

Oxiphoenix, s. Oxyphoenix.

Oxyacantha, Crataegus Oxyacantha Linn., s. im Art. Weißdorn.

Oxycedrus, der Cedern-Wachholder, Juniperus Oxycedrus Linn; s. im Art. Wachholder.

Oxycoccos, Vaccinium Oxycoccos Linn., eine Art der Heidelbeeren, welche im Deutschen gewöhnlich Mosbeere heißt; s. Th. 94, S. 572.

Oxycratum, Essig mit Wasser vermischt, welches zu einem Kühltrunke dient.

Oxygène, nach der neueren Chemie, die Basis der Lebensluft, welche man gewöhnlich Sauerstoff, und die Luft selbst Sauerstoffgas nennt. Nach Lavoisier besteht nähmlich die sonst so genannte Lebensluft oder das Sauerstoffgas aus

einer

einer eigenthümlichen Grundlage oder Basis, die er Oxygene nennt, und aus Wärmestoff und Lichtmaterie die durch jene Basis gebunden sind. S. im Art. Luft, Th. 81, S. 317.

Oxygon, eine dreyeckige Figur, deren Ecken sämmtlich scharf sind. Oxygonisch heißt überhaupt spitzwinkelig.

Oxykrat, s. Oxycratum.

Oxylapathum, s. Acetosa und Acetosella, Th. 1, S. 256 fl.

Oxymel, s. Essighonig, unter Honig, Th. 25, S. 37.

Oxy-Myrsine, ein Nahme des Ruscus aculeatus. S. im Art. Halskraut, Th. 21, S. 304.

Oxypetra, ein erdiger Stein, welcher bey Rom gefunden wird, weiß oder gelblich ist, und einen säuerlichen Geschmack hat. Man gießt Wasser darauf, und trinkt dieses in hitzigen Fiebern, die Hitze dadurch zu mildern.

Oxyphoenix, s. Tamarindenbaum, Tamarindus indica Linn.

Oxyrinchus, Raja Oxyrinchus Linn., der Glattroche, s. im Art. Roche.

Oxys, ein alter Nahme für Oxalis; s. Sauerklee.

Oxytounon, ein Nahme der Klatschrose; s. im Art. Mohn, Th. 92, S. 613.

Oxytriphyllum, s. Acetosella, Th. 1, S. 266.

Oye, s. Gans.

Oyson, eine junge Gans.

Oyster, s. Auster.

Ozaena, s. Nasengeschwür, Th. 101, S. 369.

Ozeile, Oseile, s. Acetosa, Th. 1, S. 257.

Özel, s. Nößel, Th. 102, S. 679.

Ozelot, Ozlot, Ocelot, Felis Pardalis Linn. auch unter dem Nahmen mexikanischer Tiger bekannt, ist ein Thier aus dem Katzengeschlecht, unge-

ungefähr viermahl so groß, als die Hauskatze, und in Brasilien und Mexiko im Gebirge einheimisch. Ausgewachsen beträgt die Länge dieses Raubthieres von der Nase bis zur Schwanzwurzel etwa dritthalb Fuß; sein Schwanz mißt 2 Fuß. Das Fell zeichnet sich durch schöne Farben aus. Der Kopf, der Rücken, der Obertheil des Steißes und des Schwanzes sind hellbräunlich gelb; vom Kopfe bis zum Schwanze hin erstreckt sich ein schwarzer Streifen über dem ganzen Rückgrad; ein anderer gleichfarbiger Streifen geht von den Nasenlöchern bis zu den Augenwinkeln; die Stirn ist schwarz gefleckt; die Seiten sind weißlich, der Länge nach mit langen schwarzen Streifen besetzt, die in der Mitte braungelb sind, und in welchen man zuweilen einige kleine schwarze Sprenkeln sieht; auch vom Halse nach den Schultern zu laufen schwarze Streifen. Die Beine sind weißlich und mit kleinen schwarzen Flecken gezeichnet. Der Schwanz hat nahe an der Wurzel kleine, nach dem Ende hin größere Flecke, und seine Spitze ist schwarz.

Der Ozlot ist ein räuberisches, mordsüchtiges Thier, das aber den Menschen scheuet. Nach Art seiner Geschlechtsverwandten lauscht es hinter Bäumen und Strauchwerk auf seine Beute. Auch steigt es auf die Bäume, streckt sich der Länge nach über einen Ast hin, und springt auf das vorbeystreichende Wild herab. In der eben angegebenen Lage fallen ihm die neugierigen Affen öfters in die Klauen. Der Ozlot geht sogar junges Rindvieh an. Er säuft gern das Blut der Thiere, und läßt, wenn er sich damit sättigen kann, das Fleisch mehrentheils liegen. In der Gefangenschaft behält er sein grimmiges

ges und blutgieriges Naturell. — Das Weibchen wirft jährlich 2 Junge.

S. v. Zimmermann's geogr. Zool. II. S. 269.
v. Schreber's Säugeth. III. S. 390. Taf. 103.
Pennant I. S. 298.
Büffon Vierf. XIV. S. 262.
Bankroft's Naturgesch. von Guiana. S. 83.

Ozeraye, Oseraye, ein mit Weiden besetzter Ort, Weidenplan.

Ozier, Osier, Salix Linn., s. Weide.

Ozier, eine Art des meißner Porzellans; s. Brandenstein, Th. 6, S. 518.

P. P.

P, der sechzehnte Buchstab des deutschen Alphabets, der zwölfte unter den Mitlautern und der vierte unter den Lippenbuchstaben, welcher entsteht, wenn die fest geschlossenen Lippen mit Ausstoßung des Hauches geöffnet werden, da er denn einen härtern Laut gewährt, als das weichere verwandte b und noch gelindere w hat.

Da die mit einerley Sprachwerkzeugen ausgesprochenen Buchstaben in allen Sprachen und Mundarten sehr leicht in einander übergehen, so wiederfährt solches auch den Lippenbuchstaben. Aber nicht leicht werden zwey Buchstaben häufiger mit einander verwechselt, als b und p, welches selbst in einer und eben derselben Mundart allerley Ungleichheiten verursacht. Besonders lieben die sächsischen Mundarten das weiche b, und die oberdeutschen Mundarten das härte p, ja unter den letzteren findet man ganze Provinzen, welche kein Anfangs-B haben, sondern statt dessen allemahl ein P hören lassen, Paum,

Piern (Birn), pey, Pruder. Ja auch im Hochdeutschen ist man oft unschlüssig, ob man bicken oder picken, Buckel oder Puckel, Budel oder Pudel ꝛc. schreiben oder sprechen soll.

Ich will ihm schon ein P vorschreiben, d. i. ich will es ihm schon verbiethen oder verwehren, ist eine im Niedersächsischen sehr gewöhnliche Redensart. Man leitet sie gemeiniglich von dem Anfangsbuchstaben der lat. prohibere oder Poena her, zumahl da man in den Gerichten gemeiniglich bey Pön zu verbiethen pflegt.

Allein gesetzt, oder mit andern Buchstaben vereinigt, dient das P zu verschiedenen Zeichen, deren sich die Buchhalter, Wechsler, Handelsleute, Aerzte ꝛc. bey verschiedenen Abkürzungen im Schreiben bedienen, und zwar auf folgende Art: P. heißt in Wechselsachen so viel als protestiret. P. auf den französischen Thalern zeigt an, daß der Münzort desselben Dijon sey; P. bedeutet in Geldrechnungen die spanische Silbermünze, Peso genannt; p. wird besonders von den Kaufleuten oft anstatt pro, d. i. für, gesetzt; p. heißt auf den Recepten so viel als pugillus, das ist, so viel als man zwischen drey Fingern halten kann, wie denn die Kräuter und Blüthen gemeiniglich so verschrieben werden; P. Ae. oder P. aeq. oder Part. aeq. sind gleichfalls auf den Recepten bekannte Abkürzungen, die Partes aequales, d. i. gleiche Theile andeuten und kommen in Verschreibungen der Pulver vor, als divid. in 4, 6, 8 p. aeq. das ist, man theile es in 4, 6, 8 gleiche Theile; Pag. oder p. ist das abgekürzte Wort pagina, das ist, die Seite eines Blattes oder Buches; P. c. bemerket auf Recepten Pondus civile, das ist,

bürger

bürgerliches Gewicht, worunter ein Pfund verstanden wird von 32 Loth; p. C. wird anstatt pro Cent oder pro Cento, das ist, auf oder von Hundert gesetzt; p. d. wird auf den Recepten, vornehmlich bey dem Weinstein- und Myrrhenöhl, gebraucht, und bedeutet per deliquium, nähmlich ein durch Fluß oder Zerfliessung bereitetes Oehl; Pes. oder Pez. zeiget in Geldrechnungen die spanische Silbermünze, Pesos oder Pezzos genannt, an; P. m. bemerket auf Recepten Pondus medicinale, das ist, medicinisches oder Apotheker-Gewicht, da ein Pfund nur 24 Loth hält; p$^{o}_{o}$ ist eine Abkürzung, die das oben gedachte pro Cent oder pro Cento andeutet; P. P. setzt man über die Abschriften oder Concepte, und heißt praemissis praemittendis, das ist, es soll die ausgelassene Titulatur und andere Formalien, die gewöhnlich vorher zu gehen pflegen, darunter verstanden oder noch vorgesetzt werden; pr. heißt beym Buchhalten per, als durch welche Partikel alles im Credit eingeführt wird, z. B. N. Credit pr. 3 Debitores Rthlr. 1000, das ist, N. hat zu gut für 3 Debitores oder Rechnungen Rthlr. 1000; Prov. bedeutet bey den Kaufleuten Provision; P. S. wird, wenn man Briefe geendigt hat, und noch etwas hinzu setzen will, darüber geschrieben, und heißt Post Scriptum, das ist, was man nach dem bereits geschriebenen Briefe noch zu schreiben gehabt hat; Pug. ist auf den Recepten so viel als Pugillus, davon oben.

P. bedeutet ferner Pere, Pâter, Vater; Pars, Theil eines Buches. P. oder pag. pagina, Seite. p. couv. par couvert, durch Einschluß. p. e. oder p. ex. zum Beyspiel. P. H. G. O. peinliche Hals-Gerichts-Ordnung. P.

L. C. Poëta laureatus Caesareus, kaiserlicher gekrönter Poet. plr. pluralis, in der mehrern Zahl. p. M. pro Memoria, zum Merken, piae memoriae, seligen Andenkens, oder pagina mihi. P. P. Pater Prior, Pere Prieur. P. P. übereinem Briefe, bedeutet, wie oben: praemissis praemittendis, mit Voranschickung dessen, was vorangeschickt werden sollte, d. i. mit gebührendem Titel. Auf einer Einladungsschrift, publice patuit oder prodiit ist an dem und dem Tage bekannt gemacht. P. P. O. Professor publicus ordinarius, öffentlicher ordentlicher Lehrer auf einer Universität. P. T. Post Trinitatis, nach dem Feste der heiligen Dreyeinigkeit. p. t. oder plen. tit. pleno titulo, oder praemisso titulo, mit vollständigem Titel, d. i. dessen vollständigen Titel ich durch Auslassung desselben nichts benommen haben will. pr. oder praec. praecedens, der vorhergegangene. Praef. Praefatio, Vorrede; it. Praefectus, Vorgesetzter. praes. praesens, oder praesente, in Gegenwart. praesent, praesentement, gegenwärtig. Prof. Professor. In der Tonkunst heißt p: piano. p. p. p. wird von dem Postamte in Paris auf diejenigen Briefe gesetzt, welche durch Paris gegangen sind.

Auf den Bretchen, womit der rigaer Hanf bemerkt wird, bedeutet P so viel als Paßhanf.

Paal, ist gleichbedeutend mit Boje, oder Bake, welches ein Stück Holz oder eine Tonne ist, die mit einem Seile an den Anker gebunden wird, und, da sie auf der Oberfläche des Wassers schwimmt, den Ort anzeigt, wo der Anker eingegriffen hat.

Paaling, so nennt man in Holland die Aale, welche sich im frischen Wasser aufhalten.

Paan, ein Stück Zeug, welches die Negerinnen statt eines Rockes tragen, indem sie es um den Unterleib schlagen, von welchem es länger oder kürzer herab fällt.

Päan, ein Siegs- oder Lobgesang. Die Päane wurden bey den Griechen tanzend mit einer begleitenden Zither gesungen.

Paar, 1) gleich, im arithmetischen Verstande. **Eine paare Zahl**, welche sich mit zwey gerade auf dividiren läßt, im Gegensatze einer **unpaaren**. Am häufigsten als ein Nebenwort. **Paar oder unpaar spielen**, ein gewöhnliches Spiel der Kinder. 2) Zu dem andern gehörend, mit demselben ein Paar ausmachend; doch nur im Oberdeutschen und am häufigsten als ein Nebenwort. **Diese Handschuhe sind nicht paar**, gehören nicht zusammen.

Paar, das, 1) zwey zusammen gehörige Dinge einer Art, es mag nun die Natur der Sache allemahl zwey solcher Dinge erfordern, oder es mag auch diese Verbindung willkührlich seyn. **Ein Paar gesunde Augen haben. Ein Paar Schuhe**, weil man deren allemahl zwey braucht. **Ein Paar Ochsen**, welche zusammen gehören. **Zwey Paar Kutschpferde. Paar und Paar gehen**, immer zwey und zwey in einer Reihe, paarweise. — **Zu Paaren treiben**, im gemeinen Leben und in der vertraulichen Sprechart, ausschweifende Leute in Ordnung bringen, und in weiterer Bedeutung überwinden, überwältigen; eigentlich die getrennten Paare einer Prozession durch Gewalt wieder herstellen, ohne Ordnung gehende Leute zwingen, paarweise zu gehen, wofür man auch wohl sagt zu Chore treiben.

In engerer Bedeutung ist **ein Paar**, ein Ehepaar, ein Mann mit seiner Gattinn. Das

Durchlauchtigste Paar, von fürstlichen Personen. Ein Paar werden, in der vertraulichen Sprechart, einander heyrathen, wofür man auch wohl im Diminutivo sagt, ein Pärchen werden.

Wenn dieses Wort ein Zahlwort vor sich hat, so bleibt es nach dem Muster so vieler andern Wörter, welche ein Maß, ein Gewicht, eine Zahl bedeuten, im Plural unverändert. Sechs Paar Tauben, nicht Paare.

2. Sehr häufig wird der Ausdruck ein Paar, besonders im gemeinen Leben und in der vertraulichen Sprechart, für wenig, ingleichen für einige gebraucht, da er denn adverbialiter steht, folglich nicht verändert wird, und das Hauptwort im Plural nach sich hat. Ein Paar Tage, oder ein paar Tage, d. i. wenig Tage. Ein paar Aepfel ꝛc.

Im Niedersächsischen gleichfalls Paar, im Engl. Pair, im Franz. Paire, im Ital. Par, Paio, im Schwed. und Wallisischen Par, im Böhmischen gleichfalls Par. Da dieses Wort in so vielen Sprachen angetroffen wird, so ist es nicht wahrscheinlich, daß es unmittelbar aus dem Lat. Par entlehnt worden, wohl aber, daß es ein Seitenverwandter von demselben ist, und mit ihm aus einer gemeinschaftlichen ältern Sprache herstammt.

Paardleine, s. Peertleine.

Paaren, zwey Dinge, welche beysammen bleiben sollen, mit einander verbinden, wo es doch nur im gemeinen Leben in dem Falle gebraucht wird, wenn man Dinge, welche man nicht anders als paarweise verkaufen will, mit einander verbindet. Ingleichen die zu einem Paare gehörigen zwey Stücke aussuchen und zu einem Paare verbinden. Die Handschuhe paaren. Die Markscheider paaren zwey Züge, wenn sie einen Grubenzug, so wie er in der Grube gemessen worden,

den, wirklich am Tage abstecken und bezeichnen; wo doch das Wort aus einer andern Quelle herzustammen scheint. Bey dem Stuhlmacher heißt **paaren**, von mehreren nach dem Chablon nach einem Muster geschnittenen Hinterstapfen, die passendsten zusammen nehmen, um eine Rückenlehne daraus zu machen.

In enger und gewöhnlicher Bedeutung ist **sich paaren** von zwey lebendigen Geschöpfen verschiedenes Geschlechtes, sich zu einem Paare verbinden, und in noch engerer Bedeutung sich zur Fortpflanzung vermischen, sich **begatten**; eigentlich und in der anständigen Sprechart von Thieren, besonders von Vögeln, wenn sich ein Männchen und Weibchen zur Fortpflanzung ihres Geschlechts zusammen begeben, ingleichen wenn sie sich wirklich begatten. Von Menschen braucht man es nur im Scherze.

Paarhölzer, Franz. Couples, im Schiffsbau, die Inhölzer und andere Stücke eines Schiffes, welche zwey und zwey einander gleich sind, und paarweise anwachsen oder abnehmen, so wie sie sich von den Haupttheilen entfernen.

Paarwerk, eine Art der lebendigen Hecken; siehe Knick, Th. 41, S. 373.

Päbler, so werden in einigen Gegenden Deutschlands die Dominicaner genannt.

Pabst, s. **Papst**.

Pabulatoren, Mönche im dritten Jahrhunderte, welche weiter nichts als die Schamtheile bedeckten, in Wäldern und Wüsten lebten, und sich von Wurzeln und Kräutern nährten, und so dem Viehe ähnlich lebten, welches durch ihren Nahmen ausgedrückt wird.

Paca, Cavia oder Scavia *Paca*, caudata, pedibus pentadactylis, lateribus flavescente-lineatis.

neatis. Gmel. Syst. nat. Linn. Tom. I. P. I. p. 120. Schreber Säugethiere IV. p. 609. t. 171. Mus Paca. Linn. S. N. ed. XII. Cuniculus Paca. Briss. ist ein Thier der neuen Welt, das zu der Gattung der Halbkaninchen gehört. (S. den Art. Meerschweinchen, Th. 87, S. 215.) Er gräbt sich eine Höhle in die Erde, wie das Kaninchen, mit welchem man ihn oft verglichen hat, mit dem er aber doch sehr wenig Aehnlichkeit hat. Er ist viel größer als das Kaninchen, und sogar als der Hase; er hat einen dickern gedrungenern Leib, einen runden Kopf und eine kurze Schnautze. Er ist feist und völlig, und gleicht, der Gestalt des Leibes nach, vielmehr einem jungen Schweine; mit dem er auch das Grunzen, den Gang, und die Art zu fressen gemein hat. Denn er bedient sich nicht, wie das Kaninchen, der Vorderpfoten um damit etwas zum Munde zu bringen, und er wühlt in der Erde wie das Schwein, um seine Nahrung zu finden. Er hält sich an den Ufern der Flüsse auf, und findet sich nur an feuchten und heißen Gegenden des südlichen Amerika. Sein Fleisch ist sehr gut zu essen und so fett, daß man es niemahls spicket; man ißt sogar die Haut desselben, wie die von dem Spanferkel und man macht desfalls beständig Jagd auf ihn. Die Jäger haben aber Mühe, ihn lebendig zu fangen, und wenn man ihn in seiner Höhle, die man von vorn und hinten entdeckt, überraschet, so vertheidigt er sich und sucht sich sogar zu rächen, indem er eben so heftig als hurtig beißet. Sein Fell, obgleich es mit kurzen und steifen Haaren bedeckt ist, gibt ein sehr schönes Pelzwerk ab, weil es an den Seiten regelmäßig gefleckt ist. Diese Thiere bringen oft

und

und viele Jungen zur Welt. Menschen und Raubthiere tödten viele, und dennoch ist ihre Anzahl fast immer gleich stark. Sie sind im südlichen Amerika allein einheimisch, und finden sich nirgends in der alten Welt. Doch meint Büffon, daß man sie in Frankreich einheimisch machen könnte.

S. Büffon's Naturgeschichte der vierf. Thiere. VIII Th. Berlin 1783. 8. S. 7—22.

Pacage, Paturage, s. **Weide.**

Pacaret, Pajarete oder Paxarete, in Spanien, die süße und beste Sorte der Xeresweine, die in der Landschaft Sevilla wächst, und häufig verfahren wird.

Pacay, oder Pacaes, Guabas, sind die Nahmen der Bohnen der Zuckermimose, Mimosa Inga Linn., in Peru und Quito. S. im Art. Mimose, Th. 90, S. 734. In Peru, wo man sich sehr auf den Anbau dieser Bohnen legt, und sie schon ansehnlich veredelt hat, halten so wohl die Europäer als die Kreolen diese süße Frucht für eine außerordentliche Leckerey.

Pacco, ein italien. Getreidemaß, welches 12,285 Pariſ. Cub. Zoll oder ungefähr 2 Scheff. 34 Kannen hält.

Pace, eine Art sehr schmackhafter französischer Butter, die in Bretagne verfertigt, und von Rennes zum Handel gebracht wird.

Pace, in England, beym Ellenmaß der Schritt. Es gibt aber dessen dreyerley Arten. Pace geometrical oder Step, hat 5 englische Fuß; Pace geographical $6\frac{1}{12}$ engl. Fuß; und endlich Fathom 6 engl. Fuß. Der Pace von 6 Fuß = $675\frac{3}{4}$ franz. Linien.

Paccecianisches Pantometer, s. im Art. Pantometer.

Pacem, eine Figur, gemeiniglich ein Agnus Dei, welche auf dem Kelchdeckel, auf der Hostienschachtel oder auf einem Piedestal befestigt ist, und von dem Priester nach der Messe bey den Worten, Pax domini sit super vobis, den assistirenden Diaconen, oder dem Volke zum Küssen gereicht wird.

Pacha, s. Pascha.

Pachi, eine Art türkischer Reiterey, welche in beständigem Solde steht.

Pacholk, ein Aufwärter der Kriegsofficiere bey der ehemahligen Verfassung in Pohlen.

Pacht, der, 1. ein jeder Vertrag oder Contract; eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung, welche noch im Oberdeutschen gangbar ist, und wofür man im gemeinen Leben der Hochdeutschen in manchen Fällen noch Pact sagt. **Den Pacht halten, erneuern, aufheben,** den Vertrag, Contract. Es ist in dieser Bedeutung unstreitig aus dem Lat. Pactum entlehnt. Da die älteste Art, Gesetze zu machen, in einem verabredeten Vertrage zwischen dem Landesherrn und seinen Unterthanen bestand, so wurde ein Gesetz in den ältesten Zeiten sehr häufig Pactum genannt.

2) In engerer Bedeutung, ein Vertrag, in welchem man die Nutzung einer Sache einem andern gegen einen Theil des Ertrages, oder auch gegen eine bestimmte Geldsumme überläßt, in denjenigen Fällen, in welchen das Zeitwort pachten üblich ist; **der Pachtcontract.** Ingleichen der Genuß der Nutzung vermöge und Kraft eines solchen Vertrages. **Der Pacht der Zölle, der Einkünfte, der Accise, der Zehenten, der Jagd, der Fischerey, der Schenknahrung, der Kühe auf einem Landgute, einer Schäferey** ꝛc.

Etwas

Etwas in Pacht nehmen, es pachten. Einem etwas in Pacht geben, im gemeinen Leben, es in Pacht austhun, es verpachten. Etwas in Pacht haben, den Ertrag einer Sache gegen eine bestimmte Vergütung genießen. Der Erbpacht, der erbliche Besitz und Genuß der Nutzungen, gegen ein bestimmtes Pachtgeld, zum Unterschiede von einem Zeitpachte, welcher am häufigsten unter dem Pachte schlechthin verstanden wird. Der eiserne Pacht, ein Pacht auf eine lange Zeit.

In der engsten Bedeutung ist der Pacht der Genuß des Ertrages eines Landgutes oder eines Stücks der Erdfläche gegen eine jährliche verhältnißmäßige Geldsumme. Ein Gut in Pacht haben. Der Pacht eines Ackers, eines Gartens. In dieser Bedeutung wird dieses Wort in dem Verfolge dieses Artikels vorzüglich genommen.

3) Figürlich wird auch das Pachtgeld sehr häufig nur der Pacht genannt. Das Gut gibt Hundert Thaler Pacht, trägt dem Besitzer so viel Pachtgeld ein. Den Pacht bezahlen. Mehr Pacht biethen. Viel, wenig Pacht geben. Den Pacht schuldig bleiben.

Der Plural, die Pächte, ist in der zweyten Bedeutung von mehreren Arten des Pachtes am üblichsten, so wie er in der dritten nur von mehreren Summen statt findet. Der Pacht in der zweyten Bedeutung heißt im mittlern Lat. Pactum, Appactus, Appalitus, Assictus, Fictum, Fictus. Wäre es nicht überwiegend wahrscheinlich, daß es von Pactum entlehnt worden, so würde das mittlere Lat. pacare, zahlen, bezahlen, ein bequemes Stammwort abgeben. In vielen, besonders niederdeutschen Gegenden, ist es weiblichen Geschlechts, die Pacht, dagegen die Hoch- und Oberdeutschen es beständig im männlichen gebrauchen, welches auch dem Lat. Pactum gemäßer

mäßer ist. In einigen oberdeutschen Gegenden lautet dieses Wort Pfacht. Uebrigens ist statt dessen im Oberdeutschen auch Bestand, und in einigen, besonders niederdeutschen Gegenden auch Arrende üblich, aus dem Franz. Arrende.

Die Frage, **welche Art der Benutzung der Landgüter**, die Administration oder die Verpachtung die vortheilhafteste sey, ist schon im Art. **Landgut**, Th. 59, S. 755 fl. untersucht worden, und ich darf deshalb hier darüber nichts sagen. Ich muß aber dasjenige, was bey einer Verpachtung zu beobachten ist; mit den nöthigen Cautelen hier aus einander setzen, um sowohl Kammern und Gutseigenthümern als Pächtern diejenigen Puncte vorzulegen, auf welche man bey diesem Geschäfte vorzüglich Rücksicht zu nehmen hat.

Von den landwirthschaftlichen Zeit-Pacht-Contracten und deren Cautelen.

Die landwirthschaftlichen Pacht-Contracte erhalten in Rücksicht der Zeit, auf welche sie abgeschlossen werden, eine Hauptabtheilung. Diejenigen Pacht-Contracte, die auf eine **bestimmte Reihe von Jahren** abgeschlossen werden, heißen **Zeit-Pacht-Contracte**; diejenigen hingegen, die von Erben zu Erben als solche ihren Bestand behalten sollen, heißen **Erb-Pacht-Contracte**. Mit jenen wollen wir uns zuerst beschäfftigen.

Um die Grundsätze, welche bey Verpachtung der Güter, dieses mögen landesherrliche Domänen- oder Kammergüter, oder Privatleuten gehörige Landgüter seyn, zu beobachten sind, wie auch die verschiedenen Arbeiten, die bey diesem Geschäfte vorfallen, desto ordentlicher vorzutragen,

tragen, will ich solche nach einander und in solcher Ordnung anführen, daß sie zugleich als ein Leitfaden bey Verfertigung der Pachtcontracte dienen können.

I. Muß man wissen, was verpachtet werden soll. Das ist, man muß von dem zu verpachtenden Amte, Hofe oder Vorwerke, oder anderm Kammergute, und allen dessen Pertinentien, sie mögen bestehen, worin sie wollen, eine vollkommene, sichere und zuverlässige Kenntniß haben. An dieser Kenntniß fehlt es nun zwar wohl eingerichteten Kammercollegien so wie den Gutsbesitzern so leicht nicht, indem man daselbst keine Mühe, Arbeit und Kosten sparet, um zu ausführlichen und gegründeten Aemter- und Güterbeschreibungen zu gelangen, welche dann bey Verpachtungen gute Dienste leisten. Wo aber die Einrichtung der Kammer noch fehlerhaft ist, da mangeln auch gemeiniglich diese Beschreibungen, und man verpachtet die Kammergüter sehr willkührlich, ohne sich viel um die Umstände derselben zu bekümmern, und begnügt sich damit, daß man dabey die vorhergehenden Pachtbriefe zum Grunde legt; wer alsdann bey der Licitation das höchste Gebot thut, dem wird das Gut verpachtet. Zuweilen ist man noch so vorsichtig, daß man vor der Verpachtung eine Localcommission anordnet, welche untersuchen muß, ob die auf dem Gute befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude von dem bisherigen Pachter contractmäßig unterhalten worden, und überhaupt so beschaffen sind, daß dieselben, ohne eine Reparation daran vorzunehmen, bey der bevorstehenden neuen Verpachtung dem neuen Pachter übergeben werden können? Ob der abgehende Pachter das ihm zugelieferte Inventarium

während

während seiner Pachtzeit, solchergestalt unterhalten habe, wie es nach der Oekonomie des Guts und tüchtigen Cultur der Länderey nöthig gewesen? Ob er daher die zu dem Gute gehörigen Ländereyen und Wiesen in guter Cultur unterhalten, und demselben nichts zur Last gelegt werden, und der neue Pachter damit zufrieden seyn könne? Ob der dermahlige Pachter während seiner Pachtzeit mit der ordinären Benutzung des Guts zufrieden gewesen, oder ob er andere Mittel vorgenommen, um sich dadurch außerordentliche Vortheile zu erwerben, worin solche bestanden, und wie sie ausgefallen? Ob, wodurch und auf was Art während der letzten Pachtzeit Meliorationen gemacht worden, oder noch künftig gemacht werden können? und was dergleichen Untersuchungspuncte mehr sind.

Bey einer wohl und ordentlich eingerichteten Kammerverfassung sind zwar dergleichen Untersuchungen ebenfalls nöthig, sie erfordern aber keine besondere Localcommission; denn so wie alle Kammerangelegenheiten unter die Räthe in gewisse Departements vertheilet sind: also hat auch ein jeder Rath seine gewissen Aemter und Kammergüter unter Aufsicht, die er dann alle Jahr etliche Mahl bereisen und visitiren, und sich dabey nach allen obigen und mehr andern Umständen genau erkundigen, über die Visitation eines jeden Amts aber ein besonderes Protokoll führen, und dieses bey seiner Wiederkunft nebst seinem ausführlichen Bericht der Kammer vorlegen muß. Hierdurch wird nun die Kammer in den Stand gesetzt, daß sie allezeit von allen und jeden Umständen des Amts unterrichtet ist; und wenn ja hier und da noch etwas abgehen sollte: so kann solches durch Einhohlung der Berichte

richte von dem Pachter und Amtmann leicht ergänzt werden.

II. Muß die Kammer oder der Gutsbesitzer wissen, wie viel Pachtgeld man nach Billigkeit von dem neuen Pachter fordern könne, ob er die geforderte Summe geben könne oder nicht. Wollen beyde Theile hierbey sicher verfahren, so ist ein genauer und zuverlässiger Pachtanschlag von der Kammer oder dem Gutsbesitzer zu verfertigen, und denjenigen, die sich zur Pachtung anmelden, vorzulegen; ja man muß ihnen denselben in Abschrift mittheilen, damit sie ihn zu Hause mit Bedacht und Ueberlegung durchgehen, und ihren Gegenanschlag formiren können. Ohne einen richtigen und alles erschöpfenden Pachtanschlag tappet man allemahl im Finstern; entweder leidet alsdann der Landesherr Schaden, wenn das Gut mehr Pachtgeld geben kann, oder der Pachter wird verkürzet, wenn man ihn zu einem übermäßigen Pachtgelde beredet. Letzteres zieht nichts als Klagen und Beschwerden des Pachters nach sich, und am Ende ist der Landesherr genöthiget, ihm an seinem Pachtgelde etwas nachzulassen. Bezeiget man sich aber hierin hart und unbarmherzig, so ist der Pachter ruinirt; er läßt wohl gar das Gut stehen und geht, zumahl wenn er ein Ausländer ist, heimlich davon.

Man denkt zwar zuweilen, daß die öffentliche Licitation allein hinlänglich sey, das rechte Pachtquantum eines Guts zu bestimmen, und es gibt wirklich Kammern, welche die bloße öffentliche Versteigerung zum Grunde legen, und die Pachtanschläge gänzlich außer Acht lassen. Allein dieser Grund ist sehr betrüglich. Neid, Eifersucht und andere Leidenschaften bringen einen

nen Pachter nicht selten dahin, daß er auf eine ganz unbesonnene Art sein Gebot in die Höhe treibt, um nur die Pachtung davon zu tragen. Der alte und abgehende Pachter wird, wenn er von neuem Lust zu pachten hat, die Nutzungen des Guts auf alle mögliche Weise herunter setzen, und bey der Licitation sehr zurückhaltend seyn, dadurch aber auch andere, die von der Beschaffenheit des Guts keine hinlängliche Kenntniß haben, und dabey furchtsam und mißtrauisch sind, abschrecken. Wenn nun die Kammer selbst nicht weiß, was das Gut abwerfen kann, weil ihr entweder ebenfalls eine hinlängliche Kenntniß davon ermangelt, oder sie nach ihren einmahl angenommenen Grundsätzen oder eingeführten alten Gewohnheit, die Anfertigung der Pachtanschläge unterläßt: so wird sie sich auch nicht im Stande befinden, mit Grunde und Zuverlässigkeit zu beurtheilen, ob das bey der Licitation geschehene höchste Gebot so beschaffen sey, daß es mit der Billigkeit übereinstimmt, und weder der Landesherr noch der Pachter dabey verkürzet werde. Es ist also, wie gedacht, ein hinreichender und gründlicher Pachtanschlag eine unumgänglich nothwendige Sache; wie aber solcher anzufertigen, und was dabey zu beobachten sey, wird in einem besondern Artikel gezeigt werden *).

III. Muß die Kammer die Person und Umstände des sich angebenden Pachters in Betrachtung ziehen. Narren, einfältige und unwissende Landwirthe, Verschwender und liederliche Leute, werden schlechte Pachter abgeben, und

*) S. den Art. Pachtanschlag.

und bey einer so wichtigen Sache wenig Vortheil stiften; und wenn sich auch die Kammer an der von ihnen geleisteten Caution genugsam erhohlen könnte; so macht es doch den Pachtungen des Landes keinen guten Ruf, wenn Pachter zu Grunde gehen; der Verdrießlichkeit, welche die Kammer davon zu gewarten hat, zu geschweigen. Es muß deswegen die Kammer von der Vernunft und guten Aufführung eines künftigen Pachters allemahl überzeugt seyn; und es ist so gar nöthig, daß ihn die Kammerräthe, wenigstens gesprächsweise, über seine Kenntnisse und Geschicklichkeit in der Landwirthschaft, im Rechnungswesen, und bey ganzen Aemtern auch in Rentsachen, ein wenig prüfen. Denn es ist bey Aemtern nicht allein um die richtige Zahlung der Pachtgelder zu thun, sondern das Rentwesen, die Inventaria und andere Wirthschaftsbücher und Rechnungen müssen in genauer Ordnung und Richtigkeit fortgeführet werden, damit es in künftigen Zeiten niemahls an den erforderlichen Nachrichten ermangele. Auch wird eine Kammer nicht wohl thun, sondern viel wagen, wenn sie ganz fremde, ausländische oder von weit entlegenen Orten hergekommene Leute zu Pächtern annimmt. Solche Leute sind der Feld- und Landesart der zu verpachtenden Güter nicht kundig, und es ist zu besorgen, daß sie, von der Gewohnheit ihres Vaterlandes allzusehr eingenommen, nach derselben die Pachtgüter behandeln, die Felder durch allerhand ungewöhnliche Versuche verwildern und verderben, und also sowohl sich selbst, als dem Landesherrn nichts als Schaden und Nachtheil zuziehen werden. Ueberdem können von solchen fremden Pächtern viele Gerechtsame des Amts aus Un-

wissenheit vernachlässiget werden; wenigstens kann dies in den ersten Pachtjahren und bis der Pachter eine vollkommene Kenntniß darin erlanget hat, geschehen. Wollte man sagen: dergleichen fremden Pächtern sey es, wofern sie kluge und vernünftige Leute wären, leicht möglich, die Feld- und Landesart, so wie alles dasjenige, was ihnen anfänglich fremde scheint, oder unbekannt ist, sehr bald durch ihre Einsicht zu begreifen; so würde solches zwar an sich selbst nicht unmöglich, allein desto schwerer und mißlicher sey, als solche fremde Pächter an den einheimischen Pachtliebhabern oder vorigen Pächtern oder Verwaltern, eher heimliche Feinde als solche gute Freunde haben werden, die ihnen die ermangelnden Nachrichten mittheilen sollten; diese aber von den Amtsunterthanen zu erlangen, ist um so weniger zu hoffen, als hier der Eigennutz derselben allzusehr interessiret ist.

Ueberhaupt haben Fremdlinge, leider! fast aller Orten das betrübte Schicksal, daß sie beneidet, gehasset und verfolget werden. Man behalte lieber die alten Pächter so lange, als sie sich dergestalt betragen, daß man mit ihnen zufrieden seyn kann; man gebe ihnen bey der neuen Verpachtung vor allen andern, sonderlich den Fremden, den Vorzug, ob man gleich nicht nöthig hat, ihnen diesen Vorzug in ihrem Pachtcontracte zu versprechen. Man weiß, was man an den alten Pächtern gehabt hat, da man es hingegen mit den neuen erst probiren, und dabey nicht selten vieles wagen muß. Da der alte Pachter aus eigener Erfahrung weiß, ob das Gut das von den andern Pachtliebhabern gebotene Pachtgeld ertragen kann, oder nicht, so wird er sich in jenem Fall auch sehr leicht dazu verstehen;

stehen; und in letzterm Fall wird die Kammer allemahl sicherer gehen, wenn sie das Uebergebot nicht achtet, sondern den Pacht dem alten Pachter für die von ihm gebotene Summe zuschlägt.

Auch muß ein Pachter, der ganze Aemter pachtet, ein angesehener Mann seyn, der Autorität hat. Ein Bauer, oder anderer geringer Mann, würde einen schlechten Amtmann und Generalpachter abgeben, so gut er sich sonst zur Pachtung eines einzelnen Hofes oder Vorwerks schicken dürfte.

Endlich muß ein Pachter ganzer Aemter eigene Mittel und zureichendes Vermögen besitzen, und selbst ein bloßer Hofpachter muß nicht ganz ohne alle Mittel seyn. Es ist für die Kammer allemahl sicherer und bequemer, wenn der Pachter selbst Caution für sich leisten kann, als wenn solches durch Bürgen geschehen muß. Auch haben wohlhabende und dabey rechtschaffene Pächter die Präsumtion für sich, daß sie sich mit einem geringern und sehr billigen Profit genügen lassen, auch bey unfruchtbaren Jahren eher von ihrem Vermögen etwas zusetzen, und bis auf gesegnete Jahre und künftiges besseres Glück sich gedulden, als daß sie die Kammer sogleich mit Zurechnung der Schäden belästigen sollten. Nächstdem hat ein Pachter, welcher eigne Mittel hat, den Vortheil, daß er durch sein Vermögen die besten Nutzungen der Güter erzwingen kann. Er wird nicht allein gern Verbesserungen unternehmen, und Geld auf allerhand nützliche Versuche wenden, sondern er kann auch seine Vorräthe aufbehalten, und die Zeit des theuersten Werthes derselben erwarten. Was er hingegen von allen Vorräthen selbst anzuschaffen nöthig hat, kann er zur wohl-

feilsten Zeit in Quantität vorräthig einkaufen, und durch beydes wird er in einem Jahre mehr Vortheil erlangen, als ein anderer, welcher aus Noth, bey ermangelndem Verlag und terminlichen Pachtzahlung, alles feil bieten muß, was er hat, und hinwieder von andern dasjenige, was er braucht, nach Gelegenheit gegen den höchsten Preis, um Credit zu gewinnen, annehmen muß; wodurch er aber leicht in Verfall der Nahrung gerathen kann. Es ist aber der Kammer gar keine gleichgültige Sache, ob die Pächter sich bey den gepachteten Kammergütern in guten Umständen erhalten, oder ob sie dabey herunter kommen und verderben.

Man gibt zwar als ein Generalaxioma eines Pachters an, daß er 1) bey Antritt des Pachts den Vorstand in eigenen Mitteln, und 2) ein Pachtjahr im Beutel habe, damit er hernach bey angetretenem und übernommenem Pachte auch 3) ein Jahr im Felde, und endlich 4) auch wieder ein Jahr auf dem Boden beysammen haben könne *). Allein dieses kann nur bey Pächtern einzeler Höfe und Meyereyen oder adelicher Güter, nicht aber bey Pächtern ganzer Aemter, oder sogenannten Generalpächtern statt finden. Wie will ein Generalpächter, der funfzig, sechzig und mehr tausend Thaler jährlich Pacht geben soll, den Vorstand in eigenen Mitteln thun, und noch ein Pachtjahr im Beutel haben können? Ja man braucht nicht einmahl von einem Hofpachter so viel zu verlangen. Wenn derselbe die erforderliche Caution und etwa einen Termin Pachtgeld baar in Händen hat; so

wird

*) S. Herrn von Bennigsen Abhandlung vom Pacht und Verpacht der Güter, Cap. 1. §. 32.

wird er bey ordentlicher Wirthschaft doch wohl zurecht kommen. Muß er aber den Vorstand aufborgen, und an Fremde verinteressiren, setzt er sich mit leeren Händen in das Gut, kann er gar nichts in die Wirthschaft stecken, muß er gleich bey dem ersten Termine sein Getreide und andere Aufkünfte verstoßen: so dürfte es schwerlich gut gehen.

IV. Muß die Kammer für die Sicherheit des Inventariums und des Pachtgeldes sorgen. Man kann sich hierin auf verschiedene Weise und Wege versehen. Die erste Art der Sicherheit ist die Pränumeration der Pachtgelder. Man verbindet nähmlich den Pachter dahin, daß er die versprochenen Pachtgelder alle Quartale oder halbjährig voraus bezahlen muß. Die Kammer kann also von Termin zu Termin wegen der Pachtgelder ruhig seyn; dem Pachter aber selbst wird der Abtrag des Pachts leichter vorkommen, wenn er nur einmahl in Ordnung ist. Weil aber diese Pränumeration nur allein die Pachtgelder, keineswegs aber das Vieh-Inventarium, Gebäude ꝛc. sicher stellet: so muß dieserwegen noch besonders Caution gemacht werden.

Die andere Art der Sicherung ist die Bestellung der Caution, und dieselbe wird nicht wegen richtiger Abführung der Pachtgelder, sondern auch wegen des Inventariums, Gebäude, und wegen Erfüllung und Festhaltung aller übrigen Pachtbedingungen ausdrücklich bestellet. Diese Caution wird entweder in baarem Gelde, oder in liegenden, dem Pachter eigenthümlich zugehörigen Gütern, worauf keine stillschweigende oder ausdrückliche Hypothek, besonders wegen Pupillen- oder Dotal- und Paraphernalgelder haftet, bestellet. Wird die Caution in baarem Gelde

geleistet; so ist mit dem Pachter zu verabreden, ob dieses Capital zinsbar seyn soll, oder nicht? und ersten Falls, wie hoch, ob es zu 3. 4. oder zu 5 pro Cent stehen soll? Ingleichen, ob die Zinsen in eben denjenigen Geldsorten, in welchen das Capital bestehet, oder in geringern Sorten bestehen sollen? Ferner, in was für Terminen diese Zinsen bezahlet werden sollen? ob sie von jedem Quartal, oder alle halbe Jahr, oder vom letzten Quartal des Jahrs, vom Pachtgelde abgezogen werden sollen? Endlich, wie und wenn das Capital selbst wieder bezahlet werden soll? Ordentlicher Weise geschiehet es zu Ende des Pachts bey der Rückgabe, und zwar in eben den Münzsorten, wie es ausgezahlet worden ist; es kann aber ebenfalls beydes anders verhandelt werden. Der Kammer wird es sehr bequem fallen, wenn die Wiederbezahlung dergestalt bewirket wird, daß durch terminliche Abzüge von den Pachtgeldern, zu Ende des Pachts, Capital und Interesse abgetragen sind, und die Kammer nichts wieder zu bezahlen hat; welches auch dem Pachter am Ende nichts verschlagen kann, wenn er ein guter Wirth ist. Jedoch würde es auch für beyde Theile billig und rathsam seyn, daß doch etwa die beyden letzten, oder doch wenigstens das allerletzte Jahr, etwas anstatt der Caution stehen bliebe; denn auf solche Weise wird doch die Kammer etwas zu ihrer Sicherheit, der Pachter aber zu einem anderweiten oder Wiederpacht beym Ende in den Händen behalten.

Weil aber die Caution in baarem Gelde eines Theils nur bey solchen Gütern Statt finden kann, wo die Pachtgelder höchstens nur wenige tausend Thaler jährlich betragen, indem bey

großen

großen und wichtigen Aemtern, welche 20. 40. 60. und mehr tausend Thaler Pachtgeld ertragen, sich schwerlich Pächter finden werden, die zu Bestellung dieser Caution im Stande sind; andern Theils aber diese Art der Caution mit der Beschwerlichkeit verknüpfet ist, daß die Kammer mit Interessen belästiget, und wenn sie zu Ende der Pacht auch das Capital wieder bezahlen soll, dazu aber, wie nicht selten geschiehet, keine baaren Mittel bey der Hand hat, in große Verlegenheit gesetzt wird: so ist die andere Art der Caution, wo der Pachter seine eigenthümlichen liegenden Güter auf die bündigste Art verpfändet, der erstern weit vorzuziehen, und ist auch am üblichsten. Die zur Hypothek verschriebenen Güter müssen nicht allein mit Nahmen genannt, und wo sie gelegen sind, angezeigt, sondern auch derselben wahrer Werth, und ob sonst schon jemand ein Recht oder Forderung daran habe, genau untersucht, die Hypothek selbst aber von dem Judice rei sitae gerichtlich constituiret werden. Wie denn auch solche Verpfändung mit der Clausula constituti possessorii und dem Pacto executivo geschehen kann.

Die Sicherheit kann auch durch Bürgschaft bewirket werden, wobey denn hauptsächlich auf die Tüchtigkeit der Bürgen zu sehen ist, und ob die liegenden Güter, womit sie Bürgschaft machen, ihr vollkommenes und noch mit keiner Hypotheke beschwertes Eigenthum sind, oder ob Pupillen oder die Ehefrau des Bürgen daran ein Recht oder Forderung haben. Daß die Ehefrauen, wenn sie sich mit Rechtsbestand verbürgen sollen, ihren weiblichen Privilegien und

Rechtswohlthaten entsagen müssen, ist eine bekannte Sache.

Ueber die bisher berührten Puncte, welche das Pachtgeld und die Person so wie die Vermögensumstände des Pachters betreffen, hat der Herr Legationsrath von Ferber *) noch verschiedene Vorsichtsregeln gegeben, welche ich hier ausheben will. Er sagt S. 15 in der genannten Schrift:

Da es aber auch, außer den Vermögensumständen des Pächters, sehr darauf ankommt, welch ein Mann er überhaupt ist, in Rücksicht seines moralischen Characters, so rathe ich dem Verpächter, sich mit möglichster Umsicht hiernach in Rücksicht seines anzunehmenden Pächters zu erkundigen. Möge er wirklich nicht so bemittelt seyn, wie ein anderer; mögen seine Vermögensumstände nur eben hinreichen, die Pachtung eingehen zu können, er ist aber ein Mann von biederem guten Herzen, von einem moralisch guten Character, fleißig, betriebsam; ist mit den erforderlichen nöthigen wirthschaftlichen Kenntnissen versehen; hat eine Gattinn von seiner Denk- und Handlungsweise, die nicht zu vornehm ist, nach Kälbern und Ferkeln zu sehen, wie er nach Haaken und Eggen: so ist er mein Mann. Die Rechtschaffenheit seines Herzens, die Tugenden seines Fleißes und seiner Sparsamkeit sind sichrere und angenehmere Bürgen für die Erfüllung seines Pacht-Contracts, als etwas Baares mehr, das von einem andern vielleicht nächstens, wer weiß wofür, vergeudet seyn würde. So denke ich, und so, glaube ich, denkt auch mit mir jeder Gutsherr, dem Ruhe und die ungestörte Erfüllung seines errichteten Pacht-Contracts lieb sind. Ich hasse alle Proceßmacher von ganzem Herzen; denn ich betrachte sie, wie Feinde der Humanität und des menschlichen Geschlechts:

*) Ueber landwirthschaftliche Contracte und deren Cautelen, besonders in ökonomischer Rücksicht und näherer Beziehung auf Mecklenburg. II Th. Von den landwirthschaftlichen Pachtcontracten und deren Cautelen. Schwerin und Wismar bey Bödner. 1803. 8.

schlechts: aber ein proceßsüchtiger Pächter, wie Verpächter — ich nehme diese nicht aus — sind ein Gräuel vor meinen Augen, und einem solchen Pächter verpachtete ich nie ein Gut. Recht und Billigkeit müssen hier, wie in allen menschlichen Verhältnissen, bey vorkommenden Irrungen entscheiden, und dazu bedarf es keines Richters und keiner Sachwalter; denn ihre Gesetze schrieb die Natur in jede biedere Menschenbrust, so wie die Anerkennung der Pflicht, sie zu erfüllen.

Um aber einen solchen moralisch guten Pächter zu erhalten, rathe ich lieber — wie man es nennt — aus der Hand, als durch öffentliches Aufgebot zu verpachten. Man hat hier eher Gelegenheit, sich nach dem Manne in Rücksicht seines Herzens und seiner Vermögensumstände zu erkundigen, der einzeln vor uns tritt und unser Pächter werden will, als nach allen den Individuen, die auf der öffentlichen Licitations-Bühne in Masse auftreten, und dann ihre Rolle vollkommen gut zu spielen glauben, wenn sie die Pachtung durch beständiges, oft grundloses, Ueberbieten möglichst in die Höhe treiben, und dann vielleicht schon den ersten Termin nicht einmahl einzuhalten im Stande sind. Keinem Verpächter, der es redlich mit sich selbst und seinem Pächter meint, kann aber damit gedient seyn, vielleicht höchstens ein oder ein paar Jahre einen Pächter zu haben, der ihm eine übertriebene hohe Pacht gibt, und dann zu sehen, wie er erbleicht und abstirbt, und verschwindet aus der Zahl der lebenden Pächter, wie der Nebel beym Aufblick der Sonne. Es ist daher ein mit vieler Staatsklugheit gemachtes Gesetz, bey Pacht-Licitationen vor den preußischen Kammern, daß kein beträchtliches Pacht-Uebergebot anders angenommen wird, als daß der, dieß Uebergebot machende, Licitant bestimmt angibt, wie und auf welche Weise er dieß höhere Pacht-Quantum herauszubringen gedenke. Und in der That dem Privatmanne, wenn er irgend Sinn und Gefühl für Nächstenliebe hat, kann es eben so wenig gleichgültig seyn, wie dem Fürsten, daß ein vielleicht guter Staatsbürger, mit Weib und Kind, sich bey ihm an den Bettelstab pachte. Ueberdem können dabey auch weder sein Gut noch sein Beutel gewinnen, aus Gründen, die in dem öfteren Wechsel der Pächter

liegen, die keinem Sachverständigen unbekannt seyn können; der üble Ruf ungerechnet, in den er sammt seinem Gute kommt. Will inzwischen der Verpächter, um vielleicht die Pachtlustigen zu seinem Gute leichter und schneller kennen zu lernen, eine öffentliche Pacht-Licitation vornehmen; so mache er wenigstens die Bedingung: daß er sich die Auswahl unter den drey oder vier Meistbietenden vorbehalte — wie solches auch gewöhnlich geschieht — damit er sich nachher unter diesen den Mann wählen könne, zu dem er in moralischer und numerairer Rücksicht das meiste Vertrauen hat.

Nachdem ich nun, mein Herr Verpächter, durch diese Rathschläge Ihnen ein ehrliches, braves Subject zu Ihrem Pächter verschafft habe; so erlauben Sie mir nun auch — da mir das Schicksal dieses Mannes nicht gleichgültig ist — ein Wort mit Ihnen zu seinem Besten zu reden. Er meint es gut und redlich mit Ihnen, und will dieß durch rechtschaffene Erfüllung seines Contracts gegen Sie und Ihr Gut beweisen. Dagegen wünscht er aber, und ich mit ihm, daß er bey Fleiß und Arbeit Brod und Erwerb für sich und die Seinigen finden möge. Diese Forderung, dünkt mich, ist so gerecht als billig, und da Sie dieß mit Ihrem Biedersinne unstreitig auch selbst fühlen, so setzen Sie unmaßgeblich ihn nicht zu hoch in Pacht, und wundern sich nicht, daß ich diese Forderung zur Erfüllung von Ihrer Seite, aus Gründen eignen Vortheils, als eine neue Cautel für Sie selbst ansetze. Hier sind diese Gründe:

a) Zuförderst bitte ich Sie, gefälligst zu bedenken, in welche äußerst bequeme und ruhige Lage Sie ein guter Pächter setzt, indem er Ihnen Ihr Gut abpachtet, mit dem Versprechen, Ihnen seinen Contract redlich zu erfüllen. Wie viel Sorgen, Last, Beschwerden, Aerger, Verdruß, Schaden und Unfälle er Ihnen dadurch abnehme, und wie sorglos sie nun Ihr Pfeifchen rauchen, Ihre Parthie Whist spielen, den Strahl der lieblichen Abendsonne — sie bringe Nässe oder Dürre — einschlürfen, und den Symphonien Ihrer Lieblingssänger im Walde zuhorchen können? Die Eiche trage Mast oder nicht, Ihre Schweine werden doch fett — das Korn lohne

oder

oder nicht, Ihre Pacht muß Ihnen doch werden. Und diese Gefühle, dieses Bewußtseyn, alle diese Behaglichkeiten, wären keines Lohnes werth? Die Gründe also, die Sie zum Verpachten Ihres Guts bewogen haben mögen, seyen, welche sie wollen — Alter, Unkunde der Wirthschaft, Sehnsucht nach Genuß größerer Bequemlichkeiten des Lebens, oder wichtige Dienste des Staats, oder bey der Person des Fürsten, diese lasse ich mir alle gefallen, denn sie lassen sich hören; aber ich deprecire feyerlichst den Grund zur Verpachtung Ihres Guts, daß Sie dadurch einen größern Ertrag aus demselben ziehen wollen, als Sie durch eigne Bewirthschaftung desselben — wenn Sie anders solche verstehen — haben können. Jeder Arbeiter, jeder Geschäftsmann, verlangt nicht nur seinen Unterhalt, sondern auch den bestimmten oder unbestimmten Erwerb seines Standes, ohne welchen derselbe kein Erwerbszweig für ihn seyn würde, der er doch seyn soll und seyn muß; und aus welchem Grunde sollte hier der Pächter eine Ausnahme machen? Verlangen Sie den höchstmöglichsten Ertrag Ihres Guts: so müssen Sie es nicht verpachten und zufrieden seyn mit dem, was Ihnen der Himmel dann beschert, oder Ihr Wirthschafter oder Wirthschafterinn Ihnen erwirthschaften wollen.

b) Haben Sie den wichtigen Vortheil, einen bestimmten Calcul über Einnahme und Ausgabe machen zu können und Ihren Hausstand darnach zu reguliren. Wie groß dieser Gewinn für so manches Familienverhältniß ist, das mögen diejenigen bezeugen, die denselben genießen.

c) Gewährt ein guter Pachter, wenn er bey seiner Pachtung Nahrung und Erwerb findet, für Sie den großen Nebengewinn, Ihrem Gute durch die baaren Mittel, die er in seiner Wirthschaft anzuwenden Lust findet, und anzuwenden im Stande ist, einen höheren bleibenden Grad der Cultur zu geben, der den Werth des Guts offenbar erhöht, indem er dessen Ertrag vermehrt. Dieser Vortheil geht aber

d) offenbar verlohren, wenn der Pachter zu schwimmen und zu waden hat, um nur kümmerlich

von einem Jahre ins andere zu kommen. Dahingegen er

e) wenn er sein Fortkommen sieht, mit Liebe und Lust in seiner Wirthschaft einher wandelt, für die unter ihm wohnenden Gutsleute mit Gutmüthigkeit sorgt, statt daß Andere durch harte Behandlung ihnen Flüche über ihre Gutsherrschaft auspressen, daß sie sie unter einen solchen Pächter setzte. Mit freundlicher dankbarer Miene bringt er seinen Pacht, und stönt nicht über schwere Zeit und Pacht, wie jener, dessen trüber Blick und runzelichte Wangen den Grund seiner Klagen bethätigen.

f) Haben Sie dann auch nicht zu befürchten, daß Ihr Pächter, selbst wenn er auch nicht ganz die Character-Güte meines empfohlenen Pächters haben sollte, nur entfernt auf den Gedanken gerathe, Ihnen auch nur die geringste Kränkung zu machen. Denn wer beleidigt gern seinen Freund? Und dieß ist ein solcher Verpächter gewiß in den Augen seines Pächters; so wie der Gutsherr eines zu hoch verpachteten Guts gewiß der Feind seines Pächters und sein eigner ist, denn er thut sich und ihm Schaden.

Wann Sie, mein Herr Verpächter, alle diese Gründe zu erwägen und zu beherzigen belieben; so zweifle ich keinen Augenblick, daß Sie meinen Ihnen empfohlenen Pächter so setzen werden, daß er den Lohn seines Fleißes und seiner Arbeit finden könne, und Sie nicht in Gefahr gerathen, Pachtgelder von ihm zu erheben, an denen die Thränen und Seufzer von ihm und seiner armen Familie kleben, und die unmöglich Segen bringen können.

Mit so viel theilnehmender Wärme ich mich hier für gute Pächter bey ihrer Gutsherrschaft verwandt, und an ihren Verstand wie an ihr Herz und eigenes Interesse appellirt habe, um ihnen ihren Unterhalt und billigen Erwerb zu sichern; so sehe ich dagegen aber auch auf der andern Seite durchaus die Nothwendigkeit nicht ein, daß die Pächter noch ferner eine so wohlfeile Pachtung erhalten, wie vor diesem, da sie nach einer, vielleicht kaum zehnjährigen, bequemen Pachtwirthschaft ihren Gutsherrn fragen konnten, was etwa sein Gut gelten sollte, und sich dann dieses — wie es oft geschehen —

oder ein anderes kauften. Immer vom Pächter zum Gutsherrn avanciren zu wollen, ist doch wirklich etwas viel begehrt. Dieß kann und muß bloß Sache des Zufalls oder einer vieljährigen glücklichen Wirthschaft, und auf die Weise seltner und höchster Lohn des mühsamen Landwirths seyn; und dann habe ich auch nichts dagegen einzuwenden. In allen andern Fällen aber ist und bleibt es offenbarer Beweis des verrückten Gleichgewichts in den Verhältnissen zwischen Pächter und Verpächter, dessen Aufrechthaltung selbst das Interesse des Staats in so mannigfaltiger Rücksicht mit sich bringt. Denn kann man von dem Pächter mit Recht nicht verlangen, daß sein mühevoller Schweiß ohne Lohn und Erwerb über seine Wangen gleite; so kann auch er ebenfalls nicht die Forderung machen — denn ich weiß nicht aus welchem Grunde — ausschließend allein im Staate größere Summen verdienen zu wollen, wie der fleißige Geschäftsmann in den Collegien des Staats, oder wie die sich müde stehenden Diener in der Antichambre des Fürsten, die in der Regel nur schmahle Besoldungen erhalten, und selten etwas anders erwerben als — Schulden. Nur im Schweiße des Angesichts sollen wir unser Brod essen; aber dieser Schweiß muß Schweiß der Arbeit, nicht der Sonnen- und Stubenhitze seyn, in der wir jähnend faullenzen, wenn er für etwas gelten soll.

Also zu einem übertriebenen Gewinn bey Pachtungen kann ich, aus den angeführten Gründen, heut zu Tage keinem Pächter Hoffnung machen; denn die goldenen Zeiten sind vorüber und kehren auch wahrscheinlich nie wieder zurück; dagegen aber werde ich unten, wo von dem Pachtquanto die Rede seyn wird, eine neue Pachtart in Vorschlag bringen, nach welcher es — wenigstens nach meiner Ueberzeugung — am ersten möglich seyn dürfte, den schweren Punkt dessen, was ein Pachter nach Recht und Billigkeit, ohne einen besondern Nachtheil für die Person des Verpächters, an Pacht geben kann, auf eine eigene Weise genauer zu bestimmen. Bis dahin bitte ich um Befristung.

Eine andere wichtige Cautel für die Person des Verpächters ist diese: keine Garantie oder Eviction in Rücksicht des zu verpachtenden Guts zu übernehmen, es betreffe solche die Größe der Aussaat überhaupt,

haupt, oder die Größe und Beschaffenheit der urbaren Aecker und Wiesen, den Ertrag aus den Neben-Branchen der Oeconomie, als: der Holländerey, Schäferey, Ziegeley, Krug-Lage, und wie solche sonst irgend Nahmen haben mögen, da über alle diese Artikel, wenn sie sich nicht angegebener Maßen verhalten, vom Pächter mit Recht Entschädigungen verlangt werden können. Zu dem Ende mache der Verpächter auch nirgends bestimmte Angaben, von deren Richtigkeit er nicht auf das genaueste versichert ist. Denn sagt er z. B. im Contract: der Pächter übernimmt unentgeldlich den Abtrag der Prediger- und Küstergebühren, die in 10 Scheffel Rocken und 20 Rthlr. Geld bestehen, und diese betragen mehr; so wird wieder der Pächter eine Entschädigung über das Mehrere verlangen können, indem eben in dieser Angabe eine stillschweigende Garantie liegt, daß sich diese Abgabe nicht höher belaufe. Will er dem entgehen, so mache er solche nicht bestimmt nahmhaft. Will denn ein Pächter sich dennoch zur Uebernahme einer solchen unbestimmten Abgabe verstehen; so ist es seine Schuld, wenn er hier einmahl gelegentlich mehr zu erlegen vorfindet, als er erwartete, und dadurch Schaden erleidet. Da ich ihm aber rathen muß, sich darauf schlechterdings nie einzulassen; so empfehle ich dem Verpächter bey Zeiten dafür zu sorgen: daß er dem Pächter in allen ähnlichen Fällen genaue und bestimmte Aufschlüsse und Nachweisungen geben könne.

Ferner setze der Verpächter nahmentlich die Erklärung in den Contract: daß alles, was in Rücksicht des verpachteten Guts und der daraus entstandenen Verhältnisse zwischen ihm und seinem Pächter wäre geredet und gesprochen worden, durchaus als nicht geschehen, angesehen werden sollte, und daher nichts gelten, und Abseiten des Pächters auf nichts, in irgend einer Rücksicht Bezug genommen werden könne und solle, als was nahmentlich im Contracte niedergeschrieben stände. Dies ist das einzige Mittel, allen nachtheiligen Folgen und Forderungen aus solchem Gerede zu entgehen. Denn wirklich wird gewöhnlich auch gar zu viel bey allen solchen Geschäften geredet und gesprochen, was nachher mit unter doch hier und da oft unerwartete Abfälle leidet,

det, und dann gleich zu Entschädigungsrechnungen und Processen Gelegenheit geben kann.

Bey allen contractlichen Bestimmungen, es betreffen solche das Thun oder Lassen, abseiten des Pächters, setze der Verpächter immer das genus und nenne die species desselben nie anders, als des Beyspiels und näherer Erläuterung wegen. Denn ist das genus der Prästation z. B. nicht vorangegangen, sondern sind nur die species genannt, und eine oder die andere species ist unter die nahmhaft gemachten nicht mit begriffen: so kann der Pachter contractlich nicht gehalten seyn, die nicht nahmhaft gemachte specielle Prästation zu leisten. Beyspiele erläutern die Sache, und diese so wichtige Cautel bedarf ihrer. Ist z. B die Pachtbedingung wegen der Anfuhr von Baumaterialien im Contracte folgendermaßen abgefaßt: der Pachter übernimmt bey vorfallenden Bauten die Anfuhr alles Bauholzes, aller Steine, Stroh, Latten unentgeltlich: so wird er nicht nöthig haben:

1) alle Tischlerarbeit, die vielleicht außerhalb des Gutes gemacht wird, abzuhohlen;

2) auch nicht die nöthigen Breter und Schmiedearbeit;

3) nicht das Bauholz, welches an bestimmten Oten, auf Strömen oder Seen angeflößt liegt, und nun auf den Bauplatz geschafft werden soll;

4) nicht nöthig haben, die Baumaterialien auf- und abladen zu lassen, indem nur vom Fahren derselben im Contracte die Rede ist, denn No. 1 und 2 sind unter die speciellen Benennungen der Baumaterialien, die er anfahren soll, nicht mit begriffen, und in Rücksicht No. 3. wird er mit Recht sagen: ich bin contractlich nicht verbunden, Bauholz aus dem Wasser zu schleifen: dies muß aber erst geschehen, wenn ich es soll fahren können; also muß der Gutsherr das Holz erst auf seine Kosten aus dem Wasser schleifen lassen. Dieser hier bemerkte Fall hat wirklich zwischen einem meiner Bekannten und seinem Pachter statt gehabt. Es würde aber kein Streit hierüber haben statt finden können, wenn für das Wort Anfuhr das Wort Herbeyschaffung genommen gewesen wäre. Denn sollte der Pächter jenes Floßholz herbeyschaffen: so mußte er es natürlich auch aus dem Wasser schleifen lassen. Was

endlich

endlich Nro. 4. betrifft, so sieht ein jeder leicht ein, daß sich die Frage: wer das Auf- und Abladen der Baumaterialien zu besorgen hat, wenn in Rücksicht des Pächters nur von fahren die Rede ist, völlig zu einem Prozeß qualificire; ob zwar ich — wenn ich Richter wäre — den Pächter zum Auf- und Abladen der Baumaterialien condemniren würde, nach dem Rechtsprincip: qui vult finem, vult media (wer den Zweck will, will die Mittel, die dazu führen), und wollte der Gutsherr, daß der Pächter ihm unentgeltlich die Baumaterialien anfahren sollte: so war es auch gewiß seine Intention — die auch implicite darin liegt daß er sie unentgeltlich auf- und abladen sollte.

Ferner vergesse der Pächter nicht, bey allen Prästationen, die der Pächter ohne besondern Entgeld leisten soll, im Contrakt hinzuzusetzen: daß er solche unentgeldlich thun solle; oder setze gleich im Allgemeinen die Contractsregel fest: daß alle Prästationen — es haben solche Nahmen, wie sie wollen, und betreffen, was sie immer wollen — vom Pächter in der Regel ohne besondern Entgeld geleistet würden; es sey dann, daß ihm dafür contractlich eine Entschädigung, oder baare Bezahlung versprochen wäre. Denn sonst wird z. B. der Pächter sagen können: ich läugne nicht, daß ich Baufuhren thun muß; denn dieß besagt der Contract; aber wo steht geschrieben, daß ich sie unentgeldlich thun soll? Der Herr Verpächter muß sie mir also bezahlen.

Auch setze der Verpächter die Contractsregel fest: daß alle im Contract enthaltene Pachtbedingungen und Anordnungen, — es haben solche Nahmen, wie sie wollen — durchaus strictissimae interpretationis seyn sollen, d. h. nur nach dem bloßen, strengen, klaren Buchstaben des Contracts sollen erklärt werden dürfen. Denn sonst hat oft das Erklären, nach allen Codicibus des Rechts und ihrer Commentatoren kein Ende, und der Verpächter bekommt Spitzfindigkeiten zu hören und zu lesen, die nur in dem Gehirn scholastischer Köpfe eine solche Salbung erhalten konnten. Eine andere nicht minder wichtige Pachtbedingung ist diese: daß schlechterdings und durchaus auf das stipulirte Pachtquantum keine andere Abrechnungen angenommen werden und an Zahlungsstatt gültig seyn sollen, als worauf er, der

Verpächter, eigenhändige Anweisungen gegeben, und die er dadurch selbst als gültig anerkannt habe. Sonst riskirt er, über alle Erwartung hinaus, Papiere statt Geld zu bekommen, und damit kann ihm wohl nicht gedient seyn.

Da kein Pachtcontract gedenkbar ist, nach welchem der Pächter nicht mancherley Forderungen an den Verpächter zu machen hätte — z. B. Anweisung der Baumaterialien zu den übernommenen Gebäudereparaturen; Entschädigungen wegen contractlich eingetretener Perikelfälle u. s. f. — die, wenn sie nicht terapestive gemacht und berichtiget werden, dann späterhin aus mancherley nicht zu läugnenden Gründen zu monitis und großen Schadensrechnungen Gelegenheit geben können; so rathe ich dem Verpächter nahmentlich im Contracte festzusetzen: daß kein monitum vom Pächter aus zu machenden contractlichen Forderungen gegen ihn, den Verpächter — es betreffen solche welchen Contractspunct es immer sey — solle und dürfe gemacht und von ihm, dem Verpächter, zur Remedur (Erledigung) und Entschädigung angenommen werden, daferne er nicht die contractliche Forderung, worauf sich dieß monitum beziehe, zu der Zeit, da er solche nach Beschaffenheit derselben hätte machen sollen, wirklich gemacht hätte und — daß solches geschehen — beweisen könne. Z. B. das Feld verhagelt, und er zeigt diesen Schaden dem Verpächter nicht gleich an, da er geschehen, und besichtiget werden konnte; oder er fordert die ihm versprochenen eisenen Rücke zur Befriedigung der Koppeln, zu einer Zeit, wo solche forstmäßig nicht mehr gehauen werden können. u. s. f.

Diese Cautel ist durchaus nothwendig, da der Verpächter sonst nie der Sorge überhoben seyn kann, daß sein Pächter ihm nicht Monita zu machen Gelegenheit finden könne, an die sein Herz nicht auf das entfernteste dachte.

Dann mache sich der Verpächter auch die contractliche Bedingung: sein verpachtetes Gut in allen seinen Theilen, sowohl für seine Person, als auch mit wem und durch wen es sonst immer wolle, zu jeder Zeit besehen zu können. Hierbey ist dann Wohnung, Betten, sonstige nöthige Meubeln, Speise und Trank, Feurung und was sonst dahin gehört, für

Herren und Leute, so wie Futter für die Pferde und ein Schauer für die Wagen auszubedingen; wofür aber der Pächter billigermaßen — welches am besten gleich contractlich bestimmt wird — vergütet werden muß. Ich überlasse es der Entscheidung der Juristen: ob, wenn diese Pachtbedingung auch nicht gemacht ist, der Pächter dennoch nicht rechtlich gehalten sey, eine solche Besichtigung verstatten zu müssen; da sonst der Verpächter ja gar nicht sicher seyn kann, daß nicht in Rücksicht der Gutssubstanz selbst und deren ökonomischen Behandlung ihm ein großer Schade zugefügt werde. Gesetzt aber auch nur den Fall, daß der Pächter über die Frage erst einen Prozeß anfinge, ob der Verpächter zur Besichtigung berechtigt sey oder nicht: so ist schon dies an sich unangenehm, und ehe und bevor der Prozeß entschieden ist, kann hier schon Schaden geschehen seyn, der vielleicht nachher nicht mehr so leicht in die Augen fällt. Aus dieser Ursache also habe ich es für nöthig gehalten, auch diesen Punkt zur contractlichen Bestimmung zu empfehlen.

So ist dem Pächter auch die Bedingung zu machen: ohne ausdrücklichen schriftlichen Consens des Verpächters keine vermeintliche Verbesserungen, es haben solche Nahmen wie sie wollen, und bestehen worin sie immer wollen, vorzunehmen, bey Strafe des dupli der darauf verwandten Kosten; denn sonst können hier ohne Vorwissen des Gutsherrn Metamorphosen vorfallen, die den Ovidischen nichts nachgeben. Und da die Gesetze sagen: daß im zweifelhaften Falle die Auslegung des Contracts wider den Verpächter zu machen sey; so lasse er den Pächter contractlich auf die Anwendung dieser Gesetze in Rücksicht seiner, bey vorkommenden Fällen, Verzicht leisten, denn sonst würde er doch offenbar deterioris conditionis seyn wie er.

Endlich mache sich der Verpächter die Bedingung: daß der Pächter das Gut schlechterdings selbst bewohnen und bewirthschaften, nicht aber durch die Seinigen bewohnen und bewirthschaften, oder gar administriren lassen solle. Diese Bedingung ist um so nothwendiger, als sonst oft durch jene andere Personen mannigfaltige Verdrießlichkeiten, Schäden und Unordnungen veranlaßt werden können.

V.

V. Die Bestimmung, wenn die Pachtzeit ihren Anfang und Ende nehmen soll, ist bey Verpachtungen, sonderlich der Kammergüter, eine Sache, die wohl verdient überlegt zu werden. Es kommt hierbey auf die Frage an: welche Jahrszeit hierzu in öconomischer Betrachtung die bequemste sey? Das Fundament zu ihrer Entscheidung muß dieses seyn: Diejenige Jahrszeit, in welcher die mehresten jährlichen Wirthschaftsverrichtungen gleichsam von neuem anfangen, und welche dem Landwirthe bald anfangs ein Stück Geld in die Hände gibt, die ist zum Antritt und Ende eines Güterpachts die beste. Denn geschiehet der Antritt mitten unter einem wirthschaftlichen Hauptgeschäfte, z. B. mitten in der Aernte, oder der Saatzeit, oder des Drusches; so wird man sehr viel Mühe haben, und in der Aerntearbeit und dem Drusche wird es wegen Ungleichheit der Jahrgänge gar nicht angehen, zu bestimmen, wie weit man eigentlich gekommen sey, und was von dem Pachter vor der Rückgabe wieder zu bearbeiten sey, oder ihm gar gut bleibe, daraus vielerley Verwirrung und folglich Verdruß zu besorgen ist. Sodann, obgleich ein Pachter nicht ganz mit leeren Händen sich in ein Gut setzen soll, so wird es ihm, wenn er es auch nicht nöthig hätte, doch sehr angenehm seyn, und guten Muth zum Pacht machen, wenn er bald etwas einzunehmen bekommt, und der Kammer würde dieses ebenfalls sehr wohl gefallen, wenn sie das Gut wieder übernehmen, und etwa verwalten lassen wollte. Nun wollen wir die Jahrszeiten nach einander ökonomisch durchgehen und sehen, welche sich nach obigem Grundsatze zum Antritt des Pachts am besten schicket.

Das Neujahr ist vielleicht unter allen am allerunbequemsten dazu. Alsdann ist man mitten im Winter und mitten im Drusche. Das alte und neue Gesinde wechselt alsdann, wo dann gemeiniglich das ganze Gesinde neu, der Pachter aber auch ganz neu ist.

Um Lichtmesse, oder Anfange Februars, ist man mitten in der Brotung und mitten in der Futterung, auch im Drusche, nicht viel weiter, als vor vier Wochen, und bey den jetzt ermeldeten Zeiten ist, wenigstens auf den mehresten Gütern, wenige Einnahme. Wenn der abgehende Pachter sein Vieh allenfalls behalten muß, so ist derselbe um diese Zeit übel daran, und findet, wofern er nicht sobald auf eine andere Pachtung zieht, oder etwas Eigenthümliches hat, sich genöthiget, das Vieh unter dem Werth wegzugeben.

Alles dieses ist auch von dem Termin Petri Stuhlfeyer, welcher auf den 22sten Februar einfällt, zu sagen. Man kann auch um Petri-Tag die ausgestellten Winterfelder nicht so genau besichtigen und erkennen, ob dieselben gut und tüchtig bestellet sind. Und der beste Landwirth wird manchmahl hierbey betrogen. Daher auch, vorsichtiger zu Werke zu gehen, man die Besichtigung und Taxation der Felder nicht auf Petritag vornehmen zu lassen, sondern bis auf den 1sten May aufzuschieben pflegt; wovon aber hingegen die Folge ist, daß fast zweyfache Uebergabekosten, Unordnungen und Nachrechnungen verursachet, und die Inventaria mit einmahl nicht völlig berichtiget werden. Da auch das Vieh um Petritag noch lange nicht ausgewintert ist, gleichwohl der abgehende Pachter aus Neid, hauptsächlich aber seines Nutzens wegen,

und

und damit sein Vieh hoch taxiret werde, die Fourage, so viel nur in seinem Vermögen steht, und der Pachtcontract es zuläßt, verfüttert: so ist leicht zu erachten, wie schwer dem aufziehenden Pachter der Haushalt gleich anfangs fallen müsse.

Ostern, oder, wegen der Wandelbarkeit dieses Festes, **Mariä Verkündigung**, der 25ste März, oder **Georgii**, das auf den 23sten April fällt, wird schon weit geschickter zum Pachtermin seyn. Denn zuweilen gehen zu der Zeit schon hübsche Geld- und andere Zinsen ein; allein eben jetzt ist die Sommersaat angefangen, und man ist aufs emsigste mit derselben beschäftiget, und im Stalle muß dem Viehe immer noch Futter gegeben werden, und zuweilen noch vollauf, und in der Scheune wird man auch wohl noch etwas auszuklappern haben. Es wird sich daher auch alsdann noch nicht recht schicken wollen, den Pacht anzutreten; dieses aber wäre sehr gut, wenn der neue Pachter zu dieser Zeit schon persönlich auf dem Gute, oder doch in der Nähe seyn könnte, um auf die Feldbestellung selbst mit Achtung geben, und die ganze Wirthschaft sich vorläufig bekannt machen zu können.

Walpurgis, oder der 1ste May ist schon bequemer zum Antritt des Pachts. Um diese Zeit wird die Stallfütterung wohl aufgehört haben; daher es keinen Verdruß mehr wegen Futterstroh oder Ueberkehre setzen wird, wenn auch gleich in den Scheunen noch etwas zu dreschen übrig wäre, weil des Pachters Gesinde in den bis zum völligen Ausdrusch reservirten Scheunen nichts zu suchen hat. Mit der Hauptsommersaat wird man in den etwas mildern Gegenden größtentheils fertig seyn, und das Bischen

Sömmerung wird wohl nachgehohlt werden können. Die Teiche müssen schon wieder besetzt seyn, wenn sie auch nicht den Winter über gestanden hätten. Und endlich ist die Wollschur vor der Thür, die auf vielen Gütern eine ganz beträchtliche baare Geldrevenüe, und zwar in einer unzertrennten Summe ist. Würde jedoch die Wolle dem Pachter nicht mit überlassen, oder es wäre gar keine Schäferey auf dem Gute: so würde Urbani, oder der 25ste May hierzu um deswillen noch vorzuziehen seyn, weil man nunmehr mit der Hauptsaat, vielleicht aber auch schon mit der Sömmerung, fertig seyn wird; dergestalt, daß Pachter hernach brachen, Krautpflanzen, Heu machen und dergleichen thun kann, wie es ihm nach den Wirthschaftsregeln und Gutsumständen beliebig ist.

Die Termine Viti, oder der 15te Junius, und Johannis, oder 24ste Junius, werden um deswillen sehr geliebt, weil zu dieser Zeit recht das Solstitium oeconomicum ist, und mit dem Krautpflanzen die alten Wirthschaftsgeschäfte gleichsam zu Ende gehen, die neuen aber mit dem Brachen und Heumachen ihren Anfang nehmen; allein es wird das andere Requisitum, nähmlich die Geldeinnahme, fehlen; und es ist bekannt, daß diese Jahrszeit eben darüber den Beynahmen des dürren Vierteljahrs erhalten hat.

Der Termin Jacobi, oder 25ste Julius, wird in Niedersachsen sonderlich geachtet, weil dieser für den eigentlichen Aerntetag gehalten wird; allein zu geschweigen, daß die Aernte auch schon einige Tage vorher wirklich angegangen seyn kann: so tritt der Pachter, noch ehe er sich hat einmahl einrichten können, sogleich in die volle

volle Arbeit, und bey völlig ermangelnder Einnahme in die stärkste Ausgabe und Verlag.

Wenn um Bartholomäi, oder 24. August, die Aernte schon völlig zu Ende gebracht wäre, so würde dieser Termin, ungeachtet es ihm an Geld gebricht dennoch für ausnehmend geschickt zur Antretung des Pachts zu halten seyn, weil hier das wahre ökonomische Jahr wirklich von neuem angeht, doch nur in Absicht auf den alten und fortwirthschaftenden Wirth. Denn wenigstens seine alljährlichen Feldfrüchte sind nunmehr völlig in seiner Gewalt, und er fängt nun an, die neuen auf Hoffnung auszuwerfen; der neue aber, wenn er nicht etwa die Aernte selbst anticipando oder zum Voraus hat besorgen helfen, könnte Gelegenheit finden oder nehmen, wegen Richtigkeit der Scheune viel Ungelegenheiten zu machen.

Der Termin Michaelis, oder 29te Sept. hat der Bequemlichkeit halber mit Walpurgis die nächste Verwandtschaft. Mit der Wintersaat kann es in umgekehrter Richtung gerade eben so stehen, als damahls mit der Sommersaat, und auch eben also mit der Scheune; vielleicht hat man auch jetzt eine Wollschur, mehrentheils aber die Fischerey, nebst Obst, und in einigen Gegenden auch Wein; so sind auch Mühlenpächte und Zinsen, nebst zinsbaren Stücken, jetzt mehrentheils fällig; und gegen dieses alles sind eben jetzt die wenigsten wirthschaftlichen Ausgaben und Vorschüsse nöthig. Wofern jedoch dem abgehenden Pachter die ganze Aernte sammt allem Futter gehöret; so würde dieser Pachttermin ungemein beschwerlich, mithin ganz ungeschickt seyn, weil alsdann der neue Pachter

beynahe drey Vierteljahre den ganzen Haushalt aus seinem Beutel bestreiten müßte.

Der Termin Martini, oder 11te Novembe würde sich, doch ebenfalls umgekehrt, meist mit Ostern vergleichen. Wenn wir endlich an den Advent und an Weyhnachten denken; so kommen wir durch einen richtigen Zirkel wieder auf eben die Gedanken und in die Umstände zurück, in welchen wir zu Anfang dieser Betrachtung bey dem Jahreswechsel waren.

Wenn man nun einen bisher gewohnten unschicklichen Pachttermin, z. B. des Petritages, auf einen bequemern und schicklichern, z. B. des Maytages, bey einer neuen Verpachtung verlegen will; so kommt es hierbey nur darauf an, daß man mit dem neuen Pachter sich vergleichet, was man ihm wegen der von Petri bis 1sten Maytag zu führenden Haushaltung vergüten wolle. Da aber der alte Pachter abgeht, so muß, um mit ihm aus einander kommen zu können, die Taxation, so wie die Ablieferung selbst, auf Petritag vorgenommen werden. Auf Maytag aber geschiehet, wegen des alsdann angehenden neuen Pachts, die Taxation noch einmahl, wofern der neue Pachter nicht etwa die vorhergehende Taxation annehmen will, und das Inventarium wird sodann in gehörige Ordnung gebracht. Da der neue Pachter, in der Zwischenzeit von Petri bis Maytag, nichts anders, als ein wirklicher Verwalter ist: so versteht es sich von selbst, daß er über seine geführte Haushaltung ordentliche Rechnung ablegen muß. Eben also verfährt man auch in dem Fall, wenn man genöthigt ist, einen Pachter vor Ablauf des Pachtjahrs aus der Pachtung zu setzen.

VI.

VI. Auch verdienet die Währungszeit, oder wie viel auf einander folgende Jahre die Pachtung dauern solle, in Ueberlegung gezogen zu werden. Gemeiniglich werden die Kammergüter, welche noch nach alter Weise in 3 Schläge eingetheilt sind, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet; und, nach einiger Cameralisten Meinung, soll auch solche Verpachtung niemahls länger geschehen; weil bey den Verpachtungen der Vortheil hauptsächlich darauf ankomme, daß die in einer Pachtzeit geschehenen Verbesserungen in dem folgenden Pachte zum Grunde der Erhöhung des Pachtgeldes dienen müßten, dieser Entzweck aber gänzlich verlohren ginge, wenn die Pachtzeit zu lange gesetzt würde. Andere hingegen z. B. Philippi, setzen die rechte Pachtzeit auf 12 Jahr, weil dieses die hinreichende Zeit sey, den nöthigen größern Anbau des Getreides durch die bestmöglichste Bearbeitung des Landes zu bewirken. Die Gründe, die er anführet, wobey er aber bloß die Mark Brandenburg zum Gegenstand genommen zu haben scheint, sind diese: Er sagt, wir hätten im Durchschnitt von 28 Jahren wenigstens viermahl an den mehresten Orten Mißwachs, und fast eben so oft Viehsterben *). Wir wüßten ferner, der Pachter könnte sein Land, weil er sein Gut bestellt empfängt, nicht eher, als im dritten Jahre recht kennen lernen; der Pächter wäre glücklich, wenn es ihm in eben

*) Das Viehsterben, in so fern dieses von der eigentlichen Viehpest herrührt, welche aus den östlich gelegenen Ländern durch Ansteckung in die Preußischen Staaten kommt, ließe sich ganz verhüten, wenn man an der Gränze Viehquarantänanstalten errichtete, und im Lande alles Vieh, bey dem sich die Viehpest zeigte, gleich todt schluge; denn in den ersten Tagen der Krankheit steckt die Viehseuche nicht an.

der Zeit gelänge, den von seinem Vorgänger insgemein ausgesogenen Acker wieder gehörig unter Mist zu setzen, und träfe ihn alsdann bey der sechsjährigen Pachtzeit der Mißwachs, Wetterschaden oder Viehsterben, und sein Anschlag wäre nach jetzigem Fuß, d. i. nach dem höchsten Ertrag des urbaren Landes eingerichtet, so sähe man leicht, daß alsdann der Pächter unmöglich bestehen könnte, besonders da die beym Verpachten versprochene Schadenvergütung zwar in der Theorie recht gut klänge, in Praxi aber sehr schlecht zu gebrauchen wäre; kurz, wer wüßte es nicht, die Vergütung des Schadens an die Pächter, ja selbst die Vergütung von gedachten Verbesserungen betrüge stets eine geringere Summe, als ihr erlittener wahrer Schaden, oder als ihr gethaner Vorschuß. Bey einer Pachtzeit auf 12 Jahre gingen die Eigenthümer hierbey ungleich besser, und die Pächter ebenfalls. Jene fänden ungleich eher Pachtlustige, sie dürften alsdann nicht, wie es jetzt oft zu ihrem Schaden geschähe, die Güter selbst verwalten, oder, was noch schädlicher wäre, auf Rechnung hingeben. Sie hätten ferner einen guten Wirth noch einmahl so lange, und träfen sie einen üblen Verwalter, so brauchten sie ihn gleichwohl nicht länger zu behalten, als sie ihm Nachsicht geben wollten; ihr Land würde alsdann wenigstens 9 Jahr hinter einander gut besorget, da es jetzt nur 3 Jahr möglich wäre, und die Pächter fänden alsdann ihr Brot auch sicherer, sie wüßten den Verdienst und ihren Aufenthalt länger; und wie mächtig wäre nicht die doppelte Pachtzeit in den Anlagen der Wirthschaft eines Beamten? Niemand würde bey sechsjähriger Pachtzeit sich um Verstärkung oder Anlagen von Maulbeerplantagen,

tagen, oder um Besetzung aller Wege mit Obstbäumen bekümmern. Niemand würde sich die Kosten machen, das Mittelland in gutes, und das schlechte in Mittelland zu verwandeln. Niemand würde eine wichtige Urbarmachung unternehmen, eine vortheilhaftere Feldereintheilung, eine neue Umziehung derselben mit aufgeworfenen Gräben und angelegten Hecken unternehmen. Niemand würde an künstliche Wiesen und Verstärkung der Weide, zur bessern Düngung der Felder und stärkern Viehzucht denken. Niemand würde bey sechsjähriger Pachtzeit sich um Anlage vortheilhafter Teiche, oder stärkerer und besserer Besetzung der Wasser sich bekümmern, oder überhaupt wichtige Verbesserungen unternehmen, denn der Beamte hätte, außer der Ehre der Anlage, alle Mühe und Kosten verlohren, und lediglich der Eigenthümer hätte den Vortheil. Kurz, was durch hundert und abermahls hundert Verpachtungen auf 6 Jahr nicht erhalten würde, nähmlich die bestmöglichste Einrichtung unsers Bodens, könnte bey fernerweitiger beliebten Verpachtung nicht anders, als durch Verpachtungen auf 12 Jahr erhalten werden, und alsdann, aber nur alsdann wäre es möglich, daß die bisher leider noch nöthige verschiedene Eintheilung des Bodens nach einigen Verpachtungen wegfiele, und man nur einerley, und zwar lauter gutes Land, so viel es die Lage der Güter zuließe, in den Pachtanschlägen anträfe. Zur Unterstützung seiner Gründe führt Philippi zuletzt noch ein Beyspiel an. Er sagt, daß, wenn auf einem Amte Gelegenheit zur Stuterey wäre, zwey verschiedene Beamte in 6 Jahren, jeder nur dreymahl, selbst zugezogene vierjährige Pferde verkaufen könnte; wäre hingegen dieses

Amt

Amt auf 12 Jahr an einen Beamten verpachter: so sey es nach aller Rechnungskunst richtig, daß ein solcher neunmahl selbst zugezogene vierjährige Pferde verkaufen könnte, welches ein groser Unterschied wäre.

Es ist nun allerdings nicht zu leugnen, daß eine lange Pachtzeit nicht sollte von grösserm Nutzen, sowohl für den Verpachter in Ansehung der Verbesserungen, als auch für den Pächter selbst seyn, als eine kürzere. Und davon müssen auch die Engländer überzeugt seyn, indem sie die Pachtzeit sogar bis auf 20 Jahre zu setzen gewohnt sind. Und obgleich die Kammer bey einem längern Pacht die geschehenen Verbesserungen etwas später in Anschlag bringen kann, und also auch etwas längere Zeit warten muß, um die Pachtgelder erhöhen zu können: so hat sie doch an den geschehenen Verbesserungen selbst schon einen grosen Vortheil erlangt, als welche bey einer kurzen Pacht nicht in dem Umfange und Grösse würden gemacht, oder wohl gar unterlassen worden seyn. Und daß eine längere Pachtzeit nicht auch mehrere Lust zum Pachten erwecken sollte, daran ist ebenfalls nicht zu zweifeln. Unterdessen wird man doch daraus schwerlich eine allgemeine und allenthalben geltende Regel machen können; sondern man wird vielmehr auf die Umstände und Beschaffenheit des Guts sein Augenmerk zu richten haben. Sind auf einem Felder zum jährlichen Nutzen, und werden nach Gartenrecht beschickt, so kann das Gut auf 6, 9 oder 12 Jahre verpachtet werden, es wird nichts verschlagen; doch würden, wo nicht 12, doch wenigstens 9 Jahre nützlich seyn, wenn noch viele Gelegenheit vorhanden wäre, ansehnliche Verbesserungen zu machen. Ein gut bestelltes

stelltes Gut, bey welchem schon große Hauptverbesserungen geschehen, kann ganz wohl auf 6 Jahre verpachtet werden; dahingegen ein ruinirtes Gut eine Pachtzeit von 12 Jahren allerdings erfordern würde.

VII. Es ist aber nicht schlechterdings nöthig, daß der Pachtcontract eben auf alle 6, 9 oder 12 Jahre durchgängig gewiß sey; sondern es können sowohl auf Seiten der Kammer, als des Pachters Ursachen vorhanden seyn, auf einige gewisse und einige ungewisse Jahre zu contrahiren, und also gewisse Wandeljahre festzusetzen, z. B. daß bey einer sechsjährigen Pachtzeit die 3 ersten Jahre gewiß, die andern drey Jahre aber ungewiß seyn sollen. Solche Art, einen Pacht zu schließen, hat diese Wirkung, daß Pächter und Verpächter nur die erstern 3 Jahre an ihren Contract gebunden sind, und einander alles fest erfüllen müssen, was sie in selbigem einander versprochen haben; wegen der letztern 3 Jahre aber stehet es jedem Theile frey, den Contract entweder fortzusetzen oder aufzuheben. Sagt sich dann ein Theil oder beyde von dem Contracte los, so ist derselbe mit den ersten 3 Jahren erloschen; bleiben sie aber beysammen, so haben sie nicht nöthig, erst wieder einen neuen Contract mit einander zu schließen, sondern es verbleibt derselbe sodann nach allen seinen Puncten auch auf die übrigen 3 Jahre in seiner vollen Verbindlichkeit. Nur muß die Erklärung, was dieser oder jener thun will, noch vor Ablauf des dritten Jahres geschehen. Weil nun jedem Theile sehr viel daran gelegen seyn muß, daß er des andern Theils Gesinnung zu rechter Zeit erfährt; und aber diese am besten nach eines jeden persönlichen Angelegenheiten oder

den Gutsumständen zu reguliren ist: so ist es auch am besten, daß die Zeit, wenn die Aufkündigung geschehen soll, im Contracte deutlich bestimmt wird. Schwiegen beyde Theile, so würde binnen Monathsfrist, nach Verlauf der ersten 3 Jahre, die Vollgültigkeit des Pachts auch auf die übrigen drey Jahre stillschweigend anerkannt, und hernach derselbe völlig ausgehalten werden müssen. Diese Wandeljahre haben alsdann einen guten Nutzen, wenn die Kammer es mit einem Pächter zu thun hat, von dessen Wissenschaft und Erfahrung in der Landwirthschaft, so wie von desselben übrigen Leidenschaften, sie noch keine hinreichende Nachricht hat erlangen können. Hingegen werden auch die Wandeljahre einem fremden Pächter, der die Beschaffenheit des Pachtguts noch nicht kennt, noch von der Landesart genug unterrichtet ist, oder sonst ein und andere Bedenklichkeiten findet, wohl zu statten kommen. Was nun beyde contrahirende Theile wegen solcher Wandeljahre mit einander verabreden, das muß alles auf das genaueste und deutlichste im Pachtcontract angemerkt werden.

Bey einem Gute, welches in mehr als drey Feldern liegt, wo also der Wirthschaftszirkel in der Bestellung desselben erst in 5, 6, 7, 8, 9 oder mehr Jahren herumkommt, versteht es sich von selbst, daß man als kürzeste Zeit der Dauer einer Pachtung nur eine Reihe von Jahren nehmen kann, welche mit der Wirthschaftseinrichtung des Gutes übereinstimmt. Alsdann kann der Pachter das Gut wenigstens einmahl ganz herum besäen, und allen Nutzen von demselben haben, den es zu gewähren im Stande ist. Etwanige kleinere Rücksichten, z. B. aus der Pferdezucht

dezucht ꝛc. hergenommen, kommen hiergegen nicht in Betracht.

VIII. Der Pacht währet bis zu Ablauf der festgesetzten Pachtzeit. Weil aber der Pachter noch vor Ablauf der Pachtzeit sterben kann, ordentlicher Weise aber und nach den gemeinen Rechtsverfügungen der Pacht auf der Contrahenten Universalerben fortgeht, so, daß sowohl Verpachters als Pachters Erben, sowohl in die Gerechtsame, als in die Verbindlichkeiten ihrer Erblasser treten, und auf beyden Seiten einander den Pacht fest und auszuhalten verpflichtet sind; jedoch aber auch den Conttahenten frey stehet, solche gemeine Rechtsverfügungen nach ihrem Gutbefinden einzurichten: so hat die Kammer zu überlegen, wie es in diesem Falle gehalten werden solle; ob nach des Pachters Tode dessen Erben den mit ihm geschlossenen Pacht, nach allen enthaltenen Bedingungen und Puncten, schlechterdings bis zu Endigung der Pachtzeit aushalten sollen; oder, ob solchen Falls der Kammer frey stehen solle, Pachters Erben den Pacht fortsetzen zu lassen, oder nicht; oder, ob Pachters Erben die Freyheit haben sollen, ob sie bleiben wollen, oder nicht; oder, ob sodann der Pacht erloschen und geendigt seyn solle.

Da es bey Verpachtungen hauptsächlich auf des Pachters Beschaffenheit und dessen Verstand zur Wirthschaft und Geschicklichkeit ankommt, diese Eigenschaften aber nicht vom Vater auf Sohn vererbet werden: so wird sich wohl so leicht keine Kammer hierin selbst die Hände binden, sondern vielmehr den Contract dahin einrichten, daß ihr frey stehen solle, des Pachters Erben den Pacht fortsetzen zu lassen, oder nicht; denn auf diese Art hat die Kammer die Wahl,

des

des Pachters Erben aber sind gezwungen, wenn dieselbe es will, den Pacht auszuhalten. Wird aber der Contract dergestalt geschlossen, daß der Pacht sich mit des Pachters Tode endigen soll: so muß auch hierzu eine gewisse Frist bestimmt werden, indem solches nicht so zu verstehen, daß die Erben des Pachters sogleich abgehen müßten, so bald er die Augen zuthut. Die geschickteste Frist dazu ist ohne Zweifel der Ablauf desjenigen Pachtjahres, in welchem der Pachter verstorben ist. Es muß aber auch zugleich ausgemacht werden, wie es sodann mit der Restitution der Caution, dem Abtrage restirender Pachtgelder, der Rückgabe des Guts, und andern Dingen gehalten werden soll.

IX. So wie alle und jede Pertinentien des Amts oder Hofes, welche verpachtet werden sollen, in dem Pachtbriefe benannt, in dem Inventario aber genau und umständlich beschrieben werden müssen, damit der Pachter wisse, wie weit sich die Pachtung erstreckt; so muß auch bey einem jeden Pertinenzstücke angemerkt werden, wie sich der Pachter dabey zu verhalten, und was er zu thun und zu unterlassen habe. Z. B.

1) Des Pachters Wohnhaus sowohl, als die sämmtlichen zur Wirthschaft bestimmten Hofgebäude an Kellern, Ställen, Scheunen, Schuppen, Böden, Back- und Waschhäusern, Fisch- und Röhrkasten, Eisgruben, Rauchkammern, Taubenschlägen und dergleichen, werden dem Pachter nach einer ordentlichen und genauen Bezeichnung und Beschreibung übergeben; und so gut er sie überkommt, eben so gut, und in eben den Umständen muß er sie während des Pachts erhalten, und zu seiner Zeit wieder zurückgeben.

Der

Der Pachter wird ausdrücklich dahin mit angewiesen, daß er solche Gebäude treulich in Obacht nehme, daß sie weder durch üblen Gebrauch, noch auch von sich selbst schadhaft werden. Ganz geringe Besserungskosten darf der Pachter der Kammer nicht anrechnen; und selbst wegen der Reparaturen, die schon etwas beträchtlich sind, ist zu bestimmen, wie weit er solche auf eigene Kosten zu besorgen hat.

2) In Ansehung des Ackerbaues, welcher das wichtigste Stück der ganzen Landwirthschaft ist, wird der Pachter dahin verbunden, daß er, wo Artfeld ist, die Arten genau beybehalten, und solche nicht verändern soll. Wo die Felder zum jährlichen Nutzen sind, und nach Gartenrecht bestellet werden, da muß der Pachter den Grund und Boden jedes einzelnen Feldstücks unterscheiden, und jedes nach seiner natürlichen Beschaffenheit bearbeiten und bestellen lassen. Der Pachter darf also die Brachfelder nicht eigenmächtig aufheben, wenn solches auch für die Landwirthschaft noch so vortheilhaft wäre; sondern er muß, wenn er dieses für rathsam und leicht zu bewerkstelligen findet, seinen diesfallsigen Einrichtungsplan der Kammer zu näherer Untersuchung und Approbation vorlegen; wie ihm denn überhaupt nicht gestattet wird, Neuerungen und Versuche im Großen, anders und eher, als mit Bewilligung der Kammer, und auf seine eigene Gefahr wegen des Gedeihens, zu unternehmen. Die Zeit zum Brachen, Pflügen und übrigen Bestellung, muß der Pachter nach der Landesart genau beobachten. Die Düngung der Felder muß zu gehöriger Zeit geschehen, und dürfen die Aecker nicht ausgesogen werden. Ein Feld muß wie das andere nach der Reihe gedünget

werden, und nicht etwa die besten allein, oder doch am stärksten, oder mit dem besten Miste. Zum Samen muß der Pachter von jeder Sorte das reinste Getreide, welches er nur haben kann, nehmen. Das eingeärntete Getreide darf er nicht in andere Orte und fremde Scheunen einlegen, und daselbst ausdreschen lassen. Noch weniger wird dem Pachter erlaubt, etwas von dem gewonnenen Stroh zu verkaufen.

3) Die Wiesen muß der Pachter wohl in Acht nehmen, guten Grassamen von Zeit zu Zeit darauf ausstreuen, sie, wo es angeht, gehörig wässern, und zu dem Ende die Wassergraben beständig rein und in gutem Stande erhalten; die Maulwurfs- und Ameisenhaufen fleißig zerstöhren. Wiesen aufzureißen und mit Getreide zu besäen, kann dem Pachter nicht anders, als bey überflüßigem Wiesewachs, doch nur in Ansehung der hochgelegenen Wiesen, und binnen den ersten Pachtjahren, erlaubt werden; die letztern drey Jahre müssen sie zu ihrer Bestockung wieder liegen bleiben. Wenn das Gut Ueberfluß am Heuschlage hat, so kann dem Pachter wohl nachgelassen werden, jährlich etwas zu verkaufen; letztes Jahr aber wird es wenigstens nicht geschehen dürfen, weil man nicht vorher wissen kann, wie der Jahrgang und Winter seyn werde, auch sonst viel Unterschleif dabey vorgehen kann. Die Weiden, Hütungen und Triften, muß der Pachter mit Verlassung der Maststellen auf den Fettweiden, oder mit sonstiger Einnahme fremden Viehes, nicht überladen; es wird in dem Pachtcontract gemeiniglich festgesetzt, ob er Weidevieh, und wie viel Stücke, er einzunehmen befugt seyn soll. Auch muß zugleich ausgemacht werden, ob er zugleich einigem

herrschaftlichen Viehe, und auf was für Art und Weise, die Hut und Weide mit gestatten soll. Gehöret den Amts- oder andern Unterthanen die Koppelhut: so muß solches in dem Pachtcontract ausführlich, und wie weit sich solche Gerechtigkeit erstreckt, auch was die Unterthanen dagegen zu bezahlen oder zu leisten haben, mit angemerkt werden.

4) Das Vieh, von welcher Gattung es sey, wird dem Pachter mittelst eines ordentlichen Inventarii nach dem taxirten Werth übergeben, und muß derselbe bey Endigung der Pacht, und nachdem das Vieh alsdann von neuem taxirt worden, eben so viel gutes und taugliches Vieh zurückliefern, als die Summe des Inventarii beträgt. Dabey ist auszumachen, wie es mit dem überschießenden Vieh gehalten werden soll; ob der Pachter solches mit sich wegnehmen, oder für den taxirten Preis auf dem Hofe gegen Vergütung zurück lassen soll. Die Wirthschaft mit dem Vieh wird dem Pachter gänzlich überlassen, und mag derselbe solche selbst treiben, oder, wie an manchen Orten gebräuchlich ist, das Vieh einem andern besonders verpachten. Letzteres aber muß gleichwohl mit Genehmhaltung der Kammer geschehen, und der Pachter muß für solchen Unterpachter in allen Stücken haften, auch wohl für selbigen mit caviren. Es ist zwar dem Pachter erlaubt, während der Pachtzeit ein und andere Stücke Vieh nach eigenem Gefallen zu verkaufen; er muß aber dabey in gehörigen Schranken bleiben, und damit die Aecker in gutem Dung erhalten werden, nicht mit einem Mahle oder in einem Jahre zu viel verkaufen, und also den Viehstand allzu sehr schwächen; er muß be-

ständig junges Vieh nachziehen, und durch solches den Abgang zu ersetzen suchen.

5) Wegen der bey dem Amte befindlichen Fischteiche ist der Pachter nicht befugt, ohne der Kammer Vorwissen und ausdrückliche Einwilligung, neue Teiche auf landesherrliche Kosten verfertigen zu lassen, noch die bereits vorhandenen zu ändern, sondern ist vielmehr schuldig, diese letztern in gutem Stande zu erhalten. Zu dem Ende muß er die Teiche rein halten, und darf kein Schilf darin aufkommen lassen, noch weniger Seelilien, Kalmus, Stachelnüsse und dergleichen darin ziehen. Sind die Teiche verwildert, so müssen sie gereiniget, und nach Bedürfen wohl gar geschlämmet werden; wobey dann im Pachtcontract zu bestimmen ist, von wem, und auf wessen Kosten solches geschehen soll. Soll es der Pachter in den ersten Jahren seines Pachts selbst zu thun übernehmen: so wird ihm die Teichnutzung um so viel geringer anzuschlagen seyn, damit er in alle Wege wieder auf seine Kosten komme; den Schlamm aber darf er doch nirgends hin, als auf die Amts- oder Hoffelder bringen. Will es die Kammer selbst auf ihre Kosten thun lassen, so muß mit dem Pachter accordirt werden, wenn und wie lange er den Teich, und zwar unentgeltlich liegen lassen soll, wobey er auch einen gewissen Platz auf eine gewisse Zeit frey lassen muß, wo der Schlamm mittlerweile hingebracht werde; je nachdem aber sich hierdurch die Feld- und Wassernutzung erhöhen möchte, wird auch sein Pachtquantum darauf gerichtet werden. Die Fluchbetten und Ständer muß der Pachter zu rechter Zeit aufziehen und wieder zusetzen lassen; auch die Dämme fleißig begehen, damit aller

Durch-

Durchbruch, so viel an ihm ist, vermieden werde, auch allen besorglichen Teichschäden beyzeiten vorgebauet werden könne. Wobey dann ebenfalls festzusetzen ist, wer dazu, und zu den übrigen Reparaturen, die Materialien und Kosten tragen soll. Wenn dem Pachter einmahl die gehörige Anweisung zur wirthschaftlichen Behandlung der Teichfischerey geschehen ist: so mag er forthin in seiner Pachtzeit dabey verfahren, wie er will. Doch ist er zu bedeuten, eine vorhandene gute Art Fische zu erhalten, und im Winter fleißig aufeisen zu lassen, damit die Fische nicht nachlässiger Weise ersticken und verderben müssen. Wenn die Fischerey einmahl ordentlich und richtig übergeben ist; so hat der Pachter forthin dafür zu sorgen. Gemeiniglich übernimmt er selbige als eisern; daher er denn auch diejenigen Schäden, welche sich im Sommer oder Winter, durch allerley Zufälle an den Fischen begeben, über sich ergehen lassen muß. Allein, wenn die Teiche gar ausreißen, und die Fischerey ganz, oder doch größtentheils darüber verlohren geht; so ist es sehr billig, daß die Kammer ihm den Schaden mit tragen helfe. Wie aber, und nach welchem Regulativ solches geschehen soll; ist jedes Orts nach den Umständen, in welchen sich die Fischerey befindet, zu bestimmen.

6) Der mit verpachteten Küchengärten kann sich der Pachter nach eigenem Gefallen bedienen; in Ansehung der Baumgärten aber muß sich der Pachter dahin verbindlich machen, daß er die jungen Obstbäume, welche noch Pfähle brauchen, mit solchen wider den Wind beständig versehen und selbige wohl anbinden, die tragbaren und vielleicht überlästigen wider das Ab-

brechen der Aeste gehörig stützen, das Obst mit Schonung der künftigen Tragknospen, ohne Abreißen der Zacken, behutsam abnehmen, die Bäume zu rechter Zeit gehörig aufhacken und düngen, jährlich raupen, und das Mos davon schaben, die verwaldichten auszacken, die Nebenschosse tilgen, die dürren Zacken abwerfen, den beschädigten und kranken Bäumen mit dienlichen Mitteln bey Zeiten zu Hülfe eilen, die Kern-, Pflanz- und Pelzschule wohl besorgen, jährlich eine Quantität der besten Obstbäume, statt der mangelnden oder eingehenden, nachpflanzen, und dabey die vorgefundene Ordnung beobachten, die Vermachungen im Stande erhalten, und überhaupt den Obstgarten nach seinem besten Fleiß und Wissen pflegen und warten, und in unbewußten Fällen sich bey andern Baumverständigen Raths erhohlen wolle. Die ausgehenden und abgestorbenen Bäume werden gemeiniglich dem Pachter für seine Besorgung überlassen. Wenn die Baumschule zur Unterhaltung des Gartens nur zureichend ist, oder auch dem Pachter anbefohlen wird, die Wege und Felder mit Obstbäumen zu bepflanzen: so wird der Pachter angewiesen, aus der Baumschule gar nichts, wenn sie aber überflüssig ist, nur dasjenige jährlich zu verkaufen, was im dem Garten nicht angebracht werden kann, und niemahls das beste. Was auch bey Endigung des Pachts in der Baumschule übrig wäre, daran kann sich die Kammer den Vorkauf vorbehalten, und deswegen einen gewissen Preis festsetzen. Der Pachter muß jedoch die Baumschule nach Endigung der Pacht in eben dem Stande wieder abliefern, als er sie bekommen; zu dem Ende muß die Baumschule in dem Inventario ausführlich,

nicht

nicht allein nach der Anzahl der Stämme, sondern auch nach dem Alter, Art und Gattung beschrieben werden.

Bey dem auswärts auf den Angern, Dämmen, Triften, Feldern, Wegen und sonst stehenden guten und wilden Obst hat es, was die Nachzucht und Wartung betrifft, mit vorigem gleiche Bewandtniß; nur daß das Holz der ausgehenden und wilden Obststämme gemeiniglich der Herrschaft verbleibet, dasjenige aber, was gar in der eigentlichen Waldung steht, bleibt billig reservirt. Ueber das Strauchobst muß man sich auch vergleichen. Die Unterverpachtung sowohl des guten als wilden Obstes kann dem Pachter ohne Bedenken gestattet werden, wenn nur die Bäume dabey gehörig geschont werden.

7) Sind Weinberge bey dem Amte und der Pachter übernimmt selbige mit in die Pachtung *), so muß er sich im Pachtcontracte verbindlich machen, daß er die in den Weinbergen befindliche gute Rebart beybehalten, und immer von den besten Stöcken fleißig absenken wolle, welches besonders in Acht zu nehmen ist, wenn etwa der Berg noch nicht vollständig wäre, oder durch Frost oder anderes Ungemach Schaden erlitten hätte. Sodann wird auch dem Pachter nicht nachgelassen, daß er den Berg jährlich nur stark auf Wein schneiden lasse, weil sonst die Stöcke eingehen, besonders darf es in den letzten Pachtjahren nicht geschehen. Ferner ist zu

*) Die Weinberge werden nicht von allen Pachtern gern mit übernommen, weil ihr Nutzungsertrag sehr zweifelhaft, die darauf zu verwendenden Unkosten aber gewiß, und dazu ganz bedeutend zu seyn pflegen: doch, wenn schönes Obst darin ist, entschließen sie sich noch eher dazu.

bestimmen, wo die jährlich abgehenden Weinpfähle wieder herkommen sollen; wo ihm dann die Kammer vermuthlich jährlich gewisse Stämme zu Pfahlholze anweisen lassen wird. Auch wird er jährlich wohl etwas gewisses an Holz zu Unterhaltung des Schiffs und Geschirres in der Kelter bekommen. Nicht weniger muß ausgemacht werden, wie es mit den Befriedigungsreparaturen gehalten werden soll. Da auf einen treuen und verständigen Winzer ungemein viel ankommt: so kann dem Pachter nicht gestattet werden, mit selbigem nach eigenem Gefallen zu wechseln, sondern er muß einen neuen Winzer nicht anders, als mit ausdrücklicher Approbation der Kammer annehmen.

8) Bey den Hopfengärten wird der Pachter angewiesen, ein gutes Hopfengelege bestmöglichst zu erhalten, und, wenn es nöthig ist, zu erneuern; den Hopfengarten gehörig bearbeiten und düngen zu lassen, und wegen der jährlich abgehenden Stangen, und wie die Joche wieder ergänzt werden sollen, muß solches ausgemacht und festgesetzt werden.

9) In Ansehung des bey dem Amte befindlichen Brauwesens ist da, wo es ordentlich hergeht, gemeiniglich bereits ein dem Amte besonders vorgeschriebenes Braureglement vorhanden, auf welches dann der Pachter verwiesen wird. Nach demselben muß Schutt und Guß, sowohl als das Gebinde, gehörig eingerichtet seyn. Es muß gutes Getreide zum Malze und guter Hopfen zum Brauen genommen, und überhaupt selbiges aufs beste besorget werden, daß jederzeit, so viel möglich, ein gleich guter Trunk falle, und die Kunden sich nicht wegwenden. Wird Bier für die Hofhaltung geliefert, so wird

ein

ein gewisser Preis bestimmt, und, wie es mit der Anfuhre gehalten werden soll, ausgemacht. Hat das Amt Schenken zu verlegen, so dürfen selbige nicht übertheuert werden; wie denn der von der Kammer gesetzte Bierpreis überhaupt nicht überschritten, noch von dem Pachter zum Nachtheil des Brauwesens mit Schrot-, Spunde-, Faßgelde und dergleichen nicht die geringste Neuerung unternommen werden darf. Die Pfanne muß möglichst in Acht genommen, im Contract aber ausgemacht werden, wer sie repariren lassen muß, wenn sie schadhaft wird. Alle Brau- und Biergefäße sowohl als die Keller selbst müssen auf das reinlichste gehalten werden. Wo das Brau- und Darrholz, der Hopfen, das Pech, das Stabholz und die Reifen aller Art herkommen sollen, ist ebenfalls auszumachen.

10) Wie weit sich die Frohndienste der Amtsunterthanen erstrecken, und in wie fern solche mit baarem Gelde bezahlt werden, ist in dem Dienstreglement enthalten. Auf dieses wird der Pachter mit der ausdrücklichen und gemessensten Auflage verwiesen, daß er die Unterthanen dabey über die Gebühr nicht beschweren soll, ihm aber auch dagegen versprochen, daß den Unterthanen nicht gestattet werden soll, sich ihrer Schuldigkeit im geringsten zu entziehen.

11) Das Gesinde muß der Pachter in Lohn und Kost, so wie es auf dem Amte oder Hofe hergebracht ist, gebührlich unterhalten, und darf sonderlich, wo Zwanggesinde ist, in beyden Stücken nach der vorgeschriebenen Gesindeordnung richten.

12) So beträchtlich als das Mühlwesen an sich selbst ist, so genau hat man sich darüber mit dem Pachter zu vergleichen. Stehen die

Mühlen auf Erbzins; so ist zwar weiter nichts dabey zu besorgen, als nur dieses, ob solche Zinsen und Pächte dem Pachter mit überlassen werden, oder reserviret bleiben sollen. Sind sie aber verpachtet; so wäre freylich, zu Ersparung aller Ab- und Zurechnung, beyden Seiten am dienlichsten, wenn sämmtliche Mühlen an den Pachter in Pausch und Bogen, dagegen aber auch die völlige Freyheit überlassen würde, selbige beliebig entweder verwalten zu lassen, oder nach Gefallen zu verafterpachten, wenn sonst nur der Unterpachter nicht mißfällig ist, und der Amts- oder Hofpachter alles ökonomische Risico über sich behält; nur müßte sich letzterer wegen allen Remisses und Zurechnung an seinen Müller zu halten haben, welcher jederzeit nachdrücklich auf die Mühlenordnungen und andere Landesverfassungen zu verweisen ist.

Wird aber, wie sehr gebräuchlich ist, eine Mühle für sich besonders verpachtet, so ist neben Regulirung des Pachtgeldes vornehmlich dahin zu sehen, daß auch selbige, sowohl in ihren Gebäuden, als auch in ihren Werken, welcherley diese seyn möchten, jederzeit im brauchbaren und vollen Stande verbleibe. Nicht weniger muß bey einer Wassermühle daran gedacht werden, ob etwa die Schafe in dem dazu gehörigen Teiche geschwemmet werden, und also der Wasserlauf zu der Zeit anzuhalten wäre; nicht weniger, wie lange der Müller ohne Abzug am Pachte, bey Fischung des Teiches, oder nothwendigem Dammbau, des Wassers zu entbehren hätte.

Das Uebrige kommt, auch bey allen andern Arten, selbst bey Schiff- und Windmühlen, auf den Pachtcontract selbst an. Sind es Zwang-

mühlen,

mühlen, so müssen das Amtserbregister der Unterthanen, die Verträge mit den Nachbarn zur Hand genommen werden. Auch bey Walk-, Treibe- und Schneidemühlen, und allen übrigen, müssen die Verträge zwischen der Kammer und dem Pachter alles zusammen fest stellen.

Sonderlich muß in dem Pachtcontracte ausgemacht werden, was bey den Mühlen der Herrschaft vorbehalten werden soll. Zuweilen muß der Müller die herrschaftlichen Früchte, ohne Mahlgeld und Mahlmetze dafür zu nehmen, mahlen; der Schneidemüller aber die Breter für die Herrschaft um einen festgesetzten geringern Lohn schneiden; der Öhlmüller jährlich eine gewisse Quantität Öhl an die Herrschaft entweder unentgeldlich, oder auch um einen bestimmten geringern Preis, abgeben ꝛc.

13) In Ansehung der mit verpachteten und deutlich zu specificirenden erblichen und gewissen, sowohl als bey den wandelbaren Gefällen, sie bestehen in Geld- oder Getreidezinsen, oder in zinsbaren Stücken, oder in Zehenten, oder andern Nutzungen, als Musikanten-, Haderlumpen-, Pferdereisser-; Schweinschneider-, Cavillerzins, und dergleichen mehr, darf der Pachter nichts neues aufbringen, und nichts altes abkommen lassen. Auch muß in dem Pachtcontracte angemerkt werden, was an solchen Dingen etwa der Herrschaft soll vorbehalten werden.

X. Es gibt aber auch verschiedene Gutspertinentien, welche theils ihrer Natur nach, theils nach der Meinung einiger alten und neuern Cameralisten, nicht mit verpachtet, sondern der Herrschaft zur eigenen Administration reserviret werden sollen. Wir wollen dergleichen

Reser-

Reservate anführen, und untersuchen, wie weit dieselben der Pachtung fähig sind, oder nicht.

1) Die landes- oder gutsherrlichen Schlösser und Jagdhäuser sind zum Absteigequartier und Vergnügen der Herrschaft bestimmt, sie bringen keine Einkünfte, sondern erfordern vielmehr jährlich viele Bau- und Reparaturkosten. Man sieht also von selbst ein, daß dergleichen herrschaftliche Gebäude der Verpachtung ganz unfähig sind. Inzwischen kann dennoch dem Pachter die Aufsicht über selbige aufgetragen werden. Auch läuft es nicht wider die Billigkeit, wenn der Amts- oder Hofpachter dahin verbunden wird, daß er bey solchen Gebäuden, auch andern herrschaftlichen Bauen, wenn die Herrschaft nur nicht allzu baulustig ist, derselben in etwas mit dem Hofgeschirre, auch wo keine eigene Baudienste sind, mit Ablassung einiger Fröhner beystehen soll; nur daß, außer dem Fall der Noth, zu keiner für den Landwirth unbequemen Jahreszeit gebauet werde.

2) Ein gleiches ist von dem herrschaftlichen Lustgarten, so fern es lediglich ein Kunst- und Ziergarten ist, zu sagen. Dergleichen Garten wird der Pachter selbst nicht mit übernehmen, weil er weiß, daß er nur Mühe und Arbeit verursacht, aber keinen Nutzen bringt. Dennoch ist in dem Pachtcontracte auszumachen, ob der Pachter die Gräserey auf den Parterren, Terrassen und dergleichen, unter nöthiger Einschränkung haben soll. Ingleichen, wie es mit den zum Garten erforderlichen Fuhren, als zur Herbeybringung des Holzes zur Feuerung für den Gärtner und die Orangerie, oder zu Espalieren, Nagelwerken und Befriedigungen zu halten. Das wichtigste aber wird wohl den Dün-

ger

ger und die Dienste betreffen. Da ist denn nun mit dem Pachter zu unterhandeln, wie viele Fuder Mist, und von welcher Sorte, er jährlich in den Garten einzuführen oder doch zu verlassen habe, und wie viel Handdienste täglich oder wöchentlich, nach Unterschied der Jahreszeit, von Walpurgis bis Michaelis, und von Michaelis bis Walpurgis, zur Gartenarbeit gestellt werden sollen.

Befinden sich aber gute und nutzbare Garten- und Obstfrüchte, und zwar in hinlänglicher Menge, im herrschaftlichen Lustgarten; so wird der Amts- oder Hofpachter denselben gern mit in Pacht nehmen, oder man wird auch leicht einen ordentlichen Gärtner finden, der ihn pachtet. Dann ist bey letzterm wohl das beste, daß ihm eine eigentliche Instruction vorgeschrieben werde, wie er den Garten behandeln soll, gleich als ob selbiger in Bestallung und Dienst genommen wäre. Nach derselben muß er sich dann in seinem Pachte genau richten, indem er darauf ausdrücklich verwiesen wird.

3) Waldungen sind kein Gegenstand der Verpachtung, weil der Nutzen und Gebrauch derselben auf eine der Substanz sehr nachtheilige Art ausgeübt werden kann. Es läßt sich zwar wohl thun, daß dem Pachter ein gewisses Revier Holzes, während der Pachtzeit, zur Nutzung angewiesen werde; das ist aber nur vom Unterholze zu verstehen, und muß selbiges nach der Zahl der Pachtjahre in ordentliche Schläge abgetheilt werden, in der Art, daß der Pachter jährlich einen davon, und nicht mehrere abzuholzen habe, welches denn auch zu gehöriger Zeit und unter der Aufsicht und Direction des Amtsförsters geschehen muß; an dem Oberholze aber

darf

darf sich der Pachter gar nicht vergreifen. Gemeiniglich bekommt der Pachter ein gewisses Deputat aus dem Holze; und es wird in dem Pachtcontract festgesetzt, was er an Klaftern, Nutz- und Geschirrholz, Stangen, Reifstäben, Pfahlholz, Brenn- oder Zaunreise, und dergleichen, bekommen soll; welches alles nach den Sorten, der Länge des Klafterholzes, der Stärke und Gattungen der Bäume und Stangen, auch des Reises, und der Quantität an Klaftern, Schocken, oder einzelnen Stücken, genau bestimmt und zugleich auch ausgemacht werden muß, wenn solches alles von dem Amtsförster anzuweisen, wenn es zu schlagen und abzuführen, und von wem das Anweise-, Fäller- und Schlägerlohn zu entrichten, und die Abfuhre zu besorgen sey. Das Laub- und Streurechen wird dem Pachter an unschädlichen Orten, und unter Anweisung des Amtsförsters, unentgeldlich verstattet. Wie es mit der Mastung gehalten zu werden pflegt, ist bereits anderwärts gezeigt worden *).

4) Weil auch bey den Jagden die Nutzung und der Gebrauch derselben auf eine der Substanz sehr nachtheilige Art ausgeübt werden kann: so wollen einige auch die Jagden von der Verpachtung ausschließen; und man hat hierauf ehedem so fest gehalten, daß man in den vorigen Zeiten für einen cameralistischen Ketzer würde gehalten worden seyn, wenn man das Gegentheil angerathen hätte. Allein heut zu Tage ist man von diesem Grundsatz abgegangen. Man hat eingesehen, daß man die Jagden, nicht allein

*) S. den Art. v. Mast, Th. 25, S. 366 ff.

allein mit aller Sicherheit der Substanz, sondern auch mit großem Nutzen und Vortheil für das Cameralinteresse, verpachten könne; daher dann auch wirklich in vielen teutschen Staaten, sowohl die niederen, als auch die mittleren und hohen Jagden verpachtet werden.

5) Die Verwaltung der Gerichtsbarkeit dem Pachter zu überlassen, war ehedem ziemlich gebräuchlich; man ist aber in neueren Zeiten davon zurück gekommen, und im Art. Justiz ist gezeigt worden, wie man es gewöhnlich damit hält.

6) Daß die Jura Patronatus, sonderlich mit dem Gute selbst, verpachtet werden können, daran ist wohl nicht zu zweifeln. Allein bey Kammergütern wird dergleichen Verpachtung so häufig nicht vorkommen, sondern diese Jura werden mehrentheils dem Landesherrn vorbehalten. Was sollte auch die Pachtung des Juris Patronatus dem Pachter für Nutzen und Einkünfte bringen, da solches vielmehr mit allerley Kosten und Beschwerungen verbunden ist, die mit der kleinen Ehre, die der Pachter davon haben würde, in keine Vergleichung kommen; und der Pachter würde dessen ungeachtet weder als Collator, noch als Patronus, in das Kirchengebet zu stehen kommen, weil ihm nicht eigentlich das Recht selbst, sondern nur der Gebrauch desselben verpachtet werden kann.

7) Hat ein Amt das Recht des Geleites, so kann dieses sowohl zugleich mit dem Amte, als auch an jemanden besonders verpachtet werden. Doch kann solches nicht anders geschehen, als mit der gemessensten Verweisung auf die bisherige Observanz und die daraus gefertigte Geleitsrolle, wobey zugleich dem Pachter, nebst

ernst

ernstlicher Verwarnung vor Contravenienz, desto genauer obliegt, die gewöhnlichen Straßen und ordentlichen Wege in gutem Stande zu unterhalten, keine neuen und Schleifwege aber, bey einer zu bestimmenden Strafe im Uebertretungsfalle zu gestatten, noch auch zuzugeben, daß auf den Fußsteigen, die öfters breit genug sind, Fuhrwerk passire, oder neue gemacht werden.

8) Mit der Verpachtung des Land- oder Wasserzolles hat es gleiche Bewandniß, und muß der Pachter den vorgeschriebenen Zollordnungen auf das genaueste nachleben.

9) Ist das Amt mit Marktrecht versehen; so kann auch dieses mit verpachtet werden. Es kommt dabey vorzüglich auf das Stand- und Stätegeld, und andere Abgaben fremder Krämer an; die einheimischen sind vielleicht zum Theil, oder gänzlich davon befreyet. Der Pachter darf dasselbe weder erhöhen, noch erniedrigen, oder sonst ungeziemende Neuerungen vornehmen, noch gestatten, sondern muß sich nach der vorgeschriebenen Marktordnung richten. Zulässigen Verbesserungen aber kann er ganz wohl nachtrachten, nur muß er selbige der Kammer anzeigen, und derselben weitere Verordnung abwarten. An manchen Orten hält die Kirche, oder Gemeine, die Ladengeräthschaften. Der Pachter hat dafür zu sorgen, daß sie in gutem Stande und zu voller Genüge bereit gehalten werden, den marktbesuchenden Krämern, Innungsleuten, Handwerkern und Zünften, nicht daran gebreche, auch sonst gute Ordnung und Polizey beobachtet, Unordnung und Unfug aber, so viel an ihm ist, vermieden werde.

XI. Nun sind noch einige besondere Bedingungen zu betrachten übrig, unter welchen ein Amt oder Hof verpachtet zu werden pflegt.

1) Es pflegt zuweilen der Landesherrschaft der Vorkauf aller und jeder Naturalien überhaupt, welche auf dem verpachteten Hofe gewonnen werden, vorbehalten zu werden. Dieses geschieht entweder unter Bestimmung eines gewissen Preises, oder nach Maßgabe des laufenden Marktpreises. Sollen dem Pachter hierdurch die Hände nicht allzusehr gebunden, noch derselbe durch die Hemmung des freyen Handels wider alle Billigkeit gedrückt werden; so kann der Landesherr oder dessen Kammer solchen vorbehaltenen Vorkauf nicht eher und nicht anders verlangen und ausüben, als daß dem Pachter allemahl, und zwar in behöriger Zeit, davon die Anzeige gemacht, und ihm die anderwärtige Verkaufung der verlangten Frucht oder Products untersagt werde. Ohne solche Anzeige muß dem Pachter allemahl frey stehen, seine Producte zu verkaufen, an wen er will.

2) Zuweilen muß der Pachter statt baaren Pachtgeldes, jährlich eine gewisse Quantität Butter, Eyer, oder anderer Victualien, nach Hofe liefern. Hierbey muß nicht allein der Preis, sondern auch die Zeit der Lieferung, und an wen sie, gegen Quittung geschehen, ingleichen wie die Waare beschaffen seyn soll, festgesetzt und bestimmt werden. Durch diesen Vorbehalt kann die herrschaftliche Küche auf eine bequeme Art, sonderlich wenn die Meyereyen nur wenige Stunden vom Hofe entfernet sind, mit Victualien versehen werden.

3) Pflegt man den Pachter an einigen Orten dahin zu verbinden, daß er nicht allein

alle seine Haushaltungsrechnungen, Saat-, Aernte- und Dreschregister, u. d. m. genau, ordentlich und redlich führen, sondern auch dieselben der Kammer, auf ihr jedesmahliges Verlangen, zur Einsicht vorlegen, bey Endigung seiner Pacht aber sie sämmtlich zurücklassen wolle.

Oder man setzt auch wohl gar dem Pachter einen Gegenschreiber zur Seite. Dieser führt gemeiniglich den Titel eines herrschaftlichen Verwalters, und stehet in besonderer Pflicht. Außer dem aber, daß er die Reservate verwaltet, und des Pachters Wirthschaft beobachtet, bestehet sein Amt darin, daß er Gegenrechnungen über des Pachters Einnahmen und Ausgaben hält, die dieser ihm treulich anzeigen muß.

Die Kammer hat bey diesen beyden Einrichtungen eine gedoppelte Absicht. Einmahl erfährt sie dadurch den wahren Ertrag des Gutes; eine Sache, woran ihr bey Verfertigung des künftigen Pachtanschlages sehr viel gelegen ist. Sodann sucht die Kammer hierdurch den nicht seltenen Klagen des Pachters, und sonderlich einer ungebührlichen Remißforderung, vorzukommen; denn wenn dem Pachter auf solche Weise dargethan werden kann, daß er in seinem Pachte nichts einbüßet, so darf er freylich nicht klagen. Dem Pachter wollen indeß diese Bedingungen und Einrichtungen gemeinhin nicht anstehen, weil ihm dadurch die Hände in etwas gebunden werden, die Kammer aber ihm beständig in die Charte sehen kann; er auch außerdem befürchtet, daß bey Endigung seiner Pacht, wenn er etwa das Gut von neuem pachten wollte, der neue Pachtanschlag nicht nach seinem Sinne ausfallen dürfte, weil nunmehr alle Vortheile, die er sonst hätte verschweigen können,

nen, durch die Rechnungen offenbar würden, mithin eine Erhöhung des Pachtgeldes nach sich ziehen könnte. Wenn jedoch die Kammer in dem guten Ruf stehet, daß sie in allen Stücken nach Recht und Billigkeit verfährt, der Pachter auch selbst ein vernünftiger und billiger Mann ist: so wird er kein Bedenken tragen, in diese Einrichtung einzuwilligen, die ihm, wenn er redlich handeln will, keinen Schaden, sondern vielmehr den Vortheil bringt, daß, im Fall er Schaden leidet, er seinen Verlust desto gründlicher darthun, und sich folglich eines Remisses desto zuverlässiger getrösten kann.

4) Daß der Pachter die ihm bey ein und andern Pertinenzstücken verstattete After- oder Unterverpachtung, Sublocation, nicht anders vornehmen soll, als mit Vorwissen und ausdrücklicher Einwilligung der Kammer, und daß der Hauptpachter allemahl und in allem und jeden, bis auf persönliche Verbrechen dafür stehe, auch sonst der Hauptpacht dadurch in keinem Puncte unvermerkt verändert werde.

5) Daß der Pachter niemahls für sich allein und ohne Vorwissen und Einwilligung der Kammer, ein bisher öde und wüste gelegenes Land aufräumen und zu Acker oder Wiesen machen soll. Diese Bedingung ist um so nöthiger, wenn die Hoffelder an die herrschaftlichen Waldungen stoßen, in welche sonst der Pachter leicht einfallen könnte.

6) Aus eben der Ursache, und damit die Waldungen nicht ruiniret werden, soll der Pachter sein Vieh in dieselbe nicht anders, als in die ihm angewiesenen Oerter, treiben und hüten lassen.

7) Wenn dem Pachter erlaubt wird, eine gewisse Anzahl fremdes Weidevieh, oder so viel, als er, nach Gelegenheit des Hofes und dazu angewiesenen Weidegangs, durchzubringen vermeinet, mit einzunehmen: so pflegt zuweilen dabey ausbedungen zu werden, daß er eine gewisse Anzahl herrschaftlicher Ochsen zugleich frey und unentgeldlich mit unter seine Heerde nehmen, und zum Behuf des herrschaftlichen Maststalles ausfüttern soll. Es wird dabey auch gemeiniglich festgesetzt, wie viel Weidegeld er für jedes fremde Stück Vieh zu nehmen berechtiget seyn soll.

8) Bey Eichen- und Buchenmastungen kann der Pachter zwar seine eigene, aber keine fremde Schweine, mit zur Mastung treiben.

9) Pflegt der Pachter, in Ansehung des verpachteten Gutes, nicht aber wegen seiner eigenthümlichen Güter, von allen Geld- und Fruchtabgaben, außer was im Pachtbriefe stipuliret worden, ingleichen von Zehenten, ordentlichen und außerordentlichen Steuern, auch andern Real- und Personallasten während der Pachtzeit befreyet zu werden.

10) Wo das Hundehalten auf dem Lande verboten ist, wird doch dem Pachter die Erlaubniß gegeben, einen oder mehrere derselben zu halten, er muß aber nicht allein selbige an Ketten legen, oder sie wenigstens nicht ohne den vorgeschriebenen Knüppel laufen lassen, sondern sie auch, so oft es befohlen wird, zur Jagd stellen.

XII. Ohne alle Gewährsleistung oder Eviction wird kein Pachter so leicht einen Pacht eingehen. Es ist deswegen so dienlich als nothwendig, gleich bey der Verpachtung, bey einem

jeden

jeden Wirthschaftstheile wohl zu überlegen, wie weit man sich dabey der Gewähr halber einlassen könne, und überall, wo es nöthig ist, hinlängliche Erklärung dieserwegen zu geben. Sonst können solche Gewährsmängel ersonnen werden, deren man sich wohl niemahls versehen hätte.

Ist der Hof ausgemessen, und ein Grundriß vorhanden; so können die Grundstücke desselben nach ihrer Größe ziemlich sicher gewähret werden. So kann man bey Gärten, Feldern, Lehden, Wiesen, Hutungen, Teichen ꝛc. jedes nach Hufen, Aeckern und Ruthen specificiren. Außerdem aber, und wo, eben nicht zum Ruhme der Cameralverfassung, eine solche Grundmessung nicht zu finden ist, wird es rathsam seyn, die Gärten, und sonst vermachte Plätze, bloß ihrem Nahmen und Lage nach zu bemerken, die Ueberschlagung des Inhalts aber des Pachters eigenem Augenschein zu überlassen: über ihren Ertrag aber kann gar keine Gewähr versprochen werden.

Die Felder werden aus richtig geführten Wirthschaftsregistern noch wohl nach Morgen oder Scheffeln Landes angegeben; die Kammer aber garantiret nur die jährliche Aussaat; und dieses ist überaus billig, weil in den meisten Verpachtungen das meiste auf den Ackerbau ankommen wird. Allein es kann doch nicht anders als nur ungefähr geschehen, und einige Scheffel oder Metzen dürfen keinen Gewährsmangel nach sich ziehen, weil man keinem Stücke die Körner so genau zumessen kann, und auch in einem Jahre der Wurf verschiedener ist, als in dem andern.

Die etwa ausgerechnete Aernte, Ausdrusch und Geldlosung werden gar nicht gewähret.

Solchergestalt werden auch die Wiesen, Gräsereyen, Huthungen und Triften, nur überwiesen; wer kann dafür, wenn nichts darauf wachsen sollte? Eben so wird es auch den Wein- und Hopfenbergen, auch guten und wilden Obstbäumen, ja selbst der Mastung gehen.

Die Viehzucht wird etwas mehrere Aufmerksamkeit erfordern. Die Pferde neigen sich auf manchen Güthern gar sehr zur Blindheit, auch wohl zum Rotz. Auf andern ist das Rindvieh sehr der Unreinigkeit unterworfen, gleichwie das Schweinevieh den Finnen. Es wächst auch wohl Berstschilf auf de Weide, oder für die Hühner und anderes Federvieh das sogenannte Sterbegras. Ist nun solcherley Beschaffenheit des Gutes bekannt; so ist es billig, dem Pachter solches aufrichtig, und nach allen befundenen Umständen anzuzeigen, und in Bestimmung des Pachtquanti darauf Rücksicht zu nehmen; unbillig aber wäre es, der Kammer anzusinnen, davon im Contracte Anzeige zu machen, oder nachher, es müßte denn der Schade sehr groß werden, weitere Garantie darüber zu leisten.

Mit der Fischerey hätte es gleichmäßige Bewandniß, wenn etwa die Gewässer vitriolisch, salpetrisch, oder sonst mineralisch, oder sumpficht und unrein wären, oder unter den kleinen Fischsorten der Feig regierete. Die wilde Fischerey und Krebsbäche wird niemand ihrer Nutzung nach gewähren.

Die Schäfereyen sind gleichergestalt den Triften nach zu prüfen, ob sie sicher sind, oder nicht. Die Tauben- und Bienenflucht werden keiner Garantie bedürfen.

Bey den mit verpachteten Regalien wird es auf das bloße Glück ankommen müssen. Also kann der Ertrag der Jurisdiction, wenn diese dem Pachter etwa noch mit überlassen seyn sollte, nicht gewähret werden; denn es würde überaus sonderbar seyn, wenn man dem Pachter gewähren sollte, daß alle Jahre wichtige Prozesse, und wöchentlich beträchtliche Straffälle, unter den Unterthanen sich begeben sollten.

Die Jagd wird durch das Vergnügen alles ersetzen, was ihr etwa an der Nutzbarkeit abgehen sollte.

Jura und Dienstbarkeiten, sie mögen activae oder passivae seyn, sind richtig zu gewähren.

Was ad Industriam gehöret, und also gemischte Wirthschaftsangelegenheiten sind, als das Backen, Brauen, Branntewein-, Ziegel-, Pechbrennen und dergleichen, kann dem Pachter nicht gewähret werden, weil er wohl selbst, oder seine Leute, vieles dabey versehen oder vernachlässigen können.

Die Erbgefälle an Pächten und Zinsen müssen nach der Specification, sowohl als die steigenden und fallenden Nutzungen, ihrer Quotae nach, nebst den Diensten der Unterthanen, ausdrücklich gewähret werden.

XIII. Die Absicht aller Gewähr ist die Sicherstellung der gewährten Sache, und also hier des Pachts. So wie nun Verpachter gehalten ist, dem Pachter die Nutzungen der verpachteten Sache einzuräumen und zu überlassen; Pachter aber dagegen verbunden ist, das dafür versprochene Pachtgeld zu entrichten: so würde er dazu nicht pflichtig seyn, wenn er an der Nutzung der Pachtgüter gehindert würde, oder an derselben Schaden litte, da ihm dann wenig-

stens, nach Proportion seines Verlusts, an den Pachtgeldern ein Gewisses erlassen werden müßte. Da man aber hierbey vor allen Dingen wissen muß, wo oder durch was der entstandene Schaden herrühre, indem ein Pachter entweder durch sich selbst, oder durch seinen Verpachter, oder durch einen Dritten, Schaden leiden, oder der Schaden aus der Sache selbst, oder aus einem Unglücksfall entspringen kann: so muß im Pachtcontracte festgesetzt werden, wie es in allen solchen Fällen gehalten werden soll. Man macht zu dem Ende aus, welche Fälle, und besonders, welche Casus fortuitos, und in wie weit letztere, der Pachter über sich nehmen, und welche die Kammer tragen, und in wie weit, und auf was Art und Weise letztere dem Pachter einen Remiß zugestehen solle. Hiervon sollte nun noch hier gehandelt werden; es ist aber diese Materie so wichtig und weitläuftig, daß sie eine besondere Abhandlung verdienet *).

XIV. Bey Pachtgütern fallen mancherley Meliorationen vor, wodurch das Gut in einen nutzbarern Stand gesetzet wird, als es vorher gewesen ist. Es sind aber dieselben fast allemahl mit Unkosten und Ausgaben verbunden, wegen deren Ersetzung nicht selten große Schwierigkeiten entstehen. Um allen Schwierigkeiten am füglichsten vorzukommen, pflegt man bey Verpachtung der Kammergüter, sich gleich anfangs mit dem Pachter zu verstehen, und in dem Pachtbriefe festzusetzen, wie es mit den Verbesserungen und den darauf zu verwendenden Unkosten gehalten werden soll. Gemeiniglich wird ausbe-

dungen,

*) Es wird davon in dem Art. Remission, mit mehrerm geredet werden

dungen, daß der Pachter ohne der Kammer Wissen und Willen keine Meliorationen oder Reparaturen, die vieles Geld kosten, unternehmen, sondern davon vorher der Kammer die Anzeige thun soll, welche sodann die Sache untersuchen, die Berechnungen und Anschläge darüber verfertigen, und mit den Handwerkern und andern Leuten, die dabey arbeiten sollen, Accorde treffen läßt, und die ganze vorgenommene Melioration selbst und auf eigene Kosten veranstaltet. In solchem Fall muß sich aber auch der Pachter gefallen lassen, daß auch das Pachtgeld nach Proportion der bewirkten Nutzbarkeit gesteigert werde. Jedoch pfleget man zuweilen den Pachter dahin zu vermögen, daß er die Kosten, ohne ein Interusurium zu verlangen, vorschiesset, und selbige nachmahls an dem zu bezahlenden Pachtgelde abrechnet. Einige halten für das billigste, wenn der Pachter auf eigene Kosten melioriret, wo er weiß und kann, und die dadurch erhöheten Nutzungen ohne einigen Nachschuß am Pachtgelde ungehindert genießet; dagegen aber bey Endigung des Pachts keine Verbesserungskosten zu verlangen, vielmehr das Gut unweigerlich zurück zu geben verspricht, und zu dem Ende allem Zurückbehaltungsrechte unter welchem Vorwande es auch vorgeschützet werden könnte, feyerlich entsaget. Allein es ist zu besorgen, daß er in diesem Fall keine große und wichtige Meliorationen, sondern etwa nur solche unternehmen werde, die wenigen Aufwand erfordern, und sogleich Nutzen einbringen; und in den leztern Pachtjahren dürfte ein Pachter wohl gar nicht daran denken. Doch möchte diese Einrichtung alsdann noch eher vortheilhaft

seyn, wenn dem Pachter das Gut auf 9. 12. und mehrere Jahre verpachtet würde.

XV. Alles und jedes, was dem Pachter verpachtet wird, muß in ein ordentliches und umständliches Inventarium, worin die meisten Stücke taxiret werden, gebracht werden, damit nicht allein nach demselben die Uebergabe geschehen könne, sondern auch sowohl die Kammer als der Verpachter wissen können, in welcher Beschaffenheit jedes Stück dem Pachter übergeben worden, und wie es letzterer, bey Endigung seiner Pacht, wieder zurück zu liefern habe. Wir müssen also auch zeigen, was bey der Taxation und Verfertigung des Inventarii zu beobachten ist.

1) Das Vieh ist gemeiniglich das erste, was taxiret und im Inventario angeführet wird. Zur Schätzung des Viehes pfleget die Kammer drey, und der abgehende Pachter auch drey wirthschaftsverständige Personen zu bestellen, welche sämtlich vorher in Eid und Pflicht genommen werden, daß sie sich bey der Schatzung unpartheyisch verhalten, und das zu taxirende Vieh nach wirthschaftlichem Gebrauch und Nutzen, nicht aber nach der Fleischertaxe schätzen wollen. Sodann werden diese Schätzer paarweise in drey Schurze oder Parten, daß immer einer von Seiten der Kammer und einer von Seiten des abgehenden Pachters beysammen bleiben, dergestalt aus einander gestellet, daß kein Schurz mit dem andern sprechen oder dessen Berathschlagung vernehmen kann. Das Vieh wird vor jedem Schurz vorbeygeführet, damit es ein jeder genau besehen und beurtheilen kann. Wenn dieses geschehen, gehet einer von jedem Schurz, nach der Reihe, wie sie numeriret sind,

zu

zu demjenigen, welcher das Protokoll führet, hin, und sagt ihm seine Taxe leise, und ohne daß es die andern Parten hören, an. Der Protokollist setzet jede Taxe in eine eigene Columne, und weil die Taxen selten von allen Schürzen gleich ausfallen, so summiret er sie zusammen, und dividiret hernach mit drey hinein. Was nun herauskommt, ist die Mitteltaxe, welche er auch in ihre eigene Columme setzet, welche endlich, in sich selbst summiret, das Taxationsquantum jeder Viehsorte, oder anderer Inventarienstücke, und zuletzt des vollen Inventarii selbst bringet. In dem Protokoll wird jedes Stück Vieh nach seinem Geschlechte und Farbe aufgezeichnet.

Die Pferde gehen immer voran, und werden jeder Parthey stückweise, doch ohne Geschirr aufliegen zu haben, vorgeführet, weil unter dem Geschirr öfters sehr große Fehler versteckt seyn können. Es wird auch solches ein angehender Pachter nicht leicht gestatten. Z. B.

1) Ein brauner Hengst,
   1) = = 80 Rthlr.
   2) = = 96 — } 88 Rthlr. 16 Gr.
   3) = = 90 —
2) Ein schwarzer Wallache,
   1) = = 90 Rthlr.
   2) = = 80 — } 86 Rthlr.
   3) = = 88 —

Bey dem Rindvieh gehen die Bullen oder Reitochsen Stück vor Stück voran; dann kommen die Zugochsen paarweise; diesen folgen die andern geschnittenen Ochsen, Stiere, Kühe und Färsen, alle Stück vor Stück. Zwey- und einjährige, auch noch jüngere Kälber hingegen, werden nur, der Zahl und Verschiedenheit des Alters sowohl, als des Geschlechts nach, angegeben,

ben, und zusammen überhaupt, entweder von jedem Schurze besonders, oder von allen Schürzen gemeinschaftlich, taxiret. Ein Saugekalb wird mit der Kuh zugleich taxiret.

Mit den Ziegen sowohl, als mit den Schweinen, wird es meistens eben so, als mit den Kälbern, gehalten, daß nähmlich selbige nur ihrem Alter, Geschlecht und Zahl nach verzeichnet, und durch sämtliche Schürze überhaupt taxiret werden. An einigen Orten taxiret jeder Schurz besonders. Alles Federvieh hingegen wird gar nicht taxiret, sondern nur nach seinen Umständen aufgezeichnet, da etwa bey denjenigen Arten, von welchen auch die Federn eine Revenüe sind, ob sie geraufet sind, oder nicht, mit angemerket werden könnte. Die Taubenflucht wird nur nach ihrer etwanigen Stärke ungefähr in Schätzung genommen, aber ihrem Werthe nach gar nicht taxiret.

Bey der Schäferey nimmt man außer den obgedachten Schätzern noch gern einen oder andern Schäfer, zu dem man Vertrauen hat, mit zu Rathe. Diese taxiren das Vieh nicht mit, sondern beurtheilen nur die Gesundheit und Tüchtigkeit des Schafviehes, auch übrige Schäfereyumstände, und geben darüber ihr Gutachten. Bey der Taxation selbst wird das Schafvieh in seine gewöhnliche Haufen abgesondert, als die alten Schafe, die Zeitschafe, die Jährlingsschibben, die Schibbenlämmer, die alten Hämmel, die Erstlingshämmel, die Jährlingshämmel, und die Hammellämmer. Weil man bey einer sehr ansehnlichen Schäferey, der Stärke wegen, die Haufen nicht so richtig in Augenschein haben, und von der List und Betrug des Schäfers vermuthen kann, daß er die elendesten ausgeho-

ben

ben und zurückgelassen haben könnte, damit die übrigen eine desto höhere Taxe erhalten möchten: so thut man wohl, wenn man sich jeden Haufen ordentlich zuzählen läßt. Wenn die Haufen gestellet sind, wird entweder durch jeden Schurz, oder durch die vereinigten Schätzer gemeinschaftlich, angezeiget, was aus einem jeden Haufen, ein jedes Roß, nach genauer Vergleichung des einen gegen das andere, durch die Bank, und hiernach der ganze aus der bestimmten Anzahl Stücke bestehende Haufen, zu schätzen sey.

Die Bienenzucht wird nach Stöcken taxiret. Es wäre nöthig, daß dieselben allemahl aufgewogen, und das Tara, nach Umstand der Jahreszeiten, abgezogen würde; aber dieses wird nicht jederzeit möglich seyn. Insgemein gibt man nur Achtung, wie stark oder schwach etwa die Schwärme an sich selbst sind, und richtet sich darnach in der Taxe. Es ist auch anzumerken, ob sie schon gezeidelt sind, oder nicht.

2) Das vorhandene Schiff und Geschirr wird Stück vor Stück vorgezeiget, und von jedem der drey Schurze besonders taxiret. Man pfleget diejenigen Stücke, welche zusammen gehören, auch zusammen zu taxiren. Z. B.

6 Pflüge,
6 Pflugwagen,
6 Schaaren,
6 Sechen,
5 Eiserne Pflugspillen, und
1 Hölzerner Reitel und Vorstecker,

1)	= =	36 Rthlr.	
2)	= =	44 —	40 Rthlr.
3)	= =	40 —	

In

In den Eggen sind die Balken und Zinken zu zählen, und deren Stärke zu bemerken. Die Ketten pfleget man auch nach ihren Sorten anzugeben, und in jeder die Glieder zu zählen; die stärksten und größten Ketten können auch wohl gewogen werden.

3) Das übrige Haus- und Wirthschaftsgeräthe kann man entweder besonders und nach den verschiedenen einzelnen Wirthschaftstheilen, als da sind, die Küche, das Wasch- und Brauhaus, die Branntweinstube ꝛc. inventiren und beschreiben; oder man versparet es, bis die Gebäude, Stuben, Kammern ꝛc. inventiret werden, und alsdann schreibet man alle und jede in diesem oder jenem Hause, Stube oder Kammer befindliche Geräthschaften zugleich mit auf; und dieser letzte Weg ist der bequemste.

Zur Aufnehmung des Haus-Inventarii pflegt man, außer obgedachten Schätzern, einige Gewerke, als Mauer- und Zimmermeister, Tischler, Schlosser ꝛc. mit zuzuziehen, welche, weil hier nichts zu taxiren vorfällt, ganz nützlich dabey gebraucht werden, um von der wahren Beschaffenheit der Sache Zeugniß zu geben.

Bey den Gebäuden muß genau aufgeschrieben werden, wie jedes in Dach und Fach beschaffen ist; in jeder Stube und Kammer aber, in welchen Umständen sich die Thüren, Schlösser, Fenster, Oefen, und dergleichen befinden, und da verzeichnet man zugleich, was für Haus- und Wirthschaftsgeräthe sich in jeder Stube, Kammer, Keller ꝛc. befindet, und wie ein jedes beschaffen ist. In Ansehung des Haus- und Wirthschaftsgeräthes ist noch anzumerken, daß man nicht wohl thut, wenn man dem angehenden Pachter das alte Geräthe, welches kaum

oder gar nicht mehr zu gebrauchen ist, zum Inventario aufschreibet, denn es hat solches nicht allein keinen Nutzen, weil solche alte Waare an Ort und Stelle liegen bleibt, und einer tauglichern den Platz wegnimmt: sondern es kann auch zu vielem Streit und Verdruß Anlaß geben, wenn der Pachter dergleichen altes Geräthe bey seinem Abzug wieder abliefern soll, während der Pachtzeit aber vieles davon vollends verfaulet oder von Handen gekommen ist. Viel besser ist es, wenn man dergleichen unbrauchbares Geräthe, so gut, wie man kann, zu verkaufen sucht. Die Betten des Gesindes sind stückweise, und nach ihren Umständen aufzuzeichnen, und der Federn halber zu wägen. Hopfenstangen und Weinpfähle werden nach Jochen und Pfahlhaufen überwiesen, und, von welchem Holze sie sind, mit bemerket, wenn es nicht möglich ist, selbige zu zählen.

4) Aus dem Hause und den Wirthschaftsgebäuden gehet man in die Gärten. Man beschreibet selbige im Inventario nach ihren Umständen, und besonders wie das Gartenhaus, die Mauern oder Zäune, und die Thorwege oder Thüren beschaffen sind, ingleichen was der angehende Pachter an gedüngten und bereits besäeten und bestellten Beeten im Küchengarten erhält. Was aber in den Gärten an Obst- und andern nutzbaren Bäumen vorhanden, wird genau durchgezählt und aufgeschrieben. Stehen an den Wegen und Aeckern auch Obstbäume, so werden diese zugleich mit angegeben. Z. B.

Bäume.

	Nahmen der Gärten und Oerter.	Birnbäume. St.	Apfelbäume. St.	Apricosenbäume. St.	Pfirsichbäume. St.	Pflaumbäume. St.	Kirschbäume. St.	Nußbäume. St.
1	Im herrschaftlichen Lustgarten	36	48	10	15	24	12	8
2	In des Hofpachters Garten	53	28	—	—	19	8	4
3	Im Brauhausgarten	57	33	2	1	47	30	10
4	Im Bleichgarten	15	4	—	—	128	45	—
5	An der Herrnwiese	24	36	—	—	74	10	—
6	An dem N. N. Fahrwege	—	—	—	—	—	—	78
	in Summa	185	149	12	16	292	106	100

Zu Seite 801.

Tabelle B.

Acker-Inventarium.

Acker-zahl.		Einsaat.			Düngung.			Pflugart.			Winterfeld.
Acker.	Morgen.	Mispel.	Scheffel.	Metzen.	Mollacker.	Halbacker	Hortenschlagacker.	3 mahl.	2 mahl.	1 mahl.	
											Rübesaat.
6	—	—	1	3	3	—	3	3	—	—	An der Schwarzen Marke,
											ꝛc. ꝛc. ꝛc.
											Summa
											Weitzen.
17	1	1	12	—	17½	—	—	3	—	—	An der Schrenzer Marke,
											ꝛc. ꝛc. ꝛc.
											Summa.
											Rocken.
4	—	—	9	—	4	—	—	3	—	—	Auf der Steinbreite,
											ꝛc. ꝛc. ꝛc.
											Summa.
											Gerste im Winterfelde.
6	—	—	21	—	—	4	—	3	—	—	Am Westenberge auf 2 Aeckern hat Kraut, und auf 2 Aeckern Möhren gestanden.
14	—	1	18	—	—	—	4	3	—	—	Unter dem Berge, auf den 4 Aeckern Hortenschlag haben Erbsen gestanden.
											ꝛc. ꝛc. ꝛc.
											Summa.
											Erbsen im Winterfelde.
8	—	—	18	—	—	—	—	3	—	—	Auf der Lausehütte, so brache gelegen.
											ꝛc. ꝛc. ꝛc.
											Summa.
											Linsen im Winterfelde.
2	—	—	3	8	—	2	—	—	—	1	Im Westenfelde, wo Möhren gestanden.
											ꝛc. ꝛc. ꝛc.
											Summa.

Sommerfeld.

Ackerzahl. Acker.	Einsaat. Morgen.	Einsaat. Metzen.	Einsaat. Scheffel.	Einsaat. Viertel.	Düngung. Wollacker.	Düngung. Halbacker.	Düngung. Hornschlagacker.	Pflugart. 3 mahl.	Pflugart. 2 mahl.	Pflugart. 1 mahl.
20	—	2	8	—	—	—	—	—	2	—
8	—	—	23	8	—	8	—	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
4	—	—	12	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Gerste.

Die Buschbreite, worauf Rocken, Gerste und Rübesaat gestanden.

An den Dornensträuchen, wo Weitzen gestanden.

2c. 2c. 2c.

Summa.

Hafer.

Am Bleichgarten, wo Gerste gestanden.

2c. 2c. 2c.

Summa.

Brachfeld.

Mit Erbsen auf der Lehmkauten.
Mit Linsen, eben daselbst.
Mit Wicken, eben daselbst.

Unbestelltes Brachfeld.

Von der Lehmenkaute.

2c. 2c. 2c.

Summa.

In dieses Brachfeld ist annoch zu Wickfutter gesäet

5½	Scheffel	Hafer,
3	—	Erbsen,
¼	—	Wicken,
8¾	Scheffel.	

Stehen Linden, Ahorn, Eschen, und andere nutzbare Bäume in dem Hofe, Garten oder an den Wiesen und Aeckern, so werden selbige ebenfalls, und zwar eine jede Gattung in einer besondern Columme, aufgeschrieben. Die jungen und kleinen Bäume kommen, ohne Benennung der Gattung, in einer Columme zu stehen. Die Pflanz- oder Baumschule wird besonders nach ihren Obstgattungen beschrieben.

5) Hierauf folget das Feld-Inventarium. Dieses enthält erstlich eine Beschreibung sämtlicher zum Hofe gehörigen Aecker und Wiesen, nach ihrer Benennung oder Nahmen und Größe nach der Ruthenzahl. Bey den Wiesen bemerket man zugleich, ob sie ein- oder zweymähig sind, und wie die Gräben beschaffen, ob selbige geräumet und in gutem Stande sind.

Der andere Theil des Feld-Inventarii ist, wenn die Felder entweder zum Theil, oder schon ganz besamet und bestellet sind, ein richtiges Saatregister und Verzeichniß, wie die Aecker sonst behandelt und beschicket sind, und wie die übrigen noch bestellet werden sollen. Alles Getreide also, das schon in der Erde liegt, wird sowohl nach seinen Sorten und Scheffeln verzeichnet, als auch die Felder und Stücke mit ihrem Nahmen, zuweilen auch nach ihrer Größe, benannt, und zugleich angezeiget, wie sie bearbeitet worden sind. Man sehe Z. B. die Tabelle B.

Was noch an Früchten in die Erde kommen soll, muß dem angehenden Pachter in Natur zugemessen, und ihm vorgeschrieben werden, wie viel und wohin er jedes zu säen habe. Dieses Saatgetreide wird dem Maß und der Sorte nach, ohne Taxe, der Preis mag seyn, wie

er will, dem Acker-Inventario angehänget, und so wird es bey der Rückgabe wieder gehalten. Hier ist noch anzumerken, daß man in dem letzten Pachtjahre die Einsaat dem abgehenden Pachter nicht allein zu überlassen pflegt, sondern man nimmt einige verständige Saatleute an, und verpflichtet selbige; diese müssen die Aussaat besorgen helfen, und alle Früchte, die in die Erde gebracht werden, nach ihrer Quantität und Sorte, auch wie viel in jeden Acker gesäet worden, und wie die Düngung und Pflugart dabey gewesen, genau aufschreiben. Und dieses Verzeichniß wird nachmahls zum Grunde des Acker-Inventarii gelegt. Dieses Verfahren dient dazu, daß man wissen könne, daß die Aussaat gehörig und ohne Unterschleif geschehen sey.

6) Bey dem Brotgetreide, welches dem Pachter mit zum Inventario übergeben wird, kommt es auf die Verabredung an, ob solches zu Gelde angeschlagen, oder ohne Preis nach Scheffeln angesetzet werden soll. Ist das Getreide zur Zeit der Uebergabe theuer; so will es der Verpachter gern zu Gelde anschlagen, der Pachter aber hätte es lieber ohne Taxe, und zwar etwas viel, weil es zur Zeit der Rückgabe vermuthlich wohlfeiler seyn wird. Ist es aber bey der Uebergabe wohlfeil; so gibt es der Verpachter am liebsten nach Scheffeln, und viel, der Pachter aber verlangt es in Preis zu setzen, weil es vielleicht bey der Rückgabe theurer seyn wird. Ich sollte denken, die Anschlagung zu Gelde würde allemahl für beyde Theile der sicherste Weg seyn. Ist das Getreide zur Zeit der Uebergabe theuer; so wird es der Pachter, der es nach dem laufenden Preise erhält, anderwärts nicht wohlfeiler kaufen können. Ist es aber bey

der

der Uebergabe wohlfeil; so kann es der Verpachter doch nicht höher, als der Marktpreis ist, anbringen. Bey der Rückgabe mag das Getreide in jenem Fall wohlfeil, oder in diesem Fall theuer seyn: so kann sich keiner von beyden Theilen beschweren, weil allemahl nur so viel Brotkorn zurück geliefert wird, als das im Inventario stehende Geld-Quantum ausweiset, und dafür alsdann sowohl eingekauft als verkauft werden kann.

7) Auch pfleget der Pachter noch verschiedene andere Victualien, als Brot, gesalzen oder geräuchert Fleisch, Speck, Würste, Eyer, Zugemüse, Salz, Oehl, Hopfen, Malz, Bier, Branntewein, Essig, gebacken Obst, ingleichen allerhand Materialien, als Wagenschmiere, Pech, Klafterholz, Ziegelsteine, und dergleichen, mit im Inventario zu übernehmen. Solche Lebensmittel und Vorräthe werden ebenfalls zu Gelde angeschlagen, damit, wenn etwa bey der Rückgabe solche nicht alle oder völlig vorhanden wären, man sodann gleich einen Preis derselben haben könne.

8) Mit der Uebergabe der Fischerey wird man wohl die dazu bequeme Zeit abwarten müssen; da dann alles gehörig besorgt und dem Inventario nachgetragen wird.

9) Heu, Stroh und Mist wird überlassen, was da ist, es sey viel oder wenig, ohne Maß, Zahl, oder Preis; indem gemeiniglich den Pachtern untersaget wird, etwas davon zu veräußern, oder mit sich wegzuführen, sondern es muß alles im Gute verbleiben, was da ist.

XVI. Endlich wird der Pachter auf folgende Art in den Pacht eingewiesen, ihm auch zugleich die ihm nöthigen Documente des Guts,

als Erbzins- und Dienstregister, Instructionen und Reglements, besonders aber eine copia vidimata von dem, vorher von der Kammerdeputation sowohl als dem Pachter selbst, unterzeichneten Inventario, übergeben.

Bey dieser Uebergabe des Gutes fallen auch Kosten vor, die auch berichtiget werden müssen. Gemeiniglich werden von demjenigen, der die Wirthschaft zu übergeben hat, weil sie dermahl noch in seinen Händen ist, die Speisung und Bewirthung der bey diesem Actu gegenwärtig gewesenen Kammerdeputation und sonst dabey nöthig gewesenen Personen, und selbst noch des Gesindes, besorget. An einigen Orten muß der angehende Pachter solche Speisung und Bewirthung über sich nehmen, auch den Kammerdeputirten ihre Diäten bezahlen, das Gesinde aber nimmt er von dem Tage an, da die Uebergabe geendiget wird, in sein Brot. Die Taxatores werden jede von ihrem Requirenten bezahlet.

XVII. Den Beschluß macht die Ausfertigung des Pachtcontracts, dessen Inhalt nun aus demjenigen, was bisher vorgetragen worden, leicht einzusehen ist. Am Ende des Contracts kommen noch die Renunciationes verschiedener Ausflüchte oder Exceptionen vor, welche ein Pachter der Kammergüter gemeiniglich unter Leistung eines leiblichen Eides, oder wenigstens stipulata manu an Eides statt, in der Kammer verrichten muß. Besonders muß der Pachter den Exceptionen, daß die Sache nicht recht verstanden, oder anders niedergeschrieben, als verabredet worden; der nicht geschehenen Erfüllung des Contracts und Lieferung der im Inventario beschriebenen Stücke; kleiner und großer Verletzung der Casuum fortuitorum und Schadenersetzung

zung, so weit solches im Contract verglichen worden; aller in den Rechten dem weiblichen Geschlechte zugestandenen Wohlthaten und Privilegien, wofern nähmlich eine Frau das Gut pachtet, u. d. m. entsagen.

Der Pachtcontract wird in duplo ausgefertiget, und beyde Exemplare entweder von dem Landesherrn, wie an einigen Orten gebräuchlich ist, oder aber nur von der Kammer, und sodann auch von dem Pachter selbst, unterschrieben und besiegelt, und das eine Exemplar davon lezterm zugestellet.

In Ansehung des abgehenden Pachters ist noch ein Wort zu erinnern. Findet sich bey der Taxation und Inventur, daß derselbe mehr zurückliefert, als er bey Antretung des Pachts empfangen: so muß ihm der Ueberschuß entweder baar bezahlet, oder ihm verstattet werden, die überschießenden Stücke, so weit es der Pachtcontract leidet, mit sich hinwegzunehmen. Ergeben sich hingegen bey der Rückgabe Mängel und Abgänge, oder gar Schäden; so wird er von seiner Verbindung nicht eher befreyet, auch die geleistete Caution nicht eher wieder aufgehoben oder zurückgegeben, als bis alles und jedes bonificiret und ersezt worden.

Bey Verpachtung der Kammergüter bedienet man sich gewöhnlich der Licitation. Wenn die Verpachtung z. B. eines Hofes durch öffentliche Proclamata, oder durch die Intelligenzblätter oder Zeitungen, mit kurzer Anführung der vornehmsten Pertinenzstücken, bekannt gemacht, und zur Versteigerung oder Licitation ein gewisser Tag anberaumet worden; so finden sich schon vorher die Pachtliebhaber bey der Kammer ein. So wie sie sich nach einander ange-

ben, wird einem jeden, nachdem man sich wegen seiner Herkunft und übrigen Umstände, besonders wegen der zu leistenden Caution, erkundiget hat, der Pachtanschlag nebst den Pachtbedingungen vorgelegt. Nachdem er selbige eingesehen, oder sich zur Einsicht und allenfallsigen Verfertigung eines Gegenanschlages, zu communiciren ausgebeten: so macht er sich an diese Arbeit, und erscheinet damit, in dem ihm dazu bestimmten Termin, wieder bey der Kammer, und gibt daselbst seine Erklärungen zu Protokoll. Auf diese Art verfähret man mit jedem Pachtlustigen, bis sich keiner mehr melden will, der Licitationstermin aber herbey gekommen. In demselben kommen sie nun alle zusammen: und weil sie alle von der Sache völlig unterrichtet sind: so wird ihnen nur ein ganz kurzer Vorhalt gethan, und ihnen das höchste Gebot angezeigt, worauf sie dann sämmtlich zum fernern Licitiren aufgemuntert werden. Zugleich wird ein Wachslicht von einer gewissen Länge angezündet; und so lange dasselbe brennt, geht das Licitiren fort; so bald es aber auslöschet, hat derjenige, welcher das letzte Gebot gethan, die Pachtung davon getragen. Anstatt des Lichts bedienet man sich auch des Hammers oder eines Schlüssels, womit demjenigen, der das höchste Gebot gethan, die Pachtung zugeschlagen wird. Wenn die Kammer merket, daß die Licitanten nicht bis auf das Anschlagsquantum hinauf gehen wollen; so wird der Licitationstermin ohne Zuschlag abgebrochen, und ein fernerweiter Termin angesetzt. Dieses geschiehet zuweilen zum zweytenmahl, da dann erst in dem dritten Termin die Licitation ihre Endschaft erreicht.

Wer über viele der hier berührten Puncte noch weitere Ausführungen zu lesen wünscht, den muß ich auf das oben, S. 744. angezeigte Werk des Herrn Legationsrathes von Ferber verweisen, wo man viele bey diesem Geschäfte in Betracht kommende Cautelen bemerkt findet. Die im obigen vorgetragenen allgemeinern Grundsätze habe ich aus Bergius Polizey- und Cameral-Magazin VII B. S. 24 fl. entlehnt.

Von den landwirthschaftlichen Erpachtcontracten und deren Cautelen.

Da die Erbpachtcontracte über ganze Landgüter oder einzele Theile derselben jetzt fast gar nicht mehr geschlossen werden, indem man durch die Erfahrung belehrt worden ist, daß daraus unzählige Unannehmlichkeiten für beyde Theile erwachsen: so wäre es eigentlich überflüssig, hier von ihnen zu handeln. Um indeß keine Lücke zu lassen, und da es doch mögliche Fälle sind, so werden nachfolgende Bemerkungen über landwirthschaftliche Erbpachtcontracte, welche den Herrn Legationsrath von Ferber zum Urheber haben *) hier an der rechten Stelle stehen.

Erbpachtcontracte über ganze Landgüter und Pertinenzien derselben können auf eine zwiefache Weise errichtet werden:

1) in der Art, daß das Gut oder die Pertinenz desselben auf ewige Zeiten in Erbpacht gegeben, und dem Erbpächter dabey freygelassen wird, sein Erbpachtrecht einem andern zu überlassen. Hierbey muß dann aber der Erb-

*) S. dessen vorhin angeführtes Werk, S. 433.

verpächter sich die Ertheilung seines Consenses vorbehalten, da es ihm nicht ganz gleichgültig seyn kann, wer sein Erbpächter wird. Mit diesem Vorbehalt des Consenses kann zugleich die Bedingung eines billigen Recognitions-Erlegnisses verbunden, und für den Erbpächter zu seiner Beruhigung die Clausel hinzugefügt werden: daß ohne triftige Gründe solcher Consens nie verweigert noch erschweret werden soll.

Einem solchen, auf ewige Zeiten abgeschlossenen Erbpachtcontracte, sieht es ein jeder von selbst an: daß er in mannigfaltiger Rücksicht Aehnlichkeit mit einem Kauf-, mehrere Aehnlichkeit aber natürlich mit einem Zeitpachtcontracte hat, von dem er auch den Nahmen Pachtcontract führt. Die Momente der Aehnlichkeit eines, auf ewige Zeiten abgeschlossenen, Erbpachtcontracts mit einem Kaufcontract, beruhen in folgenden:

a. daß der Erbpächter, wie ein Eigenthümer, freye Macht und Gewalt hat, das Erbpachtsstück, in ökonomischer Rücksicht zu behandeln und zu benutzen, wie es ihm beliebt.

b. Daß demselben in der Regel kein Ersatz geschieht, weder für neue Bauten, noch Reparaturen, noch Unglücksfälle, sie haben Nahmen wie sie wollen. Wenigstens ist es wohl keinem Erbpächter zu rathen — wenn er irgend reine Sache in diesem Verhältnisse haben will — sich auf Entschädigungen irgend einer Art einzulassen.

c. Daß der Erbpächter sein Erbpachtrecht ebenfalls in der Regel veräußern, und sich dadurch von allen eingegangenen Verbindungen

dungen wieder losmachen kann, indem ihm der Consens contractlich nicht erschweret werden soll. Selten enthält ein Zeitpachtcontract diese Clausel, aus Gründen, die in den mannigfaltigen persönlichen Verhältnissen des Zeitpächters liegen, derentwegen es einem Zeitverpächter weniger gleichgültig seyn kann, wer sein Pächter sey, als einem Erbverpächter. Denn wenn dieser, seines Erbpachtsquanti wegen, in Sicherheit ist — und dafür wird und muß er durch seinen Contract sorgen — so können ihm alle sonstige sich ereignende Verhältnisse, in Rücksicht des Erbpachtgrundstücks, sehr gleichgültig seyn.

Die bleibenden Aehnlichkeiten eines auf ewige Zeiten abgeschlossenen Erbpachtcontracts mit einem Zeitpachtcontracte, bestehen dagegen in folgenden:

a. daß dem Erbverpächter das Dominium des in Erbpacht gegebenen Grundstücks verbleibt; denn wo dies übergeht, kann von keiner Pacht weiter die Rede seyn.
b. Daß hier Pacht erlegt wird, wie bey Zeitpachtcontracten.
c. Daß dem Erbpächter durch die Erbpacht ein forum constituiret werden kann, welches er vorher nicht hatte u. s. f.
d. daß gesetzliche oder im Contracte bestimmte Fälle eintreten können, wo der Erbpachtcontract aufhört.

Aus den angeführten wenigen Sätzen ergibt sich bereits zur Genüge, daß die bey einem, auf ewige Zeiten abzuschließenden, Erbpachtcontracte eintretenden Contractspunkte und Cautelen, caeteris paribus, respective aus den Con-

tractspunkten und Cautelen der Kauf- und Zeitpachtcontract zu entnehmen sind. Ich verweise daher den Contractsconcipienten — sagt Herr von Ferber, wenn wirklich jemahls ein Eigenthümer eines Guts oder ländlichen Grundstücks auf den sonderbaren Gedanken kommen sollte, sein Eigenthum auf ewige Zeiten in Erbpacht zu geben — auf den 1sten wie auf den 2ten Theil des (oben S. 744 angeführten) Werks, wo er, um mir die Mühe unnöthiger Wiederholungen zu ersparen, sich die Mühe geben muß, die nöthigen Bedingungen und Cautelen für seinen ewigen Erbpachtcontract aufzusuchen und anzuwenden. Dort sind — ich stehe dafür ein — die Materialien zu finden; und wenn dann nur der sechste, so unentbehrliche Sinn — der Sinn der Beurtheilung — wegen ihrer Anwendbarkeit in Thätigkeit gesetzt wird, so ist das Contractsgebäude fertig.

2) Die zweyte Art, wie Erpachtcontracte über ganze Landgüter und einzele Theile derselben errichtet werden können, besteht darin: daß solche zwar von Erben zu Erben gehend abgeschlossen, zugleich aber bestimmt wird, bis auf welchen Grad das Erbpachtrecht des Erbpächters auf dessen Erben vererbt werden soll; wodurch solchem Contracte dann alle Ansprüche auf die Ewigkeit benommen werden. Z. B. das Gut N. wird dem Cajus und dessen ehelichen Leibeserben bis ins 3te und 4te Glied in Erbpacht gegeben. Stirbt dann der letzte Erbe des 3ten oder 4ten Gliedes des ersten Erbpächters, so höret der ganze bis dahin bestandene Erbpacht-Nexus auf, und das Erbpachtgut fällt an die Erben des Erbverpächters zurück.

Bey einem Erbpachtcontracte dieser Art sieht ein jeder leicht ein, daß er sich von einem Zeitpachtcontracte bloß darin unterscheidet, daß er von Erben zu Erben geht, wenn gleich die Personen der Erben bestimmt sind, mit deren Ableben das Erbpachtrecht erloschen seyn soll; in allen übrigen Stücken hingegen einem Zeitpachtcontracte gleich zu achten ist. Da nun aber — es sey über kurz oder lang — das Erbpachtrecht erlöscht; so kann es dem Erbverpächter nicht gleichgültig seyn, wie während dieser Zeit mit der Gutssubstanz umgegangen wird; so wenig, wie dem Erbpächter: ob finaliter seinen Enkeln des 3ten oder 4ten Grades — je nachdem das Erbpachtrecht hier contractlich erlöschen soll — wegen im Gute verwandter Meliorationen etwas ersetzt wird oder nicht.

Beyde Contrahenten haben daher die eben abgehandelten Bedingungen und Cautelen der Zeitpachtcontracte nachzusehen, wo sie finden werden, was bey den von ihnen zu errichtenden Erbpachtcontracten dieser Art zu beobachten und zu stipuliren ist; und was im Erlöschungsfall den Punkt des zu fordernden Ersatzes, wegen zu erweisender Meliorationen, Abseiten der Erben des Erbpächters anlangt; so muß solcher Ersatz lediglich und allein auf die nöthigen Meliorationen beschränkt werden, d. h. für jede Melioration, deren Nothwendigkeit nicht dadurch erwiesen werden kann, daß der Erhalt der ganzen Oeconomie darauf beruhete, fiele aller Ersatz weg, z. B. es hat eine größere Scheure oder Viehhaus erbauet, oder bey einer Wassermühle eine kostspielige Vertiefung des Mühlenteiches, oder Senkung der Mühle, vorgenommen werden müssen; denn bey allen Meliorationen, wodurch

durch der Ertrag der erbverpachteten Substanz vermehret und verbessert wurde, hat ja der Erbpächter, so wie seine Erben, bereits den Nutzen gezogen; nun hinterher noch wiederum deshalb Vergütigungen zu verlangen, würde in der That unbillig seyn.

Was endlich das Erbpachtquantum betrifft; so muß solches entweder in einer Naturalpacht bestehen, oder nach den Durchschnittpreisen der letzverflossenen 10 Jahre, die für die nächstfolgenden 10 Jahre normiren, oder auch nach Maßgabe der jedesmahligen Getreidepreise in der Art bestimmt werden, wie in dem Werke §. 23. gezeigt, und wo die Gründe dazu weitläuftig aus einander gesetzt worden sind; und in Rücksicht der vom Erbverpächter sich zu stipulirenden Contractsbedingungen, wegen Sicherheit der Erfüllung des Contracts, Abseiten des Erbpächters, sehe man den Art. **Pfarrländereyen**, wo darüber hinlängliche Auskunft zu finden.

Diese kurzen und wenigen Nachweisungen und Bemerkungen mögen, in Rücksicht einer Contractsart, genügen, von der man aus Gründen der Vernunft glauben kann, daß sie zu unsern Zeiten nicht mehr statt haben wird.

Von der **Verpachtung der Pfarräcker** ist im Art. **Landpfarre**, Th. 61, S. 149 fl. schon etwas gesagt worden. Die hierbey noch in Betracht kommenden Cautelen wird man im Art. **Pfarr- und Kirchenländereyen** finden.

Im übrigen sehe man auch noch einige Artikel des nächstfolgenden Theils, als **Pachtanschlag, Pachtcontract** ꝛc.

Ende des hundert und fünften Theils.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Geh. Commercien-Raths J. Pauli zu Berlin verlegt und in Menge zu haben sind.

(Fortsetzung.)

Abhandlungen über Egypten, welche während des Feldzuges des General Bonaparte von dem National-Institut zu Kairo bekannt gemacht worden sind, mit 2 Kupfern, aus dem Französis. gr. 8. 800, 1 thl. 4 gr.

Benekendorfs Anleitung zur neuern Forstwissenschaft, zum besondern Gebrauch der Privat-Waldeigenthümer und deren Forstbedienten, gr. 4. 783. 3 thl. 8 gr.

— Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft, 8 Bände, gr. 8. 16 thl.

— Abhandlung, erfahrungsmäßige, von der Seuche und den Krankheiten des Rindviehes. Aus den Berliner Beyträgen zur Landwirthschaftswissenschaft besonders abgedruckt. gr. 8. 791. 18 gr.

— von Baumschulen, worinnen deren Anlegung, Pflege und Wartung abgehandelt wird. Aus den Berliner Beyträgen zur Landwirthschaftswissenschaft. gr. 8. 792. 4 gr.

— Anlegung eines Obstgartens, worinnen dessen richtige Lage, innere Güte, jährliche Pflege und Wartung abgehandelt wird, gr. 8. 792. 4 gr.

Borowski, G. H. Plan und Ankündigung einer privaten theoretischen und praktischen ökonomischen Lehranstalt für Landwirthe der höheren Klasse, welche mit allerhöchster Approbation und Bestätigung Sr. Königl. Maj. des Königs von Preußen zu Frankfurt an der Oder errichtet, und den ersten May 1795 eröffnet worden, gr. 8. 795. 3 gr.

— Abriß des praktischen Cameral- und Finanzwesens nach den Grundsätzen, Landesverfassungen und Landes-Gesetzen in den Königl. Preuß. Staaten, oder Preuß. Cameral- und Finanz-Praxis. 2 Bände, dritte neuverbesserte Auflage. gr. 8. 805. 3 thl.

Floerke,

Floerke, F. J. Die Leidenschaften der Menschen und Thiere, ihrer Entstehung, Dauer, Ende oder Verwandlung nach, wie auch nach den verschiedenen Temperamenten und Menschenracen, deren Lage, Zeit und Umstände, im 75n Theil der ökonomisch-technologischen Encyklopädie beurtheilet und abgehandelt. Zur Lehre, Nutzen und Vergnügen im Fache der Menschenkenntniß für alle Stände, und vorzüglich für diejenigen, welche die Encyklopädie nicht besitzen, besonders herausgegeben, mit 10¼ Bogen Kupf., gr. 8. 799. 3thl.

Graßmanns, G. C. Abhandlung über das Nutzbare und Schädliche bey dem unter dem Pfluge stehenden Acker in drey Feldern, verglichen mit der in den neuern Zeiten in jene Stelle eingeführten Koppelwirthschaft. 2te Aufl. gr. 8. 804. 20gr.

— Abhandlung über den Nutzen des Torfs in der Feuerung, zur Schonung der abnehmenden Wälder. gr. 8. 792. 12gr.

— Abhandlung von dem Anbau und der Benutzung des Saflors. gr. 8. 792. 12gr.

— G. L. Anweisung wie man guten und reifen Kleesaamen auf eine leichte Art und in zureichender Menge gewinnen kann, oder daß derselbe durch zu starkes Trocknen in dem Ofen oder durch andere gewaltsame Mittel im Keimen und Aufgehen hätte Schaden nehmen können, gr. 8 790. 16gr.

— Neue Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft, 1. 2. Bd. gr. 8. 792. 793. 4thl.

— Untersuchung ob die Koppelwirthschaft in den Preußischen Staaten anwendbar sey oder nicht, gr. 8. 793. 20gr.

— Ueber die Anlegung der Hecken und lebendiger Zäune, gr. 8. 794. 12gr.

Handbuch, das, in Paris vom ehemaligen Wohlfahrtsausschuß zum Besten der neuen Güterbesitzer veranstaltete gemeinnützige, der Landwirthschaft, für alle Stände, oder Lehre von der gesammten Land- und Gartenwirthschaft, deutlich entworfen, 1ster Bd., welcher die Lehre vom Feldbau überhaupt, vom Getraide, Wiesen, und Anbau der Futterkräuter, wie auch der Gartenkräuter. 2ter Bd., so die Viehzucht enthält. 796. 3thl.

— Desselben Buchs 3r und 4r Bd., welche die Lehrer Vieharzneykunst in sich fassen. gr. 8. 798. 3thl.

Holsche,

Holsche, F. neuinventirte Backöfen bey der Feuerung von Steinkohlen, Brod zu backen, nebst einer Kupfertafel und dem Bauanschlage, zur Errichtung dieser Oefen, auch Anleitung des Verfahrens dabey, gr. 4. 781. 8 gr.

Lamoianon, Malesherbes Bemerkungen über die allgemeine und besondere Naturgeschichte Büffons und Daubentons als eine Fortsetzung und Erläuterung der Naturgeschichte Büffons, 2 Theile, gr. 8. 800. 2 thl.

Luuquist, C. H. K. ökonomische auf Erfahrung gegründete Anleitung, wie die Bauerwirthschaften durch den Kleebau, und durch die mit demselben zu verbindende Stallfutterung zum höheren Ertrage zu bringen, imgleichen dessen Gedanken über die Verbesserung des Feldbaues überhaupt durch die Anlegung ökonomischer Lehrschulen, mit einer Vorrede und Anmerkungen von F. C. L. Karsten, gr. 8. 799. 4 gr.

Sammlungen, Berliner, zur Beförderung der Arzneywissenschaft, der Naturgeschichte, der Haushaltungskunst, Camaralwissenschaft, und der dahin eingeschlagenen Litteratur, 10 Bände, 1768 bis 1779. Jeder Band aus 6 Stücken bestehend, à 1 thl. 6 gr. Wer alle 10 Bände complett nimmt, erhält selbige am 8 thl.

Schumachers, Prüfung der Urtheile über die Meklenburgische Wirthschaftsverfassung, die Schlagordnung und Koppelwirthschaft und deren Anwendung auf andere Länder. gr. 8. 2 thl. 12 gr.

— Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau, aus der verbesserten Meklenburgischen Wirthschafts-Verfassung ꝛc. Zweyte sehr verbesserte Ausgabe. Mit Kupfern, gr. 8. 785. 3 thl.

Siegels, gemeinverständliches Rechenbuch, worin sowohl nach Thalern, Groschen und Pfennigen, als auch nach Gulden, Kreutzern ꝛc., überhaupt nach den Münz- Maß- und Gewichtssorten gerechnet ist, welche in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth und benachbarten Ländern gangbar sind. Zum Besten der Fränkischen und Reichsländischen Jugend, welche in den genannten oder in den Preußischen Ländern überhaupt Geschäfte zu treiben gedenkt, 8. 797. 20 gr.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier angekleistert, damit sie bequem heraus geschlagen werden können.

Die Tabellen werden, nach Anweisung der darauf befindlichen Seitenzahlen, im Buche selbst befestigt.

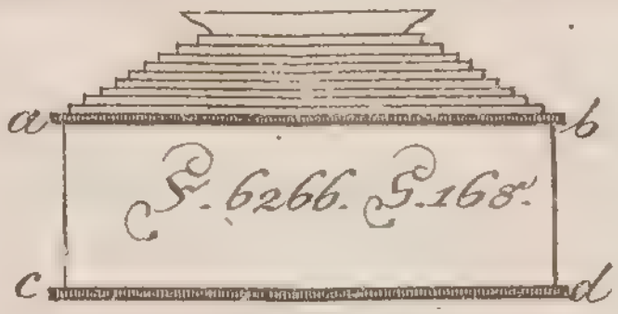

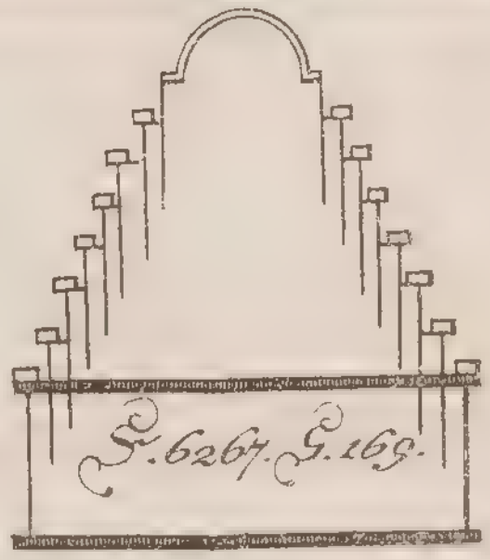

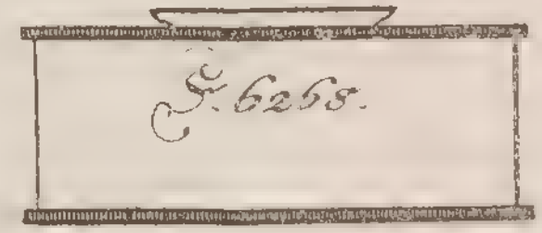

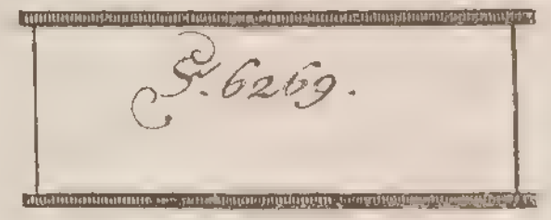

Cec. Enc. CV Th.

A

S. 6270. G. 709.

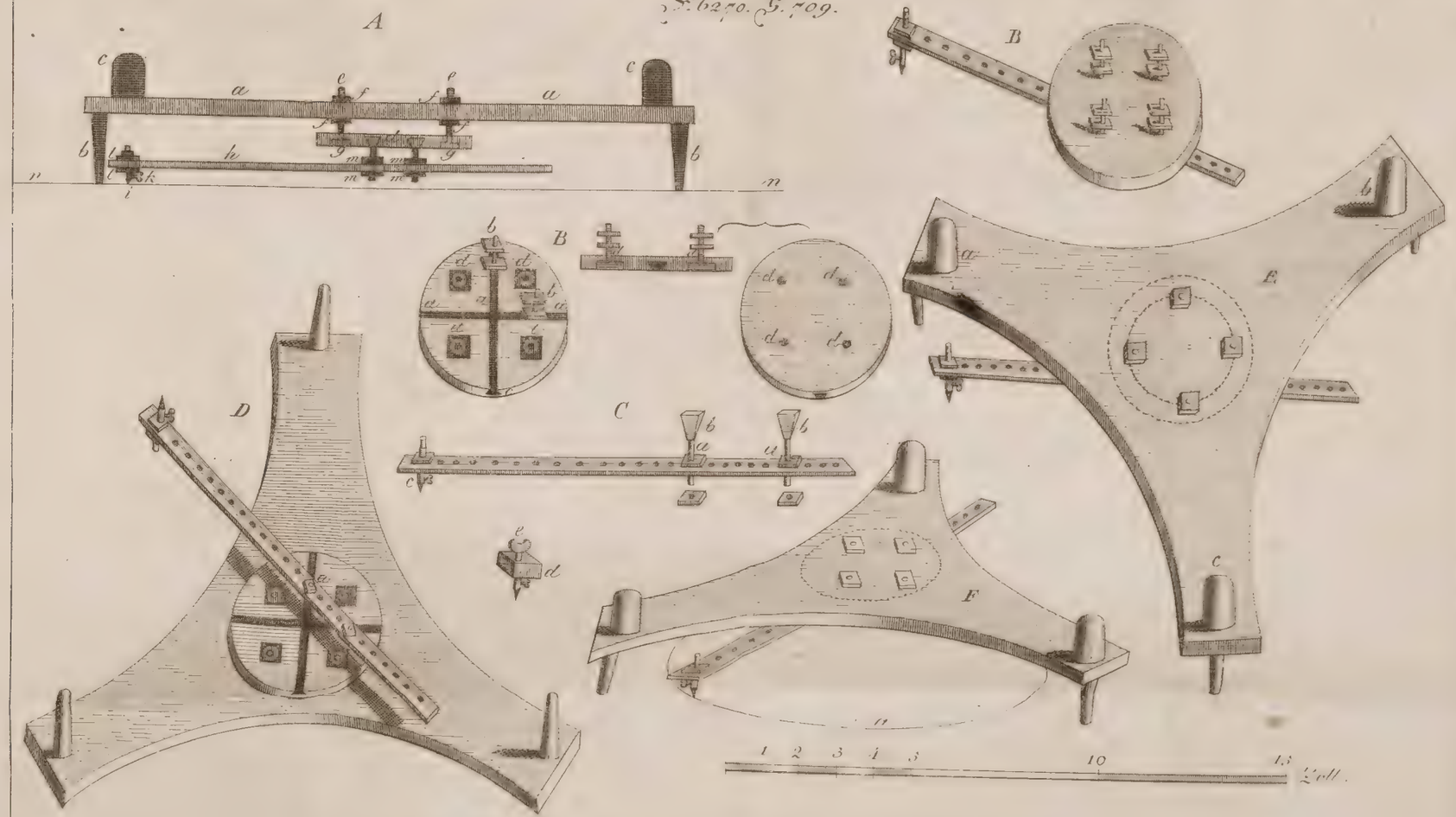

Oec. Enc. CV Th.